This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN MXWI G

Soc 2055.1 (2)

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
JAMES WALKER
(Class of 1814)
President of Harvard College

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences"

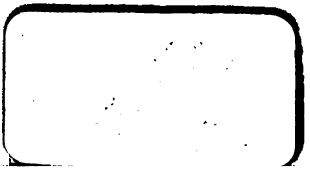

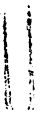

Die christliche

Liebesthätigkeit.

Zweiter Band.

1310
54.109
47.3

Die christliche Liebesthätigkeit.

Von

Gerhard (Wilhelm)
(Johann) G. Uhlhorn, Dr. theol.,
Abt zu Loccum.

Band II.

Das Mittelalter.

Stuttgart.
Verlag von D. Gundert.
1884.

Die

christliche Liebesthätigkeit

im Mittelalter.

Von

G. Uhlhorn, Dr. theol.,
Abt zu Loccum.

Stuttgart.
Verlag von D. Gundert.
1884.

~~III. 1941~~
Soc 2055.1 (2)
HARVARD COLLEGE
JAN 18 1887
LIBRARY.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Buch: Die Zeit des Werdens.

Kapitel		Seite
1.	Übergänge	3
2.	Unter den Karolingern	35
3.	Das klösterliche Hospital	66
4.	Die Anfänge der Spitalorden	85

Zweites Buch: Die Blütezeit.

1.	Das christliche Leben	113
2.	Ritterliche Spitalorden	161
3.	Bürgerliche Spitalorden	173
4.	Das städtische Hospital	199
5.	Das Leben in den Hospitälern	216
6.	Aussätzige	251
7.	Pilger, Reisende und Gefangene	274
8.	Allerlei Not	294

Drittes Buch: Verfall und neue Anfänge.

Kapitel		Seite
1.	Verfall	319
2.	Die Mystik	350
2.	Beginen und Celliten	376
4.	Genossenschaftliche Armenpflege	396
5.	Anfänge der bürgerlichen Armenpflege	431
	Anmerkungen	461
	Register	517

Erstes Buch.

Die Zeit des Werdens.

Erstes Kapitel.

Übergänge.

So tief der Einschnitt ist, den die Völkerwanderung in das Kulturleben unseres Erdteils macht, eine genauere Erforschung der Übergangszeiten hat doch immer deutlicher gezeigt, daß der Faden der Entwickelung auf keinem Lebensgebiete ganz abgerissen ist. Er läßt sich ebenso in der Geschichte der Kunst und der Wissenschaft wie in der Geschichte der Landwirtschaft und des Handwerks verfolgen. Nirgends haben wir etwas völlig Neues vor uns, überall knüpft die werdende mittelalterliche Kultur an die der alten Welt an. Die germanischen Völker wurden wirklich, was sie nach Gottes Rat zu werden berufen waren, die Erben des römischen Reiches und dessen, was in ihm an Ergebnissen der Kulturarbeit langer Jahrhunderte niedergelegt war.

Vermittelt wurde den Germanen diese Kultur durch die Kirche. Die blieb bestehen, als das römische Reich zerfiel. Mitten unter den das Reich überschwemmenden Barbaren, in den neu entstehenden germanischen Reichen, lebte Rom in der Kirche noch Jahrhunderte fort. Erst allmählich vollzog sich die Mischung

zwischen den Siegern und den Besiegten, und in dieser Übergangszeit teilte die Kirche den jungen Völkern mit, was sie an Bildung besaß und durch den Völkersturm hindurchgerettet hatte. Es konnte das freilich nicht geschehen, ohne daß viel verloren ging, ohne daß durch die Vermischung mit barbarischen Elementen der ganze Bestand des Kulturlebens auf ein tieferes Niveau zurücksank. Das ist selbst da der Fall, wo, wie in Südgallien und Italien, eine stärkere römische Bevölkerung übrig blieb. In noch viel höherem Maße haben wir in unserem deutschen Vaterlande, wo die Bevölkerung rein germanisch blieb, oder doch nur etwa an den Grenzen dünne Reste der ehemaligen römischen Bevölkerung mit den Germanen verschmolzen, auf allen Lebensgebieten einen neuen, wenngleich auch hier durch die alte Kultur befruchteten Lebensanfang vor uns. Maßgebend und führend sind denn auch für lange Zeit noch und eigentlich das ganze Mittelalter hindurch die Länder geblieben, in denen sich römische und germanische Elemente zu einem neuen Volkstum, dem romanischen, verbunden hatten, während Deutschland selbst mit seiner unvermischt oder doch annähernd unvermischt germanischen Bevölkerung, trotzdem daß es durch die Verbindung der römischen Kaiserwürde mit dem deutschen Königtum politisch die erste Stelle einnimmt, sich mehr rezeptiv verhält. Namentlich ist das auf dem Gebiete des christlichen Lebens und insbesondere der Liebesthätigkeit der Fall. Fast alle Anregungen, mit denen eine neue Entfaltung des christlichen Lebens beginnt, sind von romanischen Ländern ausgegangen; die Stifter und Begründer von Clügny, Gregor VII. und Bernhard von Clairvaux, Franziskus und Dominikus sind Romanen. So reich Deutschland im Mittelalter an Stiftungen und Werken der christlichen Liebe ist, auch da verhält es sich mehr aufnehmend und nachahmend als produktiv. Von den Spitalorden ist nur der Deutschorden deutschen Ursprungs,

alle anderen haben Romanen zu Stiftern, und der Deutschorden selbst ist nur eine Stiftung sekundärer Art, eine Nachahmung einerseits des Johanniter-, andererseits des Templerordens. Erst gegen Ende des Mittelalters stoßen wir auch in Deutschland auf eigentümliche Bildungen und Ausgestaltungen der Liebesthätigkeit, aber diese sind auch bereits Vorboten der nahenden Reformationsepoche, mit der Deutschland die geistige Führung übernimmt. Auf das christliche Leben gesehen könnte man das Mittelalter geradezu als die romanische Zeit der Kirche bezeichnen.

Auch auf dem Gebiete der christlichen Liebesthätigkeit ist der Faden der Entwickelung während der Völkerwanderung nicht abgerissen; durch alle Umwälzungen hindurch reicht er von der alten Kirche zur mittelalterlichen herüber. Ja was wir in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters davon finden, ist eigentlich nichts als die Fortsetzung dessen, was schon vorhanden war; Jahrhunderte vergehen, ehe die christliche Caritas in der germanisch gewordenen Welt neue eigentümliche Blüten treibt. Das war erst möglich, als unter der Erziehung der Kirche die neuen Völker mit dem Sauerteig des Evangeliums durchsäuert waren. Lange hat es gedauert, bis es dahin kam, aber dann ist die germanische Welt auch viel tiefer vom christlichen Geiste durchdrungen, als es die alte Welt je war. Der alten Welt als ganzes und abgesehen von einzelnen christlichen Persönlichkeiten blieb das Christentum im Grunde immer etwas Äußerliches. Die heidnische Vergangenheit, das ganze vom Heidentum durchzogene und gesättigte Kulturleben der alten Völker erwies sich doch zuletzt als für den christlichen Geist undurchdringlich. Erst die germanischen Völker sind in Wahrheit christliche Völker geworden. Noch in ihrer Jugend vom Christentum ergriffen, sind sie selbst mit ihm aufgewachsen, alle Kultur ist ihnen erst durch die Kirche vermittelt; und wie

sie selbst das Christentum tiefer erfaßten, als es die im Heidentum alt gewordenen Griechen und Römer vermochten, so hat auch bei ihnen das Christentum ihr Volksleben mit allen seinen Äußerungen in einem Maße beherrscht, wie das in Rom und Byzanz niemals der Fall war.

Zwar zunächst konnte ja das Christentum der germanischen Stämme nur ein sehr äußerliches sein. Vollzog sich doch ihr Eingang in die Kirche ganz anders, als der der alten Welt. Hier traten zunächst nur einzelne aus persönlicher Glaubensüberzeugung in die Kirche ein, und die Christen bildeten noch Jahrhunderte lang die Minorität im Volke. Bei den Germanen vollzieht sich der Übergang in Massen. Ganze Völker oder doch ganze Stämme geben unter Vorantritt ihrer Fürsten plötzlich und fast mit einem Schlage ihren väterlichen Glauben auf und werden Christen. So bedurften sie denn einer langen Erziehung, um erst allmählich auch innerlich das zu werden, was sie äußerlich bereits waren. Ein solcher Umwandlungsprozeß konnte sich nur langsam vollziehen und nicht ohne zeitweilige starke Reaktionen des alten heidnischen Wesens. Mehr als ein edler germanischer Stamm ist zu Grunde gegangen, ehe diese Umwandlung geschehen war, und eben deshalb zu Grunde gegangen, weil es nicht dazu kam. Ostgoten und Vandalen haben es zu keinen dauernden Staatsgebilden gebracht und sind fast spurlos aus der Geschichte verschwunden; sie starben an der Berührung mit der römischen Kulturwelt. Aber auch nachdem im fränkischen Reiche die neue Volks- und Staatenbildung schon festere Gestalt angenommen hatte, kommen doch noch mehr als einmal Zeiten, in denen es aussieht, als sollte es dem Christentum nie gelingen, die germanischen Völker innerlich mit seinem Geiste zu durchdringen. Die Greuel der Merowingerzeit und dann wieder der Verfall unter den letzten Karolingern zeigen deutlich, wie langsam dieser Durchdringungs-

prozeß vor sich ging, und eigentlich erst die von Clügny im 10. Jahrhundert ausgehende Erweckung bezeichnet den Wendepunkt zum entschiedenen Siege des Christentums. Erst in den Kreuzzügen traten die neuen Völker voll und ganz als christliche auf, und von da an erst entfaltete sich auch die christliche Liebesthätigkeit in neuen und eigentümlichen Formen. Bis dahin ist alles noch im Werden, und was wir an Liebesthätigkeit finden, erweist sich teils noch als Nachwirkung der früheren Zeit, teils erst als Vorbereitung dessen, was werden sollte.

Die Durchdringung des germanischen Lebens mit christlichem Geiste wurde auch dadurch aufgehalten und verzögert, daß die Germanen das Christentum zunächst als arianisches überkamen. Man hat wohl behauptet, der Arianismus sei dem germanischen Geiste innerlich verwandter gewesen, als das orthodoxe Christentum, und dadurch, daß sie ihn zunächst in einer einfacheren Form kennen lernten, sei den Germanen die Aufnahme des neuen Glaubens erleichtert; ja, man hat darin, daß er ihnen zunächst in dieser Form geboten wurde, eine besondere Veranstaltung der göttlichen Vorsehung erkennen und verehren zu müssen geglaubt. Daran ist nur wahr, daß es den Germanen in der That leichter werden mußte, eine Religionsform anzunehmen, die nicht mehr die ihrer Todfeinde, der Römer, war. Im übrigen möchte es schwer sein, irgend einen Punkt nachzuweisen, in welchem der Arianismus dem germanischen Wesen näher stünde, als das orthodoxe Christentum, oder, worauf es doch zuletzt ankäme, darzuthun, inwiefern jener fähiger gewesen wäre, die germanischen Stämme sittlich umzuwandeln, als dieser. Im Gegenteil hat sich gerade der Arianismus durchaus unfähig erwiesen, eine gründliche Umwandlung der ihm ergebenen germanischen Stämme zu vollbringen. Der Arianismus ist nicht etwa ein wenn auch anders geartetes, doch ebenso lebenskräftiges Christentum, wie

das orthodoxe, oder hat gar vor diesem den Vorzug größerer Einfachheit und Verständlichkeit; richtiger wird man ihn als ein zurückgebliebenes Christentum bezeichnen, zurückgeblieben vielleicht hie und da auch in der Veräußerlichung und dem unleugbaren Verderben der orthodoxen Kirchen, und so verhältnismäßig reiner, aber zurückgeblieben zugleich an religiöser Energie. Wenn z. B. die Arianer in der unter dem Könige Gundebald angestellten Disputation[1] es ablehnen, auf das von den Orthodoxen vorgeschlagene Gottesurteil, wonach durch ein am Grabe des h. Justus zu erbittendes Wunderzeichen entschieden werden sollte, welcher Glaube der rechte sei, einzugehen, weil das heiße, sich der Sünde Sauls, der die Toten fragte, schuldig machen, so wird man nicht verkennen können, daß sich hier das Christentum der Arianer sittlich reiner erweist, als das der Orthodoxen. Scheinen sie aber damit den Orthodoxen überlegen, daß bei ihnen nicht eine solche Wundersucht grassiert, wie bei jenen, so darf man dabei doch nicht übersehen, daß ein gut Teil des religiösen Lebens der Zeit eben in diesen Wundern steckte, deren die orthodoxe Kirche voll war. Daß sie bei den Arianern fehlten, ist doch auch ein Zeichen geringerer religiöser Begeisterung. Ihr Christentum war durchweg nüchterner, aber auch matter, und solch ein nüchternes aber mattes Christentum vermag in Zeiten, wie jene waren, doch weniger als eine wenn auch mit mancherlei Aberglauben versetzte religiöse Begeisterung. Noch bezeichnender ist in dieser Beziehung eine Geschichte, die Gregor von Tours erzählt.[2] Ein arianischer Westgote hatte, auf einer Reise begriffen, die katholische Kirche in Tours besucht. Daran knüpfte sich ein Gespräch mit Gregor, in welchem dieser den Arianismus heftig angriff. Der Westgote äußerte: „Lästere doch nicht eine Religion, die du nicht teilst. Wir, obwohl wir nicht glauben, was ihr glaubt, lästern es doch nicht, denn es kann nicht als Verbrechen beurteilt werden,

wenn der eine dieſes, der andre jenes verehrt. Pflegen wir doch in unſerer Sprache zu ſagen: Es kann nicht ſchaden, wenn jemand an den Altären der Heiden und an einer Kirche Gottes vorübergehend beiden ſeine Verehrung beweiſt.“ Auch hier werden wir, was den erſten Teil ſeiner Rede anlangt, den Goten zweifellos ſittlich höher ſtellen müſſen, als den berühmten Biſchof von Tours, aber die zweite Hälfte zeigt wieder einen bis zum Indifferentismus geſteigerten Mangel an religiöſer Energie.

In dieſem Mangel lag ohne Zweifel die Urſache, weshalb es der arianiſchen Kirche nicht gelang, das Heidentum in den germaniſchen Stämmen, die ſich ihr zugewendet hatten, auch nur äußerlich zu unterdrücken. Unter den Longobarden gab es, als das Volk längſt das Chriſtentum angenommen hatte, noch viele Heiden, und dieſes Heidentum war noch ſo lebenskräftig, daß ſeine Anhänger in dem eroberten Italien neue Tempel und Götzen aufzurichten unternehmen konnten. Noch viel weniger war ein ſolches zurückgebliebenes, mattes und deshalb auch raſch mit heidniſch-germaniſchen Anſchauungen durchſetztes Chriſtentum imſtande, eine wirkliche Wiedergeburt der germaniſchen Völker hervorzurufen. Zwar die erſte Generation germaniſcher Biſchöfe und Prieſter arianiſchen Glaubens hatte einen kräftigen viel verſprechenden Anfang gemacht, aber die folgenden Generationen, durch ihren Gegenſatz gegen die orthodoxe Kirche iſoliert und von der Entwickelung der kulturüberlegenen Römer abgeſchnitten, zeigen ſich, ſtatt weiter gefördert zu ſein, im Gegenteil ſittlich tiefer ſtehend. Es geht in der arianiſchen Kirche nicht vorwärts, ſondern rückwärts eben deshalb, weil das Zurückgebliebenſein zu ihrem Charakter gehört; und wenn auch bei dem Untergange der Vandalen und Goten noch andere Faktoren mitwirkten, die Hauptſchuld an ihrem tragiſchen Geſchick iſt doch dem Arianismus beizumeſſen,

der es nicht vermochte, ihnen das Maß von religiöser und sittlicher Kraft zuzuführen, dessen sie bedurften, um den Gefahren Widerstand zu leisten, welche das weichere Klima, der rasch erworbene Beutereichtum, die neuen Genüsse der eroberten Länder und nicht zum wenigsten die Berührung mit den sittlich verkommenen Römern für sie in sich schlossen.

Wir sind über das christliche Leben in der arianischen Kirche zu wenig unterrichtet, um sagen zu können, wie es dort mit der Liebesthätigkeit bestellt gewesen sein mag. Ganz gefehlt haben wird eine solche auch dort nicht. Übernahmen die Germanen den Kultus, wie er sich im römischen Reiche unter der Herrschaft des Arianismus ausgebildet hatte, so werden auch bei ihnen Oblationen dargebracht und Almosen gegeben sein. Ich finde auch nicht, daß die Orthodoxen, so oft und mit so großem Nachdruck sie sich im Streit mit den Arianern darauf berufen, daß bei ihnen so viele Wunder geschehen, bei den Arianern dagegen keine, je darauf hingewiesen hätten, daß bei ihnen eine Liebesthätigkeit vorhanden sei, die bei den Arianern fehle. Dennoch dürfen wir annehmen, daß die Arianer auch in diesen Stücken ihren Glauben nicht so energisch bethätigten, wie das in der orthodoxen Kirche geschah. Man kann das schon daraus abnehmen, daß die äußere Mission bei den Arianern, nachdem sie anfangs kräftig betrieben zu sein scheint (die rasche Bekehrung mancher deutscher Stämme deutet darauf hin), bald völlig nachließ. Der Ostgotenkönig Theodorich war dem thüringischen Königshause nahe verwandt, zwischen den Goten in Italien und den Thüringern bestand ein reger Verkehr; dennoch zeigt sich bei den letzteren keine Spur von Christentum, das auf arianischen Ursprung zurückwiese. Was an Christentum in Thüringen vorhanden ist, ist von orthodoxer Seite gepflanzt. Die Alemannen gehörten zum Reiche der längst christlich gewordenen Goten und blieben doch Heiden. Wo sich

so wenig Energie in Ausbreitung der Kirche zeigt, kann es nicht bloß Mangel an Nachrichten sein, wenn wir von einer Liebesthätigkeit unter den arianischen Deutschen nichts hören.

Eine tiefer gehende Einwirkung des Christentums auf das Leben der germanischen Völker beginnt erst, als diese den Arianismus aufgaben und sich der orthodoxen Kirche zuwendeten. Damit erst war die Scheidewand weggenommen, welche der römischen Kultur den freien Zugang zu den Germanen verwehrte; damit erst eine Verschmelzung von Römern und Germanen möglich geworden. Freilich auch jetzt kam es zu einer solchen noch nicht so schnell. Auch im Frankenreiche bleiben, obwohl die Franken sich der orthodoxen Kirche angeschlossen haben, Römer und Franken noch lange gesondert, zwei Völker in demselben Staate, wenn man überhaupt schon von einem Staate reden darf.[3] Wir dürfen uns nicht vorstellen, als ob die Eroberer die römische Bevölkerung ganz ausgerottet oder auch nur unterdrückt hätten. Sie begnügten sich mit der Einziehung eines Teils des Grundbesitzes, der Hälfte oder Zweidrittel, ließen dann aber den Römern nicht nur die persönliche Freiheit, sondern auch das römische Recht und die römische Munizipalverfassung. Was am bedeutsamsten war, die Kirche behielt selbst da, wo die Eroberer noch Heiden waren oder Arianer, ihre bisherigen Ordnungen, und nur vorübergehend kam es zu Verfolgungen der Kirche. Während die erobernden Germanen, dem städtischen Leben abhold, sich vorwiegend auf dem platten Lande ausbreiteten, blieben die Städte, namentlich die, welche der Sitz eines Bischofs waren, Mittelpunkte des römischen Lebens, gleichsam Inseln inmitten der allgemeinen Überflutung. Hier pflegte man nach wie vor, so gut man konnte, römische Sitte und Bildung; hier fanden die Reste des römischen Adels in den Munizipalämtern noch ein Feld politischer Thätigkeit, die ihnen sonst gänzlich abgeschnitten war,

hier bot sich den Männern, die sich immer noch als Römer fühlten und sich ihrer geistigen Überlegenheit über die fremden Barbaren lebhaft bewußt waren, ein noch reicheres und fruchtbareres Arbeitsfeld im Dienste der Kirche. Noch auf Jahrhunderte hinaus sind die Bischöfe fast ausnahmslos Römer, und viele der hervorragendsten unter ihnen gehören senatorischen Geschlechtern an, die im Dienst der Kirche und in dem Einfluß, den dieser Dienst gab, Ersatz suchten für das, was sie durch den Untergang des alten Staatswesens eingebüßt hatten. Ja oft vereinigen sie in ihrer Hand das bischöfliche Amt mit städtischen Ämtern und nehmen dann in der Bischofsstadt eine fast souveräne Stellung ein. Gerade während der Völkerwanderung und unter den ersten Merowingern weist Gallien eine große Zahl von hervorragenden Bischöfen auf, und so viele im Ruf der Heiligkeit stehende Männer hat wohl kaum je ein anderes Land gehabt. Waren doch z. B. unter den 19 auf dem Konzil von Orleans im Jahre 538 versammelten Bischöfen 12, denen von den Zeitgenossen das Prädikat „heilig" beigelegt wurde. Der Gegensatz gegen den Arianismus verschärfte und steigerte noch das kirchliche Bewußtsein; man wußte sich nicht bloß im Besitz der reinen Lehre gegenüber den arianischen Ketzern, man strebte auch darnach, auf diesem Grunde das kirchliche und sittliche Leben reicher zu entfalten. War dasselbe auch stark veräußerlicht, nahm darin Zeremoniendienst auch einen breiten Raum ein, grassierte auch eine oft kaum glaubliche Wundersucht, und geben die unzähligen Wunder, die uns berichtet werden, auch keinen hohen Begriff von dem sittlichen Stande der Gemeinden, immerhin war es doch von großer Bedeutung, daß in einer Zeit wie der damaligen, in der die Sittenlosigkeit der verkommenen Römer mit der Roheit der Barbaren zusammentraf, eine solche Schar von Bischöfen, Mönchen und heiligen Männern in strenger Askese

einem Ideal von Heiligkeit nachſtrebte, das zwar nicht das echt chriſtliche war, aber doch immer geeignet, den ſittlich verkommenen Römern und den rohen Franken zu imponieren und ihnen wenigſtens zu zeigen, wie weit entfernt ihr eigenes Leben noch von dem war, was die Kirche von ihren Gliedern forderte.

In dieſen Kreiſen fehlte es auch nicht an barmherziger Liebe zu den Armen und Notleidenden. Was noch von Reſten der altkirchlichen Liebesthätigkeit vorhanden war, wurde nicht bloß erhalten und ſorgſam gepflegt, in einzelnen Punkten ſelbſt weiter gebildet, die ungeheure Not der Zeit drängte auch zu Außerordentlichem. Gerade aus den letzten Zeiten der Römerherrſchaft in Noricum iſt uns in der Lebensbeſchreibung des heil. Severin[4] ein Bild aufbewahrt, welches zeigt, was einzelne von chriſtlicher Liebe erfüllte und begeiſterte Männer auch unter dem Zuſammenſturz aller Verhältniſſe zu leiſten vermochten. Über der Geſtalt des h. Severin liegt ein eigentümliches Dunkel; wir wiſſen weder wer er war, noch woher er ſtammte. Selbſt den ihm am nächſten Stehenden gegenüber hat er den Schleier nie gelüftet. Unbekannt tritt er plötzlich in der Provinz Noricum auf, und ohne dort irgend ein Amt in Kirche oder Staat zu bekleiden, wird er bald, durch nichts als ſeine Thatkraft und die Fülle ſeiner barmherzigen Liebe legitimiert, die maßgebende und leitende Perſönlichkeit. Die Römerherrſchaft in Noricum liegt bereits in den letzten Zügen, das Land iſt den beſtändigen Überfällen der Barbaren ausgeſetzt, nur die feſten Mauern der Städte bieten dem kümmerlichen Reſte der römiſchen Bevölkerung noch Schutz; die ſtark zuſammengeſchmolzenen römiſchen Beſatzungen ſind mutlos; ohne Sold, ſchlecht bewaffnet, ohne Hoffnung auf Erſatz wagen ſie im offenen Felde keinen Widerſtand mehr. Eine Stadt nach der andern fällt in die Hände der Barbaren, und die Einwohner flüchten von Kaſtell zu Kaſtell die Donau abwärts. Überall

herrſcht Mangel, Not und Hunger. Und dazwiſchen zieht nun Severin umher tröſtend und ermutigend, aber auch ſtrafend und warnend. Er legt Faſten auf und mahnt zum Gebet, aber er rüſtet auch zum Widerſtand und verhandelt mit den Germanenfürſten. Überall iſt er der Helfer in der Not und weiß durch ſeine Liebe mitten in der allgemeinen Bedrängnis noch Liebe zu wecken. Selbſt bedürfnislos, viel faſtend, auch im Winter barfuß, in dürftiger Kleidung einhergehend gilt alle ſeine Sorge nur den Armen. „Durch alle Städte und Kaſtelle hin wurden die Armen durch ſeinen Eifer ernährt, und er ſelbſt glaubte nur dann ſatt zu ſein, wenn er ſah, daß die Armen ihren Unterhalt hatten.“ Durch ſein Wort weiß er es dahin zu bringen, daß ihm von allen Seiten freiwillig der Zehnte geliefert wird, und davon teilt er den Hungrigen Brot, den Nackten Kleider aus. Er befreit Gefangene aus den Händen der Barbaren, und mehr als einmal gelingt es ihm, die Eroberer zur Milde zu ſtimmen; ſelbſt auf die arianiſchen Rugierfürſten übt er einen großen Einfluß. Bei dem allem, und das giebt ſeinem Wirken noch einen eigentümlichen Charakter, ſieht Severin deutlich das Ende der Römerherrſchaft in jenen Landen vor Augen. Kurz vor ſeinem Ende läßt er noch einmal den Rugierkönig Feva und deſſen Gemahlin Giſa, eine fanatiſche Arianerin, zu ſich kommen, warnt ſie vor Gewaltthat und mahnt zur Milde. Zuletzt tröſtet er ſeine Gefährten und verheißt ihnen, Gott werde ſie aus ihren Drangſalen erlöſen wie Israel aus Ägypten, dann ſollen ſie ſeinen Leib mitnehmen wie die Israeliten den Leib Joſephs.

Geſtalten wie die Severins ſind zwar für die Zeit charakteriſtiſch, ſie zeigen auch in bewunderungswerteſter Weiſe die Macht der in ſolchen Perſönlichkeiten verkörperten chriſtlichen Liebe, die um ſo unermüdlicher arbeitet, je höher die Not ſteigt. Aber dauernden Einfluß hatte ſein Wirken nicht. Sechs

Jahre nach ſeinem Tode (etwa 487 oder 488) zogen ſich die Römer völlig aus den Donaugegenden zurück, und dieſe mußten ſpäter für das Chriſtentum ganz neu wieder gewonnen werden. Für die weitere Entwickeluug ungleich bedeutender als ſolch Heldentum auf verlorenem Poſten war die Liebesarbeit der Kirche da, wo ſie an der Erziehung der germaniſchen Völker arbeitete. Namentlich in Gallien finden wir gerade in den Zeiten des Übergangs eine herrliche Nachblüte altchriſtlicher Liebesthätigkeit, und gerade hier hat ſie unzweifelhaft die ſpätere Entfaltung der eigentümlich mittelalterlichen Liebesthätigkeit vorbereitet. Es iſt nicht zufällig, daß eben das ſüdliche Frankreich ſpäter der Ausgangspunkt für eine neue Blüte des chriſtlichen Lebens und der chriſtlichen Caritas geworden iſt.

Soweit ſie nicht bloß privaten Charakter trug, war die Liebesthätigkeit noch immer in den Händen des Biſchofs konzentriert. Das natürlich um ſo mehr, wenn der Biſchof neben den Mitteln der Kirche auch ſeine Privateinkünfte zu Zwecken der Armenpflege verwendete. In Gallien und dann im fränkiſchen Reiche kommt das ſehr oft vor. Man entnahm die Biſchöfe, wie wir ſchon hörten, gern den angeſehenen und begüterten Familien, und ihre noch erhaltenen Teſtamente zeigen uns, über welche Reichtümer einzelne von ihnen verfügten. Deſiderius von Auxerre vermacht verſchiedenen Kirchen Silbergeſchirr im Geſamtwert von 420 Pfund 7 Unzen, er ſchenkt 1000 Leibeigenen die Freiheit und ſtattet ſie mit Landbeſitz aus. Außerdem teſtiert er noch über einen großen Grundbeſitz. Deſiderius von Cahors vermacht an Kirchen und Klöſter Grundſtücke in 55 Villen. Auch von den Biſchöfen Remigius von Rheims, Nicetius von Trier, dem Abte Arebius u. a. hören wir, daß ſie ein großes Privatvermögen beſaßen. Ohne Zweifel wurde das ſchon bei der Wahl des Biſchofs mit in Betracht gezogen, denn ſein reicher Beſitz war geeignet, die

Stellung des Bischofs auch in den Augen der Barbaren zu heben, und man durfte erwarten, daß je reicher der Bischof war, um so reicher auch seine Almosenspenden ausfallen würden. Darin täuschte man sich auch nicht. Von allen bedeutenden Bischöfen der Zeit wird uns erzählt, daß sie mit vollen Händen aus dem Schatze der Kirche wie aus ihren eigenen Mitteln den Armen austeilten. Welche herzliche Liebe zu den Armen spricht sich in manchen ihrer Testamente aus. „Deine Armen aber," sagt z. B. Desiderius von Cahors in seinem letzten Willen (635), „die ich bisher immer mit Aufmerksamkeit und Sorge ernährt habe, befehle ich dir (der Kirche) und bitte, daß sie durch deine Fürsorge weiter ernährt und fromm regiert werden mögen." Nirgends tritt die Liebe zu den Armen schöner hervor als in dem Testamente des Bischofs Perpetuus von Tours. Nachdem er zuerst einige andere Verfügungen getroffen, Legate ausgesetzt, Leibeigene freigelassen hat, fährt er fort: „Euch aber, mein innerstes Leben, meine geliebten Brüder, meine Krone, meine Freude, meine Teuren, meine Kinder, ihr Armen Christi, ihr Bedürftigen, ihr Bettler, ihr Kranken, ihr Witwen und Waisen, euch, sage ich, setze ich zu meinen Erben ein. Nach Abzug des oben erwähnten soll alles, was ich besitze an Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Weinbergen, Gärten, Wassern, Mühlen oder an Gold, Silber, Kleidern und alles, worüber ich sonst nicht verfügt habe, euch als Erbe zufallen." Dann bestimmt er noch genauer, daß nach seinem Tode alles zu Gelde gemacht und in drei Teile geteilt werden soll. Zwei Teile soll der Priester Agrarius mit dem Grafen Agilo zusammen armen Männern nach ihrem Gutdünken spenden, einen Teil die Jungfrau Dadolena armen Frauen und Witwen. Eine solche Gesinnung, wie sie hier sich ausspricht, steht auch keineswegs vereinzelt da, im Gegenteil haben wir Grund anzunehmen, daß sie, Ausnahmen, die es

immer giebt, abgerechnet, unter dem Episkopat jener Zeit die herrschende war, und von den meisten Bischöfen und Äbten wird man rühmen können, was Gregor von Tours dem Abte Aredius nachsagt: „Er war der Fuß der Lahmen, das Auge der Blinden, der Vater der Waisen, der Tröster der Witwen“ [5].

Schon aus der römischen Zeit hatte die Kirche ein nicht unerhebliches Vermögen herübergebracht, aber es war doch nur gering im Vergleich zu dem, was jetzt die Freigebigkeit der neubekehrten Völker ihr darbot. Niemals hat die alte Kirche auch nur annähernd über einen solchen Besitz verfügt wie im Mittelalter, und zu diesem Besitz wurde schon in der fränkischen Zeit der Grund gelegt. Schenkungen an die Kirche bilden bei den jungen christlichen Völkern den Anfang ihrer Liebesthätigkeit. Auch zu dieser mußten sie ja erst erzogen werden, und eben diese Schenkungen sind, so geneigt man sein mag, ihnen, auf die Beweggründe gesehen, keinen hohen sittlichen Wert beizulegen, doch auch ein Stück solcher Erziehung. Es war immerhin schon ein Schritt vorwärts, daß diese beutesüchtigen Germanen, die mit solcher Gier nach den Schätzen Roms getrachtet hatten, nun lernten, für einen idealen Zweck auf einen Teil ihrer Güter zu verzichten. Denn dem heidnischen Germanen ist die Nächstenliebe etwas ebenso Fremdes, wie sie es den Griechen und Römern war; auch die germanische Welt ist eine Welt ohne Liebe. Allerdings Freigebigkeit wurde auch hier als Tugend des hochstehenden, begüterten Mannes geachtet. Der König teilte reichlich Gaben und Geschenke aus, es gehörte zur königlichen Würde, daß er keinen unbeschenkt ließ von denen, die ihn umgaben. Aber die Empfänger waren in ihrem Kreise wieder Geber, und so abwärts bis zu denen, die nichts zu geben hatten. Den Armen, den Unfreien zu geben, wurde nicht als Pflicht angesehen. Denn alles Geben hatte die Erwartung einer Gegenleistung zur Voraussetzung; die Em-

pfänger wurden durch die Gabe an den Geber gebunden, sie standen zu ihm wie die Seinen. Selbst der fahrende Mann, der als Gaukler, als Sänger oder auch mit einem bunt gekleideten tanzenden Affen durch die germanischen Gaue zog, bot doch in der Ausübung seiner Kunst, in der Schaustellung eine Gegenleistung für die empfangene Gabe, und es diente auch dem Glanze des Herrenhauses, wenn solcher fahrenden Leute dort viele ab und zu gingen und den Ruhm des Herrn und seiner Freigebigkeit weiter trugen. Aber der Arme, der nichts zu geben, nichts zu leisten hatte, wurde auch nicht beachtet. Man gab ihm wohl aus Gutmütigkeit, aber wenn man ihm aus Hartherzigkeit nichts gab, so gereichte das auch nicht zum Vorwurfe und schmälerte den Ruhm der sonst geübten Freigebigkeit nicht. Der Gedanke, daß es Pflicht sei, den Armen zu helfen ohne jede Rücksicht auf Wiedervergeltung, lag dem heidnischen Gedankenkreise auch hier völlig fern. Dazu kam, daß die milderen Seiten des germanischen Charakters, auch die ihm eigene natürliche Gutmütigkeit, in den Zeiten der Wanderung und der wilden Kämpfe mit den Römern stark gelitten hatten. Die Germanen, die sich jetzt im römischen Reiche häuslich niederließen oder die in Deutschland leer gewordenen Räume ausfüllten, waren ganz andere als die, welche seiner Zeit Tacitus geschildert hatte, ein viel wilderes, härteres und roheres Geschlecht. Die Freigebigkeit war trotzdem geblieben, ja sie war eher noch durch die leicht gewonnenen Schätze gesteigert. Geiz gehört nicht zu den germanischen Nationalsünden. Der Römer war nach seiner Volksanlage geizig, und der Geiz war mit der steigenden Kultur noch schlimmer geworden. Wie alternde Menschen, neigen auch alternde Völker zum Geiz. Habsüchtig war der Germane, der Franke zumal, beutegierig streckte er die Hände nach den langersehnten Schätzen Roms aus und raffte an sich, was er

nur erlangen konnte, aber geizig nicht; was er leicht gewonnen, gab er auch leicht wieder hin mit einer Freigebigkeit, in der Naivität und Noblesse sich mischten. Christ geworden, übte er diese Freigebigkeit auch in reichem Maße gegen die Kirche, um so mehr als diese ja noch reichere Gegengabe zu bieten hatte.

Vergessen wir nicht, daß in der Kirche der Satz längst feststand und in unzähligen Variationen gepredigt wurde, daß dem Almosen sündentilgende Kraft beiwohne, und daß nichts so geeignet sei, die Gunst Gottes und seiner Heiligen zu erwerben, als Almosen. Als Almosen galt aber auch, was man der Kirche schenkte, denn Kleriker und Mönche waren ja die Armen im eminentesten Sinne, und noch wurde das Kirchengut unterschiedslos zugleich als Armengut angesehen. Was man der Kirche schenkte, kam wirklich den Armen zu gute. Gerade solche Sätze mußten aber den neubekehrten Germanen am verständlichsten sein. So unverständlich ihnen sonst auch das meiste war, was der Bischof und der Priester lehrte: daß Almosen Sünden tilgen, daß man durch reiche Gaben Gottes Huld erwerbe, das begriffen sie, weil es ihren Anschauungen nahe lag; und eben je weniger sie sonst von den Geheimnissen des Christenglaubens noch faßten, desto stärker drängten sich diese Gedanken in den Vordergrund; je weniger sie in andern Stücken den sittlichen Anforderungen der Kirche entsprachen oder auch nur zu entsprechen geneigt waren, desto mehr strebten sie diesen Mangel durch reichliche Schenkungen zu ergänzen. Jetzt erst unter den neubekehrten Völkern gewinnt der Gedanke, daß man durch Schenkungen sein Seelenheil fördern kann, eine Bedeutung und wirkt sich in einem Maße aus wie in der alten Kirche niemals.

Zunächst freilich stand den Schenkungen, soweit es sich nicht bloß um Schenkungen aus der fahrenden Habe, sondern um Vergabung von Grundbesitz (und das war doch allein von

bleibender Bedeutung für die Kirche) handelte, in der altgermaniſchen Rechtsanſchauung ein Hindernis entgegen, welches das römiſche Recht nicht kannte, und gerade die ſich jetzt vollziehende Umwandlung der Rechtsanſchauung zeigt am deutlichſten, wie ſtark die oben entwickelten Gedanken ſich auswirkten, während auch umgekehrt wieder die germaniſchen Rechtsanſchauungen im Unterſchiede von den römiſchen auf die Art des Gebens und Schenkens einen bedeutenden Einfluß geübt haben. Nach römiſchem Rechte ſtand dem Eigentümer völlig freie Verfügung über ſein Eigentum zu, er konnte es bei Lebzeiten oder auf den Todesfall durch Teſtament vergeben wie er wollte. Der Kirche war das in höchſtem Maße zu gute gekommen, ſeit ihr Konſtantin das Recht eingeräumt hatte, daß zu ihren Gunſten teſtiert werden konnte, und kam ihr noch immer zu gute, denn im fränkiſchen Reiche lebte ja die Kirche mit ihren Geiſtlichen noch immer nach römiſchem Rechte. Ganz anders lag es bei den Germanen. Bei ihnen wurde das Eigentum als Eigentum der ganzen Familie angeſehen.[6] Stand es dem Eigentümer auch zu, Geſchenke aus der fahrenden Habe zu machen, bei Vergabung von Grundbeſitz, namentlich des Erbguts, hatten die Verwandten mit drein zu reden, die ja ſchon wegen ihrer Verpflichtung zur Geſamtbürgſchaft und zur teilweiſen Aufbringung des Wergeldes, dann auch wegen des ganzen Anſehens der Familie, das weſentlich auf dem Grundbeſitz beruhte, ein Intereſſe daran hatten, nicht erblos zu werden. Teſtamente waren darum auch ganz unbekannt; das Gut erbte ohne Teſtament in der Familie weiter, und es galt als ſchwerſte Verletzung der Pflicht, Kindern und Blutsfreunden das Vermögen durch Schenkungen an Fremde zu entziehen oder auch nur zu ſchmälern. Eine Ausnahme bildete nur der Fall echter Not, und ſo als einen Fall echter Not ſah man es jetzt an, wenn jemand der Kirche um ſeines Seelenheils willen etwas ſchenkte. Die Ge-

bundenheit des Eigentums lockerte sich insoweit, daß es bei Vergabungen an Kirchen und kirchliche Anstalten um des Seelenheils willen der Zustimmung der Erben nicht mehr bedurfte. Selbst Testamente wurden jetzt gestattet, wenn es sich um Verfügungen zu frommen Zwecken und zu Gunsten der Kirche handelte. Umgekehrt hatte das aber auch zur Folge, daß das Motiv der Schenkung um des Seelenheils willen, um Vergebung der Sünden zu erlangen, um so stärker hervortrat, viel stärker noch als früher. Immer häufiger begegnen wir jetzt den stehenden Formeln bei Schenkungen „um des Heils der Seele willen" und ähnlichen (in remedium animae, ad remissionem peccatorum), schon auch den Anfängen der Seelmessenstiftungen. Man bedingt sich als Gegenleistung für die Schenkung die Fürbitte der Kirche oder des Klosters aus, es soll an bestimmten Tagen für den Verstorbenen eine Oblation dargebracht werden, oder die Freigelassenen werden verpflichtet, eine solche im Namen des Verstorbenen jährlich an dessen Todestage darzubringen.[7] Auf die Gestaltung der Liebesthätigkeit im Mittelalter hat gerade diese jetzt schon beginnende Kombination von Almosen mit der Fürbitte und dem Meßopfer für die Verstorbenen, wie wir später sehen werden, den größten Einfluß geübt.

Zunächst im westlichen Teile des Frankenreiches strömten der Kirche bald Schenkungen massenhaft zu. Die Könige gingen voran. War doch der königliche Fiskus sehr reich; ihm war bei der Eroberung ein großer Grundbesitz zugefallen, und wohlgethan schien es den Königen, die Gunst des Christengottes und seinen Schutz für das Reich damit zu gewinnen daß sie einen Teil desselben der Kirche zuwiesen; im Interesse des Staates selbst schien es ihnen zu liegen, die Gotteshäuser und die Gräber der Heiligen reich auszustatten, um sich ihre Hülfe und Fürbitte zu sichern. So großartig waren di-

Schenkungen der Merowingischen Könige, daß schon Chilperich (561—84) klagen mußte: „Unser Fiskus ist arm geworden, siehe, unsere Reichtümer sind der Kirche zugefallen.“ [8] Die fränkischen Großen blieben nicht zurück, und man geht wohl kaum zu weit, wenn man annimmt, daß zu Ende des 7. Jahrhunderts ein Drittel alles Grundbesitzes in Neustrien (in Austrasien, dem jetzigen deutschen Gebiete, stand es anders) der Kirche gehörte. Was ihr einmal zugeflossen war, das hielt sie auch fest, jede Veräußerung von Kirchengut war untersagt; noch vermochte sie auch ihr Eigentum gegen Eingriffe räuberischer Hände zu schützen. So wuchs ihr Besitz von Tage zu Tage und wurde um so wertvoller, als nicht am wenigsten durch die Bemühung der Kirche selbst die Landwirtschaft sich wieder hob, und überhaupt die Kultur Fortschritte machte.

Die Kirche bedurfte aber auch großer Mittel. Der Gottesdienst war prächtig ausgestattet mit einem Glanze, der darauf berechnet war, den Franken zu imponieren. Die zahlreiche Geistlichkeit, die Bauten, der Kultus mit seinem Pompe, das alles nahm schon einen bedeutenden Teil der Einkünfte in Anspruch. Dazu kam dann noch die Armenpflege. Denn noch bildete das Kirchengut der Diözese eine ungeteilte Masse, aus der sämtliche Bedürfnisse bestritten wurden. Bei der nur sehr losen Verbindung, in welcher die fränkische Kirche mit Rom stand, war die römische Vierteilung hier nicht durchgedrungen, und ein gesondertes Armenvermögen gab es noch nicht. Das Konzil von Orleans im Jahre 511 rechnet noch als unterschiedslos dem gesamten Kirchenvermögen obliegend die Ausgaben für Kirchenbauten, für den Unterhalt der Geistlichkeit und daneben für die Unterstützung der Armen und den Loskauf von Gefangenen. So lange nun die Verwaltung des gesamten Vermögens in den Händen des Bischofs lag, so lange konzentrierte sich auch in seinen Händen nach alter Weise die

gesamte Armenpflege. Er bestimmte, wie viel von den kirchlichen Einkünften und wie dieses zu Zwecken der Liebesthätigkeit verwendet werden sollte. Gab es auch neben der bischöflichen Kirche bereits zahlreiche andere Gotteshäuser in der Diözese, eigentliche Parochien mit gesondertem Vermögen gab es noch nicht, und die den einzelnen Gotteshäusern vorstehenden Priester hatten so wenig einen selbständigen Anteil an der Vermögensverwaltung wie an der Armenpflege. Im wesentlichen ist es unter den Merowingern auch so geblieben, aber die Anfänge einer selbständigen Parochialbildung fallen doch bereits in diese Periode, und schon damals fing man an, die Parochialgeistlichen, wie sie einen wenn auch zunächst noch sehr beschränkten Anteil an der Vermögensverwaltung erhielten, auch für die Armenpflege mit heranzuziehen.

Daß diese Anfänge sich gerade in der fränkischen Kirche finden, gereicht ihr zu besonderem Ruhme. Die Synodalakten zeigen, wie eifrig man sich hier der Armenpflege annahm. Auf den Synoden bildet sie sozusagen einen stehenden Gegenstand der Tagesordnung, und zahlreiche Synodalbeschlüsse, zahlreicher als sie sonst irgendwo vorkommen, geben davon Zeugnis, wie sehr den Bischöfen die Versorgung der Armen am Herzen lag. Das Bedürfnis war groß genug. Hatte sich die wirtschaftliche Lage der übrig gebliebenen Römer auch wohl etwas verbessert, seit mit dem Abschluß der fränkischen Eroberung wieder verhältnismäßig ruhigere Zeiten gekommen waren, die große Ungleichheit des Besitzes, die doch immer noch herrschende Unsicherheit, der geringe Verkehr, nicht zuletzt auch die Härte des von den Franken beibehaltenen römischen Steuersystems erzeugten fort und fort ein zahlreiches Proletariat. Auch bei den Franken fehlte es nicht an Armen. Es gab deren viele, die es trotz der Beute und der Okkupation fremden Grundbesitzes zu nichts gebracht hatten oder durch die Ungunst der Verhältnisse wieder

verarmt waren. Dazu kam eine nicht geringe Zahl von Freigelassenen, denn nicht jeder, der Leibeigene freiließ, gab ihnen, wie der Bischof Desiderius von Auxerre, ein Ackergut zum Lebensunterhalt mit. Die meisten Freigelassenen vermehrten nur die Zahl der Bettler. Haufenweise durchzogen diese das Land und drängten sich massenhaft zu, wo die Kirche mit freigebiger Hand Almosen austeilte, freilich ohne im stande zu sein, namentlich wenn Dürre, Mißwachs oder andere Kalamitäten hinzukamen, der Not Herr zu werden. Spendete sie auch manchem Unglücklichen wenigstens für den Augenblick Trost und Hülfe, im ganzen mehrte sie das Übel eher, als daß sie es minderte.

Die altkirchliche individualisierende Armenpflege, wie sie früher der Bischof mit seinen Diakonen geübt hatte, war ja längst untergegangen. Sie wäre auch diesen Scharen von Armen ohne festen Wohnsitz gegenüber nicht mehr durchführbar gewesen. Der einzige Rest derselben, den man noch aus römischer Zeit überkommen hatte, war die sog. matricula, und aus dieser war jetzt etwas ganz anderes geworden, als was das Wort ursprünglich bezeichnet hatte. Ursprünglich versteht man unter matricula das Verzeichnis der von der Kirche regelmäßig unterstützten Armen,[9] jetzt dagegen das Haus, in welches man die zu Verpflegenden aufnahm. Hatte man die in der Matrikel eingetragenen Armen früher in ihren Häusern unterstützt, so fand man es jetzt zweckmäßiger, sie in besonders dazu bestimmte Häuser aufzunehmen, und auf diese ging dann der Name matricula über.[10] Die Matrikel lag meist vor der Kirche, Orte mit mehreren Kirchen hatten auch mehrere Matrikeln, bei jeder Kirche eine, die dann auch bestimmte Namen wie Matricula S. Martialis, S. Juliani, S. Martini führten. Bischöfliche Kirchen hatten auch Matrikeln auf dem Lande.[11] In der allerdings einer etwas späteren Zeit angehörenden

Regel des Biſchofs Chrodegang von Metz[12] über das kanoniſche Leben, die aber in dieſer Beziehung zweifellos ſchon länger beſtehende Verhältniſſe abſpiegelt, werden drei Arten von Matricularii unterſchieden, die auf dem biſchöflichen Hofe (qui in domo sunt), die bei den übrigen Kirchen in der Stadt (qui per ceteras ecclesias in civitate) und die auf den Landgütern (in vicis oder villis). Sie empfangen beſtimmte Lieferungen an Brot, Speck, Brennholz, an den Feſttagen auch Wein. Chrodegang weiſt dafür beſtimmte Einkünfte der Metzer Kirche an. Für jede Brotverteilung werden 8 Scheffel Getreide beſtimmt. Rechne ich nach dem ſpäter üblichen Maße, daß aus einem Scheffel 30 Brote gebacken wurden, ſo hätte darnach die Metzer Kirche 240 Matricularii unterhalten. Die einzelnen Matrikeln waren von ſehr verſchiedener Größe. Es finden ſich ſolche, in denen nur 4 Arme lebten, z. B. die Matrikel bei dem Oratorium des h. Leodegar in Autun. In der matricula S. Martini waren 16 arme Frauen, außerdem Blinde und Lahme.[13] Ganz unterhalten wurden ſie übrigens in der Matrikel nicht. Auch die von Chrodegang aufgezählten Lieferungen reichten dazu nicht aus. Sie waren darauf angewieſen, zur Ergänzung des Gelieferten an den Kirchthüren Gaben zu erbitten. Vielfach brachten auch die Gläubigen, die zur Kirche gingen, namentlich wenn ſie mit einer beſonderen Bitte um Hülfe in Krankheitsfällen u. dgl. kamen, Nahrungsmittel oder Geldgeſchenke in die Matrikel.[14] Die matricularii waren verpflichtet, an gewiſſen Tagen dem Gottesdienſte beizuwohnen, auch niedere Kirchendienſte, Läuten, Reinigen der Kirche u. ſ. w. zu verſehen. Deshalb werden ſie nicht bloß als die Armen der Kirche bezeichnet, ſondern häufig iſt auch der Ausdruck, die Armen, „welche bei der Kirche dienen“.[15] So kam es, daß ſie ſpäter ganz zu Kirchendienern wurden und matricularii der Name für niedere Kirchendiener. Übrigens

klagt Chrodegang über ihre geistliche Vernachlässigung. Er ordnet deshalb an, daß sämtliche matricularii jeden zweiten Sonntag in die bischöfliche Kirche kommen sollen. Dort hält ihnen der Bischof eine Homilie, und dann erst werden die Gaben ausgeteilt. Wer nicht kommt, wird zunächst ermahnt und, wenn er sich nicht bessert, ausgestoßen, „um einem solchen Platz zu machen, der Gottes Wort lieb hat". Größere Matrikeln hatten einen besonderen Geistlichen zum Vorsteher, der primicerius oder auch martyrarius hieß. Sie wurden dann mehr und mehr selbständige Anstalten, denen auch andere Aufgaben der Armenpflege zufielen. Namentlich kommt es vor, daß Findelkinder in die Matrikel gebracht und dort versorgt werden.[16] In dieser Gestalt waren sie eine Art von Xenodochien, führten auch wohl geradezu diesen Namen. Übrigens gab es neben den Matrikeln auch eigentliche Xenodochien. Sie waren zum Teil schon ältere Stiftungen, und mochte auch das eine oder andere in den Stürmen der Völkerwanderung untergegangen sein, manche hatten diese auch dank der Sorgfalt der Bischöfe überstanden. Neue Stiftungen kamen hinzu; namentlich stifteten die Schottenmönche in Verbindung mit ihren Klöstern eine Reihe von Hospitälern. Selbst Aussätzigenhäuser kommen schon vor. So kehrt z. B. der heil. Lupicinius in einem hospitiolum ein, in dem 9 Aussätzige zusammenleben, und heilt sie alle neune.[17]

In diesen Anstalten konnte freilich nur ein kleiner Teil der Armen versorgt werden, die große Masse war aufs Betteln angewiesen und zog auf gut Glück auch wohl mit Bettelbriefen ausgerüstet im Lande umher.[18] Es ist ein gutes Zeugnis für den Eifer der fränkischen Kirche in der Armenpflege, daß sie wenigstens versucht hat, dem zu wehren. Schon das Konzil von Orleans 511, das überhaupt für die fränkische Kirche grundlegend war, wies den Bischöfen die Pflicht zu, die Armen

und Kranken, die aus Schwachheit ihren Lebensunterhalt nicht verdienen können, mit Nahrung und Kleidung zu versorgen. Genauer bestimmt das 2. Konzil von Tours 567, daß jede Diözese ihre armen und dürftigen Einwohner mit Nahrungsmitteln zu versorgen hat, damit sie nicht in andern Diözesen bettelnd umherziehen, und das 3. Konzil von Lyon 583 legt den Bischöfen noch besonders die Pflicht auf, die Aussätzigen ihres Sprengels mit Nahrung und Kleidung zu versehen, wieder mit dem Zusatze, damit sie nicht in andern Diözesen betteln. Dabei wird dann, und das ist im höchsten Maße bemerkenswert, auch den Landpriestern aufgegeben, sich ihrer Armen anzunehmen. Inzwischen hatten nämlich die Bischöfe angefangen, den Landpriestern Teile des Kirchenvermögens zum Nießbrauch zu überlassen, und wenn dabei auch immer das Eigentumsrecht der ganzen Diözese vorbehalten blieb, so bestimmten doch bald Synodalbeschlüsse, daß der Bischof solche einer Lokalparochie überwiesene Vermögensteile nicht wieder willkürlich zurückziehen dürfe. Sie wurden also faktisch Parochialkirchengut. Auch wurde bestimmt, daß Schenkungen, die den einzelnen Kirchen gemacht wurden, nicht mehr wie bisher zum Gesamtkirchenvermögen gezogen werden, sondern der besonderen Kirche belassen werden sollten; ebenso der Nachlaß der an diesen Kirchen angestellten Priester. Natürlich wurde auch dieser Teil des Kirchenguts wie das Kirchengut überhaupt zugleich als Armengut angesehen und bot dem Landpriester, abgesehen von dem, was die Parochianen an Almosen ihm anvertrauten, Mittel, auch seinerseits den Armen zu Hülfe zu kommen.[19]

Das waren Anfänge von der höchsten Bedeutung. Die altkirchliche Armenpflege war durchaus auf städtische Verhältnisse angelegt. Ihre Voraussetzung ist die römische Stadtverfassung, und daß jede Stadt ihren Bischof hat, dessen Gemeinde die ganze Stadt bildet. Sie war deshalb im Grunde

nur so lange haltbar, als die Kirche vorwiegend in den Städten ihren Sitz hatte. Sobald die Landbevölkerung der Kirche sich zuwandte, wurde ihr Rahmen zu enge, und noch weniger konnte sie in den germanischen Ländern genügen, in denen die Städte so geringe Bedeutung hatten. Es hätte jetzt zur Zerlegung der Gesamtparochie des Bischofs und im Anschluß daran zu einer Parochialarmenpflege kommen müssen. Anfänge dazu waren, wie gezeigt, in der fränkischen Kirche vorhanden, und hätten diese sich in gesunder Weise weiter entwickelt, so hätte die Geschichte der Armenpflege im Mittelalter eine ganz andere Wendung nehmen können; denn das ist ihr größter Mangel, daß es eben an einer parochial geordneten Armenpflege fehlt. Aber zu einer solchen Entwickelung kamen diese Anfänge nicht. Der mit dem 7. Jahrhundert in erschreckendem Maße hereinbrechende Verfall der fränkischen Kirche erstickte sie und machte überhaupt dieser Nachblüte der christlichen Liebesthätigkeit in Gallien ein Ende.

Es wäre ungerecht, die Schuld dieses Verfalls diesen oder jenen Persönlichkeiten aufbürden zu wollen, und kleinlich, seine Ursachen in allerlei Einzelheiten zu suchen. Der Grund liegt viel tiefer, er liegt in einer Reaktion des heidnischen Wesens gegen das zunächst noch sehr äußerliche Christentum, einer Reaktion, die um so mehr die ganze Kirche ergreifen mußte, als bereits die Verschmelzung der Römer mit den Franken begonnen hatte, und so nicht bloß das nicht innerlich überwundene heidnische Wesen der Franken die Römer mit erfaßte, sondern auch umgekehrt die römische Korruption die Franken ansteckte. Ohne Schuld war dabei die Kirche nicht. Zwar das wird man ihr nicht zum Vorwurf machen können, daß sie nicht in wenigen Generationen aus den Franken ein Volk von Heiligen gemacht hat (sittliche Umwandlungen ganzer Völker gehen nur langsam vor sich), auch nicht, daß sie anfangs mit

den Neubekehrten große Geduld hatte und ihnen vieles nachsah. Das durfte sie, ja das mußte sie wie jeder Erzieher, wenn sie nur daneben die sittlichen Forderungen des Christentums als unwandelbare und alle verpflichtende Normen hingestellt und sie den jungen Christen als das zu erreichende Ziel aufgerichtet hätte. Aber daran ließ sie es mangeln. Es fehlte an Unterweisung und Zucht. Was noch schlimmer war, die Männer der Kirche maßen mit verschiedenem Maße. Es ist äußerst charakteristisch, daß Gregor von Tours alle Schandthaten Chlodwigs ganz offen erzählt und dann doch nichtsdestoweniger hinzusetzt: „Gott gab alle seine Feinde in seine Hand, und mehrte sein Reich deshalb, weil er mit rechtem Herzen vor ihm wandelte und that, was seinen Augen wohlgefiel.“ König Guntram nennt er einen sehr guten König und lobt ihn besonders, setzt dann aber mit naiver Offenheit hinzu, er sei geizig gewesen und habgierig, geneigt zum Meineid, allen schwörend, keinem etwas haltend. Was die Kirche an dem niedern Volk getadelt haben würde, das schmälerte den Königen und den Großen nicht den Ruhm der Christlichkeit. Wie konnten aber die Könige sittliche Fortschritte machen, wenn die Kirche ihnen gar nicht einmal zum Bewußtsein brachte, wie sie hätten wandeln sollen, und welche Frucht konnte die Arbeit der Kirche bei der großen Menge schaffen? Hat doch das Volk zu allen Zeiten einen scharfen Blick dafür, wenn die Kirche mit zweierlei Maß mißt. Nach Ablauf des ersten Jahrhunderts seit ihrem Eintritt in die Kirche sind die Franken denn auch sittlich nicht fortgeschritten, sondern zurückgegangen, und in erschreckendem Maße steigert sich das Verderben, je weiter die Verschmelzung von Römern und Franken fortschreitet. Hatten sie bis dahin nur jeder seine besonderen Sünden für sich gehabt, so tauschen sie jetzt nicht ihre guten, sondern ihre schlechten Seiten aus, und die nachwachsenden Geschlechter ver-

einigen in sich die Sünden beider. Namentlich ist es die Grundsünde des verkommenen Römertums, die Unkeuschheit, die jetzt die früher wie alle germanischen Stämme keuschen und züchtigen Franken vergiftet, nur daß bei ihnen diese Sünde nicht wie bei den Römern unter glatten und eleganten Formen sich versteckt, sondern in widerlicher Offenheit und Roheit zu Tage kommt. Auch in der Lüge übertrafen sie bald ihre Meister und versetzten dazu noch die nur zu gut erlernten Künste der Falschheit und Intrigue mit einem guten Stück von Gewalt und Brutalität. Es ist auffallend und hat sich schwer gerächt, daß die Kirche gerade gegen diese Sünden so wenig angekämpft hat. Unter allen Kanones der fränkischen Synoden findet sich auch nicht ein einziger, der gegen die Unzuchtssünden der Laien gerichtet ist, und wie lax selbst ein Mann wie Gregor von Tours über den Meineid urteilt, wenigstens wenn ein König sich dessen schuldig macht, hörten wir schon.

Der Herd des Verderbens war der königliche Hof, und doch lag da im Grunde der Mittelpunkt der Kirche; von da wurde sie regiert, von da erhielt sie ihre Bischöfe. Zwar die althergebrachte Form der Bischofswahl durch das Volk hatte man bestehen lassen, aber aus dem dem Könige zustehenden Bestätigungsrechte war bald ein Besetzungsrecht geworden. In Wirklichkeit kam auf die Wahl wenig oder nichts an, der König ernannte die Bischöfe nach seinem Belieben d. h. diejenigen, von denen er am sichersten hoffte, daß sie ihm ganz ergeben sein und in den beständigen Kronstreitigkeiten und den blutigen Familienfehden auf seiner Seite stehen würden, beziehungsweise auch die, welche die beste Protektion, und wäre es auch die eines königlichen Kebsweibes, fanden, oder ganz einfach, die am meisten boten. Denn unter der Form von dem Könige dargebrachten Geschenken war die gröbste Simonie eingerissen.

Gewiß unter den vom Könige ernannten Bischöfen waren manche würdige und treue Hirten, aber es waren auch ganz unwissende darunter, Laien, die des Königs Befehl sofort auf den Bischofsstuhl brachte, und was noch schlimmer war, völlig unwürdige, die am Hofe in alle Laster eingeweiht waren. Was für Leute saßen jetzt auf den bischöflichen Stühlen, die vor ihnen Heilige eingenommen! So Cantinus, Bischof von Clermont, ein Schwelger und Säufer, streitsüchtig, mit jedem Händel suchend. Einen seiner Priester, nach dessen Vermögen er lüstern war, ließ er in ein Grabgewölbe einsperren, damit er dort unter faulenden Leichnamen verhungere. So der berüchtigte Bischof Badegisel von Mans, dessen Wahlspruch lautete: „Soll ich mich etwa deswegen nicht rächen, weil ich geistlich geworden bin?“ dessen Frau voll teuflischer Bosheit und greulicher Habsucht Dinge trieb, die selbst der sonst doch nicht gerade prüde Gregor von Tours zu erzählen sich scheut, und die das Kirchenvermögen durchaus wie ihr Privatvermögen behandelte. Oder die beiden Brüder Salonius und Sagittarius, die in Helm und Panzer zu Krieg aber auch zu Raub auszogen und ihren eigenen Mitbischof Viktor von Trois Chateaux überfielen, mißhandelten und plünderten. Auch das Verhältnis der Bischöfe unter einander und der untergebenen Geistlichkeit zu ihren Bischöfen war aufs tiefste zerrüttet. Es kommt vor, daß ein Bischof gegen seinen Mitbischof, ein Archidiaconus gegen seinen Bischof Meuchelmörder aussendet. Der Sklave, der ausgesandt war, den Bischof Prätextatus zu töten, war dazu von der Königin Fredegunde mit 100, von dem Bischof Melanius mit 50 Solidis gedungen.[20]

Daß in einer solchen Kirche die Liebesthätigkeit nicht gedeihen konnte und, was davon noch vorhanden war, verkümmern mußte, bedarf nicht erst der Ausführung. Almosen wurden noch immer reichlich gegeben, aber in welchem Sinne und

Geiste, dafür mag Ein Beispiel genügen. Als die Königin Fredegunde Meuchelmörder aussandte, um den König Siegbert aus dem Wege zu räumen, versprach sie ihnen: „Wenn ihr lebend davon kommt, werde ich euch und eure Kinder hoch ehren, wenn ihr aber umkommt, will ich für euch viel Almosen an den Stätten der Heiligen austeilen lassen.“ [21]

Auch die Mittel, welche der Kirche für Zwecke der Armenpflege zu gebote standen, gingen jetzt zu einem großen Teile verloren. Man kann sagen: Woran die Kirche gesündigt hatte, daran wurde sie gestraft. Gerade die Häufung irdischen Gutes, der Reichtum und mehr noch die Sorge, diesen Reichtum sicher zu stellen, hatte die Kirche in solche Abhängigkeit von der weltlichen Macht gebracht. Denn um des königlichen Schutzes sicher zu sein nnd die Gunst der Könige zu gewinnen, von denen neue Schenkungen zu hoffen waren, hatte sie diesen so manches nachgesehen; und je reicher sie wurde, desto tiefer wurde sie auch in weltliche Händel verflochten, desto mehr freilich zogen ihre angehäuften Güter auch die habgierigen Augen der Mächtigen auf sich. Die spätere Zeit hat Karl Martell zum eigentlichen Kirchenräuber gestempelt. Dafür kam er aber auch nach Hincmars Erzählung in die tiefste Hölle, und die sein Grab öffneten, fanden es schwarz ausgebrannt, und ein greulicher Drache starrte ihnen aus dem leeren Grabe entgegen.[22] In Wirklichkeit hat Karl Martell nur in größerem Maßstabe durchgeführt, was schon vor ihm in kleinerem Umfange versucht war. Der Grundbesitz der Könige stammte zum großen Teile aus dem alten römischen Domaniallaud, das als solches an die fränkischen Könige übergegangen und von diesen der Kirche verliehen war. Uber diese Ländereien beanspruchte der Staat immer noch eine Art von Obereigentum, und wie der König einem weltlichen Großen, dem er Grundbesitz verliehen, diesen wieder entzog, wenn der Inhaber seinen Erwartungen

nicht entsprach, so lag es nahe, wenn man dessen bedurfte, auch auf den überreichen Grundbesitz der Kirche zu greifen. Schon früh kommt es vor, daß Grundbesitz der Kirche von Bischöfen und Äbten an Laien unter der Form der Prekarie, einer Art von Erbpacht, verliehen wurde.[23] Es geschah das auch wohl auf Bitten oder richtiger auf Befehl des Königs, und derartige Fälle mehrten sich, je mehr der fiskalische Grundbesitz zusammenschmolz, und den Königen selbst keine Ländereien zur Belohnung ihrer Freunde mehr zu gebote standen. Auf den Gipfel kam dieses Übel, als Karl Martell in seinen Kämpfen zur Rettung des fast aufgelösten Frankenreiches alle Mittel rücksichtslos zusammenfassen mußte. Wie früher im römischen Reiche die Ländereien der Staatsdomäne an die Soldaten der siegreichen Partei zur Belohnung ausgeteilt wurden, so machte es jetzt Karl Martell mit dem Kirchengut, das ja wie bemerkt großenteils aus der ehemaligen Staatsdomäne stammte. Nicht nur drängte er der Kirche seine Soldaten als Kolonen und Erbpächter auf, er vergab auch ausgedehnten Grundbesitz an die fränkischen Großen, die auf seiner Seite standen, ja er überwies ihnen ganze Bistümer, Abteien, Kirchen und Hospitäler. So gab es denn Bischöfe wie jener Milo, der Tonsur nach ein Kleriker, in seinen Sitten ein irreligiöser Laie, der trotzdem die beiden Bistümer Reims und Trier in seiner Hand vereinigte. Sein Stiefneffe Hugo hatte sogar 3 Bistümer, Paris, Bayeux und Rouen und die Abteien St. Wandeville und Fumièges. So gab es nun Laienbischöfe und Laienäbte, die das Kirchengut mit ihrem Troß verschlangen und in Üppigkeit vergeudeten. Andere Bistümer und Abteien büßten wenigstens einen großen Teil ihres Besitzes ein. St. Denys verlor 47 Güter, le Mans 19 Klöster und 70 Güter, Auxerre behielt nur etwa 200 Hufen. Die Geistlichen und die Mönche mußten darben, für die Armen war nichts vorhanden, die

Matrikeln standen leer oder zerfielen, die Güter der Xenodochien und Hospitäler wurden von weltlichen Herren verzehrt. An die Stelle der ehrwürdigen Männer früherer Zeiten, die lieber selbst hungerten, als daß sie die Armen hungern ließen, die, selbst bedürfnislos mit dem geringsten zufrieden, Almosen mit vollen Händen austeilten, waren rohe Söldner getreten oder ein völlig verwahrloster Klerus, der seine Freuden bei der Tafel suchte oder auf der Jagd, aber nicht im Dienst der Armen und Kranken.[24]

In der That, es schien, als sollte es der katholischen Kirche so wenig wie der arianischen gelingen, die germanischen Völker mit christlichem Geiste zu durchdringen, als sollte es mit den Franken gehen wie mit den Vandalen und Ostgoten vor ihnen. Und doch stand es ganz anders. Die arianischen Kirchen waren in ihrer Isoliertheit zu Grunde gegangen; die fränkische Kirche stand aber als katholische nicht isoliert da, und wenn ihr selbst die Kräfte fehlten, sich aus dem Verfall wieder emporzuarbeiten, so konnten ihr die Kräfte von anderswoher, aus den Teilen der Kirche, in denen noch mehr lebendiges Christentum vorhanden war, wieder zuströmen.

Zweites Kapitel.

Unter den Karolingern.

Eben hatte Karl Martell die ersten Schritte gethan, um das zerfallene Reich der Franken mit starker Hand wieder zusammenzufassen und den Grund zu legen zur Größe des Karolingischen Hauses, als der Mann fränkischen Boden betrat, den Gott berufen hatte, gleichzeitig die fränkische Kirche aus ihrem Verfall wieder aufzurichten, der Angelsachse Wynfrith-Bonifatius. Die Karolinger und Bonifatius gehören unzertrennlich zusammen. Waren Staat und Kirche mit einander und durch einander in Verfall geraten, so konnten sie auch nur mit einander und durch einander aus diesem Verfall sich wieder erheben. Ohne Hülfe der Karolinger hätte Bonifatius sein Werk nicht vollbringen können, das weiß er selbst. In einem Briefe an seinen Freund, den Bischof Daniel, klagt er einmal, wie schwer es ihm werde, an den Hof zu gehen, „aber", setzt er hinzu, „ohne den Schutz des Fürsten der Franken kann ich weder das Volk regieren, noch Presbyter und Diakonen, Mönche und die Mägde Christi verteidigen".[1] Umgekehrt aber auch, ohne daß die Arbeit des Bonifatius vorangegangen, wäre das Reich Karls des Großen nicht möglich gewesen.

Was der fränkischen Kirche fehlte, das war vor allem Ordnung und Zucht. Deshalb war es ihr nicht gelungen, die germanischen Stämme wirklich innerlich zu christianisieren. Der Glanz und der Reichtum der Kirche, ihr prächtiger Kult, das imposante Auftreten ihrer Bischöfe, die Menge der heiligen Stätten, die Fülle von Wundern, die da geschahen, das alles konnte wohl für den Augenblick Eindruck machen, aber es konnte nicht den Mangel an eigentlicher Erziehung des Volkes, den Mangel an Lehre und Unterweisung und an strenger sittlicher Zucht ersetzen. Es ist bezeichnend, daß die fränkische Kirche keine Bußbücher kannte, die doch in England aus dem Bedürfnis der Volkserziehung heraus bereits so mannigfaltig ausgestaltet waren. Columban, der Vorläufer des Bonifatius, brachte sie erst ins Frankenreich. Auch die sonst so zahlreichen Synodalstatuten sind an Zuchtbestimmungen arm, noch ärmer freilich an Bestimmungen, welche die Unterweisung des Volks betreffen. Gerade was der fränkischen Kirche fehlte, brachte Bonifatius als angelsächsisches Erbe mit. Bonifatius hat etwas Nüchternes, Verstandesmäßiges; mystische Frömmigkeit, Tiefe der Gedanken darf man bei ihm nicht suchen. Während z. B. die Schriften Gregors von Tours von Wundergeschichten wimmeln, kann man die Briefe des Bonifatius durchlesen und stößt kaum hie und da auf etwas ähnliches. Bonifatius ist ein vorwiegend gesetzlicher Charakter, oft enge, ja man könnte, wenn man sieht, über was für Dinge er in Rom anfragt, ob die Frauen sich am Gründonnerstag gegenseitig die Füße waschen dürfen, wann man rohen Speck essen dürfe, geneigt sein, ihn für kleinlich zu halten. Aber er ist ein Mann von eisernem Willen, der darum auch bei andern auf den Willen und das Thun dringt. Er hat, man möchte fast sagen, etwas militärisches an sich; nicht Wunder und Zeichen, strammes Regiment, Zucht und Ordnung sind bei ihm die Hauptsache. Mit dem gesetzlichen Wesen paart

ſich aber bei ihm eine Fülle aufopfernder Liebe, und, was für die Löſung der ihm geſtellten Aufgabe beſonders wichtig war, ein hohes Maß von Lehrgabe, von Erziehungstalent. Welche Schar von Schülern und Schülerinnen hat Bonifatius um ſich geſammelt, und wie hängen ſie an ihm! Beſonders auf jüngere Leute übt er, das rechte Zeichen eines geborenen Lehrers, eine unwiderſtehliche Anziehung aus. Freudig nimmt Sturm, der Sohn eines edlen bayriſchen Hauſes, von den weinenden Eltern Abſchied, um dem Lehrer auf ſeinen Pilgerfahrten zu folgen, und eine einzige Schriftauslegung, die Bonifatius im Kloſter Pfalzel bei Trier hält, genügt, um den Enkel der Äbtiſſin Abula, den jungen Gregor, für immer an ihn zu feſſeln. In manchen Stücken hat Bonifatius etwas Geiſtesverwandtes mit dem großen Kaiſer, der nachher ernten ſollte, was er geſäet, mit Karl dem Großen. Auch Karl hat etwas Nüchternes und Verſtandesmäßiges, auch er iſt ein Mann des Willens, der in ſeinem weiten Reiche auf Zucht und Ordnung hielt, auch er hat, wenn der Ausdruck erlaubt iſt, etwas vom Schulmeiſter an ſich, wenn er darauf dringt, daß in ſeinem Reiche jedermann den Katechismus ordentlich lernt, oder wenn er, dem die Sorge für ein Weltreich auf den Schultern lag, doch zugleich ſich darum kümmert, welche Obſtſorten auf ſeinen Gütern gebaut werden, oder wie es mit der Aufzucht der Fohlen ſteht. Aber das wars gerade, was dem fränkiſchen Reiche und der fränkiſchen Kirche not that.

Zunächſt galt es das Kirchenregiment wieder aufzurichten. Die fränkiſche Kirche kannte keine Metropoliten oder Erzbiſchöfe, jeder Biſchof war in ſeinem Sprengel ſelbſtändig; Synoden, das einzige Einheitsband der Kirche, waren ſeit Jahrzehnten nicht mehr gehalten; die Verbindung mit Rom war eine ſehr lockere. Da ſetzt Bonifatius ein. Als Angelſachſe gewohnt, in dem Papſte das Haupt der ganzen Kirche zu ſehen, knüpft

er auch die fränkisch-deutsche Kirche an Rom, und als Legat des Papstes beginnt er, die Hierarchie zuerst in Bayern, dann in Franken neu zu ordnen. Aus beidem hat man ihm einen Vorwurf gemacht, aber das kann man doch nur, wenn man die damalige Lage der Kirche verkennt oder unbeachtet läßt. Nur die engere Verbindung mit dem Zentrum, mit Rom konnte die fränkische Kirche vor dem Schicksal der germanisch-arianischen Kirchen bewahren; nur eine fest gegliederte Hierarchie, nur eine sicher geleitete und streng beaufsichtigte Geistlichkeit konnte auf das Volk den Einfluß gewinnen und die Zucht ausüben, die nötig war, sollte der mit Bonifatius beginnende zweite Versuch, die germanischen Völker zu christianisieren, nicht ebenso ergebnislos verlaufen, wie der erste.

Daneben fangen die Synoden jetzt an, in viel höherem Maße als es früher geschehen war, das christliche Leben auch der Laien ins Auge zu fassen. Zwar die ersten Reformsynoden, die Bonifatius hielt, die von 742, deren Ort wir nicht kennen, die zu Soissons und die zu Lestines berühren diesen Punkt nur beiläufig. Sie haben es noch vorwiegend mit der Ordnung der Hierarchie, dem Leben und der Amtsführung der Geistlichen zu thun. Ausführlicher gehen erst die weiteren unter Pippin gehaltenen Synoden zu Verneuil 755 und Verberie 756 darauf ein, und zwar sind es zwei Stücke, über welche sie Bestimmungen treffen, das eheliche Leben und die Sonntagsfeier, also die beiden Pfeiler des christlichen Volkslebens. Karl der Große dringt dann besonders auf Unterweisung und Predigt für das Volk. Gleich sein erstes Kapitulare von 769 enthält eine Mahnung an die Geistlichen, sich die nötige Bildung zu verschaffen, und von da an ist er nicht müde geworden, immer wieder auf die Notwendigkeit der Predigt und des Unterrichts hinzuweisen. Ein Kapitulare von 789 giebt eine förmliche Anleitung, was gepredigt werden soll. Es sind die

einfachsten Sätze aus dem ersten und zweiten Glaubensartikel, dann aber wird der stärkste Nachdruck auf den Satz von der Vergeltung gelegt, daß die Gottlosen mit dem Teufel in das ewige Feuer geworfen, die Gerechten mit Christo in das ewige Leben eingehen werden. Zuletzt sollen dem Volke die Sünden vorgehalten werden, die in die Verdammnis bringen, und es zu guten Werken, darunter neben der Keuschheit auch Güte und Mitleid, Almosen und Beichte, eindringlich ermahnt werden.[2] Die Zusammenstellung der Almosen mit der Beichte ist bezeichnend. Wir werden später sehen, wie eng beides nach den Anschauungen der Zeit zusammenhängt.

Zur Predigt kam dann die kirchliche Zucht, die nach den jetzt auch im fränkischen Reiche allgemein verbreiteten Bußbüchern geübt wurde. Geistliche und weltliche Macht wirkten zusammen, der Zucht Nachdruck zu geben. Nicht nur fragte der Priester in der Beichte nach den Übertretungen der göttlichen und der kirchlichen Gebote, auch beim Sendgericht wurden ähnliche Fragen wie in der Beichte vorgelegt, und das Leben der Gemeindeglieder, die sämtlich erscheinen mußten, einer Prüfung unterzogen. Das alles hatte einen vorwiegend gesetzlichen Zug, aber anders konnte es nicht sein. Die Kirche mußte zunächst als Zuchtmeisterin auftreten, und wenn dabei fast ausschließlich die Motive der Furcht vor der Hölle und des Verlangens nach Lohn in Bewegung gesetzt wurden, so vergesse man, um gerecht zu urteilen, nicht, es war bei den noch immer rohen Völkern auch das schon von Wert, daß sie überhaupt erst lernten, sich einer höhern geistigen Gewalt zu beugen und aus Motiven zu handeln, die, so wenig sie schon die voll christlichen sind, doch höher lagen, als alle die Motive, aus denen sie bisher zu handeln gewohnt gewesen. Es ist das auch nicht aus der Acht zu lassen, wenn man die Liebesthätigkeit dieser Zeit richtig schätzen will.

Auf den Reformsynoden unter Karlmann und Pippin war übrigens von Liebesthätigkeit noch keine Rede. Es waren zuvor andere Aufgaben zu lösen, ehe die kirchliche Gesetzgebung, wie es unter Karl d. Gr. geschah, sich diesem Gebiete wieder zuwenden konnte. Wohl aber haben einzelne Bestimmungen dieser Synoden mittelbar für die Armenpflege Bedeutung, nämlich die über das Kirchengut. Wir werden es um so weniger unterlassen dürfen, auf das Kirchengut hier einen Blick zu werfen, als sich gerade in dieser Periode Änderungen anbahnen, welche auf die Liebesthätigkeit des Mittelalters stark bestimmenden Einfluß geübt haben.

Wir entsinnen uns, daß eine große Menge Kirchengüter der Kirche entfremdet und in die Hände von Laien gekommen war. Diese Güter wieder zu erlangen, war für die Kirche nicht bloß eine Ehrensache, es war ein Bedürfnis. Sobald die Kirche wieder zum Bewußtsein ihrer selbst kam, mußte sie die Forderung der Restitution erheben, und in der That bringt Bonifatius diese Angelegenheit sofort auf der ersten in Austrasien gehaltenen Synode, der von 742, zur Sprache. Karlmann, mehr für das Kloster als für den Thron geschaffen, gab sofort alles zu. „Die der Kirche entfremdeten Güter haben wir restituiert und zurückgegeben," heißt es ganz kurz und einfach. Damit hatte er freilich mehr versprochen, als er halten konnte. Pippin gesteht lange nicht so viel zu. Auf der neustrischen Synode in Soissons wird nur bestimmt, daß die Kirchengüter soweit zurückgegeben werden sollen als nötig, um die Mönche und Nonnen keine Not leiden zu lassen; die übrigen sollen in den Händen der Laien bleiben, diese jedoch der Kirche davon einen Zins zahlen; und zu einer entsprechenden Regelung kommt es dann auch für Austrasien auf der Synode von Lestines. Mit Rücksicht auf die drohenden Kriege und die Bedürfnisse des Heeres soll ein Teil des Kirchengutes zurückbehalten werden.

Es bleibt als Prekarium in den Händen der jetzigen Inhaber, aber nur bis zu deren Tode, dann fällt es an die Kirche zurück. Doch behält sich der Fürst vor, wenn die Not es erfordern sollte, auch nach dem Tode der jetzigen Inhaber die Prekarie zu erneuern. Der Inhaber zahlt, so lange er das Gut behält, der Kirche einen Zins von jährlich 1 Solidus für jede Haushaltung. Unter Umständen, wenn Mönche und Nonnen ohne das Mangel leiden würden, soll übrigens das ganze Gut zurückgegeben werden. Damit war zwar das Recht der Kirche im Prinzip anerkannt, die Inhaber von Kirchengütern besaßen sie jetzt nur als Prekarie und bezahlten davon einen Zins, wie von anderen Prekariegütern, die die Kirche freiwillig ausgethan hatte, aber andererseits hatte die Kirche auch ihrerseits eigentlich in eine Teilung des Kirchenguts (divisio heißt es ausdrücklich) gewilligt.[3] In einzelnen Fällen wurde wirklich das ganze Gut zurückgegeben, namentlich von Ludwig d. Fr., finden sich eine Menge solcher Restitutionsurkunden,[4] auch wurden in manchen Klöstern die Laienäbte und fast überall die Laienbischöfe durch kanonisch gewählte ersetzt. Aber es blieben noch fort und fort Klöster und Hospitäler in großer Zahl in Laienhänden, es gibt königliche Abteien und königliche Hospitäler, selbst das Bistum Trier gilt unter Karl d. Gr. noch als königliches Bistum. In den meisten Fällen wurde die Prekarie beim Tode des ersten Inhabers verlängert, oder das Gut an andere gegeben, ja die Könige nahmen keinen Anstand, auch noch mehr Kirchengüter über die bisher genommenen hinaus an Laien zu vergeben. Beispiele davon lassen sich aus der ganzen karolingischen Periode und darüber hinaus beibringen. Noch 1023 nahm Heinrich II. der Abtei Maximin bei Trier 6656 Hufen Land, um sie an weltliche Große zu vergaben.[5]

Dazu kam, daß viele Inhaber von Kirchengütern sich den Verpflichtungen, die ihnen die Synode von Lestines auferlegt

hatte, zu entziehen wußten. Sie nahmen keinen Prekariebrief und zahlten keinen Zins. Karl der Große mußte hier von neuem einschreiten.[6] Er ordnete an, daß die Inhaber von Kirchengütern neben dem allgemeinen Zehnten noch einen zweiten Zehnten (die decima und nona) entrichten sollten und dazu noch einen Zins. Außerdem trifft er Maßregeln, welche eine Verdunkelung des Eigentumsrechtes der Kirche verhüten sollen. Aber auch Karl verfügt über Kirchengut wie über Staatsgut. In den königlichen Klöstern gilt er entweder selbst als Abt, wie z. B. in Murbach, oder er verleiht sie weltlichen Großen. Kirche und Staat sind unter Karl so eng mit einander verbunden, daß auch der Unterschied von Kirchengut und Staatsgut nur ein fließender ist. Vergebens bestritten die Vertreter der Kirche, wie Hincmar von Reims, Agobard von Lyon, das Verfügungsrecht des Staates und machten den alten Satz des Prosper von Aquitanien geltend, daß die Kirchengüter „die Geschenke der Gläubigen, das Lösegeld der Sünder, das Erbe (Patrimonium) der Armen" seien; sie selbst mußten zugestehen, daß einen Teil derselben für die Bedürfnisse des Staats zu verwenden unvermeidlich sei.[7] Mochte es ihnen auch gelingen, den schwachen Ludwig für sich zu gewinnen, die Verhältnisse waren mächtiger als der Kaiser. Gesetze, die er gab, blieben ohne Erfolg, unter Ludwig selbst war die Mehrzahl der Klöster noch in Laienhänden und unter seinen Söhnen wurde es noch schlimmer.

Diese ganze Entwickelung konnte nicht ohne Einfluß auf die Armenpflege der Kirche bleiben. Das geringere waren noch die materiellen Verluste, welche die Kirche erlitt; diese wurden ihr durch neue Schenkungen und namentlich den ihr jetzt zugestandenen Zehnten reichlich ersetzt. Wichtiger ist es, daß die alte Anschauung des Kirchengutes als Armengut verloren geht. Selbst bei Hincmar und Agobard ist das mehr eine Reminis-

cenz der Vergangenheit, die man in die hergebrachte Formel kleidet, als ein lebendig die Gegenwart beherrschender Satz. Das Kirchengut folgt mit Notwendigkeit der Entwickelung, die das Staatsgut nimmt. In der Ausbildung des Lehenswesens, die gerade durch die Vergabung des Kirchengutes an Laien so mächtig gefördert wurde, geht die alte Anschauung des Kirchenguts als Armengut unter. Auch in dieser Beziehung bildet die karolingische Zeit die Grenzscheide zwischen der alten und der mittelalterlichen Kirche.

Ersatz für das Verlorene wurde wie gesagt der Kirche reichlich. Gerade unter den Karolingern nahmen die Schenkungen an die Kirche einen großen Umfang an. Wie reich bedenken die Karolinger selbst ihre Lieblingsstätten Epternach, Prüm u. a. Namentlich die deutschen Kirchen und Klöster, deren Besitz bis dahin, verglichen mit den Gütern der Kirche in Neustrien, nur ein geringer gewesen war, legen jetzt den Grund zu ihrem späteren Reichtum. Die Traditionsbücher liefern den Beweis mit Zahlen. So zählt z. B. das Traditionsbuch von Freising bis zum Jahr 784 nur 96 Nummern, dagegen 755—811 deren 190, 811—835 sogar 301. Dann nimmt es wieder ab, die Jahre 835—53 bringen nur 115 hinzu. Das Traditionsbuch von St. Gallen zählt bis 768 nur 50 Nummern, 768—800 ihrer 110, von 801—900, also in Einem Jahrhundert, 550. Von den Schenkungen an das Kloster Lorsch fallen vor Karls des Großen Regierung nur 284, in diese allein 266, unter Ludwig dem Frommen 233.[8] Das treibende Motiv ist, sich durch Almosen Gnade bei Gott, Vergebung der Sünden, himmlischen Lohn zu erwerben. Nahm doch in der Predigt der Kirche gerade der Satz von der Vergeltung im Jenseits, wie wir schon sahen, eine so hervorragende Stellung ein, malte sie doch den Gläubigen die Qualen der Hölle und die Freuden des Himmels mit lebhafter Farbe vor

die Augen. „O wie unglücklich wird der sein," schreibt einmal Alcuin,[9] „der für immer im Feuer brennen wird, der von schrecklicher Finsternis umgeben nichts hört als die Stimmen der Heulenden und das entsetzliche Zähnklappen, der nichts fühlt als fressende Flammen und ungeheure Kälte und die Giftzähne der Schlangen. Damit du diesem Schrecklichen entgehest, o Freund, müsse dir keine Mühe zu schwer erscheinen." Als Hauptmittel gelten aber Almosen, denn, daß ich wieder Alcuins Worte gebrauche, „die Erlösung des Mannes sind seine eigenen Reichtümer. Wenn wir das Gold lieb haben, so laßt es uns voranschicken in den Himmel, wo es uns aufbewahrt werden wird!" „Laßt uns in der gegenwärtigen Welt Schätze hingeben, daß wir sie in der zukünftigen besitzen. Denn die Hand der Armen ist die Schatzkammer Christi. Es giebt keinen bessern Hüter des Reichtums als Christus".[10] Wie sollte nicht jemand, der dieser Welt Güter hatte, bereit sein, einen Teil derselben hinzugeben, um jenen Qualen zu entgehen und die ewigen Freuden zu erlangen, zumal der Besitz der Güter damals so unsicher war.

Zwar die Eingangsworte der unzähligen Schenkungsurkunden, mit denen die Schenkung begründet wird, drücken nicht direkt die persönlichen Gedanken der Schenkgeber aus. Es sind Formeln, welche der Schreiber der Urkunde einem Formelbuche entnahm. Wohl aber zeigen sie im allgemeinen, wie solche Schenkungen damals angesehen wurden und aus welchen Motiven sie hervorgingen. Ist die gebräuchlichste Formel im 6. Jahrhundert noch einfach und kurz „zum Heil der Seele" (in remedium animae, pro salute animae), so sieht man an der Erweiterung dieser Formel schon im 7. Jahrhundert und dann in fortwährend steigendem Maße, wie der Gedanke an die verdienstliche, sündentilgende Wirkung der Almosen an Macht gewinnt. „Indem ich die Last meiner

Sünden erwäge, und wie ich Vergebung verdienen möchte," so leitet das älteste uns erhaltene Dokument des karolingischen Hauses, eine Urkunde des Arnulfingers Grimoald von 605, die beabsichtigte Schenkung ein.[11] Der ältere Pippin beginnt eine Urkunde von 706 mit den Worten: „Indem ich die menschliche Gebrechlichkeit bedenke, wie ich meine Sünden abwaschen und, wenn es Gott giebt, zur ewigen Freude gelangen möchte."[12] Dieselbe Formel begegnet uns bei Karl Martell; ein anderes Mal weist er nur auf die Belohnung im Jenseits hin: „Wenn wir etwas von unserem Eigentum an Orte der Heiligen schenken, so wird uns das ohne Zweifel in der ewigen Seligkeit wiedererstattet werden."[13] „Es ist nötig, daß bei dem ungewissen Ausgang dieses Lebens jeder einen Teil seiner Güter Gott anvertraut, damit er dadurch Vergebung erlange," heißt es in einer Urkunde von 709, und kürzer und kräftiger in einer andern desselben Jahres: „Für meine begangenen bösen Thaten und um die Rache meiner Sünden abzukaufen."[14] Besonders ausführlich sind die Formeln eines Reichenauer Formelbuchs aus dem 8. Jahrhundert.[15] „Denn," so lautet beispielsweise eine derselben, „das verkündigt die ganze Reihe der heiligen Schriften mit frommer Mahnung den Christen, das thut auch die Donnerstimme des Evangeliums auf Eingeben des heiligen Geistes kund, daß den Armen Almosen geben muß, wer den Strafen der Hölle entgehen will, weshalb der Herr auch sagt: Verkaufe alles was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben. Dieser heilbringenden Mahnung vertrauend schenke ich" u. s. w. Oder: „Vieles finden wir auf den Seiten der heiligen Schriften, was dazu dienen soll, die Wunden der Sünden zu heilen, aber kein Ausspruch ist so wichtig wie der, welcher sagt: „„Wie Wasser Feuer auslöscht, so tilgen Almosen die Sünden."" Was ist also wahrer und wem kann man mehr vertrauen, was ist klarer als jener heil-

bringende Spruch. Der löscht wirklich, wer den Brand der Sünden der göttlichen Verheißung entsprechend mit Almosen auszulöschen eilt." Eine gewisse Erkanfriede, die 835 dem Kloster St. Maximin bei Trier eine Schenkung macht, leitet dieselbe mit den Worten ein:[16] „Unser frommer Heiland, bedacht auf den Nutzen aller, stellte unter den vielen Werken der Barmherzigkeit, die er dem Heil des menschlichen Geschlechts bestimmte, vor allen dieses als das hervorragendste hin, daß durch Almosen die Sünden derer, die sich vergangen haben, ausgetilgt und die Seelen der Bußfertigen losgekauft werden, indem er selbst mit seiner Autorität bezeugt und sagt: Gebt Almosen, so ist euch alles rein."

Erleichtert wurden die Schenkungen durch den Umstand, daß inzwischen das Grundeigentum schon viel beweglicher geworden war. Die alte Gebundenheit des Familienbesitzes hörte allmählich auf, und von den Beschränkungen, die in der Feldgemeinschaft und der Markgenossenschaft lagen, war nur noch wenig übrig.[17] Noch mehr erleichterte die Kirche die Schenkungen dadurch, daß sie nicht bloß Schenkungen annahm, die erst nach dem Tode des Schenkgebers verwirklicht wurden, sondern auch das geschenkte Land oder anderes an Stelle desselben, ja oft sogar noch einen durch Hinzufügung von Gütern aus ihrem sonstigen Eigentum vermehrten Grundbesitz dem Schenkgeber als Prekarie gegen mäßigen Zins zurückgab. Es lag das in ihrem eigenen Vorteil.[18] Selbst bearbeiten konnte die Kirche nur einen geringen Teil ihres Grundbesitzes, noch mehr als die weltlichen Großen mußte sie ihre Wirtschaft darauf stützen, daß sie Land gegen Zins ausgab, sich so eine Einnahme sicherte und zugleich den Kreis der von ihr abhängigen Personen erweiterte. Im Jahre 812 hatte z. B. das Bistum Augsburg nur 8 Hufen in Eigenbetrieb, dagegen 1041 Hufen an Freie und 466 Hufen an Hörige ausgethan. Eine

etwas ausgedehntere Wirtschaft führten die Klöster, denen in den Mönchen mehr Arbeitskräfte zu Gebote standen; aber auch sie benützten den größten Teil ihres Grund und Bodens als Zinsgut. So wurde es den Schenkenden bequem genug gemacht. Sie verzichteten für ihre Lebenszeit auf nichts, erhielten oft sogar noch mehr, und konnten doch mit den Almosen ihre Sünden tilgen und den Himmel verdienen.

Freilich großen Grundbesitz schenken konnte nicht jeder. In viel weitere Schichten des Volks greift der Satz von der sündentilgenden Kraft der Almosen ein durch die Kombination desselben mit der Bußordnung. Diese Kombination vollzieht sich eben jetzt, und auch in der Hinsicht wird diese Zeit grundlegend für die Liebesthätigkeit des Mittelalters.

Die älteren Bußbücher[19] geben einfach für jede Sünde die Bußzeit an, welche der Sünder behuf seiner Aussöhnung mit der Kirche durchmachen mußte, z. B. das weit verbreitete Poenitentiale Theodori für Trunkenheit 15 Tage, wer einen andern trunken macht 40 Tage, für Mord aus Haß 7 Jahre, im Zorn 3 Jahre, für das Essen von unreinem Fleisch oder von einem erstickten Tiere 40 Tage. Während dieser Zeit war der Büßende von der Kirche ausgeschlossen und wurde erst wieder aufgenommen, wenn er die angegebene Zeit mit Bußübungen, namentlich Fasten zugebracht hatte. Die Bußzeit war lang, und das Fasten, wie es im Pönitentiale des Beda ausdrücklich heißt, eine harte Sache. Man strebte daher die Bußzeit abzukürzen und die bisher üblichen Bußwerke mit bequemeren und leichteren zu vertauschen. An die Stelle treten Psalmensingen, Messen und vor allem Almosen. Beda giebt den Rat, statt einer Woche Buße 300 Psalmen knieend oder 420 ohne Knieen zu beten, für einen Monat 1500 knieend, 1820 nicht knieend. Oder es konnte auch die Bußzeit durch Almosen kompensiert werden, dann

werden für ein Jahr Buße 26 Solidi gerechnet. Egbert giebt als Preis eines Tages an, zwei oder drei Arme speisen und einen Psalter beten. Das Pönitentiale von Reims hat ein förmliches Preisverzeichnis: Für einen Tag 50 Psalmen, für eine Woche 300, für einen Monat 1200. Wer die Psalmen nicht kann, kann dafür jeden Tag für 1 Denar Wert den Armen geben und dann an zwei Tagen in der Woche, am ersten bis zur Non, am andern bis zur Vesper fasten. Ein Jahr Buße kann man auch mit 26 Sol. abkaufen, drei Jahre damit, daß man im ersten 26, im zweiten 20, im dritten 18 Sol. als Almosen giebt. Das ist freilich eine Ausgestaltung des Satzes von der sündentilgenden Kraft der Almosen, wie sie die alte Kirche nicht kannte. Sie war erst auf germanischem Boden möglich, wo man an dem Wergelde eine Analogie hatte, die ohne Zweifel stark mitgewirkt hat. War doch das Wergeld auch eine Sühne durch Geld. Aber auch abgesehen davon lag diese Entwickelung nahe. Bisher hatte man die Sünden durch Fasten gesühnt. Fasten und Almosengeben liegen aber nahe beisammen, beides schließt ein Entsagen in sich, und gerade darin sollte ja die Sühne bestehen. So war es kein großer Schritt, an die Stelle der einen Entsagung die andere, an die Stelle des Fastens Almosen zu setzen. Auch sonst kommt es vor, daß Fasten durch Geld abgekauft werden kann. Nach dem Siege über die Avaren schrieb Karl d. Gr. 791 ein dreitägiges Fasten aus. Jeder, so wird bestimmt, soll sich des Fleisches und des Weines enthalten. Wer das seiner Jugend oder seines Alters wegen nicht kann, erhält die Erlaubnis Wein zu trinken, wenn er, sofern er reich ist, 1 Solidus für jeden Tag, sonst nach seinem Vermögen, wenigstens aber für jeden Tag 1 Denar giebt. Ähnlich ist es, als 817 bei Mißwachs und Seuche ein neuntägiges Fasten ausgeschrieben wird. [20]

Es wäre nicht billig geurteilt, wollten wir der Kirche vorwerfen, sie habe bei dieser Kompensation eigennützige Zwecke verfolgt. Brauchte doch das Geld gar nicht ihr selbst gezahlt zu werden. Vielmehr stand es in dem freien Willen des Büßenden, wie er es verwenden wollte, ob zum Loskauf von Gefangenen, zu Almosen an Arme oder zum Geschenk an irgend ein Gotteshaus. Man darf auch nicht ohne weiteres sagen, sie habe damit den Reichen die Lösung von der Sünde leichter gemacht als den Armen. Ausdrücklich wird auf die Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen, und den Wohlhabenden eine größere Buße auferlegt. Umgekehrt stand es in diesem Stücke eigentlich schlimmer, als noch Fasten das Hauptstück der Buße war. Denn da konnte der Reiche sich, wie die Synode von Chalons betont, durch ausgesuchte Fastenspeise schadlos halten. Überhaupt hatte es die Kirche nicht so sehr auf Erleichterung der Buße als auf Beschleunigung der Aussöhnung abgesehen. Es war wirklich ein Übelstand, daß der Büßende für so lange Zeit ausgeschlossen und damit auch teilweise der Einwirkung der Kirche entrückt war. Eben im Zusammenhange mit der Permutation der Buße kommt denn auch die neue Sitte auf, den Büßenden nicht erst wie bisher nach vollbrachter Buße, sondern vorher zu absolvieren. Als Zweck der Almosen giebt die Synode von Cloveshove 747 an,[21] „daß denen, die sündigen und dann mit Fasten Buße thun, die begangenen Sünden von Gott *desto schneller* erlassen werden", und lehnt sehr bestimmt die Ansicht ab, als ob die, welche Almosen geben, dann die Freiheit hätten zu sündigen. Aber ein Fall, der auf derselben Synode vorkam,[22] zeigt deutlich, wie ganz anders die Sache im Volke aufgefaßt wurde. Ein reicher Mann, der die Synode um seine Aussöhnung mit der Kirche bat, begründete die Bitte, wie soll man sagen, naiv oder frech genug mit der Versicherung, er habe so viele Almosen gegeben, daß

wenn er auch noch 300 Jahre lebe, die Almosen ausreichten, für alle Sünden genugzuthun. Davon nimmt dann die Synode zwar Anlaß, sich ernstlich dagegen zu verwahren, als sollten die Almosen dienen, die Buße zu mindern, und ruft entrüstet aus: „Wenn Gott so versöhnt werden könnte, warum wird dann in dem Worte der Wahrheit von den Reichen, die für ihre Sünden unzähliges Fasten mit Geld abkaufen können, gesagt, es sei für sie schwerer ins Himmelreich zu kommen, als daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe?“ Aber was halfen solche Exklamationen und Verwahrungen? Das Volk sah es doch so an, als ob die Buße, welche die Kirche auferlegte, mit Geld abgemacht werden könnte. Eigentlichen Ablaß im späteren Sinne kennt übrigens diese Zeit noch nicht, wohl aber ist die Ausbildung der Ablaßpraxis nur die Fortsetzung der hier beginnenden Entwickelung.

Daß die Wirkung der Almosen sich auch ins Jenseits erstreckt, ist ein Gedanke, der ebenso wie die Sitte, für die Verstorbenen Oblationen darzubringen, dem Mittelalter aus der alten Kirche überliefert ist. Unter dem Einfluß der in steigendem Maße die Gemüter beschäftigenden Lehre vom Fegefeuer entwickelt sich jetzt aber daraus die eigentliche Seelmesse, die dann für das christliche und Kultusleben des Mittelalters und im Anschluß daran auch für die Liebesthätigkeit die eminenteste Bedeutung gewinnt. Wenn Gregor von Tours gelegentlich von einer Ehefrau erzählt, die täglich eine Oblation zum Gedächtnis ihres Mannes darbringt in dem Vertrauen, daß der Entschlafene in Kraft dieser Oblation an dem Tage Ruhe haben werde, so ist dabei noch nicht an eine Seelmesse im späteren Sinne, sondern nur an eine Oblation beim Gemeindegottesdienste zu denken. Messen außerhalb des Gemeindegottesdienstes waren noch unbekannt. Inzwischen steigerte sich aber das Vertrauen auf die Wirkung der Messe zusehends. Man las

Meſſen in allerlei Not, bei Mißwachs, bei häufigem Regen, in Krankheitsfällen, namentlich aber ſuchte man ſich eine Anzahl von Meſſen nach ſeinem Tode zu ſichern. Auffallend ſtark tritt das in dem Briefwechſel des Bonifatius und ſeiner angelſächſiſchen Freunde hervor, und die Vermutung hat etwas für ſich, daß es angelſächſiſche Sitte war, die Bonifatius wie ſo manches andere ins Frankenreich herüberbrachte. Die Nonne Bugga überſchickt ihm den Namen einer verſtorbenen Schweſter, damit er für ſie eine Meſſe leſe; er ſelbſt ſendet dem Abte Aldher ein Verzeichnis verſtorbener Brüder zu demſelben Zwecke und ſchließt mit dem Abte von Monte Caſſino einen Bund, der nicht bloß auf gegenſeitige Fürbitte, ſondern auch auf Meſſen nach dem Tode abzielt, zu welchem Behuf die Namen der heimgegangenen Brüder ausgetauſcht werden;[24] ebenſo Lullus mit mehreren Biſchöfen und Äbten. Der Biſchof Timheardus zeigt ihm an, daß er die überſandten Namen an alle Kirchen und Klöſter ſeiner Diözeſe geſandt habe. Aufbehalten iſt uns das Dokument eines Totenbundes, den 762 44 Prälaten, Biſchöfe und Äbte zu Attigny ſchloſſen.[25] Sie verabredeten, daß beim Tode eines Genoſſen jeder andere 100 Meſſen leſen und 100 Pſalter beten laſſen ſollte. Außerdem hat jeder Biſchof noch 30 Meſſen für den Verſtorbenen perſönlich zu leſen oder, wenn er krank iſt, ſowie die Äbte, die nicht zugleich die Biſchofsweihe haben, durch einen andern Biſchof ſtellvertretend leſen zu laſſen.[26] Einen ähnlichen Bund ſchloß die bayriſche Geiſtlichkeit in Dingolfing 769.[27] Wenig ſpäter iſt das Leſen ſolcher Meſſen bereits eine amtsmäßige Einrichtung.[28]

Es ſind zunächſt Geiſtliche und Kloſterleute, die ſich ſo mit Meſſen verſorgen, aber nahe genug lag es, daß auch Laien ſich ſolche zu ſichern ſuchten. Theodor handelt in ſeinem Poenitentiale bereits von den Seelmeſſen. Dabei ſtellt er die für die Geiſtlichen und Mönche voran, ein Zeichen, daß ſie

in diesem Kreise zuerst aufkamen, fügt aber hinzu: „Messen für weltliche Verstorbene drei im Jahre, am 3., 9. und 30. Tage, weil der Herr am 3. Tage auferstanden ist, um die 9. Stunde seinen Geist aufgab, und die Kinder Israel Mosen 30 Tage betrauerten". Für so viele Messen war innerhalb der bisherigen Ordnung, die nur Messen im Gemeindegottesdienste kannte, kein Raum, deshalb fing man an, Messen ohne Teilnahme der Gemeinde, sog. Privatmessen zu lesen. Diese Sitte, im 8. Jahrhundert noch neu und vielfach bekämpft, im Anfange des 9. Jahrhunderts sogar noch von Synoden verworfen, wurde bald allgemein, und Walafried Strabo, der Abt von Reichenau (gest. 849), rechtfertigte sie[29] zuerst mit dem Gedanken, daß der Segen der Oblation und Kommunion auch den Nichtkommunizierenden, namentlich denen, für welche der Priester die Messe halte, als Kooperatoren der Handlung zu teil werde. Damit war für ungezählte Messen Raum geschafft, die bereits vorhandene Praxis war durch die Theorie gerechtfertigt, und umgekehrt steigerte die theoretische Rechtfertigung die Praxis. Vom 9. Jahrhundert an werden Seelmessen namentlich am 3. und 30. Tage nach dem Tode und dann jährlich bei der Wiederkehr des Todestages üblich. Schon 817 bestimmt das Konzil von Aachen,[30] daß für einen verstorbenen Abt am Jahrestage seines Todes eine Messe im Kloster gehalten werden soll. Für Weltliche hatten die Angehörigen die Messen zu besorgen, bald aber wird es Sitte, sich selbst durch Schenkungen an eine Kirche oder ein Kloster die Abhaltung einer Messe (das Anniversar, die Memorie) zu stiften. Mit den Seelmessen verbinden sich dann zugleich, und das ist es, was dieser Entwickelung solches Interesse für uns giebt, Almosen. Einmal setzte man Mittel aus, um am Tage des Anniversars den Mönchen oder Nonnen des Klosters oder den Geistlichen der Kirche, bei der man seinen Jahrestag stiftete, irgend eine Erquickung

(refectio), eine Extramahlzeit, ſpäter Pitanz genannt, zu reichen, und dann auch, um Almoſen oder Brot und ſonſtige Gaben zum Gedächtnis des Stifters zu verteilen. Derartige Stiftungen laſſen ſich ſchon im 9. Jahrhundert nachweiſen. So vermacht Ludwig d. Fr. 833 der Kirche S. Maria in S. Denis einen Teil einer Villa, mit der Verpflichtung, bei ſeiner und der Kaiſerin Judith Memorie den Mönchen und den Armen ein Mahl zu bereiten.[31] Im 10. und 11. Jahrhundert werden dann ſolche Stiftungen immer häufiger, namentlich ſeit unter dem Einfluß von Clügny die Sorge, dem Fegefeuer und ſeinen Qualen zu entgehen, immer ſtärker die Herzen ergriff. So beſtimmt der Erzbiſchof Bruno von Köln († 965), daß während ſeines ganzen Sterbejahrs täglich 1 Pfund Pfennige an die Armen verteilt werden ſoll; 993 vermacht Graf Siegfried dem Kloſter St. Maximin bei Trier Güter zu einem Anniverſar, bei dem auch Almoſen ausgeteilt werden; 1018 macht Dodiko der Kirche in Paderborn eine Schenkung unter der Bedingung, daß ſein Jahrestag ebenſo begangen wird, wie der des Biſchofs; 1057 ſchenkt Heinrich IV. der Kirche in Speier ein Gut, wofür der Jahrestag des Kaiſers Konrad und der Kaiſerin Giſela begangen, und dabei Almoſen ausgeteilt werden ſollen; Adalbert von Bremen macht 1072 zum Gedächtnis ſeiner Vorgänger eine Stiftung dahin, daß jährlich einſtweilen am Tage nach dem Feſte des h. Willehad, ſpäter an dem Tage, den ihm Gott zum Todestage beſtimmt, zu einer caritas, einem Liebesmahl für die Geiſtlichen, und zu Almoſen für Arme 30 Weizenbrote, 2 Schweine drei Jahre alt, ein einjähriges Schwein, 4 Hühner, 50 Eier, 5 Eimer Meth und 20 Eimer Bier verwendet werden ſollen; die Äbtiſſin Theophanie von Eſſen beſtimmt 1054 ganz genau, was an jedem Tage ihres Sterbejahrs bis zum Anniverſar an die Armen verteilt werden ſoll.[32] Wir werden auf dieſe Almoſen in

Verbindung mit den Begräbnisfeierlichkeiten noch zurückkommen müssen. An dieser Stelle führe ich, etwas über die Zeit der Karolinger hinausgreifend, diese Beispiele nur an, um zu zeigen, welche reiche Quelle von Almosen sich hier erschloß.

Für den Augenblick noch wichtiger war es, daß es der Kirche jetzt gelang, ihre Ansprüche auf den Zehnten durchzusetzen. Seit Jahrhunderten hatte sie diesen schon als nach göttlichem Rechte auf Grund des alttestamentlichen Gesetzes ihr zustehend gefordert, aber diese Forderung war, abgesehen davon, daß einzelne besonders fromme und eifrige Kirchenglieder den Zehnten aus freien Stücken gegeben hatten, nicht durchzusetzen gewesen. Erst die Karolinger haben ihr den großen Dienst geleistet und sie mit mächtiger Hand in den Besitz dessen gesetzt, was sie so lange vergeblich erstrebt hatte. Das erste bestimmte Zehntgebot, welches wir kennen, ist das von Pippin 765 erlassene. Nach einigen sehr dürftigen Jahren hatte dieses Jahr eine überreiche Ernte gebracht. Deshalb fordert Pippin das Volk auf, Gott zu danken, der nach der Trübsal solchen großen, wunderbaren Trost gespendet hat, diesen Überfluß an Früchten der Erde. Jeder Bischof soll Prozessionen halten zum Lobe Gottes, und jedermann seine Almosen geben und die Armen speisen. Dann aber soll der Bischof auch darauf sehen, daß jedermann, „er mag wollen oder nicht wollen", seinen Zehnten gebe.[33] Überhaupt das erste war dieses Gebot wohl schwerlich, das letzte auch nicht. Ungern nahm das Volk die neue schwere Last auf sich; noch Karl d. Gr. mußte das Gebot wiederholt einschärfen und seine Beamten anweisen, den Zehnten nötigenfalls mit Gewalt einzutreiben. Namentlich widerstrebten die Sachsen, und das Zehntgebot war eine der Hauptursachen ihrer Feindschaft gegen die Kirche. Vergebens warnte Alcuin[34] den Kaiser, den aus den Heiden gewonnenen jungen Christen nicht gleich dieses harte Joch auf den Nacken zu legen. Freilich an

dem göttlichen Rechte des Zehnten zweifelte auch Alcuin nicht. Auch ihm gilt er als göttliches Gebot, nur, meint er, solle man den Heiden nicht gleich feste Speise, sondern erst Milch geben. So zeige es das Beispiel der Apostel, die auch nicht gleich den Zehnten eingefordert haben. „Wir, die wir im katholischen Glauben geboren, auferzogen und unterwiesen sind, ertragen es kaum, daß unser Vermögen ganz gezehntet wird, wie viel mehr wird sich der zarte Glaube und der kindliche Sinn jener weigern." Daß dieses Gebot noch in ganz anderer Weise dem Sinne und Geiste der Apostel zuwider war, daß man nun aus den freien Gaben der Liebe einen unwillig ertragenen Zwang gemacht hatte, das sah selbst ein Mann wie Alcuin nicht.

Übrigens befahl der Kaiser nicht bloß, er that auch selbst, was er befahl, und unterwarf die kaiserlichen Einkünfte der Zehntpflicht ebenfalls. In dem Capitulare de villis weist er seine Beamten an, von den Erträgen der Güter den vollen Zehnten an die betreffenden Kirchen abzuliefern, ja in Sachsen wurde nicht bloß der Zehnte von dem Ertrage der Grundstücke, sondern auch von allen sonstigen Einkünften, Strafgeldern u. s. w. gegeben.[35] Ebensowenig schlossen sich die Geistlichen aus. Von den Zehnten, die sie empfingen, gaben sie wieder den Zehnten an die Armen. Ausdrücklich schreibt die Aachener Regel das vor, und ebenso geschah es in den Klöstern. Von Ansgar erzählt sein Biograph: „Durch sein ganzes Bistum gab er den Zehnten von Tieren und allen Renten, sowie den Zehnten von dem Zehnten, der ihm zufiel, zu Gunsten der Armen her, und von allem Gelde oder, was er irgend an Zinsen einnahm, gab er zum Vorteil der Armen wieder den Zehnten."

Noch ein anderer Teil der Zehnten kam unmittelbar der Armenpflege zu gute. Die Klöster und Stifter wurden nämlich sehr oft von der Pflicht, auch von ihren Grundstücken, soweit

sie diese selbst bewirtschafteten (masi dominicati), den Zehnten zu geben, befreit, dann aber dieser Zehnte für die Armen, namentlich zur Ausübung der Hospitalität bestimmt, weshalb dieser Zehnten oft geradezu Hospitalitätszehnte heißt. So befreit z. B. Karl das Kloster Fulda 810 von der Zehntpflicht, verfügt dann aber, daß die Zehnten gebraucht werden sollen, dasjenige zu beschaffen, was nötig sei, um jederzeit Gäste und Arme aufzunehmen.[36] Dem Kloster Corvey bestätigt 873 Ludwig II. die ihm verliehene Zehntfreiheit mit der Bestimmung, daß die Zehnten vom Herrenlande des Klosters nicht den Bischöfen gegeben, sondern an der Pforte des Klosters zu Almosen verwendet werden sollen.[37] Ähnlich verfügt 985 Otto III. für die Abtei Cornelimünster.[38]

Bemerkenswert ist sodann, daß der Zehnte nicht dem Bischofe, sondern der einzelnen Pfarrkirche zufällt. Jede Kirche hat einen abgegrenzten Bezirk, aus dem sie den Zehnten bezieht. Dem Bischofe wird davon nichts abgeliefert. Dieser hat nur die Aufsicht, aber der Ertrag des Zehnten selbst wird von dem Priester zum Nutzen seiner Kirche und der Armen verwendet.[39] Die alte Anschauung, daß alles Kirchengut in der Verwaltung des Bischofs steht und von diesem für die ganze Diözese verwendet wird, ist bereits stark zurückgetreten. Auch sonst ist die Dezentralisation fortgeschritten, es giebt jetzt wirkliches Parochialkirchengut. Wo die Kirche ganz neu organisiert wurde, wurden die Parochialkirchen von Anfang an mit einer bestimmten Dotation ausgestattet. Das Kapitulare von 803, welches das Kirchenwesen in Sachsen ordnete, bestimmt, daß jede Kirche mit einem Hofe und zwei Hufen Landes auszustatten ist; außerdem haben je 120 Parochianen ihr einen Knecht und eine Magd zu schenken.[40] Auch in den übrigen Teilen des Reiches erhalten die Pfarren jetzt eine eigene Dotation. Die Patrone haben jeder eine von allen Lasten freie Hufe Landes zuzu-

weisen.[41] Konsequenterweise mußte diese Dezentralisation des Kirchengutes auch zur Dezentralisation der Armenpflege führen. Auch die Priester der Landkirchen bekommen jetzt Teil an ihr. Sie mußten den Zehnten und zwar, um jedes Mißtrauen und jede Täuschung zu verhüten, vor Zeugen in drei Teile zerlegen. Der erste wurde zur Erhaltung der Kirche und zur Bestreitung der Kultuskosten verwendet, der zweite für den Geistlichen selbst, endlich den dritten hatte er für Arme und Fremde zu gebrauchen.[42] Eine Teilung der sonstigen Einkünfte verlangte man nicht mehr. Die römische Vierteilung, die in der fränkischen Kirche, seit diese römische Ordnungen angenommen hatte, ebenfalls eingeführt war, blieb nur für die begüterten Kathedralkirchen bestehen, und es fehlt nicht an Symptomen, daß sie auch dort im Abkommen war. Brachte doch auch die Einführung des kanonischen Lebens ganz andere Ordnungen mit sich. So sind die Grundlagen der altkirchlichen Armenpflege allenthalben im Weichen. Der Versuch Karls d. Gr., eine auf ganz andern Grundlagen ruhende und ganz anders gestaltete Armenpflege zu schaffen, mußte ihr vollends den Todesstoß geben.

Es entspricht durchaus dem genial schöpferischen Geiste Karls, daß sich seine Anordnungen über Armenpflege durchaus nicht in den alten Bahnen bewegen, sondern sich ganz eng an die völlig veränderten wirtschaftlichen und sozialen Zustände seiner Zeit anlehnen. Wir werden daher nicht unterlassen dürfen, auf diese zunächst einen Blick zu werfen.[43]

Ein unermeßlicher Schatz unbebauten herrenlosen Landes und wenig Menschen zum Anbau, das ist es, was wenigstens in Deutschland der ersten Zeit, nachdem die Völkerwanderung vorüber ist und die Fluten wieder zum Stillstand gekommen sind, ihr wirtschaftliches Gepräge giebt. Größere Wirtschaften gab es noch wenige, die Gemeinfreien saßen in der Markgenossenschaft und bebauten mit ihren Familien bezw. ihren

Hörigen und unfreien Knechten ihre Hufe, wobei ihnen die Markgenossenschaft, der sie angehörten, sowohl wirtschaftlich als sozial genügenden Halt bot. Reichte die Hufe bei anwachsender Familie nicht mehr aus, so wurde eben mit Hülfe derselben ein neues Stück Land gerodet und der Acker vergrößert. Für landlose Freie boten die weiten Strecken völlig herrenlosen Staatslandes Raum zum Anbau genug, oder sie konnten auch leicht Land auf Prekarie gegen mäßigen Zins erhalten. Es waren Zustände etwa denen in den westlichen Gebieten der Vereinigten Staaten ähnlich, nur noch freier und ungebundener. Das alles hat sich aber zur Zeit Karls des Großen bereits stark geändert, die Verteilung des Grund und Bodens ist im ganzen und großen zu Ende. Während bis dahin zwischen den einzelnen Markgenossenschaften und den noch wenig zahlreichen großen gutsherrlichen Besitzungen noch weite Strecken lagen, die keinem gehörten, sind jetzt die Grenzen allenthalben einander näher gerückt, und was etwa noch dazwischen lag, nahm der Landesherr kraft des ihm als solchem zustehenden Rechtes als Bannforst in seinen Besitz. Die beliebige Ansiedelung im Walde hatte ein Ende. Der landlose Freie fand keine Stätte mehr, wo er sich ohne jemanden zu fragen anbauen konnte, und der in der Markgenossenschaft sitzende konnte seinen Acker auch nicht mehr nach Bedürfnis vergrößern. Während so aber die Hülfsquellen zu versiegen anfingen, wurden die Lasten immer größer, vor allem die Last des Kriegsdienstes. Der Gemeinfreie mußte mit ausziehen, wenn der Heerbann aufgeboten wurde, er mußte jetzt gegen die Sachsen, jetzt gegen die Avaren zu Felde liegen, oder weit weg in der spanischen Mark die Kriege des großen Kaisers führen helfen. Monate lang war er abwesend, einen großen Teil der Kosten des Feldzuges, der Bewaffnung und des Unterhaltes mußte er selbst tragen, seine Wirtschaft daheim ging notwendig zurück.

Anderen brachte die Höhe des Wergeldes plötzlichen Ruin. Verfiel ein Freier in eine Buße, ſo konnte er ſie in den ſeltenſten Fällen zahlen. Auch der Zehnte drückte ſchwer; es war doch hart, Jahr für Jahr ein Zehntel deſſen, was man mit ſaurer Mühe erarbeitet, ohne Entgelt weggeben zu müſſen. Kam nun noch irgend eine außerordentliche Kalamität hinzu, Dürre, Mißwachs, Seuche, dann pochte die Not an jede Thür, und mancher freie Mann ſah ſich vor die Frage geſtellt, ob er nicht lieber ſeine Freiheit daran geben wollte, um nur das zum Leben Notwendige zu gewinnen. Dazu wirkte noch ein Umſtand bedeutend mit. Es iſt ein Geſetz des wirtſchaftlichen Lebens, daß jeder Aufſchwung der Kultur eine Verſchiebung, und je raſcher er erfolgt, eine um ſo ſtärkere Verſchiebung des Beſitzſtandes in der Richtung zur Folge hat, daß der Beſitz ſich in wenigeren Händen konzentriert. Denn immer nur einzelne gehen auf die neuen Anregungen ein, beuten die neue Lage aus und kommen vorwärts; die andern bleiben zurück, ja, indem ſie trotzdem die neuen Bedürfniſſe und die neuen Genüſſe, welche die geſtiegene Kultur bietet, ſich angewöhnen, kommen ſie ſtatt vorwärts wirtſchaftlich zurück. Die Zeit der erſten Karolinger iſt eine ſolche Zeit, die Kultur iſt in raſchem Steigen, die Folge davon iſt eine ſtarke Verſchiebung des Grundbeſitzes, die kleinen Grundbeſitzer, die Gemeinfreien gehen als ſolche unter, und es bildet ſich der große Grundbeſitz aus. Durch die Not gedrängt geben zuerſt die ökonomiſch ſchwächeren unter den Gemeinfreien, dann auch die beſſer ſituierten eine Freiheit und einen Grundbeſitz auf, den ſie nicht mehr zu behaupten vermögen. Sie übergeben ihr Land der Kirche oder einem großen Grundbeſitzer und empfangen es als Zinsgut zurück, büßen damit ihre Freiheit ein, aber erkaufen damit auch den Schutz und die Unterſtützung des Grundherrn. Redlich hat Karl der Große die Gemeinfreien da zu ſchützen geſucht, wo die großen Grund-

herrn, wie es leider oft geschah, sie mit Gewalt und List zu unterdrücken trachteten, um ihren eigenen Besitz zu vermehren und ihre Herrschaft auszudehnen; aufhalten konnte selbst ein so mächtiger Kaiser den Prozeß nicht. Schon zu seiner Zeit war von den ökonomisch schwächern Freien wenig mehr übrig; solche, die einen größeren Grundbesitz, 4 Hufen oder mehr, hatten, waren wohl noch vorhanden, aber auch diese schwanden gegen das Ende der Karolingerzeit sichtlich zusammen. Die ehemals Freien verschmolzen allmählich mit den Liten, den Freigelassenen und hörigen Zinsbauern, und im ganzen und großen (einzelne freie Bauern und einzelne freie Bauerngemeinden haben sich immer erhalten) teilt sich die Gesellschaft in die zwei großen Klassen der großen Grundbesitzer und der Abhängigen. Die dazwischen liegende Schicht ist verschwunden, das Mittelalter bekommt bis zum Aufblühen der Städte das stark aristokratische Gepräge, welches auch für die Ausgestaltung des christlichen und kirchlichen Lebens ein noch viel zu wenig gewürdigter mitwirkender Faktor geworden ist.

Andererseits brachte die Abhängigkeit auch große Vorteile mit sich. Wer seine persönliche Freiheit aufgegeben hatte, war vom Kriegsdienst frei, die Lasten des öffentlichen Wesens trug der Grundherr, und der Anschluß an diesen, gab denen, die ökonomisch zu schwach waren, um auf eigenen Füßen zu stehen, einen starken Rückhalt, namentlich wenn Zeiten der Not kamen. In zahlreichen Fällen wurde der Anspruch auf Unterstützung bei der Kommendation oder der Ergebung in den Dienst des Grundherrn geradezu ausbedungen, und auch wo das nicht geschah, galt es doch als allgemeines Recht, daß der Grundherr verpflichtet war, den Hofdienern oder, wer sonst zu seiner Familie gehörte, und ebenso denen, welche als Zinsbauern unter seinem Mundium standen, die nötigen Subsistenzmittel zu geben.

Hier setzen die Verfügungen Karls d. Gr. ein. Er schafft

eigentlich nicht etwas Neues, sondern bildet nur das Vorhandene zu einer Art von allgemeinen Armenpflege aus. Er gebietet allen Grundherrn, ihre abhängigen Leute, Hörige und Hofgesinde zu unterstützen, und schärft diese Pflicht namentlich in Teurungszeiten ein. Eben dann lag für die Grundherrn die große Versuchung nahe, ihre abhängigen Leute hungern zu lassen, um ihren Vorrat von Getreide zu verkaufen und so die hohen Kornpreise auszunützen. So heißt es in dem Kapitular von 805: „Jeder soll die Seinen nach Kräften unterstützen und sein Getreide nicht teuer verkaufen.“ [44] Weiter noch konnte der Kaiser da gehen, wo er auf die Wirtschaft einen direkten Einfluß übte, also bei den Krongütern und allen denen gegenüber, die königliche oder kirchliche Benefizien hatten, denn gerade in diesem Stücke wird Kirchengut ganz wie Krongut behandelt. Alle die Vorschriften, welche Karl in so umsichtiger und den Ertrag so erheblich fördernder Weise für die Krongüter gab, gingen auch an die Bischöfe und Äbte. Aber diesen schrieb er nicht nur bestimmter vor, die abhängigen Leute zu ernähren, damit keiner Hungers sterbe oder zum Betteln gezwungen würde, er setzte ihnen auch ein Maximum des Preises, wofür sie das dann noch übrig bleibende Korn verkaufen durften, nämlich den Scheffel Hafer nicht teurer als 2, Gerste und Spelt 3, Roggen 4, Weizen 6 Denar. [45] Das waren schon ziemlich hohe Kornpreise, denn durchschnittlich gilt damals der Scheffel Hafer nur 1, Gerste, Roggen, Spelt 2 bis $2^1/_2$, Weizen 3 bis $3^1/_2$ Denar, aber gewiß Preise, welche an die der Aufkäufer und Kornwucherer namentlich in dem Hungerjahr 806 bei weitem nicht hinanreichten. Derartige Geschäfte geradezu zu verbieten versucht der Kaiser nicht, er bezeichnet sie nur als einen „ehrlosen Gewinn“ und begnügt sich damit, daß die Krongüter einen starken Einfluß übten, um die Preise allgemein herabzudrücken.

Karl forderte aber von den ſeiner wirtſchaftlichen Aufſicht unterſtellten Grundherrn noch mehr. Auch über den Kreis der von ihnen abhängigen Leute hinaus nimmt er ihre Hülfe in Anſpruch. In dem Notjahre 779, das die Annalen als ein Jahr der Teurung und der Seuche kennzeichnen, verordnet er, daß die reicheren Biſchöfe, Äbte und Äbtiſſinnen je 1 Pfd. Silber als Almoſen geben ſollen, die weniger begüterten $^1/_2$ Pfd., die geringeren 5 Solidi, und eine ähnliche Beiſteuer legt er den Grafen und ſeinen Vaſallen, je nach dem Maße ihres Grundbeſitzes, auf. Außerdem ſollen alle, wieder je nach ihrem Beſitze, 4, 2 oder 1 Armen bis zur Erntezeit unterhalten.[46] Es war eine förmliche Armenſteuer, die, weil ſie neben der Verpflichtung, für die eigenen Hörigen zu ſorgen, auferlegt wurde, offenbar dazu beſtimmt war, auch für diejenigen Notleidenden Mittel zu beſchaffen, deren Grundherr nicht im Stande war, für ſie zu ſorgen, oder die keinen dazu verpflichteten Grundherrn hatten. Dagegen wird dann aber das Betteln ausdrücklich verboten. Kein Grundherr ſoll leiden, daß ſeine Armen bettelnd im Lande umherziehen, und keiner ſoll einem Bettler, der nicht arbeiten will, etwas geben.[47]

Daneben nahm der Kaiſer dann noch die allgemeine Wohlthätigkeit in Anſpruch. In dem Kapitular von 802, das eine Art von Predigt des Kaiſers an das ganze Volk iſt, ermahnt er eindringlich:[48] „Liebet euren Nächſten wie euch ſelbſt und reicht nach euren Kräften den Armen Almoſen dar. Die Fremden nehmet in eure Häuſer auf, beſucht die Kranken, übt an den Gefangenen Barmherzigkeit.“ Die Geiſtlichen ſollen mit gutem Beiſpiele vorangehen. Viermal im Jahre, am Sonnabend vor Palmſonntag, vor Pfingſten, am 3. Sonnabend des 7. Monats, und am Sonnabend vor Weihnachten, ſoll jeder Geiſtliche Almoſen austeilen, und zwar öffentlich um des guten Beiſpiels willen und gern, nach ſeinen Kräften, weil Gott

nicht fragt wie viel, sondern mit welcher Gesinnung gegeben wird und den guten Willen für die That rechnet.[49] Der Kaiser selbst war im höchsten Maße wohlthätig, er gab viel, oft vielleicht mehr, als gut war. An seinem Hofe sammelte sich eine solche Menge von Bettlern, daß, wie Einhard sagt,[50] nicht bloß dem Palaste sondern auch dem Reiche eine Last daraus erwuchs. Es waren eigene Aufseher bestellt, die für sie zu sorgen, aber auch darauf zu achten hatten, daß sich keine Heuchler und Betrüger einschlichen.[51]

Überhaupt betrachtet sich Karl als Beschützer der Witwen und Waisen; kraft seines Amts weiß er sich verpflichtet zu sorgen, daß ihnen kein Unrecht geschieht.[52] Kinder, die ihrer Eltern beraubt sind, sollen die Bischöfe und Priester ehrbaren älteren Frauen zur Erziehung übergeben.[53] Ganz besonders wendet er seine Fürsorge Fremden und Reisenden zu. Es war das erforderlich, weil gerade jetzt der Verkehr sich steigerte, während doch im übrigen der Kulturstand des Reiches das Reisen noch sehr erschwerte. Zwar förmlichen Anspruch an Aufnahme hatten nur die im kaiserlichen Dienst reisenden und die Pilger, aber Karl ermahnte doch, daß keiner einem Reisenden Unterkommen, Feuer und Wasser weigern solle, und erinnert daran, daß wer mehr thut, sich damit einen Gotteslohn verdient nach dem Wort: „Wer aufnimmt dieser Geringsten einen, die an mich glauben, der nimmt mich auf.“[54] Selbst über das Reich hinaus erstreckte sich seine Freigebigkeit. Den angelsächsischen Kirchen und Klöstern ließ er, wie Alcuins Briefwechsel zeigt, reiche Gaben zukommen. Es war gleichsam der Dank für das, was dem fränkischen Reiche von Angelsachsen an geistlicher Gabe geworden war. Er unterstützte die Christen in Karthago und Alexandrien und ließ in seinem Reiche für Jerusalem Gaben sammeln.[55] Der Patriarch von Jerusalem hatte ihm die Schlüssel des heiligen Grabes über-

sandt. Auch da galt er als Herr, wenn es auch mehr nur ein Akt der Höflichkeit war, daß selbst Harun Alraschid ihn als solchen anerkannte. Bei der heiligen Grabeskirche stiftete Karl ein Hospital für deutsche Kaufleute, dem er auch eine Bibliothek verehrte.[56] Was Karl sonst für Hospitäler und Hospize gethan hat, wird später zur Sprache kommen müssen; hier genügt es darauf hinzuweisen, daß der große Kaiser sich auch darin als das Haupt der Christenheit erwies, daß er für jede Not ein offenes Herz und eine offene Hand hatte, und überall in seinem großen Reiche und darüber hinaus, soweit der Christenname reichte, zu helfen und zu dienen bereit war.

Wie die ganze Regierung Karls des Großen, so waren freilich auch seine Anordnungen über die Armenpflege im Grunde nur eine Episode in der Geschichte der Armenpflege, aber doch eine Episode, die unser ganzes Interesse in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Die Armenpflege Karls ist keine rein kirchliche, sie ist in gewissem Sinne der erste Versuch einer bürgerlichen Armenpflege, und kommt als solche 700 Jahre zu früh; sie ist aber auch keine rein bürgerliche, sondern trägt wie die Regierung Karls überhaupt einen gemischten, staatlich-kirchlichen Charakter. Eng schließt sie sich an die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Zeit an. Die alte kirchliche Armenpflege durch den Bischof mit seinen Diakonen paßte dafür nicht mehr. Sie war auf städtische Gemeinden und einen ganz anderen Kulturstand berechnet. Karls Anordnungen haben überall ein ackerbauendes Volk im Auge und wissen die gegebenen wirtschaftlichen Faktoren trefflich zu verwenden. War die kirchliche Armenpflege mehr und mehr in ein bloßes Almosengeben ausgeartet, so erstrebt Karl ein höheres, eine wirkliche Versorgung der Armen und, was damit immer Hand in Hand geht, eine Beseitigung des Bettels. Die Anfänge, die damit gegeben waren, fortzusetzen, dazu hätten Kaiser wie

Karl selbst gehört. Mit dem Reiche selbst mußten auch diese Anfänge wieder zerfallen, und konnten wie jeder derartige Ansatz zu etwas Neuem, das dann doch nicht erscheint, nur zerstörend wirken. Was von der altkirchlichen Armenpflege noch vorhanden war, hat damit den Todesstoß empfangen. Wohl sind der Liebeswerke im Mittelalter viele gethan und große, wohl hat auch nachher manch edler Bischof versucht die Armen seiner Diözese zu versorgen, aber die altkirchliche Armenpflege ist jetzt zu Grabe getragen, und eine neue wird nicht geschaffen. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten des Mittelalters, daß es eine geordnete Armenpflege überhaupt nicht kennt.

Drittes Kapitel.

Das klösterliche Hospital.

Nicht, wie in der alten Kirche, die Gemeindearmenpflege, das Hospital bildet im Mittelalter den Ausgangs- und Mittelpunkt der Liebesthätigkeit.

Auch das Hospital hat das Mittelalter von der alten Kirche überkommen. Schon der in der Zeit der Karolinger noch gebräuchlichste Name Xenodochium oder Xinodochium deutet auf den Ursprung des Instituts in der griechischen Kirche zurück. Hieronymus, für so vieles der Vermittler zwischen Morgenland und Abendland, hat das neue Institut nach Italien verpflanzt, und von da hatte es sich weiter verbreitet, namentlich nach Gallien.[1] Im Sturm der Völkerwanderung mögen einzelne Xenodochien untergegangen sein, aber viele überdauerten, dank der Fürsorge treuer Bischöfe, den Sturm und erstanden, oft verwüstet, immer wieder aus der Asche. Neue kamen hinzu, sobald die Zeiten wieder etwas ruhiger wurden, und zum Beginn der karolingischen Epoche müssen sie sehr zahlreich gewesen sein. Es gab deren in den Städten und auf dem Lande, namentlich an den besuchten Straßen. Auch die Alpenpässe hatten

bereits ihre Hospize. Auf dem Mons Jovis, dem großen St. Bernhard, lag ein Kloster, das zugleich Xenodochium war, auf dem damals sehr viel begangenen Septimerpasse ein Xenodochium St. Petri. Auch solche, die bestimmten Zwecken dienen wie der Pflege kleiner Kinder, auch Aussätzigenhäuser, kommen vor.[2]

Die Xenodochien teilten nun aber das Schicksal der übrigen kirchlichen Institute, sie gerieten vielfach, man darf nach den darüber erhobenen Klagen einerseits und den dagegen erlassenen Verordnungen andrerseits wohl annehmen, der Mehrzahl nach in Laienhände. Hatte die Kirche nicht einmal ihre Bistümer und Abteien vor der Säkularisierung zu schützen vermocht, viel weniger noch die Xenodochien, auf deren Verwaltung die Laien von vornherein mehr Einfluß gehabt hatten. Soweit sie sich nicht an Klöster anlehnten oder selbst eine Art von Klöstern waren, wurden sie als selbständige Anstalten nach den Ordnungen verwaltet, die ihnen von ihren Stiftern gegeben waren, und meist hatten diese sich auch die Besetzung der Ämter vorbehalten. Nach den allgemeinen Regeln der Kirche stand dann allerdings dem Diözesanbischofe eine Oberaufsicht zu, aber die bischöfliche Macht reichte, selbst wenn alle Bischöfe bereit gewesen wären, sie zu üben, nicht aus, um zu verhindern, daß viele Xenodochien ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen wurden. Bei manchen wurden die Einkünfte ganz oder teilweise nicht zur Armenpflege verwendet, sondern von den Erben des Stifters hingenommen, wenn diese nicht gar das ganze Vermögen der Anstalten einzogen. Andere wurden wie sonstiges Kirchengut als Prekarie an Laien vergeben, viele kamen auch in den Besitz des königlichen Fiskus oder in die Hände der Grafen.

Karl der Große suchte auch hier zu bessern. Schon in einem Kapitular von 781 ordnete er die Herstellung der Xenodochien an. Genauere Bestimmungen traf ein Kapitular von 783 und ein ähnliches für Italien erlassenes von 803.[3] Die

gegenwärtigen Inhaber der Xenodochien ſollen ſie behalten, wenn ſie die Armen ſo verſorgen wollen, wie es früher geſchehen. Wollen ſie das nicht, ſo müſſen ſie die Xenodochien aufgeben, damit ſolche Verwalter angeſtellt werden, wie ſie Gott und dem Könige gefallen. Ganz ohne Erfolg werden dieſe Verordnungen nicht geweſen ſein, im ganzen ging es mit den Xenodochien wie mit den Kirchengütern. Einzelne wurden ihrem Zwecke zurückgegeben,[4] die meiſten blieben in weltlichen Händen. Gab doch Karl ſelbſt die fiskaliſchen Xenodochien nicht zurück, ſondern behielt ſich vor, ſie als Benefizium zu verleihen,[5] und es fehlt nicht an Beiſpielen, daß ſie zu ganz andern Zwecken, als wozu ſie urſprünglich beſtimmt waren, verliehen wurden.[6] Noch günſtigere Verordnungen erließ Ludwig d. Fr. Er ſchärft nicht nur wiederholt ein, daß die Xenodochien den Teſtamenten der Stifter gemäß verwendet werden ſollen, und reſtituiert ſelbſt einzelne, er beſtimmt ſogar, daß alles, was ſeit dem Tode Pippins aus den Gütern der Xenodochien nicht für Arme verwendet iſt, von den Inhabern erſetzt werden ſoll.[7] Ausgeführt wurden dieſe Verordnungen gewiß noch weniger als die früheren. Die ſtets ſich erneuernden Klagen ebenſo gut wie die immer auch von den Nachfolgern Ludwigs wiederholten Befehle und den Sendgrafen gegebenen Aufträge, auf die Herſtellung der Xenodochien zu achten, beweiſen, daß ſie nicht befolgt wurden. Muß doch Ludwig ſelbſt ſeine Anordnungen ſchon durch ein „ſoweit möglich“ einſchränken, und Lothar I. begnügt ſich dann in einem Kapitular von 830 mit der Vorſchrift, daß, falls die ordnungsmäßige Herſtellung eines Xenodochiums nicht zu erreichen iſt, wenigſtens $^1/_5$ der Einkünfte für die Armen verwendet werden ſoll.[8] Das war wenig genug, aber auch dieſes wenige wurde ſchwerlich erreicht. Im Gegenteil in den wirren Zeiten des Verfalls der karolingiſchen Macht wurde es noch ſchlimmer. In einer Zuſchrift an

Karl II. von 846 klagen die Bischöfe bitter über die Zerrüttung der Xenodochien. Sie sind geradezu vernichtet. Kein Fremder wird mehr aufgenommen. Selbst die von den Schottenmönchen gestifteten Hospitäler liegen wüste; die Religiosen, die dort Arme und Fremde versorgten, sind vertrieben.[9] Mag das etwas reichlich schwarz gemalt sein, um auf den König zu wirken, im ganzen und großen war es so, und vergebens blieben die Anstrengungen der Bischöfe, es zu ändern. Vergebens beriefen sie sich auf einen Kanon des Konzils von Chalcedon, welcher jeden, der ein Xenodochium beraubt, für einen Mörder der Armen erklärt; vergebens beschlossen sie auch, mit kirchlichen Zuchtmitteln einzuschreiten.[10] Die Zeit des Xenodochiums alter Ordnung war vorüber; als selbständige Anstalt geht es, wie so manches, was die Kirche aus früherer Zeit übernommen hatte, unter, um in Anlehnung an die Klöster und Stifter als klösterliches Hospital wieder zu erstehen und sich dann zu der eigenen, dem Mittelalter eigentümlichen Gestalt des Ordensspitals zu entfalten.

Die Reformbestrebungen der Karolinger richteten sich von Anfang an auch auf die Reform der Klöster. Bonifatius hatte sie im Auge und, selbst ein Mönch edelster Art, schuf er in den von ihm gegründeten Klöstern, namentlich Fulda, zugleich Kulturmittelpunkte für Deutschland. Karl d. Gr., obwohl seiner ganzen Natur nach nichts weniger als Mönch, erkannte doch die Bedeutung der Klöster als Bildungsstätten für die damaligen Völker und suchte sie zu der ursprünglichen Ordnung zurückzuführen. Er ließ sich aus Monte Cassino eine Abschrift der Regel Benedikts kommen,[11] der auch das Gewicht beim Abwiegen der täglichen Brodration der Mönche und das Maß ihrer Weinportion beigefügt war, um ganz sicher die alte Ordnung zu treffen. Denn Herstellung der ursprünglichen Regel Benedikts und allgemeine Durchführung derselben auch

da, wo bisher andere zum Teil sehr willkürliche Regeln gegolten hatten, war das Ziel dieser Reform, die dann unter Ludwig d. Fr. auf dem Konzil von Aachen 817 zum Abschluß kam. Die Seele der Versammlung von Mönchen, welche hier die Klosterreform beriet, war Benedikt von Aniane, der Freund Ludwigs, dem dieser gleich nach Antritt seiner Regierung ganz in der Nähe von Aachen das Kloster Inden hatte bauen lassen, um jederzeit mit ihm verkehren und seinen Rat einholen zu können. Benedikt legte den versammelten Äbten und Mönchen die ursprüngliche Benediktiner-Regel aus, und daraus gingen dann die Capitula monachorum [12] hervor, die Ludwig als Gesetz für alle Klöster proklamierte. Sie sind eine Auslegung und Ergänzung der alten Benediktinerregel, die hie und da jedoch etwas gemildert und den veränderten Zeit- und Ortsverhältnissen mit Weisheit und Besonnenheit angepaßt wird, eine zweite Regel, der ersten bald an Ansehen fast gleich geachtet. Ist sie auch nicht allenthalben zur strikten Durchführung gekommen, brach vielmehr trotz aller Reformen unter den Wirren, die das Absterben des karolingischen Hauses begleiteten, neuer Verfall herein, immer ist ihr Einfluß doch ein bedeutender gewesen. Sie gab weithin dem Klosterleben eine neue Anregung, sie schuf in demselben eine größere Einheit und bereitete damit die tiefer gehende und für das gesammte christliche Leben noch viel wichtigere Reform von Clügny vor.

Doch der Reformreichstag von Aachen that noch einen zweiten für die weitere Entwickelung bedeutsamen Schritt, er dehnte die klösterliche Zucht und Ordnung durch die allgemeine Einführung des sog. kanonischen Lebens auch auf die Geistlichen aus. Daß die Kleriker einer Kirche in einer klosterartigen Gemeinschaft zusammen lebten, war nichts Neues. Schon Augustin galt darin als das große Vorbild. Sah man im Mönch den eigentlich vollkommenen Christen, so war es natür-

lich, daß man das mönchiſche Leben, ſoweit es der beſondere Beruf des Klerikers geſtattete, auch auf dieſen übertrug. Die der Kirche neu gewonnenen Gebiete in Deutſchland waren an eine ſolche Kombination bereits gewöhnt. Die Miſſionare waren wie Bonifatius Mönche, und die Würden des Abts und des Biſchofs floſſen hier mannigfach in einander. Ein doppeltes Bedürfnis drängte jetzt zu einer allgemeineren Ordnung. Einmal war es nötig, die Geiſtlichen und namentlich gerade die an den größeren Kirchen, an denen eine ſehr zahlreiche, oft über Bedarf zahlreiche, Geiſtlichkeit ſtand, in ſtrenge Zucht zu nehmen. Sodann aber, und das iſt neben jenem erſten Punkte bisher wohl noch zu wenig beachtet, war es auch ein Bedürfnis, den Unterhalt derſelben ſicherer zu regeln. Bildete ſich jetzt bei den Parochialkirchen ein eigenes Parochialkirchengut heraus, dem der Pfarrer das zu ſeinem Unterhalt Nötige entnahm, ſo waren die Geiſtlichen an den biſchöflichen und den mit einer größern Zahl von Geiſtlichen beſetzten ſtädtiſchen Kirchen immer noch auf das vom Biſchofe verwaltete allgemeine Kirchengut angewieſen. Der Biſchof hatte ſie zu unterhalten, und es fehlt nicht an Zeichen, daß dieſes oft in ungenügender Weiſe geſchah, ſei es, weil bei den mannigfachen Beraubungen der Kirche die Mittel fehlten, ſei es, weil der Biſchof aus Geiz oder andern Gründen ſeinen Geiſtlichen nicht das Nötige zukommen ließ. Schon als Chrodegang von Metz[13] 754 ſein „kleines Dekret“ zur Regelung des kanoniſchen Lebens zunächſt für die Geiſtlichen der Stadt Metz ergehen ließ, geſchah es, wie das auch im Vorwort deutlich geſagt iſt, in der doppelten Abſicht, die Zucht herzuſtellen, damit die Geiſtlichen „eines Sinnes, eifrig im Gottesdienſt, dem Biſchof gehorſam, in Liebe unter einander verbunden, glühend von Eifer, Streit aber und allen Ärgerniſſen fremd“ ſein ſollten, aber auch, um für ihre leiblichen Bedürfniſſe zu ſorgen. Beides wollte er dadurch erreichen,

daß er das Leben der Kleriker zu einem gemeinsamen machte. Sie wohnten zusammen, sie schliefen und aßen zusammen, alles unter der Aufsicht des Bischofs, und während der erste Teil des Dekrets die Zucht behandelt, giebt der zweite genaue Vorschriften über Essen, Trinken, Kleidung u. s. w. und deren Beschaffung, offenbar ebenso sehr in der Absicht, auch hier überall Mäßigkeit und gute Ordnung zu fördern, dagegen allem Luxus und der stark eingerissenen Uppigkeit zu wehren, als auch den Geistlichen das ihnen zukommende Maß an Lebensunterhalt sicher zu stellen.[14]

Die von Chrodegang in Metz getroffene Einrichtung fand bald Nachahmung; auch ohne schon Gesetz zu sein, wurde sie in vielen Städten eingeführt. In Aachen wurde sie dann 817 allgemein verbindlich gemacht. Auch in der Aachener Regel tritt die angegebene doppelte Absicht deutlich hervor. In der begleitenden Encyklika an die Erzbischöfe werden diese ausdrücklich angewiesen, darauf zu achten, ob die Prälaten der Regel gemäß verfahren, oder ob „einer aus Geiz die, welche er in Christi Dienste vernünftiger Weise ernähren könnte, vertreibt.“[15] Auch schickt sie da, wo sie mit der Regelung des kanonischen Lebens beginnt, einen allgemeinen Abschnitt vorauf, der vom Kirchengut handelt und den Bischöfen die Pflicht einschärft, dieses zum Unterhalt der Geistlichen und zum Almosen für Arme zu verwenden. Dann aber giebt sie, die ursprünglichen Bestimmungen Chrodegangs teils mildernd, teils erweiternd, genaue Vorschriften nicht bloß über die Verpflegung und das Einkommen der Geistlichen, sondern auch über die von der klerikalen Gemeinschaft zu übende Armenpflege und legt hier den Grund zu dem, was die Stifter in dieser Beziehung geleistet haben. Bald nahmen auch andere Männer- und Frauenvereinigungen die Aachener Regel an, neben dem Kloster entsteht das Kanonikatstift, und Klöster und Stifter werden die

Herde des christlichen Lebens, auf denen auch in den wüsten Zeiten des ausgehenden 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts das Feuer der christlichen Liebe nie ganz erlosch. In ihrem Schutze und unter ihrer Pflege wuchs, als Ersatz einerseits für die zerfallene Gemeindearmenpflege, andrerseits für das alte Xenodochium, das mittelalterliche Spital auf.

Auch nach dieser Seite hin gab die karolingische Reform neue Anregungen. Schon Karl d. Gr. hatte auf die Wohlthätigkeitsübung in den Klöstern, die gastfreie Aufnahme von Fremden und die Versorgung Armer großes Gewicht gelegt. In dem Mönchsstatut von Aachen, 817, wurde bestimmt, daß von allem, was dem Kloster geschenkt werde, der zehnte Teil zu Wohlthätigkeitszwecken verwendet werden solle.[16] Dürfen wir auch annehmen, daß in der wüsten Zeit, die bald hereinbrach, in manchem Kloster das Statut gar nicht oder nur unvollständig durchgeführt wurde, es gab doch eine Reihe von Klöstern, die sich durch reiche Barmherzigkeitsübung auszeichneten, und in der Regel besaß jedes Kloster neben dem Krankenhause für die Klosterangehörigen nicht bloß ein Hospiz für Fremde, sondern auch ein Armenspital.

Man muß diese verschiedenen Anstalten wohl auseinander halten. Jedes Kloster hatte ein Krankenhaus (infirmaria) für die Mönche und Nonnen und die sonst zum Kloster Gehörenden. Anfangs aus dem gesamten Klostervermögen unterhalten, hatte die Infirmarie später, als sich die wirtschaftliche Ordnung der Klöster mehr ausgestaltete, ihre eigenen Einkünfte, und oft hören wir, daß der Infirmarie speziell etwas geschenkt oder vermacht wird.[17] Verwaltet wurde sie in einigen Klöstern durch den Prior oder den Cellerarius,[18] meist aber von einem eigenen magister oder einer magistra infirmorum, einem Siechenmeister oder einer Siechenmeisterin.[19] Nach den Konstitutionen von Hirschau soll der Siechenmeister immer ein Priester sein.[20] Die Verpflegung war eine sehr sorgsame, doch sollen auch in der

Infirmarie die Regeln des Klosterlebens so viel als möglich befolgt werden. In Clügny, dessen Ordnungen für viele Klöster das Vorbild boten, hatte die Infirmarie ihren eigenen Koch und ihre besondere Küche. Morgens berät der Siechenmeister mit dem Cellerarius, womit die Kranken wohl am besten zu erquicken sind. Dann geht er in die Küche, das Nötige anzuordnen. Was die Kranken übrig lassen, setzt er in einen Schrank, in dem er auch Obst, Pfeffer, Zimt, Ingwer und heilsame Kräuter aufbewahrt, um sie für die Kranken bereit zu halten, wenn diese ein plötzliches Leiden ankommen sollte. Nach der Complet trägt er Weihwasser hinein, besprengt damit die Betten und sieht noch einmal nach, ob die Kranken etwas bedürfen. Zur Hülfe hat er drei Diener. Zwei schlafen vor der Thür und dienen bei Tisch, müssen sich aber, wenn die Kranken essen, zurückziehen, damit sie das Gespräch nicht hören. Der dritte hackt Holz und heizt ein. In Hirschau besteht die Infirmarie aus mehreren Häusern unter Einem Dache, in denen die Kranken, je nach ihrer Krankheit gesondert, untergebracht werden, damit nicht einer dem andern durch seine Krankheit lästig werde. Aufgenommen wurden in die Infirmarie allerdings nur Klosterangehörige.[22] Aber abgesehen davon, daß diese Regel doch wohl nicht ganz ausnahmslos inne gehalten wurde,[23] kam es der Umgebung eines Klosters doch auch zu gute, daß dort Ärzte[24] (Mönche und Kleriker damals noch die einzigen Vertreter der ärztlichen Kunst) und Heilmittel zu finden waren. Wichtiger noch war es, daß die wohl eingerichteten Infirmarien der Klöster auf die Spitalpflege einen fördernden Einfluß übten, wie er in den aus dem klösterlichen Spital hervorgegangenen Ordensspitälern unverkennbar vorliegt.

Von der Infirmarie des Klosters ist nun das Hospital (hospitale pauperum) wohl zu unterscheiden.

Fremde klopften zahlreich an die Klosterpforte, reiche und arme, zu Pferde und zu Fuß reisende, Geistliche, Ordensbrüder,

die irgend einen Auftrag auszurichten hatten, Boten mit Briefen, Pilger und dann wieder wandernde Händler, Leute, die auf gut Glück in der Welt umherzogen, Bettler und Bedürftige aller Art. Alle wurden freundlich empfangen, und je nach ihren Bedürfniſſen erhielten ſie eine Unterſtützung oder wurden auch gaſtfrei aufgenommen. Vornehmere, die in den Kloſterordnungen immer als ſolche bezeichnet werden, die zu Pferde ankommen, und denen dann Geiſtliche, Mönche und Boten gleichgeſtellt werden, fanden im Hoſpiz Aufnahme, die übrigen im hospitale pauperum oder, wie es auch heißt, der Eleemosynaria. Beide waren oft große Gebäude, da der Zufluß von Fremden, namentlich wenn das Kloſter an einer beſuchten Straße lag, ſtark war. Eine für italieniſche Klöſter gegebene Ordnung[25] ſchreibt vor, daß die Eleemoſynaria 45 Fuß lang und 10 Fuß breit ſein, und daß beim Portikus des Kloſters ein Palatium 155 Fuß lang und 30 Fuß breit gebaut werden ſoll, um die Fremden, die zu Pferde ankommen, aufzunehmen. In der Mitte ſoll ein großer Eßſaal mit Tiſchen ſein, und auf einer Seite desſelben Räume mit 40 Betten für Männer, auf der andern mit 30 Betten für Frauen und Kinder. Dem Hoſpiz ſteht der Custos hospitii vor. Er hat die Fremden mit aller Güte zu empfangen und der Cellerarius iſt gehalten, ihm alles was zur Verpflegung der Fremden nötig iſt, unweigerlich zu liefern. Ja wenn der Cellerarius etwa nicht da iſt, ſo ſchreiben die Hirſchauer Konſtitutionen dem Kuſtos das Recht zu, die Gefäße, in denen er, was er nötig hat, vermutet, zu zerbrechen und es zu nehmen, „damit die Mangelloſigkeit der Liebe bei Erweiſung der Gaſtfreundſchaft in allen Stücken gewahrt bleibe“. Auch die übrigen Vorſchriften geben eine bis ins einzelnſte gehende Fürſorge für die Gäſte kund. Für ſie brennt die ganze Nacht Licht, und ehe ſie abreiſen, werden (damals gewiß eine doppelt nötige Vorſicht) die

Eisen ihrer Pferde nachgesehen und nötigenfalls diese neu beschlagen.[26]

In dem hospitale pauperum wurde eine Anzahl von Bedürftigen (meist sind ihrer 12) dauernd verpflegt. Dorthin werden dann auch die täglich ankommenden Armen und Kranken und die Reisenden geringeren Standes gebracht. Dem Spital stand der Eleemosynarius oder Hospitalarius vor, und auch ihm ist durch die Klosterordnung genau vorgezeichnet, wie er alle, die seine Hülfe in Anspruch nehmen, zu versorgen hat.

Wir besitzen eine Beschreibung des Hospitals beim Kloster Corvey (dem alten Corvey an der Somme) aus der Zeit des Abts Adelhard (etwa 822), die uns zeigt, wie es in einem solchen Hospital zuging. In demselben sind als ständige Insassen 12 Arme, außerdem sind die täglich ankommenden zu verpflegen. Jeden Tag werden an das Spital 45 Brote von gemischtem Korn, jedes zu $3\,^1/_2$ Pfund, und 5 Brote von Spelt geliefert. Der Hospitalarius giebt den Fremden, die über Nacht bleiben, jedem ein Brot und Morgens als Wegzehrung ein halbes. Die Speltbrote erhalten fremde Kleriker, wenn der Hospitalarius aber unter den Ankommenden Abgemattete findet oder Kinder, so bekommen diese das Speltbrot. An Wein werden täglich 6 Sextar geliefert. Davon erhalten die 12 ständigen Insassen des Spitals jeder zwei Becher, den Rest die Kranken und Armen. Auch die abgelegten Kleider und Schuhe der Mönche werden verteilt und außerdem an Geld täglich 4 Denar. Bestritten wird der Aufwand dadurch, daß den Bestimmungen des Konzils von Aachen gemäß von allen Einnahmen des Klosters der Zehnte gegeben wird.[27]

Einen nicht minder interessanten Einblick in die Wohlthätigkeitsübung der Klöster jener Zeit läßt uns ein Güterverzeichnis der Abtei Prüm vom Jahr 893[28] thun. Das Kloster besitzt im ganzen 118 Höfe, deren Insassen teils Ar-

beit zu leisten haben (die eigentlich Hörigen 3 Tage in der Woche), teils Naturalien liefern müssen. Einer dieser Höfe, der in Wetellendorp, ist dem Hospital des Klosters zugewiesen, „damit Christi Arme darin erquickt und getröstet werden". Das Hospital soll zur Verwaltung einem Greise anvertraut werden, dessen Gewissen Furcht und Liebe zu Gott regieren. Als Pfründner sind beständig 12 Arme darin. Nur wirklich Arme und Kranke sollen aufgenommen werden, nicht aber Gesunde und Wohlhabende. Sie erhalten täglich ein Roggenbrot und ein der Jahreszeit entsprechendes Gemüse, an Festtagen Weißbrot, Fleisch und Wein. Alle Jahr werden ihnen zur Kleidung 12 Ellen Sarcil (eine Art groben Tuches) gegeben, 2 Ellen breit, welches Zeug die Höfe zu liefern haben, denen das von Alters her obliegt. Von den übrigen Einkünften hat der Hospitalarius die täglich kommenden Armen und Fremden zu versorgen, damit sie in dem Hause allezeit Liebe und Menschenfreundlichkeit finden. Wird von diesen Jemand krank, so giebt er ihn in die Pflege der 12 Pfründner des Hauses, stirbt er, so wird er bei St. Benedikt begraben, und der Hospitalarius hat für alles dabei Erforderliche zu sorgen. „Kurz," schließt das Verzeichnis, „der Abt soll bedenken, was der Apostel sagt: „„Die brüderliche Liebe bleibe bei euch, und vergesset nicht gastfrei zu sein, denn dadurch haben etliche Engel beherbergt; Geben ist seliger denn nehmen"" ; denn auch der Herr selbst wird im Gerichte sprechen: Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt, ich bin krank und gefangen gewesen und ihr seid zu mir gekommen; was ihr gethan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan".

Auch sonst läßt sich bei einer ganzen Reihe von Klöstern aus älterer Zeit der Bestand eines Armenspitals in der Art wie die beschriebenen nachweisen. Von der Verwendung der Hospitalitätszehnten in Fulda, Corvey an

der Weser, Kornelimünster war schon die Rede. Das Kloster Epternach, eine uralte Stiftung Willibrords aus dem Jahre 698, hat wahrscheinlich von Anfang an ein Spital gehabt, jedenfalls besaß es ein solches unter dem Abte Siegfried, mit dem das Kloster um 971, nachdem es lange in weltlichen Händen gewesen war, wieder einen geistlichen Abt erhielt.[29] Pfäffers in der Diözes Chur besaß ein Hospital, das Gregor V. 998 in Schutz nimmt.[30] Ebenso, um nur noch einige Klöster zu nennen, Laach, Siegburg, Prieflingen, Weihenstephan u. a. m.[31]

Durch die von Clügny ausgehende Reform des Klosterlebens nahm auch die Liebesthätigkeit der Klöster einen neuen Aufschwung. Clügny selbst ging darin allen voran. Auch hier bestand ein Hospiz für die Reisenden höheren Standes, während die Versorgung der großen Menge von Unbemittelten und Armen, die beim Kloster anklopften, dem Eleemosynarius zufiel, dem 6 Diener zur Seite standen, ein Zeichen, wie ausgedehnt seine Arbeit war. Jeder, der kam, erhielt 1 Pfund Brot und Morgens bei der Abreise $^1/_2$ Pfund, dazu $^1/_2$ justitia (das den Mönchen täglich gereichte Quantum) Wein. Zu diesem Zwecke wurde, was an Brot und Wein im Refektorium der Mönche übrig blieb, dem Eleemosynarius abgeliefert, sodann täglich so viele vollständige Präbenden an Brot, Wein, Bohnen und was sonst jedem einzelnen Mönche täglich zukam, als für Brüder an dem betreffenden Tage das Anniversar (das jährliche Gedächtnis am Todestage) gehalten wurde. Für jeden im Kloster selbst verstorbenen Bruder wurde ebenso seine Präbende noch 30 Tage nach seinem Tode dem Eleemosynarius zu Almosen ausgehändigt, dauernd auch für einige besondere Wohlthäter des Klosters, namentlich für den Kaiser Heinrich und den Abt Odilo, den eigentlichen geistlichen Vater Clügnys. Von den in der Kirche gegebenen Oblationen fällt dem Eleemosynarius der Zehnte zu. Davon schafft er Fleisch

an und giebt jedem bedürftigen Reiſenden 1 Denar, jedoch unter der Bedingung, daß jeder nur einmal im Jahre kommen darf. Für Witwen, Waiſen, Lahme, Blinde und für alte Leute, denen das gewöhnliche Brot zu grob iſt, werden im Kloſter täglich 12 Striezel (Tortae) jede 3 Pfund ſchwer gebacken. Außer den einkehrenden Fremden wohnen im Hoſpital ſtändig 18 Arme, deren jeder alle Tage 1 Pfund Brot und eine Juſtitia Wein erhält, einmal in der Woche Bohnen, ſonſt Kohl, an den Feſttagen (es waren 25 im Jahre) ſtatt der Bohnen Fleiſch. Für Kleidung werden ihnen jährlich 9 Ellen Wollenzeug geliefert und zu Weihnachten ein Paar Schuhe. Erhalten die Mönche beſſere Speiſen als gewöhnlich (die ſog. Pitanzen, die Wohlhabende zu ihrem Jahresgedächtnis ſtifteten), ſo haben die Armen auch daran teil. Vom Anfang der Faſten bis in den November vollziehen täglich drei Brüder an den Armen das Mandatum, d. h. die Fußwaſchung, im Winter thun es die Diener des Eleemoſynarius. Aber auch über die Mauern des Kloſters hinaus erſtreckt ſich deſſen Wohlthätigkeit. Wöchentlich einmal geht der Eleemoſynarius von ſeinen Dienern, die in Körben Brot und Fleiſch und Wein in Krügen tragen, begleitet, in den Dörfern umher und ſucht die Armen und Kranken auf. Zu den Männern geht er ſelbſt, zu den Weibern, denen zu nahen dem Mönche nicht geſtattet war, einer der Diener und bringt ihnen, was ſie bedürfen. Die Zahl der im Kloſter unterſtützten Armen war ſehr groß. Man rechnete im Jahre auf 17 000, und nur für ſie wurden jährlich im Kloſter 150 Schweine geſchlachtet.[32]

Die Gewohnheiten von Clügny wurden von vielen Klöſtern ſowohl in Frankreich als in Deutſchland angenommen. So finden wir z. B. im Kloſter des heiligen Remigius in Reims genau dieſelben Vorſchriften für den Eleemoſynarius wie in Clügny. Nur ſind ſie hie und da noch eingehender. Abends, ſo wird hier vorgeſchrieben, nach dem Completorium, hat der

Eleemosynarius sich nochmals zu überzeugen, ob alle Fremden versorgt sind. Dann läßt er seinem Famulus 3 Brote und 3 Maß Wein zurück, um etwa in der Nacht ankommende Fremde zu versorgen. Morgens legt der Famulus Rechnung darüber ab, wie er den Vorrat verwendet hat.[33] In Deutschland wurden die Gewohnheiten von Clügny durch den Abt Wilhelm von Hirschau eingeführt[34] und verbreiteten sich auch über den von ihm gestifteten Klosterverband, die Hirschauer Kongregation, hinaus. Es lassen sich eine ganze Reihe von Klöstern aufführen, bei denen das Bestehen eines Hospitals mit Sicherheit nachzuweisen ist. So giebt ein Güterverzeichnis der Abtei Brauweiler aus den Jahren 1095—99 an, der Abt Wolfram († 1091) habe ein Armenhaus gestiftet und mit Einkünften ausgestattet. Wenn die Brüder eine Caritas (eine außerordentliche Mahlzeit) erhalten, wird auch den Armen ihr Anteil daran gereicht. Bei St. Pantaleon in Köln stiftet Abt Herimann um 1100 ein Hospital für 12 Arme. In Deutz fließt ganz nach den Bestimmungen des Aachener Statuts dem Armenspital der Zehnten aller Präbenden und, was im Refektorium übrig bleibt, zu. In Ilsenburg, in Arnsberg, in Liesborn und bei vielen anderen Klöstern finden wir Hospitäler, so daß man den Bestand eines solchen als Regel für jene Zeit ansehen darf.[35]

Ganz besonders eifrig auch in der Wohlthätigkeitsübung erwiesen sich die Cistercienser. Bei ihren Klöstern sprachen zahlreiche Arme vor und wurden freundlich und reichlich versorgt. Selbst auf den Klosterhöfen, den sog. Grangien, mußte die ganze Nacht hindurch ein Licht brennen, um dem Wanderer den Weg zu zeigen, wo er Obdach und Pflege fand. Ausdrücklich werden Spitäler für Arme erwähnt, um nur einige Klöster dieses Ordens namentlich aufzuführen, in Baumgarten ob der Ens, Himmenrode (Diözese Trier), Walkenried, Volkerode (dem Mutterkloster von Loccum), Herrnalb. Bei Michael-

stein gründete 1208 Siegfried von Blankenburg ein Hospital; Pforta hatte ein solches in Naumburg, Celle in Freiberg. Ganz besonders segensreich hat Ebersbach im Rheingau für seine Umgebung gewirkt durch Landkultur, Weinbau und die von ihm angelegten Wasserbauten. Ein früher regulierten Chorherrn gehörendes Gebäude wurde in ein Armenspital umgewandelt, in dem auch viele Kranke Aufnahme fanden. Von Klöstern der Cistercienserinnen, die ein Armenspital unterhielten, seien nur Meer und Schönau genannt.[36]

Fast wichtiger noch als die klösterlichen Spitäler sind für die Entwickelung des Spitalwesens überhaupt die Spitäler der Kanonikatstifter geworden, deshalb, weil sie meist in Städten lagen und so den Anfang des Spitalwesens in den Städten bilden. Viele der später als städtische weiter ausgebauten Spitäler sind ursprünglich als stiftische gegründet.

So sehr betrachtete man die Wohlthätigkeitsübung und namentlich die Hospitalität als ein notwendiges Stück des klösterlichen Lebens, daß bei der Übertragung der klösterlichen Lebensordnung auf die Gemeinschaft der Geistlichen diesen ähnliche Verpflichtungen wie den Klöstern auferlegt wurden. Wie das Monasterium der Mönche soll auch das Monasterium der Geistlichen ein Mittelpunkt der Liebesthätigkeit werden, ja auf dieses geht nun ein großer Teil der Armenpflege über, die bisher der Bischof allein geübt hatte. Die Aachener Regel bestimmt im Kanon 141 ausdrücklich, daß in Befolgung des Herrnwortes: „Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt“ jedes Stift ein Hospital zur Aufnahme Armer haben soll. Aus dem Vermögen der Kirche sind die dazu nötigen Mittel bereit zu halten, und die Kanoniker haben von ihren Einkünften für die Unterhaltung des Spitals den Zehnten beizusteuern. Einer der Brüder soll mit der Verwaltung des Hospitals beauftragt werden; er hat die Armen aufzu-

nehmen und zu versorgen. Wenigstens während der Quadragesimalfasten vollziehen die Kleriker an den Armen das Mandatum, die Fußwaschung. Strenge ist darauf zu halten, daß die für die Armen bestimmten Güter nur für diese verwendet werden, denn das Kirchengut ist das Erbe der Armen. Auch hier sehen wir, wie jetzt aus der ganzen Masse des Kirchenguts, das früher in seiner Gesamtheit als Armengut angesehen wurde, ein besonderes Armengut ausgeschieden wird.[37] Ähnliche Bestimmungen giebt das Konzil für die Kanonissen. Auch sie sollen bei ihrem Stift ein Hospital halten und zum Besten desselben den Zehnten geben. Während aber in dieses außerhalb des Monasteriums der Frauen gelegene Hospital auch Männer aufgenommen werden, die das Monasterium selbst nicht betreten dürfen, soll innerhalb desselben ein Raum hergerichtet werden zur Aufnahme und Verpflegung von Witwen und armen Frauen.[38]

Wir dürfen allerdings nicht annehmen, daß diese Bestimmungen, so wie sie dastehen, auch alsobald bei allen Stiftskirchen und Kanonikatstiftern verwirklicht wären. Aber von Bedeutung war es doch, daß das Vorhandensein eines Hospitals bei jeder Stiftskirche als Regel galt, und bei sehr vielen läßt sich ein solches auch thatsächlich nachweisen. Nicht nur werden in den Lebensbeschreibungen älterer Bischöfe, z. B. Heriberts von Köln, des heiligen Ulrich in Augsburg, des heiligen Godehard in Hildesheim, des Bischofs Konrad von Konstanz, Hospitäler der Domkirchen erwähnt,[39] auch der Umstand, daß so viele der ältesten Hospitäler in den Städten den Namen der Stiftskirchen führen, von diesen auch später noch abhängig sind, deutet darauf hin, daß wir in ihnen die ursprünglich nach der Aachener Regel von den Stiftskirchen gegründeten und unterhaltenen Hospitäler vor uns haben. Das Hospital bei der Margarethenkapelle in Köln hängt vom Dom ab, das Hospital St. Gereon von der Gereonskirche, auch St. Andraes hat noch

ſpäter ſein Hoſpital.[40] Ebenſo iſt es in Trier. Dort finden wir Hoſpitäler St. Maximini, St. Matthiae, St. Simeonis, St. Jakobi ganz den Stiftskirchen entſprechend; 1110 gründet Erzbiſchof Bruno ein Hoſpital bei der Stiftskirche St. Florin in Koblenz.[41] In Mainz hat die Kirche St. Petri ihr Hoſpital.[42] Das Kapitel der Domkirche in Reims unterhält während des ganzen Mittelalters ein Hoſpital, deſſen Güterverwaltung von ihm abhängig iſt, und deſſen Inſaſſen ihm Treue ſchwören;[43] ſelbſt das berühmte Hotel-Dieu in Paris hat keinen andern Urſprung, es iſt das ſtiftiſche Hoſpital der Kirche Notre-dame.[44] Und um neben dieſe Beiſpiele aus alten Bistümern, die ſich leicht noch vermehren ließen, auch einige aus den erſt neu gewonnenen Gebieten der Kirche zu ſtellen: Adam von Bremen erzählt von Ansgar,[45] er habe an vielen Orten Hoſpitäler gegründet, namentlich ein ſolches in Bremen, in dem er oft ſelbſt den Kranken diente. In Halberſtadt ſtiftete Biſchof Burkhard 937 ein Hoſpital (das ſpätere Pfortenkloſter[46]), und in Hildesheim finden wir Hoſpitäler ſowohl beim Dom als bei St. Godehard und beim Moritzſtifte.[47] Daß man auch ſpäter noch die Aachener Regel als bindend anerkannte und darnach handelte, zeigt beſonders klar die Gründung eines Hoſpitals bei dem Stifte der hh. Caſſius und Florinus in Bonn. Hier hatte früher ſchon ein Hoſpital beſtanden, war aber in weltliche Hände geraten, wie die Urkunde[48] ſagt, „von den Gottloſen zu weltlichem Gebrauch geraubt", ſo daß das Stift kein Hoſpital mehr beſaß, „wie es doch die Regel der Kanoniker fordert." Erzbiſchof Friedrich I. von Köln ſchenkte deshalb im Jahre 1112 dem Stifte ein Grundſtück, um darauf mit Gottes Hülfe ein Hoſpital für Arme, Kranke und Fremde zu erbauen. Wir ſehen, damals befolgte man noch die Aachener Regel und betrachtete es als unerläßlich, daß jedes Stift auch ein Hoſpital habe. Auch in der Schlußermahnung, welche der Erzbiſchof

an den zum Proviſor des Hoſpitals zu erwählenden Bruder richtet, klingt die Aachener Regel durch. Er ſoll bei Aufnahme der Armen nicht die Perſon anſehen, keinen Lohn für ſich ſuchen, die Gebote des Herrn nicht gering achten, auch nicht den Beutel tragen, wie Judas ihn trug, ſondern ſich bemühen, ein ſo treuer Haushalter zu ſein, daß er einmal aus dem Munde des Herrn das Wort zu hören verdiene: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du biſt über wenigem getreu geweſen, ich will dich über viel ſetzen“.

So ſind zunächſt Klöſter und Stifter die Mittelpunkte der chriſtlichen Liebesthätigkeit. An ihren Pforten werden Almoſen ausgeteilt, in ihren Hoſpitälern findet der Wanderer Aufnahme, der Kranke Pflege, der Arme ein Unterkommen. Es entſpricht das durchaus dem Charakter der Zeit. Noch trägt die Kirche durchaus hierarchiſches Gepräge. Aktiv iſt nur die Hierarchie, die klerikale und die mönchiſche, die Laien verhalten ſich noch paſſiv, an ihnen wird gearbeitet, aber noch arbeiten ſie nicht ſelbſt mit. Dazu iſt die Durchdringung des Volkslebens mit chriſtlichem Geiſte noch nicht weit genug fortgeſchritten. Nicht als ob die Laien überhaupt keine Liebeswerke vollbracht hätten. Waren es doch ihre Gaben, welche die Stifter und Klöſter in den Stand ſetzten, eine ſo ausgedehnte Barmherzigkeit zu üben. Aber eigentlich handelnd ſind doch nur die Geiſtlichen und Mönche. Darum eben kann es noch nicht zur vollen Entfaltung der Liebesthätigkeit kommen, denn dieſe iſt nur da möglich, wo auch die Laien mitarbeiten. Erſt als die Laienwelt zu ſelbſtbewußtem religiöſen Leben erwachte, erſt als ſie in die Arbeit mit eintrat, begann die Blütezeit der Liebesthätigkeit. Erweckte Laien waren es, die in dem Drange, auch dem Herrn zu dienen in ſeinen notleidenden Brüdern, eine neue, die dem Mittelalter eigentümliche Form des Spitals ins Leben riefen, das Ordensſpital.

Viertes Kapitel.

Die Anfänge der Spitalorden.

Schwerlich wird man zum zweiten Male zwei aufeinander folgende Jahrhunderte finden, deren Anfänge so verschieden sind, wie der Anfang des 9. und der des 10. Jahrhunderts. Wie glänzend bricht das 9. Jahrhundert an! Am ersten Tage desselben nach der damaligen Rechnung, am Weihnachtstage 800, wird Karl in Rom mit der Kaiserkrone geschmückt. Die germanischen Stämme sind unter seiner mächtigen Hand geeint, das alte Imperium ist zum zweiten Male, jetzt als germanisches, erstanden; die Kirche hat einen hoffnungsvollen Anfang gemacht, die jungen Völker zu erziehen und mit christlichem Geiste zu durchdringen; wohin man sieht, auf dem Gebiete des Staats wie der Kirche, in der Kultur und Gesittung, in der Wirtschaft des Volks, im Handel, in Kunst und Wissenschaft, überall stößt man auf Keime, die eine gesegnete Zukunft verheißen. Als dagegen das 10. Jahrhundert anbricht, ist das stolze Reich zerfallen, die Zukunftskeime sind zertreten. Zwar daß sich Germanen und Romanen, Deutsche und Franzosen geschieden haben, darf man als einen Fort-

schritt ansehen; die Trennung gewährte erst beiden Theilen die Möglichkeit einer freien Entfaltung ihrer Eigentümlichkeiten; aber wie sah es unter den letzten Ausläufern des karolingischen Hauses in beiden Reichen aus! Während von außen Normannen und Magyaren sengend, plündernd und mordend hereinbrachen, ohne daß die schwachen Nachkommen des großen Karl ihnen zu wehren vermochten, herrschte im Innern nur noch die rohe Gewalt. Das ohnmächtige Königtum ist nicht mehr im stande, die ihm über den Kopf gewachsenen Großen im Zaume zu halten. Jeder nimmt, was er an sich zu reißen die Macht hat, jeder besitzt nur, was er mit dem Schwert in der Faust zu verteidigen stark genug ist. Selbst Klöster müssen, wollen sie Sicherheit haben, zu Burgen werden, mit Mauern und Türmen bewehrt. Ärger fast noch als zu Karl Martells Zeiten strecken sich die gierigen Hände nach dem Kirchengut aus. Was die Kirche inzwischen wieder erlangt oder neu angesammelt hat, geht abermals massenhaft verloren; ohne Wirkung häufen die Synoden Beschluß auf Beschluß wider die Kirchenräuber, und vergeblich ruft jede Schenkungs- oder Kaufsurkunde auf die, welche das geschenkte oder verkaufte Gut antasten, die furchtbarsten Flüche herab, daß sie wie Dathan und Abiram umkommen, wie Judas und Pilatus zur Hölle fahren sollen.

Alle Frucht der an das Volk gewendeten Erziehungsarbeit ist aufs neue in Frage gestellt, das Volk verwildert wieder völlig und die Geistlichkeit mit. Das kanonische Leben ist an vielen Orten untergegangen, die Klosterzucht aufs tiefste verfallen. Wieder begegnen uns zahlreiche Laienäbte, die geistlichen Stellen werden offen verkauft; so weit ist es gekommen, daß selbst der päpstliche Stuhl für Geld zu haben ist und von den unwürdigsten Menschen geschändet wird. Es ist ein ergreifendes aber gewiß nicht übertrieben schwarz gemaltes Bild, das im Anfang des 10. Jahrhunderts der Erzbischof Heri-

väus von Reims entwirft, wenn er seine auf dem Konzil zu Trosley bei Soissons im Jahre 909 versammelten Geistlichen anredet:[1] „Entvölkert sind die Städte, die Klöster zerstört und verbrannt, die Äcker zur Wüste geworden. Es steht so, daß wir in Wahrheit sagen können, das Schwert geht uns an die Seele; unsere Sünden gehen über unser Haupt, und unsere Missethaten sind bis in den Himmel gewachsen. Unzucht und Ehebruch, Schändung des Heiligen und Mord überschwemmt das Land, Blut rührt an Blut, die Gesetze gelten nichts, die Dekrete der Bischöfe werden verachtet, jeder thut, was er will. Daher kommt, was wir vor Augen haben, durch die ganze Welt hin werden die Armen beraubt, das Kirchengut geplündert. Deshalb fließen die Thränen ohne Ende, Witwen und Waisen jammern, wie bei Sodom ist das Geschrei über uns in den Himmel gedrungen. Jede Ordnung ist verwirrt, der ganze Bestand der Kirche erschüttert. Wir sind Bischöfe und erfüllen nicht die Amtspflicht eines Bischofs, wir versäumen die Predigt, wir schweigen zu dem, was Böses gethan wird." Diese offenbar aus dem blutenden Herzen eines Seelenhirten kommende Klage mag genügen, um zu zeigen, wie es damals in der Christenheit aussah. Zum zweiten Male stehen wir an einem Punkte, wo es wie in den letzten Zeiten der Merowinger den Anschein gewinnt, als sollte alle bisher an die germanischen Stämme gewendete Arbeit vergeblich sein, als sollte es nie gelingen, sie innerlich zu Christen zu machen, ja als sollten Christentum und Kirche mit einander in kurzem den Weltmächten völlig erliegen.

Aber Bonifatius und Karl, Chrodegang von Metz und Benedikt von Aniane hatten doch nicht vergeblich gearbeitet. Genauer angesehen stand es doch anders als in den letzten Zeiten der Merowinger. Mitten in dem allgemeinen Verfall waren so viel Keime des neuen Lebens vorhanden, daß die

Hülfe nicht wie damals von außen zu kommen brauchte, daß ein neuer Anfang von innen heraus möglich war. Die abendländiſche Chriſtenheit erlebt eine Erweckung, die im 10. Jahrhundert beginnend, im 11. mächtig anſchwellend weithin das Volk ergreift, ſo daß dieſes nun zum erſten Male nicht mehr wie bisher bloß ein Erziehungsobjekt für die Hierarchie iſt, ſondern ſelbſthandelnd mit eingreift. Wir ſtehen an der Grenzſcheide, wo das eigentliche Mittelalter beginnt und damit zugleich eine neue, von der früheren ſich weſentlich unterſcheidende, Periode der Liebesthätigkeit. Kaum ein Jahr, nachdem jene herzbrechende Klage über das Elend der Kirche auf dem Konzil von Trosley erſchollen war, gründete Wilhelm von Aquitanien das Kloſter Clügny, das der Ausgangspunkt jener Erweckung und für die nächſten zwei bis drei Jahrhunderte der Mittelpunkt des chriſtlichen Lebens werden ſollte.

Die Bewegung geht, beachten wir das wohl, von den Romanen aus, ſie trägt von Anfang an romaniſches, nicht deutſches Gepräge. In Südfrankreich war das germaniſche Element von Anfang an nur ſchwach und wurde bald von dem römiſchen aufgeſogen. Römiſches Weſen, römiſche Kultur behielt hier die Oberhand. Niemals war hier das ſtädtiſche Leben untergegangen, mit höchſtens zeitweiligen Unterbrechungen bildete es die unmittelbare Fortſetzung des römiſchen. Der gemeinfreie Bauer hatte hier gar keine Bedeutung, weit mehr als anderswo war der Grundbeſitz in wenigen Händen konzentriert, und auf dieſer Grundlage hatte ſich eine ſtarke Ariſtokratie ausgebildet. Das giebt der Bewegung den ariſtokratiſch ritterlichen Zug. Man kann ſagen, auch das Rittertum iſt in Clügny geboren.[2] Gerade in den Kreiſen der großen Grundherren fand die Bewegung den ſtärkſten Wiederhall, aus dieſen Kreiſen drängte man ſich in die Cluniacenſerklöſter, unter ihren Laienbrüdern iſt kein Stand ſo ſtark vertreten. Von Clügny aus

wurde dem Rittertum der geiſtliche Charakter aufgedrückt. Als die wildeſte Fehde- und Raufluſt gerade in Frankreich alles unſicher machte, und dort keines kräftigen Herrſchers Hand, wie in Deutſchland, die wilden Geiſter im Zaume hielt, brach ſich der Gedanke Bahn, mit kirchlichen Mitteln Frieden zu ſtiften. Die Hungerjahre vor 1031 hatten die Not aufs Höchſte geſteigert, und als dann der Sommer von 1031 eine reiche Ernte brachte, gelang es unter dem Eindruck derſelben, den Gottesfrieden, die Treuga Dei, ins Leben zu rufen. Vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen ſollte jede Fehde ruhen, und unter dem Schutze Gottes und ſeiner Kirche das Land Frieden haben. Eidlich gelobten die Ritter dieſen Frieden zu halten, und der Eid auf die Treuga Dei bildete den Anfang zu der eigentümlichen Kombination von Chriſtentum und Rittertum, die für das chriſtliche Leben und nicht zum wenigſten auch für die Liebesthätigkeit im Mittelalter ſo bedeutungsvoll geworden iſt. Den ritterlichen Kreiſen fällt auch auf dieſem Gebiet zunächſt die Führung zu. Die erſten Spitalorden ſind zugleich Ritterorden. Erſt ſpäter folgen die bürgerlichen Kreiſe nach, und bürgerliche Spitalorden nehmen die Arbeit der ritterlichen auf.

Neben dem ritterlichen Zuge der Bewegung tritt ſtark der asketiſche hervor. Die Südfranzoſen ſind leichtlebig, von ſtarker Sinnlichkeit, aber der üppige Lebensgenuß ſchlägt auch leicht und plötzlich in maßloſe Askeſe um. Männer, die das Leben nach allen Seiten hin ausgekoſtet haben, werden oft mit Einem Schlage die ſtrengſten Mönche. Gerade da, wo die Verweltlichung den höchſten Grad erreicht hatte, gewinnt nun die energiſchſte Weltentſagung Raum. In Clügny wird nicht bloß die Regel Benedikts in vollſter Schärfe hergeſtellt, ſie wird noch verſchärft, und zwar charakteriſtiſch genug durch das Gebot des Schweigens und durch die ſtrammſte Unterordnung.

Ist die Rede das Band, das uns mit unserer Umgebung verknüpft, in Clügny sucht man dieses Band möglichst zu durchschneiden. Nur zu gewissen Stunden darf geredet werden, sonst hört man im Kloster kein Wort. Wo durchaus eine Verständigung nötig ist, geschieht sie durch Zeichen; eine ausgebildete Zeichensprache, fast wie in einer Gemeinschaft von Taubstummen, tritt an die Stelle der Lautsprache. Ein echter Jünger Clügnys hört die ärgsten Schmähungen an, ohne zu antworten; er redet selbst kein Wort, während ein Dieb die Pferde stiehlt, die er durch Ein Wort retten könnte, bloß weil es nicht die Zeit des Redens ist.[3] Auch die stramme Unterordnung ist ein romanischer Charakterzug. Nicht wie bei den Deutschen das genossenschaftliche Prinzip ist bei den Romanen das die Organisation bestimmende, sondern das Prinzip der Herrschaft. Der Orden mit seiner straffen Über- und Unterordnung, mit dem völligen Aufgehen des Einzelnen in die Zwecke des Ganzen ist ein romanisches Gebilde. Clügny wird inmitten einer aus Rand und Band gegangenen Welt die Pflegstätte eines unbedingten Gehorsams. Hier und in den mit Clügny verbundenen Klöstern gilt nur der Wille des Abtes, dem jeder sich mit völliger Aufgabe seiner Persönlichkeit unterzuordnen hat. Strenge Zucht, Schweigen und Arbeiten, fleißiges Gebet, eine unermüdliche Wohlthätigkeitsübung, innige Verbindung der Gleichgesinnten soll das Kloster wieder zu einem wirklichen Kloster und zu dem Mittelpunkt machen, von dem die Reform des Klosterlebens und weiter die Reform der Kirche ausgeht.

Dahin, auf eine Reform der Kirche, gehen offenbar schon bei der Gründung von Clügny die Gedanken seines Stifters. Deshalb wird das Kloster gleich in der Stiftungsurkunde von jedem andern Einfluß befreit und nur dem heiligen Stuhle in Rom unterworfen, mit diesem aber auch durch das Band

des strengsten Gehorsams verknüpft. So ist Clügny vom ersten Tage an sein Weg bestimmt gewiesen, und eine Reihe von großen Äbten hat ihn in folgerichtigem Streben und rastloser Arbeit unverrückt verfolgt. Zunächst wird von Clügny aus eine Reihe französischer Klöster reformiert. Sie werden dabei nicht bloß mit dem in Clügny herrschenden Geiste erfüllt, sondern auch, dem monarchischen Zuge der Stiftung entsprechend, dem Mutterkloster völlig unterworfen. Dann greift die Bewegung nach Italien hinüber. Auch dort fehlte es nicht an Reformbestrebungen. Unabhängig von Clügny hatte Romualdus den Orden der Camaldulenser, Gualbert den von Vallombrosa gestiftet. Die Gedanken nahmen hier eine etwas andere Richtung. Das Mönchtum sollte zum Einsiedlerleben zurückgeführt werden. Aber bald gewannen die Gedanken von Clügny die Oberhand, die selbständig begonnene Bewegung mündet in die von Clügny ausgehende ein. In Rom selbst gewann Clügny das Kloster St. Maria auf dem Aventin, in dem später Hildebrand, Gregor VII., erzogen wurde. Auch in Deutschland hatte Clügny schon Fuß gefaßt, namentlich stand St. Emmeran bei Würzburg unter seinem Einfluß. Völlig übertrug dann Wilhelm, Abt von Hirschau, die Ordnungen Clügnys auf sein Kloster und machte dieses zum Mittelpunkt der Bewegung, die von da aus eine große Zahl von Klöstern bis nach Thüringen hin in ihre Kreise zog. Was noch bedeutsamer war, sie ergriff jetzt auch die Laien. Zahlreich drängen diese jetzt zu den Klöstern, die nach Cluniacenser Weise leben. Unter der Leitung dieser Mönche stehen, an ihren guten Werken Teil haben, gilt als der sicherste Weg in den Himmel. In Schwaben entstehen zahlreiche Bruderschaften, die von Hirschau aus geleitet werden, ja ganze Dorfschaften schließen sich zu Bruderschaften zusammen, die sich ihre Ordnungen von Hirschau geben lassen und diesem affiliiert sind. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts sind Clunia-

censische Frömmigkeit und Cluniacensische Reformgedanken weithin in der Kirche zu einer Macht geworden, und der Reform der Kirche selbst sind die Wege gebahnt.[4]

Anfangs schien es, als sollte diese vom Kaiser ausgehen. Hatte sich doch Deutschland zuerst und früher als Frankreich und Italien aus dem Verfall wieder aufgerichtet. Hier war das kirchliche Verderben nie so weit fortgeschritten, hier, namentlich im sächsischen Stamme, war noch ein reicher Schatz gesunden Lebens vorhanden. Viele tüchtige Bischöfe walteten in den deutschen Diözesen, und an der Spitze nicht bloß des Staates, man kann ebenso gut sagen auch der Kirche, standen Kaiser, die, das Vorbild Karls d. Gr. erneuernd, die Reform der Kirche, und zwar zunächst des gänzlich verkommenen Papsttums, kräftig in die Hand nahmen. Auch dabei ist der Zusammenhang mit Clügny leicht erkennbar. Schon Otto d. Gr. steht mit Clügny in lebhaftem Verkehr. Noch inniger werden die Beziehungen unter Heinrich III. Er gilt dort als Bruder, er wählt den Abt Odilo zum Paten seines Sohnes. Die energischen Bestrebungen Heinrichs, den päpstlichen Stuhl zu reinigen, die Simonie zu unterdrücken, waren ganz im Geiste Clügnys und fanden nirgends freudigere Zustimmung als dort. Aber zur vollen Durchführung konnte ein Kaiser die Reformgedanken Clügnys nicht bringen. Gingen diese doch auf Unabhängigkeit der Kirche von der Welt, also auch vom Kaiser, ja auf Herrschaft über die Welt. Sobald das Papsttum so weit erstarkt war, daß es die Reformen selbst in die Hand nehmen konnte (und daß es erstarkte, dankte es den Kaisern), mußte der Konflikt zwischen Papsttum und Kaisertum ausbrechen. Jetzt sind es nicht die Kaiser, sondern die Cluniacenserpäpste, wie man die Päpste vor und nach Gregor VII. wohl bezeichnen darf, welche die Reform der Kirche im Kampfe mit dem Kaiser durchführen. Als Heinrich IV., der schwerste Fehler seiner

Regierung, ſich mit den bereits zu einer Macht gewordenen Reformbeſtrebungen in Widerſpruch ſetzte, mußte es zum Kampfe kommen, und in dieſem Kampfe ſind die Cluniacenſerklöſter die eigentlichen Burgen der Gregorianer. Der Sieg des Papſttums war im Grunde der Sieg Clügnys; im Inveſtiturſtreite iſt auch dem chriſtlichen Leben für lange Zeit ſein Gepräge, das Gepräge Clügnys aufgedrückt.

In den Kreuzzügen findet dann die ganze Bewegung ihren welthiſtoriſchen Ausdruck. Zwar haben bei den Kreuzzügen noch viele Faktoren weltlicher Art, politiſche, ſoziale und wirtſchaftliche mitgewirkt, ja der erſte Gedanke iſt in Kreiſen entſtanden, in denen man nichts weniger als kirchliche Intereſſen verfolgte, bei den Normannen in Sizilien, die bereits den Kampf gegen den Islam aufgenommen und ſchon angefangen hatten, dieſen wieder zurückzudrängen. Aber die dort wirkenden Faktoren hätten für ſich auch nie einen Kreuzzug hervorgerufen, wäre nicht die religiöſe Begeiſterung hinzugekommen, und dieſe hat ihren Herd in Südfrankreich, dieſe ſtammt zuletzt aus Clügny, ſie wurzelt in dem Gedanken der Weltherrſchaft des Chriſtentums, den man dort pflegte.

Jede tiefer gehende Erweckung des chriſtlichen Lebens drängt mit Notwendigkeit nach außen, ihre erſte Frucht iſt immer in irgend welcher Geſtalt äußere Miſſion. Iſt ein Volk oder auch nur ein Kreis im Volke ſich deſſen bewußt geworden, was es am Chriſtentum hat, ſo kann es gar nicht anders als dieſes auch hinaustragen zu denen, die den Schatz noch nicht beſitzen. Man kann nicht lebendig im Chriſtentum ſtehen, ohne das Bewußtſein ſeiner Univerſalität, ohne das Streben, dieſe ſeine Univerſalität, ſeinen Beruf zur Weltherrſchaft auch geltend zu machen. Es kann auffallen, daß ich die Kreuzzüge mit der Miſſion in Parallele ſtelle, und doch waren ſie für jene Zeit wirklich dasſelbe, was heute die Heiden-

mission ist. Es galt, den Anspruch des Christentums und der Kirche auf die Weltherrschaft durchzukämpfen, sein Gebiet zu erweitern, vor allem sein Geburtsland, das Land, das der Herr durch sein Erdenleben geweiht und für alle Christen zum heiligen Lande gemacht hatte, wieder zu erobern. Ist das, wenigstens auf die Dauer, nicht gelungen, so darf man nicht vergessen, daß an die Kreuzzüge nach dem Morgenlande sich als deren Fortsetzung die Kreuzzüge nach dem Osten Europas anschließen, und hier sind in der That der Kirche neue Gebiete, Preußen, die Ostseeländer hinzugefügt. Hier tritt die Ähnlichkeit der Kreuzzüge mit der Mission noch stärker hervor. Ja die Parallele greift nun noch weiter. Wie in unseren Tagen die äußere Mission die innere hervorgerufen hat, so damals auch. Die Spitalorden sind eine Frucht der Kreuzzüge. Mögen Anfänge derselben auch schon vorher vorhanden gewesen sein, erst in den Kreuzzügen gewinnen sie Bedeutung. Von den sieben größten Spitalorden, den Johannitern, dem Deutschorden, den Lazaristen, den Antoniusherrn, den Trinitariern, dem h. Geistorden und den Kreuzträgern, sind die drei ersten im h. Lande selbst entstanden, die drei folgenden in Südfrankreich, dem Herde der Kreuzzugsbegeisterung, der letzte in den italienischen Seestädten, die ebenfalls bei den Kreuzzügen in hervorragender Weise beteiligt sind. Auch die nicht im h. Lande entstandenen Orden streben doch, und das ist bezeichnend, dort Boden zu gewinnen. Die Trinitarier führt ihr Beruf, Gefangene zu befreien, dorthin, die Antoniusherren, die Kreuzträger, der h. Geistorden haben sämtlich auch Stationen im Morgenlande.[5] Dahin zieht es sie, weil dort in der That die Wurzeln ihrer Kraft und die Mächte liegen, die sie ins Dasein gerufen haben.

Die ersten Anfänge der Spitalorden liegen im Dunkel. Aus geringen Anfängen erwachsen, haben sie die Augen der

Zeitgenossen zu wenig auf sich gezogen, um irgendwo genügende und ausführliche Nachrichten über sie niederzulegen, und als sie bedeutend geworden waren, hatte die Sage bereits die Anfänge mit ihrem phantastischen Gewebe umsponnen. Fast jeder Spitalorden hat seine Ordenssage, die seinen Ursprung möglichst weit, am liebsten bis in die ersten Zeiten der Kirche oder gar in vorchristliche Zeiten zurückdatiert. So soll das Mutterhaus des Johanniterordens schon in der Zeit der Makkabäer mit den aus Davids Grabe geraubten Schätzen gegründet sein.[6] Die Lazaristen wollen natürlich von Lazarus abstammen, ja sie sehen ihr grünes Kreuz bereits in dem Ölblatt vorgebildet, das Noahs Taube mitbrachte.[7] Die Kreuzträger führen ihren Ursprung auf einen der ersten römischen Bischöfe, auf Cletus, zurück.[8] Hier ist das Sagenhafte bald zu erkennen, aber auch vieles, was man bisher als Geschichte anzunehmen geneigt war, z. B. der Bericht von der Entstehung des Ordens des h. Antonius, erweist sich bei näherer Betrachtung als Sage, die entstand, als der Orden groß und mächtig geworden war, und man im Orden selbst keine Vorstellung mehr hatte von seinen schwachen Anfängen.

So schwer es aber auch ist, hier im einzelnen Sage und Geschichte zu sondern und den geschichtlichen Kern aus der sagenhaften Umhüllung herauszuschälen, so deutlich läßt sich im allgemeinen der Boden erkennen, aus dem die Spitalorden aufwuchsen. Es ist eben die von Clügny ausgehende Erweckung, die auch sie ins Leben rief, namentlich aber müssen wir auf eine mit dieser Erweckung zusammenhängende Neuerung im Klosterleben zurückgehen, die, bisher noch immer nicht genug beachtet, doch für die Entwickelung nicht bloß des Mönchtums, sondern des ganzen christlichen Lebens von tief eingreifender, geradezu epochemachender Bedeutung geworden ist. Das ist die Aufnahme von Laien in den Verband des Klosters,

die Aufnahme der Laienbrüder und Schwestern, der fratres conversi und sorores conversae.

Bis dahin war das Kloster so streng wie möglich gegen die Laienwelt abgeschlossen. Dem klösterlichen Verbande gehörten nur die Mönche selbst an, und diese waren, abgesehen von den ihnen obliegenden verschiedenen Diensten und Ämtern, unter einander gleich. In Folge der Erweckung, welche auch die Laienwelt ergriff, boten jetzt viele, die sich gedrungen fühlten, die Welt zu verlassen, ohne doch eigentlich Mönche werden zu wollen, den Klöstern ihre Dienste an, in der Hoffnung, durch die Verbindung mit einem Kloster nicht nur vor den Versuchungen der Welt desto sicherer bewahrt zu bleiben und in ihrem christlichen Leben gefördert zu werden, sondern auch an den Verdiensten des Klosters teil zu haben. Dieser Zug in die Klöster kam einem Bedürfnis derselben entgegen. Es gab doch im Kloster und für das Kloster manches zu besorgen, was Mönchen nicht geziemte, was der Strenge der Regel widersprach. Für diese Geschäfte hatte man auch bisher schon Laien als Knechte und Diener im Kloster gehabt. Jetzt aber gewann man für diese äußerlichen Geschäfte (officia exteriora) in den freiwillig sich anbietenden, religiös erweckten Laien, die oft noch dazu dem Kloster nicht unerhebliche Güter mitbrachten, ein viel zuverlässigeres Personal. Sie wurden sozusagen eine zweite Klasse von Mönchen, die zwar auch der Regel unterworfen und dem klösterlichen Leben eingegliedert waren, am Gottesdienst teilnahmen, ihr Kapitel hatten; aber für die doch die Teilnahme am Gottesdienst nicht so unerläßlich, die Regel nicht so bindend war, denen man schon eher etwas nachsehen konnte, die deshalb für die Geschäfte geeigneter waren, und deren Dienste es dann ermöglichten, die eigentlichen Mönche der Regel desto strenger zu unterwerfen, weil ihnen nun alle Geschäfte abgenommen waren, bei deren Ausrichtung

die Regel nicht so strenge inne zu halten war. Eben dieser äußerlichen Geschäfte wegen, die ihnen oblagen, und weil sie nicht im Kloster sondern neben dem Kloster wohnten und nur an gewissen Tagen ins Kloster kamen, hießen sie „äußere Brüder“ (fratres exteriores), oder auch, weil sie im Unterschiede von den Mönchen selbst einen Bart trugen, „bärtige Brüder“. Der gewöhnlichste Name ist aber Conversen. Auf sie ging jetzt der sonst für die Mönche übliche Name Conversi, „Bekehrte“, über, ein Name, der uns noch einen Blick in die Entstehung der ganzen Institution aus der Erweckung der Laienwelt gestattet.

Die Neuerung ist nicht von Clügny selbst ausgegangen, sondern dahin erst übertragen.[9] Der erste, der Laienbrüder aufnahm, war Gualbert, der Stifter des Cönobitenordens von Vallombrosa. „Gott schickte ihm,“ so erzählt sein Biograph,[10] „auch gottesfürchtige Laien zu, die das Gesetz Gottes in allen Stücken zu halten wünschten, und in guten Sitten fast gar nicht hinter den Mönchen zurückstanden, abgesehen von der Tracht und dem Schweigen, das sie, mit äußerlichen Dingen beschäftigt, nicht immer so ganz halten konnten. Solche bewährte Leute konnte der Vater nun auf den Handel und zu äußerlichen Geschäften sicher aussenden.“ In Deutschland ist es Wilhelm von Hirschau, der zuerst Conversenbrüder aufnimmt. „Von Eifer um das Seelenheil glühend, ordnete er an, daß die Mönche in äußerlichen Geschäften den treuen Dienst bekehrter Laienbrüder benützten, und dafür umgekehrt die Mönche sich der Sorge für ihre Seele annahmen, daß sie die klösterliche Disziplin so viel möglich außerhalb des Klosters behuf Besserung ihrer Sitten nachahmten.“[11] Auch Frauen boten sich als sorores conversae an und fanden in den Nonnenklöstern eine ähnliche Stellung. Gerade in den Jahrzehnten vor den Kreuzzügen ist der Drang, so im Kloster zu dienen

und ſein Seelenheil zu ſchaffen, ſehr groß, namentlich aber ſind es die höheren Stände, die ſelbſt den niedrigſten Dienſt im Kloſter nicht verſchmähen, um nur unter der Aufſicht und in der Nähe irgend eines gefeierten Abtes deſto ſicherer den Himmel zu erwerben. Berthold von Konſtanz erzählte in ſeiner Chronik zum Jahre 1083:[12] „Unzählige, Männer und Weiber, ergaben ſich zu der Zeit dieſer Lebensart, daß ſie unter der Aufſicht der Klöſter und Mönche ein gemeinſames Leben führten und ihnen als Knechte und Mägde dienten.“ Er erwähnt, daß man in den Klöſtern damals Grafen und Markgrafen ſehen konnte, die „in der Küche oder in der Bäckerei den Brüdern dienten, oder auf dem Felde arbeiteten und die Schweine hüteten.“ Beſonders zahlreich finden wir dann die Converſen in den Ciſtercienſerklöſtern. Die großartige Kulturarbeit dieſes Ordens wäre gar nicht möglich geweſen ohne dieſe willigen, wohldisziplinierten Arbeiterſcharen, die in der Bäckerei und Brauerei, als Handwerker im Kloſter, auf den Außenhöfen und auf dem Hofe, den das Kloſter in dieſer oder jener Stadt beſaß, die Geſchäfte des Kloſters treu und gewiſſenhaft um des Herrn willen beſorgten und keinen andern Lohn beanſpruchten als den, im Schatten des Kloſters leben zu dürfen und unter deſſen Aufſicht im chriſtlichen Leben gefördert zu werden. Wie oft und mit welcher Liebe erzählt uns Cäſarius von Heiſterbach auch von Converſenbrüdern und rühmt deren Frömmigkeit und treue Arbeit.

Wir ſehen, die Laienwelt wacht auf und fängt an, ſelbſtthätig am chriſtlichen Leben teilzunehmen, die Ausſchließlichkeit der Hierarchie geht zu Ende; die Scheidewand, die bisher Kloſter und Welt völlig ſchied, iſt durchbrochen; und wenn die ganze weitere Entwickelung des Mönchtums ſich dahin charakteriſieren läßt, daß das Mönchtum wieder anfängt in die Welt einzugehen, ſo liegt hier der Wendepunkt. Nahmen die Cluniа-

censer und Cistercienser die Laien in den klösterlichen Verband auf, so thun dann die Bettelorden ganz konsequent den weiteren Schritt, die klösterliche Ordensregel thunlichst auch auf die Laien außerhalb des Klosters auszudehnen, das Kloster sozusagen in die Welt hinauszutragen. Die Tertiarier der Bettelorden sind nur die Fortsetzung der Conversenbrüder. Der Unterschied zwischen vollkommenen und unvollkommenen Christen fängt an sich auszugleichen, das christliche Lebensideal, das bisher nur im Kloster verwirklicht war, soll wenigstens annäherungsweise auch in der Welt zur Erscheinung kommen.

Von hier aus versteht man erst die Bildung der Spitalorden, und hier lassen sich ihre Anfänge und Wurzeln erkennen. Sie sind in ihren Anfängen eben nichts anderes als Verbrüderungen von Laien zum Zwecke der Armen- und Krankenpflege. Darin liegt das Neue, daß, während bis dahin die Liebesthätigkeit ganz in den Händen der Geistlichkeit, des Klerus und der Mönche, lag, jetzt die Laien anfangen mitthätig zu werden.

Entsinnen wir uns, daß jedes Kloster oder Stift der Regel nach auch sein Hospital, Hospital, e pauperum, Eleemosynaria, hatte. Es lag nahe, den Dienst in dieser Anstalt, welcher die Mönche mit der Welt in mancherlei Berührung brachte und eine strenge Befolgung der Regel nicht immer zuließ, Conversenbrüdern und Schwestern zu übertragen. Bessere Diener der Armen und Kranken konnte man ja nicht finden, als diese Laien, die an Eifer den Mönchen gewiß nicht nachstanden, sie oft wohl noch überboten, und die doch in diesem Dienst nicht wie die eigentlichen Mönche durch den Horendienst, durch das Verbot aus dem Kloster zu gehen, und so manches andere der klösterlichen Disziplin gehindert waren, sondern so viel freier dastanden und ihr Leben mehr dem Bedürfnis des Spitals anpassen konnten. Ausdrücklich wird uns von Wilhelm,

dem Abte von Hirſchau, erzählt,[13] er habe angeordnet, daß einige von den Laienbrüdern, die zur Bekehrung kamen, in dem Armenſpital des Kloſters in Laienkleidung dienen ſollten. Ihren Unterhalt und ihre Kleidung erhielten ſie vom Kloſter. Sein Nachfolger hatte das abgeändert und beſtimmt, daß ſie ihn aus dem Einkommen des Spitals erhalten ſollen, eine Beſtimmung, durch welche die Armen verkürzt wurden. Offenbar erregte das großen Anſtoß; Wilhelm ſelbſt erſchien einem alten Mönche, tadelte es und befahl es zu ändern. Wie in Hirſchau verfuhr man in vielen Klöſtern und Stiftern. Das Spital kam in Laienhände und wurde mehr oder minder eine ſelbſtändige Anſtalt neben dem Kloſter. Die Laienbrüder bildeten einen Konvent für ſich, galten anfangs als Laien, geſtalteten ſich dann aber mehr und mehr ordensartig aus, nahmen eine Regel an, meiſtens die, eine etwas freiere Bewegung geſtattende, ſog. Auguſtiniſche, erhielten einen Meiſter und eine Meiſterin; aus dem klöſterlichen Spital entwickelte ſich das Ordensſpital. Auch in dieſer Geſtalt blieben viele Spitäler unter der Aufſicht des Kloſters oder Stifts, wie z. B. das Hotel-Dieu in Paris, die alte Eleemoſynaria der Kirche unſerer lieben Frau, das Hoſpital in Reims, das Spital St. Johannis in Hildesheim, St. Gereon in Köln, St. Leonhard in Baſel u. v. a. Andere aber erlangten mit der Zeit auch völlige Selbſtändigkeit, ſie wurden ſelbſt wieder das Mutterhaus für neue Spitäler, die mit ihm zu einem Verbande vereinigt wurden, und entwickelten ſich ſo zum förmlichen Spitalorden. So iſt z. B. der Antoniusorden aus der Eleemoſynaria des Kloſters Mons major in Vienne, der Orden der Kreuzträger mit dem roten Stern aus dem Kloſterſpital des h. Franziskus in Prag herausgewachſen.[14] Die Ordensſage hat das Verhältnis ſpäter oft verdunkelt. Sie ſuchte die Stiftung des Ordens möglichſt weit hinaufzurücken und er-

zählte die Anfänge desselben so, als hätte ihr angeblicher Stifter den Orden sofort fertig hingestellt, während dieser doch das Ergebnis einer allmählichen Entwickelung war. Allerdings sind nicht alle Ordensspitäler so aus klösterlichen oder stiftischen erwachsen. Es giebt auch solche, die von Anfang an selbständige Anstalten waren. Auch sind später, als es bereits Spitalorden gab, neue gestiftet, die nicht erst eine solche Vorgeschichte haben, wie die älteren, sondern sozusagen gleich fertig ins Leben treten wie der Deutschorden und der heilige Geistorden, aber diese sind dann auch sekundärer Natur, Nachahmungen der schon bestehenden Orden, wie denn bei beiden genannten die Nachahmung des Johanniterordens leicht nachweisbar ist.

Zweifellos bestanden schon vor den Kreuzzügen solche von einer Laienbruderschaft geleitete Spitäler, aber erst die Kreuzzugsbegeisterung rief den ersten großen Spitalorden, den der Johanniter, ins Leben.[15] Gerade in Jerusalem waren Spitäler für arme und kranke Pilger in besonderem Maße ein Bedürfnis. Daß schon zu Karls d. Gr. Zeit ein solches bestand, wurde bereits oben erwähnt. Auch mit den Klöstern, deren im 10. Jahrhundert auch nach lateinischem Ritus lebende entstanden, wie das schon vor 993 wahrscheinlich von Normannen gestiftete S. Maria de Latina,[16] waren Spitäler verbunden. Als dann im 11. Jahrhundert die Züge der Pilger immer zahlreicher wurden, auch die italienischen Seestädte, unter ihnen namentlich Amalfi, einen lebhaften Handelsverkehr mit dem Orient unterhielten, genügten die alten Stiftungen nicht mehr. Etwa um 1065—70 gründete ein reicher Amalfilaner, Maurus, ein Spital für Männer und Frauen,[17] das von einer Laienbruderschaft unter einem Meister geleitet wurde. Schon 1083, also mehr als ein Jahrzehnt vor dem ersten Kreuzzuge, war dieses hospitale Hierosolymitanum als eine selbständige Anstalt unter einem

Meister, Anzelinus, im Abendlande bekannt und hatte Besitzungen in Südfrankreich. Als die Kreuzfahrer Jerusalem, 1099, eroberten, stand dem Hause ein Meister Namens Gerhard vor, den man gewöhnlich als den Stifter des Johanniterordens ansieht. Das ist freilich nur insofern richtig, als sich unter ihm das Haus wesentlich erweiterte. Manche Ritter, welche die Begeisterung in den heiligen Krieg getrieben hatte, glaubten, ihr Werk, nachdem Jerusalem erobert war, nicht besser fortsetzen zu können, als indem sie dem Herrn in den Armen und Elenden dienten, und traten als Brüder in das Haus ein. Mehr noch als früher bedurfte es ja jetzt einer Pflegstätte für die aus dem Abendlande herbeiströmenden Scharen. Wie es scheint, führte Gerhard auch ein neues Gebäude für das Spital in der Nähe der Kirche St. Johannis d. T. auf, von der es dann später den anfangs nicht gebräuchlichen Namen Spital St. Johannis d. T. erhielt.

Sowohl im h. Lande als in Europa mehrten sich die Besitzungen des Spitals rasch. Als Paschalis II. im Jahre 1113 das Haus in Schutz nahm,[18] ihm seine Besitzungen und das Recht der freien Wahl des Meisters durch die Brüder bestätigte, hatte es bereits Filialhospitäler in St. Giles bei Arles, in Asti, Pisa, Otranto und Tarent. Es sind zunächst die Seestädte am Mittelmeere, in denen der Orden sich festsetzt. Von hier gingen die Pilgerzüge aus, und deshalb war es natürlich, daß eine Genossenschaft, die es als ihre Aufgabe ansah, den Pilgern zu dienen, ihnen Schutz und Pflege zu gewähren, da zuerst Fuß zu fassen suchte. Eine förmliche Regel hatte die Genossenschaft damals noch nicht; diese gab ihr erst Raymund de Puy, der 1121 nach Gerhards Tode zum Meister erwählt wurde.

Unter Raymund tritt auch zuerst die Verbindung des Waffendienstes mit dem Spitaldienst deutlich hervor. Nicht als ob, wie man gewöhnlich sagt, Raymund ritterlichen Kampf

gegen die Ungläubigen als ein zweites Neues dem Spitaldienste hinzugefügt hätte. Davon findet sich keine Spur; selbst in der von ihm gegebenen Regel begegnet uns keine Andeutung. Der Waffendienst gehörte vielmehr vom Anfang an zum Dienst der Brüder an den Pilgern. Hören wir nur, wie Innocenz II. in einer Bulle aus dem Jahre 1130 denselben beschreibt: „Dort, in dem Hospitale, werden die Dürftigen und Armen erquickt, den Kranken werden mancherlei Dienste der Humanität geleistet, die von den Strapazen und Gefahren Ermatteten werden wieder gestärkt, und damit sie zu den heiligen, durch die leibliche Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi geheiligten Orten pilgern können, schützen die Brüder des Hauses sie beim Kommen und Gehen gegen die Angriffe der Heiden mit Bewaffneten und Reitern, die zu diesem Zwecke auf ihre Kosten unterhalten werden, indem sie sich nicht scheuen, ihr Leben für ihre Brüder einzusetzen." Waffendienst und Spitaldienst lag für das Mittelalter gar nicht so weit auseinander wie für unsere Gedanken. Die Sorge für die Pilger umfaßte nicht bloß deren Verpflegung in den Spitälern, sondern auch die Sorge für Wege und Brücken und die Beschützung der Pilger auf den Wegen. Der Orden von St. Jacob de haut pas, den wir noch kennen lernen werden, rechnet Brückenbau zu seiner Hauptaufgabe, das Hospital St. Nikolas in Metz hatte die Verpflichtung, sämtliche Brücken in und außer der Stadt imstande zu erhalten, dem Hospital des h. Franciscus in Prag lag die Unterhaltung der Moldaubrücke ob. Mehr als anderswo bedurfte aber der Pilger im h. Lande nicht bloß der Pflege, sondern auch des Schutzes. Waren doch nur die Städte und die festen Plätze im Besitze der Christen, das dazwischen liegende Land hatten meist noch die Ungläubigen inne, und diese machten auch noch nach der Errichtung des Königreichs Jerusalem den Weg von den Häfen zur h. Stadt unsicher. So lag es durchaus innerhalb der Aufgabe des

Hoſpitals in Jeruſalem, den Pilgern auch bewaffneten Schutz mitzugeben, ſie auf dem Wege zur h. Stadt hin- und hergeleiten zu laſſen, ja es hätte ſeine Aufgabe nicht erfüllt, wenn es das nicht gethan hätte. Nehmen wir hinzu, daß die Brüderſchaft des Hauſes ſich nach der Eroberung der Stadt eben aus den Kreuzrittern rekrutierte, daß dieſe, des Waffendienſtes gewohnte Leute, mit ihrer glühenden Begeiſterung zweifellos bald maßgebenden Einfluß gewannen, ſo wird uns die Kombination von Spitalpflege und Ritterdienſt nicht mehr ſo befremdlich vorkommen. Ja, man kann ſagen, ſie war in der ganzen Erweckung präformiert und iſt nur der entſprechende Ausdruck derſelben. Nicht ohne Abſicht habe ich darauf aufmerkſam gemacht, daß die von Clügny ausgehende Erweckung im Unterſchiede von der ſo zu ſagen demokratiſchen, die ſpäter von Franz von Aſſiſi ausgeht, einen ariſtokratiſch ritterlichen Zug trägt. Ihre Grundſtimmung iſt die des Kampfes, des Kampfes wider die ungläubige Welt, zur Ausbreitung des Reiches Chriſti. Mit dem Kreuze bezeichnet, weiß ſich jeder als ein Ritter Chriſti, berufen zu Kampf und Sieg, und dann doch wieder als ein Diener Chriſti, dem kein Dienſt zu gering iſt, welcher dem Herrn in den Seinen geleiſtet wird. So geſtimmten Gemütern war die Verbindung von Spitalpflege und Ritterdienſt, wie ſie durch die Bedürfniſſe gefordert wurde, nur natürlich. Leicht fanden ſie den Übergang aus der einen Situation in die andere, jetzt mit dem Schwert in der Fauſt gegen die Ungläubigen zu kämpfen und dann wieder im linnenen Kittel an den Betten der Pilger als Krankenpfleger Handreichung zu thun. Freilich für die weitere Entwickelung der Spitalorden lag in dieſer Kombination, ſo erklärlich ſie damals war, etwas Verhängnisvolles. Sobald die Erweckungsperiode vorüber war, ſobald die Stimmung des religiöſen Lebens von ihrer Höhe herabſank, mußte der Schwerpunkt für die Thätigkeit der Orden

in den Ritterdienst fallen. Der Ritter scheidet sich von dem Spitalbruder, und dieser tritt in die zweite Linie. Die ritterlichen Spitalorden werden vorwiegend Ritterorden. So stark ist dieser Zug, daß sogar diejenigen Spitalorden ihm unterliegen, die ursprünglich lediglich Spitalpflege zum Zweck haben. Alle streben sie dahin, Ritterorden zu werden. Die Lazarusbrüder werden Lazarusritter, die Antoniusbrüder Antoniusherren, die Kreuzträger mit dem roten Stern nehmen ritterlichen Rang für sich in Anspruch, ja selbst die Ordensbrüder vom h. Geiste werden, wenn auch erst nach der Reformation, Ritter des h. Geistes.

Doch jetzt liegt das noch fern. Die Regel Raymunds enthält noch nichts von Waffendienst, noch weniger kennt sie einen Unterschied von Rittern und dienenden Brüdern. Sie unterscheidet nur Kleriker und Laienbrüder und kennt für alle nur eine Aufgabe, den Armen zu dienen. Kein Bruder soll auf mehr Anspruch machen, als auf Brot und Wasser und ein einfaches Kleid, „denn unsere Herren, die Armen, deren Diener zu sein wir bekennen, kommen nackt und schmutzig in das Haus, und schändlich wäre es, wenn der Knecht stolz wäre und sein Herr geringe". Bezeichnend ist es, daß die Armen „unsere Herren" heißen. So sah man es an, ihnen gehört das Haus und alles, was dem Hause gegeben wird, die Brüder sind nur Diener im Hause. Feierlichen Ausdruck fand dieser Gedanke in der Sitte, daß die mit dem Einsammeln von Gaben beauftragten Brüder bei ihrer Rückkehr den ganzen Ertrag der Sammlung in den Krankensaal trugen und hier vor den Herren des Hauses, den armen Kranken, niederlegten. Alle Brüder legten die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab. Einem Bruder, bei dem Eigentum gefunden wird, soll ein Denar um den Hals gehängt, und er so durchs Haus geführt werden. Dann wird er gegeißelt und muß

40 Tage lang von der Erde essen. Brüder, die ausgesandt werden, um Almosen zu sammeln, sollen ehrbare Leute um das bitten, was sie bedürfen. Nur wenn sie auf ihre Bitte nichts erhalten, dürfen sie sich Speise kaufen, aber nur Ein Gericht und nur so viel, um leben zu können. Die Almosen sind unverkürzt an das Spital in Jerusalem abzuliefern; ebenso haben alle Vorsteher auswärtiger Häuser $^2/_3$ der Einkünfte dorthin zu senden. Alle Brüder tragen am Mantel auf der Brust das Kreuz zur Ehre Gottes und des h. Kreuzes, „damit Gott durch dieses Kennzeichen uns Glauben und Gehorsam gebe und uns mit allen unsern christlichen Wohlthätern vor der Macht des Teufels bewahre".[19]

An Wohlthätern fehlte es dem Hause nicht, Almosen und Schenkungen flossen ihm reichlich zu. Hatte doch Calixt II. schon 1122 erklärt,[20] wer den Pilgern auf der Wallfahrt nach Jerusalem Hülfe leiste, erhalte denselben Lohn, als ob er persönlich dahin pilgere, und allen die dem Hospital im irdischen Jerusalem Mittel zuwendeten, die Freuden des himmlischen Jerusalem verheißen. Als Raymund Magister geworden war, erließ er 1121 ein Dankschreiben an die ganze Christenheit, alle Bischöfe und Äbte, den Klerus und alles Volk, das Gott fürchtet und den Nächsten liebt, für die reichen Almosen, die dem Hospital von überall her zur Unterhaltung der „Armen Christi" zugeflossen waren. „Ehre und Ruhm und ewiges Leben sei allen Männern und Frauen, die in ihren Almosen sich unserer Bedürftigkeit aus Liebe zu Gott erinnert haben. Ihr sollt aber wissen und könnt in Wahrheit glauben, daß wir jedesmal, wenn eure Almosen zu uns gelangen, Gott viel loben und preisen und für euer aller Heil Gott und alle Heiligen bitten. Wir empfehlen euch aber, teuerste Brüder, daß ihr nicht müde werdet, Gutes zu thun, Almosen zu geben, den Armen Christi zu Hülfe zu kommen, damit sie euch, wenn

ihr darbet, aufnehmen in die ewigen Hütten. Seid auch gewiß, daß alle, die unsere Boten freundlich aufnehmen, und durch sie uns ihre Almosen schicken, aller guten Werke teilhaftig werden und aller Gebete, die in Jerusalem geschehen. Die aber in unsere Brüderschaft eintreten, die können der göttlichen Barmherzigkeit gewiß sein, ebenso, wie wenn sie selbst in Jerusalem im Kriegsdienst stünden." [21] Das waren allerdings Motive, die damals eine besondere Kraft hatten. Hier war dem, der selbst den Kreuzzug nicht mitmachen konnte, die Möglichkeit geboten, doch dasselbe Verdienst zu erwerben, wie wenn er die Waffen gegen die Ungläubigen führte.

Und wie mancher, der von Jerusalem zurückkehrte, hatte viel zu rühmen von der Liebe und der sorgsamen Pflege, die er in dem Spital erfahren. Denn in der That, die Anstalt war eine großartige. Johann von Wizburg, giebt um 1160 als Augenzeuge eine Schilderung derselben. [22] Darnach bestand sie aus mehreren Häusern, in denen eine Menge von Kranken, Männern und Weibern, verpflegt wurden. Johann versichert uns, ihm sei die Zahl der dort Verpflegten bei seinem Besuche von den Krankenpflegern auf mehr als 2000 angegeben. Während eines Tages und einer Nacht kämen oft 40 Todesfälle vor, und auch außer dem Hause würden noch reichliche Almosen ausgeteilt. Damit stimmt, was wir sonst aus den Statuten des Ordens über den Dienst an den Kranken erfahren. Man sieht hier, wie sehr die sorgsame Pflege derselben dem Orden Herzenssache war, und wie die Oberen sich bemühten, die Krankenpflege immer vollkommener zu gestalten. Namentlich gewähren die von dem Meister Roger de Moulins 1181 erlassenen Anordnungen einen interessanten Einblick in die Spitalpflege. [23] Es sollen darnach 4 Ärzte im Hospital angestellt werden, die fähig sind die Krankheiten richtig zu unterscheiden und die nötigen Arzneien zu bereiten. Die eigent-

liche Pflege liegt den Brüdern ob, die Tag und Nacht bei den Kranken Wache zu halten haben. Ihnen stehen Diener zur Seite, je 9 für jede Abteilung des Hospitals. Sie waschen die Kranken, reichen ihnen die Speisen und haben ihnen sonst in allen Stücken zu helfen. Für die Betten ist ein bestimmtes Maß vorgeschrieben, sie sind mit reinen Tüchern zu bedecken. Je zwei Kranke haben für den Fall, daß sie aufstehen müssen, einen Pelz und ein Paar Stiefel. Wöchentlich dreimal bekommen die Kranken Fleisch, Schweine- und Hammelfleisch, oder wenn sie das nicht essen dürfen, und man es haben kann, Hühnerfleisch. Als Brot wurde Weißbrot gegeben. Der Meister Jobert hatte für die Lieferung desselben zwei Landgüter angewiesen und dabei bestimmt, daß falls dort die Ernte gering ausfiele oder das Korn schlecht wäre, gutes von dem Kornboden des Spitals genommen werden solle.[24] Für die Kinder, die im Hause geboren werden, sollen Wiegen bereit sein, damit sie für sich liegen und nicht durch die Schwachheit ihrer Mütter Schaden leiden. Auch ausgesetzte Kinder wurden aufgenommen und verpflegt. Die für den Bedarf des Hauses nötigen Sachen wurden zum Teil von den auswärtigen Häusern geliefert. Der Prior von Frankreich und der von St. Giles haben jährlich 100 Stück Baumwollenzeug zu liefern, um die Bettdecken zu erneuern, die Prioren von Italien, Pisa und Venedig liefern jährlich jeder 2000 Ellen Parchent, der von Mons Pelerinus bei Tripolis und der von Tiberias jeder 2 Zentner Zucker zu den Arzneien. Von Konstantinopel kamen 200 mit Pelz gefütterte Röcke. Neben der Krankenpflege im Hause wurde auch außerhalb desselben eine großartige Wohlthätigkeit geübt. Die alten Kleider und Schuhe der Brüder wurden durch die im Hause befindlichen Handwerker für die Armen hergestellt und an diese durch den Eleemosynarius verteilt. Dieser hatte auch jedem Gefangenen, der aus der Ge-

fangenſchaft zurückkehrte, ein Almoſen von 12 Denar zu reichen. Alle Tage aßen 30 Arme um Gotteswillen am Tiſche des Hauſes mit, und jeden dritten Tag wurde an alle, die kamen, Brot, Wein und Gemüſe ausgeteilt. In den Faſten wurde alle Sonnabend an 13 Armen das Mandatum vollzogen, und die 13 erhielten jeder ein neues Hemd, Hoſen und Schuhe. Für die geiſtliche Pflege war eine große Zahl von Geiſtlichen im Hauſe, die unter dem Prior ſtanden, dem es oblag, den kirchlichen Dienſt zu ordnen. Jede Nacht beten die Prieſter den Pſalter für die Wohlthäter des Hauſes. Die aufgenommenen Armen beichten und kommunizieren, ehe ſie zu Bett gebracht werden. Wenn ſie das Abendmahl austeilen, ſollen die Geiſtlichen von einem Diakon oder Subdiakon mit brennendem Lichte begleitet zu den Kranken gehen, ihnen den Leib des Herrn zu bringen. Geſtorbene werden auf Bahren gelegt, in die Kirche getragen und erſt, nachdem die Meſſe geleſen iſt, begraben. Ausdrücklich wird beſtimmt, daß die Bahren denen der Brüder ganz gleich ſein ſollen, darüber liegt ein rotes Tuch mit weißem Kreuz. Jeden Armen deckt zuletzt das Kreuz des Ordens zu, er wird auch im Tode als Bruder behandelt, als Glied, ja als Herr des Hauſes.

Was man den Brüdern im Dienſt der Kranken zutraute, ſpiegelt ſich ſchön ab in der Sage von dem Beſuch Saladins in dem Hoſpital.[25] Saladin hatte viel gehört von der Liebe und Sorgfalt mit der die Kranken dort behandelt wurden und beſchloß, ſich ſelbſt davon zu überzeugen. Verkleidet klopfte er an der Pforte des Hoſpitals an und begehrte Aufnahme. Liebevoll wird ihm dieſe gewährt, er wird zu Bett gebracht, und die Brüder erkundigen ſich nach ſeinen Wünſchen. Saladin antwortet, er wünſche etwas, was ſie ihm doch nicht ſchaffen könnten. Das betrübt die Brüder, ſie bringen in ihn, ſeinen Wunſch doch nur auszuſprechen, denn, „ſo liebreich iſt dieſes Hoſpital, daß,

was ein Kranker wünscht, ihm gegeben wird, wenn es nur für Gold oder Silber zu haben ist." So spricht denn Saladin seinen Wunsch aus, er könne nur genesen, wenn ihm der rechte Fuß Moriels, des Lieblingspferdes des Großmeisters, gebraten und zu essen gebracht werde. Die Brüder erschrecken und bringen den seltsamen Wunsch des Kranken mit Zagen zur Kenntnis des Großmeisters. Aber dieser antwortet ohne Zögern: „Nehmt mein Pferd und erfüllet seinen Wunsch; es ist besser, mein Pferd sterbe als ein Mensch". Saladin, so schließt die Erzählung, begnügte sich dann, als er das hörte, mit Hammelfleisch, und stattete nachher dem Hause, dessen Liebe und Opferfreudigkeit er so kennen gelernt hatte, seinen Dank damit ab, daß er ihm 1000 Goldbyzantiner jährlich aussetzte und dabei ausdrücklich bestimmte, daß diese auch in Kriegszeiten gezahlt werden sollten.

Langsames Werden, dann rasche, fast plötzliche Entfaltung der Blüte, aber nur kurze Blütezeit, so ist's überall im Leben des Mittelalters und seiner Institutionen. Es ist der jugendliche Charakter der Zeit, der sich auch darin ausprägt. Wie manche Jahrhunderte hat es gewährt, bis die jungen germanischen Völker soweit vom Christentum durchdrungen waren, daß eine neue Blüte der Liebesthätigkeit aufsprießen konnte. Jetzt ist sie da und entfaltet sich rasch in reichster Fülle, aber freilich nur um nach kurzer Blütezeit bald wieder zu welken.

Zweites Buch.

Die Blütezeit.

Erſtes Kapitel.

Das chriſtliche Leben.

Auf der Höhe des Mittelalters ſteht Innocenz III. Sein Name bezeichnet auch die Zeit, in der das chriſtliche Leben des Mittelalters und, aus ſeiner Wurzel erwachſend, die Liebesthätigkeit den Aufſchwung nimmt zur höchſten Entfaltung.

Die von Clügny ausgegangene Erweckung hatte ſich ausgelebt, die Hochflut der Kreuzzugsbegeiſterung längſt einer bedenklichen Ebbe Platz gemacht, ja die Begeiſterung war in Gleichgültigkeit umgeſchlagen. „Der Weg ins Paradies“, ſo läßt ein Gedicht dieſer Zeit einen Ritter antworten, der zur Teilnahme an einem Kreuzzug aufgefordert wird, „führt nicht notwendig übers Meer. Die reichen Herren Prälaten, welche ſich die Schätze der ganzen Welt angeeignet haben, mögen ein Intereſſe an dem Kreuzzuge haben; ich lebe mit allen meinen Nachbarn in Frieden und habe gar keine Luſt, am Ende der Welt einen Krieg aufzuſuchen.“ [1] Ja gerade infolge der Kreuzzüge waren weithin Zweifel an der Wahrheit des Chriſtentums geweckt oder doch Zweifel an ſeiner Beſtimmung zur Weltherrſchaft. Eben da wo die Kreuzzugsbegeiſterung am

höchsten gestiegen war, in Südfrankreich, zeigte sich nachher großer Abfall von der Kirche, Albigenser und Waldenser hatten an manchen Orten die katholische Kirche fast verdrängt. Ins Volk war die Erweckung von Clügny nie recht gedrungen. Wie der Adel noch durchaus der herrschende Stand war, neben dem Bürger und Bauern noch nichts bedeuteten, so war er auch der eigentliche Träger der ganzen Bewegung. Wohl nahmen auch die Bürger der Seestädte an den Kreuzzügen teil, und Massen niederen Volks fuhren mit übers Meer, aber es waren andere als religiöse Motive, die sie in Bewegung setzten, Handelsgewinn und Abenteurerlust, die Hoffnung, im heiligen Lande sein Glück zu machen, oder doch schlimmsten Falls dort sozusagen als Pensionär der Christenheit von den zu Gunsten des heiligen Landes überall zusammengebettelten Geldern zu leben. Auch die Cisterzienser und Prämonstratenser, durch welche die wieder verweichlichten Cluniacenser längst abgelöst waren, hatten mit der Masse des Volks nie rechte Fühlung gewonnen. Immer waren es doch nur einzelne, die sie als Conversen dem Kloster anglieberten, und so in ihrem religiösen Leben beeinflußten, gegen die übrige Welt blieben auch ihre fern von den Städten liegenden mit hohen Mauern umgebenen Klöster in der alten Abgeschlossenheit. Auch die Cisterzienser suchen ihre Hauptstütze noch im Adel, mit dem gemeinen Volk kommen sie nicht gern in Berührung; Kirchen- und Pfarrämter zu übernehmen verboten ihre Statuten in früherer Zeit ausdrücklich. Die Laienwelt ist wohl lebendig geworden, aber nur erst in ihren Spitzen, in ihren niederen Schichten liegt sie noch religiös so ziemlich tot. Diese geraten erst in Bewegung durch die eben in den Tagen Innocenz III. von Franz von Assisi ausgehende neue Erweckung. Diese hat im Unterschiede von der früheren einen, man möchte fast sagen, demokratischen Zug, sie ergreift viel mehr die niederen, namentlich die bürgerlichen Schichten

des Volks, und ist dauernd für die Entwickelung des christlichen Lebens, wenn sie auch keine so glänzende und weltbewegende Erscheinung hervorgerufen hat wie die Kreuzzüge, noch ungleich wirksamer geworden. Sie erst hat der mittelalterlichen Frömmigkeit voll und ganz das ihr eigentümliche Gepräge aufgedrückt. Die Bettelorden sind für das christliche Leben bis zur Reformation hin leitend und führend gewesen.

Man würde die Gedanken des heil. Franziskus schlecht verstehen und sein Wirken in keiner Weise genügend würdigen, dächte man sich, er habe nur beabsichtigt, einen neuen Orden zu stiften, wie andere vor ihm auch. Er ist viel mehr als bloß Ordensstifter, er ist Reformator. Das Evangelium herzustellen betrachtete er als seine Aufgabe. „Die ganze Regel", sagt Bonaventura, darin gewiß der richtige Dolmetscher seines Meisters, „ist ihrer Substanz nach aus der Quelle des reinen Evangeliums geflossen, deshalb ist die Regel und das Leben nach der Regel gar nicht eine neue Sache, sondern nur eine erneuerte".[2] Nach der Franziskanerregel leben heißt gar nichts anderes, als nach dem Evangelium leben. Der Orden ist nur das Mittel, dieses Evangelium in der Christenheit wieder aufzurichten. Ganz wie die Apostel gehen die Brüder ohne Stab und Tasche hinaus in alle Welt, dieses Evangelium zu predigen. Hatten die früheren Mönche sich scheu von der Welt zurückgezogen und hinter ihren Klostermauern ein wenn auch oft arbeitsames Stillleben geführt, die Franziskaner und die anderen Bettelorden, die alle im Grunde nur Modifikationen des Franziskanerordens sind, nehmen ihren Sitz in den Städten, gehen mitten unter das Volk, gewinnen als Prediger und Seelsorger einen Einfluß, der den der anderen Orden rasch überflügelte, ja bald genug auch den regelmäßigen, pfarramtlichen überwog. Hatten die Cluniacenser und Cisterzienser nur einzelne Laien als Conversen in den Verband des klösterlichen

Lebens hineingezogen, so tragen nun die Bettelorden das Kloster in die Welt hinaus. Denn nach der Regel des h. Franziskus leben heißt ja nach dem Evangelium leben, und wenigstens annäherungsweise soll dieses Leben auch außerhalb des Klosters, auch bei denen, die in der Welt verbleiben und verbleiben müssen, verwirklicht werden. Es wird Ernst gemacht mit dem Satze, daß das Ideal des Christenlebens der Mönch ist. Dem dient vor allem die sog. dritte Regel. Aber nicht bloß Scharen von Tertianern und Tertianerinnen schließen sich an diese Orden an, auch allerlei sonstige fromme Genossenschaften begeben sich unter die Leitung dieser Mönche, deren die frühere weit übertreffenden Weltverachtung nicht verfehlen konnte, eine starke Anziehungskraft auszuüben, bei denen man, je ernster sie es damit nahmen, seiner Seligkeit um so sicherer sein durfte. Die vier Bettelorden, die Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Karmeliter sind jetzt, wie man ihnen nachrühmte, die vier Schäferhunde, die den Schafstall der Kirche bewachen.[3] Aus ihnen gehen die großen Dogmatiker hervor, die den christlichen Glauben zu einem geschlossenen Systeme verarbeiten, aus ihnen die tiefsinnigen Mystiker wie Eckart, Suso und Tauler, aus ihnen die Dichter der Sequenzen, die wie das Dies irae, das Stabat mater zu den Perlen der Poesie gehören, aus ihnen die Volksprediger, die wie Bruder Berthold von Regensburg mit beredtem Munde das Evangelium vor Tausenden in den Gotteshäusern und auf freiem Felde verkündigen. Sie geben der Frömmigkeit des Mittelalters ihr eigentliches Gepräge. Für die Liebesthätigkeit haben sie zwar direkt weniger gethan, als die früheren Orden; ihre eigene Wohlthätigkeitsübung war bei weitem nicht so umfassend, und Spitäler findet man nur selten in ihrer Verwaltung, wohl aber haben sie im Volke für eine reiche Entwicklung der Liebesthätigkeit den breiten Grund gelegt, Gebens- und Opferfreudigkeit in allen Schichten des

Volks geweckt und überhaupt in der Frömmigkeit, die sie pflegten, den Boden bereitet, aus dem nun eine Fülle von Anstalten und Werken christlicher Barmherzigkeit aufschießt, wie sie die Christenheit noch nicht gesehen. Versuchen wir es zunächst, uns diese Frömmigkeit in ihrer eigentümlichen Art, besonders nach Seiten der von ihr bestimmten sittlichen Anschauungen zu vergegenwärtigen. Nur so wird es möglich sein, ein zutreffendes Bild der Liebesthätigkeit zu entwerfen und diese nach ihrem sittlichen Werte richtig zu würdigen.

Von Innocenz III. besitzen wir ein kleines Buch unter dem Titel: „Von der Verachtung der Welt.“[4] Kaum je möchte das Elend der Welt mit so düsteren Farben geschildert sein, wie es hier von dem Manne geschieht, der auf der höchsten Höhe seiner Zeit stand. Alles ist eitel, alles ist nichtig. Der Reiche wie der Arme, der Vornehme wie der Geringe, der Verheiratete wie der Unverheiratete, alle sind sie elend. Hier auf Erden ist nichts als Jammer und Not. Um so sehnsüchtiger gehen die Blicke ins Jenseits. Aber was erwartet da den Menschen? Da ist der Himmel mit seiner Seligkeit, da ist aber auch die Hölle mit ihrer Verdammnis, und zwischen beiden das Fegefeuer mit Qualen, gegen welche die schlimmsten irdischen Qualen nichts sind. Bezeichnend ist es, daß Innocenz, nachdem er das Elend der Erde geschildert hat, mit noch glühenderen Farben das Elend der Hölle ausmalt. Für das Mittelalter ist aber das Jenseits gar nicht etwas völlig Jenseitiges, von dem man nur Ahnungen haben kann; es ragt viel stärker ins Diesseits hinein, als wir denken, und der Verkehr zwischen dort und hier ist ein überaus lebhafter. Es giebt Menschen, die dort gewesen sind und erzählen können, wie es da aussieht, und von vielen Verstorbenen weiß man, wie es ihnen dort ergangen. Hatten doch die Teufel mit der Seele eines Abtes von Morimund schon Ball gespielt, indem sie, auf

zwei Bergen stehend, die arme Seele unter furchtbaren Qualen über das Thal hinüber einander zuwarfen, bis sie durch Gottes Gnade noch einmal in ihren Leib zurückkehren durfte, und der so Geängstigte nun der Welt entsagte, Mönch und später Abt von Morimund wurde.[5] Wie jämmerlich hatten die armen Seelen im Fegefeuer die Seefahrer, die bei Sizilien dem Eingang in die Unterwelt nahe gekommen waren, angeschrieen und gebeten, die Mönche in Clügny um ihre Fürbitte anzugehen, worauf dann Abt Odilo das Allerseelenfest anordnete.[6] Was weiß Cäsarius von Heisterbach, der gewiß nur wiedergiebt, was man sich in den Cisterzienserklöstern erzählte, wenn man nach der sauren Tagesarbeit zusammensaß, und das strenge Gebot des Schweigens auf kurze Zeit geistlichen Gesprächen Raum ließ, nicht alles zu berichten von dem Ritter, der hier einem Bauern die Kuh geraubt hat und dafür nun dort ununterbrochen auf einer wilden Kuh reiten muß, die ihn mit den Hörnern stößt; von dem Wucherer, der zur Strafe dafür, daß er hier ohne zu arbeiten auf dem Stuhle sitzend Geld zusammengescharrt hat, nun dort auf einem glühenden Stuhle sitzen muß; von dem Landgrafen von Hessen, der, weil er Kirchengut an sich genommen, dort tief im Feuerpfuhl steckt.

Vergessen wir nicht, daß das alles, was für uns nur ein Gebilde mönchischer Phantasie ist, für die Gemüter der Zeitgenossen volle Realität besaß. Und wie schwer war es, diesen Qualen zu entgehen. Erzählte man sich doch, daß ein allgemein geachteter Mann, der Kanonikus Raimund bei Notre-Dame in Paris, als man ihm das Totenamt las, sich plötzlich im Sarge aufgerichtet und mit markdurchdringender Stimme gerufen hatte: „Durch das gerechte Gericht Gottes bin ich verdammt!“[7] Sollte doch der große Papst Innocenz III. selbst der Verdammnis nur durch die besondere Fürbitte der h. Jungfrau entgangen sein, aber das Fegefeuer hatte auch

er zu erdulden, die h. Lutgardis hatte ihn dort geſehen.[8] Der h. Norbert iſt zwar in die Seligkeit gekommen, aber in den Worten, mit welchen er einem ſeiner Schüler Nachricht über ſein Schickſal giebt, zittert noch etwas von der Angſt, die er durchgemacht hat, nach: „Ich bin in Frieden und in der Ruhe, aber die Angſt des ſchrecklichen Gerichts habe ich noch nicht verloren!“[9] Gleich die Seligkeit zu erlangen, war nur Wenigen beſchieden, wie dem h. Bernhard oder dem Grafen von Kappenberg, der ſeine Burg in Weſtfalen in ein Prämonſtratenſerkloſter verwandelt hatte, und nach ſeinem Tode der Äbtiſſin Gerbergis mit der Krone geſchmückt erſchien.[10] Glücklich wer nur ins Fegefeuer kam und ſo doch ein Ende ſeiner Qualen hoffen durfte. Aber auch das erreichten nur wenige. An demſelben Tage mit dem h. Bernhard ſtarb ein Kanonikus von Lincoln in England, der hernach ſeinem verweltlichten Biſchofe erſchien, um ihn zu warnen und zu ermahnen, auf ſein Seelenheil bedacht zu ſein. Mit ihm, ſo berichtet er, ſeien an demſelben Tage 30 000 Menſchen geſtorben, und von dieſen 30 000 ſeien nur er und der h. Bernhard in den Himmel gekommen, außerdem drei Seelen in das Fegefeuer; die übrigen alle habe die Hölle verſchlungen.[11] Wenn es ſo ſtand, wie hätte man da nicht alles aufbieten, auch dem Liebſten entſagen und die ſchwerſten Opfer bringen ſollen, um nur ſein Seelenheil im Jenſeits ſicher zu ſtellen; wie mußte da das ganze irdiſche Leben zurücktreten, und nur die Eine Sorge alles beſtimmen, die Sorge, der Hölle zu entgehen und die Qualen des Fegefeuers wenigſtens abzukürzen und zu lindern.

Das zweifellos Sicherſte war, ſich zu bekehren, das heißt, im Sinne des Mittelalters die Welt zu verlaſſen und ins Kloſter zu gehen. In jedem einzelnen Orden war man davon überzeugt, daß der Eintritt gerade in dieſen Orden der direkteſte Weg zum Himmel ſei. Die Prämonſtratenſer erzählten ſich,

der h. Auguſtin ſei ihrem Stifter Norbert erſchienen und habe ihm ſelbſt die Ordensregel überreicht mit dem Bedeuten: „Siehe, das iſt die Regel, welche ich aufgeſchrieben habe; wenn deine Mitbrüder unter dieſer Regel ihren Kriegsdienſt vollbringen, dann werden ſie ſicher Chriſto zur Seite ſtehen unter den Schrecken des jüngſten Gerichts.“ [12] Denſelben Ruhm nehmen die Ciſterzienſer für ſich in Anſpruch. Von zwei Brüdern, die ſchwarze Kunſt getrieben, ſtarb der eine und kam in die Hölle. Er erſchien dem andern, ihn zu warnen, und gab ihm den Rat, in den Ciſterzienſerorden einzutreten, denn aus keinem Orden kämen ſo wenige in die Hölle, wie aus dieſem. Ja, ein Ciſterzienſerbruder hatte, in den Himmel verzückt, geſehen, daß ſeine Ordensbrüder dort noch einen beſondern Ehrenplatz einnahmen. Maria ſelbſt hatte ſie unter ihrem Mantel geborgen. [13] So ſtrebte man, möglichſt viel Klöſter zu gründen, um möglichſt vielen dieſe Berge- und Zufluchtsſtätten zu öffnen. Dahin konnten die fliehen, welche „die Furcht vor der Hölle und das Verlangen nach dem ewigen Leben“ die Welt zu verlaſſen trieb. [14] Als gegen Otto von Bamberg der Vorwurf erhoben wurde, er gründe zu viele Klöſter, rechtfertigte er das mit den Worten: „Dieſe Welt iſt ein Verbannungsort. Darum bedürfen wir der Herbergen und Zufluchtsörter, und wenn die in der Welt leben, von Räubern überfallen und halb tot geſchlagen werden, erfahren ſie es, wie gut es iſt, wenn die Herberge nahe iſt.“ [15]

Aber freilich alle konnten doch nicht Mönche und Nonnen werden. So ſucht man denn das klöſterliche Leben dem Leben in der Welt, ſo gut es geht, anzupaſſen, und denen, die nun einmal notgedrungen in dieſer Welt bleiben müſſen, es zu ermöglichen, auch in der Welt annäherungsweiſe mönchiſch zu leben. Die Zweiteilung, welche das Mönchtum in die Chriſtenheit hineingetragen hatte, der Unterſchied von vollkommenen

und unvollkommenen Christen, mußte ja auf die Dauer unerträglich werden und zu einer Ausgleichung drängen; die Kluft zwischen Kloster und Welt mußte irgendwie überbrückt werden. Sie wird es durch eine Menge von Mittelstufen zwischen beiden. Es giebt jetzt Halbmönche und Halbnonnen der verschiedensten Art. Schon die Conversen der Cisterzienser und Prämonstratenser waren solche, dann die Halbbrüder oder Halbschwestern der Johanniter, der Deutschritter, bis zu den Beginen und Begharden, den Celliten oder willigen Armen und den Brüdern vom gemeinsamen Leben hin. Epochemachend ist in dieser Hinsicht die Entstehung des dritten Ordens durch Franziskus, einer Institution, die dann von den übrigen Bettelorden nachgeahmt wurde. Alles ist hier darauf berechnet, das Kloster in bei Welt hineinzutragen. Wer in den dritten Orden eintreten will, hat eine Probezeit durchzumachen und ein Gelübde abzulegen, das dann freilich, weil er ja in der Welt bleibt, nicht so weit geht wie das der Mönche. Er kann der Welt nicht ganz entsagen, soll aber Schauspiele, Tanz und Weltlust meiden; er kann nicht auf das Eigentum verzichten, soll aber vor dem Eintritte sein Testament machen, um sich so innerlich von dem Eigentum loszusagen. Auch tragen die Tertiarier nur dunkelfarbige Kleidung und haben sich durch Eifer in kirchlichen Werken vor andern Christen auszuzeichnen. Anstatt der Hora beten sie täglich eine bestimmte Zahl Vaterunser.[16] Und wenn selbst die Ausdehnung dieses Halbmönchtums auf alle noch nicht durchführbar war, dann blieb denen, die das Ganzopfer (den Eintritt ins Kloster) oder dieses Halbopfer (den Anschluß an den Orden) nicht bringen konnten, immer noch der Weg, ihr Eigentum stückweise zu opfern, indem sie Almosen gaben. Ausdrücklich sagt Thomas von Aquino, das „völlige Aufgeben des Eigentums verhalte sich zum Almosen wie das Ganzopfer zum Stückopfer."[17]

Von hier aus werden wir uns die mittelalterlichen Gedanken über Eigentum und Besitz, Reichtum und Armut, Arbeit und Gewinn klar machen können, von hier aus auch die Motive erkennen, welche zu dieser Fülle von Almosen, diesen zahllosen Stiftungen und, übersehen wir das nicht, zu dieser aufopfernden persönlichen Hingabe im Dienste der Armen und Elenden trieben, die man dem Mittelalter vor anderen Zeiten nachrühmen muß. Das alle Anschauungen beherrschende ist immer der Blick ins Jenseits, das alles Thun bestimmende Motiv ist immer die Sorge, sein Heil im Jenseits sicher zu stellen. Das Seligkeitsideal ist ein durchaus jenseitiges, deshalb kann das Lebensideal nur das mönchische sein. Man verzichtet darauf, das Diesseits in christlichem Geiste umzugestalten und das Leben auf Erden mit christlichem Geiste zu durchdringen. Das Diesseits ist nur ein Verbannungsort für die Seele, das Diesseits ist nur die ungöttliche Welt. Für unmöglich achtet man es oder doch für zu schwierig, diese göttlichen Zwecke dienstbar zu machen, es bleibt nichts übrig, als ihr zu entsagen. Sehr bezeichnend sagte Bonaventura: „Reichtum haben und lieben ist unfruchtbar, ihn lieben und nicht haben gefährlich, ihn haben und nicht lieben schwer und mühsam; dagegen Reichtum weder haben noch lieben, das ist nützlich, das ist sicher, das ist süß. O selige Armut, wie liebenswert machst du, die dich lieben, und wie sicher in der Welt.“[18] Weltflucht nicht Weltbeherrschung hält man für die Aufgabe des Christen; das kontemplative Leben ist besser als das aktive, Armut ist besser als Reichtum, Sterben ist besser als Leben. Die irdischen Güter sind gar keine Güter; hier giebt es überhaupt nichts, was wirklich erstrebenswert wäre, erstrebenswert ist nur das Eine, dem Elend dieses Lebens entnommen zu werden und den Qualen des Jenseits zu entgehen, dagegen die Seligkeit des Himmels zu erlangen. Aber

dieſes Eine erſtrebt man dann auch mit einem Eifer, einer Glut, einer rückſichtsloſen Aufopferung, wie ſie keine Zeit wieder geſehen hat.

In der Unterkirche zu Aſſiſi findet ſich von Giotto gemalt ein Bild, welches die Vermählung des heiligen Franziskus mit der Armut darſtellt. Dieſe erſcheint als ein zerlumptes Weib mit nackten Füßen auf Dornen wandelnd, während hinter ihr Roſen aufſprießen. Chriſtus ſelbſt giebt das Paar zuſammen, ſeitwärts ſtehen Glaube und Liebe, der Glaube reicht den Trauring dar. Unter dem Bilde der Armut ſteht als Unterſchrift St. Paupertas. Was Giotto hier im Bilde verkörpert dargeſtellt hat, tritt uns in unzähligen Äußerungen als die Anſchauung des Mittelalters entgegen. Die Armut iſt zur Heiligen geworden, heilige Armut. Gott liebt ſie, Chriſtus liebt ſie, ſie iſt gottverwandt, die freudige, die ruhige, die reine Mutter, die Ernährerin, die Beſchirmerin der Religion. Sie iſt der eine von den Flügeln, mit denen das Weib in der Offenbarung Johannis (Kap. 12) in die Wüſte flieht, mit dieſem Flügel ſteigt man ſchnell in den Himmel; den andern Tugenden wird das Heil nur verheißen, der Armut wird es gegeben. Während aber ſo die Armut mit einem Glorienſchein umgeben wird, ſteht der Reichtum mindeſtens unter dem Verdacht der Sünde. Er iſt, wenn auch nicht ſelbſt und an ſich ſchon Sünde, doch Veranlaſſung zur Sünde, und wer mit ſeinem Seelenheil Ernſt machen will, muß dieſe Veranlaſſung abthun. Er iſt der Strick, an dem unzählige Menſchen zum hölliſchen Galgen geſchleppt werden, er iſt der Mühlſtein, der den Menſchen in die Tiefe zieht, wer Reichtum anſammelt, ſammelt ſelbſt die Dornen, in denen er verbrennt.[19]

Dabei ſucht man allerdings das Recht des Eigentums feſtzuhalten. Eigentum beſitzen iſt keine Sünde. Aber das iſt im Grunde doch nur eine Konzeſſion, die man dem that-

sächlichen Zustande macht, das Ideal ist nicht persönliches Eigentum, sondern gemeinsamer Besitz. Gemeinsamer Besitz ist der ursprüngliche Naturzustand, der durch die Sünde gestört ist. Gäbe es keine Sünde, so gäbe es auch kein Eigentum; die Sünde erst hat das Mein und Dein hervorgerufen, dem natürlichen Recht zuwider, das alles gemeinsam gemacht hatte.[20] In der Urkirche tritt dieser ursprüngliche Zustand wieder hervor, hier in der Gütergemeinschaft der jerusalemitischen Gemeinde ist das Ideal für einen Augenblick verwirklicht, aber nur um bald genug wieder dem unvollkommenen Zustande des Privatbesitzes Platz zu machen. Nur in den Klöstern und am vollkommensten bei den Bettelorden, die selbst den gemeinsamen Besitz verwerfen, ist auch in diesem Stücke der ursprüngliche Zustand hergestellt, für die übrigen Christen ist das Eigentum nach den Verhältnissen dieser Welt unvermeidlich. Die Sünde macht es zur Notwendigkeit, denn wenn es kein Sondereigentum gäbe, würden die Menschen, eben weil sie Sünder sind, sorglos damit umgehen und weniger fleißig arbeiten, es würde auch kein Friede zu halten sein, weil keiner zufrieden wäre. So bleibt denn der gemeinsame Besitz in dieser unvollkommenen Welt ein unerreichbares Ideal, aber immer doch ein Ideal, das über allem schwebt als das, was eigentlich sein sollte, und das man wenigstens annähernd in die Wirklichkeit zu übertragen sich bestrebt. Genauer angesehen wird denn auch das Recht des einzelnen an das Eigentum nicht in seinem ganzen Umfange anerkannt; in Wirklichkeit kommt ihm nur das Recht zu, sein Eigentum zu verwalten, dagegen das Recht, es auch für sich zu gebrauchen, nur so weit, als er dessen zum Leben notwendig bedarf. Was er über den Bedarf hinaus besitzt, ist er verpflichtet, im Falle der Not andern auszuteilen, es gehört gar nicht ihm, sondern den Armen, deshalb darf auch, wer in äußerster Not ist, selbst

ohne Wissen und Willen des Eigentümers fremdes Gut, soweit er dessen zum Leben bedarf, sich aneignen, denn in der äußersten Not sind alle Dinge gemein, da kehrt eben der Urstand von selbst wieder.

Erkennt das Mittelalter das Eigentumsrecht in Wirklichkeit nur so weit an, als das notwendige Lebensbedürfnis reicht, so folgt, daß auch das Streben nach Gewinn nur innerhalb dieser Grenze sittlich erlaubt ist. Mehr haben wollen, als man zum Leben notwendig braucht, gilt als Habsucht und ist Sünde, allerdings so lange man keine unrechten Mittel anwendet, nur läßliche Sünde, aber immer doch Sünde. Deshalb wird der Handel sittlich so niedrig geschätzt; jeder Kaufmann gilt eigentlich schon als der Sünde verdächtig. Höher steht schon das Handwerk, am höchsten der Ackerbau, denn hier am wenigsten kann sich der Trieb nach Gewinn geltend machen, hier erscheint der Erwerb am unmittelbarsten als Gottesgabe. Als oberste Regel für jeden Handel gilt die Gleichheit des Gegebenen und Empfangenen; der Verkäufer darf dem Käufer nicht mehr abnehmen als er ihm giebt; das Geschäft soll im Grunde nur ein Tausch sein, bei dem jeder das Gleiche wiederempfängt. Der Preis der Ware muß deshalb so bestimmt werden, daß man zunächst nur den innern Wert der Sache an sich berechnet und dann hinzufügt, was man selbst an Kosten, z. B. Transportkosten der Ware, hat auslegen müssen, endlich auch eine mäßige Belohnung für die gehabte Arbeit. Für unrecht gilt es dagegen, den Preis irgendwie durch den Gebrauchswert, durch irgend welche Rücksicht auf die Lage des Käufers bestimmen zu lassen. Damit ist jede Spekulation abgeschnitten oder doch in enge Grenzen gebannt. Besonders sündhaft ist es, Lebensmittel aufzukaufen, um sie teuer zu verkaufen, überhaupt jedes Streben, den Markt zu beherrschen und den Preis auf einer bestimmten

Höhe zu halten, um sich seinen Gewinn zu sichern. Deshalb nimmt die Obrigkeit auch ein sehr weitgehendes Recht in Anspruch, den Markt zu regeln, die Verkäufer zu zwingen, daß sie zu einem bestimmten Preise verkaufen, oder die Reihe der Käufer zu bestimmen, erst Stadtangehörige, dann Fremde. Lebensmitteltaxen und sehr genaue Marktordnungen gelten als unentbehrlich, sie dienen eben dazu, den überall zur Ungerechtigkeit neigenden Verkehr in den richtigen Bahnen zu erhalten.

Die schlimmste Sünde endlich ist der Wucher, das heißt aber im mittelalterlichen Sinne jedes Zinsnehmen, daß man demjenigen, der das Geld angeliehen hat, unter irgend welcher Form mehr abverlangt als eben das Kapital selbst. Der Wucherer gilt als von selbst exkommuniziert, und nicht genug weiß man sich zu erzählen von den furchtbaren Strafen, die seiner warten. Begründet wird das Zinsverbot zunächst mit dem als statutarisches Gesetz aufgefaßten Worte des Herrn: „Leihet, daß ihr nichts dafür hoffet“ (Luk. 6, 35), dann aber auch aus der Natur des Geldes mit dem aristotelischen Satze, daß das Geld „keine Junge kriegt“. Man kennt, das ist der Sinn, nur zwei Faktoren der Gütererzeugung, die Naturkräfte und die Arbeit. Der dritte, heute so übermächtige Faktor, das Kapital, fehlt noch oder ist doch erst in schwachen Anfängen vorhanden. Zinsnehmen erscheint darum so verwerflich, weil der Zins weder Lohn für gethane Arbeit ist noch Erzeugnis der Naturkraft. Wie oft straft Berthold von Regensburg den Wucherer darüber, daß er sitzt und nichts thut und doch wächst sein Gewinn mit jedem Augenblick; mag es Sonnenschein sein oder regnen, mag es unfruchtbar sein oder Mißwachs kommen, sein Kornfeld bringt Frucht, ja dann am meisten, wenn es andern schlecht geht.[21] Eben aus dieser Erwägung heraus macht man dann auch einen so großen uns

kaum verſtändlichen Unterſchied zwiſchen Zins und Rente. Während es als eine große Sünde gilt, ein Kapital auszuleihen und ſich für deſſen Benützung einen Zins auszubedingen, gilt es als völlig ſittlich erlaubt, für das Kapital einen Acker zu kaufen und den dann gegen eine Fruchtrente auszuthun, oder auch ganz direkt für das Kapital eine Fruchtrente, Sülzrente, Hausgült u. ſ. w. zu kaufen. In Wirklichkeit wird ja auch auf dieſem Wege das Kapital zinstragend, nur daß es den Umweg durch den Grundbeſitz hindurch macht.[22] Hie und da hat man übrigens auch die Rente verworfen. Die Ciſterzienſer haben es in ihrer früheren Zeit verſchmäht, Renten ohne Arbeit zu ziehen, ſie wollten nur von ihrer Hände Arbeit leben.

Denn allerdings davon legt das Zinsverbot auch kräftig Zeugnis ab, wie hoch im Mittelalter die Arbeit geſchätzt wurde. Wahrhaftig, man muß Reſpekt haben vor der Arbeit, die jene Zeit geleiſtet hat, und deren Früchte wir noch heute genießen. Welches Stück Kulturarbeit haben die Klöſter gethan, allen voran die Ciſterzienſer, dieſes ſchweigſame Geſchlecht, das mit Recht den Spruch von der „männererzeugenden Armut“ auf ſich anwenden konnte, das bedürfnislos und entſagungsbereit vor keiner Mühe zurückſchreckte und mit ſeinen unermüdlichen, ſtraff, man möchte ſagen militäriſch ſtraff organiſierten Arbeiterſcharen ſo manchen Wald gerodet und ſo manchen Sumpf ausgetrocknet und in lachende Felder und Wieſen verwandelt hat. Wie blühte das Handwerk in den Städten auf, wie geehrt und geachtet ſtand es da. Und doch, ſo ſeltſam es lautet, haben wir auch hier im Grunde nur eine Konzeſſion vor uns, die man notgedrungen der diesſeitigen Welt, wie ſie einmal iſt, machte. Thomas weiß die Arbeit doch nur damit zu begründen, daß um der gegenwärtigen Not willen, d. h. weil man ſonſt nicht leben kann, das aktive Leben, obwohl es an

sich unvollkommener ist als das kontemplative, vorzuziehen sei. Besser wäre es, alle Menschen könnten ein kontemplatives Leben führen, sie würden dann ihre eigentliche Lebensaufgabe, für ihr Seelenheil zu sorgen, desto sicherer erfüllen. Aber das geht einmal nicht, der Mensch muß essen, und das nötigt zur Arbeit. „Von Christo," sagt Bonaventura, „der doch das Vorbild aller Vollkommenheit ist, lesen wir nicht, daß er irgend eine Art von Arbeit gethan habe,"[23] und ausdrücklich behauptet Thomas, mit der Erzeugung und dem Erwerb irdischer Güter erwerbe der Mensch kein Verdienst. Eben weil das Mittelalter die irdischen Güter nicht als wirkliche, wenn auch relative und dem höchsten Gute untergeordnete, doch wirkliche Güter zu würdigen weiß, kann es auch den Wert der Arbeit nicht darin sehen, daß sie Güter erzeugt. Wohl aber hat die Arbeit noch einen anderen Wert, und es ist wieder der beständige Blick auf das Jenseits, der dahin führt, diese Seite besonders zu betonen, sie ist eine Form der Kasteiung. So wird sie namentlich bei den Mönchen gewürdigt. Nicht daß sie Wälder und Sümpfe in fruchttragendes Land verwandeln, nicht daß sie den Ackerbau fördern und als Pioniere der Kultur dieser neue Gebiete erobern, weiß das Mittelalter an ihnen zu rühmen, sondern daß sie sich so kasteien mit ihrer Arbeit. Ja, in sofern als die Arbeit Gewinn bringt, ruht auch auf ihr, wenn auch nicht in demselben Maße, wie auf dem Handel der Verdacht der Sünde, des Eigennutzes. Eigentlich sollte jeder ohne Lohn arbeiten, weil das aber wieder undurchführbar ist, wendet man den Satz an: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert," aber nicht ohne sofort hinzuzusetzen, daß er auch verpflichtet ist, den Armen von seinem Lohne mitzuteilen. Wo nur von Gewinn die Rede ist, fürchtet man gleich auch den Egoismus. Daß die Arbeit, ganz abgesehen davon, ob jemand den Erwerb zu seinem Lebensunterhalt braucht oder

nicht, allgemeine Pflicht iſt, daß jeder berufen iſt, für ſeinen Teil an der Gütererzeugung der Gemeinſchaft mitzuarbeiten, iſt dem Mittelalter ein ebenſo fremder Gedanke, wie der, daß durch die Arbeit das materielle Wohl, der Nationalreichtum gemehrt wird, und daß ſie auch darin ſittlichen Wert hat.[24] Man ſieht gar nicht auf den Ertrag und den Gewinn, ſondern nur auf die Arbeit ſelbſt, und der Ertrag kommt nur inſoweit in Betracht, als er einerſeits den notwendigen Lebensunterhalt gewährt und andererſeits die Möglichkeit bietet, Almoſen zu geben.

Die Einſeitigkeiten und Schwächen dieſer ganzen Anſchauung darzuthun, wird ſich ſpäter Gelegenheit finden, zunächſt gilt es, einmal anzuerkennen, welch einen ungeheuren Fortſchritt über die antike Anſchauung ſie dokumentiert. Man kann ſagen, die antike Anſchauung iſt durch und durch egoiſtiſch. Die Liebe zum Nächſten iſt kein mitzählendes Motiv zum Handeln, am wenigſten zum wirtſchaftlichen Handeln. Nach römiſcher Rechtsanſchauung iſt das Privateigentum das urſprüngliche und erſte Naturrecht. Jeder kann über ſein Eigentum unbeſchränkt verfügen, es gebrauchen oder mißbrauchen, wie er will; er iſt in keiner Weiſe verpflichtet, auf ſeine Mitmenſchen dabei Rückſicht zu nehmen. Die Arbeit kennt kein anderes Ziel als den Gewinn und den daraus folgenden Genuß. An ſich und abgeſehen von dem damit zu erzielenden Gewinn, hat die Arbeit keinen Wert, im Gegenteil, ſie iſt ein Übel, eine Schande. Glücklich iſt, wer nicht zu arbeiten braucht. Deshalb das raſtloſe Jagen nach Gewinn, und je gewinnreicher die Arbeit iſt, deſto höher iſt ſie geachtet; Geldgeſchäfte, den ſchnödeſten Wucher nicht ausgeſchloſſen, gelten als anſtändig, Handwerk und Ackerbau werden gering geachtet. Es fehlt die Hingabe an den wirtſchaftlichen Geſamtzweck, jeder hat nur ſeine Perſon im Auge; die Arbeit kennt aber ein höheres

Ziel im tiefsten Grunde deshalb nicht, weil das ganze Erdenleben kein höheres Ziel, keinen über diese Erde hinausgehenden Zweck hat. Es ist eine Weltanschauung der reinen Diesseitigkeit.

Wie anders im Mittelalter. Da gehen die Gedanken ins Jenseits; sein Seelenheil zu schaffen, das ist die große Aufgabe, die dem ganzen Leben seine Richtung giebt und alles im Leben beherrscht. Da ist nicht der Egoismus, sondern die Liebe die im tiefsten Grunde bestimmende Macht, deshalb nicht das Individuum, sondern die Gemeinschaft der Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Anschauungen und des wirtschaftlichen Strebens. Nicht das Privateigentum, das gemeinsame Eigentum gilt als das ursprüngliche, das Privateigentum nur als etwas Unvollkommenes, dieser unvollkommenen Welt Entsprechendes. Da ist nicht der Ertrag und Gewinn der Arbeit die Hauptsache, sondern diese selbst, jedes Streben nach Gewinn gilt schon als des Egoismus verdächtig. Darum steht in der alten Welt der Handel oben an, im Mittelalter ganz unten an, dort ist Geld am höchsten, hier am niedrigsten gewertet, dort das ganze wirtschaftliche Leben ohne Kredit, ohne Zinsnehmen undenkbar, hier das Zinsnehmen schwere Sünde. Was der alten Welt das Höchste war, Gewinn, Geld, Reichtum, Genuß, das wird jetzt verachtet, freiwillig weggeworfen, das gilt jetzt nichts; den idealen Gütern, der Seligkeit ist der Ärmste gerade am nächsten, sie zu erreichen, ist freiwillige Armut der Weg. Darum die Armut dort ein schweres, ja das schwerste Übel, hier ein Stand der Vollkommenheit, darum die Armen dort verachtet, hier, daß ich einen im Mittelalter beliebten Ausdruck gebrauche, „als Patrone geehrt“. Wir haben in allen Stücken eine völlige Umkehrung vor uns, und diese Umkehrung hat das Christentum hervorgerufen. Jetzt erst hat das Christentum, wozu es in der alten Welt nie kam, das ganze Leben des Volks, auch

ſein ganzes wirtſchaftliches Leben durchdrungen und umgeſtaltet, und auf dieſem Boden erwächſt nun auch eine ungeahnte Fülle von Werken der chriſtlichen Caritas.

Es könnte freilich ſcheinen, als wäre dieſe Umwandlung an Einem Punkte und gerade da, wo wir ſie am erſten wahrnehmen zu können erwarten dürften, nicht durchgedrungen. Während die Kirche ihre Glieder anweiſt, auf Reichtum zu verzichten und dieſen Verzicht als den Weg zur Vollkommenheit preiſt, iſt ſie ſelbſt von dieſem Verzicht weit entfernt. Im Gegenteil, ſie hält ihre Güter aufs zäheſte feſt und wendet unbedenklich alle ihre geiſtlichen Machtmittel an, um jede Schmälerung ihres Eigentums zu verhüten. Während ſie bei ihren Gliedern jedes Streben nach Gewinn als Sünde verurteilt, häuft ſie ſelbſt Schätze auf Schätze. Das iſt wirklich eine Inkonſequenz. Wollte Gregor VII. die Kirche von den weltlichen Mächten frei machen, ſo hätte die Konſequenz dieſes Strebens zu einem Verzicht der Kirche auf Eigentum, das ſie ja immer mit der Welt verbindet und ſelbſt zu einem Stück Welt macht, führen müſſen. Es war auch im Inveſtiturſtreite einmal nahe daran, daß dieſe Konſequenz gezogen wurde. Urban II. war einen Augenblick bereit, die Lehensgüter der Prälaten dem Kaiſer zurückzugeben, um dieſe ſo am ſicherſten von der Macht des Lehnsherrn zu befreien. Die von St. Franziskus erſtrebte Reform iſt in dieſem Stücke konſequenter, zeigt aber eben darin auch ihre Undurchführbarkeit. Die Kirche konnte, wollte ſie anders in dieſer Welt exiſtieren, nicht auf ihr Eigentum verzichten, und das ſtarre Feſthalten an der konſequent durchgeführten Beſitzloſigkeit mußte die ſtrengen Franziskaner zuletzt zur Oppoſition gegen die Kirche treiben. Und doch nach einer andern Seite hin ſtimmte der reiche Beſitz der Kirche ſehr wohl zu den oben dargelegten Anſchauungen. Erinnern wir uns, das Ideal iſt Gemeinbeſitz, die Grundanſchauung iſt, im Gegenſatze gegen den

antiken Individualismus, kommunistisch. Zwar völlig zu verwirklichen ist auch dieses Ideal nicht, es bleiben immer Reiche und Arme, aber die Kirche erkennt es nun als ihre Aufgabe, zwischen Reichen und Armen auszugleichen; ihr strömen die Gaben zu, und sie teilt an die Armen aus; sie nimmt, was die Einen zu viel haben, und giebt es denen, die zu wenig haben. Gerade ihr unermeßlicher Reichtum macht es ihr möglich, eine unendliche Fülle von Almosen auszuteilen, unzählige Arme zu nähren, zu kleiden, in ihren Anstalten zu versorgen und so doch eine Art von theokratischem Kommunismus herzustellen. Was sie besitzt, ist eigentlich nicht Privateigentum, sondern der Idee nach gemeinsamer Besitz, aus dem sie jedem Armen, jedem Bettler sein Teil zufließen läßt.[25]

Hier tritt uns einer der charakteristischen Züge der mittelalterlichen Liebesthätigkeit entgegen, daß sie nämlich fast ausschließlich durch die Hand der Kirche geht, oder doch mit dem kirchlichen Leben in der engsten Verbindung steht. Schon der Umstand nötigte, die Vermittelung der Kirche in Anspruch zu nehmen, daß nur ihre Anstalten genügende Sicherheit boten für eine dem Willen des Schenkgebers entsprechende Ausführung einer beabsichtigten Stiftung. Wer eine solche machen wollte, überwies das dazu bestimmte Kapital in Geld oder in Grundstücken oder Renten einer Kirche, einem Kloster, Stift oder Hospital, und dieses übernahm dann die Ausführung dessen, was der Schenkgeber anordnete. Einige Beispiele aus den Hunderten, welche die Urkundenbücher darbieten, mögen das erläutern. Johann Ritter von Waldecke schenkt der Kirche in Lorch eine Rente von 5 Mark jährlich (die Güter, von denen die Rente zu zahlen ist, werden angegeben), dafür soll seine Jahreszeit gehalten und dabei 2 Schilling an Arme ausgeteilt werden. Eine Mark Pfennige werden für Schuhe bestimmt, die am Tage Allerheiligen verschenkt werden, 3 Mark für Tuch

zu Weihnachten. Der Kirchenmeister bekommt 4 Pfennig für seine Arbeit, der Pfarrherr zu Lorch 2 Pfennig und der Kastellan 1 Pfennig, „daß sie sein Seelgerät jährlich abkündigen“.[26] Im Jahre 1100 überträgt der Kanonikus Burchard dem Domstift in Straßburg ein Gut. Aus den Einkünften desselben sind jährlich am Tage St. Michaelis dem Pförtner 15 Pfund auszuhändigen. Davon teilt dieser am Tage nach Allerheiligen 3 Pfund an Arme aus, 2 für Brot, 1 für Käse oder irgend ein Muß. Die übrigen 12 Pfund verwendet er zu einem Mahle für die Vikarien des Domstifts und zwar so, daß er für 10 Schilling 3 Frischlinge, 20 Hühner und 40 Eier anschafft, für 10 Denar Essig und Pfeffer, für 4 Schilling Semmel, für 4 Schilling Wein, für 2 Schilling Schüsseln und Trinkgeschirr. Fällt der Tag auf einen Sonntag, Montag, Dienstag oder Donnerstag, so besteht das Mahl aus vier Gängen, das erste ein Salsamentum, das zweite gekochtes Fleisch, das dritte Hühner, das vierte gebratenes Fleisch; fällt er auf einen Mittwoch, Freitag oder Sonnabend, so werden nur Fischgerichte aufgesetzt. Ist einer der Brüder nicht gegenwärtig, so fällt sein Teil den Armen zu.[27] Im Jahre 1281 vermacht Reylindis, die Tochter Reinhers von Godelahen, dem Kloster Arnsberg 60 Joch Landes. Von dem Ertrage behält der Hofmeister des Klosters 2 Malter Roggen für seine Mühe, das übrige teilt er Sonntags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche in Broten an die vor der Thüre bettelnden Armen aus. Versäumt er das, so fallen für das Jahr die Einkünfte an die St. Katharinenkirche in Oppenheim, die 2 Malter an den Pleban dieser Kirche.[28] Das Kloster Segeberg verkauft 1305 dem Kanonikus Hermann von Morun in Lübeck eine Rente von 20 Mark lübisch. Davon werden 18 Mark den vor der Thür des Klosters sitzenden Armen außer den sonst bräuchlichen Almosen ausgeteilt, 2 Mark für eine refectio caritativa

(eine Extramahlzeit im Kloster) verwendet. Nur wenn die Gegend durch Krieg und Brand verwüstet wird, ist das Kloster nicht schuldig, die Almosen zu geben.[29] Derselbe Kanonikus Hermann kauft von dem Kloster Cismar zwei Renten von 30 und 20 Mark. Nach seinem Tode bleiben sie dem Kloster, und dieses schafft dafür 40 Röcke, jeden zu 6 Schilling, und 60 Paar Schuhe an, die je zur Hälfte am Feste des h. Nikolaus und der Reinigung Mariä an Arme verteilt werden. Für seine Mühe erhält der Kamerarius des Klosters 10 Schilling.[30] Das Kloster Hude hat aus dem Nachlaß des Bremer Bürgers Johann v. d. Vechta ein Kapital von 100 Mark empfangen. Dafür verspricht es, jedes Jahr am Feste Peters und Pauls für 9 Verding Weizenbrot anzuschaffen und durch einen seiner Brüder in der Vorhalle der Liebfrauenkirche in Bremen an Arme verteilen zu lassen, so daß jeder dahin kommende Arme ein Brot für einen Heller bekommt.[31] Bei dem Kloster der Cisterzienserinnen Himmelgarten bei Alzei hat ein Abt Jakob zu einer Brotspende 104 Malter Korngült gestiftet. Das Kloster giebt alle Wochen 2 Malter Korn in die Mühle, der Müller liefert das Mehl in das Backhaus des Klosters, wo der Bäcker es umsonst verbackt und zwar 80 Brote aus jedem Malter. In dem Backhause ist eine besondere Stube für das Almosen, dahin liefert der Bäcker die 160 Brote zur Verfügung des Pfarrers und Kirchmeisters zu St. Gorien, „daz die die almuse geben sollent uf Got, uf ihre seele vnd uf ihre eid allen armen Leuten, die des nottürftig sind".[32]

Dieses Verfahren hatte nach manchen Seiten hin große Vorteile. Der dauernde Bestand der kirchlichen Anstalten bot die Garantie auch für die Dauer der Stiftung; die wohl geordneten finanziellen Verhältnisse derselben ließen erwarten, daß auch, wenn der Stifter längst heimgegangen war, seine Gaben dem Bedürftigen noch immer pünktlich zuflossen. Zu

noch mehrerer Sicherheit wird oft festgestellt, wohin das Kapital oder doch die Einkünfte eines Jahres fließen sollen, wenn die Ausrichtung versäumt wird. Meist werden dann die Einkünfte oder bei dauernder Vernachlässigung auch die ganze Stiftung einem Hospital zugewiesen oder, wenn die damit bedachte Anstalt selbst ein Hospital ist, einem andern Hospital, einem Kloster oder einer Kirche. Damit gewann man zugleich in der einfachsten Weise eine wirksame Kontrolle. Das Kloster oder das Hospital, welches für den Versäumnisfall substituiert war, erhielt eine Abschrift der Stiftungsurkunde, und seine Organe wachten nun mit darüber, daß alles dem Willen des Schenkgebers gemäß ausgerichtet wurde, um sich, falls es nicht geschah, die zu seinen Gunsten vorgesehene Strafe nicht entgehen zu lassen. Kam hinzu, daß, wie es meist war, die Verteilung der Gaben öffentlich geschah in der Kirche, vor der Kirchthür, auf dem Kirchhofe oder im Kreuzgang, so lag in dieser Öffentlichkeit noch eine weitere Kontrolle. Auch den Erben des Stifters wird wohl eine Aufsicht vorbehalten.

Sodann erleichterte der Haushalt des Klosters oder Spitals eine dem Willen des Schenkgebers entsprechende Ausführung noch nach einer andern Seite hin. Die Gaben waren meist Naturalgaben; man gab selten Geld und die Naturalien nicht in rohem, sondern in bearbeitetem zum Gebrauch fertigen Zustande, nicht Korn, sondern Brot, nicht Zeug, sondern fertige Kleidungsstücke, Schuhe, Röcke u. s. w. Dabei ist dann (die oben gegebenen Beispiele liefern den Beweis) alles, was gegeben werden soll, wenn es ausgeteilt werden soll, und wo, bis ins einzelnste und kleinste genau bestimmt. Nun erzeugten die Klöster, die Spitäler die dazu erforderlichen Naturalien meist selbst. Sie nahmen das Korn von ihrem Kornboden, ließen es in ihrer Mühle mahlen und in ihrer Bäckerei zu Brot verbacken; im Hause selbst wurde das Zeug gewebt und

die Schuhe angefertigt. „Und soll man geben ein Scheffel wyßbrods von des spitals kornhuß“ heißt es in einer Stiftungsurkunde, oder in einer andern, daß man das Korn nehmen soll vom Kornboden des Kapitels, denn auch die Kapitel hatten Kornböden für ihre Zinsfrüchte. Ausdrücklich wird anderswo wegen des Backens die Vorschrift gegeben: „Wer es, daß man in dem vorgenannten Stift nicht buche, so soll man es in einem andern Stift nehmen, welich Stift dann becket; wer es, daß kein Stift buchet, so sollent sie die vorgenannten Speltzen verkaufen und sollent sie zu einem Bäcker an weissem Brode nehmen, an wecken oder an simmelen, daz sich darumb gebürte.“[33] Damit war um so mehr die Garantie gegeben, daß auch alles in guter Qualität geliefert wurde. Wenigstens so lange die Klöster und Spitäler in kräftigem Leben waren, würde man es für eine große Sünde gehalten haben, nicht alles so gut wie irgend möglich zu liefern und dabei irgend etwas zu sparen. Andererseits brachten ja derartige Stiftungen auch den betreffenden Anstalten Vorteile. In vielen Fällen ist denen, welche die Stiftung ausrichten sollen, eine Gabe ausgesetzt. Auch das ist für das Mittelalter charakteristisch. Wir rechnen heute vielmehr darauf, daß jeder, dem etwas derartiges anvertraut wird, es ohne Lohn ausrichten wird. Im Mittelalter wendet man auch denen, die ein Ehrenamt verwalten, doch gern eine „Ergötzlichkeit“ zu, irgend eine besondere Gabe, ein Festmahl u. dgl. Man läßt nicht gern jemanden, der anderen giebt, selbst leer ausgehen. Bestimmt doch z. B. die Speiseordnung der Kapitel oft, daß der Diener, der den Braten schneidet, sich auch selbst ein Stück abschneiden darf. So bekommt auch der Austeiler der Almosen sehr oft seine Ergötzlichkeit, und namentlich, wenn die Stiftung auch Seelmessen umfaßt, fehlt selten die Extramahlzeit für die Mönche und Nonnen oder die Geistlichen. Sodann lag auch darin ein Vorteil, daß das

Kloster oder Spital auf diese Weise seine Naturalien, die es oft im Überfluß hatte, verwerten konnte und dafür an Kapitalien und Grundstücken reicher wurde, und endlich, was nicht unwichtig war, mehrte die Menge der Almosenausteilungen sein Ansehen im Volke.

Man wird den kirchlichen Anstalten das Zeugnis nicht versagen können, daß sie derartige Stiftungen treulich und gewissenhaft verwaltet haben. Es war in dieser Beziehung alles wohl geordnet. Vergessen konnte die Stiftung nicht leicht werden; sie stand im Jahrszeitbuche, dem Verzeichnis der zu haltenden Anniversarien, verzeichnet, und in großen Klöstern hatte ein eigener Beamter darüber zu wachen, daß alle darin verzeichneten Jahrszeiten pünktlich, so wie sie gestiftet waren, gehalten wurden. Am bestimmten Tage lieferte der die Aufsicht über den Kornboden, die Bäckerei oder den Hof, dem die Lieferung oblag, führende Beamte das zur Spende Nötige an den Eleemosynarius ab, und dieser teilte dann der Stiftungsurkunde gemäß das Almosen oder die Spende aus. Fälle, in denen eine Vernachlässigung sich nachweisen läßt, sind mir sehr selten aufgestoßen. Wo etwas derartiges vorkam, war eine Remedur durch die kirchlichen Oberen leicht zu erlangen.[34] Erst als die Finanzen der Klöster und Stifter vielfach in Unordnung gerieten, dagegen die Städte auch finanziell aufblüten, erwuchs den kirchlichen Anstalten eine Konkurrenz. Man fing, wie wir sehen werden, an, Stiftungen in der Weise zu machen, daß man das dazu bestimmte Kapital der Stadt überwies, und diese dann die Ausrichtung übernahm. Es ist das aber bereits ein Symptom einer anbrechenden neuen Zeit, auch einer der Ansätze zur bürgerlichen Armenpflege.

Doch der eigentliche Grund, weshalb man die Kirche zur Vermittlerin der Gaben macht, liegt noch tiefer. Sie ist die Spenderin beziehungsweise die Vermittlerin der erwarteten

Gegengabe und deshalb die rechte Empfängerin der Gaben. Vergessen wir nicht, die treibende Macht ist, wie immer, so auch hier, die Sorge um das Seelenheil. Man giebt „in Fürsorge um sein zukünftiges Heil", „weil man gern auf Erden säen möchte, was man im Himmel ewig zu ernten hofft", „um nach Kräften für das zukünftige Leben zu sorgen, in der Hoffnung, daß Almosen den Gläubigen bei der Auferstehung am jüngsten Tage viel nützen werden", „in der Hoffnung, daß die göttliche Vergeltung am Tage des letzten Gerichts diese unsere Schenkung in Gnaden annehmen wird", „in dem Wunsche, dem Himmelreich Gewalt anzuthun mit Werken der Frömmigkeit"; man giebt, um es kurz zusammenzufassen, was die Schenkungsurkunden[35] in unzähligen Variationen wiederholen, in erster Linie nicht, um den Armen zu helfen, sondern um sein eigenes Seelenheil zu fördern, und in der Erwartung, für die hingegebenen irdischen Güter himmlische wieder zu erlangen. Date und Dabitur (Gebet und Es wird euch gegeben) sind, nach Cäsarius von Heisterbach, zwei Brüder, die immer beisammen sind, wo der eine ist, da ist der andere auch.[36] Das Wort Eleemosyna leitet Innocenz III. in seinem Büchlein von den Almosen[37] seltsamer, aber sehr bezeichnender Weise von Eli (Gott) und moys (was Wasser heißen soll) ab, weil Gott durch Almosen die Flecken der Sünden abwäscht. So sehr gehört die sündentilgende Macht der Almosen zu ihrem Wesen, daß selbst ihr Name von dieser Eigenschaft abgeleitet wird. „Almosen reinigt," sagt Innocenz, „Almosen befreit, Almosen erlöst, Almosen beschützt, Almosen erreicht das Ziel, Almosen macht vollkommen, Almosen segnet, Almosen macht gerecht, Almosen erweckt neues Leben, Almosen macht selig." Zwölferlei Güter zählt ein mittelalterlicher Spruch auf, die man vom Almosen erwarten darf, darunter: „Sie versöhnen Gott, sie mehren die zeitlichen Güter, bewahren die Gnade,

erlangen Erhörung des Gebets, ſie laſſen nicht zu, daß ein Menſch in die Hölle fährt, erlangen am jüngſten Gericht den Segensſpruch, weiſen dem Menſchen einen Platz im Himmelreich an.“ [38]

Das alles ſind ja keine neuen Gedanken, aber man bringt ſie jetzt in ein geſchloſſenes Syſtem, und damit gewinnen ſie allerdings einen noch ſtärkeren Einfluß auf das Leben und die Praxis. Almoſengeben, ſo erörtert man jetzt die Frage, ob Almoſen für den Chriſten Pflicht ſind, iſt teils geboten (de præcepto), teils nur geraten (de consilio). Geboten iſt es, wenn jemand Überfluß an irdiſchen Gütern hat, und ſein Nächſter ſich in Not befindet, in allen andern Fällen iſt es nur geraten. Wer im erſteren Falle kein Almoſen giebt, begeht eine Todſünde; wer im andern Falle giebt, thut mehr als geboten iſt und erwirbt damit Verdienſt, und die Wirkung der Almoſen iſt dann einmal die, daß der Menſch damit ſeine Sünde abbüßt und die Strafe tilgt, beziehungsweiſe eine Mehrung des Lohns, der himmliſchen Herrlichkeit, ſich erwirbt, ſodann die, daß ihm die Fürbitte der Armen zu gute kommt.

Doch es wird nötig ſein, in dieſe Gedankenreihen noch etwas tiefer einzugehen. Die Beantwortung der Frage, ob es in einem gegebenen Falle Pflicht iſt, Almoſen zu geben, hängt von zweierlei ab, von der Lage des Gebenden und des Nehmenden. Auf den Gebenden geſehen, iſt es nur dann Pflicht, wenn er Überfluß hat, denn maßgebend iſt hier das Wort des Herrn Luc. 11, 41, das in der lateiniſchen Bibel lautet: „Quod superest date eleemosynam“, d. h. „was drüber iſt, davon gebt Almoſen.“ Überfluß iſt aber nur dann vorhanden, wenn jemand mehr hat, als er braucht, und zwar nicht bloß für ſich, ſondern auch für die Seinen, auch nicht bloß zum Leben überhaupt, ſondern zum ſtandesgemäßen Leben. Ja, es iſt auch durchaus erlaubt, dabei in vernünftiger Weiſe

auf die Zukunft Rücksicht zu nehmen, und von Überfluß kann erst geredet werden, wenn jemand mehr hat, als zur standesgemäßen, sichern und dauernden Existenz nötig ist. Auf den Nehmenden gesehen, ist Almosengeben nur dann Pflicht, wenn er in Not ist, und zwar, da man unmöglich allen Notleidenden geben kann, wenn er in äußerster Not ist, so daß er umkommen oder doch schweren Schaden leiden würde, wenn ihm nichts gegeben würde. Wir sehen, das Gebiet, innerhalb dessen Almosengeben Pflicht ist, ist sehr enge bemessen, ja es liegt im Wesen der gesetzlichen Auffassung, aus der alle diese Erörterungen hervorgehen, daß die Schranken immer sorgsamer ermittelt, sozusagen feiner ausgetüftelt werden und sich dabei immer mehr verengen.[39] Bis wohin, zeigt die Moral der Jesuiten, die selbst dann keine Pflicht, zu helfen, anerkennt, wenn ein Notleidender in äußerster Not, also in der Gefahr des Umkommens ist, aber an einem öffentlichen Wege liegt. Denn dann darf man darauf reflektieren, daß andere vorbeigehen, ihn sehen und ihm helfen werden, und darf also selbst, ohne eine Pflicht zu verletzen, wie der Priester und Levit vorübergehen.[40]

Innerhalb dieser eng und immer enger gezogenen Schranken ist nun die Pflicht zu helfen eigentlich keine Liebespflicht mehr, sie ist zur Rechtspflicht geworden, die von der Kirche nötigenfalls erzwungen werden könnte. Was der Mensch über seinen nötigen Lebensunterhalt hinaus besitzt, ist ja gar nicht sein Eigentum im vollen Sinne, es gehört nicht ihm, sondern den Armen, und diese dürfen im Falle der äußersten Not sich davon auch, ohne daß es ihnen gegeben wird, nehmen, was sie brauchen, um ihr Leben zu fristen, denn „in der äußersten Not sind alle Dinge gemein“. Umgekehrt liegt dann aber über diese Grenze hinaus gar keine eigentliche Pflicht, Almosen zu geben, mehr vor; thut es jemand doch, so erfüllt er nicht ein Gebot, sondern befolgt

einen Ratſchlag, und darf erwarten, daß ihm das als beſonderes Verdienſt angerechnet wird. Dieſes Verdienſt liegt nun aber nicht darin, daß dem Armen geholfen, daß die Not gelindert, die Armut als ein Übel überwunden wird, ſondern weſentlich in dem Verzicht auf das hingegebene irdiſche Gut. Vergeſſen wir nicht, Armut gilt ja gar nicht als ein Übel, das man bekämpfen müßte. Armſein iſt ja ein ſittlich höherer Stand als Reichſein, und wer etwas von ſeinem irdiſchen Gute als Almoſen weggiebt, der kommt damit dem vollkommeneren Stande „ohne Eigentum leben“ wenigſtens einen Schritt näher, er thut wenigſtens ſtückweiſe, was der Religioſe, der auf ſein Eigentum verzichtet und in einen Orden tritt, ganz thut. Deshalb fragt man im Mittelalter ſo wenig danach, wem man giebt, und noch weniger, was man mit der Gabe erreicht. Das gute Werk liegt ja in dem Geben ſelbſt. Hier offenbart ſich der tiefſte Grund, weshalb es im Mittelalter zu keiner geordneten Armenpflege kommt, am wenigſten zu einer vorbauenden, die das Armwerden zu verhüten ſucht. Der Zweck iſt ja gar nicht, wie in der alten Kirche, zu ſchaffen, daß es in der Gemeinde keine Armen gebe; das Streben geht deshalb nicht dahin, die in Gefahr ſind, zu verarmen, davor zu bewahren, und die es geworden ſind, zu verſorgen. Betteln iſt ja gar keine Schande, Betteln iſt, man möchte faſt ſagen, ein Beruf. Es giebt förmliche Bruderſchaften und Gilden der Bettler, in denen mit Genehmigung der Obrigkeit das Betteln geordnet iſt; Bettler zahlen von ihrer Einnahme Steuer wie andere Bürger auch, ſelbſt der Vogt des Kaiſers nimmt von ihnen eine Abgabe, und ſie haben ſo gut ihr Standesrecht wie andere. Ja noch mehr, nicht wer ein Almoſen giebt, leiſtet dem Armen einen Dienſt, ſondern umgekehrt, dieſer leiſtet dem Reichen einen Dienſt, wenn er ihn um eine Gabe anſpricht. St. Franziskus giebt ſeinen Brüdern, die er auf den Bettel anweiſt, die Worte mit auf

den Weg: „Den ihr um ein Almosen bittet, dem bietet ihr die Liebe Gottes.“ [41] „Kann dein Almosen dich von allen deinen Sünden und vom ewigen Tode erlösen,“ heißt es in einer Predigt aus dem 13. Jahrh., „und kann deine Seele beschirmen, daß sie nicht kommt in die Finsternis, so sollst du Gott immer loben, daß du arme Leute findest, denen du es geben magst, und so oft sie zu deinem Hause kommen, so grüße sie freundlich und gieb ihnen fröhlich dein Almosen.“ [42]

Von den drei satisfaktorischen Werken, dem Beten, Almosengeben und Fasten, ist Almosengeben das wirksamste. Es schließt die beiden andern Werke in sich, das Fasten, weil der Verzicht auf einen Teil seiner irdischen Güter auch eine Art von Fasten ist, und das Gebet, nicht nur weil das Almosen ein Gott dargebrachtes Opfer ist und deshalb die Kraft des Gebetes hat, sondern auch weil man sich damit die Fürbitte der Armen erwirbt.[43] Die Almosenempfänger sind zur Fürbitte für ihre Wohlthäter verpflichtet. Nicht wie heute nimmt der Arme die Gabe ohne Gegenleistung hin, höchstens mit einem Dank oder einem Vergelts-Gott! Bestimmt erwartet man von ihm als Gegenleistung die Fürbitte. Wer einem Kloster oder einem Spital etwas schenkt, tröstet sich dessen, daß die Mönche, die Nonnen, die Insassen des Spitals für ihn noch beten werden, wenn er längst nicht mehr auf Erden weilt. Jeder Bettler vergilt die im Namen irgend eines Heiligen erbetene Gabe auch durch Anrufung dieses Heiligen für seinen Wohlthäter, jede Spitalordnung schreibt tägliches Gebet für die Wohlthäter des Hauses vor, in vielen Spitälern ist es Ordnung, daß neu Aufgenommene sofort nach ihrer Ankunft in die Kapelle des Hauses gehen, dort für ihre Wohlthäter zu beten. So sehr legt man auf diese Gegenleistung Gewicht, daß man Testamentsexekutoren, die aus dem Nachlaß des Verstorbenen Gaben zu verteilen haben, für verpflichtet erachtet,

als Empfänger Gute auszuwählen, weil dieſe im Beten fleißiger ſind und ihr Gebet wirkſamer iſt. Ja, man wirft die Frage auf, was beſſer ſei, einen Hungrigen ſpeiſen oder einen Nackten kleiden? und beantwortet ſie dahin, daß das letztere vorzuziehen iſt, denn ein Hungriger vergißt, wenn er ſatt geworden iſt, leicht die erfahrene Wohlthat und verſäumt das Beten, während der andere durch die Kleidung, die er an ſich trägt, beſtändig an die Pflicht der Fürbitte erinnert wird. Nach dieſer Seite hin ſteigert ſich denn auch die Wirkung der Almoſen mit der Menge derſelben. Während ſonſt die Wirkung nicht von der Größe der äußerlichen Gabe abhängt, ſondern von der Größe des innerlichen Affektes der Liebe, die ſo intenſiv ſein kann, daß eine geringe Gabe eine große Schuld tilgt, gilt hier die Regel: Je größer die Gabe deſto mehr Gebete, und man ſtrebt daher, durch maſſenhafte Almoſen ſich möglichſt viel Fürbitter zu verſchaffen.[43]

Man würde übrigens jener Zeit Unrecht thun, wenn man es ſo darſtellte, als habe ſie das äußere Werk für ſich, ohne die Geſinnung, aus der es hervorgeht, die Almoſen ohne die Liebe, als wirkſam, alſo als genugthuend anzuſehen. Thomas ſagt ausdrücklich: „Werke ohne Liebe gethan ſind nicht ſatisfaktoriſch,“[44] und Innocenz III. ſchreibt nur den Almoſen, „die aus der Liebe hervorgehen,“ die Kraft zu, von Sünden rein zu machen.[45] Aber völlig wert- und wirkungslos ſind darum Almoſen ohne Liebe doch nicht. Erwerben ſie auch kein Verdienſt, ſo wirken ſie doch vorbereitend. Sie machen den Menſchen geſchickt zum Empfang der Gnade, er nähert ſich damit dem Quell derſelben. Und ſodann verdienen ſie doch auch in dieſem Falle Mehrung der zeitlichen Güter und ſelbſt, wenn der Menſch verloren geht, Minderung der Strafe.[46] Es braucht auch niemand zu fürchten, die Gebete, die er mit ſeinen Almoſen erwirbt, könnten wertlos ſein, weil die Mönche und

Nonnen sie ohne Andacht sprechen, oder weil die Armen, die er mit Gaben bedacht hat, vielleicht in Todsünden befangen sind. Denn auch für den Fall, daß derjenige, welcher betet, das thut ohne die erforderliche sittliche Disposition, kommen doch die Gebete dem, der sie veranlaßt hat, zu gute, wenn er selbst nur die Erhörung verdient. So ist denn gar nicht denkbar, daß die Almosen nicht irgendwie dem, der sie giebt, zu gute kommen sollten, und wir verstehen jetzt, weshalb gerade dieses gute Werk so hoch gepriesen wird. Man darf geradezu sagen, nach der Anschauung des Mittelalters können die Almosen alles, sie befreien den Sünder von Sünde und Schuld, sie mehren dem Frommen die Gnade, sie bringen zeitlichen Segen und ewigen, ihre Wirkungen greifen weit hinaus über diese Zeit in die Ewigkeit hinein, sie mindern die Qualen des Fegefeuers, ja vielleicht sogar die der Hölle.

Das letztere ist freilich zweifelhaft. Thomas von Aquino leugnet es, andere erklären wenigstens für möglich, daß selbst den Verdammten in der Hölle durch für sie gesprochene Gebete, gelesene Messen, gespendete Almosen eine Erleichterung der Qual zuteil wird.[47] Ganz unzweifelhaft steht dagegen fest, daß man damit den Seelen im Fegefeuer zu Hülfe kommen kann. So schließt sich denn eine Fülle von Almosen, man kann sagen, ein großes Stück der Liebesthätigkeit überhaupt, an die Seelmessen an.

Sich selbst und den Seinigen eine Seelmesse, eine Jahreszeit, ein Seelgerät, wie die Seelmesse mit allem, was dazu gehört, auch genannt wird, zu stiften, gilt als heilige Pflicht. So notwendig wird das erachtet, daß dem einzelnen zu diesem Zwecke freie Verfügung über sein Gut zusteht, auch wenn er sonst darin beschränkt ist. Behuf eines Seelgeräts darf er auch ohne Zustimmung seiner Familie testieren.[48] Tritt jemand in ein Hospital, und fällt diesem der Ordnung nach

sein Nachlaß zu, so wird davon doch ausgenommen, was er zur Stiftung eines Seelgeräts verwendet. Ebenso bei Erbverträgen. Burkhard und Konrad von Lustenau setzen sich gegenseitig als Erben ein, machen dabei aber die Bedingung: „Will er aber bei lebendem Leibe, gesund oder siech, ein Seelgerät, Almosen oder seinen Freunden Gaben geben nach gewöhnlichen Dingen, das soll er thun, als ziemlich ist und redlich ohne Gefährde, und soll ihn der andere darin nicht irren.“[49] Bei den Kapiteln hat das seit Friedrichs I. Zeit aufkommende Gnadenjahr denselben Zweck. „Bei den geringen Aufkünften der einzelnen Präbenden,“ heißt es in einer Urkunde des Johannisstifts in Mainz, „kommt es oft vor, daß die Kanoniker keine Memorie und ihren Brüdern im Chor keine Consolatio bei ihrem Anniversar zurücklassen, und also an ihnen erfüllt wird, was geschrieben steht: „„Ihr Gedächtnis geht unter, und ihre Stätte kennt man nicht mehr.““ Deshalb soll für jeden Kanonikus die Präbende noch ein Jahr lang nach seinem Tode gezahlt und für sein Anniversar verwendet werden.“[50] Selbst in Klöstern wird zu diesem Zwecke ein Gnadenjahr bewilligt.[51] Ganz besonders notwendig erschien die Seelmesse für die, welche plötzlich aus dieser Welt abgerufen waren, „ungebeichtet und ungebüßt,“ wie auf der See Verunglückte oder Ermordete, „de van angestes wegen nene bede noch ruwe umme ere sunde hebben konen.“[52] Deshalb gehört zur Sühne für einen Erschlagenen jedesmal auch die Stiftung einer Anzahl von Seelmessen. Graf Eberstein muß für den erschlagenen Bodo von Homburg 5000 Seelmessen lesen lassen und ihn bei 50 Klöstern in die Gemeinschaft der guten Werke einkaufen.[53] Noch mehr müssen die Lübecker für einen erschlagenen Knappen leisten. Sie müssen ihn begehen (d. h. seine Exequien halten) lassen in allen Pfarrkirchen, ihn in die Gemeinschaft der guten Werke aller Klöster

in den drei Bistümern Lübeck, Ratzeburg und Schwerin einkaufen, und für ihn Pilger nach Compostella, nach Rom, nach Mariaeinsiedeln und mehreren andern Gnadenorten schicken.[54] Für die in ihrem Dienste Gefallenen sorgte die Stadt. So stiftete der Rat zu Lüneburg für die in Verteidigung der Stadt gegen Herzog Magnus Gefallenen ein Memorie am Tage der heiligen Ursula und ließ ihnen jährlich eine Spende nachgeben, jedem armen Menschen einen Pfennig.[55] In den Jahrszeitbüchern der Schweizer Kirchen und Klöster sind die bei Granson und Murten Gefallenen alle mit Namen genannt und mit einer Memorie bedacht.[56] Am 10 000 Rittertag wird in Uri eine Memorie für alle in diesen Kämpfen für die Freiheit der Schweiz Gefallenen gefeiert, und dabei 24 Pfund Pfennige in Brot ausgeteilt.[57] In Lübeck wird der Siegestag von Bornhövd ähnlich begangen.[58] So wurde am einfachsten die Erinnerung an besondere Ereignisse, am Tage großer Not oder Tage besonderer göttlicher Durchhülfe festgehalten. Selbst die Feinde schloß man von der Wohlthat der Seelmesse nicht aus. Nach dem blutig niedergeschlagenen Weberaufstande vom Jahre 1373 stiftet der Rat von Köln bei St. Georg eine Jahrszeit für die im Aufstande gefallenen Weber.[59] Überhaupt ist es ein schöner Zug, daß man auch für die sorgt, die keine Mittel haben, sich selbst eine Memorie zu stiften. Es hat etwas Rührendes, wenn man im Jahrszeitbuch der Kirche in Schächdorf, Kanton Uri, unter dem 23. Okt. liest: „Ein Bilgry ward funden in der Schlafkammer.“[60] Der arme fremde Pilger, der dort verlassen gestorben, hat doch, obwohl man nicht einmal seinen Namen weiß, eine Memorie, und jährlich wird seiner bei der Messe gedacht. Aus dem Nekrologium von St. Michaelis in Hildesheim sieht man, daß dort auf Grund einer Stiftung auch die Hörigen des Klosters ihr Anniversar hatten.[61] Die Deutschherren in Nürnberg sind verpflichtet, auch für die

„vergessenen Seelen", d. h. solche, die kein Seelgerät haben, Seelmessen zu lesen,[62] und der Rat von Villingen stiftet 1354 für die im Bereiche der Stadt verstorbenen Fremden, die sich keine besondere Seelmesse stiften können, ein allgemeine Jahrszeit, „darumb daz der seelen jarzit nit so gar vergessen werd und sie elend blieben![63] Hatten nach dem allgemeinen Glauben zwar alle Seelen im Fegefeuer von Sonnabend Abend bis Sonntag Abend Ruhe, so kam ihnen doch eine für sie gelesene Messe noch besonders zu gute, denn so lange die Messe dauerte, hörte die Qual auf,[64] und je mehr Messen für sie gelesen, je mehr Gebete für sie gesprochen, je mehr Almosen für sie gegeben wurden, desto eher wurden sie der Qual ganz entnommen. War es doch, um nur ein Beispiel anzuführen, einem Bischofe, wie Cäsarius erzählt, gelungen, seinen Bruder, der 2000 Jahre hätte im Fegefeuer sein müssen, durch zahlreiche Messen und große Almosen in zwei Jahren zu erlösen.[65] Was man den Seelen Gutes nachthut, „das schlägt Gott, unser Herr, alles ab an ihrer Buße, die sie da im Fegefeuer brennen sollten; und man möchte einer Seele so kräftig helfen, da sie 10 Jahre brennen sollte, daß sie innerhalb sechs Wochen erlöset würde," predigt Bruder Berthold.

Jedes Urkundenbuch, jedes uns noch erhaltene Jahrszeitbuch läßt uns einen Blick thun in die Fülle und Mannigfaltigkeit solcher Seelgerätstiftungen. Das Jahrszeitbuch ist eben das Verzeichnis der zu haltenden Seelmessen unter genauer Angabe, wie sie zu halten sind, was dabei den Priestern, den Mönchen und Nonnen oder den Insassen des Spitals oder den Armen zu leisten ist. Die Sorge daß alles pünktlich innegehalten wird, hat der „Seelwärter" oder die „Seelmeisterin". Öfters kommt auch ein eigenes Pitanzamt (auch officium remediale genannt) vor.[66] Ausgezeichnet werden zunächst die ersten 30 Tage nach dem Tode, und darunter wieder der 2. und 3.,

der 7. und der 30. An diesen Tagen werden Messen gelesen und Almosen verteilt. So bestimmt z. B. Heinrich, Bischof von Lübeck, daß am Tage nach seinem Tode eine allgemeine Spende gegeben werden soll, zu der die Armen zusammenzurufen sind. Außerdem wird ein Jahr lang jede Woche 1 Mark in einzelnen Denaren an Arme verteilt.[67] In Hildesheim giebt beim Tode eines Domherrn der Bischof 3 Schilling zur Spende, der Domprobst 18 Den., jeder Bruder die Hälfte seiner täglichen Präbende, ebenso die Vikare; die übrigen Kapitel der Stadt schicken für jede Präbende 1 Denar. Jeden Tag bis zum 30. werden Seelmessen gelesen und das Grab mit Kreuz und Weihwasser besucht. Am 30. wird abermals eine Spende gegeben, zu welcher der Bischof 4 Sch., die anderen wie zu der ersten Spende beisteuern.[68] Auch Privatpersonen lassen an diesen Tagen Spenden austeilen. Jakob Heller in Frankfurt vermacht 10 Gulden, die an seinen Dreißigern in 1/4 Schillingen an Arme vor seiner Thür verteilt werden sollen, dazu 6 Achtel Mehl zu Brot. Nikolaus Uffsteiner verordnet, daß während der Dreißiger in seinem Hause 10 Arme „mit ziemlicher redlicher Kost und Trank" gespeist, und 10 Gulden hellerweise ausgeteilt werden sollen, „damit vil lude Gott den Allmächtigen für myne seel zu bidden haben".[69] Damit tritt die Absicht hervor; gerade in den ersten Tagen ist der in die Ewigkeit hinübergegangenen Seele die Fürbitte besonders nötig, darum sucht man sie durch reichliche Spenden zu gewinnen.

Dauernd wird dann der Jahrestag des Todes begangen, vor allem mit einer oder mehreren Messen. In vielen Fällen wird dabei nur dem Priester, der die Messe liest, eine Gebühr gezahlt und den gegenwärtigen übrigen Mitgliedern des Kapitels oder Konvents die sog. Präsenzgelder. Aber auch davon kam den Armen mitunter schon etwas zu gute. Der Präsentarius stellte die Liste der Gegenwärtigen auf; darnach wurde bezahlt,

wer nicht erſchienen war, erhielt nichts, ſein Anteil fiel den Armen zu. Auch die armen Schüler erhielten ihr Teil, ſei es in Gelde, ſo daß ſie an der Verteilung der Präſenzgelder teilnahmen, ſei es in Naturalien. Bei der Seelmeſſe des Pförtners Eberoldus am Dom zu Speier werden 11½ Mud Weizen unter ſie verteilt; Biſchof Heinrich († 1272) ordnet an, daß ihnen an ſeinem Anniverſar 10 vocantiae (Bizen, kleine Weißbrote in runder Form) und 10 cunei (Wecken, mit Waſſer gebackene Weißbrote, je zwei aneinander) ausgeteilt werden ſollen. Dafür müſſen ſie nach der Meſſe auf dem Grabe des Biſchofs ein de profundis ſingen.[70] Sehr häufig umfaßt nun aber die Stiftung mehr als bloß die Seelmeſſe. Um dem Kloſter oder Stifte den Tag recht einzuprägen und in guter Erinnerung zu halten und zugleich denen, die an der Seelmeſſe teilnahmen, ſich dankbar zu erweiſen, ſtiftete man zugleich eine Extramahlzeit oder zu der gewöhnlichen Mahlzeit ein Extragericht und einen Trunk. Dieſe Extramahlzeit heißt mit einem, ſo viel ich weiß, noch nicht genau erklärten Namen Pitanz, in Norddeutſchland, wo das Wort Pitanz ſelten vorkommt,[71] gewöhnlich Dienſt (servitium) auch Troſt (consolatio). Meiſt beſteht die Pitanz aus Weißbrot, Fiſchen und Wein oder Bier; auch wohl aus gebratenem Fleiſch, Käſe und Eiern. Öfter wird ausdrücklich beſtimmt, daß es guter Wein ſein ſoll oder „beſſeres Bier“, und daß den Betreffenden das alles neben ihrer Pfründe gegeben werden ſoll.[72] Eberhard von Frickenweiler vermacht dem Kloſter Wald ſogar einen ganzen Weingarten. Von dem darin erzielten Wein ſollen die Nonnen die eine Hälfte an ſeinem, die andere an ſeiner Frau Jahrestag zu trinken anfangen und dann die folgenden Tage fortfahren, bis er zu Ende iſt, und zwar „zu ir pfrund win, den man inen gewonlich zu tiſche git.“[73]

Schon dieſe Stiftungen galten als Almoſen, denn die

Mönche und Nonnen sind ja die wahrhaft Armen, dazu kommen nun aber noch wirkliche Almosenstiftungen. Mit sehr vielen Seelmessen war eine Spende (larga) verbunden. Heinrich IV. macht eine Stiftung bei St. Maximin in Trier, wonach am Tage seines Regierungsantritts und nach seinem Tode beim Anniversar 300 Arme gespeist und 12 gekleidet werden sollen, und eine ähnliche Stiftung in Prüm, wo 300 Arme gespeist und 30 gekleidet werden sollen.[74] Ezelin, Probst des Mariengradenstifts in Köln, läßt bei seinem Anniversar Brote aus 2 Maltern Roggen, einen Ohm Bier und Gemüse zum Werte von 12 Denaren spenden.[75] Herimann, Abt von Siegburg bestimmt, daß an seinem Jahrestage 6 Malter Weizen, 6 Malter Roggen, ein Fuder Bier und 1600 Häringe verteilt werden sollen.[76] Erzbischof Johann von Trier stiftet eine Spende von 10 Malter Weizen, 10 Schinken und 1 Fuder Wein.[77] In Hannover wird jährlich am Johannistage die Memorie aller Ratsmitglieder gefeiert und dabei ebenfalls Spendbrot ausgeteilt.[78]

Solche Stiftungen gab es unzählbare. Es war kein Stift, kein Kloster, kein Spital, keine Kirche, die ihrer nicht eine ganze Reihe besaß. Das Nekrologium des Stifts Beromünster führt 38 Spenden für Arme an, das Nekrologium des deutschen Hauses in Hitzkirch 27,[79] und das waren durchaus keine hervorragenden Gotteshäuser. Die Armen, welche die Spende begehrten, mußten der Seelmesse beiwohnen, für den Verstorbenen beten, oft auch das Grab besuchen und auf dem Grabe beten oder mit Gebet über das Grab gehen. Sehr oft wird gesagt, daß die Spende auf dem Kirchhofe ausgeteilt werden soll, ja die Spendbrote werden aufs Grab gelegt und müssen von den Armen dort abgeholt werden.[80] Auch hier ist die Gabe an eine Gegenleistung geknüpft, die Fürbitte; das Almosen ist in gewissem Sinne eine Bezahlung für einen ge-

leiſteten Dienſt. Der Stifter konnte ſich deſſen tröſten, daß auch nach ſeinem Tode noch viele für ihn beten, und daß ihm alſo die Frucht ſeines Almoſens noch lange zu gute kommen werde, und die Armen durften ſich ſagen, daß ſie die Spende nicht umſonſt, nicht ohne wertvolle Gegengabe empfangen hatten.

Gewiß wäre es ein ungerechtes Urteil, wollten wir die ganze Liebesthätigkeit des Mittelalters unter dieſem Geſichtspunkt Leiſtung und Gegenleiſtung auffaſſen. Dagegen würden Geſtalten wie Franz von Aſſiſi und Eliſabeth von Thüringen, um nur dieſe beiden zu nennen, lauten Proteſt erheben. Welche Fülle, welche Glut der Liebe tritt uns bei Franz entgegen, welch herzliches Mitleid hat er, der ſelbſt freiwillig Arme, mit den Armen! Er ſteigt vom Pferde, um einen ihm begegnenden Ausſätzigen zu umarmen, er nimmt einer armen Frau ihr Holzbündel ab, um es ſelbſt in ihre Hütte zu tragen, er giebt im ſtrengſten Winter einem Nackten ſeinen Mantel und antwortet einem Bruder, der ihn an ſeine Kränklichkeit erinnernd es ihm wehren will: „Ich würde es für einen Diebſtahl an dem großen Almoſenier achten, wenn ich, was ich habe, nicht den Dürftigen gäbe“. Und Eliſabeth, dieſes Prototyp mittelalterlicher Barmherzigkeit, eine Fürſtin, die doch jedes Armen Magd iſt, die alles hingiebt und nichts begehrt, als zu dienen, ihre Kräfte im Dienſt der Elenden verzehrt und dann bei ihren Armen ſtirbt. Gewiß bei ihnen und bei tauſend anderen, die in den Spitälern gedient, die Ausſätzigen gepflegt, die Geringſten und Verkommenſten verſorgt haben mit Aufopferung ihrer ganzen Perſon, kann davon keine Rede ſein, daß das nur geſchehen ſei, um ſich irgend welche Gegenleiſtungen zu verdienen. Aber wie viele derer auch ſein mögen, die ſo Liebe geübt haben im tiefſten Grunde nur, weil ſie ſelbſt Liebe erfahren hatten, auf das Ganze geſehen haben doch die oben erörterten Gedanken, oder richtiger geſagt, hat

doch die oben geschilderte Eigentümkeit des christlichen Lebens der Liebesthätigkeit des Mittelalters ihren Charakter gegeben.

Es zeigt sich das besonders deutlich auch in den Predigten jener Zeit, in denen mehr noch als in den dogmatischen und ethischen Systemen uns das entgegen tritt, was auf das Volk Einfluß übte. Viel und oft, mit ergreifenden Worten wird da zur Liebesübung ermahnt, werden die Hörer zum Almosengeben, zu Werken der Barmherzigkeit aufgefordert, denn „diese Werke sind Gott vor anderen lieb". „Wer reich ist", predigt Bruder Berthold,[81] „der soll Almosen geben und Messen stiften und Wege und Stege machen und Klöster aufrichten und Spitale und den Hungrigen speisen, den Durstigen tränken, den Nackten kleiden, den Elenden herbergen und die sechs Werke der Barmherzigkeit alle vollbringen. Denn darnach wird er sonderlich fragen am jüngsten Tage, nach den sechs Werken der Barmherzigkeit. Und alle Dienste, mit denen man Gott dienen mag, die sind ihm alle lieb und wert, jedoch stehen ihm die sechs Dienste allen voran bei dem Urteil am jüngsten Tage, daß er nach den andern so sehr nicht fraget." Wie oft redet Berthold von der Tugend der Minne, die wie die Sonne ist, die scheinet und doch nicht abnimmt. Es ist auch keineswegs bloß das äußere Werk, das gefordert wird, sondern die liebreiche Gesinnung, nicht tote Almosen, sondern persönliches Dienen. Wie schön tröstet eine Predigt aus dem 13. Jahrhundert den Armen, der wenig oder gar kein Almosen geben kann, mit dem Hinweis auf die Geschichte vom Scherflein der Wittwe: „Nun sieh, seliger Mensch, wie sehr dankbar unser Herr ist, und wie genehm ihm armer Leute Opfer ist. Bist du arm, opferteſt du gern, gäbest du gern viel Almosen, du armer Mann, du arme Frau, ja quält dich deine Armut, darum verzage nicht. Nimm ein Bild von der armen Wittwe. Und kannst du keinen Pfennig geben, gieb eine Schnitte Brot,

kannſt du die auch nicht geben, gieb einen Trunk Waſſers im Namen des Herrn. Sieh dafür will dir Gott doch lohnen. Er will nicht anſehen deine Armut, er will vielmehr anſehen dein mildes Herz und deinen guten Willen." Dann wendet ſich der Prediger an die Reichen und hält ihnen den Spruch vor: „Wer ſeine Hausgenoſſen nicht verſorget, der hat den Glauben verleugnet und iſt ärger als ein Heide". „Nun höre das, du reicher Mann oder du reiche Frau, ein ſo ſchweres Wort, als je geſprochen iſt, und ſetze es heute in dein Herz und denke daran bis an deinen Tod. Es ſpricht St. Paulus, der heilige Lehrer: Wer der iſt, dem Gott Ehre und Gut hat verliehen, und damit ſeinem Nächſten nicht zu Hülfe kommt, ſo ihm ſein Not iſt, der ſoll das wiſſen, daß er den heiligen Glauben hat verleugnet und iſt noch viel böſer, denn kein Jude oder kein Heide. Schließt du die Thür zu vor dem armen Menſchen, daß er in dein Haus nicht kommt, Gott der beſchließt vor dir die Thür ſeiner Barmherzigkeit und ſeines herrlichen Himmelreichs, daß du nimmer darein kommſt. Willſt du dem Armen nicht geben, ſo verſage es ihm in Güte und heiß ihn ſänftiglich gehen, denn er hat doch Leides genug."[82] Auf perſönliches Dienen legt Berthold oft Gewicht, das rechnet er zur wahren Heiligung des Feiertages. „Alſo ſollt ihr den Feiertag zubringen mit Gebet, mit Almoſengeben, mit Kirchfahrten, mit Venien (Kniebeugungen), zur Predigt gehen und, wo ihr die Predigt ſuchen mögt und wo ihr Ablaß und andere Gnade findet. Und ſollt zu den Siechen gehen, die unkräftig liegen, und ſollt die laben, ob es ihnen Not iſt, und ob ihr die Mittel dazu habet. Iſt das nicht, ſo beklaget ſie treulich und bittet Gott, daß er ſie friſte auf Beſſerung oder ihnen ein gutes Ende gebe. Ihr ſollt auch gehen, da gefangene Leute liegen und die tröſten."[83] Bertholds Worten fühlt man das herzliche Mitleid mit den Armen an, „deren

wohl mancher hergelaufen ist in diesem Reif barfuß und mit dünnem Rocke". Aber freilich die Art, wie er sie tröstet, zeigt deutlich genug die bedenkliche Auffassung des irdischen Gutes, die wir vorhin als Lehre des Mittelalters kennen lernten. Eigentlich hätten alle Menschen genug, aber die ursprüngliche Gleichheit ist durch die Sünde der Menschen gestört. „Als Gott alle Dinge mit Weisheit schuf, da hat er mit Weisheit geordnet, daß alle diese Welt Gewand genug gehabt hat, und Fleisch und Brot, zu trinken Meth und Wein und Bier, und Fisch, wild und zahm, das hat er alles gleich genug geschaffen über alle Welt. Gleich als er die Sterne geschaffen hat am Himmel, daß ihr weder zu viel noch zu wenig, sogleich hat er auch auf Erden geschaffen Gold, Silber, Speise und Gewand. „„O weh, Bruder Berthold, so hat er's gar ungleich geteilt! Denn ich und mancher arme Mensch haben selten, das da gut ist, zu beißen, und haben weder Silber noch Gold, noch Gewand!"" Sieh da hat dir's der Abbrecher abgebrochen, der mit Wucher, der mit Raube. Darum ist auch der Geiz aller Sünden schlimmste; denn sie brechen eurer Armut mit Unrecht ab, was Gott euch mit Recht gegeben hat, und während ihr es kaum erarbeitet mit saurem Schweiße, so legen sie es übereinander, daß zehn daran genug hätten. Ja mancher legt es mit Geiz übereinander, es hätten tausend daran genug, wenn es recht zuginge. Denn unser Herr hat sein alles genug geschaffen, und davon, daß Ein Geiziger zu viel hat, haben hundert andere zu wenig." „Es sitzt hier mancher vor meinen Augen, der jetzo hundert Pfund sollte haben von seiner Arbeit, der hat so viel nicht, daß er sich des Frostes erwehren möge." Mit unrechtem Raube, mit unrechter Vogtei, mit unrechten Zöllen und Ungeld und mit Trügenheit, mit Wucher und Verkauf wird es euch abgenommen, „und davon habt ihr so wenig an, und habt gelebt so manchen bösen Tag mit Ar-

beit früh und spät und müßt es alles erarbeiten, dessen die Welt bedarf, und wird euch kaum so viel dafür, daß ihr wenig besser esset als eure Schweine, und doch hat es Gott ebensowohl um euretwillen geschaffen als um ihretwillen". „Gott hat es alles gleich genug geschaffen, und alle den Mangel, den wir in der Welt haben, den haben wir von den Abbrechern, von den geizigen Leuten. Wir hätten alle genug, wenn man es gleich teilte, und darum ihr seligen Gotteskinder, gehabt euch viel wohl. Habt ihr zu wenig und sie zu viel, so habt ihr im Jenseits gar genug, wo sie zu wenig haben. Und dann spricht Gott selber: Selig sind die Armen, denn das Himmelreich ist ihr." „O! wohl euch wahrlich, ihr seligen Gotteskinder! leidet jetzo gütlich eure Arbeit und Not, die nimmt ein Ende, eure Armut da nimmt schier ein Ende, aber eure Freude und euer Reichtum nimmt nie ein Ende." „Und darum ihr armen Leute sollt ihr gar froh sein. Wollen die Reichen das Himmelreich haben, sie müssens von euch kaufen mit der Tugend, die da heißt Mildigkeit. Und thun sie das nicht, sie sehen das Himmelreich nimmermehr."[84]

Gewiß Berthold kennt auch andere Motive, die zum Almosengeben bewegen sollen, er hebt auch hervor, daß wir alle Brüder sind. „Du sollst deinen Nächsten lieb haben in Gott. Wenn wir sprechen „Vater unser", so hat uns Gott damit bezeuget, daß wir alle Geschwister sind, und sollen alle einander lieb haben wie Geschwister, und sollen einander lieb haben um Gottes willen."[85] Aber das eigentlich durchschlagende Motiv ist doch auch hier die Sorge für das eigene Seelenheil, im Hintergrunde liegt auch hier die Angst vor der Hölle und die Frage, wie man der entgehe. Es ist kaum eine Predigt, in der er nicht von der Hölle redete und der Höllenqual. Gegen das Feuer der Hölle ist das irdische Feuer nur ein gemaltes Feuer. Er schildert mit den lebhaftesten Farben die

Qualen, die der Mensch dort erleidet, wie der Mensch, selbst durch und durch brennend, mitten in der brennenden Welt sitzt. Und je mehr Sünden, desto mehr Qual. Wer zwei Todsünden begeht, muß zweifach leiden, wer 30 begeht, 30fach, wer 1000, 1000fach. Die allerschlimmsten Sünder hat der Teufel unmittelbar bei sich in der allertiefsten Hölle; aber auch wer nur das geringste Maß von Qual leidet, wie z. B. Herr Cato, der sonst ein guter Mann war, leidet doch mehr, als ein Mensch hier fassen kann. Gleich nach dem Tode beginnt die Qual, aber wenn die Verdammten am jüngsten Tage in die Hölle geworfen werden, wird ihnen doch sein, wie wenn einer aus dem kühlen Tau plötzlich in einen Feuerofen geworfen wird. In die Hölle kommt, wer Todsünde thut und diese nicht mit wahrer Reue abgebüßt hat. Läßliche Sünden bringen keinen in die Hölle und ob er alle läßlichen Sünden gethan hätte, die je in der Welt gewesen sind. Wirft man auch noch so viel Fuder Stroh in einen Teich, das schwimmt alles oben, aber der kleinste Stein geht unter.[86] Alle läßlichen Sünden haben nur zur Folge, daß der Mensch sie im Fegefeuer büßen muß, in die Hölle kommt er darum nicht, aber die kleinste Todsünde bringt in die Hölle. „Buße nehm ich immer aus," oder „Beichte und Reue versagen wir niemand," setzt Berthold immer hinzu, wenn er von Todsünden geredet und bezeugt hat, daß die in die Hölle bringen. Zur Buße gehören aber gute Werke, und unter den guten Werken nehmen eben Mildigkeit und Almosen eine hervorragende Stelle ein. Die helfen aus dem Fegefeuer, die erwerben Verdienst. Darin haben die Lebenden einen Vorzug selbst vor den Seligen, daß sie noch mehr gute Werke thun können. „Was St. Peter hat im Himmel, das hat er; ihm wird nicht mehr. Er mag den Haufen nicht größer machen. An dem Teile haben wir es besser, daß wir mit Tugenden den Haufen alle Tage mehren

mögen, heute mehr denn gestern, morgen mehr denn heute, und also je von Weile zu Weile, von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr, so mögen wir den Haufen immer größer machen.“ [87] Freilich wer mit tötlichen Sünden umgehet ohne wahre Reue, dessen Seele wird nimmer Rat, ob er noch so viel Gott dient. „Faste so viel du willst, fahr gen Rom, gieb große Almosen, sei Gottes Diener mit allem, das du kannst und magst: so lange du den Willen hast, daß du mit Sünden willst umgehen, mit großen Sünden, deiner Seele wird nimmer Rat.“ [88] Und doch auch dann ist das gute Werk nicht vergeblich gethan. „Bruder Berthold,“ so macht sich der Prediger jetzt selbst einen Einwurf, „nun bekennt man doch, daß Gott nie keine Gutthat unbelohnt läßt“ und antwortet dann darauf: „Das ist auch wahr, du sollst es darum nicht lassen, du sollst das allerbeste thun, das du magst. Ob du auch die tötliche Sünde nicht lassen willst, sollst du doch das beste thun, das du magst. Das ist zu vier Dingen gut. Das erste ist, daß dich der Teufel desto weniger verleiten mag zu Hauptsünden, daß er desto weniger Gewalt an dir hat. Das andere ist, daß es dir desto glücklicher auf Erden geht: so ein anderer ein Bein abfället, daß dir das nicht geschieht, oder einem ein Stein auf den Kopf fällt, oder einem sein Gut verbrennt oder gestohlen oder geraubt wird, daß dir das nicht in dem Maße geschieht wie einem andern, der auch ein Hauptsünder ist und Gott nicht vor Augen hat und ihm nicht dient wie du, und Gott läßt dir's an deinem irdischen Himmelreiche desto besser gehen, das ist weltlich Gut und weltliche Ehre, das hast du dir zum Himmelreich erkoren. Das dritte ist, daß dich Gott desto eher von deinen Sünden bekehrt, ob du dich bekehren willst, ob du der Leute einer bist, die bekehrt sollen werden. Das vierte ist, ob du nicht bekehrt würdest, daß dir deine Marter da in der Hölle desto minder wird.“

Das ist ja freilich ein geringer Trost. Aber, meint Berthold, „wenn die Gült schlecht ist, muß man auch mit Haferstroh vorlieb nehmen.“ Immer wird doch die Marter geringer, denn wie im Himmelreich der eine mehr Freude hat als der andere, so auch in der Hölle der eine mehr Marter als der andere, hundertfach, sechszigfach, sechzigtausendfach. „Und darum sollst du das Beste thun, auch wenn du tötliche Sünde nicht lassen willst. Das ist dir zu diesen vier Dingen gut. Die aber wahre Reue haben und zur aufrichtigen Beichte gekommen sind und sind in der Buße, denen mehrt, was sie Gutes thun, ihr Verdienst.“

Die mittelalterliche Frömmigkeit, den Eindruck bekommen wir auch aus den Predigten der Zeit, dreht sich ganz um den Gedanken an Himmel, Fegefeuer und Hölle,[89] und ihr eigentlich treibendes Motiv ist der Wunsch, der Hölle zu entgehen, die Qualen des Fegefeuers möglichst zu mildern und bald in das Himmelreich einzugehen. Das giebt der Frömmigkeit diesen eudämonistischen Zug, zuletzt sucht man doch in der Frömmigkeit sein eigenes Wohl. Welches aber das Schicksal des Menschen im Jenseits sein wird, das hängt von seinem Thun ab. Nicht was er persönlich ist, nicht der ganze Bestand seines Lebens als ganzes entscheidet, sondern die einzelnen von der Person losgelöst beurteilten Thaten. Begeht er auch nur Eine Todsünde, „so wird ihm kein Rat, er muß in die Hölle als lang, als Gott ein Herr im Himmel ist.“ Dagegen kann er alle läßlichen Sünden begehen, die in der Welt sind. Die bringen keinen in die Hölle. Andererseits kann er, obwohl er unbußfertig ist und nicht den Willen hat, die Sünde zu lassen, doch gute Werke thun, und diese werden ihm auch als gute Werke angerechnet. Selbst ein Mensch, der in Todsünden lebt und also der Hölle verfallen ist, kann in diesem Zustande Gott vor Augen haben und ihm dienen, und Gott vergilt ihm

das wenigstens soweit, daß er ihm hier auf Erden Gutes widerfahren läßt und in der Hölle seine Qual mindert. Es ist eine durchweg juridische Auffassung. Nach einem bestimmten Strafkodex gelten diese Sünden als Todsünden, auf welche die Höllenstrafe gesetzt ist, jene als läßliche Sünden, die nur mit Fegfeuer bestraft werden. Auch das Maß der Strafe richtet sich nach der Zahl der begangenen Sünden. Wer zwei Todsünden begeht, hat doppelte, wer hundert begeht, hundertfache Strafe zu gewärtigen. Wie die Sünden Strafe nach sich ziehen, so erwerben gute Werke Lohn, und auch hier kommt es auf die Menge an. Der Mensch kann, so lange er hier lebt, sich den „Haufen" immer noch vergrößern und damit den Lohn vermehren. Das giebt der Frömmigkeit diesen werklichen Charakter. Alles was der Fromme thut, zielt darauf ab den „Haufen" der guten Werke recht groß zu machen. Endlich, das ist eine unausbleibliche Folge, wo das Seligkeitsideal durchaus jenseitig ist, kann das Lebensideal nur das mönchische sein. Da liegt der Maßstab, nach dem die guten Werke gemessen werden. Je näher das Thun des Menschen diesem Ideal kommt, desto verdienstlicher ist es. So bekommt die Frömmigkeit diese durchweg mönchische, weltflüchtige, asketische Färbung.

Es ist nicht schwer, diese Grundzüge der mittelalterlichen Frömmigkeit auch in der Liebesthätigkeit der Zeit wieder zu erkennen. Da ist derselbe eudämonistische Zug. Man giebt, um zu empfangen; man bringt Opfer, um mit dem Opfer sich die Garantie der Seligkeit zu schaffen oder wenigstens die Schmerzen der Unseligkeit zu mildern. Da ist der werkliche Charakter. Das Schwergewicht fällt immer auf die einzelne That, deshalb zersplittert die Liebesthätigkeit in unzählige einzelne Gaben, Spenden, Stiftungen, Anstalten. Wie das christliche Leben nie als Ganzes gefaßt wird, so kommt es auch

hier zu keinem einheitlichen Ganzen. Da ist auch der mönchisch asketische Charakter. Als Hauptsache gilt das Opfer, das man bringt. Das erstrebte Ziel ist gar nicht und kann nicht sein, die Armut zu bekämpfen, das Elend aus der Welt zu schaffen. Was wollte man beginnen, wenn das gelänge? dann hätte man ja keine Gelegenheit mehr, Verdienst zu erwerben. Man muß Gott danken, daß es Arme giebt. Auch die Liebesthätigkeit ist, fassen wir's darin zusammen, ganz jenseitig gerichtet, alles spitzt sich auf den Einen Punkt zu, seine Seligkeit zu schaffen. Das ist ein starkes Motiv, und wir werden sehen, welche Fülle von Liebeswerken diesem Motiv entsprungen ist, aber wir werden auch sehen, wie wenig in Wahrheit mit dieser Fülle von Liebe erreicht ist, daß das Mittelalter am Schlusse von dem Ziele, dem eine christliche Armenpflege nachstrebt, Versorgung aller armen und notleidenden Gemeindeglieder, weiter als je entfernt ist.

Zweites Kapitel.

Ritterliche Spitalorden.

Das war ein düsterer Tag für die Christenheit, der 3. Oktober 1187, an dem Jerusalem wieder in die Hände der Ungläubigen fiel. An der Spitze seiner Scharen hielt Saladin seinen Einzug in die heilige Stadt, das große goldene Kreuz, das den Tempel schmückte, wurde herabgerissen und im Kot umhergeschleift, die Kirchen wurden in Moscheen verwandelt und selbst an der Stätte, wo der Herr gelitten hatte und auferstanden war, hörte man wieder das Bekenntnis des Islam von Allah und seinem Propheten Muhammed. Durch die ganze Christenheit fühlte man den harten Schlag, der die Kirche getroffen, bejammerte man den Verlust. Aber vergebens forderten die Päpste zu neuen Anstrengungen auf, die Zeit der Kreuzzugsbegeisterung war vorüber. Wurde Jerusalem auch nachher, weniger durch Waffengewalt als auf dem Wege des Vertrags, für einige Zeit noch wiedergewonnen, die Macht der Christen im Morgenlande war doch für immer gebrochen, und unaufhaltsam ging ein Stück nach dem andern verloren, bis Jerusalem zum zweiten Male fiel, und im Jahre 1291 auch Accon, der letzte Platz im h. Lande, geräumt werden mußte.

Und doch lag in dem Verluste, so schwer er empfunden wurde, ein Gewinn für die abendländische Kirche. Von jetzt an erst begannen die durch die Kreuzzüge gegebenen Anregungen sich innerhalb der Christenheit selbst stärker auszuwirken, und die im Morgenlande vielfach unnütz verbrauchten Kräfte konnten für das Abendland dienstbar gemacht werden. Die Blüte der Spitalorden datiert erst von dieser Zeit an, freilich so, daß die ritterlichen Orden in der Krankenpflege mehr und mehr den bürgerlichen Platz machen.

Man muß den Johannitern nachrühmen, daß sie in jenen schweren Tagen, als der Halbmond in Jerusalem das Kreuz wieder verdrängte, gethan haben, was sie konnten. Willig gaben sie die bei ihnen aufgehäuften Schätze her, um eine möglichst große Zahl von Gefangenen loszukaufen; mit der größten Aufopferung pflegten sie die Kranken und Verwundeten und traten überall für die der Macht des Siegers preisgegebene Menge mutig ein. Saladin selbst erkannte ihre Thätigkeit an; er gestattete ihnen noch ein Jahr lang in der Stadt zu bleiben, bis die von ihnen verpflegten Kranken genesen seien. Dann mußten auch sie Jerusalem verlassen. In steigendem Maße vollzieht sich nun aber die schon angebahnte innere Umwandlung des Ordens; der ritterliche Dienst drängt den Spitaldienst in die zweite Linie. Man sieht das schon an den Beschlüssen des Generalkapitels.[1] Bestimmungen über Krankenpflege werden seltener, alles ist auf die militärische Durchbildung des Ordens gerichtet. Ritter und dienende Brüder scheiden sich, jene erhalten eine eigene Tracht und bekommen einen höheren Rang, sowie manche sonstige Privilegien. Zur Krankenpflege sind sie nicht mehr verpflichtet, diese bleibt den dienenden Brüdern und den Geistlichen überlassen, während alles darauf abzielt, die Ritter möglichst kriegstüchtig zu machen. Im Zusammenhange damit tritt auch das Mönchische zurück,

die Faſten werden weniger ſtreng, der Horendienſt beſchränkt, die Verpflegung reichlicher. Führt der Orden auch noch immer das Bild eines auf dem Bette liegenden Kranken mit einem Kreuz zur Seite und einer über ihm hängenden Lampe im Siegel, in Wirklichkeit iſt er von jetzt an weniger Spitalorden als eine militäriſch-politiſche Macht. Denn auch nach dem Fall Jeruſalems gebot er noch über weite Gebiete und konnte gerade jetzt den Verſuch machen, im Norden des heiligen Landes, im Gebiet von Antiochien, einen förmlichen Ordensſtaat zu gründen. Seine Einnahmen waren überaus beträchtliche. Im 13. Jahrhundert berechnet man[2] ſie auf etwa 29000000 *M.* jährlich, was nach dem heutigen Geldwert ungefähr 252 000 000 *M.* betragen würde. Sie überſtiegen die Einnahmen des Königs von Frankreich, die ſich nur auf etwa 1 700 000 *M.* beliefen, um das 18fache. Den Mittelpunkt des Ordens bildete die ſtolze Feſte Margat, von der die Sarazenen ſagten, der Teufel ſelbſt habe ſie auf ihre unerſteigliche Höhe erbaut. Als auch Margat 1285 fiel, und der Orden nach der vergeblichen Verteidigung von Tripolis 1289, bei der er ſchwere Verluſte erlitt, das heilige Land ganz räumen mußte, fand er ſeine Heimat nach einander in Cypern, auf Rhodus, zuletzt auf Malta. Mit dem höchſten Mute und der zäheſten Ausdauer hat er hier den Kampf gegen den Islam fortgeführt, Jahrhunderte hindurch iſt er die Vormauer der Chriſtenheit geweſen, und ihm vor allem iſt es zu danken, daß die jetzt beginnende Rückſtrömung des Islam das Abendland nicht überflutet hat.

Übrigens hörte der Spitaldienſt nie völlig auf. In Jeruſalem hatte der Orden auch ſpäter noch ein Spital, das in der Nähe der Grabeskirche lag, vielleicht ein Reſt der alten;[3] ebenſo in Ramleh, einer Hauptſtation für die Pilger.[4] Auch in Deutſchland ſtößt man auf mehrere von ihnen verwaltete

Spitäler, in Villingen, Abenau, Steinfurt, Freiburg im Breisgau.[5] Das älteste Spital in Braunschweig ist ebenfalls ein Johanniterspital.[6] Viel hören wir von der Thätigkeit des Ordens auf diesem Gebiete nicht mehr. Seine Mittel und seine Kraft sind ganz von dem Kampfe gegen den Islam in Anspruch genommen. Matthäus Paris klagt, daß die aus der ganzen Christenheit zusammengebrachten großen Summen davon verschlungen werden.[7]

Wie andere Orden suchte auch der der Johanniter seine Macht und seinen Einfluß dadurch auszudehnen, daß er sich auch solche, die in der Welt blieben, zu affiliieren strebte. Sie traten zu dem Orden in eine Art von Schutzverhältnis, indem sie ihm Treue gelobten, ohne doch förmlich einzutreten. Auch Fürsten und Vornehme schlossen sich ihm als confratres an, und gewannen dadurch Teilnahme an seinen Privilegien. Namentlich gehörten sie als confratres auch zur kirchlichen Gemeinde des Ordens. Ähnlich wird das Verhältnis der Frauen gewesen sein, die als Mitschwestern (consorores) dem Orden affiliiert waren. Daß sich die Schwestern in irgend erheblicher Weise bei der Krankenpflege des Ordens beteiligt hätten, finde ich nicht.[8] Eine Bestimmung des Generalkapitels von 1262 deutet auch nicht darauf hin. Damals wurde beschlossen, daß, im Hinblick auf den Nutzen, welcher dem Orden aus der Aufnahme solcher Schwestern erwachse, und auf den Schaden, den ihre Abweisung bringen könne, die Ordensprioren befugt sein sollen, Schwestern aufzunehmen, jedoch nur solche, die in keiner Weise mehr in jugendlichem oder in verdächtigem Alter sind.[9] Die Johanniterinnen in Villingen, wo sie einen Konvent haben, sind mehr Pfründnerinnen als Krankenpflegerinnen, und bei den stolzen Ordensfrauen in Sixena in Spanien, denen der Orden nur ungern eine selbständige Stellung eingeräumt hatte, ist von Krankenpflege noch weniger die Rede.[10]

Ist so der Orden vom Spital des heiligen Johannes in Jerusalem seinem nächsten Zwecke, Spitalorden zu sein, auch ziemlich früh entfremdet, das große Verdienst bleibt ihm, auf dem Gebiete der Spitalpflege die erste weithin wirkende Anregung gegeben und in seinen Regeln und Ordnungen, vor allem in seinen Spitälern selbst ein musterhaftes Vorbild aufgestellt zu haben. Alle späteren Spitalorden sind eigentlich nur Nachahmungen des Johanniterordens, dessen Regeln man in den ihrigen überall durchschimmern sieht. Auch der Deutschorden oder, wie er mit seinem vollen Titel heißt, der Orden der Brüder vom deutschen Hause St. Mariä in Jerusalem, ist eine solche Nachahmung. Er ist überhaupt eine sekundäre Bildung; im Ritterdienst ist der Templerorden, im Spitaldienst der Johanniterorden sein Vorbild.[11] Derartige sekundäre Bildungen haben oft größern Halt und längere Dauer als die primären. Sie übernehmen schon erprobte Ordnungen und Regeln, und das ganze Leben in ihnen hat zwar nicht den Schwung wie das der ersten Schöpfungen, ist aber auch nicht solchen Gefahren der Ausartung ausgesetzt; sie haben gewöhnlich etwas nüchterneres, dafür aber um so soliderés. Der Deutschorden hat denn auch in der Spitalpflege, wenigstens in Deutschland, mehr geleistet und länger daran festgehalten, als der Johanniterorden.

Mag man nun den Ursprung des Ordens in dem deutschen Hospital S. Mariä in Jerusalem suchen, das bereits 1142 vom Papste bestätigt wurde, oder erst in den Zelten, in denen Bürger von Bremen und Lübeck mit dem Grafen Adolf von Holstein vor Accon Kranke pflegten,[12] immer ist der Satz des Ordensbuches richtig, daß „dieser Orden Spitale eher hatte denn Rütterschaft, als is schinet an dem namen, want her das Spital heisset",[13] woran dann das Ordensbuch die Erinnerung knüpft: „Wir wollen auch, daß man das behalte festiglich,

daß an allen Stätten, da man Spitale hält, welchem Bruder befohlen wird die Sorge der Siechen beide an Seele und Leib, daß er sich befleißige, ihnen zu dienen demütiglich und andächtiglich." Wenn den neu eintretenden Brüdern vorgehalten wird, was das Haus von ihnen erwartet, steht auch der Spitaldienst voran, „daß sie den Siechen geloben zu dienen und das h. Land zu beschirmen". Dann leistet der Bruder den Eid: „Ich verheiße und gelobe Keuschheit meines Leibes und ohne Eigenschaft (Eigentum) zu sein und Gehorsam Gott und Sante Marien und euch dem Meister des Ordens des deutschen Hauses und euren Nachkommen nach der Regel und der Gewohnheit des Ordens des deutschen Hauses, daß ich will gehorsam sein bis in den Tod", worauf ihm zugesagt wird, was der Orden zu leisten verspricht: Wasser und Brod und alte Kleider.[14]

Wie der Spitaldienst voransteht, so knüpft sich auch die weitere Entwickelung des Ordens fast überall an Spitalstiftungen. Seine erste Besitzung in Europa ist ein Spital, das zu Barletta in Sizilien, welches Heinrich VI. dem Orden schon 1197 schenkte.[15] Auch in Deutschland faßt der Orden immer zuerst in Spitälern Fuß. Die Ballei Thüringen beginnt mit der Stiftung des Spitals der h. Kunigunde in Halle um 1100, die Ballei Östreich mit der Uberweisung des Spitals zu Friesach in Kärnthen an den Orden, die Ballei Koblenz mit der Übernahme der Kirche und des Spitals in Wiesbaden und dann des Hospitals St. Florin in Koblenz, das schon 1110 gegründet, aber schlecht verwaltet, dem Orden 1216 übergeben wurde; die Ballei Hessen findet ihren Mittelpunkt in dem von der h. Elisabeth gestifteten Hospitale in Marburg.[16] Gerade damals bestand in Deutschland das Bedürfnis, die Spitäler, deren Verwaltung den größer gewordenen Ansprüchen nicht genügte, in bessere Hände zu legen. Die vom h. Geistorden etwa gleichzeitig ausgehende Anregung zur Gründung von Spitälern mit einer

Pflegerschaft von Brüdern und Schwestern hatte sich noch nicht so weit ausgewirkt. So bot sich keine bessere Gelegenheit, die Spitäler zu versorgen, als die Übergabe an den deutschen Orden, der noch in der Begeisterung der ersten Liebe stand und Ausgezeichnetes in der Spitalpflege leistete. Dazu kam, daß gerade dieser Orden, im Unterschiede von den mehr aristokratischen Johannitern, von Anfang an einen mehr bürgerlichen Zug gehabt und bewahrt hat. Wie Bürger der Hansestädte bei seiner Stiftung mitgewirkt haben, so ist er auch allezeit den Städten befreundet geblieben und hat gerade im Bunde mit ihnen seine größten Erfolge im Osten errungen. Er bildet nach dieser Seite hin schon den Übergang zu den bürgerlichen Spitalorden. Außer den schon genannten lassen sich denn auch noch viele Spitäler aufführen, die der Verwaltung des Ordens anvertraut wurden. Friedrich II., ein besonderer Gönner des Ordens, schenkte ihm 1214 das Spital in Altenburg mit der ausdrücklichen Ermächtigung, die Überschüsse für die Brüder in den überseeischen Ländern verwenden zu dürfen,[17] 1216 das dem Stift Berchtesgaden gehörige Spital in Ellingen,[18] 1222 das von Konrad von Minzenberg gestiftete und reich dotierte Spital in Sachsenhausen.[19] In Saarburg hatte der Graf von Metz 1208 ein Spital gestiftet, dessen Verwaltung er in die Hände des Deutschordens legte.[20] In Speier bestand schon länger ein Spital bei der Stephanskapelle, in dem aber die Kranken nachlässig verpflegt wurden. Bischof Konrad übertrug es 1220 dem Orden, damit dieser durch seine Sorgfalt wieder gut mache, was die Nachlässigkeit in der Fürsorge für die Armen versäumt.[21] Andere ihm übertragene Spitäler sind die in Vilvorde, Sterzing, St. Mariä in Wibetal bei Sterzing, Neuß.[22] Doch wurde in Neuß ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß nichts von den jetzigen oder künftigen Gütern des Hauses für die Zwecke des Ordens im Morgenlande verwendet werden

ſolle. Nicht überall ging die Ausbreitung des Ordens ohne Widerſpruch vor ſich. Als in Köln ein Bürger Halverogge 1219 ein Spital gründete und dem Orden übertrug, erhob die Parochialgeiſtlichkeit gegen den Bau einer Kapelle Einſprache, während der Rat auf Seiten des Ordens ſtand. Ein vom Papſt ernanntes Schiedsgericht beließ den Orden im Beſitz, doch wurden ihm gewiſſe Beſchränkungen auferlegt. Der Prieſter in der Kapelle darf den im Spital befindlichen Kranken die Sakramente reichen, ſie auch begraben, aber nur mit Erlaubnis des Parochus und muß auswärtige Parochianen an den hohen Feſten zurückweiſen.[23] Auch ſonſt war die Geiſtlichkeit der Ausbreitung des Ordens nicht hold. In Bremen war ein Spital St. Spiritus auf ſtiftiſchem Grund und Boden entſtanden, und, man ſieht nicht recht wie, in den Beſitz des Ordens gekommen. Das Domkapitel beſtritt dem Orden den Beſitz, doch kam es 1236 zu einem Ausgleich. Der Orden behielt das Spital unter der Bedingung, daß er darin Kranke und Schwache verpflege, wie er es zu thun gewohnt ſei, auch jährlich den Armen in Bremen eine Spende austeile.[24] Auch hier ſteht er mit der Bürgerſchaft auf gutem Fuße, wie die vielen Zuwendungen beweiſen, die dem Hauſe zu teil wurden, und nicht minder der intereſſante Vertrag, den der Orden mit der Zunft der Schuhmacher (Cordowaner) 1240 abſchloß. Genoſſen dieſer Zunft haben das Haus mit ſtiften helfen; deshalb verſpricht der Kommendator des Ordens, daß jeder Meiſter der genannten Zunft, der wegen Krankheit oder Armut und Alter nicht mehr arbeiten und ſich ſelbſt erhalten kann, in das Haus aufgenommen und dort ernährt werden ſoll.[25] Weniger glücklich war der Orden in Lübeck. Dort hatte ihm der Rat ebenfalls das Hoſpital St. Spiritus übergeben, er mußte aber dem Proteſte des Domkapitels wieder weichen.[26] Dagegen gewann er in Nürnberg in dem Spital der h. Eliſabeth eines der

größten Hoſpitäler in Deutſchland, das, durch reiche Schenkungen noch vergrößert, das Hauptſpital des Ordens in Deutſchland wurde, ähnlich wie es in Preußen das in Elbing war.[27]

Regel des Ordens war, daß in dem oberſten Hauſe, dem Sitze des Landkomthurs, ein Spital ſein ſoll, in den andern Häuſern bedarf es dazu der Genehmigung des Meiſters. Wird dem Orden ein bereits gegründetes Spital mit ſeinen Gütern angeboten, ſo hat der Landkomthur mit den Brüdern zu überlegen, ob es angenommen oder abgelehnt werden ſoll.[28] Man wollte den Orden nicht mit Spitälern überladen, deren Einkünfte für ihre Erhaltung nicht ausreichten. Die Spitäler des Ordens ſtanden unter der Aufſicht des Spittlers, zu welchem angeſehenen Amte man Brüder auswählte, die volles Vertrauen verdienten. Dann aber ſchenkte man ihnen auch Vertrauen. Ausdrücklich wird der Spittler von den ſonſt ſehr ſtrengen Vorſchriften bezüglich der Rechnungsablage entbunden, „auf daß er deſto freier an den Siechen üben möge das Amt der Mildigkeit“. Ein ankommender Kranker ſoll zunächſt beichten und den Leib des Herrn empfangen, falls der Beichtiger das anrät. Dann wird er erſt zu Bett gebracht. Sein Hab und Gut nimmt der Spitalpfleger in Empfang und ſetzt darüber ein Verzeichnis auf. Auch ſoll dieſer den Kranken ermahnen, „daß er ſorgfältig ſei um das Heil ſeiner Seele“. Etwaige Verfügungen des Kranken über ſein Gut ſind, ſoweit irgend möglich, pünktlich zu erfüllen. Die Verpflegung war reichlich, die Kranken bekamen dasſelbe Brot wie die Brüder, „das ſchönſte, das gebacken wird“, morgens zwei Gerichte von Milch oder Gemüſe, mittags drei Gerichte. Dürfen die Kranken das nicht eſſen, ſo hat der Spittler ihnen Speiſen und Getränke reichen zu laſſen, wie es ihm gut dünkt. Im oberſten Hauſe, da das Haupt des Ordens iſt, ſollen immer Ärzte ſein, ob in den andern Häuſern, entſcheidet der Komthur. Sonntags

wird den Kranken die Epistel und das Evangelium vorgelesen, und sie werden mit Weihwasser besprengt, im obersten Hause mit Prozession, in den andern ohne eine solche. Die Bestimmungen über die Spitäler schließen im Ordensbuche mit dem Satze: „Der Komthur und auch die andern Brüder sollen merken, daß, da sie zum ersten diesen heiligen Orden empfingen, daß sie ebenso festiglich zu dienen gelobt haben den Siechen, als zu halten den Orden der Ritterschaft".[29] Die regelmäßigen Visitationen, mit denen es besonders streng genommen wurde, erstreckten sich namentlich auch auf die Verwaltung der Spitäler.

Die Wohlthätigkeit des Ordens beschränkte sich übrigens nicht auf die Spitäler. Almosen wurden reichlich gegeben. In jedem Hause kommt $^1/_{10}$ des Brotes, „das man in dem Ofen des Hauses bäckt", den Armen zu. Nach dem Tode eines Bruders giebt man diesen auch sein bestes Kleid und 40 Tage lang, was ihm an Essen und Trinken zukommt. „Denn," setzt das Ordensbuch hinzu, „Almosen lediget vom Tode und gestattet nicht, daß die Seelen, die in Gnaden von hinnen geschieden sind, die Länge in der Pein gehalten werden."[30]

Das alles erforderte erhebliche Mittel. Deshalb sollen mit des Meisters oder des Landkomthurs sonderlichem Urlaub „Bitter der Almosen" ausgesendet werden, Leute, die gutes Lebens sind, damit sie nicht mit bösem Bilde, wie Elis Söhne thaten, die Leute von Gottes Opfer und der Siechen Almosen abschrecken, in der Kost nicht unmäßig, in den Häusern mit dem zufrieden, was man ihnen reicht. Wohin sie kommen, verkünden sie des Papstes Ablaß und ermahnen das Volk zum reichlichen Geben.[31] An Ablaß fehlte es dem Orden nicht; die Päpste, deren besonders liebes Kind er allezeit gewesen ist, hatten ihn damit sowie mit sonstigen Privilegien reichlich ausgestattet. Schon unter Honorius III. hatte der Orden 558

Jahre Ablaß, für jeden, der die Gotteshäuser des Ordens besuchte und diesem mit Rat und That Hülfe leistete. War über einen Ort das Interdikt ausgesprochen, so durften die Geistlichen des Ordens dort dennoch Gottesdienst bei verschlossenen Thüren halten, und wer in der Bruderschaft des Ordens war, dem durfte auch dann das kirchliche Begräbnis, wenn er nur nicht persönlich im Banne war, nicht verweigert werden. Die Bruderschaft des Hauses war denn auch sehr gesucht. Fürsten und Ritter wandten dem Orden Besitzungen zu und erlangten dafür die Konfraternität. Sie blieben in ihrem weltlichen Stande, trugen auch nicht das Kleid des Ordens, sondern übernahmen nur an gewissen Tagen zur Ehre Gottes und der h. Jungfrau eine bestimmte Zahl von Vaterunser und Avemarias zu beten, und erlangten dafür Teil an den Gnaden und Privilegien des Ordens. Unbemittelte traten für Lebenszeit in den Dienst des Ordens als Halbbrüder oder Halbschwestern. Sie trugen Kleider von geistlicher Farbe und darauf das halbe Kreuz. Sie müssen sich ehrbar halten, offenbare Sünde meiden, auch unrechten Gewinn und Geschäft. Beim Tode fällt ihr Hab und Gut dem Hause zu, bei Verheirateten (denn auch solche nahm man auf) erst die eine Hälfte, dann die andere.[32] Sie dienten im Hause, in der Kirche, in der Bäckerei und auch bei der Krankenpflege.[33]

In größerem Maße als die Johanniter hat der Deutschorden auch Frauen zur Krankenpflege herangezogen. Zwar vollständige Schwesternkonvente kommen selten vor, aber in den meisten größeren Häusern z. B. Bremen, Sachsenhausen, Hitzkirch waren Schwestern vorhanden,[34] die zwar außer dem Hause wohnen und schlafen mußten, aber im Hause mancherlei Dienste versahen. Sehr bezeichnend ist die betreffende Bestimmung in den Statuten: „Über das setzen wir, daß man keine Weibsnamen zu dieses Ordens voller Gesellschaft empfahe. Denn

es geschieht oft, daß männlicher Mut von weiblicher Heimlichkeit schändlich wird erweichet. So man jedoch etlichen Dienst in den Spitälern und auch des Viehes mit Weibsnamen besser als mit Mannsnamen berichtet, so sei erlaubt, daß man zu solchem Dienste Weibsnamen zu Halbschwestern aufnehme". [35] Diese Bestimmungen geben keinen hohen Begriff von der Bedeutung und Stellung der Schwestern im Orden. Man hätte sie am liebsten gar nicht gehabt, denn zu den ritterlichen Aufgaben des Ordens stimmte ihre Aufnahme nicht, aber man konnte ihrer namentlich bei der Krankenpflege nicht entraten. So nahm man sie als Halbschwestern auf und offenbar mit großer Zurückhaltung. Um eine Schwester aufzunehmen bedurfte es der Zustimmung des Komthurs. Groß kann ihre Zahl nicht gewesen sein. Die ritterlichen Spitalorden waren überhaupt nicht dazu angethan, dem Weibe die ihm zukommende Stellung in der Krankenpflege zuzuweisen. Das ritterliche wie das mönchische Element im Orden waren dem hinderlich. Etwas mehr Raum haben sie in den bürgerlichen Spitalorden gewonnen, und die verglichen mit den Johannitern immerhin doch schon weitergehende Verwendung der Frauen beim Deutschorden ist auch ein Symptom, daß dieser bereits den Übergang zu den bürgerlichen Spitalorden bildet. Doch mag die Bemerkung schon hier Platz finden, auch bei den bürgerlichen Spitalorden ist das Weib zu seinem vollen Recht nicht gekommen. Eine solche Bedeutung für die Krankenpflege wie in der Gegenwart hat das Weib im Mittelalter nirgends gewonnen.

Drittes Kapitel.

Bürgerliche Spitalorden.

Der nicht ritterbürtige Mann, der sich gedrungen fühlte, seinem Herrn Christo an den Armen und Kranken zu dienen, fand in den ritterlichen Spitalorden doch immer nur eine untergeordnete Stellung als Halbbruder oder dienender Bruder, der als solcher an der Leitung der Ordensangelegenheiten keinen Anteil hatte, und dem die höheren Ämter verschlossen blieben, ähnlich wie bei den Cluniacensern und Cisterziensern den Conversen. Das mochte ohne Anstand ertragen werden, so lange die aristokratischen Kreise wirklich die eigentlichen Träger des christlichen Lebens waren, es genügte aber nicht mehr, seit durch die von Franziskus ausgehende Erweckung auch die bürgerlichen Kreise zu regerem christlichen Leben erwachten und dieses ihr Leben auch bethätigen wollten. Es ist eine beachtenswerte Erscheinnng, daß etwa seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts die älteren Orden und namentlich die Cisterzienser, die am zahlreichsten Conversenbrüder hatten, mit diesen mehr und mehr in allerlei Schwierigkeiten geraten. Mehrfach zeigt sich Unbotmäßigkeit, die bisher durchaus unter-

würfigen Brüder wollen nicht mehr bloß regiert werden, sie streben nach einer selbständigen Stellung, und als sie diese nicht erlangen, wird es für die Klöster immer schwerer die nötige Anzahl von Conversen zu finden. Während diese ihnen früher in Menge zuströmten, müssen sie jetzt vielfach Lohnarbeiter annehmen und einen immer größeren Teil ihrer früher selbst kultivierten Grundstücke auf Zins austhun. Die Zeit ist vorüber, in der die Laien auch mit einer untergeordneten Stellung zufrieden waren, wenn sie nur im Schatten des Klosters leben und sterben konnten. Das war nur natürlich, denn wer wollte noch bei den Cisterziensern Halbmönch sein, wenn er bei den Bettelordern, die nach keinem Stammbaum fragten und keine Mitgift begehrten, Ganzmönch, gleichberechtigtes Glied des Ordens, werden konnte. Ganz die entsprechende Erscheinung zeigt sich auch auf unserem Gebiete. Neben den ritterlichen Spitalorden gewinnen auch bürgerliche Raum, und während bei den Ritterorden der Spitaldienst mehr und mehr in die zweite Linie tritt, fällt den bürgerlichen die Hauptarbeit zu, gewinnen sie aber auch in steigendem Maße das Herz des Volkes. Ihre Blütezeit beginnt mit dem 13. Jahrhundert, und ihr Aufkommen steht offenbar einerseits mit dem Aufblühen der Städte, andererseits mit den Anregungen im Zusammenhange, die von den Bettelorden ausgingen und sich gerade in den bürgerlichen Kreisen auswirkten.

Alle derartigen Orden aufzuzählen ist unmöglich, wenigstens wenn man unter die Spitalorden jede Kongregation von Männern oder Frauen oder auch Männern und Frauen zu Zwecken der Kranken- und Armenpflege begreift. Sehr viele dieser Kongregationen sind nur für Ein Spital gestiftet und auch auf dieses beschränkt geblieben; andere haben neben dem Hauptspital noch eine Reihe von Filialen, nur wenige sind zu einem völlig gegliederten über ganze Länder oder über die

ganze Christenheit ausgebreiteten Orden ausgestaltet. Wir werden auf jene kleineren Kongregationen weiter unten noch zurückkommen müssen. Für die Spitalpflege sind sie von fast noch größerer Bedeutung als die großen Orden. Namentlich in Deutschland haben die letzteren, etwa den der Antoniter ausgenommen, nie rechten Fuß gefaßt. Andererseits sind die großen Orden insofern von hervorragender Bedeutung, als von ihnen die hauptsächlichste Anregung zur Stiftung von Spitälern ausging, und sie für deren Einrichtung und Ordnung das Vorbild boten.

Lassen wir auch die Orden, die ein ganz bestimmt abgegränztes Arbeitsfeld haben, wie Loskauf von Gefangenen, Pflege der Aussätzigen, noch bei Seite, so werden wir unsere Aufmerksamkeit besonders auf drei zu richten haben, die Kreuzträger, die Antoniter und den h. Geistorden.

Der Orden der Kreuzträger (Cruciferi)[1] ist in Italien entstanden und hat sich auch wohl nur dort verbreitet. Ihrer Ordenssage nach wollen sie von dem h. Cletus, dem Nachfolger des Petrus auf dem römischen Stuhle, gestiftet sein, und ihr ältester Name bezeichnet sie als „Brüder, die nach der Ordnung des h. Cletus leben".[2] Nach einer andern Sage soll Cyriacus, Bischof von Jerusalem, der unter Julian den Märtyrertod starb, ihr Stifter sein. Daß beides Sage ist, bedarf nicht erst des Beweises. Die Anfänge des Ordens lassen sich mit Sicherheit unter dem Pontifikat Alexanders III. nachweisen, der 1160 das Hospital in Bologna, das Mutterhaus des Ordens, in Schutz nahm. Schon 1185 ist von mehreren Häusern die Rede, die unter dem Hause in Bologna stehen, dessen Prior (der erste heißt Gerhard de Rocha, und dieser würde also als Stifter des Ordens anzusehen sein) das Haupt des ganzen Ordens ist. In dem letztgenannten Jahre verlieh Urban III. demselben eine Reihe von Privilegien, Frei-

heit vom Zehnten, das Recht Brüder aufzunehmen, Oratorien und Kirchhöfe zu besitzen; gegen eine Abgabe von 12 Sol. jährlich wird der Orden direkt dem h. Stuhle unterstellt.[3] Auch Innocenz III., der so viel für die Spitalorden gethan hat, war den Kreuzträgern günstig und unterstützte sie.[4] So breiteten sie sich weiter aus, aber wohl nicht außerhalb Italiens, doch hatte der Orden ein Haus im h. Lande, wo alle Orden sich festzusetzen bestrebt waren, in Accon, auch in Konstantinopel und Negroponte.[5] Clemens IV. rühmt ihnen großen Eifer nach. Sie nehmen die Gäste nicht bloß auf, sondern ziehen sie in ihr Haus.[6] Abzeichen des Ordens war ein eisernes Kreuz, das dem Novizen nach Bestehen der Probezeit in die Hand gegeben wurde mit den Worten: „Nimm, mein Sohn, das Kreuz, das du im Herzen und in den Händen immer bei dir führen sollst. Wenn du es wohl trägst, wirst du einmal teil haben mit dem, der durch sein Kreuz und sein eigen Blut dich erlöset hat, Jesus Christus, der mit dem Vater und dem h. Geiste lebt und regiert in Ewigkeit".[7]

Auch in Böhmen und Schlesien begegnen uns Kreuzträger, aber trotz des gleichen Namens ist ein Zusammenhang mit den Kreuzträgern in Italien nicht nachzuweisen. Von diesen unterscheiden sie sich durch das Zeichen eines roten Sterns unter dem Kreuze, deshalb heißen sie Kreuzträger mit dem roten Stern, auch wohl kurz Sternträger (stelliferi). Wenigstens in späterer Zeit wollen sie Ritter sein und aus Palästina stammen. Jeder urkundliche Beweis fehlt,[8] im Gegenteil die Urkunden weisen einen ganz anderen Ursprung nach. In Prag hatte Agnes, die Tochter des Böhmenkönigs Ottokar Przmislav, ein Kloster St. Francisci gegründet, mit welchem ein Hospital St. Francisci verbunden war, dem Laienbrüder vorstanden, und das vom Kloster abhängig war. Es lag neben der früher dem Deutschorden gehörenden Kirche St. Petri,

welche die Königin Konstanze den Deutschherrn 1233 abgekauft und nebst andern Gütern dem Spital geschenkt hatte. Später wurde das Hospital von da an die Moldaubrücke verlegt, und 1238 resignierte das Kloster auf seinen Besitz, so daß das Spital eine selbständige nur dem h. Stuhle unterstellte Anstalt unter einem eigenen Meister wurde.[9] Ein förmlicher Orden war auch jetzt noch nicht da, sondern nur, wie deren ja viele vorkommen, ein einzelnes Hospital mit einer Brüderschaft. Erst 1252 gab der Bischof im Auftrage Innocenz IV. den Brüdern das Signum, das Kreuz mit dem roten Stern.[10] Von dieser Zeit an wurde ihnen auch eine Reihe von auswärtigen Spitälern übertragen, namentlich gewannen sie in Schlesien Boden. Im Jahre 1253 stifteten die Herzöge Heinrich und Wladislaw mit Zustimmung ihrer Mutter Anna in Breslau ein Spital der h. Elisabeth. Die Brüder für dasselbe kamen aus dem Spital St. Franzisci in Prag, von wo ihm auch der Meister gegeben werden sollte.[11] Dieses Spital wuchs zu einem der größten und reichsten auf und wurde, in Verbindung mit dem stolzen Matthiasstifte, seinerseits wieder das Haupt einer Reihe von Spitälern in Schlesien und Polen. Von ihm aus geleitet finden wir Kreuzträger mit dem roten Stern in den Spitälern von Bunzlau (1260), Münsterberg (1276), Liegnitz (1280), Schweidnitz (1283), Inowraclaw und Brzsc (1260—70).[12] Von dem inneren Leben des Ordens ist wenig zu sagen. Seine Häuser, namentlich St. Matthias in Breslau, wurden sehr reich, und unter dem Einflusse des Reichtums riß bald Verweichlichung ein.[13] Die Brüder, die sich aus dem hohen schlesischen und böhmischen Adel rekrutieren, wollen als Ritter gelten, der Meister in Breslau und noch mehr der diesem noch übergeordnete oberste Meister in Prag sind große Herren mit zahlreicher Dienerschaft.[14] Schon im 14. Jahrhundert gerieten einzelne seiner Spitäler in städtische Verwaltung.[15]

Der beim Volke beliebteſte und zugleich am weiteſten verbreitete Spitalorden iſt der des h. Antonius. Wohin der Gaben ſammelnde „Tönniesherr“ mit dem Zeichen des Heiligen, dem blauen Antoniuskreuz (einem Kreuz mit Weglaſſung des oberen Arms in der Geſtalt eines T) kam, thaten ſich die Hände freigebig auf. Wollte man ſich doch gern die Gunſt des großen Heiligen verſchaffen, der die Geſundheit bei Menſchen und Vieh ſchützte, und bei dem man Hülfe hoffte gegen die furchtbare Entzündungskrankheit, die ſeinen Namen führte, das Feuer des h. Antonius. Als Stifter dieſes Ordens wird ein franzöſiſcher Edelmann Gaſton genannt, der für ſeinen von der gedachten Krankheit befallenen Sohn Guerin bei dem h. Antonius Hülfe ſuchte und gelobte, falls ſein Sohn geneſe, ſich ſelbſt und ſeine Güter dem h. Antonius zu weihen. Als der Sohn wirklich genas, ſtiftete er dann bei der Kirche St. Didier la Mothe, wo die Gebeine des h. Antonius ruhten, ein Hoſpital, in das er ſelbſt mit ſeinem Sohne und 8 Gefährten eintrat. Der Heilige ſelbſt erſchien ihm und übergab ihm ſeinen Stab, das Antoniuskreuz, als Zeichen ſeiner Gunſt und Hülfe, und Urban II. beſtätigte auf der Synode von Clermont die Genoſſenſchaft als Orden des h. Antonius.[16] Was man damit erzählt, iſt die Ordensſage, die vielleicht einen hiſtoriſchen Kern enthält, den herauszuſchälen aber kaum der Mühe lohnen möchte. Geben wir lieber gleich die wirkliche Geſchichte der Anfänge des Ordens, die uns nach mehreren Seiten hin intereſſante Blicke in die Entwicklung der Spitalorden thun läßt.[17]

In der Diözes Vienne lag bei der Stadt Mota (ſpäter St. Didier la Mothe) ein Kloſter des Benediktinerordens S. Petri montis majoris oder kurz Mons major genannt, dem auch die der h. Maria geweihte Pfarrkirche des Ortes gehörte. In den Beſitz dieſes Kloſters kamen gegen Ende des 11. Jahr-

hunderts koſtbare Reliquien, die Gebeine des Vaters der Mönche, des h. Antonius. Ein franzöſiſcher Edelmann ſoll ſie im Morgenlande aufgeſucht und in Konſtantinopel gefunden haben. Anfangs behielt er ſie ſelbſt und zog mit ihnen im Lande umher. Da das Anſtoß erregte, ſchenkte ſein Erbe Guigio Deſiderius ſie den Benediktinern in Mons major, dieſe bauten die Pfarrkirche in Mota, die zur Ruheſtätte des Heiligen beſtimmt war, prächtig um, und der zum Papſt gewählte Erzbiſchof Guido von Vienne, Calixt II., weihte ſie 1118 in eigener Perſon dem h. Antonius.[18] Die Kirche blieb aber wie bisher in Abhängigkeit vom Kloſter und wurde durch einige Mönche unter einem Prior verſorgt.

Mit dem Kloſter war nun, wie mit vielen Klöſtern, ein Hoſpital, eine Eleemoſynaria, verbunden, in der Laienbrüder[19] unter einem Magiſter die Fremden und Kranken verpflegten. Dieſe Anſtalt mußte natürlich größere Bedeutung gewinnen, als die Kirche wegen der in ihr niedergelegten Gebeine des großen Heiligen ein viel beſuchter Wallfahrtsort wurde, um ſo mehr, als man jetzt in dem Heiligen den mächtigen Helfer gegen die Krankheit ſah, der man ſeinen Namen gab, das Feuer des h. Antonius. Natürlich kamen jetzt große Mengen ſolcher Kranken und ſuchten Aufnahme im Spital, um in der Nähe der heiligen Gebeine ihrer Geneſung deſto ſicherer zu ſein. Inſofern enthalten die ſpäteren Nachrichten,[20] die Calixt II. als den erſten Gönner des Ordens hinſtellen, eine gewiſſe Wahrheit, als dieſer Papſt, indem er die Kirche zur Ruheſtätte des Heiligen weihte, in der That den Grund legte zur Größe des künftigen Ordens, wie denn auch die im Orden vorhandene Überlieferung richtig ſein mag, unter dem zweiten Meiſter, Stephanus, ſei an die Stelle des anfänglich kleinen Hoſpitals ein neues größeres errichtet.[21]

Vom letzten Viertel des 12. Jahrhunderts an beginnt

nun das Haus sich auszudehnen. Seine Boten durchziehen die Christenheit mit dem Ordenskreuze, eigentlich dem Stabe des h. Antonius, deshalb potentia genannt, und sammeln Gaben, verkaufen auch kleine Münzen mit dem Bilde des Heiligen, ebenfalls eine reiche Einnahmquelle. Im Jahre 1194 gewinnen die Brüder ein Haus in Rom, 1208 eines in Accon. Etwa um dieselbe Zeit werden auch die ersten auswärtigen Präzeptoreien gestiftet, und man kann jetzt von einem eigentlichen Orden reden.[22]

Nichtsdestoweniger stand der Orden und namentlich das Mutterhaus noch immer in Abhängigkeit von dem Kloster,[23] wuchs diesem aber von Jahr zu Jahr mehr über den Kopf. So zähen Widerstand die Mönche auch leisteten, die Spitalbrüder gewannen Schritt um Schritt mehr Rechte. Ein Streit um die Erträge der Sammlungen wurde dahin geschlichtet, daß der Prior und die Mönche mit dem Stabe des h. Antonius in der Diözes Vienne, die Spitalbrüder in der übrigen Christenheit sammeln dürfen. Diesen fiel also der Löwenteil zu. Im Jahre 1208 erhielten sie auch die Erlaubnis, sich eine Kirche zu bauen, jedoch unter der Bedingung, dieselbe nicht dem h. Antonius sondern der Maria zu weihen.[24] Auch innerlich erstarkte der Orden; 1286 hören wir zum ersten Mal, daß er die Regel St. Augustins angenommen hat.[25]

Doch das Streben der Spitalleute ging weiter; vor allem suchten sie sich in den Besitz der Kirche und der Reliquien des h. Antonius zu setzen, und es gelang ihnen, freilich in einer Weise, die für uns mehr als seltsam ist. Offenbar um die Sache in Frieden auszugleichen und doch die Oberherrlichkeit des Klosters zu retten, entschloß sich 1289 der damalige Abt, das Priorat mit der Kirche dem Magister des Spitals, Aymo, auf Lebenszeit zu übertragen. Dann aber reute ihn das wieder, er nahm die Verfügung zurück und ernannte einen Mönch Grato, dessen Bruder Aynardus de Castro novo die

weltliche Herrſchaft im Gebiet der Stadt Mota beſaß, zum Prior. Der Magiſter Aymo ließ ſich jedoch nicht verdrängen, er überfiel den Prior Grato mit Waffengewalt und beſetzte Priorat und Kirche. Während die Mönche ſich darüber beim Papſte beſchwerten, fing Aynardus de Caſtro novo eine Fehde an, und es gelang ihm, den Magiſter Aymo gefangen zu nehmen, der die Freiheit nur gegen einen Verzicht auf das Priorat wieder erhielt. Damit war jedoch der Kampf noch nicht zu Ende. Kaum in Freiheit, nahm Aymo den Verzicht als erzwungen zurück, und die Fehde entbrannte in noch größerem Umfange, indem der ganze Adel der Provinz Vienne für oder wider Partei nahm. Endlich gelang es dem Fürſten Humbert, einen Friedensſchluß zu ſtande zu bringen. Grato verzichtete gegen eine Rente von 300 Pfund auf das Priorat zu Gunſten Aymos, und dieſem wurde auch gegen Zahlung von 15200 Pfund die weltliche Herrſchaft über Mota überlaſſen. Außerdem verſprach er, dafür zu ſorgen, daß alle, die im Verlauf des Streits kirchlichen Zenſuren verfallen waren, davon gelöſt würden. Dieſes Abkommen wurde dann 1297 von Bonifaz VIII. beſtätigt. Der Papſt eximierte die Spitalbrüder, die im alleinigen Beſitz der Kirche und der Reliquien des h. Antonius blieben, völlig vom Kloſter Mons major und gab ihrem Vorſteher den Titel Abt. Zugleich befreite er ſie auch von der biſchöflichen und erzbiſchöflichen Jurisdiktion und unterſtellte ſie direkt dem h. Stuhle. Damit erſt war der Orden zu ſeiner vollen Entwicklung gekommen, damit freilich auch ſchon der Grund zu ſeinem inneren Verfall gelegt. Die Schulden, die er in dem Kampfe gemacht, hat er nie abgetragen; von da beginnt bereits ſeine finanzielle Zerrüttung. Noch verhängnisvoller war es, daß die armen demütigen Spitalleute jetzt große Herren wurden, ſie ſind jetzt canonici, Tönniesherren, wie das Volk ſie nannte, und teilten bald das Schickſal ſo vieler Orden; in einem be-

quemen und üppigen Leben entfremdeten sie dem Dienst an den Armen und Kranken.[26]

Schon ehe der Orden völlig selbständig wurde, hatte er sich weithin ausgebreitet, auch in Deutschland besaß er eine Reihe von Häusern. Am frühesten kommen die Antoniter in Memmingen an, wo ihnen Friedrich II. 1215 das Patronat der Kirche schenkte.[27] Bedeutender noch wurde das Haus, welches sie seit 1218 in Grünberg in Hessen besaßen. Von hier aus wurde schon 1222 ein Haus in Tempzin in Mecklenburg mit Hülfe des Fürsten Borwin gegründet, das dann wieder der Ausgangspunkt für die weitere Verbreitung des Ordens nach Norden und Nordosten zu wurde. Von Tempzin aus wurden die Häuser Mohrkirchen in Schleswig, Frauenberg in Ermland, Lennewarden in Livland gestiftet.[28] Für die Rheingegend war das Haupthaus, dem ein Präzeptor vorstand, Rosdorf bei Hanau (gestiftet 1235). Diesem waren die Häuser in Frankfurt, wo ihnen Berthold Bresto zu sein und seiner Ehefrau Seelenheil 1236 seinen Hof schenkte, Alzey, Köln, Mainz und Oppenheim untergeordnet. Seit 1441 wurde Höchst der Sitz der Präceptorei, deren Gebiet sich bis nach Schlesien erstreckte, wo das Haus in Brieg „dem obersten Gebieter" in Höchst unterstellt war.[29] In Sachsen besaß der Orden ein Haus in Prettin, Diözese Meißen (schon 1260). Außerdem kommen Häuser in Arolsen, Lichtenberg, Fintel (Herzogtum Bremen) vor.[30] Für Süddeutschland war der Mittelpunkt des Ordens Isenheim, das 1314 Sitz der Generalpräceptorei Deutschland wurde. In Basel kommt im 14. Jahrhundert ein Haus in der Vorstadt S. Crucis vor, sonst in der Schweiz eines in Uznach. In Österreich bis nach Ungarn und Siebenbürgen hin hatte der Orden überall seine Niederlassungen. Generalpräceptorei war hier Drawtz in der Zips.[31] Im ganzen zählte man im Orden selbst 364 ihm zugehörende Häuser.

Von diesen Mittelpunkten aus durchzogen die Boten des Ordens Stadt und Land, um Gaben für denselben einzusammeln. Kein anderer Orden hat das Sammeln so ausgebildet wie dieser. Die Päpste hatten ihn dieserhalb mit reichen Privilegien ausgestattet. Die Antoniter durften in allen Parochien jährlich einmal sammeln, und ging dann diese Sammlung allen anderen vor. Der Tag, an welchem der Antoniusbruder kam, wurde in den davon vorher benachrichtigten Gemeinden wie ein Sonntag begangen. Mit Kreuzen, Fahnen und Reliquien zog ihm die Gemeinde unter Führung ihres Pfarrers entgegen und holte ihn in die Kirche ein. Brachte er doch reichen Ablaß mit und die Macht, auch in solchen Fällen zu absolvieren, die sonst dem Bischofe vorbehalten waren. Lag das Land oder der Ort unter dem Interdikt, so war dieses für den Tag aufgehoben. Die Glocken läuteten wieder, die Kerzen wurden angezündet, trotz dem Interdikt Messe gelesen. Dann brachte der Antoniter seine Sache vor, erzählte von der Thätigkeit des Ordens, rühmte seinen Heiligen und dessen Hülfe und sammelte entweder gleich in der Kirche oder nachher in den Häusern.[32] In den Städten und größeren Orten bestanden fast überall Konfraternitäten des Ordens, Antoniusgilden, deren Glieder dem Orden affiliiert waren und regelmäßige Beiträge zahlten. Bei einem der Mitglieder hatte der Antoniusbruder sein Absteigequartier (z. B. in Stade bei der Patrizierfamilie v. d. Decken), von da besuchte er dann die andern, kassierte die Beiträge ein und nahm neue Glieder auf. Diese hatten zum Dank für ihre Gaben an den Privilegien des Ordens teil, sie durften auch während des Interdikts kirchlich begraben werden; die guten Werke des Ordens kamen ihnen zu gute. Der Bote, der in den Diözesen Bremen und Verden sammelte, verhieß den neu Aufgenommenen ausdrücklich Anteil an allen guten Werken, die in den 364 Klöstern und Häusern des Ordens vollbracht

wurden.[33] Die Bischöfe und die Pfarrer scheinen die Sammlungen des Ordens nicht immer gerne gesehen zu haben. Wenigstens findet sich eine ganze Reihe von päpstlichen Bullen, welche ihnen die Pflicht einschärfen, die Antoniter zuzulassen. Um sich zu legitimieren, führte der Bote ein Empfehlungsschreiben des Diözesanbischofs mit sich, für dessen Ausstellung der Orden eine bestimmte Summe jährlich zahlte. In der Diözese Bremen zahlte der Antoniter jährlich 23 Mark. Er brachte sie, wenn er auf seiner Sammelfahrt den Erzbischof persönlich begrüßte. „Hirto gifft he alle yar etlike clenodia enem hern tor tidt, item enen sweydeler (Tasche), item eyn mest offte daggen (Dolchmesser), item knüttede Hasen (gestrickte Strümpfe)." Die Leistung gilt so sehr als feste Abgabe, daß sie der Bischof von Camin 1385 im Betrage von 90 Mark geradezu verpfändet.[34]

Die Boten sammelten nicht bloß Geld, sondern auch Naturalien. Namentlich waren Schweine, die sog. Tönniesschweine, eine Haupteinnahme. Antonius gilt als Patron dieses für die damalige Landwirtschaft noch mehr als heute wichtigen Haustieres. Unzweifelhaft hatte die Krankheit der Schweine, die man noch heute wildes Feuer oder heiliges Feuer nennt, eine Ähnlichkeit mit der menschlichen Krankheit, die den Namen des Antonius führt, und auch für diese Krankheit, die den Schweinen so verderblich werden kann, sah man Antonius als Helfer an. Deshalb mästete man vieler Orten ihm zu Ehren Schweine. Solche Tönniesschweine kommen unter anderm in Hildesheim vor; in Lübeck liefen, während es sonst verboten war, Schweine auf der Straße umherlaufen zu lassen, zwanzig Schweine zu Ehren des h. Antonius frei umher und mästeten sich von dem, was sie fanden, oder was milde Hände ihnen zuwarfen. Sie hatten, wie die Tönniesherren, eine Glocke um den Hals und waren am Fuß mit einem Antoniuskreuz ge-

zeichnet. Von Zeit zu Zeit ſchickte der Präzeptor von Tempzin einen Boten, der ſo viel wie über zwanzig da waren, einfing und mitnahm. Ähnlich iſt es in Dordrecht, wo aber 1454 wegen der vielen Unzuträglichkeiten, die damit verbunden waren, die Zeit, während welcher die „Tonniesvarken" umherlaufen durften, auf acht Tage begrenzt wurde.[35]

Die reichen Erträge der Sammlungen reizten zu allerlei Betrügereien. Hochſtapler zogen mit dem Antoniuskreuz, auch mit falſchen Briefen im Lande umher und nützten die Vorliebe des Volks für dieſen Heiligen für ſich aus. Kaiſer Ludwig IV. gab 1342 dem Hauſe in Memmingen einen Schutzbrief, in dem es heißt: „Auch wollen wir gönnen dem meiſter und brüdern, ob ſie yemandt fänden, der das armuſen bet von St. Anthonien wegen, der ſich irs ordens anneme und der meiſterſchaft brief nicht inhätte oder mit falſchen Brieffen begriffen würde, das ſie den angreiffen mogen und darumb beſſern, wie das von den Biſchoffen erlaubet worde, und wollen, das in unſere landvogte und amptleute auch dazu beholfen ſin."[36] Vielfach kommt es auch vor, daß man Kirchen, Kapellen oder Hoſpitäler auf den Namen des heiligen Antonius weihte und dann die Gaben für dieſe in Anſpruch nahm. Johann XXII. verbot das in einer Bulle vom Jahre 1330 und ordnete an, daß die Geiſtlichen ſolchen Sammlern das Geſammelte wegnehmen und an die Antoniter abliefern ſollen. Selbſt um die Schweine mußte ſich der Papſt kümmern. Papſt Bonifaz VIII. ſprach 1297 den Antonitern das ausſchließliche Recht auf die Schweine zu, „welche in verſchiedenen Teilen der Welt im Namen des heiligen Antonius gemäſtet werden."[37]

Hauptſächlich waren es die Kranken, die an der nach Antonius benannten Krankheit, der plaga S. Antonii, Antoniusfeuer, auch heiliges Feuer, hölliſches Feuer genannt, litten, welche der Orden in ſeinen Häuſern verpflegte. Die

Krankheit ist übrigens älter als der Orden. Schon von Adalbero, Bischof von Metz (984—1005) wird erzählt, daß er solche Kranke gepflegt habe. Sein Biograph beschreibt die Krankheit als eine Entzündung, die bald die Hände, bald die Füße ergreift und verzehrt, so daß die Menschen elend verstümmelt werden. Zu Adalberos Zeit wurde der heilige Goericus als Helfer angerufen, und scharenweise strömten die Kranken auf Krücken sich heranschleppend oder auf Wagen gefahren zu dessen Heiligtum.[38] Erst später wird Antonius der Helfer, und erhält die Krankheit von diesem den Namen, vielleicht eben in Verbindung damit, daß in den Häusern dieses Ordens derartige Kranke besonders sorgfältig gepflegt wurden. Was für eine Krankheit es eigentlich war, läßt sich nicht mehr ausmachen. Einige halten sie für Skorbut, andere für Mutterkornbrand.[39] Nur durch Amputation der abfaulenden Glieder war ihrem Fortschreiten Einhalt zu thun, doch blieben dann die Kranken, denen das Leben gerettet war, meist unfähig, ferner ihren Lebensunterhalt zu erwerben. In diesem Falle blieben sie im Spital und wurden dort bis an ihren Tod verpflegt.[40] Die Pflege dieser Kranken erhielt dadurch noch etwas besonderes, und auch das mag zur Verbreitung des Ordens beigetragen haben, daß man in der Krankheit ein Abbild des ewigen Feuers sah, wie sie denn auch geradezu „hölliſches Feuer" heißt, und diese Bezeichnung in einer alten Collecte, die gewiß in den Häusern des Ordens viel gebetet wurde, hervortritt: „Gott, der du verleihst, daß durch die Fürbitte des heiligen Antonius, deines Bekenners, das krankhafte Feuer ausgelöscht, und den kranken Gliedern Erquickung zuteil wird, hilf, daß wir durch seine Verdienste von dem Feuer der Hölle befreit mit gesundem Geiste und Leibe dir selig dargestellt werden."[41]

Übrigens beschränkte sich der Wirkungskreis des Ordens

nicht auf die Pflege dieser einen Art von Kranken. Er nahm in seinen Häusern auch andere Kranke und, wie in den meisten Spitälern damals Brauch war, auch Fremde und sonstige Hülfsbedürftige auf. Eine besondere Stellung hatte der Orden zur römischen Kurie. Nach einem alten Privilegium begleiteten Antoniter den Papst auf Reisen, verpflegten etwaige Kranke aus dem Gefolge und der Dienerschaft des Papstes und versahen im Falle, daß jemand von der Kurie starb, die Exequien. Zweifellos spricht sich darin die Anerkennung aus, die man auch in Rom dem Wirken des Ordens zollte.[42]

In Rom selbst fand ein anderer Orden, dessen Wirksamkeit für die Entwickelung des Spitalwesens noch bedeutender geworden ist als die der Antoniter, seinen Mittelpunkt, der Orden des heiligen Geistes. Zwar ausgegangen ist er nicht von Rom, sondern von Südfrankreich, dem Ursprungslande so vieler Orden. Zwischen 1170—80 stiftete Guido von Montpellier in dieser Stadt ein Spital, dem er den Namen des heiligen Geistes, als auf dessen Antrieb alle Werke der Liebe geschehen, beilegte, und in dem Spital zur Pflege der Kranken eine Bruderschaft, der er Regel und Ordnungen vorschrieb. Schon 1198 hatte die Bruderschaft außer dem Hospital St. Spiritus in Montpellier 10 andere Hospitäler in ihrer Verwaltung, darunter zwei in Rom oder bei Rom, St. Maria jenseits der Tiber und St. Agatha. In dem gedachten Jahre nahm Innocenz III. die Genossenschaft in seinen Schutz, bestätigte ihre Ordnungen und verlieh ihr die gewöhnlichen Privilegien, das Recht, Oratorien und Kirchhöfe zu besitzen, Brüder aufzunehmen, die ohne Erlaubnis ihrer Oberen nicht in einen anderen Orden treten dürfen, und die freie Wahl des Meisters, dem auch alle auswärtigen Hospitäler der Genossenschaft unterworfen sind.[43] Von da an kann man den Ursprung des Ordens datieren, der jedoch erst Bedeutung

in weiteren Kreisen gewann, als ihm Innocenz in Rom einen neuen Mittelpunkt gab.

Im Jahre 1204 baute Innocenz die alte verfallene Herberge (Schola) der Angelsachsen zu einem großartigen Hospital um und übergab dieses unter dem Namen St. Spiritus in Sassia dem Guido und seinen Brüdern zur Verwaltung.[44] Man fühlt es den Eingangsworten und den weiteren Bestimmungen der von ihm erlassenen Bulle an, daß Innocenz mit dieser Stiftung weitgehende Gedanken verband. Gerade unter seinem Pontifikat nahm die Spitalpflege einen großen Aufschwung, er wollte ihr in Rom selbst einen Mittelpunkt schaffen, von dem Anregungen für die ganze Christenheit ausgehen sollten. „Unter allen Werken der Frömmigkeit," so beginnt der Papst, „die nach dem Wort des Apostels die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens haben, empfiehlt die heilige Schrift besonders und häufig die Hospitalität, als welche alles in sich begreift, um deswillen der Herr am jüngsten Tage die Guten belohnen, die Bösen bestrafen zu wollen erklärt. Denn sie speist die Hungrigen, tränkt die Durstigen, nimmt die Gäste auf, kleidet die Nackten, besucht die Kranken und trägt für sie, ihre Krankheiten auf sich nehmend, Sorge, kommt den Gefangenen zu Hülfe, und mit welchen sie lebend in ihrer Krankheit Gemeinschaft gehabt hat, denen dient sie auch noch beim Begräbnis." So will der Papst in dem zu stiftenden Hospital dieser Tugend eine Stätte bereiten, wo alle ihre Werke gethan werden. Dann werden die nötigen Verfügungen getroffen. Das Haus soll dem Orden des heiligen Geistes angehören, die Verwaltung leitet der Meister; die 4 Geistlichen des Hauses, die dem römischen Stuhle unmittelbar untergeben sind, haben sich nicht in die Verwaltung einzumischen. Das Haus wird mit dem zu Montpellier eng verbunden, dann aber die Christenheit zwischen beiden sozusagen geteilt, das Haus in

Saſſia ſammelt in Italien, Sizilien, England und Ungarn, das in Montpellier in den übrigen Provinzen. Man ſieht, die Stiftung iſt ſofort darauf angelegt, in der ganzen abendländiſchen Kirche zu wirken.

Wie ſehr dem Papſte die Stiftung am Herzen lag, erkennt man nicht bloß an der reichen Ausſtattung derſelben, ein beſonderes Zeichen iſt auch das jährliche Feſt, das der Papſt für das Haus anordnete.[45] Es ſoll am Sonntag nach der Oktave des Epiphanienfeſtes, an welchem Sonntage die Geſchichte von der Hochzeit zu Kana geleſen wird, gefeiert werden. Denn die 6 Waſſerkrüge, deren Inhalt der Herr dort in Wein verwandelte, ſind ein Sinnbild der 6 Werke der Barmherzigkeit. „Sie werden bis oben an gefüllt, wenn dieſe Werke der Barmherzigkeit vollbracht werden, und aus dem Waſſer wird Wein, wenn durch das Verdienſt des Almoſens die Macht der Liebe entzündet wird.“ Wie der Herr auf der Hochzeit gegenwärtig war, ſoll er an dem Tage auch im Spital, da wo die Werke der Barmherzigkeit vollbracht werden, einkehren. In feierlichem Zuge bringen der Papſt und die Kardinäle das Schweißtuch der h. Veronika mit dem Bilde des Herrn von St. Peter in die Spitalkirche, dort lieſt der Papſt ſelbſt die Meſſe und richtet dann eine Anſprache an das Volk, in der er zu Werken der Barmherzigkeit ermahnt. Endlich läßt der Papſt an 300 Arme im Hauſe und an 1000, die von außen kommen, Almoſen austeilen. Jeder empfängt 3 Denare zu Brot, Wein und Fleiſch. Wer der Feier beiwohnt, erhält ein Jahr Ablaß. Das Oberhaupt der Chriſtenheit ſelbſt verherrlicht ſo die Spitalpflege und mahnt durch ſein Erſcheinen, durch ſeine Predigt und ſeine eigenen Almoſen zu Werken der Barmherzigkeit. Der Eindruck, den das machte, ſpiegelt ſich noch in den Sagen wieder, die gerade dieſe Stiftung reich umgeben. Eines Tages, ſo erzählt man, zog ein Fiſcher ſein Netz aus der Tiber ſchwer

beladen herauf, als er es aber unterſuchte, fand er ſtatt des gehofften reichen Fanges drei Kinderleichen auf einmal. Innocenz, der davon hörte, erſchrack aufs tiefſte, und als er darüber bekümmert nachdachte, was gegen dieſes Überhandnehmen des Kindesmordes zu thun ſei, erſchien ihm nachts der Herr ſelber und mahnte ihn, ein Hoſpital zur Aufnahme von Kranken und Kindern zu erbauen. In Franziskanerkreiſen ſchrieb man auch dieſe Stiftung einer Anregung des Ordensſtifters zu. Franz habe in Montpellier in dem Spital St. Spiritus gepredigt und dort einen ſolchen Eindruck von der Thätigkeit des Ordens gewonnen, daß er dem Papſte den Rat erteilte, auch ein ſolches Spital zu gründen.[46] Darin ſteckt etwas Wahres. Hat auch Franz dieſen Rat nicht gegeben, die von ihm ausgehende Erweckung hat doch den Sinn für die Werke der Barmherzigkeit in der Laienwelt wachgerufen, und wenn wir jetzt weithin in allen Ländern der Chriſtenheit hunderte von Spitälern entſtehen ſehen, wenn jetzt bald jede Stadt ihr St. Spiritushoſpital hat, ſo iſt es zuletzt doch Franziskus, auf den dieſe Bewegung zurückgeht.

Dem Orden ſelbſt und ſeinen Einrichtungen liegt das Vorbild des Johanniterordens zu Grunde, deſſen Regel und Ordnungen deutlich durchblicken, zum Teil wörtlich entlehnt ſind. Namentlich ſtammt daher die Beſtimmung, daß die Brüder nichts vom Hauſe beanſpruchen ſollen als Brot und Waſſer und ein einfaches Kleid, „weil die Armen unſere Herren ſind und wir ihre Diener zu ſein bekennen. Kommen ſie nackt und ſchmutzig zu uns, ſo geziemt es ſich nicht, daß der Diener ſtolz einherſchreite, während der Herr niedrig und geringe iſt.“[47] Auch die Beſtimmungen über die Einrichtung der Spitäler und die Krankenpflege ſind vielfach den Beſtimmungen des Johanniterordens von 1181 gleich.[48] Der h. Geiſtorden iſt ſozuſagen der Johanniterorden ins Bürgerliche überſetzt mit Beſeitigung der

Ritterpflichten. Sonst werden die Aufgaben in derselben Weise gefaßt, wie damals bei den meisten Spitälern üblich. Es wurden nicht bloß Kranke aufgenommen, sondern auch Waisen und Findelkinder, gebärende Frauen, Magdalenen, endlich sollen arme Reisende dort ein Unterkommen finden. Auch an der Pforte wurden reichliche Almosen ausgeteilt, nicht nur zu Weihnachten und Ostern ein großes Almosen, sondern täglich Brot, Wein, Brei, Gemüse, frisches und gesalzenes Fleisch, roh und gekocht. Den verschämten Armen wurden die Gaben ins Haus getragen. Regelmäßig zogen Brüder mit Brot in Säcken, Wein in hölzernen Krügen und Gemüse in ehernen bedeckten Töpfen umher und teilten aus. Kranke und Elende, die sie an den Straßen fanden, brachten sie zur Verpflegung ins Spital.[49] Neben den Brüdern kommen auch Schwestern vor, doch scheinen sie auch in diesem Orden keine große Bedeutung gewonnen zu haben. In manchen Häusern scheinen nur Brüder gewesen zu sein.[50] Die Ordnung des Hauses ist eine durchaus klösterliche. Anfangs nur Laienbrüder, gelten die Brüder später als Chorherrn nach der Regel Augustins ähnlich wie die Antoniter. Sie tragen schwarze Kleider mit einem weißen Doppelkreuz, dessen Enden in zwei Spitzen oder auch in Lilien auslaufen, auf der Brust eine Taube als Zeichen des h. Geistes, weshalb sie vom Volk auch Taubenbrüder genannt werden.[51] Dem einzelnen Hause stand ein Meister vor, jeder Provinz ein oberster Meister oder Generalvikar. In Deutschland war dieses der Meister von Stephansfeld im Elsaß. An der Spitze des ganzen Ordens stand der Meister des Spitals St. Spiritus in Sassia in Rom. Schon als Guido 1208 starb, und Bruder Paulus de Granerio zum Meister gewählt wurde, bestimmte Innocenz III., daß dieser das Haupt des ganzen Ordens sein sollte. Auch der Meister des Mutterhauses in Montpellier soll nur unter seiner Zustimmung gewählt werden. Nikolaus IV.

unterwarf Montpellier ganz dem Hause in Rom, dem alle Häuser untergeordnet sein sollen, ganz so wie es im Johanniterorden (auch hier dessen Vorbild) ist. Doch blieb das Verhältnis schwankend und wurde später die Ursache vieler Streitigkeiten.[52]

Von der Verbreitung des Ordens hat man sich oft übertriebene Vorstellungen gemacht, indem man annahm, daß alle Spitäler, die den Titel des h. Geistes führen, ihm angehörten. Dem ist aber nicht so, im Gegenteil nur sehr wenige derselben sind dem Orden eingegliedert.. Namentlich sind die h. Geistspitäler in Norddeutschland, wo dieser Titel am häufigsten vorkommt, meist städtische Anstalten. Nur in Südwestdeutschland findet sich eine Reihe von wirklich dem Orden angehörenden Spitälern, die als Provinz Deutschland dem Generalpräzeptor oder Generalvikar in Stephansfeld unterworfen sind. Dahin gehören die h. Geistspitäler in Memmingen, Wimpfen, Markgröningen, Pforzheim, Rufach, Neumarkt, Bern. Auch auf Ulm machte der Orden Anspruch; zweifelhaft ist die Zugehörigkeit von St. Spiritus in München, Worms und Mainz.[53] In Norddeutschland finde ich nur wenige Spuren des Ordens. In Höxter bestand wenigstens schon 1218 die Absicht, ein dem Orden unterworfenes Spital zu gründen, ebenso macht 1208 der Graf von Blankenburg in Gegenwart Innocenz III. zu dem Zwecke eine Schenkung.[54] Später verschwindet aber jede Spur des Ordens. Häufiger sind dessen Häuser nach Osten zu, er besitzt solche in Wien, Ofen, Preßburg, Bistritz, Krakau. Ob die 17 Häuser, die Münter in Dänemark aufführt, wirklich dem Orden angehört haben, vermag ich nicht zu beurteilen.[55] Auch in England[56] scheint der Orden nicht sehr verbreitet gewesen zu sein, sein Hauptarbeitsgebiet blieb doch Italien und Frankreich.

Überhaupt werden wir uns hüten müssen, die Wirksamkeit

der großen Spitalorden zu überschätzen. Immer war nur eine kleine Minderzahl von Spitälern in ihren Händen, die meisten nehmen eine selbständige Stellung ein oder sind in der Verwaltung und unter der Aufsicht der Bischöfe, der Kapitel und Klöster und in steigendem Maße der städtischen Behörden. Auch in diesen Spitälern pflegen vielfach Kongregationen von Männern und Frauen, die meist der Regel Augustins folgen und ihre eigenen Statuten haben, aber einem größeren Orden nicht angehören, sondern sozusagen einen Orden für sich bilden, der sich auch wohl über mehrere affiliierte Spitäler erstreckt, aber doch immer lokal und namentlich, das ist wichtig, der Aufsicht der Bischöfe unterstellt bleibt. Die Spannung zwischen der Ordens- und der Weltgeistlichkeit, die auf das kirchliche Leben der zweiten Hälfte des Mittelalters so vielfach störend eingewirkt hat (man denke nur an die endlosen Streitigkeiten zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Bettelorden) läßt sich auch auf diesem Gebiete verfolgen. Die Bischöfe waren den großen Orden wenig gewogen, und sie hatten Recht, wenn sie ein Spital lieber in den Händen einer kleinen Kongregation sahen als eines der großen Orden. Diese bildeten eigentlich eine Kirche in der Kirche; sie hatten ihre eigenen Geistlichen, ihre eigenen Kirchen und Kirchhöfe und konnten diese, wenn der Diözesanbischof sich weigerte, von jedem beliebigen andern Bischofe ordinieren und weihen lassen. Je mächtiger die Orden wurden, desto schroffer schlossen sie sich nach außen ab. War es doch ihren Gliedern ausdrücklich verboten, ohne Erlaubnis ihrer Oberen bei einem andern als einem Ordensgeistlichen zu beichten. Ihre großen und durch die Gunst der Päpste noch immer weiter ausgedehnten Privilegien beschränkten die Befugnisse des Diözesanbischofs aufs äußerste, und an diesen Privilegien nahmen nicht nur die Angehörigen des Ordens im engeren Sinne, sondern auch alle die Gemeindeglieder teil,

die sich den Konfraternitäten des Ordens anschlossen. Auch sie konnten bei den Geistlichen des Ordens zur Beichte gehen, sich von ihnen selbst in Fällen absolvieren lassen, die dem Bischofe reserviert waren, oder in denen auch dessen Absolution nicht ausreichte, sie erhielten auf den Kirchhöfen des Ordens ihr Grab. Wenn die übrigen Kirchen unter dem Interdikt lagen, hatte in den Ordenskirchen der Gottesdienst seinen Fortgang, und war es möglich, dort noch ein kirchliches Begräbnis zu finden. In dieser Loslösung von der Gesamtkirche hat die furchtbare Katastrophe, die über den stolzen Templerorden hereinbrach, ihre tiefste Ursache. Der Orden war eine Kirche für sich geworden und, von der übrigen Kirche so gut wie abgeschnitten, auf Irrwege geraten. Insofern steht die Katastrophe allerdings vereinzelt da, aber auch die Aufhebung des Johanniterordens ist mehr als einmal in Erwägung gezogen. Schon auf dem Laterankonzil 1179 klagten die Bischöfe bitter über dessen Eingriffe in die kirchliche Ordnung, noch bitterer wurden die Vorwürfe auf einem Konzil in Salzburg 1272. Die Bischöfe drängten geradezu auf eine Beseitigung des Ordens, und Gregor X. und Nikolaus IV. standen diesem Gedanken nicht ganz fern.[57] Auch mit den übrigen Spitalorden bestand nicht immer ein friedliches Verhältnis. Um mehr als ein Spital ist ein erbitterter Kampf geführt. In Bremen, in Köln, in Lübeck suchte der Diözesanklerus die Übernahme von Spitälern durch den Deutschorden zu hindern. Auch die Geldfrage spielte mit hinein. Ungern sah der Klerus die endlosen Sammlungen der Orden, und wiederholt mußte der Papst drohend befehlen, die Sammler der Orden in den Kirchen zuzulassen. Gehörte ein Spital einem der großen Orden an, so mußte es einen Teil der Einkünfte an die Zentralstelle zu allgemeinen Ordenszwecken abliefern. So war es nicht bloß bei den Ritterorden, sondern auch im h. Geistorden, bei den

Antoniusherren u. a. Je mehr die Orden mit der Zeit ihren urſprünglichen Zwecken entfremdeten, deſto mehr ſogen ſie die einzelnen Häuſer aus, die oft geradezu verarmten. Mitunter treffen die Stifter in dieſer Beziehung ausdrücklich Fürſorge. Als Rudolf IV. von Baden 1323 ein Spital in Pforzheim gründete und dem h. Geiſtorden übergab, beſtimmte er, daß alle Einkünfte desſelben nur für die Brüder und die Kranken verwendet werden, und nichts davon an andere Spitäler gegeben werden ſolle.[58]

Bei dem allen bleibt den Spitalorden das Verdienſt, in weiten Kreiſen anregend gewirkt zu haben. Ihre Thätigkeit erweckte den Eifer, der ſich im 13. Jahrhundert überall in Neuordnung und Gründung zahlreicher Spitäler erkennen läßt, und ihre wohleingerichteten Spitäler wurden die Vorbilder, die man, wenn auch in kleineren Verhältniſſen, nachahmte. Wenn nichts anderes, ſo würde ſchon das häufige Vorkommen des Titels St. Spiritus, auch, wo keine Verbindung der betreffenden Spitäler mit dem Orden beſteht, den Einfluß bezeugen, den nach dieſer Seite hin der Orden ausübte. Man konnte, nachdem einmal ſolche Ordensſpitäler da waren, ſich dem nicht entziehen, die alten ſtiftiſchen oder klöſterlichen Spitäler, deren ja ſchon viele vorhanden waren, dem Vorbilde der Ordensſpitäler entſprechend umzubilden, und wo es an alten Spitälern fehlte, neue ins Leben zu rufen.

Noch ein anderer Umſtand forderte die Neuordnung der alten ſtiftiſchen Spitäler. Sie hatten das gemeinſame Leben der Kleriker im Monaſterium, mit dem das Spital meiſt auch räumlich verbunden war, zur Vorausſetzung. Dieſes löſte ſich jetzt aber auf; die Domherren erhielten jeder ſeine geſonderte Wohnung, dann fiel auch der gemeinſame Tiſch weg, und die bis dahin gemeinſamen Einkünfte des Kapitels wurden geteilt. Mit dem Verſchwinden des Monaſteriums war auch

das sich ihm anschließende Spital unhaltbar geworden. Vielfach wird es ganz untergegangen sein, aber an manchen Orten wurde es auch in eine für sich bestehende, wenn auch nach wie vor dem Kapitel gehörende und unterstellte Anstalt verwandelt, und diese einer Kongregation von Spitalbrüdern oder auch von Brüdern und Schwestern übergeben. Deutlich ist dieser Vorgang z. B. in Hildesheim zu erkennen. Anstatt des alten „mit dem claustrum der Brüder verbundenen" Spitals gründet dort der Dompropst Rainold 1161 unter dem Titel St. Johannis ein neues Spital am Eingange der Stadt, und der Bischof stattet es mit Gütern aus. Im Jahr 1204 finden wir dort Brüder und 1281 eine Genossenschaft von Brüdern und Schwestern, die unter der oberen Leitung des Dombechanten das Haus versorgen.[59] Ein ähnlicher Vorgang begegnet uns in Regensburg. Dort besteht auch ein altes Spital beim Monasterium. Bischof Siegfried erbaut dafür ein neues an der Donaubrücke, wo er den Platz erworben hat „teils wegen der Luft, teils wegen des Wassers und wegen mancherlei Bequemlichkeit, die der Platz den Kranken bietet." Im Jahr 1245 hat das neue, nach der heiligen Katharina genannte Spital 250 Betten und wird von Laienbrüdern versorgt.[60] Auch die St. Spiritushospitäler in Augsburg und Mainz sind aus alten stiftischen entstanden. In Mainz verlegt Erzbischof Siegfried III. 1232 das Spital an den Rhein und übergiebt es unter dem Titel St. Spiritus einer Bruder- und Schwesterschaft. In Augsburg, wo die ursprüngliche Stiftung dem heiligen Ulrich um 970 zugeschrieben wird, erweiterte Bischof Walther das Spital um 1150, und Bischof Hartmann gab ihm 1250 eine Regel als Spital St. Spiritus.[61] Dasselbe läßt sich in Frankreich beobachten. Das Hotel-Dieu in Paris, das alte stiftische Spital der Notre-Dame-Kirche, wurde 1217 neu geordnet und einer Korporation

von 4 Priestern, 30 Laienbrüdern und 25 Schwestern übergeben, die es unter der Aufsicht des Kapitels verwalten. Ebenso ist es in Reims und Angers.[62] Auch Klöster gestalten so ihre Spitäler um. St. Maximin bei Trier hatte von alters her ein Spital, 1240 gründet der Abt ein neues außerhalb des Klosters. Die Äbtissin Jutta von Freckenhorst ordnet 1293 ihr Hospital neu und übergiebt es einer Bruder- und Schwesterschaft.[63] Zweifellos ist das öfter geschehen, als jetzt noch nachzuweisen, und die vielen Spitalstiftungen durch Bischöfe im 12. und 13. Jahrhundert sind teilweise wohl nur derartige Neuordnungen. Die Thatsache, daß eine große Zahl auch solcher Spitäler, die durch eine Pflegerschaft von Brüdern und Schwestern verwaltet werden, von den Domkapiteln abhängig ist, ist ein Zeichen, daß man solche ursprünglich stiftische nachher in die neue Form übergeführte Spitäler vor sich hat.

Zahlreich waren aber auch die Neustiftungen. Keine Zeit hat so viele Spitäler ins Leben gerufen wie das 13. und 14. Jahrhundert. Ich müßte Seiten füllen, wenn ich sie alle aufzählen wollte. Wohl gab es in vielen derselben einen ordensartigen Konvent von Brüdern und Schwestern, aber einem der großen Spitalorden gehörten sie nicht an. Sie blieben unter der Aufsicht des Diözesanbischofs. Dieser gab ihnen ihre Statuten, dieser überwachte ihr Leben und Wirken. Wohl hört man Klagen, daß sie sich hie und da dieser Aufsicht zu entziehen suchten, grundsätzlich wurde aber an derselben festgehalten. Die Synoden schärften sie ein,[64] und es fehlt nicht an Beweisen, daß sie auch thatsächlich geübt wurde. Bei der Gründung des Spitals in Straßburg 1318 wird die Aufsicht des Bischofs ausdrücklich vorbehalten; der Stadtrat von Oberehenheim im Elsaß unterstellt sein 1315 gegründetes Spital dem Bischofe „nach den Bestimmungen der heiligen Kanones.“[65] Wir besitzen eine große Anzahl von Regeln solcher Spitäler, die

ihnen von ihren Diözesanbischöfen gegeben sind. So z. B. in Frankreich die Regel des Hotel-Dieu in Troyes, St. Jean in Angers, des Spitals in Amiens, in Beauvais u. a., in England des Spitals in Nottingham, in Deutschland der Spitäler St. Spiritus in Lübeck, Kiel, Travemünde, Barth, Augsburg u. s. w.[66] Namentlich in England scheint die Aufsicht ernstlich gehandhabt zu sein. Vielfach hören wir von Visitationen der Spitäler und auf Grund derselben vorgenommenen Reformen.[67]

Aber schon hat eine jung aufstrebende Macht, die Macht des Bürgertums, angefangen, Einfluß auf die Spitäler zu gewinnen. Sie verdrängt nicht bloß den Bischof aus ihrer Leitung, sie wandelt die Spitäler selbst um und laisiziert (wenn der Ausdruck gestattet ist) ihre Verwaltung noch mehr. Das ist überhaupt der Gang der Entwickelung, fortschreitende Laisizierung. Aus dem klösterlichen und stiftischen Hospital wird das von Laienbrüdern und Schwestern geleitete Ordensspital, aus diesem das völlig laisizierte städtische Spital.

Viertes Kapitel.

Das städtische Hospital.

Eine ähnliche Umwälzung und ihr an Tiefe und nachhaltigem Einfluß auf das ganze Volksleben gewiß nicht nachstehend, wie sie in unseren Tagen die Dampfmaschine und die Eisenbahn hervorgerufen haben, erlebte das 13. Jahrhundert durch das Aufkommen der Städte. Zwar gab es von alters her Städte auch in Deutschland, aber doch eigentlich nur dem Namen nach, im späteren Sinne waren sie es noch nicht. Es waren befestigte Plätze, aber doch eigentlich nur große Dörfer, die sich um den Bischofssitz oder um die königliche Pfalz gesammelt hatten, ihrer ganzen Verfassung und Lebensweise nach große bischöfliche oder königliche Höfe, in denen meist Hörige nach Hofrecht lebten, untermischt mit einzelnen übriggebliebenen Altfreien, die sich aber auch der Abhängigkeit vom Grundherrn nicht ganz hatten entziehen können. Jetzt wurden aus den Hörigen freie Bürger. Stück für Stück wurde die Hörigkeit beseitigt, und in steigendem Maße entfaltete sich die bürgerliche Freiheit als die Grundlage für die Blüte des Handels und Gewerbes und des ganzen städtischen Lebens. Aus den schon

bestehenden Hofinnungen wurden freie Zünfte. An die Spitze der Stadt trat der Stadtrat, anfangs noch beschränkt und unter der Oberherrschaft des bischöflichen oder königlichen Vogtes, bis dann, hier allmählich und durch Vertrag, dort in raschem blutigen Kampfe, die völlige Unabhängigkeit und Freiheitserrungen wurde. An die Seite der Patrizier traten die Handwerker und erlangten früher oder später Anteil am Stadtregiment, wenn sie nicht gar, wie in manchen Städten, es ganz an sich rissen, so daß die Patrizier völlig in die Zünfte aufgingen. Die ganze Entwickelung vollzieht sich ungemein schnell, in nicht viel mehr als einem Jahrhundert ist unser Volk aus einem Bauernvolk, dessen Leben seinen Schwerpunkt durchaus im Ackerbau hatte, ein Volk mit Städten bis zu 50,000 Einwohnern, mit einer blühenden Industrie, deren Erzeugnisse bis tief in den Orient gingen, mit einem weit verzweigten Handel geworden.

Eine solche Umwälzung mußte auf das ganze Volksleben, das wirtschaftliche und soziale wie das kirchliche, einen tiefgehenden Einfluß üben. Für das wirtschaftliche Leben bedeutete sie den Übergang aus der reinen Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft. Der Ackerbau wird durch Gewerbe und Handel aus seiner bisherigen herrschenden Stellung verdrängt. Als dritter Faktor neben Grundbesitz und Arbeit fängt das Kapital an, sich geltend zu machen. Aus dem Zins, den der Handwerker, der sich in der Stadt ansiedelte, dem Grundherrn für die Überlassung des Grund und Bodens zahlte, entwickelte sich die Rente, die, anfangs noch unbeweglich und nur mit dem Eigentum über den Grund und Boden, an dem sie haftete, zu verkaufen und zu kaufen, in weiterer Entwickelung zum beweglichen Besitz wird und sich im Grunde nicht mehr von dem heutigen Zins unterscheidet. Für das soziale Leben bedeutet das Aufkommen der Städte und eines freien Bürger-

standes zugleich das Aufkommen der Berufsstände neben den Geburtsständen. War bisher jedem sein Stand lediglich durch seine Geburt angewiesen, jetzt giebt es einen freien Bürgerstand, in dem jeder sich seinen Beruf wählen und durch eigene Kraft darin emporarbeiten kann. Der Beruf gewinnt eine Bedeutung, die er bisher nicht hatte. Endlich mußte das Aufblühen der Städte auch auf das kirchliche Leben einen starken Einfluß ausüben. Die Klöster und Stifter treten ihre Bedeutung, Kulturmittelpunkte zu sein, an die Städte ab. Diese werden jetzt auch die Zentren des kirchlichen Lebens. Zwar suchen die alten Orden, die Bedeutung der Städte wohl erkennend, dort auch Fuß zu fassen. Die Cisterzienser, die Prämonstratenser erwerben Höfe in den Städten, aber es gelingt ihnen nicht, sich gegen die Bettelorden zu behaupten. Es ist nicht zufällig, daß Franziskus der Sohn eines Kaufmannes in einer der früh aufblühenden italienischen Städte ist. Die Bettelorden sind recht eigentlich städtische Orden, und wie ihr Aufkommen zeitlich mit dem Anwachsen der Städte zusammenfällt, so sind sie es auch, unter deren Einfluß das kirchliche Leben in den Städten kräftig aufstrebt. Da erheben sich die stolzen Dome, da entfaltet der Gottesdienst seine ganze Pracht und Fülle, da wird kirchliche Wissenschaft und Kunst gepflegt, da bilden sich die unzähligen Genossenschaften, Gilden, Bruderschaften, alle zugleich kirchliche Vereinigungen, da zeigt sich auch das ganze bürgerliche und häusliche Leben von kirchlicher Sitte umrahmt, von kirchlichem Geiste durchdrungen, da kommt nun auch die Liebesthätigkeit des Mittelalters zu ihrer reichsten Entfaltung.

Neue und umfassende Aufgaben wurden unter städtischen Verhältnissen der christlichen Caritas gestellt. Hatte die ländliche Bevölkerung, von den großen Grundherren abhängig, an diesen auch einen Halt und Schutz gehabt, so entbehrte die

unabhängige Einwohnerschaft der Städte eines solchen Haltes und war in Notfällen noch viel mehr auf die Mildherzigkeit angewiesen. Namentlich waren in den Städten Hospitäler in viel höherem Maße ein Bedürfnis. Die Arbeiter, die Menge von kleinen Leuten, die hier in den Zinshäusern wohnten, hatten zwar in guten Tagen ihr Auskommen, aber in Krankheitsfällen und im Alter bedurften sie einer Zufluchtsstätte, und auch der wohlhabende Bürgerstand liebte es, sich für den Lebensabend oder für unvorhergesehene Unglücksfälle ein stilles Plätzchen in einem Hospital oder Pfründhaus zu sichern. Dazu kam die Steigerung des Verkehrs, der viel mittellose Leute in die Städte führte. Wie oft wird die Stiftung eines Hospitals damit begründet, daß Arme und Kranke auf den Straßen und Kirchhöfen ohne Hülfe und Pflege liegen.[1] Andererseits bot aber auch in den Städten der wachsende Wohlstand die Mittel zu solchen Stiftungen, und reichlich flossen den einmal vorhandenen die Gaben zu, so daß die meisten bald wohlhabend, ja reich wurden. So entwickelte sich denn ein wahrer Wetteifer in Spitalstiftungen. Namentlich in dem Jahrhundert von 1250—1350 sind sie überaus zahlreich; es gehörte zum Stolz der Städte, große und wohleingerichtete Spitäler zu haben, und selbst in den kleineren Städten finden sich gewöhnlich deren wenigstens zwei, eins für die Aussätzigen, von denen wir später hören werden, eines für sonstige Kranke, Arme und Hülfsbedürftige.

Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, den Versuch zu machen, auch nur aus einem Teile Deutschlands alle Hospitäler, soweit noch Nachrichten vorhanden sind, aufzuzählen. Nur um einen Eindruck zu geben, welche Fülle solcher Anstalten die christliche Liebe des Mittelalters hervorgerufen hat, will ich die in einzelnen Gebieten vorhandenen nennen, damit man von diesen auf andere Gebiete schließe. Es liegt mir nahe,

dabei von meinem Wohnort auszugehen. In Hannover ist das Spital St. Spiritus 1256 gestiftet, das in Göttingen 1293; Hildesheim hat eine ganze Reihe von Spitälern, St. Spiritus kommt 1326 zuerst vor, St. Spiritus in Heiligenstadt 1378, Duderstadt 1398, Lüneburg 1287. Selbst kleine Orte, wie Bleckede, Artlenburg, Dannenberg, Lühow haben ein Hospital. Gehen wir nach Norden zu, so haben wir St. Spiritus-Spitäler in Hamburg (zuerst 1296 erwähnt, aber älter), Lübeck (1234), Ratzeburg, Oldesloe, Möln, Kiel; in Mecklenburg: Rostock, Wismar, Parchim, Schwerin, Neu-Röbel, Ribnitz, alle schon im 13. Jahrhundert. Greifswalde, 1241 gegründet, hat schon 1261 ein Spital St. Spiritus. So notwendig gehört zu einer Stadt auch ein Spital. In Pommern finden wir Spitäler, meist auch St. Spiritus genannt, in Barth, Stolpe, Rügenwalde, Köslin, Kolberg, Belgard, Greifenberg, Treptow a. d. Rega, Wollin, Stargard, Güllnow, Damm, Pasewalk, Uckermünde, Treptow a. d. Tollense und das altberühmte Spital St. Spiritus in Stettin. Auch die der Kirche neu gewonnenen Ostseeländer weisen Spitäler auf: Riga (1275), Reval (1376). In Wisby, der Hansestadt, ist das St. Spiritus-Hospital mit seiner Kapelle besonders prächtig ausgestattet. Wenden wir uns nach der Mark und nach Sachsen, so finden wir in Stendal, einer Stadt von nicht bedeutendem Umfange, 7 Spitäler (St. Spiritus um 1250), in Quedlinburg 4 (St. Spiritus seit 1259), Halberstadt 8 (St. Spiritus schon vor 1225); Magdeburg 5, Halle 4, Erfurt 9. Das Spiritushospital in Salzwedel ist schon 1251 vom Papst bestätigt. Auch hier haben kleinere Städte durchweg ihr Spital, wie Prenzlau, Segeberg, Gardelegen, Eisleben, Hettstädt, Mansfeld, Querfurt, Staßfurt, Wanzleben, Neuhadersleben, Barby, Jüterbock. Nicht minder reich sind die Städte am Rhein und in Süddeutschland mit Spitälern ausgestattet. In Köln zähle ich außer den 106 Beguinenhäusern,

die auch in gewissem Sinne hierher gehören, 16. Neben anderen kommen reiche und große St. Spiritus-Spitäler in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Eßlingen, Überlingen, Pfullendorf, Basel u. a. v. a. O. vor.[2]

Viele dieser Spitäler, wohl die meisten, sind von der Bürgerschaft selbst gestiftet. So beschließen 1256 die Bürger von Hannover „von gutem Eifer entbrannt und auf Antrieb des h. Geistes, ohne den nichts gut ist, und nichts Bestand hat, zur Ehre des h. Geistes ein Hospital zu gründen, damit darin Pilger und andere arme Wanderer beherbergt, und Blinde, Lahme, oder mit einer andern Krankheit beladene aufgenommen und gepflegt werden.“[3] Ebenso ist St. Marien in Braunschweig, St. Spiritus in Lübeck, in Rostock, in Wismar, in Kolberg, der große h. Geist in Stendal eine Stiftung der Bürger. Aus anderen Gegenden nenne ich das Hospital St. Katharinen in Eßlingen, St. Spiritus in Fritzlar, St. Cyriaci in Halle und könnte diese Reihe leicht vergrößern. Überhaupt darf man die meisten spätern Spitalstiftungen, namentlich in den kleineren nicht bischöflichen Städten, selbst wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wird, als städtische Gründungen ansehen.[4] Falls eine solche Stiftung beabsichtigt wurde, gab der Rat wohl ein städtisches Grundstück zum Bau des Hauses her und stattete dieses auch sonst mit einigen Gütern aus, im übrigen brachte man die Mittel durch Sammlungen zusammen. So bitten die Bürger von Hannover den Bischof von Minden und den Erzbischof von Bremen um Ablaß für die Wohlthäter und schicken dann einen außerdem noch mit Empfehlungsbriefen des Herzogs versehenen Sammler aus, der nicht bloß in der Stadt, sondern auch in der eigenen und den benachbarten Diözesen um milde Gaben für das Hospital bittet. Reicher noch sind die Boten ausgestattet, die für das Spital St. Spiritus in Halberstadt kollektieren. Eine ganze Reihe von Bischöfen, Erz-

biſchöfen und Kardinälen haben Ablaßbriefe für das Haus ausgeſtellt, und Papſt Innocenz IV. ſelbſt fordert alle Gläubigen der Diözeſen Magdeburg, Hildesheim und Halberſtadt zu Beiſteuern auf.[5] Auch der Rat von Eßlingen läßt auf Grund einer Bulle Gregors IX. ſammeln. Anderswo iſt es ein Einzelner, welcher den Anfang macht, ſeine eigenen Mittel und ſich ſelbſt in den Dienſt der Notleidenden ſtellt und dann zur weitern Ausdehnung des Werkes die Hülfe ſeiner Mitbürger in Anſpruch nimmt. So hat z. B. Wilhelm von Gent das Spital St. Spiritus in Halberſtadt 1225 begonnen und „mit Hülfe unſerer Herren (des Biſchofs und des Kapitels) und der Bürger" zu Stande gebracht.[6] In Hildesheim hat Johann von Bothmere „aus Liebe zu Gott ſein Geld daran gelegt" und iſt ſelbſt als der erſte Meiſter in den Dienſt des Hauſes getreten, das dann vom Rat übernommen wird.[7] Auch Bruderſchaften oder Genoſſenſchaften von frommen Laien ſtiften Hoſpitäler. So iſt z. B. St. Martin in Köln von einer Fraternität des Kloſters gleichen Namens geſtiftet, und das St. Agnetenhoſpital von einer Anzahl Laien der Parochie St. Columba.[8] In Magdeburg iſt St. Georgii in den Händen der Seidenweberinnung, St. Spiritus gehört der Gewandſchneiderinnung.[9] Auch in Quedlinburg hat die Gewandſchneiderinnung ein Hoſpital.[10] Endlich ſind ſehr viele Hoſpitäler Stiftungen von Privatperſonen, die dann das Haus mit den ſeiner Aufgabe entſprechenden Mitteln ausſtatteten, dafür dann aber auch ſich und ihren Nachkommen mehr oder minder große patronatliche Rechte, Ernennung des Meiſters, Aufnahme von Kranken u. ſ. w., vorbehielten. So ſtiftet, um einige Beiſpiele aus verſchiedenen Gegenden und Zeiten anzuführen, 1293 Heydenrikus Bernardi das Spital St. Spiritus in Göttingen,[11] der Ritter Johannes von Kalbergaſſen mit ſeiner Schweſter zuſammen 1311 ein Spital in Straßburg,[12] Gertrud von Blankenburg das Spital

St. Georg in Halberſtadt.[13] St. Spiritus in Nürnberg iſt 1333 von Konrad Groß geſtiftet,[14] der 1344 auch mit zwei Würzburger Bürgern das Spital in Kitzingen gründete.[15] In Lüneburg ſtiftet 1352 Segeband von Wittorf durch teſtamentariſche Verfügung das Spital in der Langenſtraße,[16] und in Göttingen 1381 Anſelm von Einbeck das Spital St. Crucis.[17] Zu dem Gedanken an die derartigen Stiftungen gewiſſe Belohnung kam jetzt der in den Städten wirkende Gemeinſinn hinzu, das Streben für die Ehre und das Wohl der Vaterſtadt.

Die Verwaltung der von der Bürgerſchaft ſelbſt geſtifteten Spitäler ſtand von Anfang an dem Rate zu. Iſt in dem Spital eine ordensartige Bruder- und Schweſterſchaft, ſo übt er wenigſtens eine im Laufe der Zeit ſich immer weiter erſtreckende und zuletzt in direkte Verwaltung übergehende Aufſicht, mit der gewöhnlich zwei Mitglieder des Rats als Vormünder oder Pfleger des Spitals beauftragt werden. Iſt eine ſolche Bruderſchaft nicht vorhanden, oder bilden die Inſaſſen des Hauſes, die Pfründner und Kranken ſelbſt die Bruderſchaft, ſo ernennt er die Beamten des Hauſes. Ohne ſeine oder ſeiner Pfleger Einwilligung dürfen keine Rechtsgeſchäfte, keine Verkäufe und Käufe abgeſchloſſen werden, und ihm wird die Rechnung des Hauſes gelegt. So iſt es in Lübeck, in Wismar, Roſtock, Hannover, bei St. Maria in Braunſchweig, St. Spiritus in Hildesheim. Ganz beſonders ſcharf ausgeprägt iſt der ſtädtiſche Charakter ſchon früh bei dem Hoſpital St. Nicolas in Metz, in deſſen Urkunden ſehr oft der Satz vorkommt, „das Hoſpital iſt keine Kirche.“ Nach verſchiedenen Seiten iſt es mit der ſtädtiſchen Verwaltung aufs engſte verbunden; es bezieht Abgaben von Salz, Kalk, Kohlen u. ſ. w., die nur mit dem Maße des Hoſpitals beim Verkauf gemeſſen werden dürfen, und ihm muß jeder Einwohner beim Tode ſein beſtes Kleid hinterlaſſen. Dafür hat es aber auch alle Brücken

im Gebiet der Stadt zu erhalten und für die Pferde der Stadt den Hafer zu liefern. Die Verwaltung lag in den Händen von 4 Meistern, die aus den vier Parochien der Stadt jährlich am Tage St. Lucä gewählt wurden. Anfangs hatten die im Spital vorhandenen Conversenbrüder und Schwestern noch Anteil an der Verwaltung, 1352 wurden sie aber den Meistern ganz untergeordnet und verloren in den Beratungen das Stimmrecht.[18] Bestimmt betont auch der Rat von Halle bei der Gründung des Hospitals St. Cyriaci 1341 den städtischen Charakter des Hauses. „Ock scal," heißt es in der Urkunde, „in dem huse nich eyn priester noch nyemand gewalt hebben, sunder dye scheffer oder dye vormunder des huses, dye von der stat weghen dor to gesett unde gekoren, und dye scheffere des sulven huses scal dabye bliven, dye wyle id deme rade behegelik is."[19]

Sehr merkwürdig ist es nun aber, daß die städtischen Obrigkeiten sich nicht mit der Verwaltung ihrer eigenen Spitäler begnügen, sondern auch die früher selbständigen, die der bischöflichen Aufsicht unterstellten, die klösterlichen und stiftischen Spitäler in ihrem Gebiete unter ihre Aufsicht und mehr und mehr auch in ihre Verwaltung bringen. Eines der frühesten Beispiele bietet Straßburg, wo die Bürger, nachdem sie den Bischof Walter von Geroldseck in der Schlacht bei Hausbergen besiegt hatten, in den Friedensverhandlungen 1263 sich auch die Verwaltung des bisher bischöflichen Spitals ausbedangen.[20] Anderswo erhielt der Rat durch Vertrag Anteil an der Verwaltung klösterlicher und stiftischer Spitäler. In Lindau schließt die Stadt 1307 einen Vertrag mit dem Frauenstift, wornach Ammann und Stadtrat den Spitalmeister wählen, und die Äbtissin ihn bestätigt.[21] In Luzern hat das Kloster das Spital gestiftet; 1319 trifft der Rat mit dem Kloster ein Abkommen, wornach Propst und Rat den Meister oder Schaffner des

Spitals gemeinſam ſetzen. Können ſie ſich nicht einigen, ſo wählt der Probſt einen biderben Mann außer ſeinem Konvent, der Rat zwei Männer außer dem Rat, und wen die benennen, den hat der Propſt unweigerlich zu beſtätigen.[22] St. Spiritus in Frankfurt iſt früher offenbar vom Stift St. Bartholomäi abhängig und wird vom Stadtpfarrer als Pfleger verwaltet. Im Jahr 1283 kommt ein Vertrag zuſtande; der Stadtpfarrer verzichtet auf ſeine Pflegſchaft. Iſt die Kaplanei am Spital erledigt, ſo wird ſie von 3 Prälaten des Stifts und 3 Schöffen gemeinſam beſetzt, die Verwaltung der Güter führen Schultheiß und Schöffen der Stadt ausſchließlich.[23] In Brieg hat der Biſchof von Breslau Andreas (1301—18) den Rektor des heiligen Geiſtſpitals abgeſetzt und übergiebt dann die Verwaltung dem Pfarrer und dem Bürgermeiſter.[24] In Köln wird im Eidbuche von 1321 beſtimmt, daß 4 Proviſoren des heiligen Geiſthauſes erwählt werden ſollen, die dem Rate geloben, die Güter des Hauſes treu zu bewahren. Sie erhalten dafür keinen Lohn; ſtirbt einer, ſo ernennt der Rat einen andern.[25] Später nahm der Rat bei allen Hoſpitälern, deren Stiftungsurkunde keine Beſtimmung über die Ernennung des Meiſters enthielt, dieſe ſelbſt in Anſpruch, und im Jahr 1510 (um zu zeigen, wohin dieſe ganze Entwickelung auslief) faßte er den Beſchluß: „Da unſere Herren vom Rate niemand als ſich ſelbſt als Oberen aller Hoſpitäler binnen ihrer Stadt erkennen, auch niemand eine Gerechtigkeit oder Obrigkeit daran zugeſtehen, ſo haben ſie darum mit den Freunden und Geſchickten von allen Räten einträchtig vertragen und beſchloſſen, und ihren Rentmeiſtern den Auftrag gegeben, ihrer Stadt Wappen an allen Hoſpitälern der Stadt anzubringen.“[26] Ähnlich geht es in Augsburg, wo 1352 der Rat beſchließt, dem Spital St. Jakob drei Pfleger zu ſetzen, die dem Rat Rechnung legen, und 1359 dieſen Beſchluß auch auf St. Spiritus

ausdehnt.[27] Anderswo, namentlich wo das Spital von einer kräftigen und thätigen Brüderschaft verwaltet wurde, hat der Rat erst später Einfluß gewonnen. In Halberstadt handeln bei St. Spiritus Meister und Brüder 1325 noch ganz selbstständig, 1384 hat auch hier der Rat die Verwaltung. Auch St. Spiritus in Ulm und München, reiche und mächtige Spitäler, sind erst spät dem Rate unterstellt. Eigentümlich ist die Geschichte von St. Spiritus in Göttingen. Ursprünglich Patronat in der Familie des Stifters, traten die Erben ihre Rechte 1336 dem Kloster Lippoldsberge ab, der Rat willigte jedoch nur mit der Klausel ein, daß das Kloster keine Güter des Spitals ohne seine Erlaubnis verkaufen dürfe. Als das Kloster das dennoch that und anfing die Güter des Spitals zu verschleudern, klagte der Rat bei dem Konzil in Basel, und dieses sprach ihm die Mitvormundschaft zu, worauf das Kloster 1470 dem Rate die Vormundschaft gegen eine Anleihe von 100 Mark ganz überließ.[28] In Speier hatte der Rat Schaffner und Pfleger des St. Georg-Spitals nach seiner Angabe seit 60 Jahren unbeanstandet gesetzt, als der Bischof dieses Recht für sich beanspruchte. Der Streit wurde 1419 dahin entschieden, daß dem Rate sein Recht gelassen wurde, „doch also, das unserm Herrn von Spire als einem Bischof daselbs behalten sei, des rades zu Spire Säumnisse in der bewarunge desselben Spitals, ob sie das nit wol versorgent, zu erfüllende, als einem Bischof von sines amts und rechts wegen gebürt, und das sich die von Spire nichts daselbs underwindent, das die heil. Sacramente antrifft oder sunderlicher pfefflicher ordnunge zugehöret.“[29]

Die letzten Beispiele können zeigen, was die Stadträte bewog, ihre Hand auf die Spitäler zu legen. Es war nicht Opposition gegen die Kirche, die lag jener Zeit noch fern; sie haben es auch nicht auf einen Eingriff in die kirchliche Ver-

waltung der Spitäler abgesehen, obwohl sie vielfach darnach streben, auch die Besetzung der geistlichen Stellen an den Spitälern zu erlangen. Unmöglich aber konnte es dem Rate gleichgültig sein, wie die in der Stadt vorhandenen Spitäler verwaltet, ob ihre Güter zu den stiftungsmäßigen Zwecken verwendet oder verschleudert wurden. Dazu hatten die Spitäler bereits für die Bürgerschaft eine zu große Bedeutung gewonnen. Auch hier macht sich der starke Zug nach Zentralisation geltend, der die städtische Verwaltung überhaupt beherrscht. Was innerhalb des städtischen Gebietes lebt, muß sich auch dem Regimente der Stadt unterwerfen; wer das nicht will, muß aus der Stadt weichen, wie denn auch da, wo die Zünfte das Regiment an sich rissen, ein Teil der alten Geschlechter die Stadt verließ, und die Bischöfe fast überall ihre Residenz außerhalb der Stadt aufschlugen. Der moderne Staatsgedanke hat sich zunächst in den Städten Bahn gebrochen, und hier zuerst taucht der Gedanke auf, daß der Obrigkeit auch die Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne obliegt.[30] Das Wohl der Bürgerschaft ist so sehr der höchste Zweck, daß dem alles dienen muß, und der Trieb, alles in den Dienst der Stadt zu ziehen, rastet nicht, bis auch die ursprünglich nicht für die Notleidenden in der Stadt, sondern in viel weitherzigerem Sinne für alle Notleidenden gestifteten klösterlichen, stiftischen und Ordensspitäler der städtischen Verwaltung eingegliedert sind. Die oben gegebenen Beispiele sind eben nur als Beispiele angeführt. Auch in Trier, Basel, Freiburg, Koblenz, Oppenheim, Breisach, Überlingen, Gmünd u. a. v. a. O. läßt sich dieselbe Entwickelung nachweisen. Behielten auch einzelne Spitäler, namentlich die der größeren Spitalorden, ihre Selbständigkeit noch länger, im allgemeinen darf man sagen, daß schon im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert die Spitalverwaltung in Deutschland städtisch wird.[31] Diese Erscheinung ist um so bemerkenswerter,

als ſie Deutſchland eigentümlich iſt. In Frankreich iſt die Spitalverwaltung viel länger in geiſtlichen Händen geblieben,[32] während in England der Landesherr neben den Biſchöfen einen ſtarken Einfluß auf dieſelbe gewann.[33]

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Einfluß der ſtädtiſchen Behörden, obwohl er ſich zunächſt vorwiegend auf die Vermögensverwaltung erſtreckte, auch das innerliche Leben der Spitäler allmählich umgeſtaltete. Das ſtädtiſche Spital bezeichnet eine neue Phaſe in der Entwickelung des Spitalweſens; das Ordensſpital, ich meine das von einer ordensartigen Kongregation geleitete, geht in eine neue Form, in die des von ſtädtiſchen Beamten geleiteten über.

Sehr viele der von den Städten ſelbſt geſtifteten Spitäler haben nie eine Pflegerſchaft von Brüdern und Schweſtern gehabt. An ihrer Spitze ſteht ein vom Rat angeſtellter Meiſter, gewöhnlich, wie das Spital der Hof (der Hof des h. Geiſtes, St. Jürgenhof) heißt, Hofmeiſter genannt, dem die nötigen Unterbeamten und Hülfskräfte beigegeben ſind. Iſt von einer Bruderſchaft die Rede, ſo begreift dieſe nicht die pflegenden Brüder und Schweſtern, ſondern es ſind die Kranken oder Pfründner. Aber auch da, wo ſich eine Pflegerſchaft findet, verliert ſie mehr und mehr ihre Selbſtändigkeit, ſchrumpft zuſammen und wird zuletzt durch angeſtellte oder gemietete Pfleger erſetzt. Es verläuft das in ſehr verſchiedener Weiſe, faſt jedes Spital hat ſeine eigene Geſchichte; im ganzen laſſen ſich aber zwei Wege unterſcheiden, auf denen es dahin kam. Infolge der großen religiöſen Erregung des 13. Jahrhunderts war der Zudrang zu den Bruder- und Schweſterſchaften der Spitäler ein ſehr großer; in den meiſten Spitälern ſtand die Zahl der Brüder und Schweſtern zu der Zahl der Kranken in keinem Verhältnis. War doch das Spital nicht bloß Spital im heutigen Sinne, ſondern zugleich eine Art Kloſter, in deſſen Lebens-

ordnung die Gottesdienſte, Horen und Meſſen eine ebenſo bedeutſame Stelle und meiſt größeren Raum beanſpruchten als die Krankenpflege. Man nahm manche Schweſter auf, deren Kräfte für die Krankenpflege nicht genügten, dispenſierte ſie wohl gar von derſelben ganz. Es kam dabei ja auch das Intereſſe des Spitals in Frage. So gut der Ritter ſeinem Orden, die Nonne ihrem Kloſter beim Eintritt eine größere oder geringere Gabe mitbrachten, ſo auch eine wohlhabende Schweſter dem Spital. Sollte auch kein Eintrittsgeld genommen werden, wurde das vielmehr als Simonie verworfen, ſo ſah man es doch gern, wenn reiche und angeſehene Schweſtern eintraten und dem Hauſe eine reiche Gabe mitbrachten oder als Vermächtnis in Ausſicht ſtellten. Nachdem die Statuten des Hoſpitals St. Jean in Angers die Zahl der Brüder und Schweſtern auf je 10 feſtgeſetzt und dieſes damit motiviert haben, daß das Haus den Kranken gehöre, und die Zahl der aufzunehmenden Kranken nicht durch eine übergroße Zahl von Brüdern und Schweſtern beſchränkt werden ſolle, fügen ſie doch hinzu, daß, wenn dem Hauſe ein großer Nutzen daraus erwächſt, die Zahl überſchritten werden darf; und als 1306 die Zahl der Schweſtern in St. Spiritus zu Augsburg wegen des merklichen Schadens, den das Spital dadurch erlitten habe, daß man „von übriges bete ze vil frawen darin empfangen“ auf 4 beſchränkt wird, heißt es auch hier, wenn Seelfrauen oder andere ehrbare Frauen kommen, „die eer und gut hetten und begerten ir gut in dem spital ze zern“ ſo ſoll man die in den Orden aufnehmen.[34] So kam es, daß man in vielen Spitälern eine Überzahl von Geſunden hatte, ja oft mehr Geſunde als Kranke, und wenn eine Synode von Paris dieſen Übelſtand beklagt und abgeſtellt wiſſen will, da Ein Geſunder mehrere Kranke pflegen könne, ſo läßt ſich die Klage der Synode mit zahlreichen Beiſpielen belegen.[35]

In manchen Spitälern blieb es nun ſo; die Geſunden verdrängten ſozuſagen die Kranken;[36] das Haus wurde zu einem Pfründhaus, in das alternde und kränkliche Männer und alleinſtehende Frauen ſich einkauften, um dort ein kloſterartiges Leben zu führen, wenn es nicht, ein Schritt der gar nicht groß war, geradezu in ein Kloſter oder Kanonikatſtift umgewandelt wurde. Der urſprüngliche Zweck der Bruder- und Schweſterſchaft war aufgegeben oder doch wenigſtens darauf beſchränkt, daß in dem Pfründhauſe die Geſunden den ſchwächer werdenden und ſiechen Brüdern und Schweſtern dienten.[37] In andern Spitälern ſuchte man dem Übelſtande dadurch abzuhelfen, daß man die Zahl der Schweſtern beſchränkte und ausdrücklich beſtimmte, daß nur ſolche aufgenommen werden ſollten, die zur Krankenpflege kräftig und tüchtig ſeien. In Augsburg wird die Zahl, wie ſchon bemerkt, auf 4 reduziert, in Regensburg auf 5, bei St. Johannes in Hildesheim heißt es, es ſollen nur ſo viel Männer und Frauen zum Dienſt der Kranken aufgenommen werden, als dem Proviſor des Hauſes nötig dünkt.[38] Eine größere Kongregation war natürlich ſtärker und mehr geeignet, die Selbſtändigkeit des Hauſes zu wahren, die kleine Zahl von Brüdern und Schweſtern ſinkt bald zu Beamten und Dienern des Hauſes herab. Deutlich kann man z. B. in Metz ſehen, wie ſie ein Recht nach dem andern verlieren. Am meiſten freilich trug dazu das Nachlaſſen des Eifers, in dem Spital den Armen zu dienen, bei. Man kann das ausdrücklich aus den Klagen über zur Krankenpflege unfähige und unwillige Schweſtern, aus den Anordnungen, daß keiner in dem Hauſe ſeinen Vorteil ſuchen ſoll, heraushören.[39] Auffallend iſt es nach unſern Anſchauungen, daß zuerſt die Schweſtern verſchwinden. Man ſollte meinen, ſie wären am unentbehrlichſten geweſen. Aber die Krankenpflege war noch ſo wenig ausgebildet, daß man ihrer wohl entraten konnte. Eine Siech-

meiſterin mit Mägden konnte das Nötige auch beſorgen. Auch nahm man wohl mehr und mehr an dem Zuſammenarbeiten von Brüdern und Schweſtern Anſtoß. Die früher ſo häufigen Doppelklöſter, mit denen die von Brüdern und Schweſtern geleiteten Spitäler viel Ähnlichkeit hatten, waren ja längſt verſchwunden. Hie und da kann man beſtimmt nachweiſen, wann die Schweſtern ausgeſchieden ſind, in Mainz ſchon 1253, in Straßburg 1467.[40] Anderswo verſchwinden ſie allmählich, wie z. B. in Rothenburg ob der Tauber.[41] In St. Spiritus in Frankfurt finden ſich noch 1303 Brüder und Schweſtern, ſpäter Wärter und Wärterinnen, die der Rat annimmt.[42] An Stelle der den Schweſtern vorſtehenden Meiſterin tritt jetzt eine Wirtſchafterin, die Mägde unter ſich hat. Dann wird auch der Meiſter zu einem vom Rat angeſtellten Hofmeiſter, und ſtatt der Brüder finden wir Spitalbeamte. So z. B. in Halberſtadt, Lübeck, Wismar, Hannover, Braunſchweig u. a. a. O. Das Spital iſt ganz zur ſtädtiſchen Anſtalt geworden. Allerdings wird der Dienſt im Spital anfangs noch etwas anders behandelt als ſonſtige Dienſte, die man gegen Lohn übernimmt. Umgekehrt zahlt z. B. ein gewiſſer Herrmann, den die Ratsherren von Wismar zum Hofmeiſter im h. Geiſte annehmen, dem Hauſe 12 Mark, von denen er 6 zurückerhält, wenn er nach einer Probezeit den Pflegern des Spitals nicht gefällt.[43] Auch hält man noch eine Zeitlang an der Verpflichtung der Eheloſigkeit feſt. Als 1345 ein gewiſſer Johannes mit ſeiner Ehefrau Walpurgis als Hofmeiſter von St. Nikolai in Lüneburg angenommen wird, gehört zu den Bedingungen auch, daß ſie Keuſchheit geloben, „denn ſie können nicht zugleich in der Ehe ſein“. Bei der Anſtellung des Nachfolgers 1368 fehlt die Bedingung ſchon. Als 1379 Curd Wittemeyer „to enem gastmester des godeshuzes to deme hilghen Gheyste“ angenommen wird, wird für ihn und ſeine Ehefrau Tibbe ge-

sorgt, und auch hier ist von Eheenthaltung keine Rede mehr.[44] Was man früher für ganz unwürdig gehalten hätte,[45] das war jetzt möglich und wirklich, ein Verheirateter als Meister eines Spitals. Sagten wir oben, die Geschichte des Spitals sei die Geschichte seiner fortschreitenden Laifizierung, so ist diese jetzt abgeschlossen. Es ist als städtisches Spital völlig laifiziert, eine von der weltlichen Obrigkeit verwaltete, von einem verheirateten Spitalmeister geleitete städtische Anstalt.

Fünftes Kapitel.

Das Leben in den Hospitälern.

Stellen wir uns ein mittelalterliches Hospital nur nicht vor wie ein heutiges Krankenhaus. Das würde nach allen Seiten hin ein falsches Bild geben. Zunächst schon äußerlich. Zwar führte man in späterer Zeit, als die Spitäler zum Teil reich und überreich geworden waren, auch stattliche Spitalbauten auf. Das h. Geistspital in Lübeck mit seiner hohen und weiten Halle ist ein solcher noch heute dem Beschauer imponierender Bau. Auch das h. Geistspital in Frankfurt am Main war ein schönes Bauwerk. Es enthielt eine große 120 Fuß lange, 35 Fuß breite und 25—30 Fuß hohe Halle, die mit ihrer von 6 Säulen getragenen, aus zwei Reihen von je 7 Kreuzgewölben bestehenden Decke einen luftigen, von der Morgensonne beschienenen, Krankensaal bildete. Die Schlußsteine der Gewölbe waren mit den Wappen der Wohlthäter des Hauses verziert, und die Halle mit der Kirche durch eine Thür verbunden, die, wenn geöffnet, den Kranken gestattete am Gottesdienst teilzunehmen.[1] Die Muster zu derartigen Bauten bot Italien, wo z. B. das Hospital in Mailand berühmt war.

Seine vier großen Säle bildeten ein Kreuz, in dessen Mitte die Kapelle lag. Die bei weiten meisten Hospitäler waren jedoch weniger stattlich. Sie bildeten einen mit Ringmauern umgebenen Hof, der eine größere Anzahl von teils zu Wohnungen bestimmten, teils der Wirtschaft dienenden Gebäuden, Ställen und Scheunen enthielt. Daneben lag die Kapelle und der Kirchhof. Für die Kranken gab es größere Räume, in denen ihrer mehrere zusammen lagen, und daneben auch für die, welche gegen Zahlung aufgenommen wurden, kleinere, nur für einzelne bestimmte. In den Pfründhäusern hatten die einzelnen Insassen jeder eine Kammer für sich, die auch wohl heizbar war; zum gemeinsamen Aufenthalt diente eine große Stube, in Süddeutschland die Sutte genannt.[2] In dieser Beziehung möchte sich in den auf unsere Zeit gekommenen Spitälern kaum etwas verändert haben. Herrenpfründner, d. h. solche, die sich einkauften, hatten ihrem Range und Vermögen entsprechend oft mehrere Räume oder erhielten auch wohl die Erlaubnis, sich ein Gemach im Hause, oder ein eigenes Haus auf dem Hofe zu erbauen.[3] Auch Korporationen, Gilden u. s. w. wurden einzelne Räume überlassen, in denen sie ihre Kranken unterbringen konnten.[4] Bei der Auswahl des Bauplatzes nahm man übrigens auch schon damals Gesundheitsrücksichten. Am liebsten baute man an einen Fluß, dessen Nähe den Bedürfnissen der Reinlichkeit zu Hülfe kam. So wird St. Spiritus in Mainz an den Rhein verlegt, das neue Hospital in Konstanz hat seinen Platz an der Rheinbrücke, das des h. Franziskus in Prag an der Moldaubrücke. Die Verlegung des Spitals in Regensburg an die Donau wurde schon oben gelegentlich erwähnt. Im Jahr 1250 wurde dieses Hospital wieder umgebaut, weil Meister und Brüder erklärten, „das Haus sei für die Menge der Armen zu enge, so daß es ihnen nicht nur nicht genügte, sondern ihnen Ansteckung und frühen

Tod brächte, indem die Luft verderbt sei, und die Ansteckung der Kranken durch das zu enge Liegen derselben befördert werde".[5] Man sieht, so ganz fremd waren auch dem Mittelalter die heutigen Forderungen für ein gutes Hospital, gesunde Lage und gesunde Luft, doch nicht.

Eigentliche Krankenhäuser in unserem Sinne waren übrigens nur wenige Hospitäler. Die meisten verfolgten die verschiedensten Zwecke, und der Kreis ihrer Wirksamkeit wird so zu beschreiben sein, wie der Meister Konrad in einem Empfehlungsbriefe für einen nach dem Brande des Hospitals St. Spiritus in Pfullendorf ausgesandten Sammler die des dortigen Spitals beschreibt: „Das Haus ist für die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit zum Heil der Gläubigen bestimmt. Diese Werke werden dort Tag und Nacht vollbracht, nämlich damit, daß Nackte gekleidet werden, Hungrige gespeist, Schwache erquickt, Frauen in den 6 Wochen gepflegt, Witwen, Waisen und Pilgern, die von allen Seiten herzukommen, die Herberge und das Mahl nicht versagt wird".[6] Seit dem 13. Jahrhundert fängt man aber an das Unzuträgliche dieser Verbindung der verschiedenartigsten Zwecke zu empfinden, und seitdem finden sich Hospitäler, die bestimmungsmäßig nur Kranke auf eine Zeitlang aufnehmen, sie aber, wenn sie, wie man zu sagen pflegt, „gangheil" geworden sind, wieder entlassen. Nicht aufgenommen wurden Aussätzige und sonstige ansteckende Kranke, für die es besondere Häuser gab. Vielfach werden auch Gelähmte und Blinde, wenn sie nicht sonst krank sind, ausgeschlossen. Man will das Haus nicht mit unheilbaren Kranken überladen. Noch weniger soll es eine Zuflucht für Verbrecher werden. Deshalb schließt man alle zur Strafe Geblendeten, Verstümmelten und Gebrandmarkten aus. Kindbetterinnen dagegen läßt man zu, oft auch Findelkinder und Waisen.[7]

Die bei weitem meisten Hospitäler waren aber oder wurden

doch mit der Zeit lediglich Versorgungshäuser für alleinstehende alternde und arbeitsunfähig gewordene Männer und Frauen, die dort ein dauerndes Unterkommen fanden. Das Bedürfnis nach solchen Häusern war im Mittelalter aus verschiedenen Gründen größer als heute. Das Leben war wechselvoller, der Besitz unsicherer als gegenwärtig; es war auch schwerer, für sein Alter zu sorgen, weil es schwerer war, Arbeitsüberschüsse als Kapital für die Zukunft anzulegen. Vor allem aber zeigt sich ein charakteristischer Zug des Mittelalters darin, daß man sich so stark nach Ruhe sehnt. Je unruhiger das Leben war, je wilder und aufregender oft, je mehr man sich auch bewußt war, das im Leben nicht leisten zu können, was man doch für seine Seligkeit nötig erachtete, desto mehr sehnte man sich darnach, vor seinem Ende noch eine Ruhezeit zu haben, in der man, von den weltlichen Geschäften frei, ganz seinem Seelenheil leben könnte. Viele suchten diese Ruhestätte im Kloster, nicht bloß so, daß sie wirklich als Mönche oder Nonnen in einen Orden eintraten, sondern auch so, daß ihnen das Kloster als Laien, oft sogar als Eheleuten, gegen Überlassung von entsprechenden Gütern Aufnahme gewährte, um nun in der Stille des Klosters ihr Leben zu beschließen, „das Himmlische zu erwerben und ihrer Seele Trost und Heil". Gerade in den Städten suchte man aber und fand diese Ruhestätte vielfach im Hospital. Man kaufte sich dort bei guten Tagen schon eine Pfründe, um für böse Tage oder im Alter ein sicheres Unterkommen zu haben. Ein noch vorhandenes Rezeptionsbuch des h. Geistspitals in Rostock aus den Jahren 1279—99 läßt uns in die dabei obwaltenden Beweggründe interessante Blicke thun.[8] Da kauft z. B. eine gewisse Sophia eine Leibrente (Leibrentenverträge wurden, wie wir nachher sehen werden, mit den Spitälern oft geschlossen) von 2 Mark. Sie kann aber auch, wenn sie will, in das Haus eintreten und genießt dann statt der Rente eine

Pfründe, wie andere Schwestern. So hat sie ihr Kapital sicher angelegt und in oder außer dem Spital sich ihren Lebensunterhalt gesichert. Arnold von Arnesse zahlt für sich und seine Frau 20 Mark. Dafür bekommen sie, wenn sie es nötig haben, eine Pfründe. Man sieht, selbst wohlhabende Leute treffen Fürsorge für den Fall der Verarmung, ein Fall, der bei der Unsicherheit des Besitzes viel mehr ins Auge gefaßt wird als heute. Eine andere Absicht hat der Bürger Meynekenn. Er kauft eine Pfründe im Hause für sich und seine Frau. Sobald er stirbt, kann sie eintreten, und umgekehrt für den Fall ihres Todes er selbst. Der durch den Tod des andern Ehegatten vereinsamte Teil findet seine Ruhestätte im Spital. Ein Seefahrer Wiggert giebt 16 Mark; sein übriger Besitz bleibt ihm bis zum Tode und verfällt erst dann dem Spital. Er will aber vor seinem Eintritt noch eine Seefahrt nach Gothland machen. Leidet er Schiffbruch, so gehört, was gerettet wird dem Spital; aber auch wenn nichts gerettet wird, muß ihn dieses aufnehmen. Henrikus de Monster kauft eine Pfründe mit der Bedingung, daß er in den zwei ersten Jahren nicht eintreten darf, es sei denn, daß er durch besondere Not, Feuer oder Siechtum, dazu gezwungen wird. Andere werden von der Spitalverwaltung oder von denen, die als Patrone oder sonst über eine Anzahl von Pfründen zu verfügen hatten,[9] um Gotteswillen aufgenommen, oft mit der Bedingung, noch etwas für das Spital zu arbeiten. So müssen die Pfründner in St. Elisabeth in Trier, die Männer Holz in die Küche tragen, Erbsen und Bohnen reinigen, im Garten arbeiten, die Frauen Lein und Hanf reinigen und spinnen, im Garten krauten, auch waschen und nähen.[10] Auch die Pensionierung alter Diener geschieht in der Form der Aufnahme derselben in ein Hospital. Der Rat von Rostock verleiht 1285 dem Theodorikus Eselesvot wegen seiner der Stadt geleisteten treuen

Dienste eine Präbende in St. Spiritus. Der Rat von Speier benützt ganz regelmäßig ihm zustehende Pfründen im dortigen h. Geistspital zur Pensionierung alter Stadtdiener.[11] Fast rührend klingt es, wenn eine gewisse Anna Präntlin bekennt, daß, „nachdem ich zu gutem Alter kommen was, ganz aufgearbeitet, mir selbst nimmer helfen mocht, auch keinerlei Trost oder Hülf von meinen Freunden hätt noch gewarten was" der Konvent des Klosters Indersdorf ihre treuen Dienste angesehen und sie ins Spital aufgenommen hat. Sie soll Speis und Trank haben wie eine andere, auch eine Kammer, darin zu liegen, muß sich aber ihr Bettgewand, Kleider und Schuhe selbst halten. Von Martini bis St. Jürgen bekommt sie täglich $1^1/_2$ Maß Gesindebier. Dafür verspricht sie sich fromm zu halten, keinen Streit anzufangen und im Sommer im Garten zu krauten.[12]

Was den einzelnen geleistet wurde, ist in den verschiedenen Häusern sehr verschieden. Es giebt solche, in denen die Insassen nur Wohnung und ganz bestimmte einzelne Bezüge an Brot, Fleisch, Gemüse, Feuerung oder auch Geld („Delegeld") bekommen, oft genügend und wie z. B. im St. Margaretenspital in Köln reichlich genügend, um davon zu existieren, oft aber auch nur eine Beihülfe zu dem, was sie sonst hatten, mit Handarbeit erwarben oder auch erbettelten. Es ist nichts seltenes, daß die Spitalbewohner geradezu auf den Bettel angewiesen sind. Den 8 Brüdern im Siechkobel zu St. Jobst in Nürnberg wird in dem Statut des Spitals ausdrücklich gestattet, in der Sebaldskirche zu betteln und ihren Korb in der Stadt umtragen zu lassen, wer ihnen etwas geben will um Gotteswillen. Wer dann in der Stadt Almosen empfängt muß denen, die krankheitshalber nicht in die Stadt gehen können, Werktags $^1/_4$, Feiertags die Hälfte des Gesammelten abgeben.[14] Selbst so große Anstalten wie das Blindenspital in Paris

und das Elsingspittel in London geben ihren Pfleglingen nicht genug, um davon zu leben; sie müssen das sonst Nötige in der Stadt erbetteln.[15] Anderswo erhalten die Pfründner volle Verpflegung entweder so, daß ihnen Naturalien geliefert werden, und jeder dann seinen Haushalt für sich führt, oder so, daß sie gemeinsam leben und essen. Bei St. Elisabeth in Trier bekommt jeder täglich Brot, Grobbrot, an den 4 hohen Festen und am Kirchweihtage Weißbrot, dann Kohl, Erbsen oder Gemüse nach der Jahreszeit; Sonntag, Dienstag und Donnerstag 2 Stücke Fleisch, an den andern Tagen 2 Eier, Käse oder Milch, in den Fasten einmal in der Woche einen Häring, zu Zeiten auch Obst und Nüsse, und täglich 1 Sextar Wein, wenn er teuer ist, weniger.[16] In St. Spiritus in Lübeck, in dem Spital an der Rheinbrücke in Konstanz, in Bruchsal, in Eßlingen und so an vielen Orten haben die Pfründner einen gemeinsamen Tisch. Dieser war namentlich als die Spitäler zum Teil sehr reich geworden waren, gut besetzt. Die Statuten von St. Spiritus in Lübeck sagen, es sollen nicht mehr als 3 Schüsseln sein. In Bruchsal giebt es Sonntag, Dienstag und Donnerstag Fleisch, Montag, Mittwoch und Sonnabend Eier, eine Suppe und Gemüse, Freitag und in den Fasten Häring. Alles Brot soll gebeutelt sein, und zu jedem Imbiß $^1/_2$ Maß Wein gegeben werden. Auch sollen im Spital 4 Kühe gehalten werden, damit reichlich Milch vorhanden ist.[17] In Eßlingen bekommen die gewöhnlichen Pfründner, die Fasttage, an denen Stockfisch oder Häring gegeben wird, ausgenommen, täglich Brühe, Fleisch, Gemüse und Käse, Sonntags Braten, Ostern ein „Gesegnetes" mit Eiern, für je 4 einen Osterfladen, Weihnachten Kuchen, Fastnacht „Fastnachtsküchlein", am Lorenztage, dem Stiftungstage des Spitals, ein besonderes Festmahl.[18] Neben den gewöhnlichen Pfründnern gab es dann die sog. Herrenpfründner, ähnlich wie man jetzt

in Krankenhäusern sog. Klassenkranke hat. Diese erhielten, je nach dem darüber mit dem Spital abgeschlossenen Kontrakte, noch bessere Verpflegung.[19]

Abwechselung kam in die Verpflegung durch die sog. Pitanzen, besonders gestiftete Extragerichte. Da gab es bald Weißbrot, Fleisch, Fische, Wein oder auch Obst, Feigen oder sonst irgend eine Ergötzlichkeit. So stiftet, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, die Witwe eines Lübecker Bürgers für die Armen in St. Spiritus 20 Schilling Lübisch, daß ihnen davon jährlich eine Schüssel mit jungen Hühnern gereicht werde. Hartmund von Wullenstat vermacht dem heiligen Geistspital in Frankfurt gewisse Gefälle, die dazu dienen sollen, jeden Freitag für 6 Denar Fische zu kaufen zur Erquickung der Siechen. Hans Speckbötel schenkt dem Spital St. Crucis in Göttingen 16 Mark, von deren Zinsen jährlich in den Fasten $^1/_2$ Tonne Lachs oder ein Korb Feigen für die „armen Kinder" im Spital gekauft werden soll. Konrad Bull macht beim Katharinenspital in Bamberg eine Stiftung, wornach den Siechen jede Woche am Freitag ein Viertel Obst, „gute Amorellen, Weichsel, Spilling, die pesten," dann verschiedene Sorten Birnen, Weinbeeren, zuletzt Seydäpfel, „allewege je das beste Obst" ausgeteilt, und dazu eine Semmel, „das Brot neugebacken, weiß und wohlgesalzen", gegeben werden soll.[20] Vielfach hängen solche Vermächtnisse auch mit Seelmessen zusammen, oder es sind allerlei Bedingungen, Gebete für die Stifter u. dgl. daran geknüpft. In manchen Spitälern wuchs die Zahl der Tage, an welchen solche Extraspeisen geliefert wurden, so an, daß auf jede Woche, wie z. B. im St. Spiritus in Lübeck, mehrere fielen. Eine auf der Hausflur hängende Tafel zeigte den Hausgenossen jeden Tag an, was derartiges geleistet wurde, und zugleich zu welcher Gegenleistung an Gebeten, Messen u. s. w. sie verpflichtet waren.

Für uns haben solche Stiftungen etwas Befremdliches. Wir denken bei der Versorgung Armer immer nur an das Notwendige, aber streben dann auch darnach, daß dieses möglichst allen zu teil werde. Im Mittelalter ist das anders, auf der einen Stelle Mangel, auf der andern Überfluß; während die Insassen des einen Spitals auf Bettel angewiesen sind, um ihr Leben zu fristen, bekommen die andern Braten, das beste Obst und Feigen. Auch hier kommt die Neigung des Mittelalters zu Außergewöhnlichem, Besonderem zu Tage, das Gewöhnliche erscheint zu nüchtern; auch hier zeigt sich, daß der Zweck der Gabe ganz anderwo liegt als in der Versorgung der Armen, je reicher die Gabe desto größer das Verdienst. Aber es hat doch auch etwas Anmutendes, wenn so dafür gesorgt wird, daß den Armen ja nichts Schlechtes, sondern nur das Beste zu teil werden soll, daß sie doch auch zu Ostern ihr Geweihtes und Weihnachten ihren Kuchen haben. Man spürt doch den warmen Hauch der Liebe, der hindurchgeht. Muß man der bürgerlichen Armenpflege den Vorzug einräumen, daß sie regelrechter alle Notleidenden mit dem Nötigsten versorgt, so ist es das Vorrecht der kirchlichen Liebesthätigkeit, auch durch außerordentliche, namentlich die Feste der Christenheit verherrlichende und schmückende, Gaben den Herzen der Armen nahe zu kommen.

Die ärztliche Behandlung trat natürlich in solchen Häusern, die ganz zu Pfründhäusern geworden waren, sehr zurück, aber auch in den eigentlichen Krankenhäusern ist wenig davon die Rede. In Frankfurt war bei St. Spiritus erst gegen Ende des Mittelalters ein eigener Arzt angestellt. Früher hatte der Stadtarzt die Kranken mit zu versorgen. So wird es anderwo auch wohl gewesen sein. Sonst lassen die Statuten erkennen, daß den Kranken eine sorgsame Pflege zu teil wurde. Die betreffenden Bestimmungen sind zum großen Teil den in den Spital-

orden, namentlich dem Johanniterorden, erprobten Ordnungen entlehnt. Klopft ein Kranker beim Hospital an und bittet um Aufnahme, so meldet der Pförtner das dem Meister oder der Meisterin, und diese sendet eine besonders freundliche Schwester, ihn aufzunehmen. Übrigens wartet man auch nicht, bis der Kranke anklopft, zu bestimmten Zeiten werden die Kranken auf den Straßen und Plätzen aufgesucht und ins Haus getragen. Jeder Kranke geht, ehe er zu Bett gebracht wird, zur Beichte und zum Abendmahl. Seine mitgebrachten Sachen werden aufgezeichnet und wohl verwahrt. Verläßt er genesen das Haus, so empfängt er sie wieder, fehlt etwas, so wird ihm das ersetzt. Wenn er stirbt, fallen seine Sachen dem Hause zu, sonst aber sollen die Brüder und Schwestern ihn nicht drängen, dem Hause etwas zu schenken. Nachdem er kommuniziert hat, wird er gewaschen und zu Bett gebracht. Reinlichkeit der Betten wird ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Die Statuten von Troyes bestimmen, daß wöchentlich einmal reine Decken aufgelegt werden sollen, wenn nötig aber täglich. Im Winter werden zwei Decken gegeben. Hat ein Kranker keine anständige Kleidung, so wird sie ihm gereicht und dazu benutzt, was an Kleidung Verstorbener dem Hause zugefallen ist. Vielfach wird auch bestimmt, daß eine Anzahl von Pelzen und Schuhen zum Gebrauch der Kranken vorhanden sein soll.[21] Ehe die Brüder und Schwestern selbst zum Essen gehen, haben sie die Kranken zu versorgen. Soweit die Kranken es vertragen können, bekommen sie dieselbe Speise wie die Brüder und Schwestern, namentlich von demselben Brote und Weine. Fehlt es an Wein, so stehen die Brüder und Schwestern zurück, und der vorhandene wird an die verteilt, die seiner am meisten bedürfen. Kann ein Kranker die gewöhnliche Speise nicht vertragen, so reicht man ihm „dienliche Speise“ und sucht in dieser Beziehung seine Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen,

jedoch so, daß man ihm nichts giebt, was ihm schädlich wäre. Murren die Kranken über das Essen, so sollen die Schwestern das geduldig hinnehmen und sich nicht zum Zorn reizen lassen. Doch fügen die Statuten von St. Spiritus in Lübeck hinzu, wenn ein Kranker nur aus Lüsternheit „one not unmutliken darumme sprekt", so soll man ihn bei Wasser und Brot „pinen". Freundlichkeit und Dienstfertigkeit werden den Brüdern und Schwestern streng zur Pflicht gemacht, unfreundliche Reden oder üble Behandlung der Kranken mit harter Strafe bedroht. In Lübeck ist in diesem Falle ihre Buße, daß sie vier Tage, je zwei in zwei Wochen, von der Erde essen müssen „sunder tafellaken." „Ein hel brod lege men sunder messer eme vor unde enen nap waters unde nicht anders." Nachts ist eine Wache bei den Kranken, um ihnen zu dienen und nötigenfalls den Priester zu rufen, daß er ihnen das Sakrament reiche. Wer wieder gesund wird, darf noch einige Tage im Spital bleiben, um Rückfälle zu verhüten. Wer stirbt, wird nicht begraben, ohne daß eine Messe für ihn gelesen ist, auch haben die Brüder und Schwestern eine bestimmte Anzahl von Gebeten für ihn zu sprechen.[22]

Wenden wir uns nun von den Kranken zu den Pflegern, so bilden diese einen Konvent oder zu deutsch eine Samenung, die meist aus Brüdern und Schwestern besteht, bisweilen aber auch dreigeteilt ist, Brüder, Schwestern und Kleriker. So z. B. in Troyes, wo sich acht Brüder, acht Schwestern und vier Kleriker finden, oder Angers, wo je zehn vorhanden sind. Meist gehören die vorhandenen Kleriker gar nicht zum Konvent des Hauses, oder sie werden zu den Brüdern gerechnet, und dann ist es oft Ordnung, daß der Meister aus ihnen gewählt werden muß. Die Zahl der Brüder und Schwestern steht offenbar zu der Krankenzahl in keinem Verhältnis, sondern ist durch andere Motive mitbestimmt. Während das Hotel-Dieu in Paris 30 Brüder und 24 Schwestern hat, das Hospital

in Noyon 5 Brüder und 20 Schwestern, hat das große Spital St. Nicolas in Metz nur je 4, ebenso St. Spiritus in Lübeck und St. Spiritus in Augsburg, dessen Krankenzahl auf 500 angegeben wird. Denken wir uns die Schwestern nur auch nicht nach heutigem Vorbilde wie Diakonissen oder barmherzige Schwestern. Die Krankenpflege machte im Mittelalter viel weniger Ansprüche, und eine geringere Anzahl von Schwestern genügte auch für ein größeres Krankenhaus, zumal ihnen überall Mägde und Diener (in Metz mamyes de l'infermerie — Freunde der Kranken — saleresses, valets de la pitancerie genannt) zur Seite stehen. Die Brüder und Schwestern sind viel mehr Mönche und Nonnen, als die heutigen Krankenpfleger selbst in der katholischen Kirche, das Klösterliche mit allem was dazu gehört, nimmt viel mehr Raum ein.

An der Spitze des ganzen Hauses steht der Meister, magister, auch prior oder provisor genannt. Ist er zugleich Geistlicher, so heißt er rector. Er wird in den selbständigen Spitälern von der ganzen Genossenschaft gewählt, wie im Kloster der Abt, in den abhängigen vom Patron ernannt oder doch bestätigt. An der Spitze der Schwestern steht eine Meisterin, auch priorissa genannt, die meist von dem Magister ernannt wird. In manchen größeren Häusern steht dem Meister und der Meisterin ein engerer Rat von Brüdern und Schwestern zur Seite. Überhaupt ist die Verwaltung des Hauses eine gemeinsame, der Meister ist für alle erheblichen Sachen an den Beschluß des Konvents gebunden, dem auch in bestimmten Zeitabschnitten Rechnung gelegt wird, und ohne dessen Zustimmung das Siegel des Hauses nicht angelegt werden darf. Dabei treten die Schwestern mehr zurück, doch werden sie bei St. Spiritus in Halberstadt sogar in den Urkunden neben den Brüdern genannt. Überhaupt herrscht in allen diesen Stücken große Mannigfaltigkeit, wenn sich auch

je nach den Gegenden eine Verwandtschaft der Regeln und in allen das Vorbild der großen Orden, insonderheit des Johanniterordens, erkennen läßt.[23]

Wer als Bruder oder Schwester aufgenommen zu werden begehrte, hatte dazu die Erlaubnis des Meisters und des Konvents zu erbitten. In den selbständigen Spitälern lag das Recht der Zustimmung nur bei diesen, nie aber bei dem Meister oder der Meisterin allein, sondern diese bedurften dazu immer der Zustimmung der Bruder- und Schwesterschaft. Stand das Spital unter der Aufsicht eines Kapitels oder Klosters, so entschied dieses über die Zulassung.[24] Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Verheiratete; wo man sie zuläßt, geschieht es nur unter der Bedingung, daß sie sich separieren. Jugendliche und schöne Schwestern soll man nicht aufnehmen, hie und da wird auch ein Alter von 30 Jahren gefordert.[25] Überall ist eine Probezeit bestimmt, die gewöhnlich ein Jahr, oder auch Jahr und Tag dauert. Während derselben trägt der Aufzunehmende noch weltliche Kleidung und kann noch austreten, kann aber auch entlassen werden, wenn sein Wandel dem Meister nicht behagt. Geht er wieder, so darf er sein Eingebrachtes wieder mitnehmen, doch ist hie und da bestimmt, daß er die Kost bezahlen muß. Vielfach ist es Sitte, daß der aufzunehmende Bruder oder die Schwester ein festliches Mahl giebt, doch wird das auch wohl dem freien Willen überlassen.[26]

Wer eintritt, legt die 3 Gelübde, der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab, doch wird es in einzelnen Spitälern mit dem Aufgeben des Eigentums weniger streng genommen. So wird z. B. in St. Nicolai bei York nicht das Aufgeben des Eigentums, sondern nur verlangt, daß der Bruder oder die Schwester beim Tode alles dem Hause hinterläßt. Auch nach den Statuten von St. Jean in Angers kann

dem Bruder oder der Schweſter erlaubt werden, Eigentum zu beſitzen, nur nicht zu ihrem Vergnügen, ſondern zum Beſten des Hauſes. Anderswo iſt man dagegen in dieſen Punkten ſehr ſtrenge. Bei wem während ſeines Lebens Eigentum gefunden wird, muß das mit langem Faſten büßen, bei wem nach ſeinem Tode etwas gefunden wird, gilt als exkommuniziert. Es wird kein Totenamt für ihn gehalten, und das gefundene Geld wird ihm ins Grab nachgeworfen mit den Worten: Dein Geld ſei bei dir zu deinem Verderben!

Die in den meiſten Spitälern befolgte Regel iſt die Auguſtins und dem entſprechend iſt auch der Ritus der Aufnahme dem bei den Auguſtinern bräuchlichen verwandt. Er zerfällt in zwei Acte, die Aufnahme zur Probe und die eigentliche Einſegnung. Zuerſt fragt (ich gebe den Ritus, wie er bei Aufnahme von Schweſtern in St. Spiritus zu Augsburg üblich war) der celebrierende Prieſter die Meiſterin: „Meiſterin, ſeid ihr eins mit euren Schweſtern, dieſe N. N. aufzunehmen?“ Hat die Meiſterin die Frage bejaht, ſo wendet er ſich an die Probeſchweſter und fragt dieſe: „Begehret ihr im Orden ehrlich Gottes Willen zu erfüllen, und wollt ihr euch geben und opfern Leib und Seele mit gutem Vorbedacht und freiem Willen Gott und dem Spital des heiligen Geiſtes und den Siechen, die darin ſind? Habt ihr euch noch keinem andern Orden zugeſprochen?“ Auf die Bejahung dieſer Fragen fährt er fort: „Nun ſage ich euch des Ordens Gewohnheit. Vorerſt, daß ihr euch dies Jahr möget bewähren, ob ihr tauget. Weiter, ſo werdet ihr Gott und den Heiligen geloben Armut, Reinigkeit, Unterthänigkeit gegen eure Oberen.“ Die Einſegnung ſelbſt beginnt mit dem Geſange: „Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geiſt“ und Pſalmgebet. Dann legt die Schweſter in die Hände des Prieſters und der Meiſterin das Gelübde ab: „Ich gelobe Gott, dem heiligen Geiſte und dem Vater Augu-

stinus, die heilige Regel zu halten, gehorsam, in Reinigkeit und ohne Eigenschaft (Eigentum) zu leben und zu dienen den Armen des Spitals, so gut ich vermag, treulich und beständiglich," worauf der Priester antwortet: „Und ich nehme an die Gelübde, die ihr gethan und erlaube euch, zu eurer Notdurft mit zu essen und mit zu trinken, und ein demütiges Kleid."[27] Ähnlich, aber etwas ausführlicher ist das Gelübde in Amiens: „Ich N. N. gelobe und verspreche Gott dem Schöpfer, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Johannes d. T., meinem Patron, dem heiligen Augustinus, dem Vater dieser Religion, zu bewahren heiligen Gehorsam unter dem Meister und den Obern, wie es Gott und die Religion mir gebieten. Ich gelobe und verspreche, Keuschheit des Leibes und der Seele zu bewahren mein Leben lang. Ich gelobe und verspreche zu bewahren die Armut und Gemeinschaft des Lebens ohne jedes Eigentum, und daß ich nichts annehmen, besitzen oder weggeben will ohne Erlaubnis des Meisters. Gott, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Johannes d. T., dem heiligen Augustinus und allen Heiligen des Paradieses opfere und weihe ich meine Seele und meinen Leib zum Dienst der armen Glieder Jesu Christi, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."[28]

Gaben die Brüder und Schwestern jedes Eigentum auf, so versorgte sie dafür das Haus. Dafür wird im allgemeinen die Regel aufgestellt, „daß nicht durch irgend welchen Überfluß die Armen Christi geschädigt werden," denn was die Bruderschaft zu viel gebraucht, entgeht den Armen. Für die Kleidung gilt als Regel, es soll dabei ein solcher Mittelweg inne gehalten werden, daß niemand durch unser Auftreten und unsere Haltung beleidigt wird.[29] In St. Spiritus in Lübeck tragen Brüder und Schwestern Kleider von ungefärbter Wolle (also men se vomme scape nemet), weiß oder grau, und

rindsleberne Schuhe. In Hamburg, Hildesheim, Eßlingen ist die Tracht förmliche Ordenstracht mit einem Signum, in Hamburg einem runden Kreuze, in Hildesheim einem roten beschlossenen Kreuze, in Eßlingen dasselbe Zeichen, welches die Brüder des Spitals auf dem Sinai tragen, wo die heilige Katharina ruht, ein Rad mit roten Speichen und fünf schwarzen Punkten. Die Tracht wird hier überall als die von Religiosen bezeichnet. In Eßlingen hatte 1318 der Bischof die Annahme der Tracht gestattet; 1437 lud der Generalvikar von Konstanz die Spitalleute vor Gericht „wegen ihres geistlichen Scheins und Habits", beruhigte sich aber, als er von der Erlaubnis des Bischofs erfuhr.[30] In den französischen Spitälern tragen die Schwestern ein Kopftuch mit weißer Binde (vitta) und einen Gürtel, der, um sie als Religiose zu kennzeichnen, bis auf den Saum des Kleides herabfällt. Ringe und Edelsteine zu tragen ist verboten, es sei denn, daß es der Gesundheit wegen (man schrieb ja manchen Edelsteinen heilsame Kräfte zu) geschieht. Im Hause trägt die Schwester der Reinlichkeit wegen eine Schürze. Die Kleider werden vom Hause geliefert, entweder in ein für allemal bestimmten Zeiträumen, oder so oft es dem Meister gut dünkt. Die alten Kleider werden zurückgegeben und für die Armen zurecht gemacht.

Das ganze Leben ist ein klösterlich gemeinsames (vita communis). Brüder und Schwestern haben je ein gemeinsames Refektorium und Dormitorium. Beim Essen wird vorgelesen, nur der Meister und die Meisterin dürfen reden. Eine Schwester spricht das Benedicite und das Gratias. Der Dienst bei Tische wechselt ab; wer da oder bei den Kranken Dienst hat, ißt später. Zur bestimmten Zeit gehen alle ins Dormitorium, auch da ist alles Reden streng untersagt. Außer dem Refektorium und Dormitorium darf gesprochen werden. Sorgsam wird jeder Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern abgeschnitten.

Die Brüder dürfen nie die Räume der Schwestern betreten und umgekehrt; mit einander reden dürfen sie nur in Geschäften des Hauses und dann nur vor Zeugen. Auch nach außen wird der Verkehr streng überwacht. Ausgehen dürfen sie nur mit Erlaubnis des Meisters und dann nur zu zweien; innerhalb der Stadt ist ihnen verboten, in einem andern Hause etwas zu essen. Briefe gehen vorher durch die Hand des Meisters oder der Meisterin. Um die Regel in Erinnerung zu behalten, wird sie in bestimmten Zeiträumen vorgelesen. Zu dem Zwecke ist z. B. der plattdeutsche Text der Regel von St. Spiritus in Lübeck in 4 Lektionen abgeteilt. Ihrer Aufrechterhaltung dient die Ordnung, daß der Meister mit den Brüdern, die Meisterin mit den Schwestern, gewöhnlich einmal in der Woche, Kapitel hält. Da werden dann alle Übertretungen der Regel zur Sprache gebracht, und die Bußen bestimmt. Die Verhandlungen im Kapitel, wo auch die Angelegenheiten des Hauses besprochen werden, müssen unbedingt geheim gehalten werden. Wer etwas davon verrät, verfällt der Exkommunikation. Die Strafen sind Fasten, oft langes und hartes, und Geißelung, aber selbst grobe Vergehen, thätliche Beleidigung, Diebstahl, Unkeuschheit, werden nicht sofort, sondern erst im Wiederholungsfalle, mit Ausstoßung bestraft. In Halberstadt wird sogar ein Bruder, dessen Vergehungen ohne Zahl sind (und die in der Urkunden aufgezählten sind sehr grobe), und der deshalb ausgestoßen ist, auf Bitten des Bischofs wieder aufgenommen.[31]

Auch das Leben der Siechen, namentlich in den Pfründhäusern, ist so viel als möglich klösterlich gestaltet, wie es in der Ordnung des Rotenburger Spitals[32] sehr bezeichnend heißt: „Es soll in dem huse, in dem hofe und überall in dem spital sein ein vollkumen wandelung und ein clösterlich Zucht.“ Man kann sich eben im Mittelalter ein Zusammenleben gar nicht

anders als klösterlich geordnet denken. Sind doch auch die Häuser, in denen die Kaufleute der Hansa auf ihren auswärtigen Kontoren in Nowgorod, in Bergen, im Stahlhofe in London wohnen, eine Art von Kloster, und das Leben ganz klösterlich. Auch mit den Siechen hält der Meister und die Meisterin Kapitel, auch sie haben regelmäßige Gebete zu sprechen und sind der Zucht des Hauses unterworfen. Sehr schön spricht sich darüber die schon erwähnte Ordnung des Rotenburger Spitals aus. Nachdem zuerst gesagt ist, daß die Siechen „als Herren und rechte Erben des Hauses Gut und der Almosen unseres Herrn Jesu Christi" geachtet werden sollen, daß sie darum einzunehmen sind „mit ganzer Hitze der Liebe und Andacht der Ehren, weil in ihrem Namen Christus selbst in das Haus genommen wird", heißt es weiter: „Welche Menschen also barmherziglichen in dasselbe Haus werden empfangen, die sollen demütig werden um ihre Krankheit; sie sollen sich der Barmherzigkeit nicht überheben, die man an sie gelegt hat; sie sollen allezeit bedenken, daß ihnen solcher Dienst um der Ehre Gottes willen erboten wird. Darum sollen sie unter ihnen selber sein friedfertig, leidig, andächtig, demütig, emsig in ihren Gebeten, nach ihrem Vermögen, und Gott dankbar allezeit. Sie sollen strenglich gehalten werden, daß sie nicht kriegen mit einander, nicht klaffen und murmeln; sie sollen dem Meister und der Meisterin gehorsam sein ohne Widerrede."[33] Als Strafen dienen Entziehung der Pfründe auf einzelne Tage und namentlich der Extragerichte, der Pitanzen. Ähnliche Bestimmungen finden sich anderswo auch, z. B. beim Elisabethenhospital in Trier, beim Hospital an der Rheinbrücke in Konstanz u. a. Schwer genug mochte es sein, die Ordnung und den Anstand aufrecht zu erhalten. Die Verbote des Fluchens, des Zankes, die Verbote sich nicht zu schelten und zu schlagen, zeigen das. Auch das muß verboten werden.

nicht mit bloßen Füßen vor den Altar zu treten, und sich dort nicht unehrerbietig zu benehmen.[34]

Alle größeren und auch manche kleinere Spitäler besaßen eine eigene Kirche oder Kapelle mit Kirchhof und für den Dienst in derselben einen oder mehrere Geistliche. Sehr oft sind sie von der Lokalparochie völlig eximiert und führen ihr gottesdienstliches Leben für sich. Es lag das im Interesse des Spitals, das in der Kirche einerseits seinen geistigen Mittelpunkt fand, der es erst, wohin alle Spitäler tendieren, zu einem klosterartig nach außen abgeschlossenen Ganzen machte, andererseits aber auch eine reiche Einnahmequelle. Die Kirche zog, namentlich wenn sie berühmte Heiltümer barg, wie z. B. St. Spiritus in Nürnberg, wo die Reichsheiltümer, darunter die h. Lampe aufbewahrt wurden, oder wie fast alle Spitalkirchen mit Abläßen ausgestattet waren, viele Andächtige an, die dort der Messe beiwohnten, dabei auch opferten, oder Seelmessen stifteten und sich auf dem Kirchhofe begraben ließen. Aus denselben Gründen sah die Weltgeistlichkeit die Unabhängigkeit der Spitäler nicht gern, und in manchen Fällen haben diese ihre Loslösung von der Lokalparochie nur unter Widerspruch der Parochialgeistlichen und nur mit allerlei Beschränkungen erlangt. In Lübeck kam es so weit, daß der Bischof die Bürger, als sie bei St. Spiritus eine Kirche bauten, exkommunizierte.[35] Das Kapitel in Güstrow läßt sich 1313 von dem Fürsten von Werle ausdrücklich die Zusicherung erteilen, daß innerhalb und außerhalb der Stadt, soweit das Kirchspiel reicht, kein Oratorium, auch in St. Spiritus nicht, erbaut, und keine Messe gelesen werden soll. Als 1342 Jakob Worpel und seine Frau dem Spital 20 Morgen Land schenken zu dem Zweck, daß davon eine Vikarie am Dom errichtet werden soll, deren Inhaber das Spital zu versorgen hat, läßt das Kapitel das unter den Bedingungen zu, daß der Vikar nur fünfmal in der

Woche die Meſſe im Spital aber auf einem tragbaren Altar, mit gedämpfter Stimme und nur für die Kranken, die nicht zur Kirche gehen können, lieſt; das Haus darf auch außer der gewöhnlichen Thür keine zweite für die Beſucher des Gottesdienſtes machen, auch nicht mit einer Glocke läuten, ſondern nur mit einer Schelle den Kranken den Augenblick der Elevation anzeigen; endlich fallen alle Opfer, die gegeben werden, dem Dom zu. Später wird übrigens dem Hauſe ein ſteinerner Altar geſtattet und eine zweite Thür, und der Parochus entſagt gegen eine Entſchädigung von 4 Mark ſeinen Rechten.[36] Auch in Hamburg müſſen die St. Spiritus gegebenen Opfer an das Kapitel abgeliefert werden.[37] In Roſtock erlangt St. Spiritus 1281 Parochialrechte durch den Biſchof, worauf der Pleban auf die Oblationen verzichtet.[38] Auch bezüglich der Meſſe ſuchte man klar zu ſtellen, daß die Parochialkirche den Vorrang hat. In St. Jean in Angers darf die Spitalglocke erſt anfangen zu läuten, wenn die Glocke des Stifts Ronceray, dem das Spital untergeben iſt, ausgeläutet hat, und die Meſſe erſt beginnen, wenn in der Stiftskirche das Evangelium geleſen iſt.[39] Auch der Kaplan des Spitals in Oppenheim darf an gewiſſen Tagen nicht vor dem Parochus zu St. Katharinen Meſſe leſen.[40] Ausdrücklich wird hier die Seelſorge auf die Inſaſſen des Spitals, die kranken Menſchen, die in dem Spital liegen, und die geſunden, „die ſich ewiglichen demſelben Spital zu dienen ergeben haben", beſchränkt. „Auch ſoll derſelbe Prieſter keinen kranken Menſchen auswendig desſelben Spitals beſuchen und Sakrament reichen, er werde denn des gebeten von dem obgemeldeten Pfarrherrn." St. Spiritus in Halberſtadt wird ſchon bald nach ſeiner Gründung von der Marktkirche eximiert, doch ſoll der Prieſter „andere Schafe, die nicht zum Schafſtall des Hauſes gehören, und ſonderlich von der Marktkirche, nicht annehmen."[41] Auch das 1341 geſtiftete Hoſpital St. Cy-

in Halle erhielt schon 1343 die Erlaubnis, eine Kirche zu bauen und wird von der Lokalparochie eximiert.[42]

Einmal vorhanden, geht es den Kirchen und Kapellen der Spitäler wie allen derartigen Anstalten im Mittelalter; es setzt sich Stiftung an Stiftung. Der eine stiftet einen neuen Altar, ein anderer eine neue Vikarie, dieser eine neue Messe, jener einen neuen Gottesdienst; allerlei Gnaden sammeln sich an, Reliquien, Abläße. St. Spiritus in Augsburg hat 1366 schon 3 Priester; das Hospital St. Mariä in Braunschweig 1453 einen Pfarrer und 6 Vikare an 7 Altären, beim Spital in Amiens wird 1246 die Zahl der Priester auf 6 erhöht, und diese Erhöhung mit dem Wunsche begründet, den göttlichen Dienst zu mehren.[43] Der Gottesdienst in den Spitälern ist eben nicht bloß zur Erbauung der Brüder und der Kranken da, er hat selbständige Bedeutung für sich. Das Spital ist zugleich ein Kloster, wo nicht bloß regelmäßige tägliche Messen gelesen werden, sondern oft auch der regelmäßige Horendienst abgehalten wird. Die Teilnahme daran ist allen, die nicht durch ihren Dienst verhindert sind, vorgeschrieben. Sonst tritt an die Stelle jeder Hora eine bestimmte Zahl von Vater Unser und Ave Maria, in Lübeck je 7, in Travemünde für die Matutin 30, die Prim 15, Terz, Sept und Non je 7, Vesper 15, Komplet 7, also im ganzen täglich 88 Vater Unser und Ave Maria. Auch die Kranken beten eine bestimmte Zahl von Gebeten; die Statuten von St. Spiritus in Lübeck schreiben ihnen vor, „wenn sie nur noch die Zunge und die Lippen rühren können", täglich 300 Vater Unser zu beten. Wer das Vater Unser, das Ave Maria und das Kredo nicht kann, muß es im Spital lernen. Jedes Glied des Hauses muß dreimal oder viermal im Jahre beichten und kommunicieren. Besonders sorgsam ist, wie das bei einem Spital nahe liegt, der Dienst für die Verstorbenen geordnet. In Amiens werden für jeden

Verſtorbenen, Bruder oder Schweſter, 3 Meſſen geleſen, und jedes Glied des Hauſes betet 50 mal das Miserere oder 150 Vater Unſer, in Troyes während der Dreißiger jeden Tag eine Meſſe und für Dienſtboten 3 Meſſen, Brüder oder Schweſtern beten je 150 Vater Unſer. In Lübeck und Travemünde hat jeder, wenn er den Pſalter kann, 3 Pſalter, ſonſt 300 Vater Unſer zu beten. Außerdem wird der Heimgegangenen regelmäßig bei den Gottesdienſten gedacht. Die Inſtruktion für den Prieſter von St. Spiritus in Roſtock ſchreibt ihm vor, jeden Montag eine Meſſe für die verſtorbenen Brüder und Schweſtern und die Wohlthäter des Hauſes zu leſen. Der letzteren wird überhaupt oft gedacht. Auch die Kranken werden angehalten, für ſie zu beten, und in manchen Häuſern iſt es Ordnung, daß der Aufzunehmende beim Eintritt in das Haus zuerſt an das Grab des Stifters geführt wird, um da zu beten. [44]

Auch für die geiſtliche Pflege der Kranken iſt reichlich geſorgt. Wie man es ihnen durch die Verbindung der Krankenſäle mit der Kirche möglich machte, am Gottesdienſt teilzunehmen, iſt ſchon gelegentlich erwähnt. Auch ſonſt wird bei der baulichen Anlage des Spitals darauf Rückſicht genommen. In der alten Hanſeſtadt Wisby hat das heilige Geiſtſpital eine bemerkenswerte Doppelkapelle, um die Kranken nach den Geſchlechtern zu trennen.[45] In den Krankenſälen wird auf tragbaren Altären Meſſe geleſen. In St. Spiritus in Augsburg iſt zu dem Zwecke eine beſondere Vikarie geſtiftet.[46] Seltener wird der Predigt für die Kranken gedacht, doch fehlen Spuren einer ſolchen nicht ganz.[47] Fleißige Seelſorge und Verſehung der Kranken mit den Sakramenten wird den Spitalprieſtern ſehr oft zur Pflicht gemacht. Die Brüder und Schweſtern ſollen die Kranken ermahnen, oft zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen; der Prieſter ſoll, wenn er gerufen wird, ſo-

fort und ohne zu zögern hingehen und den Dienst ebenso sorgsam ausrichten, wie den in der Kirche. In Angers ist Vorschrift, daß für die Priester im Winter Pelzstiefel bereit stehen, zum Gebrauch, wenn sie nachts zu dem Kranken gerufen werden. Sehr schön sind auch in diesen Beziehungen die in den Ordnungen des heiligen Geistspitals in Rotenburg enthaltenen Vorschriften: „Unter allen Amtleuten und Dienern soll der Kaplan nach der Ordnung und Würdigkeit inne haben die erste Stelle, darum daß ihm zugehört alle Gezierde der Tugend. Er soll sein keusch, mäßig, gütig, demütig, gemein mit vollkommenen Sitten, und vor allen Dingen barmherzig und behitzt mit dem brennenden Feuer der göttlichen Liebe, also daß er über die Schafe, das sind die armen Siechen, die ihm zuvörderst befohlen sind, wache, und die Krankheit der Siechen demütig mit ihnen trage und allezeit inwendig ein gütiges Mitleiden mit ihnen habe, daß er recht als ein guter Hirt und Vater nicht allein für sie Sorge trage geistlich, sondern auch, so man deß bedarf, zu Notdurft in leiblichen Sachen, daß die Pitanz und andere Tröstung, die den Siechen zugehört, zur rechten Zeit nimmer verzogen werde, noch auch sonst in nötlicher Besorgung und Reichung von den Dienern und Dienerinnen zu keiner Zeit etwas versäumt werde.“[48]

Werfen wir nun auch noch einen Blick auf die Vermögensverwaltung. Jedes Spital hatte sein gesondertes Vermögen und seine gesonderte Vermögensverwaltung. Das gilt nicht bloß von den Spitälern, die ganz unabhängige Anstalten oder einem der großen Spitalorden eingegliedert waren, es gilt ebenso von denen, die einem Kapitel oder Kloster gehörten oder der Aufsicht des Stadtrats unterstellt waren. Wohl kommt es vor, daß das Kloster oder der Rat dem Spital etwas zu liefern und zu leisten hat, aber ich finde kein Beispiel, daß ein Spital ohne eigenes Vermögen von dem Kloster oder dem

Rate unterhalten wäre. Es entspricht das der wirtschaftlichen Art des Mittelalters, nach der jedes einzelne Institut, jede Anstalt und Stiftung als ein gesondertes Vermögenssubjekt behandelt wird. Entgegengesetzt dem zentralisierenden Zuge unserer Zeit wird damals alles individualisiert. Jedes Spital hat seine bestimmten Einnahmequellen, aus denen es seine Bedürfnisse bestreitet, ja auch bei dem einzelnen Spital flieẞen nicht alle Einnahmen in Eine Kasse, aus der dann die Bedürfnisse der ganzen Anstalt bestritten würden, sondern auch da sind bestimmte Vermögensteile oder bestimmte Einnahmen zur Befriedigung einzelner Bedürfnisse im voraus und für immer bestimmt. Der Tisch des Hauses hat seine nur für die Deckung der Kosten desselben bestimmten Güter; andere Güter dienen zur Unterhaltung der Kirche, der Kirchendiener und des Kultus, wieder andere für die Anschaffung von Leinenzeug, Kleidern, Schuhen, Feuerung, Licht oder zur Beschaffung gewisser Spenden an Lebensmitteln oder Speisen für die Insassen des Spitals. Machte das die Verwaltung zu einer äußerst komplizierten, so gab es doch andererseits derselben eine große Sicherheit und Stetigkeit. Für jede Ausgabe war die Deckung durch eine bestimmte Einnahme sicher gestellt. Für das Holz, das man den Einzelnen zur Heizung ihrer Kammern lieferte, oder das zur Erwärmung der gemeinsamen Stube diente, für das Licht, das im Krankenzimmer zur bestimmten Zeit angezündet nnd zur bestimmten Zeit ausgelöscht wurde, für das Gericht von Fleisch oder Fischen, das an dem und dem Tage auf den Tisch kam, für die Semmeln und das Obst, das verteilt wurde, floß die Einnahme aus den und den Grundstücken, oder war eine auf dem und dem Hause lastende Rente oder Gült bestimmt, die eben nur zu diesem Zwecke verwendet werden durfte. Alles war niet- und nagelfest. Andererseits freilich erschwerte das auch die freie Bewegung.

Man konnte nur eine bestimmte Zahl von Armen und Kranken aufnehmen und diesen nur ein ganz bestimmtes Maß von Pflege leisten, und selbst dieses nicht mehr, als mit der Zeit die Einnahmen, die früher zu einem bestimmten Zwecke gereicht hatten, nirgend mehr genügten.[49] Hier liegt ein Hauptgrund, weshalb so viele Anstalten mit der Zeit verknöcherten und verkümmerten.

Allgemein ist das Bestreben, das Spital durch Grundbesitz oder auf Grundbesitz ruhenden Zinsen, Renten und Lieferungen sicher zu fundieren. Reiche Hospitäler hatten einen umfassenden Grundbesitz an Äckern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, den sie teils selbst nutzten, teils verpachteten oder sonst austhaten. Die meisten hatten selbst eine ausgedehnte Ackerwirtschaft und bedurften einer solchen, um für ihre Insassen das nötige Korn und sonstige Produkte zu beschaffen. Übrigens finden wir im Besitz der Spitäler alles, was im Mittelalter als Einnahmequelle gilt, Zinshäuser, Mühlen, Fischereigerechtsame, Zehnten, auch Leibeigene und patronatische Rechte. Es kommt vor, daß Spitäler ganze Dörfer besitzen und obrigkeitliche Rechte darüber ausüben. So besitzt das h. Geistspital in Lübeck eine ganze Reihe von Dörfern im Mecklenburgischen und Holstein'schen. Auch die h. Geistspitäler in Rostock, Wismar und Parchim haben Dörfer in Besitz.[50] Die Hospitäler St. Elisabeth und St. Katharina in Bamberg, das St. Spiritushospital in Augsburg haben vogteiliche Rechte und üben diese durch die Spitalpfleger; das reiche Spital in Überlingen besitzt Eigenleute und Hintersassen, die ihm schwören und für die es ein Bezirksweistum erläßt und Gerichtsbeamte bestellt.[51] Das h. Geistspital in Lübeck besitzt einen Anteil am Zoll in Greifswalde, den ihm die Stadt 1365 um 1800 Mark Sundischer Pfennige abkauft.[52] Dem Hospital in Reims bewilligt der Erzbischof Heinrich einen dreitägigen Markt; ein Markt

bei dem Spital in Angers trägt diesem 300 Pfund jährlich ein.[53] Von den Rechten des Spitals St. Nikolas in Metz war schon die Rede. Ähnliche Einkünfte beziehen auch andere Spitäler. Das in Landshut erhält z. B. von der Accise auf Öl und Wein den 5. Pfennig.[54] Gerne überwies man gerade Spitälern Strafgelder. In Stendal war es den Juden verboten, anderes Vieh zu schlachten, als was sie von den Schlachtern gekauft hatten. Im Übertretungsfalle wurde das Fleisch konfisziert und dem h. Geistspital überwiesen. Diesem fiel auch seltsamer Weise, da er hier doch am wenigsten gut angebracht war, das auf dem Markte konfiszierte verdorbene Fleisch zu. Ebenso $^1/_4$ des Spund- und Wachsgeldes, welches die Mitglieder der Wandschneiderinnung in der Morgensprache erlegten.[55] Wenn auch nicht so häufig wie Klöster, sind doch auch Spitäler nicht selten im Besitz von Patronatrechten. St. Spiritus in Augsburg hat das Patronatrecht über 7 Pfarreien. Selbst Inkorporationen von Kirchen kommen nicht ganz selten vor. In diesem Falle bezog das Spital sämtliche Einkünfte und ließ die Kirche durch einen Hülfsgeistlichen oder sonstwie versorgen. St. Spiritus in Augsburg inkorporiert 1408 die Pfarrei Grimmelried, 1271 inkorporiert der Bischof von Konstanz dem h. Geistspital in Ulm die Dreifaltigkeitskapelle daselbst „auf den Tisch der Armen". Auch in England und Frankreich fehlt es nicht an Beispielen.[56]

Zu dem was die Spitäler an Einkünften aus ihrem Vermögen bezogen, kamen dann, das Vermögen beständig noch mehrend, Gaben und Schenkungen hinzu. Ist es allgemeine Sitte, in seinem Testamente auch etwas für milde Stiftungen auszusetzen, so gedenkt man besonders gern der Hospitäler. Jedes städtische Urkundenbuch liefert dazu die Belege. So vermacht Dietrich von Raven 1268 jedem Hospitale im Gebiete der Stadt Rostock 8 Schillinge, der Lübecker Bürger

Godeke von Swineborch bedenkt 1289 im ganzen 16 Hospitäler mit Summen von 30 Mark bis 13 Denar. Tilemann von Werda, Kanonikus bei St. Aposteln in Köln, vermacht sieben Hospitälern je zwei Mark zu einer Pitanz. Adolf von Ruele dehnt seine Freigebigkeit noch weiter aus, er bedenkt außer sämtlichen Kölner Spitälern auch die in Unna und Iserlohn.[57] Überhaupt ist man im Mittelalter in diesem Stücke viel weitherziger. In Lübecker Testamenten werden sehr oft Spitäler in England bedacht, mit dem man in reger Handelsverbindung stand. Selbst ein Müllerknecht in Wismar, der im Begriff ist, ins h. Land zu pilgern, und vorher über sein in 40 Mark bestehendes Vermögen testiert, vermacht zwei Hospitälern je eine Mark.[58] Gern vermachte man gerade den Hospitälern seine Betten, Leinenzeug und Kleider, die ja dort am besten Verwendung fanden. So vermacht 1283 der Kustos bei St. Martin in Worms dem Hospital ein Bett und zwei leinene Kissenüberzüge; ein anderer sein bestes Bett dem Hospital, das schlechtere dem Aussätzigenhause; der Scholastikus Johannes bei St. Maria ad gradus in Mainz 1338 dem Spital am Rhein ein vollständiges Bett, eine wollene Decke und zwei Laken.[59]

In den angeführten Fällen handelt es sich nur um einmalige Gaben. Aber auch dauernde Stiftungen durch Überweisung von Kapitalien oder Grundstücken kommen unzählige und in der größten Mannigfaltigkeit vor. Das einfachste war, wenn von den Zinsen den Insassen des Spitals eine Gabe in Geld gereicht wurde, „ihre Pfründe zu bessern". So giebt eine Witwe Bertholz dem Spital in Überlingen 18 Pfund Konstanzer Münze, „die auch in desselben Spitals und der Bruderschaft gemeinlich, der Siechen und Gesunden, Frommen und Nutz verwandt sind"; dafür versprechen die Pfleger des Spitals von einem Hofe desselben in Baubergen jährlich 10 Schilling Pfennige und 6 Pf. (ungefähr 5 % des Kapitals)

zu geben und davon an ihrem Jahrestag 10 Schilling an die Siechen in demſelben Spital auszuteilen. Die überſchießenden 6 Pf. bekommt der Prieſter, der die „Jahreszeit künden“ ſoll. Verſäumen die Pfleger die Austeilung, ſo fällt 1 Pfund Pf. an den Bau des Münſters, und können die Pfleger daſelbſt es in 14 Tagen einfordern. Johann von dem Wede giebt den Proviſoren von St. Nikolai in Hannover 10 Mark Silber. Dafür ſoll eine Rente gekauft, und in den Faſten den Siechen, jedem 6 Denar, „zur Beſſerung ihrer Pfründe“ gegeben werden. Albert Hoyke ſchenkt dem Spital in Bleckede 4 Schilling Rente. Davon ſoll man an den vier Hochzeitstagen, Oſtern, Pfingſten, Weihnachten und unſerer lieben Frauen Tag dem erſten, „jewelken mynſchen ſyn del in de Hand don“.[60]

Am häufigſten begegnen uns Stiftungen, welche den Zweck haben, „den Siechen ihr Mahl zu beſſern“. Dabei wird entweder nur dieſe allgemeine Beſtimmung getroffen, und bleibt es dann der Verwaltung des Spitals überlaſſen, wie ſie das Mahl beſſern will, oder es wird auch ganz genau angegeben, was den Siechen geleiſtet werden ſoll, wie davon ſchon oben einige Beiſpiele angeführt ſind. Eine ſolche Speiſung heißt auch „Gottberat“ oder „Gottberaet“. Gertrud, die Bäckin, vermacht dem Spital in Augsburg 1338 den Zins von vier Häuſern im Betrage von 35 Schilling Pfennige. Dafür ſoll ein Gottberat beſchafft und von ihren Kindern und Erben mit eigenen Händen ausgeteilt werden. Bei einer anderen Stiftung, ebenfalls in Augsburg, wird der Gottberat genauer angegeben: „Suppfleiſch, Kraut, friſchin ſchweinin Speck darunter, jedem ein Stück Fleiſch in die Suppe, für je fünf 2 Pfund, ein Seidel Wein und zwei Semmel“.[61] Nicht minder wird für einzelne Bedürfniſſe des Spitals durch Stiftungen geſorgt. Namentlich beliebt ſind Stiftungen für Heizung und Beleuchtung. Ein Bürger in Villingen ſtiftet 1378 zu ſeinem und

seiner Vorderen Seelenheil „ein ewig brennendes Licht in die undere Stube des Armenspitals zu Villingen, die man nennt der Siechen Stuben.“ Das Licht soll angezündet werden, wenn abends zum Gebet geläutet wird, und die Nacht durch stetiglich brennen, bis morgens zur Mette geläutet wird. Im Jahre 1409 stiftet dann Katharina Wurm ein zweites Licht in die andere Stube. Wird es nicht ordentlich versorgt, so haben die Spitalpfleger jedesmal 30 Schilling zur Strafe an das Johanniterhaus zu zahlen. Dem Hospital vor dem neuen Thore in Worms schenkt 1301 Nikolaus von Hochaim einen ewigen Zins von 20 Pfund Heller. Dafür sollen Kohlen angeschafft werden zur Heizung und um die Kleider der Kranken auszukochen und von Ungeziefer zu reinigen. Der Rest soll verwendet werden zu Öl für eine Lampe, die beständig in der hinteren Stube des Spitals brennen soll, da wo man die schwerer Erkrankten unterzubringen pflegt.[62] Auch für Hausgerät, zur Anschaffung von Schüsseln, Trinkgeschirr, Löffel, Wäsche, Kleidung finden sich Stiftungen.

Diese sind zum Teil Annexe von Seelgerätstiftungen. Bei den Kirchen und Kapellen der Hospitäler wurden, so gut wie bei andern, Seelmessen gestiftet und, damit verbunden, Spenden und Almosen. Auch Kirche und Kirchhof waren erhebliche Einnahmequellen. Denken wir uns die Spitalkirchen und Spitalkirchhöfe nur nicht als Armenkirchen und Armenkirchhöfe. In Nürnberg und Augsburg wählen gerade Patriziergeschlechter die Spitalkirche gern als Begräbnisplatz. Waren doch eben die Spitalkirchen mit Abläßen und anderen Privilegien besonders reich ausgestattet. Man kann keine Urkundensammlung eines Spitals durchblättern, ohne auf zahlreiche Ablaßbriefe zu stoßen. Das h. Geisthospital in Halberstadt hat schon 1284 vierzehn Ablaßbriefe zu je 40 Tagen und außer diesen noch einige geringere, und die eigentliche Fülle von Abläßen beginnt doch

erſt mit dem 14. Jahrhundert. In den Urkunden der Spitäler von Luzern, Rotenberg, folgt ein Ablaßbrief auf den andern. Von Roſtock ging 1275 ein Bürger eigens aufs Konzil nach Lyon, um für das Spital St. Spiritus von den Prälaten Ablaß zu erbitten, und es gelang ihm, er brachte von 14 Biſchöfen und Erzbiſchöfen einen je 40tägigen Ablaß mit.[63] Es gehörte zu den Pflichten des Spitalgeiſtlichen, dieſe „ratifizierten, mit Bullen und Siegeln beſtätigten“ Abläſſe von Zeit zu Zeit dem Volke zu verkündigen,[64] und wenn man einen Sammler ausſandte, um Gaben für das Spital zu erbitten, vergaß man nicht, in dem Empfehlungsbriefe auch die dem Spital bewilligten Abläſſe aufzuzählen.[65] Auch die Spitalkirchhöfe hatten Abläſſe. Wer auf dem Kirchhofe von St. Spiritus in Augsburg für die dort Begrabenen betete, erwarb damit 100 Tage Ablaß.[66] In manchen Spitalkirchen durfte auch während eines Interdikts Meſſe geleſen, Sakramente verwaltet, kirchlich beerdigt werden, und der Spitalgeiſtliche konnte noch in Fällen, die über die Befugnis des Parochialgeiſtlichen hinausgingen, Abſolution erteilen. Auch an Reliquien und Heiltümern fehlte es nicht. In der h. Geiſtkirche in Nürnberg wurden die Heiltümer des deutſchen Reiches aufbewahrt, die h. Lanze und das h. Kreuz. Wurden ſie nach einer Kaiſerkrönung wieder zurückgebracht, ſo geleitete man ſie in Prozeſſion zur Spitalkirche; neben den Trägern gingen die ſieben älteſten Ratsherrn, und die ganze Pfaffheit folgte. Alle Gefangenen wurden zur Ehre des Tages freigelaſſen. War der Kaiſer in Nürnberg, ſo hörte er in der Spitalkirche die Meſſe. Dann ſtand der h. Speer auf dem Altar und wurde nach der Meſſe dem Kaiſer zum Kuß gereicht. Auch die Seelmeſſen für die verſtorbenen Kaiſer wurden in der Spitalkirche geleſen.[67]

In der Kapelle oder auch im Hauſe oder vor dem Hauſe ſtand gewöhnlich ein Armenſtock, um Gaben der Beſucher und

Vorübergehenden in Empfang zu nehmen. Regelmäßige Sammlungen, wie bei den großen Spitalorden, kommen bei den einzeln stehenden Spitälern seltener vor. Doch betrat man diesen Weg bei der ersten Stiftung des Spitals, oder wenn das Haus von besonderen Unglücksfällen heimgesucht war. So sendet das Spital in Pfullendorf 1288 bei einem Brandunglück, 1297 in derselben Veranlassung das Spital St. Spiritus in Ulm Sammler aus.[68] An die Spitäler schließen sich auch Brüderschaften (confraternitates) an, namentlich bei den großen Spitalorden, aber auch bei städtischen Spitälern.[69] Wer in eine solche Konfraternität eintrat, verpflichtete sich jährlich einen gewissen Betrag zu den Zwecken des Spitals beizutragen und bekam dafür Anteil an den guten Werken und Verdiensten desselben, wurde auch, wenn er es später bedurfte, bei der Aufnahme in das Haus bevorzugt. Für die Spitäler waren solche Konfraternitäten von großem Werte, da sie einen festen Stamm solcher bildeten, die dem Hause oder dem Orden in Liebe zugethan waren und sein Werk förderten. Am meisten ausgebildet sind diese Konfraternitäten bei den Spitalorden. In der Regel des h. Geistordens findet sich ein förmliches Ritual für die Aufnahme der Mitglieder.[70] Sie galten als Glieder des Ordens, hatten an seinen Privilegien teil, auch wurden ihre Namen in das Kalendarium aufgenommen, und ihre Memorie wie die eines Bruders oder einer Schwester begangen.

Von dem Verkauf der Pfründen und den daraus erwachsenden Einnahmen ist schon die Rede gewesen. Wer umsonst aufgenommen wurde, dessen Nachlaß verfiel nach Spitalrecht dem Hause. In manchen Spitälern mußte der Eintretende seinen Besitz zu diesem Zwecke eidlich deklarieren.[71] Wer eine Pfründe kaufte, bedang sich oft zugleich eine Leistung in Geld bis zu seinem Tode aus, der Pfründvertrag wurde

zugleich zum Leibrentenvertrag. Auch bloße Leibrentenverträge kommen sehr häufig vor. Den Spitälern mußte es lieb sein, ihre Kapitalien so unterbringen und ihr Vermögen dadurch mehren zu können, und andererseits leisteten sie damit auch denen, die mit ihnen derartige Verträge abschlossen, einen Dienst. Sie boten eine Sicherheit für Erfüllung des Vertrags, wie sie Privatpersonen nicht bieten konnten, und mit ihnen geschlossen, waren die Verträge auch mehr als bloße Geldgeschäfte. Die Bedingungen wurden oft so gestellt, daß dem Hause damit zugleich eine Wohlthat erwiesen wurde, daß darin zugleich eine Art Schenkung enthalten war, und umgekehrt erwuchs dem Schenkgeber daraus ein geistlicher Segen. So kauft Johannes, Schwestersohn des Konrad von Bardowick, sich für 50 Mark Pfennige eine Leibrente von 5 Mark bei dem Spital St. Spiritus in Lübeck und wird dafür zugleich in die Gemeinschaft der guten Werke des Hauses aufgenommen. Siegfried von Bredenwalde giebt dem Hause 60 Mark Pfennig und erhält dafür eine Leibrente von 5 Mark auf Lebenszeit. Überlebt er seine Mutter, so bezieht diese die Rente noch zwei Jahre; er kann statt der Rente auch eine Pfründe im Spital nehmen. Im Jahr 1297 kauft sich Johann von Stein 10 Mark Rente von St. Spiritus. Stirbt er vor 5 Jahren, so sollen zwei Jahresbeträge für eine Seelmesse verwendet werden, stirbt er vor 10 Jahren, ein Jahresbetrag. Wie häufig und wie bedeutend solche Verträge waren, mag daraus abgenommen werden, daß das Spital St. Spiritus in Lübeck 1310 im ganzen 1076 Mark Pfennige an Leibrenten zu zahlen hat.[72] Wie so oft im Mittelalter, geht auch hier Geistliches und Weltliches durcheinander. Die Spitäler übten in Wahrheit einen Liebesdienst, wenn sie in einer Zeit, in der es schwer war, für seine Zukunft, für sein Alter mit Sicherheit zu sorgen, eine solche Sicherheit boten, aber zugleich waren für sie diese

Rentengeschäfte eine vorteilhafte Kapitalanlage und eine erwünschte Art, ihr Vermögen zu mehren.

Pfründen und Leibrenten kaufte man übrigens nicht bloß für sich, sondern auch für andere. Man versorgte auf diese Weise Kinder und Angehörige, für die man zu sorgen hatte.[73] Auch Stiftungen von Freibetten kommen vor. Johannes Goppelt in Augsburg kauft für sich und seine Nachkommen „ein ewiges Bett mit allem dessen zugehörd und ein ewig pfründ einem Dürftigen an dasselbe Bett recht und redlich". Lassen die Pfleger des Spitals das Bett abgehen, so haben sie an die Nachkommen des Stifters oder, wer den Brief inne hat, 30 Pfund Pfennige herauszuzahlen. Damit erfahren wir zugleich den Preis eines solchen Bettes. In Bruchsal stiftet der Sexpräbendar Heß 1452 für 500 fl. 4 Pfründen bei dem Spital für arme notdürftige Manns- und Weibspersonen aus Bruchsal oder den nächstliegenden Flecken.[74] Auch Gilden, Zünfte, Korporationen stifteten solche Betten und Pfründen für ihre Mitglieder.

Das Anwachsen des Stiftungsvermögens war freilich für die Städte nicht ohne Gefahr. Es entgingen ihnen nicht bloß, da die milden Stiftungen meist von Steuer und Bete frei waren, erhebliche Steuerbeträge, sondern, was noch schlimmer war, von den Gütern in geistlichen Händen wurden auch die persönlichen Dienste, Kriegsdienst, Wachdienst u. s. w. nicht geleistet, welche die Stadt nicht entbehren konnte. Deshalb fing man an, den Erwerb der Spitäler unter Kontrole zu nehmen, entweder so, daß man dem Rat die Einwilligung bei Schenkungen vorbehielt, oder so, daß man den Anstalten den Erwerb liegender Güter im Stadtgebiet ganz untersagte. In Augsburg verordnete der Rat 1305, daß steuerbare Liegenschaften nicht an Geistliche veräußert, auch nicht zu Seelgeräten gegeben werden dürfen. „Swer selgerät geben wil, der sol daz tun an

beraiten Pfennigen (barem Kapital) und waer daz er der nit hätt, und daz er ein liegendes gut daran must wenden, daz sol er geben in laienhand.“ Öfter kommt deshalb in Augsburg bei Schenkungen an Spitäler die ausdrückliche Bestimmung vor, daß das Gut den Bürgern versteuert werden soll.[75] Als Markgraf Rudolf IV. 1322 das Spital in Pforzheim stiftete, bestimmte er ausdrücklich, daß, wenn dem Spital Güter in der Stadt Pforzheim und ihrer Gemarkung geschenkt werden, es diese verkaufen muß, auch keine Bodenzinse und Gülten im Gebiet der Stadt erwerben darf.[76] Nach einer Verordnung des Rats in Köln von 1385 müssen Grundstücke, Renten und Gülten, die geistlichen Stiftungen zufallen, binnen Jahr und Tag in weltliche Hände verkauft werden. Ausdrücklich wird das auch auf die Spitäler ausgedehnt, mit der Einschränkung, daß in die Schreinsbücher (Hypothekenbücher) bis zu 4 Gulden Rente eingetragen werden dürfen, aber nicht darüber.[77] In Göttingen setzte man ähnliches durch Vertrag mit St. Spiritus fest.[78] Für die Spitäler brachte das eine nicht geringe Erschwerung ihrer Verwaltung mit sich. Sie waren, wenn sie Kapital in Grundbesitz anlegen wollten, auf die Dörfer verwiesen, ihr Grundbesitz war oft weit zerstreut, und die Entfernungen erschwerten die Bewirtschaftung, die in den Händen von schwer zu kontrolierenden Hofmeistern lag. Nicht minder lag darin eine starke Beschränkung ihrer Selbständigkeit. Die Aufsicht über die Grunderwerbungen seitens der Spitäler wurde mehr und mehr eine Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Spitäler überhaupt, in steigendem Maße griff der Rat in diese ein, und das Ende war auch hier, daß die Spitäler städtische Anstalten wurden.

Ich habe versucht, aus den uns erhaltenen Dokumenten ein Bild von dem Leben und Wirken der Spitäler zu entwerfen. Es liegt nahe, zum Schluß die Frage aufzu-

werfen, wie es denn im innersten Kern aussah, welches Maß von wirklicher Arbeit christlicher Liebe in den Spitälern geleistet wurde. Die Frage ist schwer zu beantworten. Aus den Regeln und Urkunden läßt sich das nicht herauslesen. Immerhin mag ja manches darin mehr die Bedeutung dessen haben, was sein sollte, als was wirklich war. Daß es aber auch an treuer, todesmutig sich aufopfernder Liebe nicht fehlte, das ist sonderlich während der großen Epidemien im 14. Jahrhundert, das man wohl das Jahrhundert der Epidemien nennen könnte, offenbar geworden. Als der schwarze Tod seine furchtbare Ernte hielt, zählte man allein 124 434 Bettelmönche, die der Krankheit erlagen, ein Zeichen, wie treu sie ihres Amtes als Seelsorger gewartet haben. Im Hotel Dieu in Paris lagen oft 500 Pestkranke, der Bestand an Brüdern und Schwestern soll damals mehr als einmal völlig weggerafft sein, und doch fanden sich immer neue, die an ihre Stelle traten. Aber auch abgesehen von solchen einzelnen Notizen, schon die Eine Thatsache, daß jetzt in der ganzen Christenheit hunderte und tausende von großen und kleinen Spitälern vorhanden waren, getragen von der Liebe der Christen, bedient von Scharen von Brüdern und Schwestern, die dort aus Liebe zu Gott und ihrem Herrn Christo der Armen und Elenden sich annahmen, daß in diesen Spitälern so manche durch die Unruhe der Welt müde gewordene Seele einen stillen Lebensabend, so mancher Notleidende Pflege, so mancher Kranke Genesung, so mancher Sterbende ein stilles Ende unter den Gebeten der Brüder und Schwestern fand, schon diese Eine Thatsache genügt, um zu zeigen, daß jetzt die Liebesthätigkeit zu einer Blüte gekommen war, die man in der alten Kirche vergeblich sucht.

Sechstes Kapitel.

Aussätzige.

Eine besonders schwere Aufgabe wurde der christlichen Liebesthätigkeit gerade auf der Höhe des Mittelalters durch das furchtbare Umsichgreifen des Aussatzes gestellt. Die Krankheit kommt zwar schon früher vor, aber doch mehr nur sporadisch und, wie es scheint, in weniger gefährlichen und ansteckenden Formen.[1] Erst seit den Kreuzzügen, und offenbar durch die Kreuzfahrer verschleppt, tritt sie in ihrer entsetzlichsten Gestalt, so weit verbreitet und so ansteckend auf, daß sie zu einer Gefahr für die europäischen Völker wurde. Schon die Zahl der Aussätzigenhäuser beweist die Ausdehnung, welche die Krankheit damals annahm. Im Testamente des h. Ludwig werden für 2000 Häuser Legate ausgesetzt, und Matthäus Paris schlägt die Zahl derselben in der ganzen Christenheit auf 19000 an.[2] Meist waren die Häuser allerdings nur klein; 12 oder 13 Insassen, nach dem Vorbild des Jüngerkreises, ist auch hier eine beliebte Zahl, aber es giebt auch größere. Das in Köln zählt 100, das in Lübeck 40, das in Hildesheim 30;[3] und in der Zeit der größten Verbreitung dieser Plage konnten

bei weitem nicht alle von ihr Ergriffenen in den Anſtalten Unterkunft finden. Vielen erbaute man Hütten auf dem Felde, weshalb die Ausſätzigen überhaupt oft Feldſieche genannt werden; Scharen von ihnen trieben ſich auch ohne feſten Wohnſitz bettelnd im Lande umher.

Die Krankheit[4] begann damit, daß ſich auf der Haut des von ihr Befallenen zuerſt vereinzelte, dann immer zahlreichere, etwa linſengroße weiße Flecken bildeten, die, über der Haut erhaben, ſich rauh anfühlten, ohne daß der Kranke für jetzt noch weitere Beſchwerden empfand. So konnte es Jahre lang bleiben; dann vertieften ſich die Flecken, die Haut wurde glänzend, fettig und unempfindlich, die Haare an ſolchen Stellen weiß und wollig. Nun ſchritt die Krankheit raſcher fort; die Augen wurden trübe, die Stimme heiſer, die Haut bekam Riſſe, aus denen ſich ein übelriechender Eiter ergoß, die Haare fielen aus, an den Gelenken bildeten ſich Geſchwüre, die aufbrachen, die ganze Haut ſah wie geſchunden aus, hie und da wie mit Schneeflocken beſtreut, die Glieder faulten eins nach dem andern ab, der Kranke gewährte einen ebenſo Ekel wie Mitleid erregenden Anblick. Der Dichter Konrad von Würzburg giebt uns in einem ſeiner Gedichte eine anſchauliche Schilderung eines ſolchen armen Kranken.[5]

Im wurden har und ouch der bart
Dünne und seltsaene.
Sin ougen, als ich waene,
Begunden sich zu gilwen;
Als ob si aezen milwen,
So vielen uz die browen drobe.
Sin varwe, die da vor ze lobe
Was liutsaelig unde guot,
Diu wart noch roeter danne ein bluot
Und gab vil egebaeren schin.

Din lutersueze stimme sin
Wart unmazen heiser.
Im schuof des himels keiser
Groz leit an ellen enden,
An fuezen unde an henden
Waren im die ballen
So gaenzlich ingevallen.

Geneſung war nicht ganz ausgeſchloſſen, wenigſtens nicht bei den leichteren Formen der Krankheit. Bei einzelnen reagierte ihre kräftige Natur und ſtieß den Krankheitsſtoff aus, indem ſich unter heftigen Fiebern über der zerriſſenen Haut eine Borke bildete. Die meiſten ſiechten elend hin und erlagen zuletzt unter unſäglichen Schmerzen. Und dieſe Krankheit war nun im höchſten Maße anſteckend. Es bedurfte nicht einmal einer unmittelbaren Berührung des Kranken, ſelbſt ſein Atem ſteckte an, und die Krankheit wurde ſchon dadurch übertragen, daß man nur etwas anrührte, was vorher ein Ausſätziger angefaßt hatte.

In der That, es giebt wenige Krankheiten, die eine ſolche Summe von Jammer und Elend in ſich vereinigen, wie der Ausſatz. Erregte das ſchon natürliches Mitleid, ſo wurde dieſes noch verſtärkt und vertieft durch das, was man in der Schrift vom Ausſatz las. Man gewöhnte ſich, die Ausſätzigen als ganz beſonders von der Hand Gottes berührte,[6] aber dann auch als ſolche, die auf die chriſtliche Barmherzigkeit einen ganz beſonderen Anſpruch haben, zu betrachten. Hatte ſich der Herr doch ihrer auch angenommen, und hatte man da doch ein unmittelbares Vorbild der ihnen ſchuldigen Liebe. Ja noch mehr. In der bekannten Stelle Jeſ. 53, wo es von dem Knechte Gottes heißt: „Er war der allerverachtetſte und unwertetſte, voller Schmerzen und Krankheit," las man im Mittelalter geradezu: „Er war wie ein Ausſätziger." Alſo der Herr

selbst war um unsertwillen geworden wie dieser Unglücklichen einer, um so mehr wußte man sich schuldig, nun auch um seinetwillen gerade diesen Elenden zu dienen, deren Bild er getragen, um so gewisser war man, daß man in ihnen dem Herrn diente. In manchen Legenden klingt das wieder. Der h. Julian fand eines Abends einen Aussätzigen auf der Straße, trug ihn ins Haus und verpflegte ihn. Am andern Morgen ließ er ihn eine Zeitlang allein, um zur Kirche zu gehen. Bei der Rückkehr fand er den Armen nicht mehr vor, aber eine Stimme vom Himmel rief ihm zu: „Julian, weil du mir eine gute Herberge gewährt hast, will ich allen, die mich um deinetwillen bitten, auch eine gute Herberge gewähren." Nehmen wir hinzu, daß die christliche Liebe im Mittelalter einen stark asketischen Zug trägt, daß man ein Werk der Liebe um so höher zu schätzen geneigt ist, je mehr es die Überwindung eines natürlichen Widerwillens erfordert, so verstehen wir es wohl, daß die großen Heiligen des Mittelalters, an denen wir bei allem Fremdartigen doch die Macht der Liebe Christi anerkennen müssen, sich mit besonderer Vorliebe der Pflege der Aussätzigen widmen. „Als ich noch ein Sündenleben führte," sagt der h. Franziskus,[7] „schien es mir bitter, Aussätzige auch nur zu sehen, aber der Herr selbst führte mich unter sie und gab mir Erbarmen mit ihnen, und was mir bitter schien, wurde mir in etwas für Leib und Seele Liebliches verwandelt." Die h. Elisabeth hatte eine Zeitlang einen Aussätzigen bei sich, um ihn selbst zu pflegen, bis ihr Beichtvater Konrad von Marburg es ihr ausdrücklich verbot. Von der h. Hedwig, einer Verwandten der h. Elisabeth, sagt Clemens IV. in der Kanonisationsbulle:[8] „Ihre Demut war so groß, daß sie sich dem Dienste der Armen widmete, ihnen oft knieend das zum Leben Notwendige darreichte und, freigebig gegen die Aussätzigen, nicht zurückschreckte vor den Eiter ausströmenden Wunden. Sie

scheute nicht die Gefahr der ansteckenden Krankheit und wendete ganz besonders den Aussätzigen ihre Liebe zu, aus Liebe zu dem, der um unsertwillen ein Aussätziger geworden ist."

Was bei diesen Heiligen, ihrem Charakter entsprechend, in besonderem Maße hervortritt, das zeigt sich auch sonst. Überall trägt das Volk den Aussätzigen eine besondere Liebe vor anderen Notleidenden entgegen. Es findet das schon seinen Ausdruck in den Namen, die ihnen das Volk giebt. Ihr gewöhnlicher Name ist „die guten Leute", und ein Leprosenhaus heißt „Gutleuthaus". Sie werden auch als „die armen Leute" schlechthin bezeichnet, als „Gottes liebe Arme", „Gottes Siechе", „die Armen Christi", ja als „Märtyrer Christi".[9] Sie leiden gleichsam für die andern mit, ihr Leiden kommt den übrigen zugute. Aussätzigen gab man vor andern Armen gern und getröstete sich dann, auch an dem Verdienst ihres Leidens teil zu haben und an all den guten Werken, welche „die Mildigkeit Gottes in ihnen wirkte."[10] Die Kirche benutzte jede Gelegenheit, diesen Sinn zu pflegen; fleißig ermahnte sie zur Mildthätigkeit und vergalt die den Aussätzigen erwiesenen Wohlthaten mit Ablaß und Verheißung künftigen Lohnes, denn nur diese allgemeine Stimmung des christlichen Volkes gegen die Aussätzigen machte es ihr möglich, ihre Aufgabe an ihnen zu erfüllen.

Diese Aufgabe war umfassend und schwierig. Es galt nicht bloß, die Kranken leiblich und geistlich zu versorgen, es mußte auch die Verbreitung der Krankheit verhindert werden, und auch diese, wir würden sagen, sanitäts-polizeiliche Aufgabe fiel damals der Kirche zu; erst allmählich lösten sie auch hier die Städte ab. Man wußte dieser Aufgabe nicht anders zu genügen, als durch völlige und konsequent durchgeführte Absonderung der Kranken von den Gesunden. Die Entscheidung darüber, wer als aussätzig zu behandeln sei, nahm die Kirche

auf Grund der Bestimmungen des mosaischen Gesetzes für sich in Anspruch. Die Untersuchung selbst war Ärzten übertragen; sie konnte freilich nach dem damaligen Stande der Medizin nur eine sehr oberflächliche sein. Man urteilte nach gewissen Symptomen, namentlich nach der Beschaffenheit des Blutes, und ließ deshalb den zu Untersuchenden zur Ader. Oft werden, um jeden Betrug und jedes ungerechte Urteil (es war ja in der That ein Todesurteil) zu verhüten, auch andere ehrbare Männer als Zeugen zugezogen. Die Nachbarn konnten auf Untersuchung eines Verdächtigen antragen, mußten aber, wenn der Verdacht sich als ungegründet erwies, die Kosten stehen.[11] In diesem Falle erhielt der Verdächtige ein Gesundheitsatteſt, das ihm zum Schutz diente.[12] Oft werden auch die Vorsteher von Aussätzigenhäusern mit der Untersuchung betraut. So in der Diözese Konstanz das Aussätzigenhaus bei Kreuzlingen,[13] in Flandern die Häuser in Gent, Ypern und Brügge. In Nürnberg und ähnlich an andern Orten war jedes Jahr in der Charwoche eine Sonderſiechenschau. Dann strömten die Kranken von allen Seiten herbei. Es gab auch eine Stiftung, aus der sie Almosen erhielten. Übrigens mischte sich auch allerlei Bettelvolk unter sie, Leute, die sich, nur um der Almosen teilhaftig zu werden, für aussätzig ausgaben, ja sogar durch Einreiben mit gewissen Kräutern ihrer Haut das Ansehen des Aussatzes zu geben wußten.[14]

Wer für aussätzig erklärt war, galt von dem Augenblick an als bürgerlich tot. Er konnte nicht mehr vor Gericht erscheinen; sein Vermögen wurde für ihn verwaltet, Erbschaften fielen seinen Erben zu.[15] Von nun an war er auch den strengen Gesetzen unterworfen, die jede Berührung der Gesunden mit den Kranken verhüten sollten. Eine besondere Tracht machte ihn allen Begegnenden schon von ferne kenntlich, überdies mußte er eine Klapper in den Händen führen und damit bei

jeder Annäherung von Menschen ein Zeichen geben. Er durfte nicht mehr in die Kirche, in ein Wirtshaus oder überall dahin gehen, wo Menschen versammelt sind. Ihm war verboten, aus öffentlichen Brunnen zu trinken, er mußte breite Wege auswählen und dort sich in der Mitte halten. Benutzte er eine Fähre, so durfte er Pfähle und Stricke nicht mit den Händen anfassen. Konnte er es in dringendster Not nicht vermeiden, mit einem andern als Seinesgleichen zu reden, so war er gehalten, unter den Wind zu treten, damit nicht sein Atem ansteckend wirkte, und wenn er etwas kaufen wollte, so mußte er das Gewünschte mit seinem Stocke berühren. Kurzum, er war von jedem andern Verkehr als dem mit seinen Schicksalsgenossen abgeschnitten.[16]

Damit war ihm auch jede Möglichkeit genommen, sein Brot selbst zu verdienen, und wenn er kein Vermögen besaß, war er auf die Mildthätigkeit angewiesen. Doch der Kirche konnte es nicht genügen, bloß für seinen leiblichen Unterhalt zu sorgen, sie hatte vor allem sein Seelenheil ins Auge zu fassen. Jede unheilbare Krankheit bringt besondere Gefahren und Versuchungen mit sich, je nach dem Temperament des von ihr Betroffenen die Versuchung zum Mißmut und zur Verzweiflung, oder die Versuchung zum Leichtsinn in dem Gedanken, für diese Welt doch nichts mehr nütze zu sein. Beim Aussatz wurden diese Gefahren durch die Einwirkung, welche die Krankheit auf das Seelenleben des Kranken übte, noch gesteigert. Der Aussatz machte, wie mehrfach bezeugt wird, die Kranken in der ersten Periode seiner Entwickelung sehr reizbar, zur Heftigkeit und zum Zorn geneigt, zanksüchtig und unfriedfertig, im weiteren Verlauf dagegen gleichgültig und stumpfsinnig.[17] Dabei war das sinnliche Leben aufs höchste gesteigert, der Kranke zu allen Sünden der Sinnlichkeit geneigt. Hier erst lag die schwerste Aufgabe. Es galt, den Kranken

Troſt zu bringen in ihrer furchtbaren Lage, ihnen die Kraft der Ergebung darzureichen, ſie vor jenen Verſuchungen zu bewahren, und zu dem Behufe ihr Leben in feſte Regel und Ordnung zu faſſen, vor allem aber ihrem Leben auch jetzt noch einen Inhalt und Zweck zu geben.

Beſonders ſchwer mußte für den Kranken natürlich der Augenblick ſein, der die Entſcheidung brachte, wenn ihm mit der Erklärung, daß er ausſätzig ſei, ſozuſagen ſein Todesurteil geſprochen wurde. Die Limburger Chronik[18] erzählt von einem Mönche am Main, der ausſätzig ſeinen Schmerz in Liedern ausſtrömte.

„Ich bin ausgezählet,
Man weiſt mich Armen vor die Thüre,
Untreue ich nun ſpüre
In allen Zeiten"

ſang er, und zur Maienzeit:

„Mai, Mai, Mai,
Du wunneckliche Zeit,
Männiglichen Freude geit
Ohn mir! Was meint das?"

Welch ein Gedanke, nun von Vater und Mutter, Weib und Kind, Bruder und Schweſter für immer geſchieden zu ſein, ausgeſchloſſen von allem, was die Menſchen bewegt, ihrer Arbeit und ihren Feſten, nun lebendig ſchon zu den Toten zu gehören. Mit richtigem Verſtändnis hat die Kirche darum die Ausſonderung eines Ausſätzigen zu einem gottesdienſtlichen Akte ausgeſtaltet, einmal, um ſo dem Ausſätzigen ſelbſt Troſt und Stärkung und das Bewußtſein auf ſeinen einſamen Weg mitzugeben, daß doch die chriſtliche Gemeinde mit ihrer Hülfe und Fürbitte ihm zur Seite ſtehe, ſodann, um ihn eben durch dieſen Akt der Liebe und Mildthätigkeit ſeiner Mitchriſten zu empfehlen.[19]

War jemand für aussätzig erklärt, so ging sein Pfarrer zu ihm und kündigte es ihm an, indem er ihn dabei tröstete und ermahnte, gelassen und mutig zu sein und zu bedenken, daß für einen Christen keine Krankheit so schlimm und gefährlich sei wie die Krankheit der Seele, die Sünde. Auch solle er sich nicht ängstigen, wenn er nun nach der Ordnung der Christenheit von den Gesunden abgesondert werde, da er doch im Geist noch immer der Gemeinschaft der Christen angehöre. Dann wurde der Tag der Aussonderung bestimmt und vom Pfarrer der Gemeinde angesagt. Am dazu bestimmten Tage holte der Pfarrer in priesterlicher Kleidung mit Kreuz und Weihwasser, von dem Pfarrvolk in Prozession begleitet, den Kranken zur Kirche ab. Während des Zuges wurden die 7 Bußpsalmen gesungen mit der Antiphone: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach von den Toten wieder auferwecken." In der Kirche wurde eine Messe gelesen. In älterer Zeit war es Sitte, dieser ganz die Form einer Totenmesse zu geben. Der Aussätzige lag auf einer mit Lichtern umstellten Bahre, ganz wie ein Verstorbener, oder kniete mit einem schwarzen Tuche verhüllt daneben. Ja, nach der Messe wurde er auf den Kirchhof geführt, und dort die Begräbniszeremonie an ihm vollzogen, indem er in ein für ihn gegrabenes Grab stieg, und drei Schaufeln Erde auf ihn geworfen wurden. Später wurde das mit Rücksicht auf die Unglücklichen, die so ihrem eigenen Begräbnis beiwohnen mußten, abgestellt. Man las keine Totenmesse mehr, gab aber der Messe eine Beziehung auf den Aussätzigen. Als Introitus sang man Ps. 18: „Es umfingen mich des Todes Bande" u. s. w., als Lektionen zuerst die Geschichte Naemans, dann das Evangelium von den 10 Aussätzigen. Der Aussätzige, der von der Gemeinde geschieden beiseite stand, empfing zuletzt die heilige Kommunion, auf welche dann das einfache und doch

so viel sagende Gebet folgte: „O Herr, wir bitten dich, gieb deinem Knechte nach deiner Güte und Treue Beständigkeit, daß er, durch die göttliche Liebe gestärkt, in keiner Widerwärtigkeit von dir sich abwenden lasse.“

Nun führte der Priester den Aussätzigen an einen Tisch, auf dem die für ihn bestimmten Geräte, das Kleid, die Handschuhe, ein Tönnchen zur Aufnahme des Getränks und ein Brodsack lagen. Zuerst sprach er über diese Geräte ein Gebet: „Herr, durch dessen Wort alles geweiht und gesegnet wird, du wollest dieses Kleid der Demut und den übrigen Hausrat segnen, daß dein Knecht dessen gebrauchen möge zur Ehre deines Namens und zum Heil seines Leibes und seiner Seele.“ Dann überreichte er ihm die einzelnen Stücke, indem er bei jedem die betreffenden Verhaltungsmaßregeln hinzufügte.

Nach Beendigung des Gottesdienstes brach der Zug wieder auf und geleitete den Sondersiechen in das Aussätzigenhaus oder aufs Feld, wo, fern von bewohnten Orten, eine einfache Hütte für ihn aufgeschlagen und eingerichtet war. Mit den Worten des 132. Psalms: „Hier ist meine Ruhe für immer, hier will ich wohnen, denn es gefällt mir wohl,“ führte ihn der Priester hinein und ermahnte ihn zum Abschiede: „Siehe da den Ort, der dir bestimmt ist, da von jetzt an zu wohnen. Ich verbiete dir, von hier fortzugehen und dich finden zu lassen an öffentlichen Orten wie Kirchen, Märkten, Mühlen, Wirtshäusern und an ähnlichen Orten. Bekümmere dich nicht, daß du so von andern abgesondert bist, bedenke vielmehr, daß diese Absonderung nur eine leibliche ist, daß du aber mit uns im Geiste jetzt noch ebenso eins bist, wie früher, und teil hast an allen Gebeten der heiligen Kirche nicht minder, als ob du dem Leibe nach beim Gottesdienste gegenwärtig wärest. Was aber deinen Lebensunterhalt anlangt, so werden gute Leute dafür sorgen, und Gott wird dich nicht verlassen. Habe Ge-

bald und Gott sei mit dir." Vor der Thür der Hütte wurde ein hölzernes Kreuz aufgerichtet, der Priester empfahl den Kranken nochmals der Liebe und Fürbitte der Gemeinde und warnte, ihm Leid und Unrecht zuzufügen, und, eingedenk der menschlichen Schwachheit, und daß, was heute diesen getroffen, bald genug über sie kommen könne, eingedenk auch des göttlichen Gerichts, ihm freigebig in allem zu Hülfe zu kommen. Von den Verwandten des Ausgesonderten blieben einige in der Nähe zurück, um ihm in den nächsten 30 Stunden beizustehen, damit er nicht, von der Neuheit seiner Lebensweise erschreckt und an die Einsamkeit noch nicht gewöhnt, in Gefahr Leibes und der Seele geriete. Hatte der Kranke keine Verwandte, so hielten Kirchendiener die Wache. Der Zug kehrte in die Kirche zurück, und hier schloß die Feier mit dem schönen Gebet: „Allmächtiger Gott, der du durch das geduldige Leiden deines Sohnes den Hochmut des alten Feindes gebrochen hast, verleihe deinem Diener die göttliche Geduld, um mit frommer Ergebung das Übel zu tragen, welches auf ihm lastet. Amen." Mangel ließ man den Armen nicht leiden. Gern trug man ihm Speise und Trank in die Nähe seiner Hütte, und wem ein Aussätziger mit seiner Klapper begegnete, dessen Hand öffnete sich noch leichter als sonst zu einem Almosen. Hatte der Kranke ausgelitten, so wurde er in seiner Hütte begraben, und diese mit allem, was ihm gehört hatte, über ihm verbrannt. Nur das aufgepflanzte Kreuz bezeichnete noch die Stätte, wo er gekämpft und gelitten hatte.

Die Unterbringung der Aussätzigen in Hütten auf dem Felde war übrigens nur ein Notbehelf in den Zeiten, als bei dem massenhaften Auftreten der Krankheit die für sie bestimmten Hospitäler nicht ausreichten, oder in Dörfern und kleinen Ortschaften, wo keine Leprosenhäuser vorhanden waren. In den Städten finden sich deren seit dem 13. Jahrhundert überall.

Sie liegen vor der Stadt und bilden einen mit Mauern umschlossenen Hof. Innerhalb der Mauer lag auch Kirche und Kirchhof, so daß sie ganz von der übrigen Welt abgeschnitten waren. Nur an bestimmten Tagen war es ihnen wohl erlaubt, in die Stadt zu kommen,[20] oder auch einen Sammler zu schicken, um milde Gaben in Empfang zu nehmen. In Lübeck und in St. Nicolai bei Lüneburg ist es ihnen ganz verboten, über den Zaun ihres Hofes hinauszugehen, auf der Sänti bei Luzern müssen sie sogar schwören, das nicht zu thun. Bei St. Alban in England sind gewisse Zeichen (metae) am Wege aufgerichtet, die sie nicht überschreiten dürfen.[21] In Braunschweig schicken sie einen Glockenmann in die Stadt, der Gaben an Geld und Naturalien sammelt. Bekommt er Fische geschenkt, so behält er die für sich, da Fische als den Aussätzigen schädlich gelten. Für die armen Siechen auf der Birs bei Basel sammelt ein Klingler und, was er heimbringt, wird von dem Teilmeister und der Teilfrau an die männlichen und weiblichen Aussätzigen ausgeteilt. In Kaiserslautern setzt der Sammler jeden Sonn- und Festtag eine Schüssel auf den Kirchhof und holt nach der Messe die Gaben ab.[22]

Sonst bildete das Aussätzigenhaus, bei uns gewöhnlich nach St. Georg oder St. Nikolaus, am Rhein und in Frankreich oft auch nach St. Lazarus, auch wohl nach Hiob benannt,[23] eine abgeschlossene Welt für sich, allerdings mehr Kloster als Krankenhaus. Von ärztlicher Pflege ist sehr wenig die Rede; die damalige Medizin vermochte gegen die Krankheit nichts. Schweinefleisch galt als schädlich, ebenso alte Häringe, doch sollte es gut sein, sich mit dem Salzwasser, in dem Häringe gelegen hatten, zu waschen. Die heilige Hildegard giebt allerlei zum Teil sehr seltsame Mittel an, fügt dann aber hinzu: „Wenn der Aussätzige das oft thut, wird er ohne Zweifel geheilt werden, es sei denn, daß der Tod über ihn käme, wenn

Gott nicht will, daß er geheilt werden soll.“[24] Durch Bäder und Einreibungen suchte man übrigens die Krankheit und ihre Schmerzen zu lindern. Mit der sonstigen Verpflegung wurde es gehalten wie in andern Spitälern. Es gab Aussätzigenhäuser, in denen die Insassen nur gewisse Lieferungen an Korn, Brot, Fleisch u. s. w. oder bestimmte Geldspenden erhielten, es gab auch solche, in denen ein gemeinsamer Tisch geführt und den Kranken alles gereicht wurde, was sie brauchten.[25] Auch an Extragerichten (Pitanzen), Stiftungen und Spenden allerlei Art fehlte es nicht.[26] Das Pfründenwesen ist ebenfalls dasselbe wie bei andern Spitälern. Vermögende müssen ihre Pfründe kaufen. In Bern werden dafür 100 Pfund Pfennig (ungefähr 500 *M.*) gezahlt, in Metz 125 Solidi.[27] Wer nichts besaß, wurde um Gotteswillen aufgenommen, oder man begnügte sich mit einer den Mitteln des Aussätzigen oder seiner Angehörigen entsprechenden Zahlung. In Luzern kauft ein Mann seiner vom Aussatz befallenen Frau eine Pfründe in der Sänti, „Brot, Fleisch und Gemüse wie gewöhnlich,“ d. h. eine einfache Pfründe, keine Herrenpfründe, die es hier so gut wie in andern Spitälern gab, für 40 fl. Für des oberen Müllers Weib werden 1430 nur 8 fl. bezahlt, und zwar jedes Jahr 1 fl., bis die 8 fl. voll sind. Für zwei Knaben in Entlibuch zusammen 200 fl. Rudi Schanzelin giebt 20 fl. und sein Hausgerät, Axt, Schaufel und anderes Geschirr, muß sich aber verpflichten, für das Haus Almosen zu sammeln. In Wismar wird ein Kranker für 3 Pfund Pfennige und eine Kuh aufgenommen. Im Bamberger Siechenhause findet Margarete Rößnerin um Gotteswillen Aufnahme; nur muß sie ihr Kännlein und Pfännlein mitbringen und geloben, für ihre Wohlthäter zu beten und sich an ihrer Pfründe genügen zu lassen. In Basel muß der Arme, der nichts zahlen kann, zu diesem Behuf erst 5 Pfund

Pfennige zuſammenbetteln.[28] Anderswo ſcheint übrigens die Analogie des Kloſters noch mehr innegehalten zu ſein. Die Eintretenden zahlen für ihre Aufnahme nichts, bedenken dann aber die Anſtalt durch eine größere Schenkung.[29] Wer um Gotteswillen aufgenommen war, deſſen ganzer Nachlaß verfiel nach Spitalrecht dem Hauſe.

In viel höherem Maße aber noch als die übrigen Hoſpitäler tragen die Ausſätzigenhäuſer den klöſterlichen Charakter, ſo daß einzelne von einem wirklichen Kloſter eigentlich nicht mehr zu unterſcheiden ſind. Es war das auch natürlich, da, wer in ein ſolches Haus eintrat, in den meiſten Fällen für immer eintrat. Die ziemlich zahlreichen Statuten von Leproſenhäuſern, die uns erhalten ſind,[30] zeigen alle, wenn auch in verſchiedenem Maße, dieſen klöſterlichen Charakter ſehr deutlich. Nehmen wir z. B. das Haus in Schwartau, Diözeſe Lübeck, dem Biſchof Johannes 1260 eine Regel gegeben hat. Es ſind 12 ausſätzige Männer und ebenſoviel Frauen da, die jedoch nach Geſchlechtern getrennt wohnen und nicht über das unumgänglich Notwendige hinaus mit einander verkehren dürfen. Sie heißen Brüder und Schweſtern und haben einen Magiſter und eine Magiſtra, die ſie ſich aus ihrer eigenen Mitte wählen. Wer in die Bruderſchaft eintreten will, hat eine Probezeit von drei Monaten durchzumachen. Dann wird er gefragt, ob er die Regel zu halten Willens iſt; gelobt er das, ſo erhält er Tonſur und Skapulier und iſt jetzt Mitglied des Konvents. Wer das nicht will, darf zwar im Hauſe bleiben, muß aber bezahlen und hat weder Sitz und Stimme im Konvent noch Teil an den Almoſen. Wird ein Bruder oder eine Schweſter wieder geſund, ſo haben ſie die Wahl, auszuſcheiden oder im Hauſe zu bleiben, und als Geſunde den Kranken zu dienen. Niemand darf perſönliches Eigentum beſitzen; das ganze Leben, Eſſen, Schlafen und Gottesdienſt iſt gemeinſam und klöſterlich

geordnet. Zweimal in der Woche halten sie Kapitel, in dem die Angelegenheiten des Hauses beraten, die Verfehlungen gegen die Regel und sonstige sittliche Vergehen gerügt und gestraft werden, auch von Zeit zu Zeit Rechnung abgelegt wird. Ähnlich ist es in dem Siechenhofe vor Lübeck. Hier heißt die Vorsteherin der aussätzigen Schwestern Priörin, und die Siechen werden beim Eintritt feierlich eingekleidet, sie erhalten das Kleid des Hauses (griseo watmalico vel sulpharico, es ist ein grobes Wollenzeug) aus der Hand des Priesters unter Anrufung des siebenfachen heiligen Geistes. Anderswo geht man noch weiter. Während die Regel in Schwartau und Lübeck ausdrücklich bestimmt, daß Verheiratete, wenn sie wieder gesund werden, zu ihren Ehegatten zurückkehren, werden in englischen Aussätzigenhäusern, z. B. dem des berühmten Klosters St. Alban und dem von Illeford, Verheiratete nur aufgenommen, wenn der andere Gatte in ein Kloster geht, und sie selbst für immer Keuschheit geloben. Hier werden geradezu die drei Klostergelübde abgelegt. Im Klagbaumspital in Wien tragen die Siechen geistliches Gewand mit einem roten Kreuze in einem roten Ringe. In Terbanck in Belgien leben die Aussätzigen nach der Regel Augustins, und der Beschluß des Laterankonzils von 1179 bezeichnet sie in dem Dekrete, das ihnen das Recht Kirchen und Kirchhöfe zu besitzen zuspricht, als Kongregationen, die ein „gemeinsames Leben" führen, d. h. im Grunde als eine Art von Mönchen und Nonnen.[31]

In manchen Häusern finden wir eine doppelte Bruder- und Schwesterschaft, eine von Gesunden, eine von Kranken. So z. B. in Halberstadt. An der Spitze der Gesunden steht ein Prior, der das oberste Regiment des Hauses führt. Aber die Kranken haben doch auch hier einen Meister und eine Meisterin aus ihrer Mitte, die vom Prior ernannt werden, und denen die nächste Aufsicht über ihre Mitkranken zusteht.

Auch kommt es vor, daß neben den Kranken eine Bruderschaft von Geistlichen im Hause ist, die einen Konvent für sich bilden. Aber selbst dann haben die Kranken an der Verwaltung des Hauses teil, wohnen dem Kapitel bei und beraten die Angelegenheiten des Hauses auch ihrerseits mit.[32]

Es liegt auf der Hand, welchen Wert derartige Institutionen gerade für die Aussätzigen hatten. Sonst von jeder Gemeinschaft mit andern Menschen ausgeschlossen, rechtlos und bürgerlich tot, fanden sie hier wieder eine Gemeinschaft, in der sie als Brüder und Schwestern galten, in der sie wieder eine rechtlich geordnete Stellung einnahmen, mit raten und thaten konnten. Bei der Eigentümlichkeit der Krankheit und den sittlichen Gefahren, die sie, wie oben bemerkt, in sich barg, war auch die feste Ordnung und die strenge Zucht des Hauses gerade für die Aussätzigen von höchster Bedeutung. Die Regel ordnete ihr ganzes tägliches Leben, Aufstehen und Schlafen, Essen und Trinken wie ihr Verhalten zu einander. Namentlich Zank und Unfrieden, wozu die Aussätzigen besonders neigten, wurden strenge geahndet. Übertretungen wurden im Kapitel gerügt und mit Entziehung von Essen oder Trinken oder Versagung des Bades bestraft, auch mit geistlichen Strafen belegt. Die Regel des Hospitals St. Nicolai bei Lüneburg belegt jeden, der das Haus verläßt, sich unzüchtig und schamlos beträgt, einen Genossen schilt oder lügt, mit dem Banne des Bischofs, doch hat dieser aus besonderer Milde dem Geistlichen des Hauses die Macht gegeben, von dem Banne zu lösen.[33] So erreichte man durch geistliche Mittel und die von der Bruderschaft selbst geübte Zucht beides, man bewahrte die Gesunden vor der ihnen beständig drohenden Ansteckungsgefahr und die Kranken vor der Gefahr, daß sie zugleich sittlich verkamen, wie es der Bischof von Lübeck in der von ihm aufgestellten Regel ausdrückt, „daß sie doppeltem Verderben an-

heim fielen, der Qual leiblicher Krankheit und dem Verderben der Seele.“[34]

Noch wichtiger war es, daß das Leben der armen Siechen im Spital wieder einen Inhalt bekam und einen Zweck. Das iſt doch für alle unheilbaren Kranken das am ſchwerſten zu ertragende, daß ſie ſich ganz unnütz vorkommen, unfähig, irgend etwas zu thun, was für ſie ſelbſt und die menſchliche Geſellſchaft von Wert iſt, und in ganz beſonderem Maße mußten ja die von allem ausgeſtoßenen und abgeſonderten Ausſätzigen dieſes Gefühl haben. Im Spital dagegen hatten ſie nicht bloß Gelegenheit, ſo lange ſie noch bei Kräften waren, andern noch ſchwächeren und kränkeren Genoſſen, wie es die Hausordnungen auch ausdrücklich vorſchreiben, zu dienen, auch im Bereich des Hauſes und nach deſſen Bedürfniſſen ihr Handwerk auszuüben, weshalb wir öfter finden, daß ihnen ihr Handwerkszeug ins Spital mitgegeben wird;[35] vor allem war es das gottesdienſtliche Leben des Hauſes, das ihrem Leben wieder einen Inhalt gab.

Schon das Laterankonzil von 1197 hatte den Ausſätzigen das Recht zugeſprochen, eigene Kirchen und Kirchhöfe zu haben, und die Weigerung einiger Biſchöfe, ihnen dieſe zuzugeſtehen, für unchriſtlich erklärt. Faſt alle nicht ganz kleinen und nur wenige Inſaſſen zählenden Ausſätzigenhäuſer hatten denn auch eine Kirche oder Kapelle und einen oder mehrere Geiſtliche, die täglichen Gottesdienſt hielten. An dieſem teilzunehmen waren die Ausſätzigen, ſoweit ſie irgend dazu imſtande waren, verpflichtet. „Swe so starich sin, dat se mogen gan in den stoven, de scolen ock gan in de kerken unde vorbeden de almissen, de se upböret,“ heißt es in der Regel des St. Nikolaihofes vor Lüneburg, und in allen Statuten iſt den Ausſätzigen vorgeſchrieben, wie viel Vaterunſer und Ave-Maria ſie täglich für jede Hora zu beten haben. Es ſind

ihrer in Halberstadt täglich insgesammt 67, in Schwartau 108. Dazu kamen dann noch die Gebete für die Wohlthäter und die für die Verstorbenen. Lag ein Bruder oder eine Schwester im Sterben, so wurde an eine hölzerne Tafel geschlagen, um die übrigen zusammenzurufen. Das Lager des Sterbenden umstehend beteten sie den Glauben und 7 Vaterunser und blieben betend bei ihm, bis er heimgegangen war. Dann wurden die üblichen Messen gelesen, und jedes Glied des Hauses betete je nach seinem Bildungsstande einen Psalter oder dreimal 50 Vaterunser für den Verstorbenen.

Vergegenwärtigen wir uns, um das alles richtig zu würdigen, daß es nach mittelalterlicher Anschauung neben denen, die in der Welt leben, Gewerbe und Handel treiben und deshalb Gott nicht in völligem Maße dienen können, auch solcher bedarf, deren eigentlicher Lebensberuf das Beten, der Gottesdienst ist, und die damit ergänzen, was jene mangeln lassen, denn ihr Beten kommt ja jenen, die nicht genug beten können, wieder zu gute. Unter diesem Gesichtspunkte muß man auch das Leben in den Aussätzigenhäusern beurteilen. Äußerst charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Ausdruck, der in einer die Gerechtsame des Siechenhauses zu Klein-Grönau bei Lübeck enthaltenden Urkunde[36] vorkommt. Nachdem die Güter und Rechte der Siechen aufgezählt sind, und zuletzt gesagt ist, daß die armen Leute bewidmet sind mit allem Recht, „dath arme elende lude und spitteler hebben van der hilgen Kerken und van der gemeynen Kristenheit," heißt es weiter: „Were aver, dat Got vorhöde, dath dar nene arme lude weren edder wanden," so soll ihr Gut den 40 Siechen vor Lübeck zufallen. Das Bezeichnende sind die Worte „das Gott verhüte". Also daß keine arme Sieche da wären, betrachtet der Schreiber als eine Art von Unglück, einen Mangel, und indem er sich diese Möglichkeit vergegenwärtigt,

ſetzt er gleich hinzu, „das Gott verhüte“. Die armen Siechen ſind in ihrem Kreiſe eben ſo berechtigt wie andere, ſie bilden einen Stand, der für das Ganze ebenſo nötig iſt und dem Ganzen ebenſo dient wie andere Stände. In dieſem Sinne meine ich es, wenn ich ſagte, das Leben der Ausſätzigen hatte nun wieder einen Inhalt und Zweck. In den für ſie beſtimmten Häuſern fand der ſonſt von allen Ausgeſtoßene eine Gemeinſchaft von Leidensgenoſſen, da lebte er, dem das Diesſeits nichts mehr bot, von der chriſtlichen Liebe verſorgt und verpflegt, in klöſterlicher Stille für das Jenſeits und diente der Chriſtenheit mit ſeinem Gebet, bis auch für ihn an die Holztafel geſchlagen wurde, und die Brüder und Schweſtern an ſeinem Sterbebette den Glauben beteten, von dem der Apoſtel ſagt: „Unſer Glaube iſt der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ Dann begruben ſie ihn auf dem kleinen Kirchhofe neben der Kapelle. Denn auch im Tode noch blieben die Ausſätzigen von den Geſunden geſondert, und jedes Ausſätzigenhaus hatte ſeinen eigenen Kirchhof. Für die Welt, für ſeine Familie, für die Bürgerſchaft, der er angehört hatte, war er ja längſt tot geweſen, aber im Hauſe lebte er noch fort. Da beteten die Brüder und Schweſtern für ihn und gedachten ſeiner, ſo oft ſein Todestag wiederkehrte.

So manches Ungeſunde gerade hier zu Tage tritt, es iſt doch ein Triumph der chriſtlichen Liebe, daß ſich Männer und Frauen fanden, die ſich nicht ſcheuten, dieſen Armen zu dienen. Welch Entſetzen ergriff ſonſt jeden, der einem Ausſätzigen begegnete; wie vermied man jede, auch die entfernteſte Berührung mit ihnen. „Wenn ein Ausſätziger einen Obſtgarten hat,“ ſagt ein Zeitgenoſſe, „oder Weinſtöcke oder eine Kuh oder Schaf, der braucht ſie nicht zu hüten. Selbſt in der größten Not wird ſie niemand antaſten.“ [37] Welch einen Ekel erregte ihr Ausſehen, das entſtellte Geſicht, die heiſere Stimme! Wie ſchwer

war es auch sonst mit ihnen auszukommen; ihr unzufriedenes, neidisches und heftiges Wesen erschwerte die Pflege. Es kam vor, daß sie, gegen alle Welt erbittert und ergrimmt, mit ihrem schweren Geschick haderten, ihre Pfleger in jeder Weise absichtlich kränkten und nicht Menschen bloß, sondern Gott selbst lästerten und fluchten. „Wenn Gott meinen Leib verderbt hat, soll er meine Seele auch nicht haben", hörte man sie sagen. Und das alles überwanden jene mit starkem Herzen und mit dem Bewußtsein, auch in diesen Elenden und Verkommenen dem Herrn zu dienen. Katharina von Siena, eine der edelsten Frauengestalten des Mittelalters, verpflegte eine aussätzige Frau, namens Cecha, und ertrug mit der größten Geduld ihre Unzufriedenheit, ihr Murren und Schelten. Sie hielt bei ihr aus, als alle flohen, und pflegte sie demütig und liebevoll weiter. Auf jedes bittere Wort hatte sie nur eine freundliche Antwort, und wenn Cecha sie schalt und verhöhnte, verdoppelte sie nur ihre Sorgfalt. Keine Ansteckungsgefahr schreckte sie, und selbst als an ihren Händen Zeichen sichtbar wurden, die befürchten ließen, daß sie schon angesteckt sei, vertraute sie Gott, er werde sie bewahren können, und ergab sich seinem Willen.

Allerdings hat diese Liebe zu den Aussätzigen, das darf, soll das Bild ein richtiges sein, nicht verschwiegen werden, etwas für uns Befremdliches, ja einen geradezu abstoßenden Zug. Vielfach lesen wir von den Heiligen der Zeit, daß sie Aussätzige umarmen und küssen. Matthäus Paris erzählt uns, Mathilde, die Gemahlin Heinrichs I. von England, habe einst, als ihr Bruder David, ein ganz weltlich gesinnter Mann, bei ihr zum Besuch war, um diesem ein Beispiel zu geben, viele Aussätzige zu sich ins Schloß geladen, ihnen die Füße gewaschen und die Füße geküßt. „Was thust du?" rief ihr Bruder aus, „wenn das der König wüßte, würde er nie wieder mit seinen Lippen deinen befleckten Mund berühren." Mathilde erwiderte

ihm: „Weißt du nicht, daß die Füße des ewigen Königs beſſer ſind, als die Lippen eines irdiſchen Königs?“ Man findet eine Befriedigung darin, ſich etwas zuzumuten, was dem natürlichen Gefühle widerſtreitet, und ſucht darin etwas Verdienſtliches, dieſes Gefühl zu unterdrücken. Als Franziskus einmal über Feld ritt, begegnete ihm ein Ausſätziger von ganz beſonders widerlichem Ausſehen. Unwillkürlich ſchrak Franziskus zuſammen und wandte ſich ab. Aber ſofort ſich ſelbſt darüber ſtrafend, ſprang er vom Pferde, lief auf den Kranken zu und umarmte ihn. Dann beſtieg er ſein Pferd wieder und ritt, Gott mit lauter Stimme Loblieder ſingend, weiter. Noch mehr wird von Sibylla von Flandern erzählt, die mit ihrem Gemahl nach Jeruſalem gezogen war und dort in einem Hoſpitale Kranke, namentlich Ausſätzige, pflegte. Eines Tages, als ſie Ausſätzige wuſch, übermannte ſie der Widerwille. Aber ſofort nahm ſie das Waſſer, mit dem ſie die Wunden der Kranken gewaſchen, trank davon und ſprach, ſich demütigend: „O mein Herr, du haſt am Kreuze Eſſig und Galle für mich getrunken, ich bin nicht wert, ſolchen Trank zu trinken. Hilf mir, daß ich beſſer werde.“ [38] Sittlich geſund iſt das nicht. Gewiß jede Liebesthat fordert ein Opfer von uns, fordert Selbſtüberwindung, und wenn der dem Nächſten zu leiſtende Dienſt es unerläßlich fordert, ſollen wir auch bereit ſein, unſer natürliches Gefühl zu überwinden. Aber dieſe Selbſtüberwindung hat doch nicht an ſich ſittlichen Wert, ſondern nur ſoweit, als ſie im Dienſte der Liebe geübt wird. Im Mittelalter iſt man geneigt, ſie als an ſich wertvoll zu betrachten, ja den Wert der Liebesthat nach dem Maße der dabei geübten Unterdrückung des natürlichen Gefühls zu bemeſſen. Deshalb ſucht man das der Natur Widerſtrebende geradezu auf, auch wo es die zu übende Dienſtleiſtung nicht fordert, und meint den Liebesdienſt dadurch noch vollkommener zu machen, daß man ſich ihn durch wider-

natürliche Handlungen erſchwert. Aber ſtreifen wir auch dieſes Ungeſunde ab, immer bleibt noch ein Kern echter Liebe übrig, der unſerer Bewunderung wert iſt.

Nicht erheblich und nicht andauernd ſcheint dagegen die Wirkſamkeit des Ordens geweſen zu ſein, der ſich gerade die Pflege der Ausſätzigen zum Zweck ſetzte, des Ordens der Brüder vom Ausſätzigenhauſe des h. Lazarus in Jeruſalem, wie er ſich anfangs, oder der Ritterſchaft des h. Lazarus von Jeruſalem, wie er ſich ſpäter nannte.[39] Abgeſehen von der Sage, die den Orden ſchon durch den Biſchof Baſilius von Cäſarea geſtiftet werden läßt, giebt es zwei abweichende Berichte von den Anfängen des Ordens. Nach dem einen überließ Gerhard, als er das neue Spital der Johanniter baute, das alte Spital den Ausſätzigen und ſetzte in dieſem Boyant Robert zum Meiſter ein. Nach dem andern iſt König Balduin der Stifter des Ordens. Der König ſelbſt wurde ausſätzig. „Dieſen Schlag empfing der König geduldiglich von Gott für eine Gabe wie der gute Job und begunde in ſeinem Gemüte zu betrachten, wie er ſich wollte von der Welt abthun, und begunde zu ſammeln geſunde Ritter und ſieche und auch arme Leute, die ſiech waren und von den andern Häuſern ausgeworfen wurden.“ Lazarus erſchien ihm und belehrte ihn, „wie er den Orden ſollte einrichten, und zeigte ihm auch das Gewand.“ Der erſte Bericht iſt zweifellos unhiſtoriſch.[40] Der zweite kann möglicherweiſe einen hiſtoriſchen Kern in ſich bergen.[41] König Balduin IV. war wirklich ausſätzig.[42] Nun kann er zwar der Stifter des Ordens nicht ſein. Das Mutterhaus desſelben, das Ausſätzigenhaus St. Lazarus in Jeruſalem, muß ſchon um 1150 oder noch früher gegründet ſein. Wohl aber iſt es glaublich, daß ein ausſätziger König das Haus beſonders förderte, und möglich iſt es, daß die Brüder damals zu Rittern geworden ſind.[43] Strebten die Hoſpitaliter auch ſonſt Ritter

zu werden, so lag ihnen das in Jerusalem besonders nahe und mußte ihnen dort um so leichter gelingen, als doch gewiß auch manche Ritter von der Krankheit befallen wurden und dann in das Haus traten. Zur Zeit des Kreuzzugs unter Friedrich II. ist der Orden bereits ein Ritterorden, und von dieser Zeit an beginnt er sich auszubreiten. Friedrich II. muß sein besonderer Gönner gewesen sein, ihm dankt er reiche Schenkungen in Sizilien und Unteritalien.[44] Auch in Deutschland faßte er um diese Zeit Fuß. Gottfried von Staufen, sein Sohn Otto und sein Bruder Werner, die den Kreuzzug unter Friedrich mitgemacht und in Jerusalem das Wirken des Ordens gesehen hatten, schenkten ihm den Hof Schlatte im Breisgau.[45] Etwa gleichzeitig entstanden die Häuser in Gfenn und Seedorf in der Schweiz. In Thüringen überläßt ihm Ludwig IV. das Hospital St. Mariä Magdalenä in Gotha, der Anfang der Landkomthurei Gotha, der die Komthureien Breitenbach, Brunsrode, Sangerhausen und Wachenhausen untergeordnet waren. Nach der Vertreibung aus dem h. Lande wurde Frankreich der Mittelpunkt des Ordens, wo der magister generalis in Boigni seinen Sitz hatte. Für die Verluste in Palästina suchten die Päpste den Orden durch reiche Privilegien, namentlich auch Sammelprivilegien, zu entschädigen.[46] Auch jetzt noch setzte er seine Thätigkeit an den Aussätzigen fort. Klemens IV. verfügte sogar 1266, daß alle Aussätzigen in die Häuser des Ordens aufgenommen werden sollten.[47] Doch muß gerade bei diesem Orden die Hospitalpflege sehr bald nachgelassen haben. In Deutschland finde ich davon wenig Spuren. Bei den Komthureien ist von Krankenpflege keine Rede, und das einzige Hospital, das als im Besitz des Ordens genannt wird, St. Mariä Magdalenä in Gotha, scheint wenig geleistet zu haben. Daß bis 1253 stets ein Aussätziger als magister generalis an der Spitze des Ordens gestanden haben soll, ist nach der sonst

vorkommenden Ordnung der Ausſätzigenhäuſer wohl glaublich. Seit jenem Jahre hörte dieſe Ordnung auf. Von da an wählte man geſunde Ritter.[48] Vielleicht trug auch das dazu bei, den Orden ſeiner urſprünglichen Aufgabe zu entfremden.

Das Ordenszeichen war ein grünes Kreuz,[49] und als ſein Sinnbild gilt der Palmbaum. Aus viererlei Holz, ſo erzählte man ſich im Orden, war das Kreuz Chriſti angefertigt, aus Holz von Cypreſſen, vom Palmbaum, von der Zeder und vom Ölbaum. Durch dieſe vier Bäume ſind die vier großen Ritterorden bezeichnet: Johanniter, Templer, Deutſchorden und Lazariſten. Die letztern nahmen dann als ihr beſonderes Sinnbild den Palmbaum in Anſpruch. Wie der hoch über ſich wächſt, ſo ſoll der Menſch über ſich wachſen in geiſtlicher Beſchauung, und wie er ſpitze Blätter hat, ſo ſoll der Menſch harte Arbeit gern leiden für den gekreuzigten Chriſt.[50] Gewiß ſind das die Gedanken, welche die erſten Glieder des Ordens bewogen, ſich in den Dienſt der armen Ausſätzigen zu ſtellen. Aber dieſe Gedanken haben nicht lange vorgehalten. Bald traten andere an die Stelle, Gedanken von Ritterehre, Glanz und Behaglichkeit des Lebens. Raſcher noch als andere iſt gerade dieſer Orden ausgeartet.

Siebentes Kapitel.

Pilger, Reisende und Gefangene.

Im Hinblick darauf, daß die Straßen und alle Kommunikationsmittel noch sehr mangelhaft waren, sind wir geneigt, uns den Verkehr im Mittelalter geringer vorzustellen, als er in Wirklichkeit war. Schon die Zahl der Pilger war sehr groß. Man darf die Zahl derer, die im 13. Jahrhundert jährlich aus allen Teilen des Abendlandes nach dem h. Lande zogen, auf viele Tausende veranschlagen. Allein die vier Schiffe der Johanniter und Templer, die von Marseille nach Palästina fuhren, nahmen alle Jahre über 6000 mit, und der Hauptzug ging gar nicht einmal über Südfrankreich, sondern über Italien, wo Venedig, Genua und Pisa zweimal im Jahre ganze Flotten von Palästinafahrern auslaufen ließen.[1] Andere Scharen pilgerten nach Rom, zu den Gräbern der Apostel, nach St. Jakob in Compostella, nach Maria Einsiedeln. In Deutschland zogen besonders die Gebeine der h. Elisabeth, die in der schönen, ihr zu Ehren erbauten Kirche in Marburg ruhten, viele Andächtige an, und bei der alle sieben Jahre stattfindenden Ausstellung der Heiligtümer in Aachen waren die Pilgerzüge so

zahlreich, daß in vielen Städten besondere Einrichtungen zur Unterbringung der „Aachenfahrer" getroffen wurden. War es bei den einen wirklich der Drang eines frommen Herzens, das Begehren, an den heiligen Stätten ihr Herz zu entlasten, besondere göttliche Gnade zu finden, was sie Pilgerhut, Tasche und Stab zu ergreifen antrieb, so war es bei andern der unsrem Volk angeborene Wandertrieb, die Lust an Abenteuern, wenn nicht schlimmere Gründe. Es zogen damals auch viele ins h. Land, wie sie heute nach Amerika gehen, weil ihre wirtschaftliche oder soziale Stellung im Vaterlande untergraben war, oder weil sie in der Ferne ihr Glück zu machen hofften. Nach dem h. Lande strömte ja ein solcher goldener Regen von Almosen aus der ganzen Christenheit, daß wer dahin zog, hoffen durfte, es werde ihm auch etwas davon zufallen. Übrigens unterließ die Kirche nicht, die Pilgerfahrten zu regeln. Wer auf eine solche ausziehen wollte, bedurfte einer Erlaubnis seines Pfarrers und bekam von diesem einen Brief zu seiner Legitimation mit. Auch zur Buße wurden Pilgerfahrten auferlegt. So verurteilt Bischof Konrad von Hildesheim (1221—46) einen Adeligen, zur Buße für seine ungeheuren Sünden bettelnd nach dem h. Lande zu pilgern. Was er erbettelt, soll er dem deutschen Orden in Jerusalem abliefern. Beispiele, daß Pilgerfahrten zur Sühne und zum Seelenheil Erschlagener auferlegt wurden, sind schon oben angeführt. Solche Wallfahrten konnte man dann auch durch andere ausführen lassen, die daraus eine Art von Gewerbe machten.[2]

Dazu kam der steigende Verkehr. Die Kreuzzüge regten einen Austausch zwischen den verschiedenen Ländern an, wie ihn die frühere Zeit nicht kannte. Man braucht nur einen Blick auf die Städte und ihre Markteinrichtungen zu werfen, um den Eindruck zu bekommen, daß der Handelsverkehr sehr lebhaft war. Aller Handel war aber noch persönlicher Aus-

tausch der Produkte. Der Kaufmann begleitete seine Waren selbst, um sie an dem Bestimmungsorte zu verkaufen, und dort wieder Waren einzukaufen.[3] Jahraus jahrein war ein großer Teil der Kaufleute auf der Reise von Stadt zu Stadt, und wo Messen gehalten wurden, oder sonst Mittelpunkte des Verkehrs waren, wurde der Zusammenfluß Fremder oft sehr groß. Vergessen wir endlich nicht in Anschlag zu bringen, daß gerade in jenen Jahrhunderten deren nicht wenige waren, die mittellos von Ort zu Ort zogen, fahrende Leute allerlei Art, Spielleute, Gaukler, Vagabunden und Bettler, die, noch durch keinerlei polizeiliche Maßregeln belästigt, ihrem geringen Erwerb nachgingen oder auch das Mitleid in Anspruch nahmen. Jede Stadtchronik weiß gelegentlich von ihnen zu erzählen. An Reisenden fehlte es also nicht.

Unterkommen fanden sie in jedem Kloster; jedes Kloster war in der älteren Zeit zugleich Hospiz, an dessen Pforte kein Wanderer vergeblich anklopfte. Aber es gab auch schon früh eigene Hospize, namentlich da, wo die Unwegsamkeit der Gegend oder sonstige Gefahren sie besonders nötig machten. In den Alpen kommen schon zu Karls d. Gr. Zeiten Hospize vor. Hadrian I. empfiehlt sie dem Schutze des Kaisers; Ludwig II. gebietet seinen Sendgrafen in Italien, auf ihre Unterhaltung zu achten.[4] Der Hauptübergang über die Alpen war im Mittelalter der Septimer-Paß. Dort war schon in karolingischen Zeiten ein Hospiz, das 1120 durch Bischof Wido von Chur neugeordnet wurde. In ihm fanden Wohlhabende gegen Bezahlung, Arme umsonst Aufnahme. Ebenso hatte der große St. Bernhard schon im 10. Jahrhundert sein Hospiz. Im 13. Jahrhundert scheint es verfallen zu sein, Honorius IV. nimmt es 1286 in seinen besonderen Schutz.[5] Auf dem Simplon findet sich 1235 ein von den Johannitern versorgtes Hospiz; ein solches kommt auf dem Lukmanierpaß 1374, auf dem

Gotthard 1331 zuerst vor. Die Pilger, welche weiter nach Osten zu das Gebirge überstiegen, fanden ein vom Markgrafen Ottokar VII. angelegtes Hospiz am Sömmering in Cerewald. Da wo die Straße durch Steiermark ans adriatische Meer führte, hatte Bischof Otto III. von Bamberg am Ende des Thales von Garsten am Fuße des Pyrn ein solches (St. Mariae in Alpibus) erbaut.[6] Die Versorgung und Verpflegung der Pilger in den damals noch so unwegsamen und gefährlichen Alpen, und der Eindruck, den die erfahrene Liebe bei den Pilgern hervorrief, spiegelt sich schön wieder in einem von Brentano[7] mitgeteilten Pilgerliede, in dem es heißt:

So ziehen wir durch das Schweizerland hin,
Sie heißen uns Gott willkommen sin
Und geben uns ihre Speise;
Sie legen uns wohl und decken uns warm,
Die Straßen thun sie uns weise.

Auch in weniger hohen und gefährlichen Gebirgsgegenden gab es Hospize. Am Harz läßt sich eine ganze Reihe von Elendshäusern und Elendskapellen verfolgen, die sich vom Schimmerwalde zwischen Harzburg und Ilsenburg durchs Eckerthal, wo ein Elendshof lag, nach Elend, das davon seinen Namen hat, und zuletzt nach Hohegeis hinzieht, wo 1257 eine Kapelle B. Mariae V. ad peregrinos vorkommt.[8]

Es gab auch Orden, die sich die Fürsorge für Pilger und Reisende und zwar nicht bloß ihre Aufnahme und Verpflegung, sondern auch die Instandhaltung von Wegen und Brücken zum Ziele setzten. Doch vermag ich wenig Sicheres von ihnen zu sagen. Ganz unsicher sind die Nachrichten über einen Orden der Brückenbauer (pontifices). Er soll von dem h. Benazet (Verkleinerungsform für Benediktus), der als 17jähriger Knabe auf Geheiß der h. Jungfrau eine Brücke über die Rhone bei Avignon baute, gestiftet sein. Daß dieser Brückenbau Sage

ist, ist zweifellos, aber ich bin geneigt, die Existenz des Ordens überhaupt in das Gebiet der Sage zu verweisen.[9] Vielfach wird übrigens dieser Orden mit dem Orden St. Jakob de haut Pas identifiziert. Von diesem haben wir sicherere Angaben. Sein Mutterhaus war Hautpas (Hospitale Altipassus) bei Lucca, das schon unter Honorius II. (1125—27) vorkommt und von Anastasius IV. 1154 aufs neue bestätigt wurde.[10] Die Thätigkeit der Brüder dieses Ordens erstreckte sich namentlich auch auf Brückenbau. Noch 1431 durchzogen ihre Sammler die Schweiz, um Gaben zu erbitten für den Bau einer Brücke, welche die Sarazenen zerstört hatten.[11] In Paris hatten sie 1322 ein Haus für Pilger.[12] Als Ordenszeichen trugen sie das Bild eines Hammers. Später scheint ihre Thätigkeit erlahmt zu sein; 1459 hob Pius II. den Orden auf. In Spanien finden wir den Hospitaliterorden von Burgos, der 1212 gestiftet sein soll, um die Pilger nach St. Jakob zu geleiten. Anfangs dem Cisterzienserorden affiliiert, nahm er 1474 das Kreuz der Ritter des Ordens von Calatrava an.[13] Auch hier zeigt sich das Streben der Hospitaliter, Ritter zu werden.

Brücken- und Wegebau hat im Mittelalter überhaupt eine religiöse Bedeutung. Oft finden wir an den Brücken Hospitäler, denen dann die Aufsicht über die Brücke und deren bauliche Erhaltung obliegt, wie St. Nikolaus in Metz, St. Franziskus in Prag. Auf den Brücken steht eine Kapelle oder ein Opferstock, in dem milde Gaben für den Bau der Brücke gesammelt werden. Oft sind die Brücken mit Ablaß für alle, die zu ihrer Erhaltung beisteuern, ausgestattet, und man bedenkt das „Brückenwerk" (opus pontis) mit Legaten und Stiftungen. Auch Brunnen für Pilger werden durch milde Gaben hergestellt. So haben 1337 die Gräfin Bonizetta von Neuenahr und die Bürger von Ahrweiler einen Sammler

ausgeschickt und bitten alle Gläubigen, sie mit milden Gaben zu unterstützen, um bei Eckendorf, wo die Pilger vorbeiziehen, zu deren Erquickung einen Brunnen mit unterirdischer Wasserleitung herzustellen.[14]

Besonders nötig waren Hospize in stark besuchten Wallfahrtsorten. In Rom hatten die verschiedenen Nationen schon früh ihre eigenen Herbergen, in denen die Fremden der Nation Unterkommen und in Krankheitsfällen Verpflegung fanden. Sie hießen, mit dem in altrömischer Zeit für die Versammlungshäuser der Kollegien üblichen und von da wohl herüber genommenen Namen, scholae, und es gab eine schola Sassiae, eine schola Frisonum; auch die Franzosen, die Flamländer, die Spanier, die Böhmen hatten solche Hospize.[15] Ähnlich ist es im h. Land, namentlich in Accon, wo die Pilger gewöhnlich landeten.[16] Auch für Jakobsbrüder, Pilger nach St. Jakob von Compostella, einem Wallfahrtsort, der auch aus Deutschland stark besucht wurde, gab es besondere Hospitäler, z. B. in Paris ein solches mit 40 Betten, das täglich 60—80 Pilger beherbergte, die jeder $^1/_4$ Brot und $^1/_4$ Denar erhielten. Sogar an dem kleinen Orte Duderstadt hält eine St. Jakobsbrüderschaft ein Pilgerhaus mit 11 Betten für solche, die nach Compostella wallfahrten.[17] Besonders gesorgt war in Norddeutschland für die Aachenfahrer. In Hildesheim wurde die alle 7 Jahre sich wiederholende Fahrt durch einen auf dem Markte aufgepflanzten Baum verkündet, und dann ein eigenes Hospiz für die Pilger eröffnet. Im Spital in der Leer bei Koblenz wurden sie mit Brot, Wein, Speck und Erbsen bewirtet. In Braunschweig nahm das „Gasthaus vor St. Peters Dore" die Aachenfahrer auf. In Köln schenkt Peter von der Hellen sein Haus „Zum Esel" zu einem Hospital für elende Pilger, welche die Gnade der himmlischen Königin in Aachen suchen. Selbst kleinere Wall-

fahrtsorte, wie St. Wendel in der Diözes Trier, Kidderich im Rheingau, wo der „liebe Himmelsfürst“ St. Valentin verehrt wurde, hatten ihre Hospize.[18]

In den Städten nahmen die meisten Spitäler auch Pilger und Reisende auf und gewährten ihnen, auch wenn sie nicht krank waren, eine oder zwei Nächte ein Unterkommen. Vielfach wird das ausdrücklich zu den Zwecken der Spitäler gerechnet, wie in Eßlingen, Pfullendorf, Soest. Die Statuten von St. Spiritus in Lübeck schreiben vor, wenn ein Pilger oder ein umherirrender Mensch (der deutsche Text hat „en bister minsche“) um Aufnahme bittet, soll er freundlich aufgenommen und beherbergt werden, aber nur Eine Nacht. Ist er mittellos, so empfängt er auch Essen. Ähnliche Bestimmungen treffen die Statuten des St. Johannisspitals in Hildesheim. Doch wird ausdrücklich verlangt, daß die Aufnahme begehrenden Pilger einen Brief ihres Pfarrers vorzeigen. Als in Hameln Dietrich von Nyem 1418 ein Spital gründete, bestimmte er, daß jeden Tag 20 Pilger aufgenommen werden sollen. Die Stadt ließ für das Spital 2 Pfannen Bier brauen, um die Pilger mit Dünnbier zu versorgen. Bei St. Cyriaci in Halle besteht für Pilger, die bei dem Spital vorsprechen, eine besondere Stiftung. Sie erhalten über ihr regelmäßiges Almosen noch ein Brot für 1 Pfennig, einen Käse oder einen Häring und 1 Nössel hallisch Bier. Als die Zahl der Fremden in den Städten anwuchs, genügte derartiges nicht mehr. Zwar giebt es seit dem 14. Jahrhundert in allen Städten auch Gasthöfe, „der offenen Wirte Häuser“, in denen die Wohlhabenden, die nicht etwa in der Stadt einen Gastfreund hatten, einkehren konnten,[19] aber es waren solcher doch auch immer viele, denen das nicht möglich war. Für diese wurden jetzt besondere Häuser, Pilgerhäuser, Elendenherbergen, gestiftet, teils in Anlehnung an Spi-

täler, teils als selbständige Anstalten. So bauten (vor 1360) die Provisoren des h. Geistspitals in Lübeck, weil das Spital selbst für die Fremden nicht mehr ausreichte, in Verbindung mit demselben ein eigenes Gasthaus, dem ein besonderer Gastmeister vorstand. Vor dem Hause stand ein Armenstock zu milden Gaben für die Elenden. Dem h. Geistspital in Frankfurt vermachte 1315 Herrmann Crig von Speier ein eigenes Haus zur Verpflegung der Reisenden.[20] Solche besonders für Reisende und Pilger bestimmten Hospize (Elendenhäuser, Elendenherbergen) finden wir von jetzt an in vielen Städten. In Frankfurt gab es außer der schon erwähnten Herberge noch drei andere, eine 1361 durch die Witwe des Schöffen Frosch gestiftet, dann das Marthaspital, das seit 1396 vorkommt, und das Compostell, offenbar so genannt, weil hier die nach Compostella Pilgernden untergebracht wurden.[21] In Köln, Basel, Bruchsal, Limburg, Augsburg, Eimbeck, Mittenwald und an v. a. OO. werden ebenfalls Elendenherbergen erwähnt. In Paris gab es eine solche vor jedem der Thore, welche durch die zweite Mauer führten.[22]

Verschieden war, was die Elenden in diesen Herbergen zu erwarten hatten. Es giebt solche, die ihnen nur ein Unterkommen, Feuer und Wasser bieten (z. B. Feldkirch in der Diözes Chur[23]), oder auch dazu noch Salz und Gefäße, ihre Speise zu kochen (z. B. Limburg). In dem von Afra Hirn in Augsburg gestifteten Pilgerhause muß der Pfleger jedem armen Menschen, was er einbringt, kochen. Anderswo erhalten sie, was sie bedürfen, z. B. in Mittenwald ein Abendbrot, abwechselnd Erbsen oder Bohnen, Gerste, Kraut und Milch. Auch kommt es vor, daß mildherzige Seelen für die Bewirtung der Elenden besondere Stiftungen machen. So stiftet z. B. Christine Wagassin für die Elendenherberge in Bruchsal eine täglich zu reichende Erbsensuppe von $^1/_2$ Imel

Erbsen und 1/4 gutem Milchschmalz (Butter) und Georg Rheeser dazu ein Gaulicht (Unschlittlicht), „sie damit, bis sie die Suppen essen, zu beleuchten.“[24] In Frankfurt stiftet die Witwe Gilberts von Holzhausen Geld zur Anschaffung von Handtüchern beim Fußwaschen.

Der Pilger oder Reisende, welcher Einlaß begehrte, mußte in Gottes Namen darum bitten. Wer mit Roß und Wagen kommt, fahrende Leute, Spielleute, verdächtige Frauen werden wohl ausdrücklich ausgeschlossen. Das Haus wurde erst gegen Abend, eine Stunde vor Nacht, geöffnet. Der Pilgrimwirt hatte dann die Eingelassenen zu ermahnen, daß sie nicht fluchen, schwören, schelten und zanken, und sie zu bedrohen, daß, wer dieses Gebot übertritt, ausgewiesen wird. In Mittenwald werden sie zuerst in die Kapelle geführt, um ein Vater Unser und Ave Maria für den Stifter und die Wohlthäter des Hauses zu beten. Jedes Spiel um Geld und ohne Geld ist verboten. Vor Tisch und nach Tisch wird gebetet. Bei Zeiten gehen sie schlafen, Männer und Frauen streng gesondert. Vor der Kammer legen sie ihre Kleider bis auf das Unterhemd ab, die der Wirt verwahrt und dann die Kammer zuschließt. Wenn sie acht Stunden geschlafen haben, weckt sie der Wirt und sagt ihnen, daß jeder sein Bett mache. Dann sieht er nach, ob die Decken und Leilaken alle da sind, und schließt die Kammer zu. Ehe er sie aus dem Hause läßt, fragt der Wirt jeden, ob er das Seine wieder hat, und läßt keinen aus, bis alle ausdrücklich bezeugen, das sie das Ihre haben. Dann erst werden sie herausgelassen, und die Thür wieder bis Abend verschlossen.[25]

Außerdem finden wir in allen Städten Elendenbruderschaften oder Elendengilden, Bruderschaften, die sich zur Aufgabe setzen, solchen, die in der Fremde sterben, zu einem kirchlichen Begräbnis mit Lichtern und Messen zu verhelfen. „Weil

es manche elende Brüder und Schwestern giebt," heißt es in der Stiftungsurkunde der Elendenbruderschaft in Kiddrich (Rheingau),[26] „die über Jahr und Tag wallende sind und nach dem Verhängnis Gottes davon manche mit Tod abgehen und dann keinen haben, der sie bestattet," so ist zu dem Zweck die Bruderschaft gegründet. Wenn ein elender Mensch mit Tode abgeht, wird er ebenso begraben, wie ein Bruder. Die Leiche wird mit vier Kerzen geholt, und bei der Messe brennen acht Kerzen. Alle Glieder der Bruderschaft müssen gegenwärtig sein, wer verhindert ist, schickt einen Vertreter. Freitags in den Fronfasten wird für alle Verstorbenen eine Messe mit Vigilien gelesen. Ähnlich sind die Ordnungen der Elendenbruderschaft in Paderborn.[27] Sie besteht aus Geistlichen und Laien. Für jeden Verstorbenen lesen zwanzig Priester eine Messe. Stiftungen von Kerzen für die Elenden kommen ebenfalls sehr oft vor. Diese „Elendenlichter" brennen in der Kirche zum Heil der Seelen und dienen beim Begräbnis.[28] In Köln giebt es auch einen eigenen Kirchhof für die Elenden (ellendigen Kirchhof) mit einer Kapelle, an der ein Priester angestellt ist, der sie zu begraben und für sie Messe zu lesen hat.[29]

Reihe ich nun an die Fürsorge für die Pilger an, was die christliche Liebe für die Gefangenen gethan hat, so wird diese Zusammenstellung nicht befremden, wenn man bedenkt, daß es sich nicht um Strafgefangene, sondern um solche handelt, die auf der Pilgerfahrt oder in den Kämpfen mit den Ungläubigen in Gefangenschaft geraten waren. Die Zeiten der Kreuzzüge und die sich daran schließenden nie ruhenden Kämpfe gegen den Islam gaben auch dem Mittelalter reichliche Gelegenheit, das in der alten Kirche als hochverdienstlich gepriesene Werk zu üben. Tausende von Christen gerieten auf den Schlachtfeldern oder bei den fortwährenden räuberischen Überfällen in die Gewalt der Ungläubigen und wurden auf den

Märkten des Orients als Sklaven verkauft. In wenigen Jahren machten einmal die Mohamedaner, die den christlichen Schiffen auflauerten, 14000 Gefangene.[30] Ihr trauriges Los, die Mißhandlungen, denen sie ausgesetzt waren, was einzelne, denen es gelang, die Freiheit wieder zu erlangen, von ihren Leiden erzählten, mehr noch die Versuchungen, denen sie ausgesetzt waren, ihren Glauben zu verleugnen, um sich Erleichterung zu verschaffen: das alles gab die Anregung, sich ihrer anzunehmen, um wenigstens einige zu befreien. Auch das war ja eine Teilnahme an dem großen Kampfe gegen die Ungläubigen, der die ganze Zeit bewegte. Freilich der einzelne vermochte hier wenig, nur eine organisierte Gemeinschaft durfte es wagen, in die Länder der Ungläubigen einzudringen und dort die Gefangenen aufzusuchen; nur eine solche konnte auch die großen Mittel, deren es bedurfte um das Lösegeld zu zahlen, zusammenbringen. So entstanden die Orden zum Loskauf der Gefangenen, der Orden der Trinitarier (Ordo SSS. Trinitatis redemptionis captivorum), oder wie sie auch von der ihnen gehörenden Kirche des h. Maturinus in Paris heißen, der Maturiner, und der etwas jüngere Orden der h. Maria von der Gnade (Ordo B. V. Mariae de mercede redemptionis captivorum), auch nach seiner Hauptkirche in Barcelona der Orden der h. Eulalia, am gewöhnlichsten nach seinem Stifter Petrus Nolasko der Orden der Nolasker genannt.

Der erstere ist da entstanden, wo die meisten derartigen Orden ihren Ursprung haben, im Vaterlande der Kreuzzugsbegeisterung, in Frankreich.[31] Sein Stifter ist Johannes de Matha, dem sich Felix von Valois als sein erster Gefährte zugesellte. Johannes de Matha, angeblich 1160 in Faucon geboren, erlangte in Paris die Doktorwürde und wurde 1193 zum Priester geweiht. Bei seiner ersten Messe, so wird nun erzählt, erschien ihm ein Engel weiß gekleidet mit einem roten

und blauen Kreuze (dem späteren Ordenszeichen) auf der Brust, zu seinen Seiten zwei Gefangene, ein Christ und ein Maure, denen der Engel segnend die Hände kreuzweis auflegte, dem zur Rechten die linke, dem zur Linken die rechte Hand. Durch diese Vision von Gott selbst zu seinem Werke berufen, zog sich Johannes zunächst in die Einsamkeit eines Waldes in einer Gegend, die Cerffroid (cervus frigidus) genannt wird, zurück. Dort traf er einen Einsiedler Felix von Valois und verbrachte mit diesem mehrere Jahre in geistlichen Übungen. Dann erhielten sie eine abermalige göttliche Weisung. Es erschien ihnen im Walde ein Hirsch mit dem blauen und roten Kreuze, und nun machten sie sich mitten im Winter nach Rom auf, um dem Pabste den Plan eines Ordens zum Loskauf der Gefangenen vorzulegen und dessen Bestätigung zu erbitten. In Rom hatte eben Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Er nahm die beiden Einsiedler freundlich auf, verschob aber die Entscheidung. Da erschien auch ihm, als er am Tage der heiligen Agnes die Messe las, derselbe Engel mit den beiden Gefangenen, und nun bestätigte Innocenz den Orden.

Mehr als manche andere Ordenssage enthält diese historische Wahrheit, wenn auch sagenhaft ausgeschmückt. Die Stiftung des Ordens fällt in die Zeit, als Saladin in Vorderasien erobernd vordrang, sie steht offenbar unter dem Eindruck, den der Fall Jerusalems 1187 machte. Die wachsende Bedrängnis der Christen im Orient, namentlich der Umstand, daß damals viele Tausende in die Gefangenschaft gerieten, war wohl darnach angethan, in einem liebeerfüllten Gemüte wie das des Johannes de Matha den Gedanken an einen Orden zu ihrer Befreiung wachzurufen. Seine nachweisbare enge Verbindung mit St. Viktor, dem Sitz einer mystischen Kontemplation, wo gewiß noch der Geist der großen Viktoriner,

Hugos und des erſt kürzlich heimgegangenen Richard, lebendig war, giebt uns einen Wink, wie wir uns ſeine Stimmung zu denken haben, und läßt es nicht unwahrſcheinlich erſcheinen, daß er ſich in übernatürlicher Weiſe dazu berufen glaubte. In Felix von Valois (den übrigens erſt die ſpätere Sage zu einem Gliede des königlichen Hauſes macht), fand er einen Gefährten, in Cerffroid, das ein Ritter Roger, der ſelbſt auf wunderbare Weiſe aus der Gefangenſchaft der Ungläubigen befreit war, ſchenkte, entſtand das erſte Haus des neuen Ordens.[32] Im Winter 1197 ging Johannes nach Rom, um dem Papſte ſeinen Plan vorzulegen und die Beſtätigung des Ordens einzuholen. Dem Papſte mußte der Plan höchſt willkommen ſein. Konnte doch der Orden dazu helfen, die Kreuzzugsbegeiſterung, was Innocenz wünſchte, aufs neue zu entflammen. Nachdem auch der Biſchof von Paris und der Abt von St. Viktor, an welche der Papſt den Ordensſtifter zunächſt verwies, beſtätigten, „daß er nicht ſeinen Gewinn, ſondern den Chriſti ſuche," beſtätigte Innocenz im Mai 1198 das Haus in Cerffroid und am 17. Dez. desſelben Jahres den Orden und die ihm vorgelegte von dem Abte zu St. Viktor entworfene Regel.

Im Horendienſt und in manchen äußerlichen Ordnungen folgen die Trinitarier den Viktorinern. Es giebt im Orden Prieſter und Laienbrüder, beide werden aber einander ganz gleichgeſtellt. Sie haben nur Ein Refektorium und Dormitorium und werden in Eſſen und Trinken ſowie in der Kleidung durchaus gleich gehalten. Der eigentliche Zweck des Ordens iſt, die von den Ungläubigen gefangen gehaltenen Chriſten zu befreien, entweder ſo, daß für ſie ein Löſegeld bezahlt wird, oder ſo, daß der Orden muhamedaniſche Gefangene kauft und gegen Chriſten auswechſelt. Um dafür die Mittel zu gewinnen, ſoll $^1/_3$ ſämtlicher Einkünfte des Ordens zu dieſem Zwecke ausgeſondert

werden, und der Orden darf keine Geſchenke annehmen, bei denen die Geber das nicht geſtatten. Werden liegende Gründe geſchenkt, ſo wird der Berechnung der Ertrag zu Grunde gelegt. Nur Eßwaren, Kleidungsſtücke und ſonſt zum unmittelbaren Gebrauch beſtimmte Gegenſtände ſind von der Teilung ausgenommen. Werden ſie aber verkauft, ſo muß $^1/_3$ des Kaufgeldes zum Loskauf verwendet werden. In jedem Hauſe wohnen 6 Brüder, 3 Geiſtliche und 3 Laien, der Vorſteher heißt Miniſter (Diener). Ihre Lebensordnung iſt ſehr ſtreng. Sie dürfen keine Federbetten haben, nur wollene Decken und ein Kopfkiſſen ſind geſtattet; ſie dürfen auch nicht auf Pferden reiten, ſondern nur auf Eſeln (deshalb nannte das Volk ſie „Eſelsbrüder"), und zwar nur auf geſchenkten, geliehenen oder ſelbſt gezogenen; welche zu kaufen iſt nicht erlaubt. Die Faſten ſind ſtreng, Fleiſch dürfen ſie nur an wenigen Tagen eſſen und niemals für ſich kaufen. Die Tracht iſt weiß mit einem doppelfarbigen Kreuze, der aufrecht ſtehende Balken rot, der Querbalken blau. Die Strenge der Regel hielt übrigens nicht einmal ein Jahrhundert vor. Schon 1267 wurde ſie von Clemens VII. gemildert. Selbſt die Dreiteilung wurde weniger ſtreng, ſie dürfen auch Geſchenke annehmen, für welche der Geber die Dreiteilung ablehnt, und, wenn es der Unterhalt der Brüder fordert, alles ohne ſpezielle Beſtimmung gegebene für ſich behalten. Federbetten ſind unter Umſtänden erlaubt, auch dürfen ſie Pferde haben ſtatt der Eſel. Das Volk ſpottete, ſie ſeien vom Eſel aufs Pferd gekommen.[33]

Bald nach ſeiner Beſtätigung begann der Orden ſeine Thätigkeit. Johannes de Matha ging 1199 mit mehreren Brüdern nach Nordafrika, um dort Chriſtenſklaven loszukaufen. Der Papſt ſelbſt gab ihm einen Brief an den Emir von Marokko mit,[34] in welchem er dieſen darauf aufmerkſam machte, daß die Thätigkeit des Ordens auch den Muhamedanern

zu gute komme, da die Brüder auch muhamedanische Gefangene loskauften, um sie gegen christliche auszutauschen. Gleich die erste Reise hatte einen großen Erfolg; 186 befreite Christen wurden im Triumph nach Cerffroid gebracht, wo sie, Palmen tragend, die Hände zum Symbol mit seidenen Fäden gefesselt ihren Einzug hielten. Tausenden hat der Orden seit dieser ersten Redemtion (so nannte man jede behuf Befreiung von Gefangenen unternommene Reise) die Freiheit wieder gegeben. Man unterschied Generalredemtionen, die vom ganzen Orden ausgingen, und partikulare, die von einer Provinz oder einem einzelnen Hause ausgingen. Ein Schriftsteller[35] des Ordens rechnet (allerdings bis zum Jahre 1627) für die Provinz Kastilien und Leon 362 Redemtionen, durch welche 11,809 Christen befreit wurden. Für die Provinz Gallien 246 Redemtionen mit 30,720 Befreiten. In England hatte der Orden auch eine ansehnliche Zahl von Häusern, dagegen hat er in Deutschland[36] nie rechte Aufnahme gefunden und ist früh verkümmert. Doch zählte man bis 1414 von Seiten der deutschen Häuser 143 Redemtionen. Die befreiten Gefangenen wurden, wenn nötig, in den Hospitälern des Ordens verpflegt, bis sie so weit genesen waren, um in die Heimat entlassen werden zu können. Auch im Orient hatte der Orden zu diesem Zwecke Spitäler.

Die Reisen der Brüder behuf Loskauf der Gefangenen waren oft mit großen Gefahren verbunden, und mancher hat dabei sein Leben geopfert. Johannes de Matha selbst war ihnen mit seinem Beispiel vorangegangen. Auf einer seiner Reisen fand er in Tunis 220 gefangene Christen, die er alle loszukaufen versprach. Als es aber ans bezahlen ging, zeigte sich, daß seine Liebe größer gewesen war, als seine Mittel; das Geld reichte nicht. Vergebens bot er an, selbst als Gefangener dort zu bleiben, bis das Geld herbeigeschafft sei; die

Ungläubigen überfielen und mißhandelten ihn. Da soll ihm die heilige Jungfrau selbst in der äußersten Not das Geld dargereicht haben. Im Jahr 1224 wurden zwei Brüder aus England wirklich von den Ungläubigen ermordet, ebenso 1231 zwei französische Brüder; 1243 erlösten die Brüder Berengar und Rudolf mit Geldern der englischen Häuser 260 Gefangene in Tunis. Als sie schon im Begriff waren, mit ihren Befreiten abzureisen, kam das Gerücht auf, sie seien Spione, und das aufgeregte Volk verbrannte sie lebendig.[37] Oft haben auch Brüder des Ordens, um andere, namentlich solche, von denen sie wußten, daß ihr Glaube in Gefahr war, zu befreien, sich selbst als Sklaven hingegeben.[38]

Der zweite Orden zum Loskauf von Gefangenen, der Orden der h. Maria von der Gnade, ist etwas später als der der Trinitarier in Spanien entstanden.[39] Er ist aus den Kämpfen hervorgegangen, in welchen die Christen dort das noch von Mauren besetzte Gebiet schrittweise wieder eroberten. Machten diese Kämpfe einen solchen Orden zum Bedürfnis, so bereiteten sie andererseits auch durch die Begeisterung, die sie erweckten, den Boden für dessen Wirksamkeit. Der Orden ist mehr ritterlichen als mönchischen Ursprungs. Petrus Nolasco, ein Ritter südfranzösischer Abkunft, begleitete Simon von Montfort in seinen Kämpfen gegen die Albigenser und den mit diesen verbündeten König Peter von Aragonien. Bei Muret siegte Simon 1213, Peter fiel, sein Sohn Jakob wurde gefangen genommen. Die Erziehung des jungen Prinzen wurde Nolasco übertragen, der ihm dann auch, als er König geworden war, befreundet blieb. Gerade unter Jakob machte die Vertreibung der Mauren bedeutende Fortschritte, in Barcelona sammelte sich um den König eine Schar tapferer Ritter, voll Begeisterung für den Glaubenskampf. Nolasco, der von jung auf einen großen Eifer in geistlichen Übungen an den

Tag gelegt, und schon früher sein väterliches Erbe an die Armen verteilt hatte, „um frei von dieser Bürde um so ungestörter dem Himmelsreiche zuzustreben," wußte mit Hülfe seines Beichtvaters Raymundus a Pennaforte den König und eine Anzahl Ritter für den Gedanken einer Bruderschaft zum Kampf gegen die Ungläubigen und zur Befreiung der Gefangenen zu gewinnen. Der König räumte ihnen einen Teil seines Palastes und eine Kapelle der h. Eulalia, der Schutzpatronin von Barcelona, ein, bis ein eigenes Haus für sie fertig gestellt war, das ebenfalls der h. Eulalia geweiht wurde. Im Jahre 1235 nahm Gregor IX. das Haus der h. Eulalia und dessen Brüder in seinen Schutz und schrieb ihnen die Regel Augustins vor. Von da an breitete sich der Orden rasch aus, 1237 soll Nolasco bereits das erste Generalkapitel gehalten haben.

Der Orden war Ritterorden; er hatte zwar auch Priester zu Mitgliedern, aber in geringer Zahl. Der Magister generalis wurde bis 1317 den Rittern entnommen, in diesem Jahre bestimmte aber Johann XXII., daß künftig der General immer ein Priester sein solle. Die Ordenstracht war weiß, das Abzeichen war ein weißes Kreuz auf einem roten Schild, darunter das Wappen von Aragonien, vier rote Pfähle auf Goldgrund. Anfangs beschränkte der Orden seine Thätigkeit auf Spanien, indem er mit dem Kampf gegen die Mauren die Befreiung von Christensklaven in den noch von diesen besetzten Teilen Spaniens verband. Aber schon Nolasco selbst soll als Redemtor (Erlöser) nach Afrika gegangen sein, um dort Gefangene aufzusuchen und zu befreien. Auch dieser Orden zählt manche Märtyrer seines Liebeseifers. Die Eintretenden legten außer den drei allgemeinen Mönchsgelübden auch als viertes das spezielle Gelübde ab, wenn nötig, sich selbst als Sklaven hinzugeben, um andre zu befreien.

Beide Orden besaßen ausgedehnte Sammelprivilegien und zahlreiche Abläſſe. Alexander IV. verlieh allen, die dem Orden von der Gnade Gaben zukommen ließen, 1 Jahr und 40 Tage Ablaß; Nikolaus III. gab jedem, der zu den Zwecken desſelben 2 Gulden beitrug, das Recht, ſich ſeinen Beichtvater zu wählen und ſich von dieſem einmal im Leben und, ſo oft er in Todesgefahr geriet, von allen Sünden abſolvieren zu laſſen. Die Boten der Orden zogen denn auch beſtändig umher, erweckten mit ihren Schilderungen von dem Elend der armen Gefangenen unter den Ungläubigen und den Erzählungen von dem, was ſie ſelbſt fern in den Heidenlanden erlebt, das Mitleid, und gern ſteuerten die Chriſten zu dem frommen Werke bei.

Auffallend iſt es, daß, während man ſoviel für die Gefangenen in der Fremde that, für die in der Heimat wenig oder nichts geſchah. Allerdings wird eigentliche Gefängnisſtrafe im heutigen Sinne erſt in den ſpäteren Zeiten des Mittelalters üblich, aber Unterſuchungsgefangene und Schuldgefangene gab es doch immer. Ihre Lage war eine jämmerliche, die Gefängniſſe elende Löcher, die Ernährung höchſt notdürftig. Der Rat in Frankfurt beſchließt 1479, den Gefangenen, die das Leben verwirkt haben, aus dem Spital St. Spiritus Eſſen ſchicken zu laſſen, den andern aber nicht. Sie erhielten bloß Waſſer und Brot. Doch war es erlaubt, ihnen Nahrungsmittel zu ſchicken oder Geld, wofür dann der Turmwächter ihnen anſchaffte, was ſie bedurften. Auch ließen ſie wohl vom Turm an einem Stricke einen Beutel herab, in den Vorübergehende eine kleine Gabe einlegten. Auch Legate für ſie kommen vor.[40] Für die ſittliche Beſſerung der Gefangenen geſchah gar nichts. Selbſt von Gottesdienſt und Sakramentsgebrauch, der ſonſt doch jedem ermöglicht wurde, iſt keine Rede. In Lübeck bauten 1377 die Dominikaner mit

Erlaubnis des Rats bei ihrer Kirche eine kleine Kapelle zu dem Zweck, daß darin die zum Tode Verurteilten ihre Beichte ablegten und das Sakrament empfingen.[41] In Frankfurt beſchloß der Rat 1467, „und ob die Frauen und die andern des h. Sakraments begehren, ihnen das gedeihen zu laſſen.“[42] Doch ſcheint ſelbſt das nicht überall geſchehen zu ſein. In Straßburg erhob ſich Geiler von Kaiſersberg gegen die böſe Gewohnheit, daß man den zum Tode Verurteilten das Sakrament nicht gäbe, und wies aus der Schrift nach, was Gott gäbe, dürfe der Menſch nicht weigern. Zwar widerſprachen etliche Mönche, doch wurde die Gewohnheit abgeſchafft.[43]

Achtes Kapitel.

Allerlei Not.

Vervollständigen wir das Bild der Liebesthätigkeit im Mittelalter durch einen Blick auf die sonstigen Notstände und die darin geleistete Hülfe. Wir werden auch hier bestätigt finden, es geschieht viel und vielerlei, aber ohne organischen Zusammenhang, und es ist mehr die äußere leibliche Not, der man abhilft, als daß das Streben auf Beseitigung der inneren Not gerichtet wäre. Was zur Abhülfe in sittlichen Notständen geschieht, ist das wenigste und schwächste.

Beginnen wir mit den Kindern. Viele Hospitäler nahmen auch Waisen und Findelkinder auf. Die Spitalordnungen der Johanniter und des h. Geistordens treffen darüber, wie schon erwähnt, ausdrückliche Bestimmungen. In Bamberg werden Findelkinder im Spital der h. Katharina erzogen, in St. Spiritus in Basel heißt die zur Pflege dieser Kinder bestimmte Frau die „Kaltmutter“.[1] Auch Klöster geben sich mit Erziehung von Kindern ab. So die Cisterzienserinnen in Herrenalb, das Kloster Staßfeld im Elsaß, wohin der Rat von Frankfurt oft Waisen und Findelkinder schickte.[2] Heinrich, Fürst

von Mecklenburg, hat 1270 ein dreijähriges Heidenmädchen, das er mitten in der Schlacht dem Schwerte entriſſen hat, taufen laſſen und als Tochter angenommen. Er giebt es in das Kloſter Rehna zur Erziehung und vermacht dafür dem Kloſter vier Hufen Land.[3] Eigentliche Waiſen- und Findel-Häuſer, in romaniſchen Ländern häufig, kommen in Deutſchland nur wenige vor. Im 14. Jahrhundert begegnet uns „der funden Kindlein hus“ in Freiburg im Breisgau, ein Findelhaus in Ulm, wo das Ausſetzen von Kindern im 15. Jahrhundert ſo häufig wurde, daß der Rat ſich genötigt ſah, dagegen einzuſchreiten, und das Haus im Anfang des 16. Jahrhunderts 200. Kinder beherbergte.[4] Im 15. Jahrhundert finden wir derartige Anſtalten in Eßlingen, Augsburg und Breslau. In München läßt der Rat im h. Geiſtſpital eine Findelſtube einrichten.[5] Das ſind aber auch alle derartige Anſtalten, die ich in Deutſchland habe finden können. Im Unterſchied von dem Romanen, der gern zentraliſiert, liebt der Deutſche auch auf dieſem Gebiete die freiere Bewegung. Waiſen und Findlinge werden nicht in einer Anſtalt zuſammengehäuft, ſondern einzelnen Frauen zur Pflege übergeben. So iſt es z. B. in Baſel, in Frankfurt und in Köln. In den Baſeler Stadtrechnungen wird 1374 notiert: „ein Kind zu ziehende: 19 Schilling“, 1424: „Ein Pfund Stöcklins Waiſelin um ein Röcklin und Schuhe“. In Köln mußten die Kohlenmudder, die die Aufſicht über den Kohlenhandel führten, das Muddergeld, für jede Karre 2 Schilling, für jeden Sack 1 Heller, an den Rat zum beſten der Findelkinder abliefern. Dieſer ſuchte dann eine Begine oder ſonſt eine ehrbare Frau als Pflegemutter für das Kind und zahlte dieſer eine Unterſtützung.[6] Im 15. Jahrhundert iſt es überall der Stadtrat, der die Sorge für Waiſen und Findlinge übernimmt. Daß irgend etwas für verwahrloſte Kinder geſchehen wäre, iſt mir nicht vorgekommen,

wenn man nicht dahin rechnen will, daß Väter ihre ungeratenen Söhne, namentlich wenn sie Verschwender sind, in ein Gefängnis einsperren. In Frankfurt hatte der Rat zu diesem Zwecke ein eigenes Gefängnis einrichten lassen, welches, wenn ein Vater darum bat, ihm geliehen wurde.[7]

Daß für Taubstumme etwas geschehen wäre, finde ich auch nicht. Ebensowenig für Epileptische. Schon damals herrschte, wie noch heute, in unserem Volk ein besonderes Grauen vor der letztgenannten Krankheit. Andererseits zeigt sich dann auch ein besonderes Mitleid mit den von ihr befallenen, die im Namen des h. Valentin, den man als Helfer gegen diese Krankheit verehrte, um eine Gabe baten. Gewiß gab man ihnen besonders gern und willig, so daß es nicht auffallen kann, wenn sich auch viele Simulanten finden, welche die Symptome der Krankheit künstlich hervorriefen. Am meisten geschieht noch für Blinde. Sie fanden in den Spitälern oder auch in Klöstern Aufnahme.[8] Es gab auch einzelne Anstalten, die für sie besonders bestimmt waren. So soll das Elsing-Spital in London in erster Linie Blinde aufnehmen,[9] und in Paris hatte Ludwig der Heilige schon 1260 eine Anstalt für 300 Blinde (zunächst für auf dem Kreuzzuge erblindete Soldaten) gestiftet. Freilich darf man sich darunter nicht eine heutige Blindenanstalt vorstellen. Von Unterricht zu dem Zwecke, die Blinden arbeitsfähig zu machen, ist keine Rede. Nicht einmal ausreichenden Unterhalt fanden sie in dem Hause, sondern nur Wohnung und einzelne Bezüge an Naturalien. Sonst mußten sie ihr Brot in den Straßen von Paris täglich erbetteln. Es ist eine wenig erbauliche Schilderung, die Ruteboeuf davon macht. „Ich weiß nicht, weshalb der König in einem Hause 300 Blinde vereinigt hat, die truppweise die Straßen von Paris durchziehen und, so lange der Tag währt, nicht aufhören zu schreien. Sie stoßen sich untereinander und bringen sich gegenseitig Kon-

tuſionen bei, denn es führt ſie niemand.“[10] Wie andere Bettler hatten auch die Blinden eigene Bruderſchaften, um ſich gegenſeitig zu unterſtützen. So kommt in Frankfurt eine Bruderſchaft der Blinden und Lahmen vor, die ihren Gottesdienſt bei den Karmelitern hatten.[11]

Am ſchlechteſten ſind im Mittelalter von allen Notleidenden die Geiſteskranken verſorgt. Man ließ ſie laufen, ſo lange ſie unſchädlich waren. So geht z. B. der durch Scheffels Ekkehard bekannt gewordene Mönch Heribert in St. Gallen frei umher.[12] Man hat offenbar kein Bewußtſein davon, daß man es mit Kranken und Unzurechnungsfähigen zu thun hat. In Oppenheim bezahlt ein Wahnſinniger von einem Hauſe Zins, in Breslau wird jemand, der im Wahnſinn einen anderen erſchlagen hat, dennoch hingerichtet.[13] Wurde ein ſolcher Kranker gefährlich, ſo ſperrte man ihn in ein öffentliches oder in ein Privatgefängnis. So zahlt der Rat von Hannover „2 β deme scerpenrichter vor 2 dage Kost deme doren, de gesettet wort, do de hoff to den nigenstad was“.[14] Der Rat von Brieg geſtattet 1369 dem Peter Wynand, für ſeine geiſteskranke Frau eine Klauſe vor dem Oppeler Thor zu bauen.[15] Auch in Frankfurt und Köln hören wir von ſolchen Privatgefängniſſen, die mit Genehmigung des Rats in den Häuſern angelegt wurden. Der Rat lieh auch wohl zur ſicheren Bewachung eines Geiſteskranken gegen Bezahlung ein öffentliches Gefängnis.[16] Nichtortsangehörige trieb man aus der Stadt, ohne ſich weiter um ſie zu kümmern, kamen ſie wieder, ſo wurden ſie mit Ruten abermals ausgetrieben. In den Rechnungen von Baſel finden ſich Zahlungen dafür notiert: „Einen Narren usgetriben — die toube Frau, den touben Mann ze vahen, ze binden und uszufüren — vor den touben Johannſer uszeſchlagende mit ruten 5 β — vor einen touben Pfaffen uszetriben 1 β.“[17] Erſt gegen Ende des Mittelalters wurde es

wenigstens soweit besser, daß man eigene Räume für diese Unglücklichen einrichtete, der Anfang der Irrenhäuser. Zuerst scheint das in Norddeutschland geschehen zu sein. In Hamburg findet sich 1375 ein solches unter dem Namen „Tollkiste“ „der Doorhen Kiste“. Ebenso in Lübeck; 1479 bestimmte hier Gerd Sunderbecker 400 Mark zum Ankauf eines Hauses für unsinnige Leute und 1000 Mark, deren Rente zu ihrem Unterhalt verwendet werden soll.[18] Gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschieht ähnliches an mehreren Orten. In Bamberg läßt der Rat 1471 ein Haus bauen, „da man die Narren einsperren soll“. In Köln wurden im Hospital St. Revilien Räume für sie geschaffen; in Eßlingen finden sich um 1500 Gemächer für Unsinnige.[19] Auch das kommt vor, daß solchen Kranken eine Pfründe in einem Spital gekauft wird, so z. B. in Freiburg für eine kranke und geistesschwache Großmutter, welche die Kinder nicht im Hause behalten können, in Luzern für einen „armen, lamen und thorechten Knaben“, also wohl einen Idioten.[20] Von ärztlicher Behandlung findet sich aber auch da keine Spur. Man begnügte sich damit, wenn man die „Thoren“ unschädlich gemacht hatte.

Bemerkten wir oben, daß zur Abhülfe sittlicher Notstände im Mittelalter nur wenig geschehen ist, so gehört zu dem Wenigen vor allem die Arbeit zur Rettung der Opfer der Unzuchtssünde.

Fahrende Frauen, Weiber, die aus der Sünde ein Gewerbe machten, sind im Mittelalter sehr zahlreich und werden immer zahlreicher, bis die Unsittlichkeit im 15. Jahrhundert ihren Tiefpunkt erreichte.[21] Aber auch damals schon hat die Liebe ihre rettende Hand nach diesen verlorenen Wesen ausgestreckt. Zweimal läßt sich eine dahin gerichtete Bewegung in weiteren Kreiten wahrnehmen. Zuerst im Anfange des 13. Jahrhunderts, offenbar im Zusammenhange mit der Er-

weckung, die von Franziskus ausgeht. Damals entstand der Orden der Reuerinnen der heiligen Maria Magdalena, der seinen eigentlichen Sitz in Deutschland hat und dort zahlreiche Klöster zählt. Das älteste auf ihn bezügliche bekannte Dokument stammt aus dem Jahre 1220, er muß aber schon vor dem Konzil von 1215 bestanden haben.[22] Auch das Frankenberger Kloster in Goslar, dem jenes Dokument angehört, ist bereits einige Jahre früher gegründet. In den zwanziger Jahren wirkte am Rhein ein Priester Rudolf eifrig für die Sache. Nachdem er in Worms ein Kloster gegründet hatte, kam er 1225 nach Straßburg, um auch hier den Sünderinnen nachzugehen. „Herr," antworteten ihm diese, „wir sind arm und schwach, wir können uns auf keine andere Weise ernähren; gebt uns nur Wasser und Brot, und wir wollen euch gern gehorchen." So sammelte er fünf von ihnen, die sich zu bekehren entschlossen waren, in einer Klause vor dem Judenthor, aus der dann das Kloster St. Mariae Magdalenae erwuchs.[23] Weniger glücklich war er in Köln. Hier versuchte er auf dem Grund und Boden der Abtei St. Pantaleon eine Zufluchtsstätte für die Unglücklichen zu gründen, der Rat bot ihm auch die Hand, aber die Abtei erhob Einsprache, und es wurde nichts daraus.[24] Dagegen entstand um diese Zeit auch ein Haus in Speier.[25] Von den Päpsten hat besonders Gregor IX. den Orden gefördert. Er sprach seine Freude aus über die Bekehrung so vieler Frauen, die, im Schmutz der Sünde versunken, zum Weg der Wahrheit zurückkehrten,[26] gab dem Orden eine feste Gestalt und erhebliche Privilegien. Die Schwestern befolgen die Regel Augustins; jedes Kloster steht unter einem Propste, der von dem Generalpropste des ganzen Ordens bestätigt wird. Auch die Bischöfe nahmen sich des Werkes an und veranstalteten in ihren Diözesen Sammlungen, um die armen Schwestern mit dem nötigen Lebensunterhalt

zu verſehen.[27] Innocenz IV. beſtätigte ihnen 1247 das Recht, Almoſen zu ſammeln und legte allen Biſchöfen noch einmal ans Herz, in ihren Diözeſen Klöſter für die Reuerinnen zu errichten.[28] So finden wir um die Mitte des Jahrhunderts derartige Klöſter in ganz Deutſchland, in Erfurt, in Malchow (Mecklenburg), in Prenzlau (Pommern), in Regensburg, in Wien, in Neuenkirch bei Luzern.

Leider gewähren uns die nur wenig zahlreichen Urkunden dieſer Klöſter keinen Einblick in die Arbeit an den Gefallenen. Selbſt die Konſtitutionen des Ordens geben nicht viel Auskunft.[29] Die Regel iſt nicht übermäßig ſtreng, namentlich das Faſtengebot mild, aber auf die Arbeit wird großes Gewicht gelegt, und die Klauſur iſt ſtrenge. Gearbeitet wird von der Prim bis zum Kompletorium, im Sommer mit einer Pauſe vom Prandium bis zur Non. Unterricht wird nur im Leſen und Singen erteilt, grammaticalia ſollen nicht getrieben werden. Schweſtern, die das 24. Jahr überſchritten haben und den Pſalter noch nicht wiſſen, brauchen ihn nicht mehr zu lernen. Wenn Gefahr für das Seelenheil vorhanden iſt, darf auch über die ſonſt geltenden Erforderniſſe bei der Aufnahme weggeſehen werden. Auffallend iſt, daß es kein Probejahr giebt. Die Abſicht iſt offenbar, den Gefallenen im Kloſter eine Zuflucht[30] zu bieten, um vor ferneren Verſuchungen geſichert zu ſein, und Gelegenheit, durch ein Leben in Buße das frühere Sündenleben wieder gut zu machen, nicht aber die in die Sünde Geratenen zu einem ehrbaren Leben in der Welt zu erziehen. Die Eintretenden werden Nonnen und bleiben Nonnen. Nun wurden die Klöſter aber durch die ihnen zufließenden Gaben bald reich, weshalb ſollte man den Vorteil, den ſie boten, nur Gefallenen zu gute kommen laſſen, gleichſam als eine Prämie für ihre Sünde?[31] Man fing an, auch nicht Gefallene aufzunehmen, und bald iſt der urſprüngliche Zweck

des Ordens ganz zurückgetreten. Die Magdalenenklöster sind, ebenso gut wie die anderen, Genossenschaften ehrbarer Jungfrauen. Auch sonst verfielen sie rasch. Die Magdalenen in Worms, die sich 1254 noch „die armen büßenden Schwestern" nennen, heißen 1285 „dominae penitentes".[32] Schon 1251 ordnet der apostolische Legat Johannes, Bischof von Tusculum, da er von vielen Ärgernissen Kunde erhalten habe, die in den Magdalenenklöstern vorgekommen, eine Visitation durch den Provinzial der Dominikaner an.[33] Kaum bei einem andern Orden kommt auch ein so häufiger Wechsel der Regel vor. Die Magdalenen in Straßburg werden schon 1252 Dominikanerinnen, die in Mainz, in Erfurt, in Malchow Cisterzienserinnen, die in Regensburg Klarissen. Nachdem einmal der ursprüngliche Zweck des Ordens aufgegeben war, will man, das möchte der Grund sein, auch die alte Erinnerung, die in dem Namen der Reuerinnen lag, austilgen. Auch bei denen, die der Regel treu blieben, tritt dieser Name vor dem später gewöhnlichen der Weißfrauen zurück.

Andere Ziele verfolgten die, welche im 14. Jahrhundert die Bemühungen wieder aufnahmen. In mehreren Städten entstehen jetzt Häuser der Bußschwestern (sorores de penitentia) oder der bekehrten Frauen, die nicht Klöster sein wollen, sondern in Wirklichkeit Asyle, Besserungsanstalten, den heutigen Magdalenien ähnlich. Im Jahre 1303 fing ein Bruder Heinrich von Hohenberg in Straßburg an, sich der öffentlichen Sünderinnen anzunehmen und sie in einem Hause, Rulenderlinsturm genannt, zu sammeln. Der Bischof Johann von Diepheim unterstützte ihn dabei und bestätigte den Verein der Bußschwestern. Sie sollen, wenn sie sich bekehren, von allem Makel frei sein, und ihrer Vergangenheit soll nicht mehr gedacht werden. „Erlangen Sklaven, wenn ihnen die Freiheit wieder gegeben wird, die Rechte freier Männer, so wäre es

unbillig, wenn es mit Sünderinnen, die sich bekehren, nicht auch so sein sollte." Das Haus bestand aber nicht lange, es wurde bald in ein Spital umgewandelt.[34] Länger bestand das 1384 in Wien gegründete Haus, von dem wir auch genauere Kunde haben.[35] Es war bestimmt für „die armen freien Frauen, die sich aus den offenen Frauenhäusern oder sonst aus dem sündigen Unleben zur Buße und zu Gott wenden." An der Spitze stand eine ehrbare, fromme Frau als Vorsteherin, die, unterstützt von mehreren andern, die Besserung der Eintretenden leitete. Diese legten keine dauernden, sondern nur zeitliche Gelübde ab. Gleichzeitig verordnete der Herzog Albrecht III.: „Wer eine dieser bekehrten Frauen zur Ehe nehmen will, der soll das thun können, an Ehre und Glimpf und seines Ansehens und seiner Rechte in der Zeche oder Zunft unbeschadet, außer die Frau hätte ihn noch in ihrem freien Leben zur Heirat verführt. Wer ihn darüber höhnt oder diese Frauen schmäht oder betrübt, soll darüber an Leib und Leben gestraft werden." Verließ eine der Aufgenommenen das Haus, so wurde sie mit Gefängnis gestraft und dann ausgewiesen. Fiel eine in ihr Sündenleben zurück, so wurde sie in der Donau ertränkt. Ähnliche Anstalten gab es in Florenz und in Köln auf dem Eigelstein.[36] Hier ist es offenbar auf Besserung und Zurückführung in ein geordnetes Leben und nicht wie bei den Magdalenenklöstern auf ein dauerndes Klosterleben abgesehen. Als die sicherste Schutzwehr vor einem Rückfall sah man mit Recht den Eintritt in die Ehe an und suchte diesen möglichst zu fördern. Dem stand freilich der Umstand hindernd entgegen, daß man solche Frauen bei aller Leichtfertigkeit, mit der die Sünde damals beurteilt wurde, als unehrlich ansah. Kein Mitglied einer Zunft durfte eine solche heiraten, wie denn den Zünften zu Lobe nachgesagt werden muß, daß sie zuerst kräftig gegen diese Sünde reagier-

ten. Deshalb sucht der Herzog Albrecht ihnen, falls sie sich bekehren, durch seine Verfügung die Ehre wiederzugeben. Auch die Kirche sprach es oft aus, daß eine solche Frau zu heiraten ein besonders verdienstliches Werk sei. Innocenz III. erteilte 1198 allen, die es thun, vollkommenen Ablaß.[37] Das kanonische Recht erklärt einen solchen Schritt für ein Werk der Liebe.[38] Es gab auch Stiftungen, die solche Eheschließungen zu erleichtern bestimmt waren. So in Halle „für fromme Gesellen, die in der Liebe Gottes verursacht würden, eine arme Sünderin zur Ehe zu nehmen.“[39]

Auch für ehrbare Bräute kommen nicht selten Stiftungen zur Aussteuer vor. So hoch man im Mittelalter die Ehelosigkeit schätzt, so sehr betrachtet man es doch für Nichtgeistliche als die Regel, daß sie in die Ehe treten. Hagestolze sind sehr selten. Enthalten doch manche Zunftordnungen die ausdrückliche Bestimmung, daß die Zunft nur von Verheirateten erlangt werden kann. Auch die in Deutschland wenigstens häufiger als gegenwärtig vorkommende Wiederverheiratung von Witwern und Witwen deutet auf diese Schätzung der Ehe. Um nun auch ärmeren Jungfrauen den Eintritt in die Ehe zu erleichtern, machte man Stiftungen, die bestimmt waren, ihnen eine Beihülfe zur Aussteuer zu geben. So findet sich unter den regelmäßigen Ausgaben im Register der Baseler Domfabrik „für zwei ehrbare zu verheiratende Jungfrauen, jede 10 Gulden“. In Köln vermacht 1441 der Kanonikus Bley seiner Vaterstadt Dorsten außer andern Legaten auch ein solches, aus dessen Zinsen jährlich zu Ehren der 11000 Jungfrauen 20 Töchtern der Stadt, jeder 15 Goldgulden, zur Aussteuer gegeben werden sollen, jedoch nur solchen, die sich in der Stadt verheiraten. Sie sind dafür verpflichtet, der Memorie des Stifters beizuwohnen. Eine ähnliche Stiftung macht in Köln Heinrich Haich mit einem Kapital von 600 fl.

Doch können daraus auch solche unterstützt werden, die in ein Kloster gehen. In Nürnberg bestand ein „Jungfrauen-Almosen" zur Aussteuer armer Bräute.[40]

Arme Kindbetterinnen fanden in den Spitälern Aufnahme; namentlich sind es auch hier die Ordensspitäler, die ihnen ihre Pforten öffnen und für sie und die neugeborenen Kinder die nötigen Einrichtungen treffen.[41] Ein besonderes Gebärhaus kommt 1461 in Nürnberg vor. Es hat zwei Aufseherinnen, die der Rat mit 15 fl. besoldet.[42] An Stiftungen zur Unterstützung armer Wöchnerinnen fehlt es auch nicht. In Rottweil macht 1324 Burkhard von Triberg eine solche bei dem dortigen Spital; 100 Kindbetterinnen sollen jede 1 Pfund geräuchertes Schweinefleisch, 1 Maß Wein um 4 Heller vom besten und 3 Brote erhalten. Sie haben es aber spätestens am Tage nach der Geburt holen zu lassen.[43] In Frankfurt vermacht eine Frau Nuhard Kleidungsstücke und Handtücher für arme Wöchnerinnen. Die von der Stadt angestellte Hebamme hat diese in Verwahrung und leiht sie an die Bedürftigen aus.[44]

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Spenden und Almosen. Man darf gewiß sagen, daß zu keiner Zeit deren so viele gegeben sind, wie im Mittelalter. Gelegenheit dazu fand sich überall. Auf den Straßen, auf den Plätzen, besonders vor den Kirchen oder auch in den Kirchen saßen Arme, Blinde, Lahme, Krüppel in Menge. Vor den Kirchen, vor den Spitälern, neben Kreuzen und Heiligenbildern, an den Landstraßen und auf den Brücken standen Armenstöcke; Inschriften, oft von Bildern begleitet, mahnten eine Gabe einzulegen. Wurde in einem Hause ein Fest gefeiert, Hochzeit oder Kindtaufe, zog man mit der Braut ins Bad, oder ging der Hochzeitszug zur Kirche, oder trug man einen Toten zur letzten Ruhestätte, immer fanden sich Bittende ein. Niemand hinderte

sie, die Fröhlichen oder die Trauernden um eine Gabe anzusprechen, und ebenso sehr die allgemeine Sitte als der Gedanke an die Verdienstlichkeit des Almosens, die Erwartung sich dadurch die Fürbitte vieler und den Segen Gottes zu erwerben, ließ sie nie leer ausgehen.

Regelmäßig teilten Klöster und Kirchen allerlei Spenden und Almosen aus. Wir besitzen ein Verzeichnis der Almosen, die an der Pforte des Klosters Günthersthal gegeben wurden.[45] Täglich sind es drei vollständige Pfründen, 15 Brote, 1 Maß Wein und 3 Schüsseln mit Mus. Lichtmeß giebt man 6 Eier, 3 Stück Käse und in den Fasten täglich 3 Häringe. Wenn ein Kind (eine Novize) ins Kloster gebracht wird, giebt man drei Armen zu essen, Fleisch, Gemüse, Brot und Wein. Gründonnerstag giebt die Äbtissin 3 Pfennige, jede Nonne und jedes Kind 1 Pfennig für die Armen, denen sie die Füße waschen. Außerdem bekommen diese Gemüse, Brot, Bohnen und Wein, soviel sie bedürfen. Empfängt eine Nonne den Schleier, so soll man drei armen Menschen zu essen geben und zu trinken, „was die Braut isset, Gesottenes, Gebackenes, Mus und Küchli, 1 Käß und 3 Kännli Weins." Das war nur ein kleines Kloster, bei größeren waren auch die Spenden um soviel reichlicher. Von Morimund, einem der vier ältesten Cisterzienserklöster, sagte man, daß dort zu Zeiten alles in allem 5000 Menschen täglich gespeist wurden; in Riddagshausen rechnete man täglich auf 400. Am Todestage Norberts, ihres Stifters, teilten die Prämonstratenser 1200 Brote, 400 Käse und 400 Maß Wein aus. Der Tag seines Heimgangs in die ewige Freude sollte vielen Armen ein Freudentag sein.[46] Bei dem Kloster Comburg hatte der Erzbischof Bernhard von Mainz 1090 eine Stiftung gemacht, kraft deren täglich auf dem Haupttische im Refektorium eine volle Pfründe für den jedesmaligen Erzbischof aufgelegt und dann an die Armen verteilt

werden mußte.[47] Bei den Templern und ähnlich bei den Deutſchherren fiel je das 10. Brot, das gebacken wurde, den Armen zu.[48] In den Klöſtern und, ſo lange ſie einen gemeinſamen Tiſch führten, auch bei den Domherrn gehörten die Reſte der Mahlzeit den Armen,[49] und auch, nachdem das gemeinſame Leben aufgehört hatte, wurden dieſe reichlich bedacht. In Hildesheim gab das Kapitel zweimal im Jahre Almoſen an 150 Arme.[50]

Dazu kamen dann die beſonderen Stiftungen, deren es überall, bei jedem Kloſter und jeder Kirche, in jeder Stadt und auch auf den Dörfern zahlreiche gab, und die meiſt die Verteilung von Naturalien bezweckten. Eine ſolche Verteilung von Naturalien heißt Spende (larga oder stipa), während Almoſen (eleemosyna) ſtreng genommen eine Verteilung von Geld bedeutet, doch wird der letztere Ausdruck auch unterſchiedslos für jede Gabe an Arme gebraucht. Das gewöhnlichſte iſt, und darin liegt ein geſunder Zug der mittelalterlichen Armenpflege, die Verteilung von Naturalien, am öfterſten von Brot. Das zu verteilende Brot iſt oft Weißbrot, Weizen- oder in Süddeutſchland Spelz- oder Dinkelbrot, auch Semmel (simila), Wecken (cunei) oder Vizen (vocantiae).[51] Iſt die Spende nur eine einmalige, ſo wird gewöhnlich die zu verwendende Geldſumme beſtimmt. So vermacht z. B. der Prieſter Hathenricus in Mainz (1299) in ſeinem Teſtamente 6 Mark, die an ſeinem Todestage „in Brot und Wein“ an Arme verteilt werden ſollen.[52] Iſt die Spende eine regelmäßig zu wiederholende, ſo wird meiſt das Maß des zu verbackenden Korns und dabei angegeben, wieviel Brote daraus gebacken werden ſollen. So ſtiftet Wilhelm, Dekan zu St. Martini in Mainz, 30 Malter Korn, von denen jährlich vom St. Servatiustage an 60 Tage lang jeden Tag $^1/_2$ Malter verbacken werden ſoll und zwar zu 30 Broten, von welchen 60 Arme jeder jeden

zweiten Tag eines empfangen. In einem andern Legate werden zwei Malter Roggen zur Spende beſtimmt. Aus jedem Malter werden 52 Brote gebacken und davon jeden Sonntag zwei verteilt. Wieder anderswo ſind es 52 oder auch 104 Malter, ſo daß auf jede Woche ein, beziehungsweiſe zwei Malter kommen.[53] Die Spenden waren zum Teil ſehr erhebliche. Die ſchon oben gelegentlich erwähnte in Alzey brachte jede Woche 160 Brote zur Verteilung; eine in Oppenheim auf dem Gute Weiterſtadt ruhende jährlich ganz gering gerechnet etwa 5600 Pfund Brot; 24 Arme hatten davon jahraus jahrein wöchentlich dreimal eine Brotration von $1^1/_2$ Pfund.[54] In Fritzlar wurde das ſogenannte Hayner Almoſen am Sonntag, Mittwoch und Freitag verteilt, jedesmal 30 Brote aus Einem Scheffel. Von dieſen erhielten Hoſpitäler und Klausnerinnen 3, die übrigen 27 wurden, in 4 Stücke geſchnitten, an 108 Arme gegeben. Ähnliche Spenden ſind das reiche Almoſen in Nürnberg und das gleichnamige in München. Außer Brot wurden auch Häringe, Fleiſch, Speck, Butter, Wein oder Bier verteilt, oder die Armen erhalten auch eine vollſtändige Mahlzeit (reficiuntur, pascuntur iſt dafür der ſtehende Ausdruck). Wolfhard und ſeine Gemahlin Editha machen 1094 bei dem Kloſter Weingarten eine Stiftung, nach der 12 Arme regelmäßig geſpeiſt werden ſollen. Dazu ſollen jährlich verwandt werden 6 Malter Spelz und 40 Malter Roggen zu Brot, 10 Malter Spelz zu Mus, 3 Schweine, 40 Malter Hafer zu Bier und 2 Scheffel Salz.[56] Wilhelm von Montpellier ordnet 1202 teſtamentariſch an, daß bei ſeinem Tode 5 Tage lang jeden Tag 1000 Arme geſpeiſt werden ſollen.[57] Ein Kölner Bürger läßt in den Dreißigen (die 30 Tage nach dem Tode) täglich 33 Arme ſpeiſen. Sie erhalten an gewöhnlichen Tagen Gemüſe und zweierlei Fleiſch, an Faſttagen zweierlei Gemüſe und einerlei Fiſch, dazu Brot und $^1/_8$ Wein.[58] In Hannover

wird auf Grund einer Stiftung jährlich einige Male ein Schwein geschlachtet und bei St. Georgii und Jakobi verteilt.[59] Derartige Stiftungen galten dann als selbständige Rechtssubjekte und wurden im Laufe der Zeit durch neue Zuwendungen vermehrt. So giebt z. B. Konrad von der Rodde $^1/_8$ Kornrente „an die Almuse, die man alle Jar gibit in dem Hofe der Herren von Arnsburg"; Ludolf von Gladebeck vermacht jährlich 1 Mark zur Mehrung der Spende, die am Mittwoch nach Fronleichnam in der St. Johanniskirche in Göttingen gegeben wird.[60] Das Hayner Almosen, das reiche Almosen in Nürnberg und andere sind erst durch weitere Zuwendungen allmählich so bedeutend geworden.

Besonders bedacht werden bei den Spenden oft die Schüler. Es gab deren bei allen Kollegiatkirchen, namentlich aber bei den bischöflichen viele, die regelmäßig Chor und Schule besuchten, es gab aber auch umherziehende, die sich bald in dieser, bald in jener Stadt eine Zeitlang aufhielten, wo gesuchte Lehrer sie anzogen, oder wo sie ihren Unterhalt zu finden hofften. Die ersteren zerfielen wieder in solche, die nur Brot bekamen (panenses), und solche, die volle Kost hatten (ad scutellam comedentes). Für alle Klassen macht z. B. Heinrich Bischof von Speier 1272 eine Stiftung: 10 Vizen und 10 Klöben sollen unter sie verteilt werden, die fahrenden Schüler erhalten je 4, die beiden anderen Klassen je 3. Etwa um dieselbe Zeit vermacht der Pförtner Eberoldus in Speier ein Kapital von 60 Mark, von dessen Rente 36 Scheffel Roggen in Brot an arme Schüler ausgeteilt werden sollen. Auch in Konstanz und anderen Bischofstädten finden sich derartige Stiftungen.[61] In Eßlingen bekommen die armen Schüler zweimal wöchentlich im Spital, was vom Essen übrigbleibt.[62]

Sehr bezeichnend für das Mittelalter sind die Armenspeisungen, die man Mandata nennt. In den Klöstern und

Stiftern war es früher Sitte, täglich einer Anzahl dort einkehrender Armen die Füße zu waschen. Später vollzog man diese Waschung nur noch am Gründonnerstage oder an einzelnen sonst bestimmten Tagen, wobei dann die Armen gespeist und beschenkt wurden. Eine solche Stiftung nannte man, weil sie nach Joh. 13, 15 auf Befehl des Herrn geschieht, Mandatum. In Bremen wird das dort am Gründonnerstage vollzogene Mandatum auf die Anordnung Ansgars zurückgeführt. Es erhielten dabei 1640 Arme je 1/4 Roggenbrot und 1 Weißbrot. Die Lieferung ruhte auf den bischöflichen Meierhöfen.[63] In Lübeck machte Bischof Johannes 1241 eine solche Stiftung.[64] Im Kloster St. Godehardi in Hildesheim geschieht die Fußwaschung am Tage Allerseelen zum Gedächtnis der verstorbenen Brüder. Der Abt liefert dazu 100 Brote, 100 Häringe und das warme Wasser, der Kämmerer die Gefäße und die Handtücher. Nach der Fußwaschung empfangen die Armen im Remter Klöben und eine Schüssel mit Fleisch oder Fisch und Bier.[65] Im Cisterzienserkloster St. Urban (Diözese Konstanz) werden 60 Armen die Füße gewaschen, die dann jeder 1 Denar bekommen und mit Brot, Wein und Gemüse „fröhlich gespeist werden".[66] Ein schönes Beispiel eines solchen Mandatums bietet Marburg. Auf dem Pfarrkirchhofe wird für 72 arme Männer eine Tafel aufgeschlagen und mit einem weißen Tuche bedeckt; darauf liegen für jeden zwei schöne Brote, jedes zu 4 Heller, und daneben steht eine halbe Maß Wein in einem Kruge, „vom besten, den man an diesem Tage feil findet". Brot und Wein samt dem Kruge dürfen die Armen mit nach Haus nehmen. Außerdem erhalten sie eine Schüssel mit Erbsen und zwei Häringe. Der Stadtpfarrer oder einer seiner Kapläne, der dafür 3 Groschen erhält, vollzieht die Fußwaschung, während ein anderer Geistlicher die Geschichte von der Fußwaschung verliest. Nach der Mahlzeit geht der

Schulmeister mit den Schülern und den 72 armen Männern über das Grab der Stifter, und sie beten ein Miserere und eine Kollekte für das Heil ihrer Seele. Ein ganz ähnliches Mandat wurde 1369 für 72 arme Frauen gestiftet.[67]

Doch man gedachte nicht bloß des Herrnwortes: „Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset," sondern auch des andern: „Ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich bekleidet." Auch Stiftungen zur Beschaffung von Kleidungsstücken finden sich zahlreich. Wilhelm von Montpellier bestimmt in seinem schon erwähnten Testamente auch, daß bei seinem Begräbnis 500 und dann jährlich zu Ostern 30, zu Weihnachten 13, zu Pfingsten 7 Arme ganz gekleidet werden sollen. Hans Speckbötel in Göttingen legt, bevor er seine Pilgerfahrt ins heilige Land beginnt, 100 Mark nieder, für deren Zinsen, falls er nicht wiederkehrt, Leinwand und Schuhe angeschafft und jährlich zu Allerheiligen verteilt werden sollen. Zu dem Seelgerät, das sich Johann Reiche bei St. Johannis in Göttingen stiftet, gehört auch, daß graues, in der Stadt selbst gewebtes, Tuch und 4 Paar Schuhe verteilt werden. In der Spitalkirche zu Parchim kommen ebenfalls Schuhe und Tuch, je 7 Ellen für jeden Armen, zur Verteilung. Der Abt von Endernach bestimmt 1246, daß die Einkünfte gewisser Ländereien verwendet werden sollen, um 100 Ellen Wollzeug, die Elle zu 10 Denar, für Arme zu kaufen. In Lorch finden sich zwei Stiftungen, auf Grund deren je 12 Paar Schuhe, 12 Hemden und 12 Röcke verteilt werden. Der Kirchmeister, der die Verteilung besorgt, darf zum Lohn für seine Mühe das beste Paar Schuhe für sich behalten.[68]

Eine dem Mittelalter ganz eigentümliche Art von Stiftungen sind die sog. Seelbäder.[69] Die Sitte des Badens hatte das Mittelalter durch Vermittelung der Klöster aus altrömischer Zeit überkommen. Die Regel Benedikts gestattete ausdrücklich

mäßiges Baden, und jedes wohleingerichtete Kloſter hatte ſeine Badeſtuben. Regelmäßiges Baden betrachtet man als ein notwendiges Lebensbedürfnis; andererſeits gilt dann aber auch der Beſuch der Badeſtuben, deren jede Stadt eine Anzahl beſaß, als Vergnügen. Strenge Asketen enthalten ſich deshalb des Bades, Büßende ſind davon ausgeſchloſſen, und Freitags und in der Charwoche iſt es verboten, die Badeſtuben zu heizen. Den Armen, die das Badegeld nicht bezahlen können, zu einem unentgeltlichen Bade zu verhelfen, gehört ebenſo zu den Liebeswerken, wie ſie zu ſpeiſen und zu kleiden. Von der Klausnerin Wiborad bei St. Gallen wird erzählt, daß ſie die Kranken badete. Ansfried, Biſchof von Utrecht, pflegte täglich 72 Arme und trug, ſchon erblindet, ihnen ſelbſt noch Badewaſſer zu. Mathilde, die Gemahlin Kaiſer Heinrichs I., ließ jeden Sonnabend für Reiſende und Dürftige ein Bad bereiten und legte dabei oft ſelbſt mit Hand an.[70] Schon 818 ſtifteten wohlthätige Bürger in Lucca neben der Kirche St. Silveſter ein Bad für Arme.[71] Seit dem 13. Jahrhundert finden ſich dann in allen Städten freie Bäder für Arme, Seelbäder genannt, weil ſie zum Heil der Seele geſtiftet ſind. Ein dazu ausgeſetztes Kapital deckte nicht bloß die Koſten des Bades, ſondern meiſt auch noch die einer damit verbundenen Speiſung. Der Inhaber der Badeſtube mußte alle, welche es um Gottes willen begehrten, frei bedienen, auch wenn ſie es wünſchten, mit Aderlaß und Schröpfen, und nach dem Bade erhielten ſie dann Brot, Bier oder, was der Stifter des Seelbades für ſie beſtimmt hatte. Damit die Armen davon Kenntnis hätten, wurde das Seelbad, wie das auch mit manchen Spenden geſchah, von der Kanzel abgekündigt. So ſchenkt z. B. Hans Wulf dem Rate von Göttingen ein Haus, und dafür verſpricht dieſer, viermal im Jahre arme Leute in der Groner Badeſtube baden zu laſſen, ihnen auch ſo viel Brot

zu geben, als aus 4 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Weizen zu backen ist.[72] In Hildesheim geben Dietrich Spade und seine Ehefrau Anna den Alterleuten der Wandschneider 200 fl. rheinisch gegen 8 fl. Rente. Dafür versprechen diese „zu halten ein Seelbad alle Jahr in der nächstfolgenden Woche nach Pfingsten, das zu verkündigen von dem Predigtstuhl zu St. Andreas, auf welchen Tag man das machen soll; da wollen wir den Stover (den Inhaber der Badestube) lohnen für alle, die da kommen zu baden, und dazu geben Bier und Brot, zwei hildesheimische Tonnen Bier und von sieben Malter Roggen gebacken Brot.“[73] Auch als Sühne wird die Stiftung eines Seelbades auferlegt. Claus Becker in Halle muß als Sühne ein Seelbad zum Seelenheil des von ihm Erschlagenen stiften.[74] Da die Badestuben meist in Besitz und in der Verwaltung des Rates waren, so legte dieser oft gegen eine ihm geleistete Zahlung den Inhabern der Badestuben die Abhaltung eines Seelbades als dingliche Last auf. Richard von der Linde hat dem Rate von Hannover 200 Mark lübischer Pfennige gegeben, welche dieser zum Bau der städtischen Badestube verwendet hat. Dafür bestimmt der Rat, daß alte, arme, notdürftige Leute (Aussätzige ausgenommen), die zur Ehre Gottes sich baden und reinigen wollen, alle Donnerstage in der Badestube für ewige Zeiten freies Bad haben sollen, ohne irgend welche Ausgabe, zur Ehre Gottes und zur Seligkeit und zum Troste der Seele Richards, seiner Eltern Seelen, unser und aller Gläubigen Seelen. „Unde den sülven allen nottrofftigen Lüden, de in de Ere Godes in demsülnen stouen baden, schal de badstöver unde sine denere geuen loghe (Lauge) und warm water to örem gemacke, also so vorderst se kumen leffliken unde ghütliken.“ Das Seelbad wird vom Predigtstuhl in der Kirche St. Georgii und Jakobi und in der Barfüßerkirche abgekündigt, und zwei Kumpane des Rats haben

die Aufsicht, daß der Inhaber der Badestube seine Pflicht thut.[75] Ähnlich liegt auf der Badestube am Salzmarkt in Meißen die Verpflichtung, je in der vierten Woche auf einen Montag ein Seelbad auszurichten allen armen, bekümmerten, elenden Leuten, die das um Gottes willen vor gut nehmen wollen. Der Badstübner soll ihnen nach Landes Recht wohl und redlich auswarten, „ys sei an loege (Lauge), an wassere, an kopfen (Schröpfköpfe), an lassen (Aderlaß), an scherne mit gewonlicher hicze uff der bangk." Fällt auf den Montag ein Fest, so hat er einen andern Tag auszuwählen, „mit Verkündigung in der Kirche, da sich arme Leute nach wissen zu richten."[76] Trotz dieser genauen Bestimmungen kommen doch oft Klagen über die schlechte Behandlung der Armen vor. Von einer überfüllten Badestube pflegte man zu sagen, „es gehe darin zu wie in einem Seelbade."[77]

Auch für die Wohnung Armer sorgte man. Überall treffen wir Armenwohnungen unter verschiedenen Namen als Gotteshäuser, Gottesbuden, Seelhäuser. In Bremen besitzt das Gasthaus St. Jürgen eine Reihe von kleinen Häusern, die an Arme unentgeltlich überlassen werden. In Oppenheim hinterläßt Jutta, die Wittwe Johannes' von Bechtolsheim, ihrer Magd ein Haus auf Lebenszeit; nach dem Tode der Magd sollen drei arme Mädchen darin wohnen. Zugleich stiftet sie für dieselben 4 Pfund Öl und 4 Wagen Scheitholz. Das Spital in der Leer bei Koblenz besitzt eine Anzahl von Gotteshäusern für Arme. Seelhäuser, offenbar in derselben Weise so benannt wie Seelbäder, finden sich in Regensburg, Augsburg u. a. Vielfach heißen die Beginenhäuser so, die ja als Wohnungen für arme Frauen auch hieher gehören.[78]

Zu den oft aufgezählten sechs Werken der Barmherzigkeit fügt man im Mittelalter gern noch ein siebentes hinzu: Tote begraben. Was in dieser Hinsicht für Fremde, Elende geschah,

kam schon oben zur Sprache. Es finden sich aber auch Stiftungen, die den Armen überhaupt ein angemessenes Begräbnis zu verschaffen zum Zweck haben. Im Jahre 1267 vermacht ein gewisser Arnold in Frankfurt ein Kapital zum Begräbnis Armer, damit die Angehörigen nicht in übermäßige Kosten gestürzt werden. Oft kommen auch Stiftungen vor zu Kerzen, die beim Begräbnis vorgetragen werden.[79] In den meisten Fällen sorgten die Bruderschaften, die zugleich Totenkassen waren, dafür.

So ist für alles gesorgt, für Essen und Trinken, Kleider und Schuhe, Brot und Wohnung bis zum Begräbnis und zur Seelmesse hin. In der That, es ist kaum ein Bedürfnis, kaum ein Notstand zu finden, für den nicht Stiftungen gemacht wären. Ja vielfach gehen diese über das Bedürfnis hinaus und zielen darauf ab, den Armen auch eine Freude, eine Ergötzlichkeit zu bereiten. Man giebt Weißbrot, wo auch Grobbrot genügte, man läßt die Armen an der Klosterpforte essen, „was die Braut isset," der Wein, der zur Spende ausgeteilt wird, soll der „beste sein, der an diesem Tage feil ist". Noch Seltsameres, nach unseren Begriffen, kommt vor. Im Aussätzigenhause in Braunschweig wird jährlich ein Fest zu Ehren St. Leonhards gefeiert, zu dem auch auswärtige Aussätzige eingeladen werden. Zuerst wird ein feierlicher Gottesdienst gehalten, dann folgt ein Festmahl, Gesang, Spiel und Tanz.[80] Oft kann man von den Stiftungen nicht mehr sagen, ob sie wirklich Armenstiftungen sind, oder nicht vielmehr der Ergötzlichkeit der ganzen Stadt dienen. Als Beispiel sei die Wadler'sche Spende in München genannt.[81] Im Jahre 1318 vermachte der Bürger Wadler dem h. Geistspital eine Gült von 63 Pfund Pfennigen zu einer jährlichen Bretzelspende. Am 1. Mai jeden Jahres reitet vom h. Geisthofe ein Mann auf einem Schimmel, dem, damit es recht klappert, ein Eisen

gelockert ist, durch die Stadt. Er hat einen Sack mit Bretzeln und teilt diese unter das Volk aus, indem er ruft:

„Ihr alten und jungen Leut,
Gehts zum h. Geist, wo man die Wadler Bretzeln geit."

Bis 12 Uhr mittags wurden dann beim h. Geistbäcker jedem, der kam, Bretzeln gespendet.

Eine genaue Prüfung der Würdigkeit oder doch der Bedürftigkeit der Almosenempfänger stellt das Mittelalter in der früheren Zeit wenigstens überhaupt nicht an. Meist heißt es nur einfach, daß die Spende „den Armen" gegeben werden soll oder „den vor den Thüren Bettelnden", „allen, die dazu kommen" oder auch „allen, die sie um Gottes willen nehmen wollen," ja es wird geradezu bestimmt, daß man „keines, das dahin kommt, soll unbegabet lassen". Später fängt man an, genauere Bestimmungen zu treffen. Die Almosenempfänger sollen vorher ausgewählt, ihre Bedürftigkeit soll geprüft werden, oder es wird auch die Spende auf einen gewissen Kreis, die Stadtangehörigen, beschränkt. Vor dem 15. Jahrhundert ist das aber selten. Da hat man noch die volle, man möchte fast sagen naive, Freude am Geben selbst und reflektiert wenig oder gar nicht darauf, wem man giebt, und was man mit dem Geben erreicht. Das gute Werk ist ja vollbracht, und das daran sich knüpfende Verdienst erworben durch die Gabe selbst. Hier liegt die Stärke, hier aber auch die Schwäche der mittelalterlichen Liebesthätigkeit. Eine bewunderungswerte Fülle von Gaben und Opfern, von Stiftungen und Anstalten ist vorhanden, ein Schatz, von dem wir heute noch zehren; denn wie manche der damals gegründeten Anstalten öffnen noch heute den Notleidenden ihre Pforten, wie manche der damals gemachten Stiftungen spenden noch in unseren Tagen, Jahrhunderte nachdem die, welche sie in frommem Sinne

gemacht haben, heimgegangen ſind, den Armen Hülfe und Erquickung — und doch auf das eigentliche Ziel aller Liebesthätigkeit, die Bekämpfung der Armut und Not geſehen, wie wenig Frucht! Die Armut wächſt, die Not nimmt zu; je mehr Almoſen, deſto mehr Almoſenempfänger. Die Zeiten vor der Reformation laſſen auch auf dieſem Gebiete den Verfall offenbar werden, bergen aber auch in ihrem Schoße ſchon die Anfänge eines neuen Lebens.

Drittes Buch.

Verfall und neue Anfänge.

Erſtes Kapitel.

Verfall.

Die letzten anderthalb Jahrhunderte vor der Reformation ſind nicht in dem Sinne Zeiten des Verfalls, daß im kirchlichen Leben ein Nachlaſſen eingetreten wäre, oder gar Gleichgültigkeit gegen die Kirche, Zweifel und Unglauben in weiten Kreiſen ſich verbreitet hätte. Das letztere iſt viel mehr im 12. und 13., als im 14. und 15. Jahrhundert der Fall. Gerade damals, als das Mittelalter auf ſeiner Höhe war, ſchien es, als ſollten weite Gebiete und eben das Land, welches bisher der Herd der religiöſen Bewegung geweſen war, Südfrankreich, der Kirche verloren gehen. Aber die Kirche war der Ketzereien mächtig geworden, freilich nicht ohne gewaltthätige Mittel, die wenig geeignet waren, wirklich chriſtliches Leben und nicht bloß äußere Kirchlichkeit an die Stelle zu ſetzen. Die letzte Periode vor der Reformation trägt vielmehr den Charakter einer Reſtaurationsepoche. Die Epiſode der großen Konzilien war vorüber; das Papſttum hatte vollſtändig geſiegt, das Programm von Konſtanz und Baſel war vollſtändig unterlegen. Nie hat die päpſtliche Allgewalt in Theorie

und Praxis so unbeschränkt gegolten wie damals. Ja sie steigert sich noch bis zu der Höhe, daß auf dem Laterankonzil der Papst als der andere Gott auf Erden begrüßt und gefeiert wurde. Noch stehen die kirchlichen Angelegenheiten im Mittelpunkte des Interesses der Völker, und die mittelalterliche Weltanschauung ist noch ungebrochen die allgemein gültige.

Das schloß nicht aus, daß man die vorhandenen Schäden des kirchlichen Lebens erkannte und Besserung erstrebte. Reformation ist und bleibt auch nach den fruchtlosen Versuchen der Reformkonzilien das Schlagwort des Jahrhunderts. Wie viel wird über Reformation geschrieben, wie viel Vorschläge werden gemacht, wie viel Pläne entworfen! Es wird auch nicht bloß geredet und geklagt, geschrieben und geplant, es wird auch gehandelt. Mancher Bischof hat redlich daran gearbeitet, seine Geistlichkeit zu reformieren, und Johannes Busch, der Prior der Sülte in Hildesheim, hat sein ganzes Leben und alle Kraft an die Reformation der niedersächsischen Klöster gesetzt. Die Windesheimer und die Bursfelder Kongregation sind die Früchte dieser Reformbestrebungen. Genauer angesehen, ist das Alles aber gar nicht Reformation, sondern nur Restauration. Es fehlt an neuen Ideen, neue Lebensquellen erschließen sich nicht, neue lebenskräftige Anfänge, die die Verheißung einer Zukunft gehabt hätten, sind nicht zu entdecken. Man stellte eben nur das Alte her, das als das Alte den Keim neuen Verderbens schon in sich trug. Man bessert hier und da und sieht nicht, daß dieses Kurieren auf Symptome keine Gesundheit bringen konnte, so lange das Herz krank war. Es macht doch einen fast komischen Eindruck, wenn man in der Instruktion, die Busch bezüglich der Klosterreformation von dem Kardinal Nikolaus von Cusa empfing, als Ziel derselben zuerst zwar die Herstellung der drei Gelübde angegeben findet, dann aber daneben und auf einer Linie damit die wichtige Sache, daß kein

Kanoniker ohne das römiſche Chorhemd mit Ärmeln ausgehen ſoll. Geht man die intereſſante Geſchichte ſeiner Reformation durch, die uns Buſch hinterlaſſen hat,[1] ſo wird man gewiß den Eindruck bekommen, wie ſorgſam er bemüht geweſen iſt, überall das alte Kloſterleben nach der ſtrengen Regel herzuſtellen, ebenſo gewiß aber auch den andern, daß auf dieſem Wege der frühere Geiſt nicht wieder erweckt werden konnte. Die Formen ſtellte man her, der Geiſt war nicht mehr darin.

Recht dem Charakter einer Reſtaurationsepoche entſprechend, begnügt man ſich nicht mit der bloßen Herſtellung des Alten, man ſteigert es noch. Wie ſteigert ſich der Mariendienſt! Neben der Paſſion Chriſti betrachtet man jetzt die Kompaſſion Mariä, neben den Tag ſeines Leidens tritt das Feſt der Schmerzen Mariä, ja neben ſeinem verſöhnenden Blute wird in den Gebeten dieſer Zeit „der koſtbare Trank ihrer allerſüßeſten Milch“, die köſtlicher iſt, als die ganze Welt und was in der Welt iſt, geprieſen.[2] Ein Orden der minderen Brüder iſt nicht mehr genug, es muß ein Orden der mindeſten Brüder (fratres minimi) geſtiftet werden. Pius II. ruft einen Orden der h. Maria von Bethlehem ins Leben, der ein zweiter Johanniterorden werden ſoll. Als ob ſich ſo etwas machen ließe! Aber Reſtaurationszeiten haben eben keinen Begriff von dem Unterſchiede des Gemachten und Gewordenen, ſie meinen wirklich, planmäßig machen zu können, was in früheren Zeiten wie mit Naturmacht hervorgebrochen iſt. Namentlich aber begegnet uns jetzt überall eine Steigerung des gottesdienſtlichen Lebens, und bloß auf die Menge der Gottesdienſte geſehen, auf den Eifer, mit dem ſie abgehalten wurden, auf die Volksmaſſen, die ihnen zuſtrömten, ſollte man die Zeit für nichts weniger als eine Zeit des Verfalls halten. Immer neue Kirchen und Kapellen werden gebaut, in den Kirchen immer

mehr Altäre aufgerichtet, an den Altären mehr Priester bestellt, mehr Messen gelesen. Hatte doch Hannover, damals eine Stadt von höchstens 8000 Einwohnern, 15 Kirchen und Kapellen und, ganz geringe gezählt, 69 Geistliche; in der Bischofsstadt Hildesheim, dessen Einwohnerzahl 12 000 wohl nicht überstieg, lassen sich mit leichter Mühe 200 Geistliche aufzählen. Es ist, als sollte es die Masse der Gottesdienste thun. Der h. Franziskus hatte noch den Seinen die Anweisung gegeben, sich mit Einer Messe täglich zu begnügen, denn Eine Messe fülle Himmel und Erde, jetzt häufte man Messe auf Messe, Gottesdienst auf Gottesdienst, im Grunde auch ein Symptom, daß man, ohne es zu wissen, den Wirkungen dieser Kultushandlungen nicht mehr ganz traute. Erkennen wir eben darin eine der bedeutsamsten Vorbereitungen der Reformation. Ein Geschlecht, das sich um sein ewiges Heil nicht kümmert, eine kirchlich gleichgültige Zeit hätte keine Reformation hervorbringen können, aber dieses Geschlecht, das so eifrig wie eines um sein Heil sich mühte und doch den Heilsmitteln der Kirche im tiefsten Grunde kein Zutrauen mehr schenkte, das mußte, nachdem es sich Jahrzehnte vergeblich abgemüht, durch Häufung von Kultushandlungen die Heilsgewißheit zu erlangen, der Predigt von der freien Gnade, als sie dann endlich erscholl, eine Empfänglichkeit entgegentragen, wie es im Anfang der Reformationszeit wirklich der Fall war.

Das Schlimmste war, was die Kirche gab und was sie forderte, stimmte nicht mehr zu dem Charakter der Zeit. Die Kirche war noch immer die mittelalterliche, ihre Anschauungen, namentlich auch ihre ethischen Anschauungen, hatten sich wenig oder gar nicht geändert, während doch in den Völkern das Mittelalter stark auf die Neige ging, und sich hier bereits ganz neue, namentlich ganz neue wirtschaftliche Verhältnisse gebildet hatten. Das Lebensideal, welches die Kirche in den Völkern

zu verwirklichen trachtete, war noch immer das mönchische, das Seligkeitsideal, das sie ihnen vorhielt, noch immer ein durchaus jenseitiges, deshalb trug auch die Sittlichkeit, die sie pflegte, einen stark asketisch weltflüchtigen Charakter. Man braucht nur einen Blick in die Predigten Geilers von Kaisersberg zu thun, um sich davon zu überzeugen, oder in das Leben der Brüder des gemeinsamen Lebens, die man hergebrachtermaßen so gern als Vorläufer der Reformation ansieht. Der Geist, der hier waltet, ist durchaus mönchisch, und die Ethik des berühmten Buches „von der Nachfolge Christi" nichts als die mönchische Ethik, die nur dadurch, daß sie sehr maßvoll, um nicht zu sagen abgeblaßt, auftritt, den Schein erweckt, als wären hier die mittelalterlichen Schranken durchbrochen, und läge hier ein sozusagen überkonfessionelles Erbauungsbuch vor. Dieses Lebens- und Seligkeitsideal hatte nun zwar eine große Macht über die Gemüther ausgeübt in jenen früheren Zeiten, als die Kreuzzugsbegeisterung aufflammte, und Tausende übers Meer zogen, um im Kampfe um die Heiligtümer in Jerusalem das himmlische Vaterland zu erwerben, als die Cisterzienser, in Arbeit sich kasteiend, Wälder rodeten und Sümpfe austrockneten, und der h. Franz den Bettelstab ergriff, „um vom Tische Christi zu leben". Aber jetzt im 15. Jahrhundert! Wo war die Kreuzzugsbegeisterung? Wenn der Papst einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen ausschrieb, sah jedermann darin nur einen neuen Kunstgriff, Geld zusammenzuscharren. Wo waren die Asketen, die armen, sich mit Arbeit kasteienden Mönche? In einem Cisterzienserkloster wunderte man sich höchlichst, als man eine Notiz fand, daß die Mönche früher selbst mit aufs Feld zur Arbeit gezogen waren. Das klang wie eine Sage aus längst verschollenen Zeiten. In manchen Klöstern führten die Mönche ein ganz behagliches Dasein, das durch die Regel nur wenig eingeengt war. Mönchwerden war jetzt eine gute Lebens-

verſorgung, ein Kanonikat eine noch beſſere. In vielen Klöſtern hatten die Mönche Eigenbeſitz, wenn nicht gar, wie in Ludinkerka in Friesland, Weiber dazu. Poggio, der Kanzler der Republik Venedig, der den Papſt Johann XXIII. nach Konſtanz aufs Konzil begleitet hatte und von da nach Baden ging, erzählt uns ſeine damaligen Eindrücke. „Nonnen, Äbte, Mönche, Ordensleute und Prieſter leben hier in Freiheit und Fröhlichkeit; letztere baden ſich wohl gar mit den Weibern, tragen Kränze und vergeſſen den Zwang der Gelübde.“ Die Äbtiſſin Anaſtaſia vom Frauenmünſter in Zürich verkaufte 1415 einen Meierhof, um mit dem gelöſten Gelde die Koſten der Badenfahrt zu beſtreiten, und die Nonnen von Töß, alſo desſelben Kloſters, in welchem einſt Suſos Freundinnen ihr myſtiſch asketiſches Leben geführt hatten, erwarben ſich mit ſchweren Koſten eine päpſtliche Bulle, die ihnen geſtattete, nach Baden zu fahren und dort weltliche Kleider zu tragen.[3] Zwar es gab auch reformierte Klöſter, aber wenn man auch den Ernſt und die Treue, die da herrſchte, anerkennt, dem Eindruck kann man ſich doch nicht entziehen, die Begeiſterung fehlte auch da. Buſch konnte die äußern Ordnungen herſtellen, den alten Geiſt ihnen einhauchen, das vermochte er nicht. Bei den meiſten Klöſtern hielt die Reformation nicht lange vor, ſie machte bald einem neuen Verfalle Platz. Das Volk hatte vor den Mönchen keine Achtung mehr, ſie waren der Gegenſtand allgemeinen Spotts. In einem Kalender aus der Zeit ſteht z. B. der Spruch: „Im Februar giebts viel Kälte und Zittern, beſonders bei den Barfüßern, ſie ziehen denn fürn Ofen und leſen im Buche der Könige“, und ein anderer: „Ich glaubs wie die Legend des h. Dominikus, daß kein Mönch verloren geht; nimmt ſie Gott nicht, ſo iſt ihrer der Teufel froh, und ſind alſo unverloren.“[4] Unmöglich konnte man doch in dieſen, ich will von Schlimmerem gar nicht reden, behaglich lebenden Mönchen das

Ideal des Christenlebens verwirklicht sehen, und durch ihr Beispiel begeistert werden, diesem Ideal nachzustreben.

Aber noch nach einer andern Seite hin hatte sich eine bedeutungsvolle Umwandlung vollzogen. Die ethischen Anschauungen des Mittelalters hängen aufs engste mit den damaligen wirtschaftlichen Zuständen zusammen und entsprechen diesen. Man kann sagen, die mittelalterliche Ethik war die Ethik eines wirtschaftlich noch wenig entwickelten Volkes im Gegensatz gegen die heidnische Ethik eines hochentwickelten Kulturvolkes. Noch gab es keine Berufsstände, sondern nur Geburtsstände; so darf es nicht Wunder nehmen, wenn der Begriff des Berufes auch noch nicht entwickelt ist. Die Arbeit steht als Produktionsfaktor noch ganz hinter den Naturkräften zurück; deshalb ist der sittliche Wert der Arbeit auch noch nicht richtig erkannt. Die Kapitalbildung ist noch in den ersten Anfängen; was an Kapital vorhanden ist, hat nur erst geringen Einfluß auf die Volkswirtschaft. Dem entspricht es, daß man den Besitz über das Maß des zum Leben unbedingt Notwendigen sittlich nicht zu würdigen weiß, und dem Reichtum sofort der Verdacht der Sünde anhaftet. Die ganze Wirtschaft ist noch Naturalwirtschaft; deshalb diese Hochschätzung des Ackerbaus, diese Geringschätzung des Handels, deshalb diese engen Anschauungen über Preisbestimmung, Konkurrenz, Zinsnehmen. Inzwischen hatte sich aber die wirtschaftliche Physiognomie des Volkslebens völlig verändert. Aus der Periode der Naturalwirtschaft war man in die beginnende Periode der Geld- und Kreditwirtschaft eingetreten; die Industrie und der Handel hatten sich kräftig entwickelt und von der Oberherrschaft des Ackerbaus emanzipiert; an die Stelle der Geburtsstände oder doch neben sie waren Berufsstände getreten. Deutlich genug zeigten sich auch bereits die Schattenseiten des gesteigerten Gewerbslebens, die Konkurrenz war auf-

gewacht, das Jagen nach Gewinn hatte begonnen, das Kapital fing schon an, seine Macht rücksichtslos geltend zu machen. Die zahlreichen jetzt ergehenden Luxusgesetze zeigen, wie die Üppigkeit wuchs, der Gegensatz zwischen reich und arm wurde schroffer; der Zug aufs Jenseits dagegen ist bereits bedenklich schwach geworden, man hat es eben gelernt, fürs Diesseits zu leben. Nun wäre es die Aufgabe der Kirche gewesen, auch diese neue Periode im Volksleben mit christlichem Geiste zu durchdringen, aber das vermochte sie nicht. Dazu genügte eine bloße Restauration nicht, es hätte einer Reformation bedurft, der Aufstellung eines höheren sittlichen Ideals und der Erschließung neuer Quellen sittlicher Kraft durch tiefere Erfassung der evangelischen Wahrheit. Gewisse Ansätze dazu sind wohl vorhanden. In der Predigt von den neun Chören führt Berthold von Regensburg den Gedanken durch, daß Gott den Unterschied der Berufsarten geordnet hat, „und er hat jeglichem sein Amt geordnet als er will." Berthold bezeichnet es als einen Dienst, den sie der Gesamtheit leisten, wenn sie ihr Amt getreulich ausfüllen. Aber er führt das dann doch nur negativ aus, daß sie nicht betrügen, nicht unehrlich sind; der positive Gedanke, daß ihre Arbeit Gottesdienst ist, daß sie darin ihr Christenleben bewähren sollten, kann noch keinen Raum gewinnen, denn nach Bertholds Gedanken ist das gerade die Aufgabe der Geistlichen, nach Seiten des Gottesdienstes zu ergänzen, was die Weltlichen fehlen lassen. Sie üben Gottesdienst für die Laien mit, um Gottes Huld für die Lebendigen und Toten zu erwerben.[5] Höher noch wertet Tauler die weltliche Berufsarbeit. Die verschiedene Art derselben ist von Gott geordnet, gleich wie ein Leib verschiedene Glieder hat, und jede Kunst, jedes Werk, wie geringe es auch sei, ist eine Gnade von Gott, zu Nutz und zu Frucht den Menschen. „Heben wir von dem Geringsten an. Eines kann spinnen, das andere

kann Schuhe machen, das sein alles Gnaden, die der Geist Gottes wirkt. Und wisset, wäre ich nicht ein Priester und wäre unter einer Sammlung, ich nähme es für ein groß Ding, daß ich könnte Schuhe machen." Jeder soll nun in seinem Amte als ein Glied dem ganzen Leibe dienen. „Es ist kein noch so klein Werklein oder Künstlein, so geringe es wäre, es kommt alles von Gott." Tauler erzählt auch von einem, den er als den allerhöchsten Gottesfreund bezeichnet, der 40 Jahre ein Ackermann gewesen und noch ist. Der fragte eines Tags den HErrn, ob er das aufgeben solle und in der Kirche gehen sitzen? aber der HErr antwortete ihm: Nein, er solle sein Brot mit seinem Schweiß gewinnen und verdienen, seinem edlen teuren Blut zu Ehren. Tauler weist auch die Klagen derer zurück, die in der Berufsarbeit ein Hindernis ihres Christenlebens sehen. Ist sie das wirklich, so kommt das nur von der Unordnung her. „Christus hat Martha nicht getadelt um der Werke willen (die Werke waren an sich gut), sondern nur um der Sorge willen, die sie sich machte." Man muß in richtiger Weise mit Arbeit und Kontemplation abwechseln. Aber darüber kommt Tauler auch nicht hinaus; Arbeit und Kontemplation stehen neben einander, jene hindert diese nicht, fördert sie sogar, wenn man die richtige Ordnung inne hält, aber das eigentliche Christenleben besteht doch nicht in der Arbeit, sondern in der Kontemplation, daß man sich in das Göttliche versenkt mit zugekehrtem Gemüte minniglich und andächtiglich. Nicht minder wird in den Kreisen der Brüder vom gemeinsamen Leben die Arbeit hochgeachtet, aber über die mönchische Schätzung derselben kommt man auch dort nicht hinaus. Eine volle sittliche Wertung der Berufsarbeit sucht man überall vergebens. Die Ethik ist und bleibt in ihren Grundzügen die mönchische.

Nach dieser Ethik konnte man aber, in den Städten

wenigſtens, nicht mehr leben. Nach dieſer Ethik war es eine Todſünde, Wucher zu treiben, d. h. man ſündigte, wenn man für ein ausgeliehenes Kapital ſich in irgend welcher Weiſe mehr ausbedang, als die Rückzahlung des Kapitals ſelbſt, man ſündigte, wenn man bei Zeitgeſchäften im Fall der Barzahlung einen geringeren, bei ſpäterer Zahlung einen höheren Preis ſetzte. In den Städten hatte ſich aber bereits eine ausgedehnte Kreditwirtſchaft ausgebildet, ohne die Handel und Wandel gar nicht mehr beſtehen konnten. Nach dieſer Ethik galt jedes Trachten nach Gewinn über das zum Leben Notwendige hinaus, galt jede Ausnutzung von Handelskonjunkturen, jede Berückſichtigung des Gebrauchswertes bei Beſtimmung des Preiſes der Ware als Sünde, das alles war ja aber ſchon ein Lebensnerv des Verkehrs, da lag eine Hauptwurzel, aus welcher die Blüte der Städte erwachſen war. Der rührige Kaufmann in Köln, in Lübeck, in Augsburg, deſſen Geſchäfte ſich bis in den Orient erſtreckten oder bis nach Bergen und Nowgorod, der aufſtrebende Handwerker, ſie verſündigten ſich nach dieſer Ethik eigentlich alle Tage, und wenn ſie es ernſt nahmen, mußten ſie beſtändig unter dem Druck des Gedankens ſtehen, daß ihr Leben ein den ſittlichen Anforderungen des Chriſtentums wenig entſprechendes ſei, und daß ihre tägliche Berufsarbeit ihre Seligkeit mehr gefährde als fördere. So ſchlimm war das nun freilich nicht. Man konnte ja, was man geſündigt, durch gute Werke wieder gut machen. Gerade in dieſer Zeit und eben in den ſtädtiſchen Kreiſen, von denen das Geſagte vorzugsweiſe gilt, entwickelt ſich jetzt ein großer Eifer in Stiftung von Kapellen, Altären, Hoſpitälern, Gotteshäuſern, in Legaten und Almoſenſpenden. Haftete dem gewonnenen Gute mancherlei Sünde an, ſo ſuchte man das dadurch auszugleichen, daß man einen Teil zu ſolchen Zwecken verwendete. Die Kirche war auch

eine nachſichtige Mutter; ſie ſah manches und immer mehr nach. Beruhte die ganze Ethik der gewöhnlichen Chriſten auf einem Kompromiß zwiſchen dem, was ſein ſollte, und den nun einmal nicht zu ändernden thatſächlichen Verhältniſſen, die es doch unmöglich machten, daß jeder als Mönch lebte, ſo war damit die Möglichkeit gegeben, dem Chriſten, der nun einmal in der Welt leben, Kaufmann, Handwerker ſein mußte, auch noch mehr nachzuſehen. Das Gebiet deſſen, was man zu den Ratſchlägen rechnete, erweiterte ſich, das Gebiet des allen Chriſten Gebotenen wurde enger. Wie eifert Berthold noch gegen das viele Schwören: „Du biſt abtrünnig geworden; darum mußt du zu den abtrünnigen Teufeln und mußt mit denen immer und ewiglich brennen, ſo lange Gott im Himmel iſt.“ [7] Jetzt rechnet man ohne Not ſchwören ſchon zu dem, was nicht von jedem Chriſten, ſondern nur von denen gefordert wird, die zu den Chriſten höheren Grades gehören wollen. Die ſittlichen Anforderungen werden zuſehens laxer. Wie ernſt hatte es Berthold noch mit der Pflicht genommen, ungerechtes Gut zu reſtituieren. Wenn Kaiſer Julius, predigt er, Einen ungerechten Pfennig beſeſſen und auf ſeine Nachfolger vererbt hätte, und dieſe hätten ihn nicht reſtituiert, ſo müßten ſie alle verdammt ſein, da iſt keine Hülfe. Wenn ein Menſch, der auch nur das Geringſte von ungerechtem Gut beſitzt und das nicht reſtituiert, auch nach dem h. Lande zöge und das wiedereroberte, und man legte ihn, wenn er geſtorben, in das h. Grab, das Kreuz Chriſti auf ihn, und Maria ſtünde zu ſeinen Häupten, alle Engel zur Rechten, alle Heiligen zur Linken, ſo führe er doch zur Hölle. In den Rechnungen mittelalterlicher Städte bilden reſtituierte zu wenig gezahlte Steuern einen eigenen anſehnlichen Poſten. Aber längſt hatten die Päpſte einzelnen Orden und Klöſtern das Privilegium erteilt, ungerechtes Gut an-

nehmen zu dürfen. Jetzt wird dieſe Art der Reſtitution in ein förmliches Syſtem gebracht. Wer ungerechtes Gut beſitzt, kann kompenſieren, d. h. er zahlt je nach dem Maße des bei Erwerbung desſelben begangenen Unrechts 20—30 % desſelben für einen milden Zweck und kann dann den Reſt mit gutem Gewiſſen behalten. Die Kirche iſt auch, um mit Geiler von Kaiſersberg zu reden, eine fürſichtigliche Mutter. Sie macht es mit ihren Kindern wie Rebekka, die Jakobs Hände mit Ziegenfellen umwand, damit Iſaak glauben ſollte, er ſei Eſau, d. h. ſie giebt ihnen aus ihrem reichen Schatze Ablaß. So tritt der Sünder vor Gott hin, den himmliſchen Vater. „Der iſt alt, er thut, als ob er nit wohl ſähe. Er ſieht durch die Finger und läßt es hingehen, daß du Jakob biſt.“[8] Gabriel Biel begründet geradezu die damals übliche reichliche und überreichliche Spendung des Ablaſſes mit dem Nachlaſſen der ſittlichen Energie. Früher habe man den Sündern ſtrenge Bußen auferlegt, dann allmählich mildere; jetzt, da die Liebe lau geworden, würden weder entſprechende Bußen auferlegt, noch die auferlegten gehalten. Deshalb ſei eine reichliche Verteilung von Ablaß notwendig geworden.[9] So war es ja möglich, für das Diesſeits zu leben und ſich doch das Heil im Jenſeits zu ſichern. Aber freilich das ganze Chriſtentum ſank auch ſozuſagen zu einer Verſicherung gegen die Höllengefahr herab, das ganze kirchliche Leben hatte ſeinen Hauptzweck darin, ſich die Garantie für den Himmel zu ſchaffen. Auch das Beichtinſtitut dient im Grunde nur dieſem Zwecke. Wie ſtark dasſelbe jetzt veräußerlicht war, mag eine Geſchichte zeigen, die in einem Buche des 15. Jahrhunderts, „Lavacrum conscientiae“ betitelt, erzählt wird. Ein reicher Mann kam aufs Totenbett, weigerte ſich aber trotz aller Mahnungen zu beichten. Da erſann ein frommer Geiſtlicher eine Liſt, um ihn dahin zu bringen. Er ſchlug ihm einen Kontrakt vor,

nach welchem der Geiſtliche alle ſeine Sünden auf ſich nahm und ihm dafür alle ſeine eigenen guten Werke überließ. Als der Reiche darauf mit Freuden einging, erklärte der Geiſtliche, nun müſſe er aber auch wiſſen, welche Sünden er auf ſich genommen habe. So beichtete ſie ihm der Reiche, und als dieſer unmittelbar darauf ſtarb, ſah der Geiſtliche, wie ſeine Seele von den Engeln direkt in den Himmel getragen wurde.[10] Alſo ſelbſt eine wider Willen gethane, nur mit Liſt einem Menſchen abgelockte Beichte hat doch die Folge, ihn von allen ſeinen Sünden zu reinigen und ihm unmittelbar den Himmel aufzuthun.

Aber waren die Garantieen, welche die Kirche für den Himmel bot, auch ſicher? durfte man gewiß ſein, wenn man die Wege ging, die ſie wies, die Mittel anwandte, die ſie anriet, der Hölle auch wirklich zu entgehen? Im allgemeinen traute man ihnen noch, aber es iſt doch ein untrügliches Symptom vorhanden, daß dieſes Vertrauen, mochte man ſich deſſen bewußt ſein oder nicht, nicht mehr unerſchüttert war. Das iſt der Zug des Unbefriedigtſeins, der durch die Zeit geht. Es konnte nicht anders ſein, je leichter der Ablaß zu haben war, deſto weniger wertvoll mußte er erſcheinen, mit je leichterer Mühe man die Heilszuſicherungen der Kirche gewinnen konnte, deſto weniger ſicher mußten ſie gelten. Man ſuchte ihrer möglichſt viel aufzuhäufen, that möglichſt viele gute Werke, erwarb möglichſt reichlich Ablaß, kaufte ſich bei einer ganzen Reihe von Klöſtern in die Gemeinſchaft der verdienſtlichen Werke ein, ließ Hunderte und Tauſende von Meſſen leſen. Die ganze Frömmigkeit bekommt etwas Unruhiges, Haſtiges; man ſucht nach Neuem, nach neuen Methoden ſich die Huld Gottes zu ſichern, nach neuem Gottesdienſt, um ſein Heil deſto feſter zu begründen. Jeder neue Heilige gewinnt raſch eine große Zahl von Verehrern, als ob die alten nichts mehr ver-

möchten; jeder neue Wallfahrtsort zieht Massen an, als ob an den alten keine Gnade mehr zu finden wäre. Aber diese Erregtheit ist etwas ganz anderes als die frühere Begeisterung. Bei aller Unruhe, bei aller Steigerung und Häufung der Kultushandlungen und der frommen Übungen hat die Zeit im Gegenteil etwas Begeisterungsloses, Müdes und Mattes; es fehlt an der Kraft, Großes zu schaffen, sie nimmt oft einen Anlauf, aber kommt zu keinem Ziel, sie versucht immer wieder zu bessern, aber der mit Eifer begonnenen Besserung folgt ebenso rasch neuer Verfall. Es ist, als ob die Zeit ein Neues gebären wollte, aber die Kraft versagt.

Dem Charakter des christlichen Lebens entspricht der der Liebesthätigkeit. Viele Werke, viele Anstalten, aber der Geist der Liebe schwindet mehr und mehr. Man hatte jetzt schon als Erbe der vorangehenden Jahrhunderte eine Menge von Anstalten und Stiftungen überkommen, zahlreiche Spitäler, die, reich geworden, große Summen für Arme verwenden konnten, Stiftungen aller Art, ungezählte Memorien mit Almosen und Spenden, Seelhäuser und Seelbäder. Dazu kamen immer noch neue hinzu. Auch das 15. Jahrhundert ist nicht arm an Spitalstiftungen, wenn sie auch nicht mehr so häufig sind wie früher. Es mag verstattet sein, einige Beispiele anzuführen, die zugleich dazu dienen mögen, den Geist dieser Zeit zu kennzeichnen. Im Jahr 1450 stiftete in Köln Damian von Löwen und seine Frau Mettal das Spital in der Stockgasse, „worin die Allerärmsten und Kränksten, sie seien Kölner oder Auswärtige, aufgenommen werden sollen.“[11] Im Jahr 1454 stiftet Peter von Argun das Spital und die Kapelle St. Antonii in Augsburg. Es sollen 12 arme Männer darin sein, und nur solche aufgenommen werden, „die ihr Handwerk vor Alter und Krankheit nicht mehr gewirken mögen und ihre Tage mit Ehren hergekommen sind, die nie öffentlich gebettelt

oder Almosen genommen haben.“ Vor der Aufnahme werden sie geprüft, ob sie das Vaterunser, das Ave-Maria und den Glauben können. Ist das nicht der Fall, so dürfen sie nicht aufgenommen werden. Der Aufgenommene muß sich den Bart wachsen lassen uud darf sein Handwerk nicht mehr treiben, außer um Gottes willen. Beim Eintritt in das Haus muß er beichten und 100 Vaterunser und 100 Ave-Maria auf dem Grabe des Stifters beten. Alle Hausgenossen beten täglich morgens 15 Vaterunser und 15 Ave-Maria ob dem Grabe und ebenso viel abends. Der Tag ist fast ganz mit Messehören und andern Andachtsübungen ausgefüllt. Die Verpflegung ist eine sehr reichliche. Sie bekommen täglich morgens und abends Fleisch, Osterfladen und Ostereier fehlen nicht, und zu Martini bekommen ihrer je 4 eine Gans.[12] Auch eine der berühmtesten Persönlichkeiten des Jahrhunderts, der Kardinal Nikolaus von Cusa, hat sein Gedächtnis durch eine Spitalstiftung in seinem Geburtsort Cues an der Mosel zu erhalten gesucht. Das Spital, das den Namen seines Patrons Nikolaus führt, soll 33 Arme aufnehmen nach der Zahl der Lebensjahre Christi, und zwar 6 Priester, 6 Adelige und 21 gemeine Leute. Die Aufzunehmenden müssen Keuschheit und Gehorsam geloben.[13] Im Jahr 1468 stiftet Friedrich, Pfalzgraf zu Rhein, ein Spital zu Alzey, „arme Leute, Sieche und Pilger darin zu speisen und zu herbergen.“ Zugleich sollen 13 hausarme Leute, die nicht im Spital sind, darin gespeist und getröstet werden.[14] In dieselbe Zeit fällt, um nur noch einige zu nennen, die Stiftung der Spitäler St. Gertrud in Magdeburg, St. Elisabeth in Halberstadt, St. Anna in Quedlinburg, ferner in Magdeburg die der beiden Spitäler Schwiesau und Schwartau. Beidemale ist es ein kinderloses Ehepaar, das Haus und Hof dazu vermacht, „Pilger und gebrechliche Leute zu herbergen und zu halten.“ Ausdrücklich wird bestimmt,

daß niemand um Geldes und Gutes willen aufgenommen werden, auch keine Pfründen darin gekauft und geschrieben werden sollen.[15] Auch sonstige Stiftungen zu Gunsten der Armen, Almosen, Spenden, Mandate, Seelhäuser und was es sonst ist, kommen viel vor. Namentlich in den Städten Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Köln, Lübeck stammt ein großer Teil der Stiftungen gerade aus dem 15. Jahrhundert.[16] Trotz alledem hat man den Eindruck, daß die Zeiten der in Begeisterung sich selbst opfernden Liebe vorüber sind. Was man thut (auch die obigen Beispiele bieten dafür Belege), trägt stark den Stempel der Reflexion, und während noch immer Neues hinzukommt, gerät manche alte Stiftung, manche gesegnete Ordnung früherer Zeiten in Verfall.

An der Liebesthätigkeit der Stifter und Klöster ist dieser Verfall deutlich genug wahrzunehmen. Das gemeinsame Leben der Kanonici hatte längst aufgehört, jeder hatte jetzt seine eigene Wohnung, seine gesonderten Einkünfte und Güter, Obedienzen oder Kompetenzen. Mit den Gütern hatte er auch die auf ihnen behuf der Armenpflege ruhenden Lasten, Spenden und Almosen überkommen, aber die zahlreichen Verordnungen, die erlassen werden mußten, um die Kanoniker zu nötigen, das was sie von ihren Gütern zu leisten hatten, auch wirklich und rechtzeitig zu leisten,[17] zeigen deutlich, daß aus den Gaben freier Liebe eine unwillig getragene Last geworden war, der sich jeder, wenn er nur irgend konnte, gern entzog. Viele Klöster waren finanziell im Rückgange, wenn es auch nicht überall soweit kam wie bei St. Michaelis in Hildesheim, dessen Abt Hermann Hake bei seinem Tode 1394 nicht 4 Hufen klösterlichen Besitzes unverpfändet hinterließ, oder bei Gandersheim, dessen Äbtissin früher über fürstlichen Besitz geboten hatte, und nun wußte die Äbtissin Agnes (1485—1508) oft nicht, woher sie ihr Mittagessen nehmen sollte. Man

braucht nur die Urkundenbücher einiger Klöster durchzublättern, um sich von diesem Rückgang zu überzeugen. Sind die älteren Urkunden meist Schenkungs- oder Kaufsurkunden, so reiht sich jetzt eine Verkaufs- oder Verpfändungsurkunde an die andere. Der Hauptgrund der Verarmung lag allerdings in dem innern Verfall. Die alte Arbeitsamkeit und Genügsamkeit war verschwunden, vielfache Unordnungen waren eingerissen. Wie die Domherren dem Bischofe bei jeder Wahlkapitulation mehr Rechte, so trotzten die Mönche jedem neuen Abte mehr Vergünstigungen ab oder erhielten sie auch freiwillig zugestanden, um ihre Gunst zu gewinnen, oft mehr als das Kloster tragen konnte. Dazu kam, daß Stifter und Klöster von Rom mit mancherlei Forderungen geradezu ausgesogen wurden. Was mußte nicht alles nach Rom gezahlt werden, Konfirmationsgebühren, Palliengelder, Saladinszehnten, Kreuzzugssteuer, Petrispfennig u. s. w. Mainz, Köln, Trier zahlten an Konfirmationsgebühren 23000 fl., Bamberg, das früher 3000 fl. gezahlt, stand im Anfang des 16. Jahrhunders mit 15000 fl. auf der Taxe, Mainz war auf 37,000 fl. gesteigert. Der Bischof von Meißen mußte schon 1371 Armenfonds einziehen, um seine Konfirmationsgelder zu bezahlen. Anderswo litten die Armen indirekt, die Bischöfe, die Stifter und Klöster mußten ihre Wohlthätigkeit einschränken. Die Kurie mit ihrem Heer von Schmarotzern nahm jetzt in Anspruch, womit früher die Armen gespeist und gekleidet waren.[18]

Noch nach einer andern Seite hin wirkten die Finanzkünste der Kurie ungünstig auf die Liebesthätigkeit ein. Bei dem ungeheuren Angebot[19] sank der Ablaß im Preise zum Schaden der milden Anstalten, die mit Ablaß ausgestattet waren. Es war billiger, sich Ablaß zu kaufen, als ihn durch Gaben an die Hospitäler zu erwerben. Auch die sonstigen Gnaden und Privilegien, die man durch einem Hospital er-

wieſene Wohlthaten oder den Eintritt in ſeine Konfraternität erwerben konnte, waren jetzt billiger zu haben. Zwar das Volk gab noch gern und willig, wenn ein Sammler der Spitalorden oder ſonſt ein Queſtionier kam; aber die Sammlungen machten jetzt erhebliche Unkoſten und das Wenigſte von dem, was gegeben wurde, kam wirklich den Armen zugute. „Nun befind ich das gemeine Volk den Armen ganz geneigt," ſagt der Spitalmeiſter Johannes Schweblin in einer Schrift von 1522, in der er die Schäden und Mißbräuche bei den Sammlungen in ſehr maßvoller Weiſe aufdeckt,[20] „und uns viel mitteylen, das ſie underweil ſelbſt bedürffen in der meynung uff unſer red, es werde den Armen, ſo wird es offt one unſer Schuld denen, die es nicht bedürffen, welchen es auch gar nicht zugehört." Zunächſt bedurfte es einer päpſtlichen Bulle, die mit ſchweren Koſten aus Rom geholt werden mußte. „Darum reiten wir mit ſchwerer Zehrung gen Rom, ſchenken den Kopiſten, Notarien, Secretarien, Prokuratoren und andren viel Dukaten, uns behülflich zu ſein, geben ins Papſt Kammer 500 Dukaten mehr oder minder." Schweblin klagt, die Bullen ſtiegen mehr und mehr im Preiſe. Der Papſt behielt ſich das Recht vor, die Bullen zu revozieren, man müſſe oft in einem Jahre drei oder vier Bullen kaufen, „alles zum Abbruch der Armen." Dann mußte die Bulle vom Diözeſanbiſchofe transſumiert und verifiziert werden, das koſtete wieder 30 Gulden; die daneben nötige Verfügung des Biſchofs an die Pfarrer, die Sammler aufzunehmen, war abermals mit 40 Gulden taxiert. Waren ſo die nötigen Mandata erlangt, ſo kamen „Pfarrer, Frühmeſſer, Kapläne, Schulmeiſter, Meßner u. ſ. w., wollen auch ihre Jura, will jeder vom Bettel reich werden." Die Ausrüſtung verſchlang ebenfalls erhebliche Summen. Da bedurfte es der Pferde, Stiefeln, Sporen und was zur Reiterei gehört. Dann mußte ein Knecht da ſein, der die Stationen anſagte,

einer, der die Schellen schlug, die Pferde wartete. Dann endlich noch die Zehrungskosten. „Man hält uns für Herren, trägt uns vor das beste. Wirt, Wirtin, Hausknecht, Stallknecht, Koch, Magd, Bettmagd und ander Gesinde will haben ziemlich Geschenk.“ Schweblin rechnet, daß von 1000 Gulden, die gesammelt werden, nicht 10 den Armen bleiben. Bei der Menge der Sammler, die jetzt jahraus jahrein die Christenheit durchzogen, suchte natürlich der eine den andern zu überbieten. Schweblin schildert diese Eifersucht der Sammler gegen einander sehr drastisch: „Hierum werden erdacht alle Tage neue Form der Briefe viel Ablaß zu erlangen, mancherlei Stück zu absolvieren, in Gelübden dispensieren, Wallfahrten abzulegen, Eide aufzubinden, unfertig fremd Gut anzunehmen, Testamente zu erlangen, schwarze Schafe und ander Vieh (man denke an die Schweine des h. Antonius) mit angehängtem Zeichen umgehen lassen und anderes mehr dergleichen; allein weil jeder fürchtet, ihm werde zu wenig. So dann andere sehen, daß solch Fürnehmen nützlichen Fortgang hat, wollen sie nicht die Geringsten sein, stellen auch nach solchen Privilegien und Freiheiten. Daraus entspringt dann Zank, Hader. Eine Bulle verwirft die andere, ein Mandat hinterstellt das andere. Erst will man gütlich handeln, dann werden hervorgesucht Proceß, angerufen Conservatores, folgen hernach monitoria, citationes u. s. w. Offenbar ist, was Kosten und Arbeit uff Gerichtshändel gehen.“ Jeder suchte natürlich seine Sammlung kräftig auszuposaunen mit Fahnen und Schellen, mit Pomp und Prunk dem Volk zu imponieren und Geber heranzuziehen. Wie geradezu marktschreierisch es jetzt bei diesen Sammlungen hergeht, mag eine Instruktion zeigen, die einem Sammler für das Hospital in Troyes 1450 mitgegeben wird.[21] Auf seiner Sammelfahrt nimmt derselbe die glorwürdigen Reliquien des Spitals mit, namentlich zwei Schreine in Form eines Kopfes, in denen

Reliquien des Apostels Bartholomäus und der h. Margaretha enthalten sind. Diese zeigt er dem Volk und erzählt dabei die Thaten und Wunder der Heiligen. Dann rühmt er das Spital und die Werke der Barmherzigkeit, die darin geschehen, und endlich preist er dem Volke die Vorteile an, welche denen zu teil werden, die dazu beisteuern. Täglich wird im Spital eine Messe gelesen für die Wohlthäter, jeden Monat ein Anniversar für die Verstorbenen gehalten. Dann haben sie teil an allen Gebeten, Matutinen, Horen, Vigilien, Messen, Psalmodien, an allen guten Werken des Spitals, Fasten und Almosen, endlich auch an allem, was in den zahlreichen Kirchen und Klöstern, mit denen das Spital in Bruderschaft steht, Tag und Nacht für die Lebendigen und die Toten geschieht. Daß so starke Mittel angewendet werden müssen, um die Leute zum Geben willig zu machen, ist auch ein Zeichen des Verfalls.

Dieser zeigt sich aber am deutlichsten da, wo es sich nicht bloß um Gaben handelt, sondern um persönlichen Dienst, bei den Spitalorden.

Der Schwerpunkt der großen Ritter- und Spitalorden fiel jetzt ganz auf die politische Seite. Die Spitalpflege steht durchweg in zweiter Linie. Sie wird zwar mit den vorhandenen Mitteln weiter geübt, aber durch dienende Brüder und mehr nach alter Gewohnheit als aus innerem Triebe. Man hört im ganzen wenig davon. Die Johanniter mußten alle ihre Kräfte zusammenraffen, um die vordringenden Türken abzuwehren. Ihr Kampf um Rhodus hat ihnen unsterblichen Ruhm gebracht, ihre unvergleichliche Tapferkeit bewahrte das Abendland vor einem Einfall der barbarischen Horden; aber von der alten Samariterliebe ist wenig mehr zu spüren. Der Deutschorden verzehrte seine Kräfte in beständigen Kämpfen mit den Polen, bis die unglückliche Schlacht bei Tannenberg seine Macht brach. Die besten, rüstigsten Kräfte wurden nach

dem Osten geschickt und die Komtureien in Deutschland mit Invaliden besetzt, die, der Friedensarbeit entwöhnt, wenig geeignet waren, diese zu fördern.[22] Wie bedrängt die Finanzen des Ordens waren, ersieht man aus den Briefen seines Gesandten in Rom zur Zeit Martins V. Immer wieder muß er um Geld bitten, die Kurie durch Geschenke günstig zu stimmen, und ein über das andere Mal klagt er, daß der Orden nicht mehr imstande ist, so viel wie früher auf Geschenke zu verwenden.[23] Die deutschen Balleien werden stark herangezogen, und beginnen zu verarmen. Schon 1441 ist die Ballei Thüringen mit Schulden belastet.[24] Die Mittel, Geld zusammenzubringen, waren oft wenig der Würde des Ordens und seinen ursprünglichen Aufgaben entsprechende. In Marburg hatte der Orden die alte Firmarie in ein Weinhaus umgewandelt, wo er das kaiserliche Privilegium des freien Weinschanks allerdings mit großem Vorteil ausnutzte.[25] Unmittelbar neben der Kapelle, in der die h. Elisabeth oft gebetet hatte, vielleicht sogar ganz nahe bei der Stätte, wo sie gestorben war, ein Weinhaus, das der Orden hält! Spitäler und Almosen wurden oft versäumt; es fehlten die Mittel, aber nicht minder fehlte es an Liebe. Kräftige Hochmeister wie Konrad von Erlichhausen versuchten wohl zu bessern. Er verfügte 1442, daß alles, was an Spitälern und Almosen abgebrochen oder versäumt sei, hergestellt werden solle, „denn davon unserem Orden viel Schaden, Ärgernis und Nachrede kommen ist.“[26] Es half aber wenig. Der Orden war im Sinken; im Innern Zwietracht, in den Häusern Zuchtlosigkeit, eine 1479 von dem Hochmeister Truchseß von Wetzhausen versuchte Reformation des Ordens scheiterte völlig. Dem Volke galten die Deutschherren jetzt als ein träges Geschlecht, das seine Tage mit Nichtsthun im Wohlleben hinbrachte. Es sang jetzt von dem einst hochgepriesenen Orden:

„Kleider aus und Kleider an,
Eſſen, Trinken, Schlafengan
Iſt die Arbeit, ſo die deutſchen Herren han."

Verdrängte bei den ritterlichen Spitalorden der Ritterdienſt den Spitaldienſt, ſo lag doch andererſeits in dem Ritterdienſt eine ſtarke, zuſammenhaltende Macht. Wenn auch nicht klöſterliche, ſo war doch militäriſche Zucht da, die Kriege des Ordens erhielten doch einen gewiſſen Schwung des Geiſtes und bewahrten den Orden vor völliger Verſumpfung. Bei den bürgerlichen Spitalorden iſt der Verfall noch größer. Hier war es ungleich ſchwerer, den Orden zuſammenzuhalten, nachdem die erſte Begeiſterung verflogen war. Überall ſtoßen wir hier auf Spaltungen, Parteiungen, ſtreitige Wahlen des Ordensoberhauptes und infolge davon innere Zerrüttung der Orden. Nicht wenig trug dazu das päpſtliche Schisma bei. Die über die ganze Kirche verbreiteten Orden, die Antoniter, der h. Geiſtorden, kamen durch dasſelbe in die übelſte Lage. Einen Papſt konnte der Orden doch, ohne ſich ſelbſt zu ſpalten, nur anerkennen, und das konnte nur der ſein, in deſſen Gebiete das Haupthaus des Ordens lag, und ſein oberſter Meiſter wohnte. Dann aber bereitete der andere Papſt den in ſeinem Gebiete liegenden Niederlaſſungen des Ordens unabläſſige Schwierigkeiten. Streitige Wahlen gaben den Päpſten die nicht unerwünſchte Gelegenheit, ſich in die innere Verwaltung des Ordens einzumiſchen. Die reichen Einkünfte reizten die Habſucht, in die beſten Pfründen wurden päpſtliche Kreaturen eingeſchoben. Faſt alle Orden erhielten einen Kardinal zum Protektor, der, ohne dem Orden anzugehören, große Summen bezog. Was früher Dienſt geweſen war, wurde Pfründe, deren Inhaber auf Koſten des Ordens, d. h. im Grunde auf Koſten der Armen, ein behagliches Daſein führten. Das alles war ja freilich nur möglich, weil die Orden ſelbſt durch und durch

verweltlicht waren, und die Liebe in ihnen erkaltet. Es ist ein überaus trübes Bild, welches sie fast ohne Ausnahme bieten.

Im Orden der Kreuzträger in Italien herrschte seit Anfang des 15. Jahrhunderts steigende Verwirrung. Ein Teil der Brüder hatte Tomasi Scapo de Bologna zum General gewählt, ein anderer Teil Andreas de Agobbio. Das Konzil von Konstanz entschied für den letzteren. Inzwischen litt die Zucht und Ordnung, die Güter wurden verschleudert, der Orden kam tief herunter, und vergeblich versuchte ein Generalkapitel zu Bologna 1462 eine Reformation desselben.[27] Nicht besser stand es um die Kreuzträger mit dem roten Stern. Sie waren große Herren geworden, „Brüder von der Ritterschaft der Sternträger", die in Üppigkeit lebten. Zwischen dem obersten Meister in Prag und dem magister generalis, wie er sich jetzt nennt, in Breslau herrschte beständig Streit. Breslau strebte sich mit seinen Häusern ganz unabhängig zu machen. Im Jahr 1404 kam ein Vertrag zustande, nach dem die Visitation des Hauses in Breslau durch den obersten Meister festgehalten wurde, doch darf er keine zu große Dienerschaft und höchstens 12—14 Pferde mitbringen, auch darf er künftig keine Brüder von Prag nach Breslau oder umgekehrt versetzen. Die Brüder in Breslau wählen ihren Meister selbst, und dieser besetzt die schlesischen Komtureien selbständig.[28] Die steigende Üppigkeit stürzte den Orden in Schulden, ein Spital nach dem andern geriet in städtische Verwaltung, 1347 Schweidnitz, 1417 Liegnitz;[29] selbst St. Matthias in Breslau, das Mutterhaus des Ordens in Schlesien, war nahe daran, in die Hände des Rats überzugehen.[30] Um die Schulden, mit denen es in Folge der Verschwendung der Brüder belastet war, abzutragen und die Finanzen neu zu ordnen, befahl Kaiser Sigismund 1424, daß der Rat es eine Zeitlang verwalten solle. Papst Martin V. wußte zwar

die Ausführung dieſes Befehls zu verhindern, aber zu Kräften iſt das Haus in den nächſten Zeiten nicht wieder gekommen.

Auch der h. Geiſtorden iſt zerrüttet. Mit den Stadträten liegt er in fortwährendem Kriege. Der Rat von Hermannſtadt in Siebenbürgen hatte 1456 den Spitalmeiſter abgeſetzt, und vergeblich drang der Ordensgeneral auf deſſen Wiedereinſetzung. Schon 1484 entſtand neuer Streit, in dem König Matthias auf Seiten des Rats ſtand und die Abſetzung des ungetreuen Spitalmeiſters anordnete.[31] In Ulm wußte ſich der Rat der Anſprüche des Ordens auf das dortige Spital zu erwehren und deſſen Verwaltung für ſich zu behaupten; in Wimpfen kam es zu einer förmlichen Teilung des Spitals.[32] Das ſchlecht verwaltete und heruntergekommene Spital wurde in ein geiſtliches und weltliches Spital zerlegt. Dieſes, in dem Arme und Kranke verpflegt wurden, fiel der Stadt anheim, jenes, das nur die Ordensbrüder umfaßte, welche alſo die Krankenpflege ganz aufgaben, verblieb dem Orden. Eugen IV. (1431—37) ſetzte zuerſt dem Orden einen Prälaten der Kurie, der demſelben gar nicht einmal angehörte, zum Haupt, und die ſpätere Regel ſchrieb ausdrücklich vor, daß immer ein Prokurator vom Papſte erbeten werden ſolle.[33] Die Stelle war eine einträgliche Pfründe, die in der Regel einem Kardinal zufiel. Sixtus IV. überſchüttete den Orden mit neuen Privilegien. Alle in Rom zu erlangenden Abläſſe und Gnaden können auch durch dem Orden gegebene Almoſen erworben werden. Die Beichtväter des Ordens dürfen auch in den dem Papſte vorbehaltenen Fällen abſolvieren; dann aber ſollen ſie auch die Sterbenden erinnern, ſich für ſolche Gnaden durch Legate zu Gunſten des Ordens dankbar zu erweiſen.[34] Den Niedergang des Ordens konnten ſolche Privilegien nicht mehr aufhalten. Die Vorſteher der Häuſer diesſeits der Alpen fingen an, ſich Generalpräzeptoren zu nennen, ſtellten auf eigene Hand Sammlungen

an und versagten dem Ordensoberhaupte den Gehorsam. Die alte Rivalität zwischen dem Hause in Rom und dem in Montpellier kam hinzu und zerriß den Zusammenhang des Ordens. Sixtus IV. mußte in einer Bulle von 1476 den Bischöfen befehlen, nur Sammler aufzunehmen, die direkt von Rom geschickt würden, und dafür Sorge zu tragen, die Kollektenerträge direkt nach Rom einzuschicken.[35] Wie lax die Disziplin in den einzelnen Häusern geworden war, zeigt unter anderem ein Schreiben des Generalvikars Kiesel in Stephansfeld vom Jahre 1498.[36] Er schärft den Brüdern die Regel von neuem ein und giebt allerlei Verhaltungsmaßregeln. So oft der Name Jesus oder Maria genannt wird, machen die Brüder ein Zeichen der Devotion, beim Gloria stehen alle auf, bei den Worten im Credo „geboren von der Jungfrau Maria" küssen alle das Kreuz, das sie auf der Brust tragen. Daneben steht aber auch das Verbot des Würfel- und Kartenspiels, und es muß den Brüdern noch ausdrücklich eingeschärft werden, sich nicht mit nacktem Körper am Fenster zu zeigen und im Schlafsaal keinen Lärm zu machen.

Den Brüdern des h. Antonius muß man nachsagen, daß sie noch immer der Krankenpflege oblagen.[37] Der Orden hatte auch noch soviel Lebenskraft, da wo tüchtige Meister an der Spitze standen, sich noch weiter auszubreiten. Von Tennpzin aus sind noch im 15., ja noch im 16. Jahrhundert Filiale in Holstein und in den Ostseeprovinzen gegründet. Schlimm war es, daß der Orden seine Unabhängigkeit mit so schweren Geldopfern hatte erkaufen müssen. Schon unter dem ersten selbständigen Abte Aymo hatte das Mutterhaus in Vienne eine Schuldenlast von 48000 Goldgulden (ungefähr 326000 ℳ).[38] So sah man sich genötigt, die abhängigen Häuser stark heranzuziehen. Zunächst begnügte man sich mit den Überschüssen, dann wurden die Präzeptoreien bei ihrer Erledigung zum

Besten des gesamten Ordens ein Jahr lang vakant gelassen, manche zu Gunsten des Hauses in Vienne ganz eingezogen; 1354 legte der Abt allen Häusern eine Subsidie für 10 Jahre auf. Die Finanzen gestalteten sich trotzdem immer ungünstiger; der Ertrag der Sammlungen nahm ab, „weil die Liebe der Gläubigen lau wurde," klagte man im Orden, in Wahrheit wurde sie im Orden selbst lau, und an die Stelle des opferwilligen Dienens trat auch hier behaglicher Lebensgenuß. So steigerten sich die Anforderungen an die auswärtigen Häuser und wurden zuletzt geradezu eine Ausplünderung derselben. Genauere Nachrichten liegen über das Haus in Tempzin vor, und dieses Detailbild mag einen Einblick gewähren in den Verfall auch dieses Ordens.[39] Bis 1390 blieb das Haus, eben weil alle dort gesammelten Gelder nach Vienne abgeführt wurden, nur klein; Kirche und sonstige Gebäude waren nur kümmerlich. Erst der Präzeptor Petrus Barlonius (1390) machte etwas aus dem Hause, baute Kirche und Kloster neu, breitete den Bezirk des Hauses, das in den Bistümern Schwerin, Ratzeburg, Lübeck, Havelberg und Cammin sammelte, auch nach Holstein, Dänemark, Schweden und Norwegen aus und hinterließ es in gutem Vermögensbestande. Aber unter seinem Nachfolger begann die alte Wirtschaft aufs neue, die Gelder wurden ins Ausland geschleppt, die Dokumente nach Grünberg gebracht; bald war das Haus wieder tief verschuldet. Da nahm sich der Offizial des Probstes in Schwerin, Heinrich Hagenow, des Hauses an, gab Amt und Würden auf, trat in den Orden und wurde Präzeptor. Sein ganzes Vermögen verwandte er zur Tilgung der Schulden und setzte alle seine Kraft daran, das Haus wieder zu heben. Es gelang ihm, aber dauernden Segen sollte das Haus davon nicht haben. Es war, als ob man in Vienne den Schwamm sich nur wieder vollsaugen ließ, um ihn dann aufs neue auszudrücken. Bald nach Hagenows

Tode kam der Generalpräzeptor Givinus Martini und erpreßte sofort 300 Goldgulden; dann setzte er den Nachfolger Hagenows, Schütte, ab und machte seinen Bruder Gerhard Martini zum Präzeptor. Da riß den Brüdern die Geduld, sie zwangen Martini zur Entsagung, Schütte trat sein Amt wieder an, und mochte der Generalpräzeptor auch einen fremden Bruder (die einträglichsten Stellen des Ordens waren sämmtlich in den Händen von Ausländern, Franzosen und Italienern) nach dem andern schicken, die Brüder hielten an Schütte fest und kümmerten sich um den Generalpräzeptor nicht mehr.

Anderswo suchte man sich durch Verträge gegen Erpressungen zu schützen. In Preßburg wurde die Leistung an die Ordensoberen auf $4^1/_2$ Mark Silber und 16 Eimer Wein jährlich fixiert; in Schäßburg begnügte man sich damit, daß von sämmtlichen Einkünften $^1/_3$ für die Armen, $^2/_3$ für den Orden verwendet wurden.[40] Also der Orden war die Hauptsache, die Krankenpflege wurde mehr und mehr zur Nebensache. In manchen Häusern hört man gar nichts mehr davon. Die Tönniesherren führten ein Leben wie andere vornehme geistliche Herren auch, und der Horendienst, den sie wie andere Ordensleute übten, störte sie darin nicht sehr. In Frankfurt war es Sitte, daß am Sonntage Estomihi und am folgenden Montage die Geschlechter in der Trinkstube des Hauses Limburg ein Bankett hielten. Am Dienstag zog dann die ganze Gesellschaft ins Antoniterhaus, wo getanzt wurde. Den ersten Tanz eröffnete der Kastenherr der Antoniter, den zweiten ein anderer Tönniesherr. Es wurde Wein, Konfekt und Lebkuchen gereicht, und beim Abschiede erhielt jede Dame ein Messer und zwei Brötchen.[41] Kein Wunder, daß die Präzeptoreien vielgesuchte Pfründen waren, und daß sich Menschen zu ihnen drängten, denen die ursprünglichen Zwecke des Ordens ganz fern lagen. Vielfach gehörten sie diesem gar nicht einmal an.

Sixtus IV. muß ausdrücklich anordnen, daß die Benefizien des Ordens keinem verliehen werden sollen, der nicht Mitglied des Ordens ist. Übrigens wurde der Abt seit einer streitigen Abtswahl im Jahre 1419 vom Papste unmittelbar ernannt, auch hatte der Orden seit jener Zeit einen Kardinal zum Protektor. Auch hier dienten die für die Armen gegebenen Almosen nur, um die ohnehin reichen Einnahmen eines hohen Prälaten noch reicher zu machen.

Es wird kaum nötig sein, auch die andern Pflegeorden noch durchzugehen. Es ist überall dasselbe Bild. Bei den Lazaristen ist der Verfall um so größer, als mit dem allmählichen Verschwinden des Aussatzes im 15. Jahrhundert auch ihre Arbeit zusammenschwand und von selbst aufhörte. Die Häuser in Gfenn und Seedorf hatten 1418 gar keinen Vorsteher, die Regel wurde nicht mehr beachtet.[42] Das Spital Mariä Magdalenä in Gotha, das den Lazaristen gehörte, war 1440 verarmt und so schlecht verwaltet, daß der Herzog Wilhelm dem Stadtrate befahl, sich des Hauses anzunehmen und ihm Vormünder zu bestellen.[43] Im Lauf des Jahrhunderts sank der Orden so sehr, daß Innocenz VIII. ihn 1489 aufhob. In Frankreich blieb er trotzdem bestehen, in Deutschland fielen seine Güter den Johannitern zu. Die Trinitarier[44] hatten die alte Armut und Einfachheit auch längst abgestreift und ritten auf Pferden statt wie früher auf Eseln; sie lebten auch nicht mehr von Almosen, sondern hatten ständige Einkünfte. Die Reisen in den Orient zum Loskauf der Gefangenen wurden immer seltener. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts hörten sie eine Zeitlang ganz auf, als der Orden durch eine zwiespältige Wahl des obersten Ministers, wie so manche andere Orden, zerspalten wurde. Nach Herstellung der Einigkeit im Jahre 1422 wurde zwar die Auslösung von Gefangenen wieder aufgenommen, aber

die alte Begeisterung kehrte nicht wieder, und die beständigen Eifersüchteleien zwischen den Trinitariern und dem denselben Zweck verfolgenden Orden der h. Maria von der Gnade dienten auch nicht, das Ansehen beider Orden zu heben.

Verhältnismäßig besser stand es mit den Spitälern, die keinem der großen Orden angehörten, doch fehlt es auch hier nicht an zahlreichen Spuren des Verfalls. Die Liebe erstickte oft im Reichtum; die Religiosen überließen die Krankenpflege der zahlreichen Dienerschaft und genossen behaglich die Einkünfte der Anstalt. Die Rechnungen des Hospitals von Angers aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die uns erhalten sind,[45] lassen überraschende Einblicke thun, wie es damals in einem reichen Spital herging. Der Tisch des Priors und der Religiosen ist trefflich bestellt. Da fehlen nicht Kapaunen, Rebhühner, Kaninchen und Milchschweine. Sonntags giebt es irgend eine Leckerei, Fladen, Kirschtorte, Aalpastete o. dgl. Namentlich auf Fische wird viel verwendet, es werden Fluß- und Seefische, Hechte, Lachs und Karpfen verspeist. Auch Austern giebt es reichlich (sie stehen in der Rechnung 100 Stück für 1 Sol. 3 Den., etwa 3 Mark 40 Pfennig), und seltsamer Weise kommt auch Walfisch-Ragout mit Nägelchen, Saffran und Ingwer vor. Dann und wann giebt der Prior noch ein besonderes Diner, dessen üppige Speisekarte aus den Rechnungen zu ersehen ist. Man feiert auch le Roy boit (ein damals beliebtes Spiel) und le mardi lardier (Fastnacht). Übrigens sei zur Rechtfertigung der Religiosen nicht vergessen, daß an den Festen des Hauses auch die Armen ihr Teil bekommen. So arg mag es anderswo nicht gewesen sein, aber es macht doch einen eigentümlichen Eindruck, wenn man hört, daß der Weinkeller des Spitals St. Spiritus in Ulm weithin berühmt ist, und wenn man sieht, welch großes Dienstpersonal in manchen Spitälern gehalten wird.[46] Öfter kommen

auch Klagen über Verschwendung vor, daß Speisen und Getränke nach auswärts verschleppt werden, und andere Unordnungen sich zeigen. In die Diözes Trier erließ Sixtus IV. 1480 eine Bulle, die es rügt, daß die Güter der Hospitäler zum Schaden der Armen verschleudert werden, und dem Erzbischof aufträgt, sich Rechnung legen zu lassen und nötigenfalls mit kirchlichen Strafen einzuschreiten.[47] An Reformationsversuchen fehlt es auch hier nicht. So unternimmt es z. B. 1440 der Domkellner Burchard Steynhoff, das Hospital St. Johannis in Hildesheim „mid groder kost unde swarem arbeyde aver to reformerende;“[48] es geht aber wie mit den Reformationen der Klöster, der Reformation folgte bald neuer Verfall.

Bei den Spitälern, die in städtischer Verwaltung waren, hielt zwar der Rat streng auf Ordnung, namentlich in den Finanzen, aber auch diese Spitäler waren nicht mehr, was sie früher gewesen. Die bei weitem meisten waren Pfründhäuser, in die man sich einkaufte, und leisteten so mehr den wohlhabenden Klassen, besonders dem kleinen Bürgerstande, Dienste, als den eigentlich Armen. Bezeichnend ist es, daß jetzt oft (wie z. B. bei den oben erwähnten Magdeburger Spitälern Schwiesau und Schwartau) ausdrücklich bestimmt wird, es sollen keine Pfründen verkauft werden, oder daß, wie z. B. bei St. Marien in Braunschweig, einem Spital, das nahe daran war, aus einem Pfründhaus ein Kloster zu werden, Stiftungen gemacht werden mit der Bestimmung, daß sie lediglich armen Pfründnern und nicht den Herrenpfründnern zugute kommen sollen.

Es ist die Gefahr der anstaltlichen Liebesthätigkeit, daß sie allmählich erstarrt und verknöchert. Die Anstalt bleibt, die Liebe schwindet. Nach wie vor thut die Anstalt ihr Werk, aber die es thun, thun es amtsmäßig, um nicht zu sagen

handwerksmäßig. Es koſtet ſie kein Opfer, die Anſtalt liefert die Mittel, ſie geben nicht von dem Ihren, ſondern von fremdem Gut, ihre Arbeit wird bezahlt oder verſchafft ihnen doch Unterkommen, Lebensſtellung und Lebensunterhalt. Je reicher die Anſtalt, deſto mehr ſteht zu beſorgen, daß die, welche kommen, in ihr zu arbeiten, das Ihre ſuchen, und ſtatt der Liebe gewinnt der Geiſt der Selbſtſucht die Oberhand. So iſt's mit den Spitälern des Mittelalters gegangen. Ihre Blütezeit iſt vorüber; ſehen wir, ob ſich anderswo neues, innerlicheres Leben zeigt, ob anderswo die Anſätze und Keime zu einer neuen Blüte zu finden ſind.

Zweites Kapitel.

Die Mystik.

Die Frömmigkeit des Mittelalters ist durchweg mystisch gefärbt, auch bei denen, die wir nicht eigentlich zu den Mystikern zu zählen pflegen. Ganz allgemein gilt der Satz, daß das kontemplative Leben höher steht als das aktive. Nach der von dem falschen Dionysius Areopagita gewiesenen Methode strebt man durch Askese zum Schauen Gottes zu gelangen, und an Visionen hat es zu keiner Zeit und in keinem Kreise gefehlt. Selbst in einem so stramm arbeitenden Orden wie dem der Cisterzienser sind Visionen nichts seltenes. In Volkerode und in Loccum stoßen wir auf Mönche und Laienbrüder, von deren Verzückungen und Gesichten Cäsarius von Heisterbach wunderbare Dinge zu berichten weiß. In den weitesten Kreisen pflegt man den inniglichen Umgang mit dem Bräutigam der Seele, für den nach dem Vorgange des h. Bernhard das Hohelied, „das Buch der minnenden Seele", typisch geworden ist. Je stärker nun aber im Lauf des 13. und 14. Jahrhunderts die offizielle Kirche und ihr Leben veräußerlichte, desto stärker färbte sich das religiöse Leben zahlreicher, durch

den veräußerlichten Gottesdienst nicht befriedigter Seelen mystisch. Man suchte auf dem Wege der Einkehr in sich selbst, was man in der Kirche nicht fand. Durch Selbstverleugnung, dadurch, daß man allem Irdischen und Kreatürlichen entsagte, durch strenge asketische Übungen will man dahin kommen, Gott zu schauen „bloß ohne". So suchte man den Frieden des Herzens, den man, ohne selbst zu wissen warum, in den Gnadenmitteln der Kirche nicht mehr fand. Nicht als ob alle, die diesen Weg gingen, darum in Opposition zur herrschenden Kirche getreten wären; nur die äußersten Spitzen dieser Bewegung schreiten dahin vor, brechen geradezu mit der Kirche und werden häretisch. Die meisten halten sich in der Bahn der Kirche, tasten ihre Ordnungen und Lehren nicht an, sondern suchen nur in esoterischer Weise daneben oder darüber hinaus eine höhere Stufe des frommen Lebens zu erreichen. Geht es dabei auch ohne einzelne Trübungen und Reibungen nicht ab, so bleiben sie doch mit der Kirche in Frieden. Selbst Männer wie Eckart und Suso haben sich von der Kirche nicht getrennt, und obwohl die Kirche eine Reihe seiner Sätze als häretisch verworfen hat, ist Eckart doch der große Meister für diese mystisch frommen Kreise geblieben. Aber unmerklich und ohne daß man eine scharfe Grenze ziehen könnte, geht es hinüber bis zu den mancherlei mystischen Seelen, die sich nicht bloß von den Ordnungen der Kirche emanzipieren, sondern auch, wie die Brüder und Schwestern des freien Geistes, alle sittlichen Ordnungen als den zu Gott gewordenen Menschen nicht mehr bindend bei Seite werfen.

Der Hauptsitz dieser Mystik ist Deutschland und hier vor allem das Gebiet des Rheins, vom Oberrhein abwärts, wo besonders Straßburg einen Mittelpunkt für die mystisch angeregten Kreise bildet, bis nach Köln, wo Meister Eckart lehrte, und nach den Niederlanden, dem Geburtslande der Beginen,

wo Ruysbroek von Grünthal aus vielen Seelen ein Führer wurde, wo Geerd Groot und die Brüder vom gemeinſamen Leben weithin anregend wirkten, wo Windesheim der Ausgangspunkt für eine Reformation der Klöſter in Norddeutſchland wurde, und Thomas a Kempis in ſeinem Buche von der Nachfolge Chriſti dieſe Myſtik, wenn auch in ſehr gedämpfter und gemäßigter Geſtalt niederlegte, einem Buche, das myſtiſcher Frömmigkeit noch heute in der katholiſchen wie in der evangeliſchen Kirche Nahrung bietet. Ganz beſonders ſind es die Bettelorden, welche in den mit ihnen verbundenen Kirchen dieſe Richtung pflegen. Aus dem Dominikanerorden ſind die großen myſtiſchen Lehrer Eckart, Suſo, Tauler hervorgegangen, ſie und die Franziskaner, deren Myſtik allerdings noch etwas ſtärker quietiſtiſch gefärbt iſt, haben in den mit ihnen verbundenen Klöſtern, namentlich Nonnenklöſtern, in den ihrer geiſtlichen Pflege unterſtellten Tertiariergemeinſchaften, in den Beginenhäuſern, die ſich unter ihren Schutz flüchteten, in den zahlreichen Bruderſchaften, die ſich beſonders gern mit ihnen verbanden, durch Predigten, durch in deutſcher Sprache geſchriebene Traktate, durch perſönliches ſeelſorgeriſches Wirken ein chriſtliches Leben hervorgerufen, das ſich durch ſeine Innigkeit, durch die Glut der Andacht, die hier herrſchte, durch den Ernſt, mit dem man dem Frieden ſeiner Seele nachſtrebte, durch die herzliche Liebe, mit der man ſich unter einander verbunden wußte, wohlthuend gegen das mehr und mehr in toten Zeremoniendienſt und Werkerei ausartende Kirchentum der Zeit abhebt.

Um ſo mehr ſollten wir erwarten, gerade in dieſen Kreiſen einer neuen Blüte der chriſtlichen Liebesthätigkeit zu begegnen. Das iſt inſofern auch keine Täuſchung, als hier in ſtärkerem Maße wieder die eigentliche Wurzel aller Liebesthätigkeit, die aus der Erfahrung der Liebe Gottes hervorquillende mitleidige

Liebe zu dem Nächsten hervortritt. Ist doch das, wie oft gesagt, der tiefste Schaden der mittelalterlichen Liebesthätigkeit, daß man Liebeswerke übt, Almosen giebt, nicht aus Mitleid mit dem Nächsten und um ihm zu helfen, sondern mit Rücksicht auf sich selbst, um durch die Almosen als Werk der Buße Minderung der Strafe zu erlangen. Das tritt bei den Mystikern zurück. Selbst diejenigen unter ihnen, welche die kirchliche Bußordnung ganz unbeanstandet lassen, sehen sie doch mehr als einen niedern Weg an für die, welche den höheren Weg, durch Entsagung, durch Loslösung von allem Irdischen, zur Seligkeit des Schauens zu gelangen, nicht betreten können oder mögen. So ist denn bei ihnen von Liebeswerken, namentlich Almosengeben zum Zwecke einer Tilgung der Sünde, wenig die Rede. Tauler bezeichnet solch Almosengeben einmal ausdrücklich als wertlos, wenn er über das Geben der Reichen urteilt: „Was sie an armen Menschen lieben, das thun sie in Furcht der Hölle und aus Liebe des Himmelreichs, und das ist nicht Liebe noch rechte Treue, denn sie lieben sich selbst darin, und möchten sie ohne arme Leute zum Himmelreich kommen, so hätten sie nicht viel Heimlichkeit zu ihnen.“ Um so mehr aber reden die Mystiker von herzlicher „Minne“ gegen den Nächsten und von innigem Mitleid mit seinem Leid. Das gehört zur Nachfolge Christi, und gerade die Nachfolge Christi ist es, worauf in diesen Kreisen immer wieder mit Nachdruck in der mannigfaltigsten Weise hingewiesen wird. „Lerne auch von Jesu Christo minnesam sein gegen deinen Schulgenossen, deinen Mitchristen,“ sagt David von Augsburg in der schönen Predigt „Der Spiegel der Tugend“, „minne die Kinder dem Vater zu Liebe und das Gesinde dem Herrn zu Ehren, die mit seinem Blute Erlöseten um des Erlösers willen: denn wenn wir ein Holz minnen oder ein Gemälde, das nach unserm Herrn gebildet ist ihm zu Ehren, viel billiger sollen

wir ſein Bild minnen und ehren an dem Menſchen, der ſein Bild iſt nach ſeiner Gottheit an der Seele und nach ſeiner Menſchheit an Seele und Leib, deſſen Natur er an ſich genommen hat um ſeiner Liebe willen, deſſen Bruder du biſt, in dem er wohnt geiſtlicher Weiſe, der nach ihm ein Chriſt genannt wird, um deswillen er geſtorben iſt, dem er ſein Erbe geben will, den er mit ſich ſelber ſpeiſet." Zu dieſer Minne gehört auch Barmherzigkeit. „Barmherzigkeit iſt ein Zeichen der Minne, wie er ſelber ſpricht: „„Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig iſt."" Das iſt das wahre Zeugnis des Geiſtes Gottes, rechte Barmherzigkeit." Der Barmherzige wird gar bald reich an Tugend und himmliſchem Lohn. Alle Werke ſind ſein Zins und ſein Zoll. Aus allem Ungemach auf Erden, aus allem Mangel, aus allem Schaden wächſt ihm der Lohn zu, ſelbſt von denen, die verdammt werden. „Die Tugend will ich auch, daß du ſie lerneſt von Jeſu Chriſto: Alle Armen, alle Siechen, alle herzlich Beſchwerten, alle Jammernden, alle Sünder, alle die im Fegefeuer ſind, all den Jammer, der iſt und war und auch künftig ſein wird in der Welt, den ſammle in deines Herzens Spital und erbarme dich darüber. Wiederum alle, die Troſt genießen und Seligkeit in dieſer Welt und in jener, mit denen allen habe Gemeinſchaft, mit ihren Tugenden und mit ihrer Gnade und mit ihrem Vorbilde. So ſtehſt du auf allen Seiten immer auf Seiten des Gewinnens, ſie mögen ſelber gewinnen oder verlieren." Damit iſt aber mehr gemeint, als bloß unthätiges Mitleid, es umfaßt das auch, „daß wir nicht allein ſeinen Mangel uns laſſen zu Herzen gehen, daß wir ihm vielmehr zu Hülfe kommen, wo wir können und wo er deſſen bedarf, je nach unſern Verhältniſſen, mit Gut, mit Rat, mit Handleiſtung, mit Gebet, mit jeglicher Hülfe, mit der wir ſeinen Mangel lindern können. Gott nimmt wohl den Willen für die That, wenn das Werk nicht ſein kann oder

ſein nicht not iſt. Sonſt wo die Werke nicht ſind, da iſt auch der Wille nicht. Jammert mich der Dürftige, ſo helfe ich ihm, wenn ich kann; thue ich das nicht, ſo habe ich auch den Willen nicht.“ [1]

Daß die Myſtik mehr auf den Willen als auf das Werk ſieht, entſpricht ihrem Zuge nach Verinnerlichung. „Biſt du gerecht,“ ſagt Eckart,[2] „ſo ſind auch deine Werke gerecht. Hie merke, daß man allen Fleiß darauf legen ſoll, daß man gut ſei, nicht ſo ſehr darauf, was man thut oder welcher Art die Werke ſind, ſondern wie der Grund der Werke iſt.“ Der Grund iſt, daß des Menſchen Gemüt ganz zu Gott gekehrt iſt. „Wer Gott anhaftet, dem haftet Gott an und alle Tugend.“ „Der Ort und die Stätte der Minne iſt allein der Wille.“ Es kommt nur auf den Willen an, der entſcheidet allein über die That. „Ich kann aller Menſchen Not tragen, alle Armen ſpeiſen, aller Menſchen Werk wirken; gebricht es nicht am Willen, ſondern nur an der Macht, in Wahrheit, ſo haſt du es vor Gott gethan und kein Menſch kann dir das nehmen.“[3] So kommt auch bei der Beurteilung des Werks alles auf den Willen an. „Wer ein Almoſen giebt um Gottes willen und thut das mit Trägheit und nicht mit fröhlichem Herzen, der thut ein tugendlich Werk, aber er thut es nicht tugendlich.“ [4] Eckart will ſagen, das Werk iſt ſeiner äußern Geſtalt nach ein Liebeswerk und doch ohne ſittlichen Gehalt. Ja, Eckart ſagt einmal: „Mir wäre der Menſch lieber, der aus Minne ſich dazu hergäbe, daß er ein Almoſen Brotes um Gottes willen empfinge, als der, welcher hundert mal mehr um Gottes willen gäbe.“ Dieſer gewinnt durch das Geben Ehre, jener muß um Gottes willen in Demut auf Ehre verzichten.[5] Nun iſt leicht einzuſehen, daß je mehr, wie es in der mittelalterlichen Kirche geſchieht, das Werk als Werk geprieſen wird, deſto mehr wird die Liebesthätigkeit ſich im Almoſengeben auflöſen. Legen die

Myſtiker wieder mehr Nachdruck auf die Geſinnung, ſo entſpricht es dem, daß ſie auch wieder mehr den perſönlichen Dienſt betonen, den einer dem andern leiſtet, und den jemand auch dann noch leiſten kann, wenn ihm Armut das Almoſengeben unmöglich macht. Wer Chriſto angehören will, der muß nach Hermann von Fritzlar[6] vier Stücke an ſich haben, daß er gern und geduldig leidet, daß er demütig iſt und keinen aufgeblaſenen Sinn hat, daß er die Armut lieber hat als allen Reichtum, den je ein Menſch gewann, und endlich, daß er nun in der Armut allerwege ein Beſſeres thue, als er thun möchte im Reichtum. „Denn daß ich einen Siechen waſche und hebe und trage und ſpeiſe und tränke mit den Händen, das iſt mehr, denn daß ich ihm Almoſen gebe.“ Dazu giebt nur die göttliche Minne die Kraft. „So der Menſch von ſeinen Sünden kommen iſt,“ ſagt Nikolaus von Straßburg,[7] „und in göttliche Gnade geſetzt, ſo gewinnt er dadurch alſo viel göttliche Minne, daß er gern allen Menſchen zu Hülfe käme. Alſo thut der Hirſch; der hat die Art, ſo ihrer viel zu einander kommen, und ſie jenſeits eines Waſſers ſind, und ihrer einer ohne den andern nicht hinüber kommen kann, ſo legt je einer dem andern den Kopf auf den Rücken und ſchwimmen über; und wenn der vorderſte müde wird, ſo geht er hinter und legt ſeinen Kopf auf den Rücken des letzten, und helfen einander hinüber. So thut der Menſch, der hilft aus göttlicher Gnade und Minne allen Menſchen ihre Not tragen, den Siechen dient er, die Betrübten tröſtet er, die Gefangenen beſucht er.“ „Dieſe Barmherzigkeit,“ predigt Tauler,[8] „ſoll der Menſch finden und üben in ſeinem Gemüte inwendig, alſo daß er in ihm findet ein gründlich getreulich Mitleiden mit ſeinem Nächſten, wo er den in Leiden weiß, es ſei inwendig oder auswendig. Und du ſollſt mit herzlicher Mitleidung begehren von Gott, daß er ihn tröſte. Und kannſt du ihm auch helfen auswendig,

es ſei mit Rat oder mit Gaben, es ſei mit Worten oder mit Werken, ſofern es an dich kommt, das ſollſt du thun. Und kannſt du nicht viel thun, ſo thu doch etwas, es ſei mit inwendiger oder mit auswendiger Barmherzigkeit. Oder ſprich ihm doch ein gut Wort zu. Auf dieſe Weiſe, ſo haſt du genug gethan und ſollſt einen barmherzigen Gott finden."

In der That, ſchöner iſt kaum je von Liebe und Barmherzigkeit gegen den Nächſten geredet. Und doch, wenn wir dächten, aus dieſen Anſchauungen wäre nun eine neue Blüte der Liebesthätigkeit entſproſſen, ſo würden wir enttäuſcht werden. Dazu fehlt der Myſtik die Energie des Handelns. Leiden gilt ihr mehr als Handeln, Stilleſein iſt beſſer als Wirken. Wie oft wird in den myſtiſchen Schriften darauf hingewieſen, daß Maria, die zu den Füßen des Herrn ſtille ſitzt, den göttlichen Einfluß erfährt, während die geſchäftige Martha deſſen entbehren muß. „Maria hielt ſich in Zucht und ſchwieg, ſie ſaß ruhig zu den Füßen unſeres Herrn und trank in ſich die Süße ſeiner Worte." [9] „Martha," ſagt Johann Franco, „obwohl eine heilige Jungfrau, mußte doch, weil ſie mit mancherlei Werken bekümmert war, des ſeligen Einfluſſes entbehren, den Maria empfing, da ſie ſaß und ruhete", und Eckart Rube benutzt den Umſtand, daß der Engel Joſeph im Schlafe erſcheint, als Beweis dafür, daß die Gnade Gottes und Gott ſelbſt in ſeiner Gnade nur zu dem ſchlafenden Menſchen kommt. „Je minder ſie bekümmert iſt mit leiblichen Dingen, je mehr und öfter der Seele dieſe Erſcheinung geſchieht." [10] Erſt wenn der Menſch dahin kommt, daß er ſich Gott ganz läßt, daß er ein ſtetes Gefühl Gottes hat, mehr als ſeiner ſelbſt und aller Dinge, daß er Gott walten läßt und thun, was er will, erſt dann führt Gott den Menſchen zu einem Vergeſſen ſeiner ſelbſt, und er empfängt einen Eindruck des Geiſtes, daß er mit Einem Blicke die Gottheit ſchaut ohne Hülle („bloß ane"). [11]

Bei Eckart geht dieſer quietiſtiſche Zug ſo weit, daß der Menſch jeden Willen, auch den Willen, ſelig zu werden, aufgeben muß. „Spräche Gott zu dem Menſchen Mund gegen Mund: „„Du ſollſt verloren ſein ewiglich mit den Verlornen““, der Menſch ſollte Gott deſto mehr minnen und ſollte ſprechen: „„Herr, weil Du willſt, daß ich verloren ſei, ſo will ich verloren ſein ewiglich.““ Alſo ſoll der Menſch mit ſeinem Willen vereinen, was Gott will, daß er das auch wolle im Himmel und auf Erden.“ [12]

Aus einer ſolchen quietiſtiſch gerichteten Frömmigkeit konnte keine friſche und kräftige Liebesthätigkeit erwachſen. Das Mitleid mit dem Nächſten wird hier nicht als Beweggrund zum Handeln gewürdigt, es gilt ſchon an ſich, und auch, wenn es nicht im Werk ſich bethätigt, als wertvoll, wie denn die Beobachtung nahe liegt, daß in den angeführten Stellen, ſo ſchön und ergreifend ſie vom Mitleid reden, doch das Handeln aus Mitleid, die Bethätigung des Mitleids im Werk nur als etwas Acceſſoriſches hinzutritt. Wo der Myſtiker vom Handeln aus Liebe redet, hat man immer den Eindruck, als ſcheute er vor dem Handeln zurück. Nie vergißt er hinzuzufügen, daß wenn nur der Wille da iſt, das Fehlen der That nicht als Mangel anzuſehen iſt. Bezeichnend iſt es auch, daß das Mitleid ſo gern als ein Kreuztragen dargeſtellt wird. Chriſto das Kreuz nachtragen, dazu gehört auch, daß der Menſch das Leiden aller ſeiner Mitmenſchen mitleidet. Dreierlei iſt das Kreuz, das wir Chriſto nachtragen ſollen, ſo führt eine aus den Kreiſen der niederländiſchen Devoten ſtammende Predigt aus.[13] Zuerſt müſſen wir uns ſelbſt peinigen, unſer Fleiſch zu kreuzigen und zu töten, das zweite iſt dann, daß wir Mitleiden haben mit unſern Nebenmenſchen. „O wie ſelig iſt die Seele, die überfließt vom Tau der Barmherzigkeit, die Mitleid hat mit der Notdurft der Armen, die betrübt iſt mit den Betrübten und

weint über die Bekümmerten, die betet für die Gebrechen der Sünder und für aller Menschen Elend Gott inniglich anruft! Wie behagt Gott eine solche süße Seele, die allezeit ihrem Nächsten zu Hülfe zu kommen bereit ist." Man kann geradezu sagen, während man sonst im Mittelalter geneigt ist, das Schwergewicht auf das Werk zu legen, abgesehen von der Gesinnung, so hier auf die Gesinnung ohne das Werk. Das Mitleid selbst ist schon alles, vor dem Thun hat man Scheu, aus Sorge, damit die Stille der Seele zu trüben, damit in das Weltliche, das Natürliche verflochten und von dem Göttlichen abgezogen zu werden.

Da liegt der tiefere Schaden. Die Welt, alles Kreatürliche ist für den Mystiker nur das Nichtige, dem gegenüber der Mensch nur die negative Aufgabe hat, es abzuthun, aber keine positive Aufgabe. Die Seligkeit, die der Mystiker erstrebt, das Schauen Gottes, ist hier immer nur auf Augenblicke zu erreichen; sie kann ihrer Natur nach das irdische Leben nicht stetig durchdringen und darum sich auch nicht als die weltüberwindende und weltumgestaltende Macht erweisen. Der Mystiker zieht sich von alle dem, was der Welt angehört, scheu zurück, um möglichst oft das Schauen Gottes zu genießen. Dazu ist die geistliche Armut die Vorbedingung, und zu ihr gehört nach Hermann von Fritzlar auch, daß der Mensch kein Ding mit Eigenschaft (als sein Eigentum) besitze, weder groß noch klein; er soll keinen Gewinn nehmen, weder gerechten noch ungerechten, von Kaufen und Verkaufen, er soll kein Gut fordern vor Gericht, weder geistlichem noch weltlichem Gericht, er soll sein Gut nicht verteidigen, weder auf dem Felde, noch im Dorfe, noch in den Städten. „Wer Gott wirklich liebt uud ihm vertraut, der soll nicht also viel behalten über Nacht als einen Pfennig wert Gutes," lesen wir bei Eckart.[14] „Ich sage noch mehr: Wer einen Pfennig

wert irdischen Gutes behält vor seinem Mitchristen, den er dessen bedürftig weiß, der ist ein Räuber vor Gott. Ich sage noch mehr: Wer einen Pfennig wert für sich spart auf die Zeit, da er dessen bedarf und denket: Ich bedarf sein morgen! der ist ein Mörder vor Gott. Das will ich beweisen. Vertraute er Gott, so überließe er sich ganz Gott; giebt ihm Gott morgen den Tag, so gäbe er ihm auch, dessen er bedürfte." Allerdings haben die Aussprüche der Mystiker über die Armut etwas Schwankendes. Bald scheint es, als forderten sie nur die innere Armut, die innere Ledigkeit, die möglich ist auch bei äußerem Besitz. „Bist du innerlich ohne Eigenschaft, es schadete dir nichts, hättest du dann auch ein Königreich," sagt Tauler einmal. Bald dagegen fordern sie auch das äußere Sichentledigen, die völlige Armut. Dabei wird man allerdings unterscheiden müssen, ob sie zu Mönchen und Nonnen oder zu Leuten reden, die in der Welt leben.[15] Bei diesen genügt das innere Armsein, jenen wird auch das äußere zur Pflicht gemacht. Aber immer gilt doch dieses als das Höhere, wenn auch nur geratene, und man wird doch zuletzt dem früher Tauler zugeschriebenen, neuerdings ihm wohl mit Recht abgesprochenen Buche „von der geistlichen Armut"[16] Recht geben müssen, wenn es sagt, „wer Christum wirklich liebt, dem sind auch seine Ratschläge Gebote,"[17] und der Verfasser wird auf Konsequenz der Gedanken Anspruch machen dürfen, wenn er dann auch die äußerliche Armut von allen Christen fordert. Sie ist das Beste, das Beste aber gehört allen Menschen zu, Gott will es uns allen geben, wenn wir es nur nehmen wollen. Wenn reiche Leute dem Rate Christi (alles wegzugeben) nicht folgen wollen, so haben sie keine rechte Minne, sie mögen wohl etwas Minnewerk wirken, aber das entspringt nicht aus dem rechten Grunde göttlicher Minne." „Wer alle Dinge völlig lässet, der minnet Gott völlig, wer sie nicht lässet,

ich kann nicht ſagen, daß der Gott völlig minnet.“ „Wenn etliche Leute ſagen, man könne die Dinge behalten, nur daß ein Menſch nicht ſeinen eigenen Willen darin beſitze, ſondern den Willen Gottes, das iſt je eine gemachte Rede, die nicht viel Wahrheit in ſich trägt. Ein rechter Minner vollbringt ebenſo gern den Rat des Geminnten als ſein Gebot. Aber die ſchlechten Minner, die bleiben bei dem Gebot und übergehen den Rat.“[18] Was freilich aus der Welt werden ſollte, wenn alle Chriſten Bettelmönche würden, hat ſich der Verfaſſer ſchwerlich klar gemacht. Wohl aber deckt die von ihm gezogene Konſequenz in eigentümlicher Weiſe den Mangel einer Ethik auf, die nicht an alle Chriſten gleiche ſittliche Forderungen ſtellt.

Schwankend ſind auch die Ausſagen der Myſtiker über das Verhältnis des Schauens zum Wirken. Manche gingen ſoweit, daß ſie, um alle Wirklichkeit abzuthun und ſich ganz dem ſeligen Schauen hinzugeben, gar nichts mehr denken, gar nichts mehr thun wollten. Auch gute Werke ſoll der Menſch nicht haben, auch Tugendwerk nicht üben. Über das alles iſt, wer ganz zum Frieden gekommen iſt, hinaus. Von denen, die ſo reden, ſagt Tauler, ſie haben einen Teufel bei ihnen ſitzen. Man ſoll nicht meinen, daß, wenn man des Geiſtes wartet, die äußern guten Werke den Geiſt hindern. Man ſoll alles thun, wie es auf einen fällt. „So der Menſch in dem inwendigen Werk wäre (der Schauung), gäbe ihm dann Gott, daß er das hohe edle Ding ließe und ſollte einem Siechen gehn dienen, das ſollte der Menſch mit großen Freuden thun. Und ob ich der Menſchen einer wäre und ſollte dann das laſſen und ſollte herauskehren, predigen oder desgleichen thun, es möchte wohl geſchehen, daß mir Gott gegenwärtig wäre und mehr Gutes thäte in den äußerlichen Werken, dann vielleicht in großer Beſchaulichkeit. Alſo ſollen die edeln Menſchen

thun. So ſie ſich des Nachts viel wohl geübet haben in dieſem minniglichen Kehr (der Einkehr zu Gott) und des Morgens auch ein wenig, ſo ſollen ſie dann in gutem Frieden ihr Geſchäft thun, ein jeglicher, als es ihm Gott füget. Denn es geſchieht leicht, daß einem ſcheinet etwa in dieſem viel mehr Gutes denn in jenem." Nur ſetzt Tauler auch gleich warnend hinzu: „Aber junge und anhebende Menſchen, die bedürfen, daß ſie viel Zeit Gott geben und ihrer Inwendigkeit, bis daß ſie weſentlich werden. Denn ſie möchten ſich vielleicht alſo viel auskehren, daß ſie zumal außen blieben."[19] Ähnlich ſpricht ſich auch Eckart aus: „Man ſoll ſolchen Jubilus (die Wonne des Schauens) zuweilen laſſen, um eines Beſſern von Minne und um ein Minnewerk zu wirken, da man es nicht nötig hätte, weltlich oder geiſtlich. Wie ich oft geſagt habe: Wäre der Menſch ſo in Verzückung, wie St. Paulus war, und er wüßte einen ſiechen Menſchen, der ein Süpplein von ihm bedürfte, ich achte es für viel beſſer, daß du von der Verzückung ließeſt und dienteſt Dürftigen in größerer Minne."[20] Dadurch wird der Menſch der Seligkeit nicht beraubt, denn was er damit aufgiebt, wird ihm Gott hundertfältig vergelten. Selbſt das Buch von der Armut lehrt, daß der Menſch, wenn ſein Bruder deſſen bedarf, ſich nach außen kehren und ſeinem Bruder zu Hülfe kommen ſoll. „So ſoll ein armer Menſch ſich laſſen und ſich üben in Minnewerken an ſeinem Bruder. Wenn er der Tugend notdürftig iſt und niemand hätte, der ihm zu Hülfe käme, ſo muß er ſich auskehren und ſeinem Bruder zu Hülfe kommen. Und wäre er auch in der höchſten Schauung, die da ſein mag in der Zeit, und käme er ſeinem Bruder nicht zu Hülfe, er thäte unrecht." „Ein Menſch ſoll ſich auch laſſen in äußerlich Minnewerk, wenn er von Gott dazu gemahnt wird, und er ſoll Gott nicht widerſtehen, er ſoll ihm genug ſein und ſich laſſen in alles, was er von ihm haben will."[21]

Darnach könnte es scheinen, als wäre das äußerliche Minnewerk doch das höhere, verglichen mit dem Schauen, so daß dieses jenem weichen müßte. Aber dann wird doch wieder dieses über jenes gestellt. Umgekehrt soll der Mensch auch von dem äußerlichen Werk lassen, wenn Gott ihn zu sich selbst treibt; dann soll er Gott Raum geben und ihn lassen inwendig wirken. Und zu der Zeit mag er von äußerlichem Minnewerk ledig gehen, ja er soll dann auch keinen Gehorsam der Menschen ansehen, denn ein rechter armer Mensch ist niemand Gehorsam schuldig als allein Gott, und muß sich allezeit so halten, daß wenn Gott in ihm wirken will, er ihn bereit finde.[22] „Wenn man gewahr wird, daß der Herr da ist," sagt Tauler,[23] „so soll man das Werk lassen lediglich und soll ihm feiern, und alle Kräfte sollen dann schweigen und ihm eine Stille machen, und dann wären des Menschen Kräfte und seine guten Gedanken ein Hindernis." „In der gefangenen Minne muß man sich zu Grunde lassen, man wird sein selbst unmächtig, und ist da weder Gedanke noch Übung der Kräfte, noch Werk der Tugend." Man sieht, zu einer Einheit des Lebens kommt es auf diesem Wege nicht. „Der Mensch geht," wie Tauler einmal ausdrücklich sagt, „aus und ein," „bisweilen wirkt, bisweilen rastet er, je nachdem er von Gott getrieben und gemahnt wird." In etwas anderer, man möchte fast sagen gröberer Gestalt finden sich dieselben Gedanken in dem Buche von der Armut. Der Mensch, setzt dieses auseinander, muß eine Ordnung inne halten. Einmal eine Ordnung der Zeit. Morgens soll der Mensch seines Herzens wahrnehmen und sich nicht viel um äußerliche Dinge kümmern, denn am Morgen ist der Mensch leicht und kann sich besser zu Gott kehren. Nach dem Imbiß mag sich dann der Mensch üben in äußerlichen Minnewerken, um dann wieder zur Vesperzeit seines Herzens wahrzunehmen. Sodann eine

Ordnung an ihm ſelber. So ihn Gott treibt von äußerlichen Werken zu ihm ſelber, ſoll er Gott Raum geben, und zu der Zeit mag er in äußerlichen Minnenwerken ledig ſein. Und darnach, ſo Gott nicht mehr in ihm wirket, und ihm das innerliche Werk entzogen wird, ſo ſoll er ſich äußerlich üben an nötigen Minnewerken und was er dann wirkt, das iſt ein göttlich Minnewerk. Zuſammen iſt alſo Schauen und Wirken niemals, eines ſchließt das andere aus. Es iſt „Zufall“ was der Menſch wirkt, denn „das iſt Zufall, das nun iſt und dann nicht iſt, alſo wirkt der Menſch eine Tugend und dann nicht, als es ihm kommt.“ [24]

Es iſt nun wohl klar, daß innerhalb der Myſtik kein Boden iſt für eine kräftige und geſunde Liebesthätigkeit. Schauen und Wirken ſtehen nebeneinander. Der Menſch muß dem Wirken entſagen, um zum Schauen zu kommen, und dem Schauen, um zu wirken. So iſt das Leben im beſten Falle geteilt, auf- und abſchwankend zwiſchen Verzückung, da Gott in dem Menſchen wirkt, und Verlaſſung, da Gott zu wirken aufhört. Iſt der Menſch auf der Höhe der Verzückung, ſo verſchlingt die Seligkeit alles Thun. „Der Geiſt des Menſchen hat keinen Enthalt, denn daß er verſinke und ertrinke in dem göttlichen Abgrund, als der von ihm ſelbſt nicht weiß.“ Er thut wie Elias, er thut ſeinen Mantel vor die Augen, das iſt „der Geiſt entfällt ſeinem eigenen Bekenntnis und ſeinem eigenen Werk. Er verſinkt wie ein Tropfen im Meer; er iſt ſo mit Gott eins, wie die Luft vereint iſt mit der Klarheit der Sonne.“ [25] Und wiederum, iſt der Menſch in der Tiefe, ſo fehlt ihm die Kraft zum Wirken, denn die ſelige Einheit mit Gott, aus der ja die Kraft zum Wirken fließen müßte, iſt vorübergegangen und zeitweiſe nicht mehr zu ſpüren, ja auf die Verzückung folgt naturgemäß eine Ermattung. Im letzten Grunde iſt doch immer die Beſchaulichkeit das höhere, der

Menſch verzichtet auf ein höheres, wenn er ſich zum Wirken wendet, und er thut das nur in der Hoffnung, daß Gott ihm zum Lohn für die Entſagung nachher deſto mehr Seligkeit des Schauens ſchenken wird.[26] Das Wirken ſelbſt iſt keine Seligkeit, ſondern höchſtens ein Weg dahin.

So finden wir denn unter den Myſtikern wohl gemütstiefe innige Menſchen, aber keine thatkräftigen, wirkensfreudigen, wohl ſolche, die leiden können, aber nicht ſolche, die handeln. Alle dieſen Kreiſen angehörende Perſönlichkeiten haben etwas Weiches oft bis zum Süßlichen; ſind dichteriſch geſtimmt, voll hohen Schwunges, ſittlich lauter, man möchte ſagen jungfräulich, aber in dieſer rauhen und harten Welt etwas zu ſchaffen, dazu taugen ſie nicht. Wie ſie unfähig war, eine Reformation der Kirche hervorzurufen, ſo war die Myſtik auch unfähig, die Liebesthätigkeit zu erneuern. In den frommen Kreiſen, die ſie beherrſcht, iſt manches Werk der Barmherzigkeit, der aufopfernden Liebe geſchehen, Tauler hat in der Zeit des ſchwarzen Todes ſein Leben gewagt, um den Kranken zu dienen, und wahrhaft ergreifend iſt es, wie Suſo ſeiner verirrten Schweſter nachgeht, aber im ganzen und großen wird man doch urteilen müſſen, ein Neues hat die Myſtik auf dieſem Gebiete nicht zu ſchaffen vermocht.

Was wird denn z. B. aus Eckarts geiſtlicher Tochter Katrei?[27] Etwa eine Dienerin Chriſti an den Armen und Kranken, die den Siechen ein Süpplein bringt und ſie hebt und trägt mit Händen? Keineswegs, vielmehr eine Bettlerin, die wie damals viele Land auf und ab zieht, „Brot durch Gott“ (um Gottes willen) heiſchend. „Ich will das Eine thun,“ ſagt ſie, „ich will ins Elend gehen durch alle die Städte, da ich durchächtet bin.“ Denn Eckart hat ihr geſagt: „Alſolange du weißt, wer dein Vater oder deine Mutter geweſen iſt in der Zeit, ſo wiſſe daß du des rechten Todes noch nicht ge-

ſtorben biſt. Ich ſage mehr: So lange dich das berührt, daß man deine Beichte nicht hören will, noch dir Gottes Leichnam geben, noch dich niemand beherbergen will, und dich alle Menſchen verſchmähen, ſo wiſſe, daß du dem rechten Tode noch fremd biſt.“ Katrei kommt nun dahin, daß ſie das alles nicht mehr berührt, daß ſie ihre Notdurft nimmt, wo man ſie ihr giebt, „Brunnen, Brot und einen Rock“, aber dann kann ſie auch wieder zu ihrem Meiſter zurückkehren und ihm jubelnd zurufen: „Herr, freuet euch mit mir, ich bin Gott worden.“ Drei Tage lang liegt ſie Gott ſchauend in Verzückung.

Oder ſehen wir uns um in den Kreiſen der Gottesfreunde, wie ſie ſich ſelbſt nennen, und wie wir ſie aus den Biographieen der Nonnen von Maria-Medingen bei Donauwörth, deren geiſtlicher Führer Heinrich von Nördlingen war, oder aus den Briefen Suſos und ſeiner Biographie kennen lernen.[28] Da zeigt ſich uns mehr Genießen der ſüßen Minne Jeſu als Arbeiten. In gleichgeſtimmten Kreiſen ſchließt man ſich zuſammen, Briefe werden gewechſelt, oder es werden auch bei perſönlichen Begegnungen die Erfahrungen des chriſtlichen Lebens nicht ohne einen Zug geiſtlicher Eitelkeit ausgetauſcht; man macht ſich Geſchenke, Bilder, Reliquien, Kreuze, auch ſtärkende Arzeneien, deren man bei der nervöſen Überreiztheit viel bedurfte, aber vom Dienſt des Nächſten iſt wenig oder gar nicht die Rede. Alles dreht ſich um die eigene Perſon; der minnigliche Verkehr mit Jeſu iſt das Hauptthema. Was ſollte man auch thun? Das Thun hatte ja keinen Wert, auch den nicht, dem Bräutigam der Seele für ſeine Liebe zu danken. Chriſtine Ebner, die bedeutendſte der Medinger Nonnen, die oft Viſionen hat und den Herrn ſchauen darf, fragt dieſen einmal: „Herr, was ſoll ich dir zulieb thun?“ Der Herr antwortet: „„Mir iſt ungedankt von dir und allen Menſchen, was ich Gutes gethan habe.““ — „Ach, Herr, hätte ich aller Engel Stimmen,

damit wollte ich dich loben; hätte ich alle das Blut der Märtyrer, das wollte ich dir geben; hätte ich aller Herzen Liebe, damit wollte ich dich lieben." — „„Ein Tropfen Blutes, das ich vergossen habe, der überwiegt aller Heiligen Blut, ein Gedanke, der in meinem süßen Herzen war, der ist größer als aller Heiligen Liebe, damit du mir vergelten möchtest."" — „Wäre alles Laub und alles Gras, das je gewachsen ist und noch wachsen wird, lauter Herzen, daß sie dir für deine Gnade dankten, wären alle Tropfen, die im Meer sind, lauter Prediger, daß sie deinen lieblichen Namen predigten, wären alle Saitenspiele lauter süße Stimmen, daß sie dich um dieser Dinge willen lobeten." — „„Mir wäre dennoch ungedankt"" schließt der Herr das Gespräch. Susos Freundin und geistliche Tochter, Elisabeth Stagel, die Nonne von Töß bei Winterthur, der wir seine Biographie danken, näht unzähligemale den süßen Jesusnamen mit roter Seide auf kleine Tücher, die Suso auf ihre Bitte eine Zeitlang auf sein Herz legt, dahin, wo er in heißer Minne einst den Namen Jesu blutig eingeschnitten hatte. Dann legt Elisabeth sie selbst auf ihr Herz oder schickt gleichgesinnten Schwestern solche Tücher als hochwillkommene Gabe zu. Bei allem dichterischen Schwunge hat Susos Mystik doch etwas Spieleriges, was dann in seiner Weichlichkeit wieder wundersam gegen die furchtbaren Selbstpeinigungen absticht, denen er sich unterwirft. Auf dem Rücken trägt er ein Kreuz mit Nägeln und Nadeln, die ihm bei jeder Bewegung tief ins Fleisch dringen; er geißelt sich, daß das Blut auf die Erde rinnt, er macht hundert gestreckte und kniende Venien (Verbeugungen) und schläft ohne Decke bei kaltem Winter auf dem Brett einer Thür. Und dann wieder zerschneidet er jeden Apfel, den er ißt, in vier Stücke, um drei in die Ehre der h. Dreifaltigkeit zu essen und das vierte in die Minne des Jesuskindes. Dieses vierte Stück ißt er ungeschält, wie die

Kinder ihren Apfel zu eſſen pflegen. Vom Weihnachtstage an ißt er eine Zeitlang dieſes vierte Stück gar nicht, ſondern bietet es in ſeiner Betrachtung der zarten Mutter an, daß ſie es ihrem lieben Söhnlein gebe, ſo wollte er ſeiner derweil gerne entbehren. In der Nacht auf den 1. Mai ſetzt er der h. Jungfrau zu Ehren eine geiſtliche Maie als ein Abbild des geſegneten Kreuzes und vollzieht unter der Maie ſechs Kniebeugungen. Das alles erzählt uns Eliſabeth Stagel mit hoher Bewunderung. Aber wir werden doch ſagen müſſen, daß weder jene Selbſtpeinigungen noch dieſe geiſtlichen Spielereien geeignet waren, ein kräftiges Handeln zum Dienſt des Nächſten, eine geſunde Liebesthätigkeit hervorzurufen.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an wird die Myſtik nüchterner und damit in gewiſſem Sinne praktiſcher. Den Übergang bildet ſchon Ruysbroeck, der Prior von Grünthal. Zwar auch bei ihm iſt das wirkende Leben die niedere Stufe; die auf dieſer Stufe ſtehen, ſind nur getreue Knechte Gottes, ſeine Freunde ſind erſt die im inwendigen Leben mit männlichem Ankleben an Gott Stehenden.[29] Aber Ruysbroeck legt doch ſchon viel ſtärkeres Gewicht auf die Tugendübungen, und zwar nicht bloß für die noch auf der Stufe des wirkenden Lebens Befindlichen, ſondern auch für die, welche zu der höheren Stufe des innigen und beſchaulichen Lebens aufgeſtiegen ſind. Dann iſt es Geerd Groot, der unter dem Einfluſſe Ruysbroecks in weiten Kreiſen eine, auf der einen Seite allerdings in der Myſtik wurzelnde, nach der andern Seite aber ins praktiſche Leben eingreifende Frömmigkeit wachgerufen hat. In Meeſter-Geerds-Huys in Deventer, in den Häuſern der Brüder vom gemeinſamen Leben, in Windesheim und auf dem Agnetenberge bei Zwoll, in den Kreiſen der Devoten in Niederland und Norddeutſchland, das zum Teil von dieſer Bewegung mit ergriffen iſt, begegnet uns weder die pantheiſtiſche Über-

schwänglichkeit Eckarts, noch die Tiefe des Gemüts und der Reichtum des Gefühls wie bei Suso. Alles ist maßvoller, man pflegt die Beschaulichkeit, aber man arbeitet auch, man zieht sich von der Welt zurück, aber man sucht auch auf die Welt einzuwirken, man gründet Schulen, man hält Erbauungsstunden, man verbreitet die Bibel und fromme Schriften in der Landessprache. Aber freilich zu einer neuen kräftig aufstrebenden Liebesthätigkeit kommt es auch hier nicht. Es ist doch auffallend, daß in dem Buche, welches, man darf wohl sagen, der reinste und lauterste Niederschlag der Frömmigkeit dieser Kreise ist, in dem bekannten Buche des Thomas a Kempis „von der Nachfolge Christi" sich fast gar nichts von Mahnungen zur Barmherzigkeitsübung, von Erinnerungen an die Pflicht der Nächstenliebe findet. Dazu ist der ganze Geist dieses Kreises zu mönchisch enge. Wer den Satz schreiben kann: „So oft ich unter Menschen war, bin ich weniger Mensch zurückgekehrt" [30] hat keinen Sinn für das Wirken unter den Menschen. Es fehlt die Gemeinde; an ihre Stelle tritt die Mönchsgemeinde, und nach der sind alle Mahnungen zum christlichen Leben orientiert. Auch die einzige Stelle der „Nachfolge", die von Liebeswerken handelt,[31] hat die Mönchsgemeinde im Auge und kombiniert zum Schlusse in hergebrachter Weise die Liebe mit der Weltflucht. „Wer auch nur einen Funken solcher Liebe hätte, der würde wahrlich fühlen, daß alles Irdische eitel ist."

Hier ist überhaupt dieser so ansprechenden und liebenswürdigen Frömmigkeit ihre Grenze gezogen. Ihr Lebensideal ist und bleibt das mönchische. Über diese Schranke kommt sie auch da nicht hinaus, wo bei ihr ein Fortschritt unverkennbar ist. Bedeutsam ist zweierlei. Einmal die Verwerfung des Bettels und die Hochachtung der Arbeit. „Keinem erlaubte er," erzählt Thomas a Kempis in der Biographie Geerd

Groots,[32] „öffentlich zu betteln, wenn ihn nicht eine unabwendbare Not dazu zwang, auch nicht in den Häuſern unter dem Vorwande der Nahrung umherzugehen, ſondern verlangte vielmehr, daß jeder zu Hauſe bleiben und, wie Paulus gelehrt hat, der Handarbeit obliegen ſollte; auch hielt er dafür, daß man nicht in der Hoffnung reicheren Gewinns ſolche Arbeiten die der Devotion ſchädlich ſind, treiben ſollte, damit nicht auf Anſtachelung des Teufels den Schwachen ein Anlaß gegeben würde, in ihr früheres Übel zurückzufallen," und von Florentius Radewyns, dem eigentlichen Stifter der Brüder vom gemeinſamen Leben, ſagt Thomas:[33] „Was er von dem ehrwürdigen Meiſter Gerhard gelernt und empfangen hatte, das beobachtete er treulich, deſſen Grundſatz war, niemanden in die Genoſſenſchaft aufzunehmen, der nicht nach dem Worte des Paulus mit den Händen zu arbeiten bereit wäre. Denn die Arbeit iſt zu jedem geiſtlichen Fortſchritte äußerſt nützlich, da durch ſie die Lüſte des Fleiſches im Zaum gehalten werden. Durch ſie wird der ſchädliche Müßiggang abgeſchnitten, und leichtfertige Geſchwätze, die ſo leicht aus dem Müßiggang entſtehen, vermieden. Durch ſie wird auch für die Bedürfniſſe der Brüder weiſe geſorgt und ermöglicht, der Not der Armen reichlicher zu Hülfe zu kommen. Denn das Almoſen gefällt Gott noch beſſer und leuchtet herrlicher, welches aus dem Schweiß des Angeſichts hervorgeht und die Armen mit dem erquickt, was mit ehrlicher Arbeit erworben iſt." Wohl hatten die Bettelmönche ein richtiges Gefühl davon, daß dieſe Grundſätze mit ihrem Leben in Widerſpruch ſtanden, und feindeten darum Geerd Groot und die Brüder aufs bitterſte an, aber im Grunde geht doch dieſe Würdigung der Arbeit nicht über die hinaus, die ſie in den älteren Orden gefunden, wie ſich am deutlichſten daraus ergiebt, daß nur gewiſſe Arbeiten getrieben werden ſollen, während die andern als der Frömmigkeit

ſchädlich vermieden werden. Auch in dieſem Stücke iſt die Stiftung doch nur Reſtauration, eine wirklich neue über das Mittelalter hinausgehende Wertung der Arbeit iſt darin nicht zu finden.

Sodann iſt der ſtarke ſeelſorgeriſche Zug zu beachten, der, ſchon in Geerd Groot hervortretend, von dieſem auf die Brüder übergegangen iſt.[34] Je mehr ſich die Liebesthätigkeit der Kirche in Almoſengeben aufgelöſt hatte, deſto ſtärker war die Sorge für das Seelenheil des Bruders zurückgetreten. Man gab ihm Almoſen, wenn er deſſen bedurfte, man half im beſten Falle ſeiner leiblichen Not ab, an der Perſon des Armen ſelbſt nahm man weiter keinen Anteil, um die Not und das Elend ſeiner Seele kümmerte man ſich wenig. Es iſt gerade die Myſtik, die dahin wieder den Blick richtet. Schon Tauler redet nicht bloß von den leiblichen Liebeswerken, ſondern auch von den höheren, von den geiſtlichen Liebeswerken. „Die Seele deſſen, der in wahrer Minne ſteht," ſagt er,[35] „gehet auch unter die armen, verblendeten, verdorbenen Sünder, und hat da einen jammerigen, empfindlichen, peinlichen Schmerz mit ihnen, denn ſie erbarmen ſie zu Grunde in ihrer großen Blindheit." Ja, die Liebe „zeucht den Menſchen bis in den Grund der Hölle. Wäre es möglich, und hätte Gott es alſo geordnet (das er doch nicht hat), daß alle die Seelen, die in der Hölle ſind, noch möchten erlöſt werden und herauskommen, dieſe Menſchen ergäben ſich gerne willig darein, darum, daß ſie alleſamt ledig würden." Noch weiter entfaltet begegnen uns dieſe Gedanken bei Ruysbroeck. Gerade darin zeigt ſich die Liebe auf ihrer höchſten Stufe bei dem Menſchen, der zum beſchaulichen Leben gekommen iſt, daß der Menſch ausgeht zu den Sündern mit großem Mitleiden und milder Barmherzigkeit. „Sintemal nun dieſer Menſch gemeine Liebe trägt, ſo bittet er und begehrt, daß Gott laſſe fließen ſeine Minne

und ſeine Barmherzigkeit in Heiden, in Juden, in alle ungläubige Menſchen, auf daß er genannt und bekannt und gelobt werde im Himmelreich, und daß unſere Freude und Glorie werde gemehrt in alle Enden vom Erdreich!" In dieſer Liebe geht der Menſch auch aus zu ſeinen Freunden im Fegefeuer. „Er ſieht an ſeine Freunde in dem Fegefeuer und merkt ihr Verlangen und ihr Elend und ihre ſchwere Pein. Dann ruft er an die Gnädigkeit und Barmherzigkeit Gottes." Endlich geht er auch zu ſeinen Nebenmenſchen, „die gutes Willens ſind", „er weiſt und lehrt und tadelt und dient in Treue und nach Beſcheidenheit allen Menſchen, denn er trägt eine gemeine Minne, und darum iſt er ein Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen."[36] Gerade Ruysbroeck hat auf Geerd Groot Einfluß geübt. Dieſer ſelbſt und ſeine Brüder haben ſolche Gedanken in die Praxis zu überſetzen verſucht. Hier liegt die Seite ihres Lebens, die am meiſten Anerkennung verdient, daß ſie ſo eifrig um das Seelenheil ihrer Mitmenſchen ſich bemüht haben. Seelſorge übend an einem peſtkranken Bruder hat Geerd Groot ſein Leben geopfert. Florentius Radewyns, Gerhard Zerbold, Johann Brinkerink und ſo viele andere aus der Gemeinſchaft haben alle ihre Kraft daran geſetzt, viele für ein chriſtliches Leben zu gewinnen, und namentlich in der Unterweiſung der Jugend haben die Brüder Großes geleiſtet. Florentius Radewyns ſieht den hauptſächlichſten Erweis der Güte gegen andere Menſchen darin, daß man ſich derer annimmt, die in den Stricken der Sünde gefangen ſind, und ſich beſtrebt, ihrer etliche zur Herde Chriſti zurückzubringen und aus dieſer Welt zu retten. Der Menſch, ſagt er, ſei fruchtbar für das Seelenheil ſeines Nächſten, je nach dem Stande eines jeden. Die noch nicht bekehrten ſtrebe er zu erſchüttern durch die Furcht vor dem letzten Gericht, indem er ihnen die Strafe der Böſen, die Glorie der Guten vorhält, die aber, welche ſchon

guten Willens ſind (der charakteriſtiſche Ausdruck für das Leben der Devoten), befeſtige er gegen die Verſuchungen.[37]

Hier zeigt ſich aber auch wieder die Schranke. Das Streben iſt doch immer nur darauf gerichtet, möglichſt viele für das devote Leben zu gewinnen, d. h. doch ſchließlich, zu Mönchen zu machen. Darüber kommt man nicht hinaus. So bleibt auch, was uns von der Liebesthätigkeit dieſer Kreiſe im engeren Sinne erzählt wird, bei dem ſtehen, was in Klöſtern üblich war. Almoſen wurden gegeben, vielleicht, im Anfang wenigſtens, reichlich gegeben. Geerd Groot hat all das Seine den Armen geſpendet, auch an Florentius und manchen andern Brüdern wird Freigebigkeit gegen Arme gerühmt. Aber irgend welche neuen, oder auch nur hervorragenden Leiſtungen auf dieſem Gebiete ſuchen wir vergeblich. Ja eine gewiſſe Nährigkeit, die den Brüderhäuſern eigen iſt, und der ſie ihren Wohlſtand danken, ſcheint auch das Almoſengeben bald auf ein beſcheidenes Maß beſchränkt zu haben. Wenigſtens findet die einfältige Seele, der Koch Ketel im Bruderhauſe zu Deventer, deſſen Biographie vielleicht die ſchönſte von denen iſt, die uns Thomas a Kempis hinterlaſſen hat, daß für die Armen nicht genug geſchehe, und daß man lieber die vielen Bücher verkaufen ſollte, um den Armen mehr zu geben; und auffallend iſt es auch, daß ſchon 1424 der Prior von Windesheim Johann Heusden es nötig findet, den Brüdern die Übung der Hoſpitalität beſonders einzuſchärfen. War es doch vorgekommen, daß einige Schüler, an der Pforte des Kloſters abgewieſen, in einem Heuhaufen hatten übernachten müſſen. Heusden weiſt darauf hin, daß Windesheim, zwiſchen den beiden Schulen in Deventer und in Zwolle in der Mitte liegend, beſonders die Pflicht habe, Geiſtliche und Schüler gaſtlich aufzunehmen. Das ſcheint freilich auch oft mißbraucht zu ſein, denn Heusden ſetzt hinzu, daß ſolche, die ſich nicht ruhig verhalten, ausgewieſen werden ſollen.[38]

Auch hier kommt eine gewiſſe Enge zu Tage, die dieſem ganzen Kreiſe anhaftet. Es ſind beſonders Schüler und ſolche, die zum devoten Leben hinneigen, die man unterſtützt, zugleich in der Abſicht, ſie für dieſes Leben zu gewinnen und ihre Seele zu retten. So ſteht es überhaupt. Bei manchen echt chriſtlichen und evangeliſchen Zügen, die dieſes Leben bietet, hat dasſelbe doch etwas Weichliches, Kränkliches. Man beobachtet ſeine Gefühle, freut ſich über „den Zufluß der Gnade," trachtet „neue Süßigkeiten der göttlichen Minne" zu ſchmecken, wartet auf Viſionen und Offenbarungen, aber daneben werden auch Klagen laut, daß nicht gerade viel Eifer zu guten Werken vorhanden iſt.[39] Hendrik van Herp klagt, daß viele Devote unleidlich, verdrießlich und unmutig ſind,[40] die natürliche Folge der Überſpannung der Gefühle und der dann folgenden Abſpannung. Man quälte ſich ab, beſondere Erfahrungen der Gnade zu machen, und wenn ſie dann ausblieben, wurde man unmutig und unleidſam. Methodiſtiſch ließ man nur die eigene Methode der Frömmigkeit gelten und bezeichnete jeden, der dieſer Methode nicht folgte, als einen „weltlichen Menſchen". Man meinte, ſich abſondern zu müſſen, weil man ſonſt „dem Herrn nicht dienen könne", und mied den Umgang mit ſolchen, die „nicht zu Gott gekehrt zu ſein ſchienen," ſaß über ſie zu Gericht und urteilte über den oder den Geiſtlichen: „Der hat nicht viel Geiſt!" Man ſchloß ſich eng aneinander, aber über dieſen Kreis reichte die Liebe nur ſpärlich hinaus.

Auch hier zeigt es ſich, daß die Myſtik nicht imſtande iſt, eine neue Blüte der Liebesthätigkeit hervorzurufen. Sie hat das chriſtliche Leben vertieft und verinnerlicht, ſie hat zum Bewußtſein gebracht, daß die rechte Triebfeder der Liebesthätigkeit nicht die Sorge für das eigene Seelenheil iſt, ſondern die Erbarmung, das herzliche Mitleid mit der Not des Bruders, und ihr erſtes Ziel nicht Almoſengeben und höchſtens die Be-

ſeitigung der materiellen Not, ſondern den Bruder ſittlich zu fördern und für das Reich Gottes zu gewinnen. In dem allem liegen Vorbereitungen, Keime einer neuen Zeit. Aber dieſe ſelbſt heraufzuführen iſt die Myſtik nicht imſtande, weil auch ſie in der Zweiteilung der Chriſten in vollkommene und unvollkommene befangen bleibt, ja dieſe noch verſchärft, weil auch ihr die rechte ſittliche Würdigung des Wirkens in dieſer Welt fehlt, weil ihr Lebensideal doch zuletzt das mönchiſche, und ihr Seligkeitsideal nicht das Wirken in der Gemeinſchaft mit Gott, ſondern das Schauen Gottes iſt, in dem alles Wirken, ja zuletzt die eigene Perſönlichkeit untergeht.

Drittes Kapitel.

Beginen und Celliten.

Zweifelhaft kann es sein, welchen Platz man in einer Darstellung der Liebesthätigkeit des Mittelalters den Beginen anweisen, ob man sie zu denen rechnen soll, die Liebesthätigkeit üben, oder zu denen, an welchen sie geübt wird. Kommen sie nach beiden Seiten in Betracht, so doch überwiegend nach der letzteren.[1] Daß sie Kranke gepflegt haben, ist richtig, aber weder sind sie zu diesem Zwecke gestiftet, noch ist die Thätigkeit in der Krankenpflege je bei ihnen die Hauptsache gewesen. Jedenfalls wirken bei ihrer Stiftung und mehr noch bei ihrer Verbreitung, namentlich in Deutschland, neben den religiösen Motiven auch solche sozial-ökonomischer Art sehr stark mit, und in gewissem Sinne stehen sie den Genossenschaften zu gemeinsamem Erwerb ebenso nahe wie den religiösen Orden. Zu den letzteren sind sie erst später mehr hinübergedrängt, als die Kirche ihre Existenz in der früheren Weise in Frage stellte.

Wie die heutige Zeit hatte auch das Mittelalter seine Frauenfrage. Die Zahl der unverheirateten Mädchen und der

Witwen war zu Zeiten eine sehr große. Die Kriege, besonders die Kreuzzüge, hatten ein starkes und andauerndes Mißverhältnis zwischen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung zur Folge. Verglichen mit den Tausenden von Männern, die ins h. Land zogen, gingen immer nur wenige Frauen hinüber, und die wenigsten Männer kehrten zurück. Auch die beständigen Fehden und inneren Kämpfe verminderten die Zahl der Männer, und wenn man geneigt sein sollte, zu denken, das sei durch die Klöster einigermaßen wieder ausgeglichen, so möchte das wohl nicht richtig sein. Die Zahl der Mönche, und zu diesen wäre dann noch die im Cölibat lebende Geistlichkeit hinzuzuzählen, ist im Mittelalter durchweg mindestens ebenso groß gewesen wie die der Nonnen. Für die überzähligen Mädchen und die Witwen, deren es auch viel mehr gab als heute, ein Unterkommen zu finden, war um so dringlicher nötig, je schwieriger damals die Lage eines allein stehenden weiblichen Wesens war. Sie entbehrte des Schutzes und konnte ihren Lebensunterhalt nur sehr kümmerlich gewinnen. Für die Wohlhabenderen war ja die Möglichkeit da, in ein Kloster zu treten oder sich in ein Spital einzukaufen, die ärmeren suchten und fanden eine Zuflucht im Beginenhause. Das religiöse Bedürfnis, die Neigung zum klösterlichen Leben kam hinzu, und es ist möglich, daß anfangs das religiöse Motiv das überwiegende war. Wenigstens kommen in der früheren Zeit auch reiche Beginen vor. Eine Begine Seslindis schenkt 1295 dem Kloster Arnsberg ein Gut; in Mainz dotiert die Begine Sevilia 1342 einen Altar.[2] Auch später giebt es noch einzelne wohlhabendere und vornehmere Beginenhäuser, aber das sind doch Ausnahmen. Durchweg sind die Beginen arm und gelten als solche, die man als Arme unterstützt. Die Beginenhäuser werden gestiftet und mit Legaten bedacht, um armen Witwen und Jungfrauen eine Hülfe zu ihrem

Unterhalt zu bieten. Die Beginen heißen geradezu „die armen Kinder“, und ihre Häuser Armenhäuser. Man braucht nur einige Stiftungsurkunden der zahlreichen Beginenhäuser in Köln oder in Frankfurt durchzusehen, um sich zu überzeugen, daß sie als Armenstiftungen gedacht sind, und selbst die wenigen, die einen etwas vornehmeren Charakter tragen, sind doch auch Zufluchts- und Versorgungshäuser für einzelstehende Frauen und Mädchen.

Der Ursprung der Beginen ist immer noch nicht völlig aufgehellt. Die Ableitung von der h. Begga, der Tochter Pippins von Landen, ist heute wohl allgemein aufgegeben,[3] aber auch die gegenwärtig von den meisten angenommene Stiftung durch den Priester Lambert le Bégue unterliegt doch noch starken Zweifeln. Sicher sind die ersten Beginenhäuser, und das ist im Grunde wichtiger als der Name ihres Stifters, in den Niederlanden entstanden. Sie sind nicht romanischen Ursprungs, sondern germanischen, und das prägt sich auch in ihrem Charakter aus. Sie sind mehr Genossenschaft als Orden. Es fehlt die allen romanischen Orden eigentümliche straffe Unterordnung, das völlige Aufgehen der Einzelpersönlichkeit in das Ganze des Ordens. Die Beginen leben gemeinsam unter einer Meisterin, und es ist auch soviel von Zucht vorhanden, als das gemeinsame Leben nötig macht, aber die Ordnung des Beginenhauses ist keine Klosterregel, und innerhalb dieser Ordnung hat die einzelne freie Bewegung. Sie geht ihrer Arbeit in dem Hause oder außer dem Hause nach und kann auch, wenn sie will, wieder austreten und heiraten. Auch fehlt der Zusammenschluß der einzelnen Häuser zu einem größeren Ganzen oder zeigt sich doch nur hie und da, wie z. B. in Straßburg, in schwachen Anfängen.

In den romanischen Ländern haben denn auch die Beginen nur geringe Verbreitung gefunden. In Frankreich kommen

sie vor, scheinen sich hier aber, dem romanischen Geiste entsprechend, bald ordensmäßig ausgestaltet zu haben. In Reims kommt schon 1294 ein Beginenhaus vor, in Paris gründete Ludwig d. H. 1264 ein solches, das aber später zu einem Hause des 3. Ordens des h. Franziskus unter dem Namen Ave-Maria wurde.[4] Helyot leitet den Ursprung des Hospitalordens der h. Martha von Beginen ab, welche Nikolas Robin, Kanzler Philipps des Schönen, 1443 von Mecheln nach Beaune berief.[5] In Deutschland dagegen finden wir die Beginen sehr weit verbreitet, und hier hat sich ihre Lebensweise noch freier, noch weniger ordensmäßig gestaltet als in den Niederlanden. Eigentliche Beginenhäuser, Beginasten, kommen in Deutschland nicht vor. Nur in Wesel, also in der unmittelbaren Nähe des Ursprungslandes der Beginen, ist ein Beginenhaus, Mariengarten genannt, nach diesem Muster eingerichtet, ein von einer Mauer umgebener Komplex von Gebäuden mit einer Kapelle, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einem großen Bleichplatze.[6] Sonst leben die deutschen Beginen in zahlreichen kleineren Häusern, in deren jedem oft nur 3—4, immer nur eine kleine Anzahl, höchstens einmal 15—20 beisammen wohnen.

Die Verbreitung der Beginen in Deutschland beginnt um die Mitte des 13. Jahrhunderts. In Frankfurt kommt 1242 eine vereinzelte Begine vor. 1247 sind sie in Köln schon zahlreich,[7] 1248 findet sich ein Beginenhaus in Münster. In Straßburg sind sie seit 1255, in Augsburg seit 1263, in Worms seit 1275, in Koblenz seit 1276, in Mainz seit 1281, in Speier seit 1285, in Fritzlar seit 1286 nachzuweisen.[8]

Auch nach Norden breiteten sie sich aus. Im Jahre 1255 schenkten die Grafen von Holstein ihnen einen Bauplatz in Hamburg, 1259 finden wir sie in Bremen, 1283 in Rostock, 1290 in Wismar, 1302 in Halberstadt, 1308 in Erfurt; in

Breslau sind sie 1302 offenbar längst eingebürgert.[9] Um diese Zeit wird keine Stadt in Deutschland mehr ohne Beginen gewesen sein. Im Laufe des 14. Jahrhunderts mehrten sich die Beginenhäuser, im 15. nimmt die Zahl der Stiftungen aber stark ab. Von den 57 Beginenhäusern in Frankfurt sind die meisten im 14. Jahrhundert gestiftet, einige wenige noch von 1400—1450, nach 1450 keines mehr.[10] Ähnlich ist es in Köln. Dort waren 1452 im ganzen 106 Beginenhäuser mit 890 Stellen. Wirklich vorhanden waren in ihnen 750 Beginen.[11] In Straßburg lassen sich 60 Beginenhäuser nachweisen, in Basel über 30.[12] Die Häuser, oft Gotteshäuser genannt, waren meist Stiftungen wohlhabender Bürger, die ein Haus zur Wohnung einer Anzahl von Beginen bestimmten, diesen auch wohl eine Summe Geldes oder gewisse Leistungen an Naturalien vermachten. Es kommt auch vor, daß eine wohlhabende Frau in ihrem eigenen Hause mit einigen Schwestern als Begine wohnt und dann das Haus nach ihrem Tode zur Wohnung von Beginen bestimmt.[13] Die Häuser sind durch ein über die Thür gemaltes oder in Stein gehauenes Kreuz als Gotteshäuser gekennzeichnet. Sie führen meist ihren Namen nach den Stiftern, z. B. der Schelenkonvent in Köln, 1333 von Hermann Schele gestiftet,[14] der Mengozen Gotteshaus, 1349 durch die Treuhänder der Witwe Mengoz für 6 Beginen in Frankfurt gestiftet, der Gerlieben, der Schrenken Gotteshaus ebenfalls in Frankfurt,[15] in Straßburg Frau Burgen Gotteshaus, 1292 von Burga, der Witwe eines Bürgers Metzer von Hagenau, gestiftet, des Bischofs Gotteshaus, das 1286 Konrad Probus, Bischof von Toul, gegründet hatte, des Schaubs, des Kettners Gotteshaus u. s. w.[16] Oder der Name, den das Haus nach mittelalterlicher Sitte vorher geführt hatte, geht auf den Beginenkonvent über. So giebt es z. B. in Frankfurt ein Gotteshaus zur Kanne, zum goldnen Frosch, zum Wolf, zum

Engel, zum Adler. Heiligennamen, wie Kirchen und Klöster, führen Beginenhäuser nicht, auch ein Zeichen ihres mehr weltlichen Charakters. Die Stifter behalten auch bisweilen das Eigentumsrecht sich und ihrer Familie vor, und so kann es vorkommen, daß Gotteshäuser verkauft werden, was bei eigentlich kirchlichen Stiftungen nicht zulässig wäre. Übrigens ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Gotteshäuser auch Annexe von Kirchen und Klöstern uud in deren Eigentum sind.

Die in einem Hause zusammenwohnenden Beginen bilden einen Konvent oder eine „Samenung". An der Spitze steht in seltenen Fällen eine Mehrzahl von Schwestern, meist eine Meisterin, welche die Schwestern wählen, entweder ganz unabhängig oder unter Mitwirkung des ihnen von der Stadt gesetzten Pflegers oder des Geistlichen, unter dessen Leitung sie stehen, meist des Guardians der Franziskaner. Sie haben auch wohl das Recht, die Meisterin, wenn sie sich etwas zu schulden kommen läßt, wieder abzusetzen. In den Straßburger Beginenhäusern ist es sogar Regel, daß die Meisterin nur auf ein Jahr gewählt wird. Auch darin tritt das Genossenschaftliche stärker hervor, daß die Schwestern über die Aufnahme neuer Schwestern, wenn nicht die Stifter des Hauses ihrer Familie das Recht der Aufnahme vorbehalten haben, selbst entscheiden. Jedes Haus hatte seine Ordnungen, welche jedoch die einzelnen nur wenig beengten. Die Schwestern waren der Meisterin zum Gehorsam verpflichtet, durften nicht ohne deren Erlaubnis ausgehen, mußten gewisse Dienste im Hause abwechselnd versehen; sonst gab es keine gemeinsame Lebensordnung. Ehrbarkeit, Friedfertigkeit, fleißiger Besuch der Kirche wurde von allen gefordert.

In einzelnen Häusern, wohl den meisten, hatten die Schwestern nur freie Wohnung, Feuerung und Licht, dazu allerlei Gaben, die dem Hause gestiftet waren. Jede führte

dann ihren eigenen Haushalt. In andern war der Haushalt gemeinsam, die Schwestern lebten, wie man in Köln sagte, nach der Regel „Ein Gott und ein Pott“ oder, wie man es in Straßburg ausdrückte, sie aßen „das gemeine Muß“. Die Tracht war anfangs keine gleichmäßig vorgeschriebene. Die Schwestern trugen nur ihrem ganzen Leben entsprechende einfache Kleider. Daraus entwickelte sich dann aber doch allmählich eine Art Ordenstracht, an vielen Orten ein schwarzer oder grauer Rock mit einer Kapuze, die nur das Gesicht frei ließ. Anderswo trugen sie auch blaue Kleider, daher blaue Beginen genannt, wie sie z. B. in Lüneburg und Wismar vorkommen.

In den wenigsten Häusern reichten die Einkünfte für den Unterhalt der Schwestern aus. Dann waren sie auf milde Gaben oder auf ihrer Hände Arbeit angewiesen. Gebettelt haben rechte Beginen nie; wo bettelnde Beginen vorkommen, sind es ausgetretene, solche, die sich einem unordentlichen Leben ergeben hatten, wie ja auch ausgetretene Mönche und Nonnen vorkommen. Oft untersagen die Ordnungen des Hauses das Betteln ausdrücklich. Wohl aber flossen ihnen vielfach freie Gaben zu. Man gedachte ihrer in Testamenten, bei Beerdigungen, stiftete in dem Hause ein jährliches Almosen, eine Mahlzeit oder dergleichen. Viel war das auch nicht, ein reiches oder auch nur wohlhabendes Beginenhaus findet man selten. Hauptsache blieb doch die eigene Arbeit, und wenigstens in früherer Zeit waren die Beginen fleißig darauf bedacht, ihr Brot selbst zu verdienen. Sie nähen, spinnen, weben und sticken. Da sie die Arbeit in der gemeinsamen Stube trieben, war jede geräuschvolle Arbeit verboten. In Straßburg durfte nur mit der Kunkel, nicht mit dem Rade gesponnen werden. Die Zünfte sahen die Konkurrenz der Beginenarbeit ungern und suchten sie zu beschränken oder ganz zu hindern. In Köln bestimmte der Rat auf Andrängen des Leineweberamtes 1417,

daß der Schelenkonvent in der Gereonsstraße, der bisher sechs Webstühle gehabt hatte, in Zukunft nur drei haben sollte; 1454 wird sämtlichen Konventen verboten, Seide zu spinnen, doch dürfen sie noch 10 Jahre dabei bleiben, werden aber für diese Zeit auf ein bestimmtes Quantum beschränkt.[17] In Breslau gestatteten die Herzöge in anbetracht, daß die Schwestern keinen gemeinen Handel treiben, und um ihrer Armut aufzuhelfen, den Beginen, das von ihnen gesponnene Garn bei den Tuchmachern weben zu lassen, und in ganzen Stücken zu verkaufen.[18]

Zu der Arbeit, mit der die Beginen ihr Brot verdienten, gehört auch die Krankenpflege. Irgend welche Verpflichtung dazu findet sich in keiner Hausordnung ausgesprochen. Es war also der einzelnen überlassen, ob sie durch Spinnen oder Weben oder durch Krankenpflege ihr Brot verdienen wollte. Auch von Spitalpflege durch Beginen finde ich in Deutschland kein Beispiel.[19] In Köln waren einzelne Beginenkonvente in Spitälern untergebracht; während sie oben wohnten, wohnten unten Pfründner. Es liegt nahe, anzunehmen, daß sie dort, soweit nötig, Pflegerdienste leisteten. Bei mehreren Hospitälern, z. B. bei St. Andreas, in dessen obern Räumen ein Beginenkonvent, der Bösgenkonvent, wohnte, und bei Allerheiligen wußten sie aber nach und nach alle Pfründen an sich zu bringen, die Spitäler wurden Beginenhäuser.[20] Fast überall kommt dagegen vor, daß die Beginen in Privathäuser gehen und Kranke pflegen; in Frankfurt, in Straßburg, in Trier, in Ulm,[21] in Wesel ist davon die Rede.[22] In Köln verfügt der Rat, daß nur die Beginen, welche täglich ausgehen, Kranke zu pflegen, an den Almosen des h. Geisthauses teil haben sollen.[23] Wie ausgedehnt hier diese Pflege in Privathäusern gewesen sein muß, kann man daraus abnehmen, daß in dem Streite zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Bettelorden die

Geiſtlichen ſich beklagen, die Minoriten benutzten die unter ihrer Leitung ſtehenden Beginen, um den Kranken, die ſie verpflegten, einen Widerwillen gegen das Begräbnis bei ihrer Pfarre einzuflößen und ſie zu beſtimmen, ihr Grab bei den Minoriten zu wählen.[24]

Für ihre Pflege erhielten die Beginen eine Belohnung. Arme mußten ſie umſonſt pflegen.[25] Aus der kleinen Stadt Obernkirch (Baden) erfahren wir, daß ihr Lohn für Tag und Nacht 4 Pf. neben Eſſen und Trinken betrug.[26] Dann wachten ſie bei der Leiche und beteten, wohnten dem Begräbniſſe und den Seelmeſſen bei. Heinrich Rufus und ſeine Frau Alheid in Worms vermachen 1275 in ihrem Teſtament den Beginen, die bei ihrer Leiche wachen und beten, 40 Schilling Heller.[27] Bei der Beerdigung trugen ſie Kerzen und gingen betend über das Grab. Zuletzt ſtellten ſie die Kerzen auf das Grab und blieben ſo lange, bis die Kerzen ausgebrannt waren, betend auf demſelben ſitzen. Derartiges gehörte zum Pomp des Begräbniſſes. In Straßburg bildeten die Gaben, die ſie dabei empfingen, einen Hauptverdienſt der Beginen.[28] In Nürnberg wurde ſolcher Luxus damit getrieben, daß der Rat eine einſchränkende Verordnung gab. Die Kerzen ſollen nicht über zwei Pfund ſchwer ſein und dürfen nur zum Siebenten, Dreißigſten und zur Jahreszeit auf die Gräber geſetzt werden. Wer den Schweſtern, die auf den Gräbern ſitzen, etwas geben will, ſoll ſie in ſein Haus führen und kein Geſchrei auf den Gräbern machen.[29] Vielfach kommen auch Stiftungen an Beginenhäuſer vor, durch welche den Schweſtern gewiſſe Einnahmen zugewendet wurden, ſie dann aber auch verpflichtet, an beſtimmten Tagen der Meſſe beizuwohnen und für die Schenkgeber zu beten. Die Inſaſſen des von Afra Hirn geſtifteten Seelhauſes mußten jeden Tag der Meſſe in der Goldſchmiedekapelle bei St. Annen beiwohnen.[30] Der Rat brachte auch

wohl Waiſen und Findelkinder bei einer Begine unter und gab dieſer dafür ein Almoſen. So bewilligte der Frankfurter Rat 1488 „der ſchelen bekynen, die eyn fundeling by ire hat, czwen layb brot uß der almoſen.“ [31] Auch mit Mädchenerziehung gaben ſich einzelne Beginen ab. [32]

Man kann nicht ſagen, daß die Kirche in ihren offiziellen Vertretern den Beginen viel Gunſt erwieſen habe; im Gegenteil iſt ihre Geſchichte eine fortlaufende Reihe von Verfolgungen oder doch Bedrückungen. Nicht ohne ihre Schuld. Es zeigte ſich doch, daß ein ſolches Halbnonnentum, ein nonnenartiges Leben ohne feſte Regel, ſeine Gefahren in ſich barg, und daß die Kirche Grund hatte, gegen Gemeinſchaften, die nicht eine der anerkannten Regeln annahmen, vorſichtig zu ſein. Vielfach gerieten die Beginen namentlich in Süddeutſchland auf Irrwege. Nicht bloß Waldenſer und Winkler, auch die ketzeriſchen Fratricellen und die pantheiſtiſche Sekte des freien Geiſtes fanden bei ihnen Eingang. Andererſeits beruhte es aber doch auf ungenügender Kenntnis, wenn Clemens V. auf dem Konzil zu Vienne 1311 die Beginen ſchlechtweg verdammte und deren völlige Ausrottung anordnete. Als die Biſchöfe auf Grund dieſer Verordnung gegen ſie einſchritten, zeigte ſich der Unterſchied zwiſchen ketzeriſchen und rechtgläubigen Beginen ſo deutlich, daß ſchon 1318 Johann XXII. die letzteren in Schutz nahm. Völlig hörte die Beunruhigung jedoch auch jetzt nicht auf und nötigte die Beginen, dadurch Schutz zu ſuchen, daß ſie in großer Zahl die Tertiarierregel annahmen. Die meiſten ſchloſſen ſich dabei an den Franziskanerorden an, nur die wenig zahlreichen wohlhabenden Beginenkonvente wählten die Dominikaner zu ihrer Leitung. In Straßburg ſtanden faſt ſämtliche Beginenhäuſer unter dem Guardian der Barfüßer und bildeten eine zuſammengehörige Kongregation, deren Aufſicht eine von dem Guardian aus den Meiſterinnen ſämt-

licher Häuſer gewählte oberſte Regelmeiſterin führte.[33] Auch in Baſel hielten ſich die meiſten Beginen an die dritte Regel des h. Franziskus;[34] nicht minder gingen die meiſten Beginen in Württemberg dazu über.[35] Anders ſtand es in Frankfurt. Hier waren nur die Schweſtern der Roſenberger Einung Tertiarierinnen des Dominikanerordens, ſonſt duldete der Rat den Anſchluß an einen Orden nicht. Eine Begine, die anfing, nach der Tertiarierregel zu leben, wurde durch die Drohung der Ausſtoßung genötigt, davon abzuſtehen.[36] In Weſel wieſen die Beginen die Verſuche, ſie der dritten Regel zu unterwerfen, mit Nachdruck zurück,[37] und auch in Hannover ließen ſie ſich dazu nicht bewegen, obwohl der Franziskaner-Guardian öffentlich auf der Kanzel predigte, alle Beginen ſeien verdammt, weil ſie dem Befehl der Kirche zuwider nach keiner beſtimmten Regel lebten.[38]

Gewannen die Beginen durch den Anſchluß an den Franziskanerorden deſſen mächtigen Schutz, ſo wurde doch andrerſeits dadurch ihre Sache in den Streit der Bettelorden mit der Pfarrgeiſtlichkeit hineingezogen, und was noch ſchlimmer war, die Eiferſucht zwiſchen Franziskanern und Dominikanern machte jetzt die letzteren, die wohl ſahen, wie ſehr der Einfluß der Franziskaner durch den Anſchluß der Beginen wuchs, zu ihren Feinden, eine Feindſchaft, die deshalb ſo gefährlich war, weil die Dominikaner die Inquiſition in Händen hatten. Von jetzt an hört die Beunruhigung der Beginen längere Zeit nicht auf. Bald hier bald dort werden ſie als Ketzer belangt. Namentlich iſt es der Dominikaner Walther Kerlinger, der 1367 von Urban V. zum Inquiſitor in Deutſchland ernannt, auf kaiſerliche Erlaſſe und päpſtliche Bullen geſtützt, ihre Ausrottung betreibt. Alle ihre Häuſer ſollen aufgehoben und konfiſziert werden; $^1/_3$ fällt den Armen, $^1/_3$ dem Inquiſitor, $^1/_3$ der Stadt zu. Durch ganz Deutſchland erhob ſich jetzt ein Sturm gegen die Beginen. In

Eisenach, in Erfurt, in Mühlhausen, durch ganz Thüringen und im Erzbistum Magdeburg wurden ihre Häuser eingezogen.[39] Im Jahr 1370 erschienen die Inquisitoren Kerlinger und Joh. von Oldelevusen in Lüneburg. Auch hier wurde ein Haus der Begharden und eines der Beginen aufgehoben und teils zum besten der Inquisition, teils zum besten der Stadt verkauft.[40] In Köln dagegen kamen die Inquisitoren nicht zum Ziel. Als sie dort 1375 gegen die Beginen vorgehen wollten, berief der Rat sämmtliche Pfarrgeistliche und fragte sie, ob ihnen etwas von Ketzerei der Beginen bekannt sei. Die Pfarrer erklärten, daß alle Beginen, die sich damals noch zu ihren ordentlichen Pfarrern und noch nicht zu den Bettelmönchen hielten, ihren kirchlichen Pflichten pünktlich nachkämen und der rechtgläubigen Lehre anhingen. Auf ein Schreiben des Rats gestattete Gregor IX. den Beginen, ihr Leben in bisheriger Weise fortzuführen.[41] Auch den Beginen der Diözesen Lüttich, Trier und Straßburg gelang es, durch gemeinsame Gesandte den Schutz des Papstes zu erwirken. Überhaupt scheint der Erfolg dieses Feldzugs gegen die Beginen nur ein geringer gewesen zu sein. Selbst da wo ihre Häuser aufgehoben waren, finden wir sie bald nachher wieder.[42]

Verderblicher wurde ihnen, wenigstens in Süddeutschland, ein Streit, der sich 1400 ihrethalben in Basel erhob und die Baseler Kirche ein Jahrzehnt hindurch zerrüttete.[43] Ein Dominikaner Johann Mulberg hatte hier gegen sie gepredigt, auch öffentlich Thesen angeschlagen, in denen er die Behauptung aufstellte, alle Beginen, auch die, welche der 3. Regel des h. Franziskus folgten, seien von der Kirche verdammt. Die Franziskaner, auf die es gemünzt war, nahmen den Streit in Gegenthesen auf, der Bischof und die Stadtgeistlichkeit stand auf Seiten der Dominikaner. Trotzdem, daß die Franziskaner von dem Franziskanerpapst Alexander V.

eine günstige Entscheidung erwirkten, endete der Streit mit ihrer Niederlage; 1405 wurden 20, 1411 die übrigen 16 Beginenhäuser aufgehoben. Auch nach Straßburg verpflanzte sich der Streit, und auch hier zwang der Rat 1404 alle noch jungen und kräftigen Beginen ihre Häuser zu verlassen. Nur die alten ließ man darin bleiben.[44] Es waren nicht Ketzereien, die den Beginen Verderben brachten; derartiges war ihnen nicht nachzuweisen. Wohl aber kamen sehr schwere sittliche Gebrechen zu Tage. Zwar kehrten die Beginen nicht lange nachher in ihre Häuser zurück, und auch in Basel gab es bald wieder Beginen, aber die öffentliche Meinung wird ihnen von jetzt an doch sehr ungünstig. Sie gelten als scheinheilig, faul, gefräßig und eitel; man sagt ihnen nach, daß sie nur zusähen, wo ein Almosen oder ein leckeres Mahl zu haben sei, und spottete, das sei ihre Buße. Ein leckeres Mahl nannte man in Straßburg „Beginenbuße". Auf Schlimmeres noch deutet der Volkswitz, der in Frankfurt ein liederliches Haus „Mantelgotteshaus" nannte, und es kamen wirklich skandalöse Dinge vor. Namentlich war der Verkehr mit den Mönchen dem Volke, und gewiß nicht ohne Grund, anstößig.[45] Alle Zeitgenossen urteilen aufs schärfste über sie. Schon Ruleman Merswin sagt in dem Buche von den 9 Felsen, früher seien die Beginen schweigsame, einfältige, gutherzige Frauen gewesen, sie hätten einen großen inwendigen Ernst gehabt, und Gott sei ihnen gar heimlich gewesen mit seiner Gnade, aber jetzt gedächten sie nur daran, wie sie viel Gutes gewinnen und viel Gült, und schöne Kleider, die gut von Farbe seien, und schöne Tücher und Kleinode. „Aber aller inwendige Ernst und inniges Leiden Gott ergeben, das ist ihnen zumal vergessen, und sie laufen und klaffen allerwegen."[46] Noch schärfer urteilt die Reformatio Sigismundi: „Wer ihnen Almosen giebt, thut wider alle christliche Werk. Sie sind

nichts nütz, den Barfüßer Kellerinnen (Haushälterinnen), denen ſchieben ſie zu, was ſie wollen. Es kann nichts in der Stadt fürgeen, ſie wiſſen es alles, kriegt ein Mann mit ſeinem Weib, ſie reden darin.“ Auch Kuppelei und Unzucht ſagt ihnen der Verfaſſer nach. „Man bedarf ihrer nicht, heiß man ſie Mann nehmen und chriſtliche Werk thun und ſich von ihrer Arbeit nähren.“[47] Auch Geiler von Kaiſersberg redet ſehr ſcharf gegen ſie. Er ſchildert ſie als eitel (ſie können nicht am Weihkeſſel vorübergehen, ohne hineinzuſehen), er warnt vor ihren Häuſern als gefährlichen Stätten und ſagt geradezu, ſie trieben nicht Gottes, ſondern Teufelswerk.[48]

Dabei gaben ſie die Krankenpflege zwar nicht auf, aber dieſe verlor jetzt ihren Wert. Warnt doch Geiler von Kaiſersberg geradezu davor.[49] In Straßburg ſuchte man ſich anders zu helfen. Man bildete eine Bruderſchaft von Männern und Frauen zur freiwilligen Krankenpflege. Jeder verpflichtete ſich jährlich Einen Tag und Eine Nacht zu pflegen. Jedes Jahr wurde von den Kanzeln dazu aufgefordert, und die Frauen trugen einen Brief in den Häuſern herum, in dem um milde Gaben zu Zwecken der Krankenpflege gebeten wurde.[50] In Norddeutſchland ſcheint es mit den Beginen beſſer geſtanden zu haben. In Weſel führten ſie ihr ſtilles Leben fort, ohne daß man ähnliche Klagen hört wie im Süden, und Johannes Buſch nahm ſich der Beginen in Hannover gegen den Franziskanerguardian an, nachdem er über ihr Leben Erkundigungen eingezogen und gehört hatte, daß ſie ein ſtilles, eingezogenes, ehrbares und fleißiges Leben führten. Doch ſah ſich auch der Rat von Köln veranlaßt, die Beginenkonvente 1452 neu zu organiſieren. Ein Teil wurde aufgehoben, ein Teil ausdrücklich zur Krankenpflege verpflichtet, ein Teil ging auch ganz zur Ordensbildung über.[51] Größere Bedeutung hatte übrigens auch hier ihre Arbeit nicht mehr.

Weit weniger Intereſſe hat für uns die den Beginen entſprechende Männerkongregation der Begharden. Sie unterlagen noch mehr als die Beginen der Verführung zu einem unſtäten und müßigen Leben und ſind vielfach in die ketzeriſchen Bewegungen der Zeit verflochten. Wo ſie feſte Häuſer hatten und ein geordnetes Leben führten, lebten ſie nach der 3. Franziskanerregel. Solche Begharbenhäuſer ſind z. B. das Haus zu den Oliven in Köln,[52] das Gotteshaus zum Trübel in Straßburg.[53] In Lüneburg wird 1370 ein Begharbenhaus zuſammen mit den Beginenhäuſern aufgehoben.[54] Auch in Würtemberg kommen Begharbenhäuſer vor, z. B. das in Bönnigheim, das 1477 in ein Franziskanerkloſter verwandelt wurde.[55] Vielfach werden aber mit dem Namen Begharden auch die Celliten oder Alexianer bezeichnet, und dieſe verdienen hier eine eingehendere Schilderung, da ſie viel fleißiger auf dem uns beſchäftigenden Gebiete gearbeitet haben, und dieſer Arbeit, in Norddeutſchland wenigſtens, auch bis zur Reformation treu geblieben ſind.

Die Entſtehung der Alexianer wird gewöhnlich in den Anfang des 14. Jahrhunderts gelegt.[56] Das mag richtig ſein, obwohl beſtimmte Nachweiſe fehlen. Um 1350 ſind ſie ſchon in Deutſchland, Brabant und Flandern verbreitet. Auch das läßt ſich mit Sicherheit ſagen, daß ſie auf niederdeutſchem Gebiete entſtanden ſind, vielleicht in Flandern, möglicherweiſe auch am Unterrhein oder in Köln; das dortige Haus zur Lungen iſt wenigſtens der Sitz ihres Generalviſitators. Niederdeutſchland und das Land den Rhein hinauf iſt auch ihr hauptſächlichſtes Verbreitungsgebiet. Hier kommen ſie in den meiſten größeren Städten vor. Außer in Köln haben ſie auch Häuſer in Frankfurt, Aachen, Worms, Straßburg, dann auch in Augsburg, weiter in Hildesheim, Halberſtadt, Braunſchweig.[57] Sie ſind eine Laienverbrüderung zum Zwecke der

Krankenpflege und der Leichenbestattung. Von der letzteren führen sie den Namen Celliten (von cella = Grab). Das Volk nennt sie gern Lollharden oder Nollharden, Lullbrüder, von dem Gesange, mit dem sie die Leichen zu Grabe trugen. Ihr Patron ist der h. Alexius, der, nach der Sage der Sohn eines reichen Römers, all sein Gut den Armen gab, um selbst als Bettler in der Welt umherzuziehen, und zuletzt 17 Jahre unerkannt als Bettler vor dem Hause seines eigenen Vaters lag.[58] Nach ihm heißen sie Alexianer, und seinem Vorbilde nach wollen sie auch willig arm sein. Daher der Name, dessen sie sich selbst vorwiegend bedienen, „willige Arme" (fratres voluntarie pauperes). Sie leben von milden Gaben; auch gemeinsames Eigentum besitzen sie nur im allernotwendigsten Maße. Ihre Häuser sind meist auch nur Zinshäuser, und ihr Inventar das dürftigste. Später haben sie eigene Häuser und etwas Besitz, aber immer doch nur sehr geringen.[59] Sie haben, wie wenige Genossenschaften, an dem Grundsatz der Armut treu festgehalten. Die Häuser zählen nur wenige Brüder, gewöhnlich nur 4—6, die dort unter einem selbstgewählten „Prokurator", den sie „Vater" nennen, leben. Sie sind alle ungelehrte Leute, Handwerker u. dgl., nur selten findet sich einer unter ihnen, der deutsch lesen kann.[60] Ihre Regel ist die Augustins, daneben haben sie aber ihre eigentümlichen Gewohnheiten, die nicht aufgeschrieben sind, sondern nur mündlich fortgepflanzt werden, an denen sie aber um so treuer festhalten. Anfangs scheinen die einzelnen Häuser nur lose mit einander zusammengehangen zu haben, erst Sixtus IV., der sie 1472 aufs neue bestätigte, gab ihnen die Erlaubnis, sich einen Generalvisitator zu wählen.[61] Besonders freundlich gesinnt waren ihnen Gregor XI. (1370—84) und Bonifaz IX. (1390—1404), die sie auch gegen mancherlei Bedrückungen in Schutz nahmen, deren sie auf Grund der Verwechselung mit den Begharden

ausgesetzt waren. Priester sind nicht unter ihnen, sie halten sich zu ihrer Parochialkirche, die sie regelmäßig besuchen, und wo sie alle Monat kommunizieren. Auch nachdem ihnen von Sixtus IV. erlaubt war, Kapellen mit einem Glockentürmchen zu bauen, blieb das Band mit der Pfarrkirche doch bestehen; in ihrer eigenen Kapelle gingen sie nur ausnahmsweise und in besonderer Veranlassung zum Sakrament.[62] Im Unterschiede von den Orden tragen sie kein Kreuz oder anderes Zeichen, sondern nur einen grauen, um den Hals in zahlreiche Falten gelegten, Mantel mit Kapuze und ein schwarzes Skapulier.

Der Prior der Sülte in Hildesheim, Busch, giebt uns eine interessante Schilderung ihres Lebens.[63] Um Mitternacht stehen sie auf und halten die Matutine, nach deren Beendigung jeder noch 2 Stunden auf den Knien liegend sich der stillen Betrachtung des Lebens und Leidens Christi hingiebt. Dann legen sie sich für kurze Zeit wieder nieder, stehen aber um 5 wieder auf, um dem Gottesdienst in der Pfarrkirche beizuwohnen. Nach Beendignng desselben gehen die, welche der Prokurator dazu bestimmt, aus, um Gaben zu erbitten, heute in dieser, morgen in jener Straße. Sie bitten: „Brot durch Gott.“ Wird ihnen etwas gegeben, so nehmen sie es dankbar hin, wird es ihnen verweigert, so antworten sie: „Gott berate euch.“ Dann halten sie von den empfangenen Gaben ihre erste Mahlzeit, und gehen nun an ihre Arbeit, die einen an die häusliche Arbeit, die andern zur Krankenpflege. Zur Vesper gehen sie wieder in die Pfarrkirche und halten dann ihre zweite Mahlzeit. Nach dieser folgt das Kompletorium zu Hause und wieder eine stille Betrachtung auf den Knieen, wie denn Busch das an ihnen besonders bewundert, daß sie so lange ohne Ermüdung zu knieen imstande und als ungelehrte Leute doch zu derartigen Betrachtungen geschickt sind. Nun giebt der Prokurator das Zeichen, und schweigend legen sich

alle nieder. Wenn sie in die Kirche gehen, lassen sie keinen Wächter zurück, da bei ihnen nichts ist, was des Stehlens wert wäre. Busch bezeugt, daß ihnen das Volk wohl gewogen ist, weil sie bei den Kranken, welche Krankheit sie auch haben mögen, wachen bis zum Tode, sie im Guten stärken, gegen die Versuchungen des Teufels im letzten Kampfe ermuntern und dann auch die Leiche besorgen und zu Grabe tragen.

Auch sonst wird ihnen ein gutes Zeugnis gegeben. Burkhardt, Bischof von Halberstadt, rühmt ihren Eifer; in Köln sagt ihnen der Rat nach, „daß sie Tag und Nacht den Armen und den Reichen im Leben und Sterben willig ihre Dienste leisten." Im Jahr 1487 überläßt er ihnen noch ein zweites Haus unter der Bedingung, „die Werke der Barmherzigkeit zu üben Tag und Nacht, der ganzen Gemeinde, Armen und Reichen, Geistlichen und Weltlichen, im Leben und Sterben willige Knechte und Diener zu sein, die Kranken zu pflegen und die Toten zu Grabe zu tragen."[64] Auch in Frankfurt sind sie vom Rate verpflichtet, Kranke zu pflegen und Leichen zu bestatten, und zwar unentgeltlich, wo man ihnen nicht freiwillig eine Gabe reicht. Dafür gab ihnen der Rat auch gelegentlich Zeug zu einem neuen Kleide. Als die Frankfurter 1459 in einer Fehde bei Hanau eine Niederlage erlitten, sandte er einige von ihnen mit Meister Hans dem Scheerer hin, um die Verwundeten zu pflegen und die Toten zu begraben, und gab ihnen dafür $^1/_2$ Gulden, zahlte auch ihre Zeche. Also schon damals eine Art Felddiakonie.[65] Weit ungünstiger lautet allerdings das Urteil über sie in Süddeutschland. Brand und Geiler von Kaisersberg stellen sie als unnütze und verkommene Menschen hin. Doch ist es möglich, daß hier nicht Alexianer, sondern Begharden gewöhnlichen Schlages gemeint sind, die allerdings in sehr schlechtem Rufe standen.

Es gab auch Cellitinnen. Wir finden solche in Worms,

wo sie schon 1360 ein Haus, „zum Rinderfuß" genannt, besaßen, in Halberstadt, wo sie 1472 sich eine Kapelle bauten, in Augsburg, wo sie 1426 ein Grundstück erwarben. In Köln waren mehrere Häuser, St. Nazareth, St. Ursula, St. Elisabeth, zum Zederwald, meist zu den Alexianerinnen übergegangene Beginenhäuser.[66] Sie hatten St. Ursula zur Patronin und lebten ähnlich wie die Beginen, doch war ihr Leben wohl durchweg geordneter. Wenigstens in Halberstadt werden sie als still, fleißig und fromm gerühmt.

Werfen wir von hier einen Blick rückwärts. Die Entwickelung der Genossenschaften für Krankenpflege liegt jetzt ganz vor uns. Von den Johannitern bis zu den Alexianern, ein weiter Weg. Dort stolze Ritter, hier Handwerker, Schuster und Schneider. Das ist der Weg, den die Entwickelung genommen hat, in den höheren Ständen beginnend schreitet sie abwärts. Zuerst ist es der Adel, der, Ritterdienst und Krankenpflege verbindend, in den Dienst der Armen und Elenden tritt; dann folgen im h. Geistorden, bei den Antonitern, in den vielen kleinen Spitalgenossenschaften die bürgerlichen Kreise, jetzt sind wir auf der untersten Stufe angekommen, die Alexianer rekrutieren sich aus dem ungelehrten Volk. Aber noch nach einer andern Seite hin zeigt sich deutlich der Gang, den die Pflegegenossenschaften genommen haben, der der fortschreitenden Laisizierung. Diese beginnt schon mit den ältesten Spitalorden. Die Johanniter, die h. Geistordensleute (wollte ich den damals üblichen Ausdruck gebrauchen, so würde ich sagen „die Geister"), die Antoniter sind Laien, aber sie schließen sich doch wieder ordensmäßig ab und bilden zuletzt eine Kirche in der Kirche. Für die Alexianer ist es charakteristisch, daß sie sich zur Parochialkirche halten ganz wie andere Laien, und nicht minder, daß sie der bürgerlichen Gewalt sich ganz unterordnen. Es ist der Stadtrat, der über sie verfügt, der ihnen

Ordnungen giebt, der ihre Krankenpflege regelt. Der Rat von Frankfurt erklärt ihnen 1489 ausdrücklich, daß sie keine anderen Rechte als Laien haben. Es will sie leiden, „wo sie hier wohnen und als andere Laien thun wollen.“[67] Der Rat von Köln knüpft seine Bewilligungen ebenfalls ausdrücklich an die Bedingung, daß sie sich nicht weiter als von alters her üblich den Geistlichen unterwerfen, und behält sich die Aufsicht über sie vor. Die ganz andere Stellung der Alexianer verglichen mit den früheren Orden kommt nirgends schlagender zu Tage als in einem scheinbar untergeordneten Punkte. Ihr Siegel in Halberstadt zeigt die heilige Anna mit Maria und dem Christkinde und darunter das Stadtwappen von Halberstadt.[68] So städtisch ist diese Genossenschaft, daß sie sogar das Stadtwappen im Siegel führt. Übersehen wir nicht, daß auch hier beachtungswerte Ansätze zur bürgerlichen Armenpflege liegen.

Viertes Kapitel.

Genossenschaftliche Armenpflege.

Ein wirkliches Gemeindeleben hat es im Mittelalter nie gegeben. Es gab zwar Parochien, aber diese waren mehr Verwaltungsbezirke als Gemeinden. Bei dem starken genossenschaftlichen Triebe, der dem Germanen innewohnt, hätte man erwarten sollen, daß gerade unter ihnen das Christentum, das ja durch und durch auf brüderliche Gemeinschaft angelegt ist, ein reges Gemeindeleben entfalten würde. Zunächst ist das nicht der Fall. Als das Evangelium zu den Germanen kam, war die Kirche bereits völlig zur Anstalt geworden, in der das Prinzip der Herrschaft ein starkes Übergewicht über das der Genossenschaft erlangt hatte. Von dem genossenschaftlichen Charakter der ältesten Christengemeinden waren nur noch kümmerliche Reste übrig geblieben; die Teilnahme des Volks an den Bischofswahlen, die zu diesen Resten gehört, war mehr Schein als Wirklichkeit. Die Sonderung der Geistlichen von den Laien war längst vollzogen, jene allein repräsentierten die Kirche, die Laien gehörten ihr nur passiv an. Andererseits war aber die genossenschaftliche Organisation der germanischen Stämme

auch schon nicht mehr intakt. Neben den genossenschaftlichen Verbänden standen bereits starke herrschaftliche Verbände, und diese waren die aufstrebende Macht der Zukunft. Gerade die Einführung des Christentums hat erheblich mit dazu beigetragen, ihnen den Sieg über das genossenschaftliche Element zu verschaffen, das Feudalsystem einzuleiten.[1] Vergessen wir nicht, die Christianisierung der Germanen geht nicht wie die der alten Welt von unten nach oben, sondern von oben nach unten. Zunächst sind es die Fürsten und großen Grundherren, die sich mit der Kirche verbinden, die Repräsentanten der Kirche, die Bischöfe, werden selbst zu großen Grundherren. Nicht das genossenschaftliche, sondern das Prinzip der Herrschaft geht in eine Kombination mit der Kirche ein. Einem erst äußerlich christlich gewordenen Volke mußte ja die Kirche zunächst als Anstalt gegenüber treten, um so die Aufgabe der Erziehung des Volks zu lösen. Ganz kann es dennoch nicht an einer Kombination zwischen der Kirche und der alten genossenschaftlichen Organisation gefehlt haben. Den Beweis liefert der Umstand, daß da, wo die Genossenschaften vollfreier Leute den herrschaftlichen Verbänden gegenüber sich gehalten haben, die Genossenschaft auch kirchliche Rechte bewahrt hat, die anderswo fehlen. Die Friesen, die in ihren Marschen wie die schweizerischen Bauerngemeinden auf den Höhen der Alpen ihre alte Freiheit bewahrten, als sie sonst in Deutschland überall unterging, haben auch die Wahl ihrer Geistlichen und einen Anteil an der kirchlichen Vermögensverwaltung immer festgehalten. Ein anderes interessantes Beispiel bietet Köln dar. Hier sind die sog. Burgenossenschaften offenbar alte Markgenossenschaften die, später in die Stadt aufgenommen, innerhalb des Verbandes derselben eine gewisse Selbständigkeit bewahrten. Auch sie haben die freie Wahl ihrer Pfarrer und verwalten ihr Kirchenvermögen selbst.[2] Auch sonst kommt es vor, daß die

wirtſchaftliche Genoſſenſchaft, die Markgemeinde, zugleich religiöſe Genoſſenſchaft, Kirchengemeinde iſt, daß die Genoſſen der Markgemeinde zugleich die kirchlichen Laſten tragen und kirchliche Rechte, ſoweit ſie ſich erhalten haben, ausüben, die Wahl des Pfarrers oder doch des Meßners und eine Mitaufſicht über das Kirchenvermögen. Im Ditmarſchen ſind die Gemeindevorſtände zugleich Kirchenvorſtände.[3] Oder es ſind auch mehrere Markgemeinden zu einer Kirchengemeinde verbunden, tragen zuſammen die Laſten und üben zuſammen ihre Rechte aus.[4] Aber eine eigentliche kirchengemeindliche Organiſation iſt auch das nicht. Es iſt nur die politiſche Gemeinde, die wie andere Laſten ſo auch die kirchlichen Laſten trägt, und wie andere Rechte ſo auch die kirchlichen Rechte übt. Den deutlichſten Beweis, daß es keine Kirchengemeinden, dieſe als Genoſſenſchaften und nicht bloß als Verwaltungsbezirke gedacht, giebt, liefert die völlige Abweſenheit jeder Spur des Gedankens, daß man die Gemeinde als Subjekt des Kirchenvermögens angeſehen hätte. Die Kirchengemeinde iſt im Mittelalter niemals Subjekt des kirchlichen Rechts, ſondern immer nur Gegenſtand desſelben. „Die Laien", ſagt das kanoniſche Recht,[5] „haben nur die Notwendigkeit, zu gehorchen, nicht die Macht, zu regieren," und in einer Urkunde von 1169 findet ſich der bezeichnende Satz: „Das Volk wird belehrt, aber man gehorcht ihm nicht."[6] Die Laien bilden keine Genoſſenſchaft, ſie ſind nur „die Leute, welche zu der und der Kirche gehören."[7] Zu einer kirchengemeindlich geübten Armenpflege kann es darum nicht kommen. Die Kirchengemeinde iſt gar kein handelndes Subjekt, ſie hat weder die Fähigkeit, noch ſtehen ihr Mittel zu Gebote, Armenpflege zu üben.

Nun iſt aber das genoſſenſchaftliche ein ſo weſenhaftes Element des Chriſtentums, daß es da, wo überhaupt lebendiges Chriſtentum iſt, gar nicht fehlen kann; findet es in der Kirchen-

gemeinde keinen Raum, ſo muß es ſich anderswo einen ſolchen ſchaffen. Daß die Chriſten Brüder ſind und ſich einander als Brüder erweiſen, iſt ſo unbedingt ein Stück des Chriſtenlebens, daß da, wo ſich die Brüderſchaft nicht in der kirchlichen Gemeinde auswirkt, ſie ſich in anderen Verbindungen auswirken muß. So entſteht denn im Mittelalter eine unzählige Menge freier Genoſſenſchaften, Einungen, Gilden, Bruderſchaften, und, wie dieſe ihren Entſtehungsgrund darin haben, daß der genoſſenſchaftliche Trieb in der Kirchengemeinde keine Befriedigung findet, ſo dienen ſie, in gewiſſem Sinne wenigſtens, als Erſatz für die Kirchengemeinde.

Das wäre freilich nicht möglich, wenn dieſe Genoſſenſchaften nichts anderes wären als unſere heutigen freien Vereine, mit denen man ſie wohl verglichen hat. Die Analogie mag nach einer Seite hin zutreffen, im ganzen iſt ſie aber ſchief und nur geeignet, die wahre Bedeutung der Genoſſenſchaften zu verdecken. Daß ſie viel mehr ſind als die freien Vereine unſerer Tage, zeigt ſchon der Eine Umſtand, daß, wie unendlich mannigfaltig die Genoſſenſchaften auch ſonſt ſein mögen, ihre Glieder ſich doch immer Brüder und Schweſtern nennen und als ſolche behandeln. Das geſchieht nicht bloß in den vorzugsweiſe Bruderſchaften genannten geiſtlichen Genoſſenſchaften, ſondern ebenſo in den weltlichen, den Kaufmannsgilden und Handwerkerzünften. Wer heute in einen freien Verein tritt, geht mit den übrigen Gliedern des Vereins nur in ſoweit eine Verbindung ein, als dieſe ſich zu einem beſtimmten Zwecke oder zu einer Mehrzahl von beſtimmten Zwecken verbinden, im übrigen beſteht zwiſchen ihnen eine weitere perſönliche Verbindung nicht. Alle Genoſſenſchaften des Mittelalters ſind aber in erſter Linie Verbindungen von Perſonen; die Genoſſenſchaft nimmt den ganzen Menſchen in Anſpruch, und von hier aus kommt es dann erſt zur Verfolgung einzelner

beſtimmter Zwecke. Namentlich die älteren Genoſſenſchaften, die Gildonien zu Karls d. Gr Zeiten, dann die Schutzgilden, die Kaufmanns- und Handwerkergilden, ſind wirkliche Bruderſchaften, in denen die Mitglieder als Brüder nach allen Seiten hin, religiös und wirtſchaftlich, rechtlich und geſellig eine Genoſſenſchaft bilden. Damit iſt nicht ausgeſchloſſen, daß Ein Zweck als der Hauptzweck der Einung hervortritt, bei den Kaufmannsgilden und Hanſen der Handel, bei den Handwerkszünften das gemeinſame Gewerbe, bei den geiſtlichen Bruderſchaften das Seelenheil, aber immer bleibt doch dabei die Genoſſenſchaft eine Vereinigung von Perſonen, und nie geht ſie in den Einen Zweck ganz auf. Die Genoſſenſchaft bindet ſo innig, wie heute nur Familie, Staat und Kirchengemeinde. So kann anfangs ſelbſtverſtändlich jeder auch nur Einer Genoſſenſchaft angehören, dieſe nimmt ihn als Bruder ganz in Anſpruch. Wurde das auch ſpäter, je ſtärker Ein Zweck als Hauptzweck hervortrat, anders, konnte etwa ein Zunftmeiſter zugleich auch Kalandsbruder ſein, man wird doch keine Genoſſenſchaft finden, die nicht neben ihrem Hauptzweck, oder richtiger vor dieſem und über dieſem, in irgend einem Maße zugleich eine religiöſe, geſellige, wirtſchaftliche und rechtliche Vereinigung bildete. Alle haben ſie gemeinſame Gottesdienſte, ihre beſonderen Heiligen, ihre Altäre, Meſſen, Feſte, alle pflegen ſie die Geſelligkeit bei regelmäßig wiederkehrenden Mahlzeiten, alle haben ſie ein gemeinſames Vermögen und handeln als wirtſchaftliche Einheit, alle üben ſie auch inſoweit eine Gerichtsbarkeit, als ſie bei Verfehlungen gegen die Ordnung auf Bußen erkennen und meiſt auch beſtimmen, daß Streitigkeiten zwiſchen Brüdern zunächſt durch den Vorſtand der Genoſſenſchaft geſchlichtet werden ſollen. Dieſe enge Verbindung der Glieder untereinander brachte es denn auch mit ſich, daß die Zahl derſelben in der Regel nur eine kleine, ſpäter meiſt feſtgeſchloſſene

iſt. Die Zahl der Kalandsbrüder z. B. geht ſelten über 36 hinaus, oft ſind es nur 24 oder 26 oder gar nur 12 oder 13. Eine ſolche enge Verbrüderung war nur in kleinerem Kreiſe möglich. Forderte der Zweck der Genoſſenſchaft eine größere Vereinigung, ſo ſuchte man dieſe dadurch zu erreichen, daß man die kleineren Genoſſenſchaften unter thunlichſter Bewahrung ihrer Selbſtändigkeit zu einem Bunde zuſammenfaßte, alſo um die kleineren Kreiſe ſozuſagen einen weiteren zog. In der That näher als einem heutigen freien Vereine ſteht die mittelalterliche Bruderſchaft der chriſtlichen Gemeinde, für die ſie das Surrogat iſt. Nennen doch die Handwerker ihre Zunft geradezu „Gemeinde“, die Gemeinde der Bäcker in Baſel, in Frankfurt, die Gemeinde der Schuhmacher in Malmö, und reden von den „Meiſtern mit ihrer Gemeinde“.[8] Lieſt man etwa die Stiftungsurkunde des Kalands in Halberſtadt oder die ſehr intereſſante Anſprache an die Kalandsbrüder in Celle bei ihrem Gottesdienſte, ſo ſollte man wirklich meinen, es handle ſich um eine Kirchengemeinde. Nicht nur werden Schriftſtellen wie das Pſalmwort: „Wie fein und lieblich iſt es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen“, was immer noch angehen möchte, auf den Kaland angewendet, ſondern auch das ganz ſpeziell die chriſtliche Gemeinde angehende Wort von der brüderlichen Beſtrafung (Matth. 18, 15) und die Mahnung zur brüderlichen Liebe (1. Joh. 3, 17): „Wenn jemand ſeinen Bruder darben ſiehet und ſchließt ſein Herz vor ihm zu, wie bleibet die Liebe Gottes bei ihm?“ Hie und da kommt es auch vor, daß die aufzunehmenden von allen Brüdern den Friedenskuß empfangen.[9] In dieſen Genoſſenſchaften konnte denn auch eine gegenſeitige Unterſtützung, eine genoſſenſchaftliche Armenpflege ſich ausbilden, die, wie das geſundeſte Stück der Armenpflege des Mittelalters, ſo zugleich eine Vorbereitung für die Wiederaufnahme der untergegangenen Gemeindearmenpflege in der Reformationszeit iſt.

Gerade die älteſten Genoſſenſchaften, von denen wir hören, die Gilden (gildoniae) und Eidgenoſſenſchaften (conjurationes) zur Zeit Karls d. Gr., zielten auf brüderliche Unterſtützung ab. Karl verbietet ſie, ſofern die Glieder derſelben ſich eidlich verbinden, läßt ſie aber beſtehen, ſofern ſie ohne Eidesleiſtung nur gegenſeitige Hülfe bei Unglücksfällen, Feuersbrünſten oder Schiffbruch, und Almoſen zum Zweck haben.[10] Welcher Art dieſe Gilden, über die uns nur ſpärliche Nachrichten vorliegen, waren, ergiebt ſich aus der Vergleichung mit den ähnlichen in England beſtehenden, wenn auch etwas jüngeren. Es waren Schutzgilden wie die Londoner Friedensgilde, die Gilden in Cambridge und Exeter. Die Genoſſen verpflichteten ſich, einander beizuſtehen gegen Räuber und Diebe, einander zu helfen bei Feuersbrünſten, Schiffbruch und Verarmung. Für geſtohlenes Vieh, für entlaufene Hörige zahlte die Genoſſenſchaft, vorausgeſetzt, daß die vorgeſchriebenen Vorſichtsmaßregeln befolgt waren, Erſatz. Die Genoſſen gewährten ihren Brüdern Beiſtand bei Gericht, ſtanden ihnen als Zeugen und Eideshelfer zur Seite und traten in jeder gerechten Sache für ſie ein, zahlten ſogar bei einem verübten Totſchlag, falls er nur nicht aus Bosheit geſchehen war, das Wergeld. Für alle dieſe Zwecke hatten die Genoſſen Beiträge in die gemeinſame Kaſſe zu entrichten. Zugleich war die Gilde aber eine religiöſe und geſellige Vereinigung. Alle Monat kamen die Genoſſen zu einem Gelage zuſammen. Beim Tode eines Gildegenoſſen hatte jeder Bruder binnen 30 Nächten 50 Pſalmen zu ſingen oder ſingen zu laſſen und ein Weißbrot als Almoſen an die Armen zu geben. Nach dem Statut der Cambridger Gilde folgen die Brüder einem verſtorbenen Genoſſen zu Grabe. Wird er außer Landes krank, ſo haben ſie ihn lebend oder tot heimzuholen. Von den Koſten des Leichenmahles trägt die Gildekaſſe die Hälfte, jeder Gildebruder giebt

2 Pfennig zu Almosen und zu einem Geschenk an die Kirche der h. Ethelbryth. Überhaupt soll einer dem andern in jeder Lebenslage beistehen. Freundschaft und Feindschaft soll allen gemein sein.[11]

Während nun derartige Genossenschaften in England und Dänemark, öffentlich anerkannt und von den Königen und den Bischöfen bestätigt, in den organischen Verband des Staates aufgenommen wurden, suchten im fränkischen Reiche sowohl die weltliche als die geistliche Macht sie zu unterdrücken oder doch zu beschränken. Nach staatlicher Seite schien besonders der Eid, mit dem die Glieder der Gilden sich verbanden, weil er dem dem Könige geleisteten Treueide Konkurrenz machte, gefährlich; auf geistlicher Seite nahm man an den Gelagen Anstoß, die vielleicht mehr, als wir heute noch nachweisen können, mit aus der heidnischen Vergangenheit des Volkes stammenden Sitten zusammenhängen.[12] Daß sie dennoch bestehen blieben, ist zweifellos, obwohl wir, offenbar weil sie sich mehr in die Verborgenheit zurückzogen, nur wenig von ihnen erfahren. Hat doch die älteste Stadtverfassung in Deutschland, die von Köln, ganz ähnlich wie die der englischen Städte, ihren Ursprung in einer Schutzgilde, der Riecherzeche, und Spuren solcher Schutzgilden lassen sich auch anderswo nachweisen. Erst in den aufblühenden Städten kommen die Gilden zu ihrer vollen Entfaltung, nachdem die hohenstaufischen Kaiser[13] einen letzten vergeblichen Versuch gemacht hatten, sie zu unterdrücken. Der Charakter der Schutzgilden tritt jetzt zurück, der gemeinsame Erwerb, die wirtschaftlichen Interessen nehmen den ersten Platz ein, es entstehen zuerst die Kaufmannsgilden, dann die Handwerksgilden. Aber bei allen bleibt doch das religiöse und gesellige Element bestehen, und zwar das erstere so stark, daß man eine Grenze zwischen den weltlichen und den im 14. und 15. Jahrhundert so üppig und zahlreich aufschießenden geistlichen Bruderschaften kaum ziehen kann.

Nirgend iſt das Genoſſenſchaftliche nach allen Seiten hin ſo ausgebildet wie in den Handwerkergilden, den Zünften. „Lieb und Leid ſollen die Zunftgenoſſen mit einander tragen,“[14] „Lieb und Leid mit einander leiden bei der Stadt und wo es not geſchähe,“[15] „alle brüderliche Liebe und Treue mit einander teilen,“[16] „ſich ehrlich und freundlich halten nach chriſtlicher Ordnung und brüderlicher Lieb.“[17] Die Zunft verbindet ihre Glieder zu allen ethiſchen Geſellſchaftszwecken.[18] Sie iſt politiſch ein Abbild der Stadt im kleinen; ſie iſt militäriſch eine Abteilung des Stadtheers; wo es galt, die Stadt zu verteidigen, ſtanden die Zunftgenoſſen bei einander; ſie iſt religiös eine Bruderſchaft, um nicht zu ſagen, eine Gemeinde; ſie hat ihre geſelligen Zuſammenkünfte und Feſte; vor allem aber, ſie iſt eine wirtſchaftliche Genoſſenſchaft zu gemeinſamer Arbeit. Wohl niemals iſt das Problem, die Intereſſen der einzelnen Gewerbetreibenden und wiederum die Intereſſen der Produzenten und Konſumenten auszugleichen, ſo vollkommen gelöſt wie in den Zünften.[19] Die Arbeit wird als ein der ganzen Zunft verliehenes „Amt“ (Officium) angeſehen, ja das Amt gilt als Lehen. In Lüneburg überträgt z. B. der Bürgermeiſter das Gewandſchneideramt feierlich mit den Worten: „Solch Mannlehn des Wandſchnittes, als ihr verlanget, damit belehne ich euch als mit einem rechten Mannlehn im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geiſtes.“[20] In dem Amt liegt beides, Recht und Pflicht der Arbeit, aber die Pflicht ſteht in erſter Linie. Der Stadt Beſtes ſuchen, iſt der Zunft und jedes Zunftgenoſſen Pflicht. „Dar lude ſind in der ſtat,“ ſagt das Lübecker Stadtrecht von 1240, „den de rat heft morghenſprake (die Zuſammenkünfte der Zunft) gegheven dat ſe darinne vorderen der ſtat nut.“ Die Zunftgenoſſen haben ihr Amt zu führen, „to nuttichеid unde vromen der gemenen borger,“ „tho der ſtad beſte.“[21] Selbſt der Zunft-

zwang, der anfangs nichts iſt als der Zwang, daß jeder, der ein beſtimmtes Gewerbe in der Stadt treiben will, in die Zunft eintreten muß, hat das allgemeine Beſte, die Möglichkeit einer Kontrolle der Arbeit im Auge. Die Metzger in Frankfurt begründen 1355 die Forderung, daß ihnen ausſchließlich die Verſorgung der Stadt mit Fleiſch zuſtehen ſoll, mit den Worten: „daz wir ez nicht endum umb unſern nutz, wan wir beſorgen eynes gemeinen landes not.“ Nur ſo iſt eine wirkſame Kontrolle möglich, die es verhütet, daß ſchlechtes Fleiſch verkauft wird. Jeder Zunftgenoſſe ſoll mit ſeiner Arbeit die Ehre und das Anſehen der Zunft und zuletzt das gemeine Beſte der Stadt ſuchen, und alle Beſtimmungen über die Aufnahme in die Zunft, die Forderung der freien deutſchen Geburt, des makelloſen Rufs, der Tüchtigkeit im Handwerk, zielen darauf ab. Das iſt allerdings eine Auffaſſung der Arbeit, die über die Sätze eines Thomas von Aquino weit hinausgeht, auf der ſich dann auch eine Armenpflege erheben kann, die beſſer iſt als bloßes Almoſengeben zum Heil der eigenen Seele.

Für das wirtſchaftliche Zuſammenleben der Zunftgenoſſen gilt Gleichheit und Brüderlichkeit als höchſtes Geſetz. Genaue Statuten regeln den ganzen Betrieb des einzelnen, eben in der Abſicht, dieſe Gleichheit aufrecht zu erhalten. Die Zahl der Knechte, mit denen jeder Meiſter arbeiten darf, ſogar die Arbeitszeit, wie lange ſie arbeiten dürfen, iſt beſtimmt. Es ſoll keiner einen Vorzug haben, „dat ſick de arme mit den ryken berge.“ [22] Das Rohmaterial wird gemeinſam eingekauft, oder es iſt doch jeder verpflichtet, das von ihm eingekaufte jedem andern Zunftgenoſſen gegen den Einkaufspreis abzutreten. Die Zunftrolle der Böttcher in Lüneburg ſchreibt genau vor, wie viel Holz jeder Meiſter in Vorrat haben darf „umme verhoginge des holtkopes (um die Erhöhung der Holzpreiſe zu

verhüten), dat de arme mit dem ryken möge kopen.“ [23] Bei den Gerbern in Freiburg im Breisgau iſt den Meiſtern verboten, einem Metzger ein Darlehn zu geben, denn das könnte eine Bevorzugung beim Einkauf der Häute zur Folge haben, „und wer der kauf by uns den armen als den richen nicht gemein.“ [24] Wie hier jede Konkurrenz ausgeſchloſſen iſt, ſo iſt es auch nicht wie heute die Konkurrenz, welche die Preiſe reguliert. Es iſt nicht der einzelne, der den Preis beſtimmt, ſondern die Zunft normiert ihn. Auch da herrſcht völlige Gleichheit. Die Zunft normiert aber den Preis auf Grund der Forderung eines ſtandesgemäßen Gewinns. Der Zunftgenoſſe ſoll durch den ihm zugewieſenen Anteil an der gemeinſamen Arbeit ſein anſtändiges Auskommen finden. Die Böttcher in Lüneburg begründen 1454 ihre Bitte, die Zahl der Zunftmeiſter auf 80 herabzuſetzen, mit der Hinweiſung darauf, daß die Arbeit ſchwer iſt, und daß ſie im Alter nicht arbeiten können, und 1455 wird wirklich die Zunft auf 80 Meiſter geſchloſſen, „umme erer berginge (ihres Unterhaltes) willen.“ [25] Ähnlich normiert der Rat von Hamburg die Zahl der Böttchermeiſter auf 150, „up dat ſick de lude in dem ampte nehren und berghen möghen.“ [26] So weit gehende Beſchränkungen haben für uns, die wir an freie Bewegung auf allen dieſen Gebieten gewöhnt ſind, etwas Befremdliches, aber was man damit erreichte, war ein Großes und des Preiſes einer ſolchen Beſchränkung wohl wert. Hinderte ſie auf der einen Seite eine ſolche wirtſchaftliche Machtentfaltung, wie wir ſie kennen, ſo ſicherte ſie auf der andern Seite allen Zunftgenoſſen einen möglichſt gleichmäßigen behaglichen Wohlſtand. Konnte kein Zunftgenoſſe vor dem andern zum fabrikmäßigen Betriebe aufſteigen, ſo konnte auch keiner zum Lohnarbeiter herabſinken. Die Kapitalbildung war beſchränkt, aber auch der Beherrſchung der Arbeit durch das Kapital gewehrt. Der Meiſter wurde

nicht zum Unternehmer, er blieb immer Arbeiter, keiner ſoll Tonnen machen laſſen, der nicht ſelbſt Tonnen machen kann,[27] ſagt die Zunftrolle der Böttcher in Lüneburg, aber umgekehrt verbieten auch viele Zunftrollen, daß ein Meiſter fremdes Material verarbeiten ſoll, d. h. er ſoll Meiſter bleiben und nicht Lohnarbeiter werden. Nehmen wir hinzu, daß die Zunft auch das ſittliche Leben der Zunftgenoſſen beachtete, daß die Zunftordnung übermäßiges Trinken und Spielen verbot, daß ſie von den Zunftgenoſſen die Verheiratung mit einer ſittſamen, züchtigen Frau forderte und unehrbare Frauen nicht duldete, daß die Gemeinſchaft mit den Brüdern auch jedem auf der Trinkſtube der Zunft eine ehrbare Geſelligkeit bot: ſo iſt leicht zu erſehen, welchen wirtſchaftlichen und ſittlichen Halt und damit welchen Schutz gegen Verarmung jeder an der Zunft hatte.

Daß man auch ſo eine völlige Gleichheit aller Zunftgenoſſen nicht erreichte, daß es auch damals reichere und ärmere Meiſter gab, liegt ſo ſehr in der Natur menſchlicher Verhältniſſe, daß es kaum erſt der Bemerkung bedarf; aber ſo groß wie heute konnte der Unterſchied nicht werden; völlige Verarmung kam weit ſeltener vor, und dann meiſt infolge außerordentlicher Unglücksfälle, Krankheit u. dgl. Gerade dann bewährte ſich aber die Brüderlichkeit der Zunftgenoſſen. Die es bedurften, konnten aus dem Zunftvermögen einen Vorſchuß erhalten, die Zunftkaſſe war zugleich Vorſchußbank.[28] Konnte ein Gildebruder ſein Geſchäft wegen Krankheit oder Alter nicht fortſetzen, ſo gab ihm die Gilde eine dauernde Unterſtützung. Die Ordnung der Eiſenſchmiede in Trier von 1285 beſtimmt, daß die Brüder und Schweſtern der Gilde einem verarmten Genoſſen je nach ihrem Vermögen beiſtehen ſollen; die der Steinmetzen in Frankfurt von 1459 ſagt: „Wär es auch, daß ein Meiſter oder Geſelle in Krankheit fiele und ime an ſeiner Zehrung abginge, dem ſoll ein

jeder Meiſter, der der Ordnung Büchſe (die Zunftkaſſe) hinder ime hette, Hülff und Beiſtand thun mit lyhen us der Büchſe.“ [29] Ähnliche Beſtimmungen begegnen uns oft, ſowohl bei engliſchen [30] als deutſchen Gilden. Nur wird die Bedingung hinzugefügt, daß der Betreffende ſein Unglück nicht ſelbſt verſchuldet hat. Die Zunftrolle der Kiſtenmacher in Lübeck ſagt z. B.: „Item weret ſo gelegen, dat eyn man offte fruwe buſſes amtes ſo ſere verarmet were und begehrde der almiſſen der ſchal men geven tor weken twe ſchillinge uthe deme ampte.“ Um das Maß der Unterſtützung zu ſchätzen, ſei bemerkt, daß der Wochenlohn eines Geſellen damals gewöhnlich einen Schilling betrug. Der verarmte Meiſter oder deſſen Frau bekam alſo den doppelten Wochenlohn eines Geſellen. Noch mehr erhält ein Rußfärber (Verfertiger einer Art ſchwarzen ruſſiſchen Leders), der wegen Alter oder Krankheit ſein Amt nicht mehr brauchen kann, nämlich 4 Schilling wöchentlich. Dafür teilen ſich die andern Zunftmitglieder in die auf ihn fallende Arbeit, indem ſie die Zahl der Felle, die er bearbeitet haben würde, nach regelmäßiger Ordnung über die ihnen zukommende Zahl hinaus bearbeiten.[31] Durchweg iſt in den Zünften für die Witwen geſorgt. Die Witwe darf meiſt das Geſchäft fortführen, oft genießt ſie dabei als Witwe noch beſondere Erleichterungen oder Bevorzugungen, oder es wird ihr, wenn ſie noch jung iſt, wenigſtens eine beſtimmte Zeit, zwei Jahre etwa, die Fortführung des Geſchäfts geſtattet. Auch für die Waiſen wird geſorgt. So haben z. B. in der Zunft der Tüffelmacher (Pantoffelmacher) zu Bremen die Alt- und Jungmeiſter, wenn elternloſe Kinder im Amte vorhanden ſind, dieſe das Handwerk lernen zu laſſen. Haben ſie zu dieſem Handwerk keine Luſt, ſo ſoll man ſie ein anderes lernen laſſen und ſie aus der Zunftkaſſe ſo lange unterſtützen, bis ſie recht und wohl ausgelernt haben.[32] Vielfach haben die Zünfte auch Verträge mit Spitälern geſchloſſen,

um kranken und alten Genossen dort ein Unterkommen zu sichern. So die Schuhmacherzunft in Bremen schon 1240 mit dem Deutschordenshause. Der Komtur verspricht jedes verarmte, durch Krankheit oder sonst von der Erwerbung seines Unterhalts verhinderte Mitglied der Zunft, wenn es früher eine eigene Werkstätte gehabt hat (es handelt sich also nur um Meister), ins Spital des Ordens aufzunehmen und ihm wie anderen Pfründnern Wohnung und Kost zu geben.[33] Ähnlich ist es in Nürnberg, Basel, Königsberg. In Regensburg besteht ein Bruderhaus für 12 arme Handwerker.[34]

Allgemein ist endlich auch die Sorge für die verstorbenen Genossen. „Dieweil dann fürnehmlich," sagt die Ordnung der Krämer in Frankfurt, „eine wahre rechtmäßige Gesellschaft erfordert alle brüderliche Liebe und Treue — also sollen wir solches vornehmlich erzeigen und beweisen auch in der Traurigkeit und letztem Abschiede."[35] In früherer Zeit bildete die Zunft zugleich eine geistliche Bruderschaft, sie hatte einen Heiligen als Schutzpatron, unterhielt Kerzen in einer bestimmten Kirche, ließ Messen lesen für verstorbene Glieder, hatte oft selbst einen Altar und einen Priester. Während es so bei manchen Zünften auch später blieb, sonderte sich bei andern das geistliche und weltliche Element. Aus den für religiöse Zwecke eingesammelten Beiträgen wurde ein von dem eigentlichen Zunftvermögen gesondertes Vermögen gebildet, es wurden besondere Vorsteher der Bruderschaften gewählt, auch solche, die dem Handwerk nicht angehörten, zur Bruderschaft zugelassen. Die Bruderschaft sonderte sich von der Zunft.[36] Wie sich das aber auch im einzelnen gestalten mochte, in jedem Falle sorgte die Zunft selbst als Bruderschaft oder die mit der Zunft verbundene Bruderschaft für die Beerdigung ihrer Genossen. Zu diesem Zwecke besaß die Zunft Leichendecke und Kerzen und ihr eigenes Begräbnis bei irgend einer Kirche. Zunftgenossen trugen die

Leiche, sämtliche Glieder der Zunft waren bei Strafe gehalten, zu folgen. Von Ungenossen oder von gemieteten Knechten zu Grabe getragen zu werden, achtete man als Schande. „So schameten sich gute leute (Bürger)", heißt es in einer Straßburger Urkunde aus dem 14. Jahrhundert, „datz ir ungenossen sie soltent tragen, oder datz sie knechten solten lohnen, die ire frunt zu grabe tragent." Selbst wenn der Bruder außerhalb der Stadt innerhalb 3 Meilen Entfernung stirbt, soll seine Leiche, nach der Ordnung der Spinnewetter in Basel, auf Kosten der Zunft geholt werden.[37] Bei der Beerdigung wurden dann auch Seelmessen gelesen, und jährlich gedachten die Zunftgenossen ihrer heimgegangenen Brüder und Schwestern an bestimmten Tagen. Die Gemeinschaft reichte noch über den Tod hinaus, und das Memorienbuch der Zunft oder der Bruderschaft gab den nachfolgenden Geschlechtern Kunde über die, welche vor ihnen gewesen waren und gearbeitet hatten.

Auch die Gesellen[38] sind anfangs ganz in den Organismus der Zunft, wenn auch nur als passive Glieder, gleichsam als Schutzbürger, eingegliedert. Ihr Verhältnis zu den Meistern ist durchaus nach dem Verhältnis von Herrschaften und Dienstboten geordnet. Sie sind eben Knechte, wie sie damals allgemein heißen; der Name Geselle ist noch nicht gebräuchlich, er kommt erst später auf. Als Knechte wohnten sie im Hause des Meisters und waren seiner Zucht unterworfen. Vielfach enthalten die ältern Zunftrollen in dieser Beziehung Bestimmungen über das Leben der Knechte, daß sie keine Nacht über aus dem Hause bleiben dürfen, über ihre Arbeitszeit, ihr Ausgehen u. s. w. So lange es so blieb, hatten die Meister auch die Pflicht, im Erkrankungsfalle für ihre Knechte zu sorgen. Es war das Zunftsache, und die Kosten wurden aus der Zunftkasse bestritten. So sagt die Satzung der Bender in Frankfurt 1355:[39] „Auch würde der knechte eyner sych, so

lyhen wir ime dry ſchillinge alſo lange bis ſin achtzehn ſchillinge werden, ſtirbet er ſo begraben wir in glicherwies alſe unſer meiſter eynen.“ Ähnlich die Ordnung der Wollenweber in Konſtanz von 1386:[40] „Item iſt daz ain knecht krank wird, ſo ſont im die meiſter lihen uß der Buchs (die Zunftkaſſe) 5 ſchilling Pf. uff ſini pfand; hett er nit pfand, ſo ſont ſi ſin truw (Handgelübde) von im nemen, daz er nit von der ſtat fare, e er ſi bezalt; wird aber dier ſiechtag als langwierig, ſo mugent ſi im aber 5 ſchilling Pf. lihen.“ Die Zunft der Haſenpfühler (Schiffsleute) in Speier gab den Knechten, die im Winter keine Arbeit hatten, eine Unterſtützung aus der Zunftkaſſe.[41] Auch an den Bruderſchaften der Meiſter hatten die Knechte teil. So haben die Bader in Lüneburg eine Bruderſchaft des h. Brandanus, der auch die Knechte angehören.[42] Dann erhielten auch dieſe Beihülfen oder Anlehen aus der Bruderſchaftskaſſe. Ein Beiſpiel bietet die Bruderſchaft, welche die Bartſcherer und ihre Knechte 1452 in Hamburg ſtiften. „Item,“ heißt es da, „offt jemant von unſen knechten hie zu Hamborgh krank wurde unde nicht hadde to verterende, unde de meiſtere unde de knapen ene kenden vor enen biderven knecht, unde dat he ſin gelt nicht verdobelt (mit Würfelſpiel verthan) noch unnutliken tobracht hadde, den ſchal men geven 4 ſchilling to der weken ut der buſſen (der Bruderſchaftskaſſe).“[43]

Vorausſetzung für dieſes Verhältnis der Geſellen zu den Meiſtern war, daß der Geſell Hoffnung hatte, ſelbſt in nicht ferner Zukunft Meiſter zu werden. Der Unterſchied zwiſchen ihm und dem Meiſter war nur der eines verſchiedenen Grades der Ausbildung. Hatte der Geſell eine Zeitlang einem andern als Knecht gedient, ſo trat er ſelbſt als ſelbſtändiger Mann in die Zunft ein, und im Hinblick auf dieſes Ziel ließ er ſich die völlige Unterordnung unter den Meiſter als deſſen Knecht

willig gefallen. Das wurde aber allmählich anders, hier früher dort ſpäter. So lange die Städte in raſchem Anwachſen waren, nahm man gern jeden tüchtigen Geſellen in die Zunft auf. Es war ja Arbeit und Brot für alle da. Dann aber trat ein Stillſtand im Wachstum der Städte und damit auch der Zünfte ein. Es lag jetzt im Intereſſe der Meiſter, ihre Zahl nicht größer werden zu laſſen. Den Geſellen wurde der Zutritt in mancher Weiſe erſchwert, man forderte, daß der Eintretende ſchon eine beſtimmte Zahl von Jahren Bürger ſein ſollte, man verlangte den Beſitz eines gewiſſen, oft gar nicht geringen Kapitals, man ordnete die Anfertigung eines Meiſterſtücks an. Geradezu wird dabei die Abſicht ausgeſprochen, „das eyner ſo leycht czu dem Handwerk nicht kumpt“. Man fing an, den Beſitz des Amtes als ein nutzbares Privilegium zu behandeln, das man Meiſterſöhnen und Verwandten durch allerlei Bevorzugungen und Erleichterungen beim Meiſterwerden zu ſichern ſuchte. Nicht ſelten wird ſchon im Laufe des 15. Jahrhunderts die Zunft geſchloſſen, d. h. auf eine beſtimmte Anzahl von Gliedern beſchränkt. In Nürnberg kommen Beiſpiele davon ſchon am Ende des 14. Jahrhunderts vor. In Hamburg wird 1468 die Zahl der Barbierer auf 12 feſtgeſetzt, 1469 die der Goldſchmiede auf 12, die der Böttcher 1437 auf 200, 1458 auf 150, 1506 auf 120. „Und heft ſe eyn rad myt ſodanem tal privilegeret“ heißt es ſehr bezeichnend.[44] Auch innerlich verändert ſich der Charakter der Zünfte. Anfangs gehörte zum Betrieb eines Handwerks nur wenig Kapital; die Arbeit war die Hauptſache, auch der Meiſter war Arbeiter, nicht Unternehmer. Mit dem Aufblühen des Handwerks wurde auch das anders. Je größer der Abſatz, deſto mehr Gelegenheit zur Kapitalanlage. Aus einer Genoſſenſchaft zum Schutze der Arbeit wird die Zunft eine Gelegenheit, ſein Kapital ſicher und ertragreich anzulegen. Geſellen, die nicht Meiſterſöhne waren,

oder denen das Kapital zum Anfang fehlte, blieben ſchon jetzt vielfach ihr Leben lang Geſellen, ohne Ausſicht, je Meiſter zu werden. So fängt das Band, das Meiſter und Knechte verband, an, ſich zu löſen. Vielfach läßt ſich ſchon im Anfang des 15. Jahrhunderts eine wachſende Spannung zwiſchen Meiſtern und Knechten ſpüren. Konnten ſich die letzteren doch ſagen, daß der Reichtum oder doch die Behäbigkeit, in der die Meiſter lebten, mit ihrem Schweiße verdient war, und zum Teil wenigſtens darauf beruhte, daß die Meiſter ihre Knechte knapp hielten und dadurch die Produktionskoſten herabdrückten, alſo ihren Gewinn vermehrten. Zwiſchen Meiſter und Knecht entſtand eine Kluft, welche die frühere Zeit nicht kannte. Die Meiſter ſahen ſtolz auf die Knechte herab, ſchloſſen ſie von ihren Trinkſtuben aus und ließen ſie ihre Übermacht empfindlich fühlen. Das mußte dann umgekehrt die Knechte drängen, ſich ihrerſeits zuſammenzuſchließen, um ihre Intereſſen, die jetzt oft ganz andere waren als die der Meiſter, dieſen gegenüber wahrzunehmen. So entſtehen im 15. Jahrhundert zahlreiche Geſellenbruderſchaften, in denen ſich die Geſellen (das ſind ſie jetzt aus den Knechten geworden) ähnlich zuſammenſchließen, wie die Meiſter in den Zünften. Wohl ſuchten die Meiſter das zu hindern. In mehr als einer Stadt verbot der Rat ſolche Bruderſchaften oder hob beſtehende auf. Auf die Dauer war eine Entwicklung doch nicht aufzuhalten, die ſo ſtark in den Verhältniſſen begründet war. Die Meiſter begnügten ſich damit, ſich eine Aufſicht über dieſe Bruderſchaften vorzubehalten, namentlich um zu verhindern, was trotzdem oft vorkam, daß die Bruderſchaftskaſſe auch benutzt wurde, um ſtreikende Geſellen zu unterſtützen und den Kampf um Lohnerhöhung zu führen. Nach andern Seiten hin kam ihnen die größere Selbſtändigkeit der Geſellen auch wieder zu gute. Je größer der Unterſchied zwiſchen Geſell und Meiſter, deſto mehr hob ſich

das Ansehen und die Würde der letzteren. Namentlich aber die Pflicht, arme und kranke Gesellen zu unterstützen, ging jetzt von der Zunft auf die Gesellenbruderschaft über.[45]

Alle diese Gesellenbruderschaften verfolgen zwei Zwecke, sie sind einmal geistliche Bruderschaften, die in Verbindung mit irgend einer Kirche oder einem Kloster sich zu gewissen religiösen Übungen verbunden haben, und sodann Unterstützungs- und Totenkassen. Dazu kommt sehr häufig noch der dritte Zweck der Geselligkeit. Sie haben eine gemeinsame Trinkstube und feiern regelmäßige Feste. Vielfach besteht übrigens auch zu diesem Zwecke neben der Bruderschaft eine besondere Gesellenschaft mit besonderen Stubenmeistern, einer eigenen Kasse und eigenen Ordnung.[46]

Als Bruderschaft steht die Genossenschaft der Gesellen mit irgend einer Kirche in Verbindung, und zwar meist mit irgend einem Bettelorden oder auch mit einer Spitalkirche, seltener mit einer Pfarrkirche. So haben die Gerber in Kolmar Bruderschaft mit den Barfüßern, die Gerber in Straßburg mit den Augustinern, die Schmiede in Frankfurt mit den Dominikanern, die Huf- und Kupferschmiede in Freiburg i. Br. mit den Augustinern, die Barchentweber in Frankfurt mit den Barfüßern, die Armbrüster mit den Karmelitern, die Bäcker in Freiburg mit der Spitalkirche, die Leineweber in Straßburg mit dem großen Spital, die Bäcker in Schlettstadt mit dem Armenspital. Dagegen z. B. die Schlosser und Sporer in Straßburg mit St. Martin, die Bruderschaft aller, die den Hammer führen, in Schaffhausen mit St. Johann, die Brauerknechte in Hamburg mit St. Nikolai. Bezeichnend ist auch hier das Übergewicht der Bettelorden.[47] In der betreffenden Kirche unterhielten die Gesellen, wenn sie nicht ihren eigenen Altar oder, was auch vorkommt, ihre eigene Kapelle hatten, an einem bestimmten Altare ihre Kerzen, oft große und stattliche.

Die Bäckerknechte in Kolmar verwenden darauf jährlich 120 Gulden. Hier feierten ſie ihre Feſte und namentlich den Tag des Heiligen, der ihr Patron war. Auch bei Prozeſſionen hatten ſie ihren beſtimmten Platz und liebten es ſehr, da mit großem Pomp, mit vergoldeten Lichterbäumen, mit Fahnen und ſonſtiger „Gezierde“ aufzutreten. Die Bader in Lüneburg haben 1479 machen laſſen „twe herlike vorguldede bome, dar men lichte uppe holden ſchal to allen feſten gelik andern ampten laten bernen und umme hof bregen“.[48] In Kolmar entſtand 1459 ein Streit über den Rang der Bäckerknechte bei der Fronleichnamsprozeſſion, der zur Folge hatte, daß 10 Jahre lang kein Bäckerknecht in Kolmar arbeitete, bis die Stadt ſich mit ihnen verglich.[49] Vor allem aber hatte die Bruderſchaft bei der betreffenden Kirche ihr Begräbnis und ließ da die Seelmeſſen für die Verſtorbenen leſen. Die Kürſchner in Straßburg haben ihr Begräbnis bei den Predigermönchen. Dort unterhalten ſie zur Ehre unſerer lieben Frau 2 große und 13 kleine Kerzen. Die großen brennen alle Sonntage zur Hauptmeſſe, die kleinen an den 4 Hochzeitstagen. Am Sonntage nach den 4 Fronfaſten wird eine Meſſe für die Verſtorbenen geleſen.[50] Die Bäckerknechte in Speier haben bei der Barfüßerkirche 3 Särge, die mit ihrem Zeichen bezeichnet ſind.[51] Die Brotbäckerknechte in Freiburg i. Br. beſitzen beim Armenſpital zwei Gräber und haben dort ihre Jahrzeit geſtiftet.[52] Die Bäckerknechte in Schlettſtadt haben in der Spitalkirche eine Tafel auf den Altar und zwei große Fenſter beim Altar machen laſſen, zwei vergoldete Kerzen geſtiftet und 60 Gulden zur Steuer für den Altar gegeben, beſolden auch den Prieſter mit 4 Pfund alle Jahr, daß er alle Wochen ihrer Brüder und Schweſtern gedenkt. Sie haben dort zwei Särge zu ihrem Begräbnis.[53] Bei Beerdigungen entfaltete die Bruderſchaft ihren ganzen Pomp mit Leichen-

tüchern, Kerzen und Lichterbäumen. Alle Gesellen mußten folgen, wer nicht kam, verfiel einer Geldbuße. Ausdrücklich schreiben manche Ordnungen vor, daß die Gesellen nicht barfuß kommen sollen, sondern in anständiger Tracht; „nicht im Lohhemd und mit der Schürze," sagt die Ordnung der Gerbergesellen in Straßburg. An die Beerdigung schloß sich der Sitte gemäß eine Messe, bei der jeder ein Bestimmtes opfern mußte. Ungern sahen die Meister, daß die Knechte an einem Beerdigungstage nicht arbeiteten. „Niemand soll zu Werke gehen, bis der Bruder bestattet ist," sagt die Ordnung der Kürschner in Stendal.[55] Dagegen bestimmt die Straßburger Knechtordnung von 1456, die den Zweck verfolgt, die Gesellen möglichst einzuengen, daß keine Beerdigung am Werktag, sondern nur am Festtage stattfinden soll.[56] Am Allerseelentage werden auch Lichter auf die Gräber gestellt.

Die Kosten wurden aus der Bruderschaftskasse (der Büchse) bestritten, die von den Büchsenmeistern (auch, weil es sich namentlich um die Unterhaltung der Kerzen in den Kirchen handelte, „Kerzenmeister" genannt) verwaltet wurde, und in die jeder Geselle regelmäßige Beiträge zahlte. Bei den Kürschnern in Stendal giebt jeder Knecht alle Vierteljahr 2 Pf., jeder junge Knecht 1 Pf.,[57] bei den Schlossern und Sporern in Straßburg jeder Knecht alle 14 Tage 1 Pf.[58] Die Schmiede in Schaffhausen geben beim Eintritt einen Wochenlohn, dann alle Sonntag 1 Pf.,[59] die Müller und Bäcker in Speier wöchentlich 1 Pf., wenn sie einen Wochenlohn von 1 Schilling haben, haben sie weniger, 1 Heller.[60] Berechnet man die Beiträge nach dem Tagelohn, so erscheinen sie ziemlich niedrig. Es kommen etwa jährlich $3\frac{1}{2}$ Taglöhne heraus. Doch sind sie hie und da höher und haben eine steigende Tendenz, je mehr die Gesellen es lieben bei feierlichen Gelegenheiten mit Pomp aufzutreten. Die Beiträge mußten zu ganz bestimmten Stun-

den bei dem Büchsenmeister abgeliefert werden, gewöhnlich Sonntag Mittags, zu welcher Zeit der Büchsenmeister an dem Ort der Ablieferung gegenwärtig sein mußte. Wer nicht zahlte, verfiel einer Buße. Die für solche und andere Verfehlungen festgesetzten Strafgelder flossen ebenfalls in die Kasse. Nach und nach sammelten die Bruderschaften auch Vermögen an. Gewöhnlich werden mehrere Büchsenmeister gewählt der Kontrolle wegen, und sind zwei Büchsen vorhanden, eine kleine, in welcher die Beiträge gesammelt werden, und eine große, in welche der Inhalt der kleinen Büchse alle Vierteljahr ausgeleert wird. Die große darf nur in einer Versammlung aller Brüder geöffnet werden. Verwahrt wird die Büchse bei dem Büchsenmeister. Doch bestimmt der Rat häufig, daß die Büchse im Hause eines Zunftmeisters aufbewahrt werden soll, um zu verhüten, daß die Gesellen ihre Kasse nicht zu anderen als Bruderschaftszwecken gebrauchen.

Aus dieser Kasse erhielten nun auch Notleidende oder erkrankte Gesellen eine Unterstützung, und es ist von besonderem Interesse, die Grundsätze kennen zu lernen, die dabei befolgt wurden. Oberster Grundsatz ist, daß kein Almosen, sondern nur ein Vorschuß gegeben wird. So wenigstens in den meisten Gesellenordnungen, die dann genau die Summen bestimmen, welche dem einzelnen Gesellen, und zwar auf ein Pfand, geliehen werden darf. Stellen wir beispielsweise einige derartige Bestimmungen zusammen. In der Willkür der Schmiedeknechte zu Duderstadt von 1337 heißt es: „Welk smedeknecht de broderschop der smedeknechte hedde, worde derjennigh krang, deme scholde me doyn achtein pennige ut der bussen. Deydes aver öme nod, so scholde me öme aver achtein pennige lygen. Weret dat he upqueme ut der krangheit so scholde he dat weder gewen von syme erste lone, dat he ummer verdende, weret aver dat he storfe, so schal he geven eyn half phunt

wasses und dat ghelt weder von deme synen, dat he leth; hefft he aver des nicht, so schal man öme des geldes und wasses loß laten umme goddes willen".[62] Die Ordnung der Kürschnerknechte in Straßburg von 1404 sagt: „Wer ez ouch daz ein knecht sieche oder wunt würde, oder yme sus libes not dete daz küntlich were, dem sol man lihen uz der bühsse uf sine pfande so vil alse die pfande getun und getragen mögen, also daz er sie verspreche zu lösende zu eynem beschciden zil, und dete er ez nüt, daz man dann die pfande möge angreifen und verkoufen und daz gelde wiederumb in die bühsse antwürten; hette er aber kein pfant, so soll man yme doch lihen drige schillinge Pfennige, und sol er die geloben wider zu gebende zu eyme zil. Beschecke daz nüt, so sol in donoch kein meister vürbaz me setzen, noch kein knecht by ime werken hie noch anderswo, unz daz er daz gelt widerumbe git in die bühsse".[63] Die Ordnung der Müller und Bäckergesellen in Speier normiert die erst zu leihende Summe auf $3\frac{1}{2}$ Schilling, läßt aber auch eine Wiederholung zu.[64] Nach der Ordnung der Bruderschaft der Gerber in Straßburg von 1477 erhält ein kranker Geselle 1 Gulden auf ein gut Pfand, und wenn er kein Pfand hat, 5 Schilling auf „Treu und Handwerk".[65] Seltener ist, daß die erste Anleihe ohne Pfand gegeben wird, wie bei der Bruderschaft aller, die den Hammer führen, in Schaffhausen: „dem söllen die gesellen gemeinlich us der bemelten büchs, ob er des begert, one alle pfand lihen 10 Sch. Pf., und ob er dannethin verrer notdurftig wurde und sich dann die gesellen gemeinlichen erkennen, das man im mer lihen sölle oder nit, daby sol es bliben".[66] Umgekehrt fordern die Leineweber-Artikel von 1479, daß das Pfand mehr wert sein soll als die geliehene Summe.[67] Die Ordnung der Brotbäckerknechte in Freiburg i. Br. beschränkt die Summe auf 5 Schilling. Wollen die Büchsen-

meister mehr leihen, so bedürfen sie der Zustimmung der Gesellen.[68]

Eigentliche Krankenkassen wie heute, die gegen einen regelmäßig bezahlten Beitrag in Krankheitsfällen Unterstützung gewähren, waren die Bruderschaftskassen nicht. Solche wären für Gesellen, die bald hier, bald dort arbeiteten, damals bei der Schwierigkeit der Kommunikation nicht möglich gewesen. Dazu hätten auch die, wie wir sahen, nur geringen Beiträge nicht ausgereicht. Man stellt die Kasse dadurch sicher, daß man auf Pfand leiht. Eine rücksichtslose Durchführung dieses Grundsatzes hätte freilich zu Härten gerade gegen die geführt, die der Hülfe am meisten bedurften. Deshalb wird denen, die kein Pfand haben, auf Treu und Glauben geliehen. Genas der Geselle, so war man der Rückzahlung in der Regel sicher. Die Gesellenehre forderte, damit nicht zu säumen, gegen lässige und unordentliche Genossen hatte man aber das durchschlagende Mittel des Auftreibens in der Hand. Einem solchen sollen, wenn er ohne gezahlt zu haben von der Stadt fährt, Boten und Briefe nachgeschickt werden, „unde driven em up likerwys, oft he synen mester ute sinem denste entgan were“.[69] Kein Meister durfte ihm Arbeit geben, kein Geselle mit ihm zusammen arbeiten. Der Zusammenhalt der Gesellen war stark genug, um dieser Drohung auch nach auswärts einen Nachdruck zu geben, dem keiner widerstand. Man nahm dann auch wohl den Meister in Anspruch; trug dieser selbst die Schuld ab, so durfte er den Gesellen in Arbeit nehmen.[70] Sehr weise war auch die Bestimmung, daß ein Geselle, so lange er der Kasse noch etwas schuldete, nicht spielen durfte, auch nicht in den mäßigen Grenzen, welche die Ordnung allen Gesellen für das Glücksspiel zog.[71] Verstarb der Gesell, so hielt man sich an seinen Nachlaß, erließ aber auch im Notfalle alles um Gotteswillen, oder tröstete sich damit,

daß man „den Lohn nahm von Gott und ſeiner lieben Mutter.“ [72]

Mit bloßer Geldunterſtützung war freilich einem kranken Geſellen oft noch nicht geholfen, er mußte auch ein Unterkommen haben. Zu dieſem Zwecke ſchloſſen die Bruderſchaften vielfach Verträge mit Spitälern oder ſtifteten Freibetten für ihre Genoſſen. So haben die Weber in Ulm zwei Betten im Spital St. Spiritus, die Bäcker in Schlettſtadt haben im Armenſpital zwei Betten mit allem Zubehör für kranke Brüder angeſchafft. Das Spital iſt verpflichtet, dort kranke Geſellen aufzunehmen und, ſo lange ihre Krankheit dauert, „es ſei bei Tag oder Nacht, auf des Spitals Koſten und mit ſeinem Geſinde treulich zu verſehen, ſein warten und Handreichung thun und ihm in alle dem keinen Mangel leiden zu laſſen.“ Iſt der Kranke wieder außer Bett, aber noch nicht wieder arbeitsfähig, ſo ißt er mit den übrigen Pfründnern an des Schaffners Tiſche. In Pforzheim haben die Bäckerknechte eine Kammer im Spital zur Aufbewahrung ihrer „Gezierde“. Wird einer von ihnen krank, ſo darf er in dieſer Kammer liegen, und iſt das Spital verpflichtet, ihn wie andere Sieche zu verpflegen. In Straßburg iſt es ähnlich geordnet wie in Ulm. Der Büchſenmeiſter geleitet den Kranken ins Spital. Dort beichtet dieſer zuerſt und wird dann zu Bett gebracht. Reine Leilachen bekommt er ebenſo wie andere, erhält auch an Eſſen und Trinken dasſelbe. Mag er kein Fleiſch, ſo bekommt er Eier oder, was ihm gut iſt. Er darf keinen Zugang von üppiger Geſellſchaft haben, auch nicht ſpazieren gehen, außer vor dem Thore des Spitals. Der Knechtsknecht der Bruderſchaft muß ihn dreimal in der Woche beſuchen und nachſehen, ob ſich der Kranke auch nicht ungebührlich oder unbeſcheiden hält. Iſt er geneſen, ſo giebt ihm der Knechtsknecht Urlaub, er kann aber auch vom Schaffner und der Meiſterin entlaſſen

werden. Man wollte damit verhüten, daß der Gesell nicht länger als nötig im Spital lag.[73]

Nicht bloß die Handwerksgesellen haben solche Bruderschaften, der genossenschaftliche Trieb ist im 15. Jahrhundert so mächtig, daß sich in allen Lebenskreisen Personen mit gleichem Beruf, mit gleichen Interessen zu Bruderschaften zusammenschließen, die dann auch neben den kirchlichen Zwecken, namentlich der Sorge für die Beerdigung und die Seelmessen, je nach dem obwaltenden Bedürfnis auch auf gegenseitige Unterstützung abzielen. So gab es in Heidelberg eine Bruderschaft des pfälzischen Hofgesindes,[74] in Hamburg eine solche der Schiffer, die nach England fahren, und eine der reitenden Diener des Rats;[75] in Lübeck bildeten die patrizischen Geschlechter die Zirkelbruderschaft.[76] Schützenbruderschaften, die den h. Sebastian zum Patron haben, finden sich in den meisten Städten. Eigentümlich sind in England die Bruderschaften, welche die Aufführung eines geistlichen Schauspiels zum Zweck haben. So in Beverley die Bruderschaft der h. Helena. Gegen Ende jedes Jahres veranstaltet sie einen Aufzug. Das schönste Mädchen der Stadt wird als St. Helena gekleidet umhergeführt, ihr voran geht ein alter Mann mit einem Kreuz, die Schwestern folgen paarweise. In derselben Stadt stellt die Gilde der h. Maria jährlich am Feste der Reinigung Mariä die Geschichte des Tages dar. Maria erscheint in der Kirche, von Joseph begleitet, mit dem Jesuskinde und wird von Simeon und Hanna begrüßt. Am Altare opfert Maria das Kind, alle Glieder der Bruderschaft bringen Kerzen dar. In York giebt es eine Bruderschaft des Vaterunsers, die alle Jahre ein Spiel über das Vaterunser darstellt. Auch diese Bruderschaften verfolgen daneben dieselben Zwecke wie andere. Sie verpflichten ihre Glieder zu sittlichem Leben, halten gemeinsame Mahlzeiten, sorgen für die Beerdigung

und geben Almoſen zur Unterſtützung ihrer eigenen Glieder und fremder Armen.[77]

Von den Städten bringt dann das Streben nach genoſſenſchaftlicher Einung aufs Land. Auch die Bauern, die Schäfer, dann, ähnlich wie in den Städten die Geſellen, auch die Knechte, zuletzt ſogar die Enken (die jungen Knechte) bilden Bruderſchaften.[78] In Paderborn findet ſich eine Bruderſchaft unſerer lieben Frau und St. Johannis zu gegenſeitiger Hülfe. Verliert ein Bruder ſein Pferd, ſo giebt jedes Glied der Bruderſchaft 1 oder 2 Schillinge. Wenn ſein Haus abbrennt, muß jeder Bruder ein Fuder Holz unentgeltlich holen oder 3 Schillinge geben.[79] Ja noch mehr, nicht bloß Bruderſchaften der fahrenden Schüler[80] kommen vor, es begegnen uns auch Bruderſchaften von Ausſätzigen, von Blinden, Lahmen und Bettlern. Eine Bruderſchaft der Ausſätzigen beſtand längs des Rheins, ſie beſaß das Bad in Wiesbaden als Lehen des Herzogs von Naſſau und hielt ihre Jahresverſammlung am Tage St. Alban in Mainz. In Frankfurt hatten die Blinden und Lahmen eine Bruderſchaft bei den Karmelitern. Nach manchen Seiten hin intereſſant ſind die Statuten einer Bruderſchaft der Bettler in Zülpich.[81] Im Jahr 1454 ſtiften hier „etzliche arme mynſchen, die der Almoſen leuent, Krüppel, blynde und andere Leut," „eyn erffgüld und Broderſchafft" bei dem Hoſpital zu Ehren unſerer lieben Frau, der h. Barbara und des h. Georg. Regelmäßig halten ſie im Jahr 4 Zuſammenkünfte mit Vigilien und Meſſen, zu denen alle Bettler 10 Meilen um Zülpich erſcheinen müſſen. Wer ohne genügenden Grund fehlt, zahlt 2 Pfund Wachs Buße. Die Brüder und Schweſtern bezahlen beim Eintritt 8 Schilling, Witwen 4 Schilling, und alle Jahr zu Pfingſten 8, beziehungsweiſe 4 Heller zum Zeichen, daß ſie Brüder und Schweſtern ſind. Außerdem geben ſie die Hälfte deſſen, was

sie am Pfingstfeste erbetteln, in die Bruderschaftskasse. Trifft ein Bruder oder eine Schwester einen Genossen irgendwo krank, so sind sie verpflichtet, 8 Tage für ihn zu betteln oder ihm 2 Schillinge zu geben „um der Bruderschaft willen." Für einen verstorbenen Bruder betet jeder 15 Vaterunser und 15 Ave-Maria. Wer aus der Bruderschaft nach Zülpich kommt, hat 2—3 Tage im Spital freies Unterkommen. Die Bruderschaft hat 4 gewählte Meister, wozu „kundige, unversprochene, ehrbare Leute" gewählt werden sollen. Um sie für ihre Mühe zu entschädigen, müssen alle Genossen, wohin sie kommen, für sie mitbetteln. Sie geloben ihr Amt treulich zu führen und auch dem gnädigen Herrn von Kölne treu und hold zu sein. Die Statuten sind übrigens von dem Stadtrate und dem Erzbischof bestätigt. Man sieht, auch die Bettler bilden im Mittelalter eine förmliche Zunft.

Zu diesen allen mehr oder minder auf der Gleichheit des Berufs und Erwerbs gegründeten Bruderschaften kommen dann noch die, welche man gewöhnlich als geistliche Bruderschaften im engeren Sinne bezeichnet, obwohl, wie schon bemerkt, die Grenze zwischen beiden eine fließende ist. Die Zahl dieser Bruderschaften ist ungemein groß. So finden sich, um mit einigen kleineren Städten zu beginnen, in Stendal 7, in Salzwedel 18, in dem kleinen Orte Seehausen 4, dann in Lübeck über 70, in Hamburg über 100, in Frankfurt a. M. 31, und doch dürfen wir voraussetzen, daß von mancher Bruderschaft sich gar keine Kunde erhalten hat. Es ist gewiß anzunehmen, daß im 15. Jahrhundert in den Städten jeder Bürger einer solchen Bruderschaft angehörte. Man kann sagen, es war damals nicht möglich, sozial zu existieren, ohne Zusammenhang mit einer Bruderschaft. In dieser fand der einzelne ebenso seine Geselligkeit, wie sie ihm die Gewißheit bot, daß ihm bei seinem Tode ein standesmäßiges Begräbnis und nach seinem

Tode die Fürbitte nicht fehlen werde; dort fand er auch in Zeiten der Not einen brüderlichen Halt. Die Organisation der Bruderschaften ist der der Zünfte nachgebildet. Ist es doch der Zunftgeist, der dieser Zeit ihr soziales Gepräge giebt. An der Spitze stehen selbsterwählte Vorsteher; wer eintritt, zahlt ein Eintrittsgeld und einen regelmäßigen Beitrag. Die Bruderschaft hat ihren Heiligen und ist mit irgend einer Kirche verbunden, wo sie ihre Kerzen hält, ihr Begräbnis, vielfach auch ihren besonderen Priester hat. Mit den Seelmessen verbinden sich reichliche Almosen zum Heil der verstorbenen Brüder. Auch das gesellige Element fehlt nicht. Regelmäßig werden gemeinsame Mahlzeiten gehalten, und in manchem Statut nehmen gerade die Bestimmungen über den geselligen Verkehr einen breiten Raum ein. Der Hauptzweck bleibt aber doch das Seelenheil. „Durch Seligkeit willen ihrer Seelen", ist der Beweggrund der Stiftung, und oft ist auch ausdrücklich von der sittlichen Förderung der Brüder und Schwestern die Rede. Nicht nur wird bei den gemeinsamen Mahlzeiten auf Mäßigkeit und Zucht gehalten, „dat he nicht unhovisch en werde vor den luden", nicht nur gilt als Regel, daß Brüder und Schwestern jeden Streit, der unter ihnen entsteht, zunächst vor das Schiedsgericht der Vorsteher bringen, sondern es wird auch allgemein als Zweck der Bruderschaft angegeben, „dat se god sterke an eynem goden levene." [82]

Die Beiträge der Mitglieder sowie auch das allmählich sich ansammelnde, oft bedeutende, Vermögen der Bruderschaften ermöglichte es ihnen, reiche Almosen zu spenden. Die Fronleichnamsgilde in Stendal giebt jeden Sonntag an 43 Arme je für 18 Pf. Brot, Speck, Häringe und Fleisch, die Bruderschaft St. Petri jeden Sonntag an 12 Personen je 1 Groschen, die St. Sebastiansbruderschaft der Schützen jeden Donnerstag an 14 Arme je 6 Pf.[83] Die St. Barbarabruderschaft in Lübeck

giebt wöchentlich 35 Armen je 1 Pfd. Butter, für 2 Pf. Brot und 2 Häringe, die St. Antonitibruderschaft an eine Anzahl Arme je 1 Pfd. Butter, 2 Brote und 2 lübische Pfennig; zu Ostern erhalten die Armen auch jeder 6 gesottene Eier.[84] In Bremen wurde 1432 eine „Bruderschaft unserer lieben Frau Maria der Barmherzigkeit, alse dar hangedt yn der Sunnen" gestiftet. Brüder und Schwestern zahlen jährlich 4 Grote, Eheleute 8 Grote. Wer stirbt, hat „vryg notholt" (Sarg) und den „bolck" (die Leichendecke). Die Bruderschaft begräbt ihn und hält eine Seelmesse. Gefeiert werden von den Brüdern alle Marientage, bei der Messe giebt jeder 1 Schwaren auf den Altar und 1 Schwaren in die Büchse. Wenn die Messe aus ist, werden an 12 Arme Pröven gegeben, nämlich 1 Pfd. Speck, 1 Pfd. Käse, für 1 Schwaren Brot, für 1 Bier und in den Fasten $^1/_2$ Pfd. Baumöl.[85] So wichtig ist das Almosengeben, daß einzelne Bruderschaften davon ihren Namen haben als „Almissenbruderschaften". Eine solche kommt z. B. in Hannover vor. Sie ist 1430 gestiftet zu dem Zwecke, in der Kirche St. Jürgen Almosen auszuteilen. Die Stifter haben dazu eine bestimmte Summe ausgesetzt und rechnen darauf, daß andere sie vermehren. Je nachdem sich das Vermögen bessert, soll man arme Leute dazu nehmen und diesen je 1 Brot und 1 Pfennig, dazu des Fleischtages Fleisch, des Molkentages Butter, des Fasttages Häring. Die Gaben flossen sehr reichlich. Zu Advent und Trinitatis wurden je 3 fette Schweine geschlachtet und verteilt, auch 30 Paar Schuhe und 180 Ellen Leinwand.[86]

Die Empfänger der Almosen werden von der Bruderschaft meist dauernd bestimmt. So war es möglich, mehr als bei den sonst üblichen Almosenverteilungen wirklich Bedürftige und Würdige auszuwählen.[87] Wer ein größeres Vermächtnis machte, konnte sich auch die Bestimmung der zu ver-

ſorgenden Armen vorbehalten.[88] Endlich wird häufig beſtimmt, daß falls ein Bruder oder eine Schweſter in Not gerät, dieſe den Vorzug bei Verteilung der Almoſen haben ſollen.[89] Auch hier fehlt alſo die gegenſeitige Unterſtützung nicht.

Wie ſich in Niederſachſen das genoſſenſchaftliche Leben beſonders reich entfaltet hat, und hier Bruderſchaften aller Art zahlreich, vielleicht zahlreicher als in Mittel- und Süddeutſchland, vorkommen, ſo findet ſich auch vorzugsweiſe in Niederſachſen und in den niederſächſiſchen Diözeſen, ſoweit ſie ſich in andere Gebiete erſtrecken, eine eigentümliche Art von Bruderſchaften, die Kalande.[90] Ihr Urſprung, der übrigens noch immer nicht aufgehellt iſt, möchte nicht über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaufreichen.[91] Das Eigentümliche der Kalande beſteht in der hervorragenden Stellung, welche die Geiſtlichen in ihnen einnehmen. Man könnte ſie geiſtliche Zünfte, oder noch richtiger, Zünfte der Parochialgeiſtlichkeit nennen. Freilich wie die Bruderſchaften der Handwerker ſpäter auch Nichthandwerker aufnahmen, ſo nahmen die Kalande auch Nichtgeiſtliche auf. Aber der Umſtand, daß die Stellung der Laien in ihnen doch immer eine untergeordnete iſt, daß ſie eigentlich nur paſſive Schutzangehörige des Kalandes ſind, denen manche Statuten nicht dieſelben Rechte wie den „vollen Brüdern", den Geiſtlichen, beilegen, möchte doch dafür ſprechen, daß ſie ihrem Urſprunge und ihrer anfänglichen Geſtalt nach Bruderſchaften von Geiſtlichen ſind.[92] Hauptzweck iſt auch bei ihnen das Seelenheil. Die Statuten des Kalandes in Korbach ſagen, die Geiſtlichen hätten, da es ihnen an Vermögen fehle, ſich jeder ſeine eigene Memorie zu ſtiften, zum Heil ihrer Seelen dieſe Bruderſchaft geſchloſſen,[93] und auch die ſchon erwähnte Anſprache an die Kalandsbrüder in Celle giebt als Zweck an, „daß einer den andern nicht vergeſſe in ſeinem Gebete". Gemeinſame Gottesdienſte, die Verpflichtung, für einander

Seelmeſſen zu leſen oder leſen zu laſſen, Gebete zu ſprechen u. ſ. w., bilden den Mittelpunkt der Vereinigung. Dazu kam das die ganze Zeit beherrſchende Bedürfnis eines engeren Zuſammenſchluſſes, das gerade bei der niedern Geiſtlichkeit (denn von dieſer ſind die Kalande zweifellos ausgegangen) ſich um ſo ſtärker geltend machen mußte, je gedrückter ihre Lage wurde. Wahrſcheinlich erwuchſen ſie aus den amtlichen Verſammlungen, welche die Parochialgeiſtlichen der einzelnen Archidiakonatſprengel an den Kalenden hielten. Die Anſprache an den Kaland in Celle deutet ausdrücklich darauf hin. Früher ſeien die Geiſtlichen alle Monat einmal in dem Hauſe eines von ihnen zuſammengekommen, um Troſt zu haben von Ihresgleichen. „So nun der Prieſter mehr wurden, ſo haben ſie einmütig unter einander beſchloſſen, zweimal des Jahres, einmal im Sommer und einmal im Winter zuſammenzukommen, um Brüderſchaft zu ſuchen und Gott mit Innigkeit und Eintracht zu dienen.“ Auch das ſpricht für einen derartigen Urſprung, daß in der Regel jeder Archidiakonatsbezirk ſeinen beſonderen Kaland hat, und daß der Sitz des Archidiakonats auch der Sitz des Kalands iſt. Namentlich ſeit die Geiſtlichen ihren Archidiakonus nicht mehr in ihrer Mitte hatten, weil die Archidiakonate gewöhnlich mit den Domherrnſtellen verbunden waren, mußten ſie ſich getrieben fühlen, ſich enger aneinander zu ſchließen, um ihre Intereſſen einerſeits gegenüber ihren Vorgeſetzten, andererſeits auch den ſie ſtärker und ſtärker bedrängenden Bettelorden gegenüber kräftig wahrzunehmen. Der Anſchluß von Laien, namentlich vornehmer Laien, gab ihnen dann nach allen Seiten hin noch mehr Halt. Was ſie wollten, iſt im Grunde dasſelbe, was andere Berufsgenoſſen, und vor allem auch die Zünfte, durch genoſſenſchaftliche Einung erſtrebten, Wahrung ihrer Standesintereſſen und Hebung ihrer ſozialen Stellung. Mit anderen Bruderſchaften haben ſie dann auch

die geſelligen Zuſammenkünfte gemein. Daß ihre Mahlzeiten bald ihrer Üppigkeit wegen berüchtigt wurden, war nur die Folge ihres größeren Reichtums. Vor anderen Bruderſchaften ſammelten gerade die Kalande ein großes Vermögen. Manche hatten auch eigene Häuſer zu ihren Verſammlungen.

Zweimal oder viermal im Jahre kamen alle Brüder zuſammen. Am Vorabend wurde eine Vigilie gehalten, morgens ein feierliches Hochamt, bei dem jeder opferte. Mittags (bisweilen auch ſchon am Vorabend) folgte ein gemeinſames Mahl. Die Beſtimmungen über dasſelbe füllen oft einen großen Teil der Statuten und zeigen, welchen Wert man dieſem Teil des Feſtes beilegte. Für verſtorbene Mitglieder mußte jeder Bruder und jede Schweſter eine beſtimmte Zahl von Gebeten ſprechen. die Geiſtlichen eine Anzahl Meſſen leſen. So betet beim Kaland in Herdecke jeder für die Verſtorbenen insgemein 3 Vaterunſer und 3 Ave-Maria, beim Tode eines Bruders oder einer Schweſter je 50 Vaterunſer und 50 Ave-Maria.[94] In Lübeck lieſt jeder Geiſtliche für einen heimgegangenen Bruder 30 Meſſen mit Vigilien und einen Pſalter.[95] Bei den Zuſammenkünften wurden auch Almoſen ausgeteilt. Oft nahmen die Armen ſelbſt an der Mahlzeit teil, in Brackel wenigſtens 6, in Nieheim und in Neuenherſe 12. Sie ſaßen an einem beſonderen Tiſche, auf dem in der Mitte ein brennendes Licht ſtand. Das Licht ſoll ein Abbild Jeſu ſein, die 12 Armen ſtellen die 12 Apoſtel dar.[96] In Lübeck, in Goslar, in Celle u. a. a. O. wird ein förmliches Mandatum gehalten. Nach der Meſſe ziehen die Geiſtlichen in Prozeſſion vom Chor herab in das Schiff der Kirche, wo die Armen verſammelt ſind. Dann wird das Evangelium von der Fußwaſchung verleſen, worauf der Dekan des Kalands dieſe an den Armen vollzieht. Auf einem weiß gedeckten Tiſche liegen Semmeln, die an die Armen verteilt werden.[97] Als das Kalandsvermögen anwuchs, erhielten auch

die Brüder selbst bestimmte Bezüge, für die ärmeren Geistlichen eine willkommene Zulage zu ihrem spärlich bemessenen Einkommen. Der Rat in Göttingen widerspricht deshalb der Vereinigung des St. Georg-Kalands mit dem von St. Spiritus, weil es dann „den armen Papen" um so schwerer werde, hinein zu kommen.[98] In Lübeck zahlte der Kaland auch jedem Geistlichen, der nach Rom zur Kurie reiste, eine Subsidie zu den Reisekosten von 20 Schillingen.

Wir sehen, wie reich mit dem genossenschaftlichen Leben auch die genossenschaftliche Armenpflege sich entfaltete. Zwar fehlte auch bei ihr die Absicht nicht, durch Almosen sein Seelenheil zu schaffen, aber andererseits kommt doch auch das Bestreben, dem Bruder in der Not beizustehen und ihm zu helfen, daß er aus der Not herauskomme, in größerem Maße zu Tage als sonst beim mittelalterlichen Almosengeben. Handelte es sich um die Unterstützung eines Gliedes der Genossenschaft, so konnte man dessen Bedürftigkeit und Würdigkeit ganz anders prüfen und beurteilen, als das bei den üblichen massenhaften Almosenverteilungen geschah und geschehen konnte. Der Geselle wußte, wie es mit seinem Mitgesellen stand, ob er ein „biderber Knecht" war, der sein Geld nicht verdobbelte; die Brüder der Genossenschaft kannten sich unter einander und waren imstande, zu beurteilen, ob der verarmte Genosse durch seine Schuld oder durch Unglück in Not geraten war. Auch wenn man an Nichtgenossen Almosen verteilte, gab man nicht unterschiedslos, sondern meist an bestimmte Personen, welche der Vorsteher oder die ganze Genossenschaft auswählte.

Doch das ist nicht der einzige Punkt, in welchem diese genossenschaftliche Armenpflege bereits die Vorbereitung einer neuen Zeit ist. Auch das ist zu beachten, daß sich in den Bruderschaften (vom Kaland abgesehen) gerade die Laien zur Übung der Wohlthätigkeit zusammenschließen. Damit soll nicht

geſagt ſein, daß das im Gegenſatze gegen die Kirche geſchah. Lehnten ſich doch umgekehrt alle Bruderſchaften an die Kirche an und fanden in einem beſtimmten Gotteshauſe ihren Mittelpunkt. Aber immerhin gehen doch ihre Almoſen nicht mehr ſo wie früher durch die Hand der Kirche. Sie übergeben ihre Gaben nicht mehr der Kirche, damit dieſe ſie austeile, ſondern teilen ſie ſelbſt aus. Ja hie und da blickt ſchon etwas wie Oppoſition oder doch Mißtrauen gegen die Kirche durch. Es iſt kein vereinzelter Fall, wenn z. B. die Statuten der Bruderſchaft des h. Leichnams zur Burg in Lübeck beſtimmen, daß „nene Papen“ zur Bruderſchaft gehören ſollen.[99] Endlich iſt auch wohl zu beachten, daß der Rat den Gilden und Bruderſchaften gegenüber ein weitgehendes Aufſichtsrecht geltend macht. Der Rat in Frankfurt erlaubt und verbietet Bruderſchaften.[100] In Hamburg hing ihre Exiſtenz weſentlich davon ab, ob der Rat ihnen geſtattete, ein Rentebuch bei der Stadt zu haben, in dem ihre Einkünfte verzeichnet waren.[101] So gewann der Rat mittelbar auch Einfluß auf die von ihnen geübte Armenpflege, was um ſo bedeutender war, als manche Genoſſenſchaften, namentlich die Gilden und Zünfte, auch ihrerſeits wieder am Stadtregiment beteiligt waren.[102] Auch die genoſſenſchaftliche Armenpflege hat dazu beigetragen, eine kommunale Armenpflege vorzubereiten und anzubahnen.

Fünftes Kapitel.

Anfänge der bürgerlichen Armenpflege.

Gebettelt wurde im Mittelalter immer, und viel gebettelt. Daß man das als einen Übelstand angesehen und beklagt hätte, finde ich nicht. Im Gegenteil, man betrachtet, wie schon oben gesagt, Betteln auch als eine Art von Beruf. Ja, Bettler gelten in ihrer Art als notwendige Glieder der menschlichen Gesellschaft. Gäbe es keine Bettler, so könnte man ja keine Almosen geben. Der Bettler macht sich um seine Mitchristen verdient, wie das „Buch von der Armut" es als einen Vorzug der Armut preist, daß die Armen andere mit in den Himmel bringen, indem sie ihnen Gelegenheit geben, durch Almosen den Himmel zu erwerben. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts läßt sich nun aber ein deutlicher Umschlag der Stimmung spüren. Es erheben sich Klagen über den Bettel, Klagen, die dann von Jahr zu Jahr wachsen und zuletzt in der Reformationszeit zu einem gellenden Notschrei werden.

Man hört heute auch wohl Klagen über vieles Sammeln zu milden Zwecken, aber was ist das gegen das Mittelalter! Luther rechnet in der Schrift an den Adel deutscher Nation,

daß eine Stadt im Laufe eines Jahres wohl 60mal von Sammlern geschatzt werde.[1] Er hat gewiß nicht übertrieben. Da waren zuerst die Bettelorden, namentlich die Franziskaner, diese „Erzbettler". Ihre Terminierer durchzogen Jahr aus Jahr ein das Land, und steckten, wie ein Spottlied[2] dieser Zeit sagt, alles, Äpfel, Birnen, Kohl, Hühner, Eier, Käse, Schaf-, Ziegen- und Kuhkäse, harte und weiche, große und kleine, in ihren Sack, und dann hieß es doch, wenn der terminierende Bruder zu Hause kam, wie Brand im Narrenschiff[3] spottet:

„Trag her Plus,
„Dem Sack dem ist der Boden us."

Dann kamen die Spitalorden Tönniesherrn, Geister (Orden St. Spiritus), Deutschorden u. a. m. Ein „Spruch vom bösen Mißbrauch in der h. Christenheit entstanden"[4] aus der Reformationszeit zählt sie auf:

„Die Bettler reiten hohe Pferd daher,
Also kommt der heilig Antonier,
Derselbig sammlet viel der Schwein,
Darnach so kommt sant Bernhardein,
Und sagen uns der märlein dar,
Man kann sie nicht erfüllen gar."

Dann kommt St. Valentin, der „sammelt auch den Pfennig in",

„Darnach so kommt der Barfüßer
Das ist ein rechter Erzbettler. — —
Der Bettler Sack wird nimmer voll,
Wie man ihn füllt, so bleibt er hohl."

Außer den regelmäßigen Terminierern fanden sich auch sonst Stationierer und Quästionierer aller Art ein. Sollte irgendwo eine Kirche oder Kapelle gebaut werden, fehlte es in einer Kirche an einem Meßgewand oder Altartuch, brannte ein

Spital ab oder geriet sonst in Not, die einfachste Art, die Mittel zusammenzubringen, war eine Bettelfahrt. „Man baut viel neue Kirchen und Kapellen, richtet zu jeder ein Bettel uff", klagt Johann Schweblin, der Spitalmeister von Pforzheim, der die Sache aus Erfahrung kannte und in der schon oben erwähnten Schrift die Schäden und Gefahren dieser massenhaften Sammlungen aufdeckte.[5] An Schwindel fehlte es auch nicht. Wird doch in dieser Beziehung immer das ausgenützt, was einer Zeit am meisten am Herzen liegt, heute die Gewinnsucht, damals die leichtgläubige Andacht und das Streben, sich besonderer göttlicher Gnade zu versichern oder göttliche Hülfe zu schaffen. Schon 1385 wurde in Augsburg ein Mensch ergriffen, der ein Gansbein als Heiligenbein umhertrug.[6] Zeigt das Aufsehen, welches diese Entdeckung machte, daß ein derartiger Betrug damals noch etwas außergewöhnliches war, so ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Land solcher Betrüger voll. „Dann kumen", sagt Johann Schweblin, „die ausgeloffen Münch, landromig Pfaffen, finden einen alten Bildstock, ein alt Bild darin, eines ist gut für Pestilenz, das ander für sant Kürins Plag, das dritt entledigt besessen Menschen, das viert heilet wüttend hund, das fünft ist für den gähen Tod und was jeder kann erdenken."[7] Brand schildert solche Leute im Narrenschiff:[8]

„Deßgleichen thun die Heilthumbführer
Stirnenstosser, Stationirer,
Die niemand kein Kirchweih verleihen,
Auf der sie nicht öfftlich ausschreien,
Wie daß sie führen in dem Sack
Das Heu, das tief vergraben lag
Unter der Krippen in Bethleheim,
Das sei von Balams Eselbein,
Ein Feder von Sant Michaels Flügel,

Auch von Sant Jürgen Roß ein Zügel
Oder die Bundschuh von Sant Klaren."

Geiler von Kaisersberg redet in der Predigt zu diesem Abschnitt des Narrenschiffs von Geistlichen, die vorgeben, bei St. Jakob in Compostella oder in Jerusalem gewesen zu sein, „so sie doch manchmal nicht recht für ein Thor, ich will geschweigen in fremde Land sein gekommen," und der liber Vagatorum, das Buch „von dem falschen Bettler Büberei," wie es Luther in seiner Ausgabe genannt hat, führt uns eine ganze Gallerie solcher auf die Gläubigkeit der Bäuerinnen spekulierender Schwindler vor. Da sind falsche Pilger, die ihren Hut mit Muscheln behängen und heiligen Zeichen; da sind Geistliche, die für ein Altartuch oder Meßbuch einer weit entfernten Kirche sammeln; da sind solche, die bald ihre erste Messe lesen wollen und haben kein Gewand dazu. „Ich geb keinem Questionierer nit, denn allein den vier Botschaften, das sind die hernach steen geschrieben, St. Antonius, St. Valentin, St. Bernhard und der h. Geist, die sind bestätigt von dem Stuhl in Rom," setzt der Verfasser hinzu.

Dazu kamen dann die gewöhnlichen Bettler, Arme, Krüppel, Lahme, Blinde, Aussätzige. Sie lagen in den Kirchen oder vor den Kirchen, durchzogen die Straßen oder lagerten sich an den Plätzen, wo starker Verkehr war, und sprachen die Vorübergehenden im Namen irgend eines Heiligen um eine Gabe an. In jeder Weise suchten sie, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und das Mitleid zu erregen. Die einen gingen singend durch die Straße, andere hatten Tafeln umhängen, auf denen ihr Leiden geschrieben stand, wieder andere zeigten ihre Wunden, ihre verbundenen Augen, oder hatten ihre Krücken neben sich oder auch die Ketten, in denen sie angeblich gefangen gelegen hatten. Frauen hatten ein Leilachen über sich gedeckt und Eier neben sich stehen zum Zeichen, daß sie Kindbetterinnen

wären, oder schleppten sich mit verkrüppelten, oft genug absichtlich verkrüppelten, Kindern umher, ließen auch wohl die Kinder selbst für sich betteln. Einzelne solcher Bettler hatte man wohl immer gesehen, gegen Ende des 15. Jahrhunderts ziehen sie aber scharenweise umher, lagern sich vor den Städten oder schlagen auf den freien Plätzen innerhalb der Städte ihre Hütten auf. „Die Bettler uff unser lieben Frauen berg hinfüro keine Hütten zu machen gestatten, sondern sie in die Gilergasse (Bettlergasse) zu treiben," verfügt 1496 der Rat von Frankfurt, und daß das keine nur in einer besonders bedrängten Zeit ausnahmsweise nötig gewordene Maßregel war, zeigt die öftere Wiederholung der Verfügung.[9] In Basel waren die Bettler so unverschämt geworden, daß Bettelfrauen solchen, die ihnen nichts gaben, den Hut oder die Kogel als Pfand wegnahmen.[10] Auch aus Nürnberg wird bittere Klage geführt über „die große Menge verlorenes, müssiggehendes Volkes, die von fernen landen her in Nürnberg kommen und das Almusen fast ungöttlich nehmen."[11]

Vom Bettler zum Gauner ist der Schritt kein großer. Gewiß waren unter den Scharen, welche die christliche Mildthätigkeit in Anspruch nahmen, gerade damals viele wirklich Bedürftige, aber wie stark sich, im Bunde mit der Bettelei, auch das Gaunertum ausgebildet hatte, zeigt der schon erwähnte liber Vagatorum, dessen Ursprung und Abfassungszeit zwar noch nicht völlig aufgehellt ist, der aber wahrscheinlich im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts von einem Spitalmeister in Pforzheim in der Absicht verfaßt wurde, vor den betrügerischen Bettlern zu warnen, und die Entdeckung ihrer Schliche zu erleichtern.[12] Man erstaunt über die Raffiniertheit, mit welcher damals schon der betrügerische Bettel ausgebildet war. Mehr als 20 verschiedene Arten von Bettlern werden mit besonderen Namen aufgezählt, und die Art ihres Betruges angegeben. Zuerst

ſchildert der Verfaſſer die wirklich Bedürftigen, die kein Zeichen von den Heiligen an ſich haben, ſondern kommen ſchlicht und gehen einfältig vor die Leute, heiſchen das Almoſen um Gottes und unſerer lieben Frau willen, und ſetzt hinzu, „dieſen Bettlern iſt wohl zu geben, es iſt wohl angelegt, denn es iſt mancher fromme Mann, der bettelt mit Unwillen, und wann ſie möchten weiter kommen mit ihrer Arbeit und andern ehrlichen Dingen, ſo ließen ſie ohne Zweifel vom Betteln.“ Dann folgen die betrügeriſchen Bettler, die Stabuler, die ihren Hut voll Zeichen hängen haben von allen Heiligen, und kommen als Pilger, der Bettelſtab iſt ihnen in den Grifflingen (Händen) erwarmet, können und mögen nicht arbeiten; die Loßner, die vorgeben, irgendwo bei den Ungläubigen gefangen geweſen zu ſein, darüber auch gefälſchte Briefe bei ſich führen; die Klenker, die ſich als Krüppel verſtellen, während ſie doch geſunde Glieder haben; die Dutzer, die vorgeben, ſie hätten in einer ſchweren Krankheit das Gelübde gethan, täglich drei Almoſen zu ſammeln und zwar nur von frommen Leuten; die Zickiſchen, die Blindheit ſimulieren; die Blickſchlaher, die ihre Kleider in der Herberge laſſen und ſagen, ſie ſeien angefallen und beraubt; die Veranerinnen, die ſich für getaufte Jüdinnen ausgeben u. ſ. w. Vielfach wurde auch das Mitleid durch ſimulierte Epilepſie erregt. Der Betrüger nahm Seife in den Mund, daß ihm der Schaum dick vor dem Munde ſtand, ſtach ſich mit einem Halm in die Naſenlöcher, daß ſie bluteten, fiel dann vor der Kirche in ſimulierten Krämpfen nieder und fügte vielleicht noch eine Erzählung hinzu, es habe vor ſeines Vaters Haus ein Menſch das Almoſen erbeten um St. Valentins willen (St. Valentin rief man gegen Epilepſie an), da habe ihm ſein Vater ein Almoſen gegeben, um es dem Armen zu reichen, er habe es aber für ſich behalten, und zur Strafe ſei ihm von Stund an die fallende Sucht ange-

kommen. Dieſe Betrüger heißen Grantner. Immer gelang es ihnen freilich nicht. In Nürnberg machte man 1434 mit einem ſolchen Simulanten kurzen Prozeß, er wurde, als es an den Tag kam, gehängt.[13] Manche Bettlerſchliche ſind damals ſchon dieſelben wie heute. Trugen einige ihre Lumpen zur Schau, während ſie ihre guten Kleider in der Herberge ließen, ſo kamen andere in guten Kleidern, gaben vor, Handwerksknechte zu ſein, hätten krank gelegen, das Ihre verzehrt und könnten nun nicht fürbaß kommen, bäten um Reiſegeld. Anderes iſt dem Charakter der Zeit entſprechend gröber, namentlich auf den Aberglauben, berechnet. Hatte doch in Pforzheim 1509 eine Frau angegeben, ſie habe mit einem Kinde auch eine Kröte geboren, die ſie nach Maria Einſiedeln gebracht, wo ſie noch lebendig ſei. Sie müſſe für die Kröte alle Tage 1 Pfund Fleiſch haben. Übrigens hatte ſie darüber Brief und Siegel und ließ den Brief von der Kanzel verleſen.[14]

Von beſonderem Intereſſe iſt es, daß der liber Vagatorum zum Schluß ein Vocabular der Gaunerſprache, des ſog. Rotwelſch, giebt. Gerade dieſe Sprache zeigt, wie eng die ganze Maſſe von Gaunern und Bettlern zuſammenhing. Dahin iſt es alſo gekommen, daß inmitten der Chriſtenheit eine geſonderte Kaſte von Menſchen vorhanden iſt, die, von den andern ausgeſtoßen, ruhelos von Stadt zu Stadt, von Land zu Land ziehen, und unter einander, durch beſtimmte Zeichen ſich erkennend, durch eine eigene Sprache verbunden, die Gutmütigkeit und Leichtgläubigkeit der Menge ausnützen, zum Arbeiten zu faul, vom Bettel und Schwindel leben. Wie groß die Zahl der Bettler geweſen ſein mag, iſt nicht zu ſagen. Gelegentlich hören wir, daß man in Augsburg 3000 völlig Arme rechnet.[15] Wenn Eberlin von Günzburg behauptet, in Deutſchland arbeite nur noch der 15. Menſch, während 14 müßig

gingen, so mag das eine im Eifer der Polemik ausgesprochene Übertreibung sein, aber auch ein besonnener Schriftsteller, wie Thomas Mores, weist auf diesen Schaden hin. In seiner Utopia sieht er eine Hauptursache des vorhandenen sozialen Elends in dem Umstande, daß so wenig Menschen arbeiten, die meisten von fremder Arbeit leben, und rechnet zu den letztern nicht bloß die Frauen, die Priester, die Religiosen, die großen Grundbesitzer, sondern auch die Scharen von starken und kräftigen Bettlern, die umherziehend irgend eine Krankheit heucheln, um ihren Müßiggang zu entschuldigen. Immer lauter werden die Klagen; in Gedichten, in den Flugschriften der Reformationszeit, in den Verhandlungen der Stadträte wie des Reichstags, überall begegnet man ihnen. Der Bettel und die Vagabondage ist wie in unseren Tagen zu einer allgemeinen Kalamität geworden. Es ist so, wie Brand im Narrenschiff sagt:

„Der Bettel hat auch Narren viel,
All Welt, die richt sich jetzt aufs Ziel
Und will vom Bettel nähren sich." — — —

„Denn es sind leider Bettler viel
Und werden stets je meh und meh,
Denn Betteln, das thut niemand weh,
Ohn den, der es zur Noth muß treiben.
Sonst ist gar gut ein Bettler bleiben,
Denn Betteln des verdirbt man nit,
Viel begehrn sich wohl zu Weißbrot mit,
Die trinken nicht den schlechten Wein,
Es muß Rheinfall, Elsäßer sein."

Oder wie es in dem schon oben angeführten Spruch aus der Reformationszeit heißt:

„Ein jeder will sich mit Betteln nähren,
Des künden wir uns vor ihn nit erwehren."

Das war alſo das Ergebnis der Liebesthätigkeit des Mittelalters: die Kirche unendlich reich, eine unüberſehbare Menge von Spitälern und Armenſtiftungen, ein Armenvermögen, wie es die Kirche weder vorher noch nachher je wieder beſeſſen hat, und trotzdem maſſenhafter Bettel. Oder muß man vielleicht ſagen, eben deshalb? Gewiß, die Kirche war mitſchuldig, die Fehler ihrer Liebesthätigkeit treten uns hier, wo das Fazit gezogen wird, grell entgegen. Aber alle Schuld, wie einige gethan haben, der Kirche aufzubürden, das wäre ungerecht. Wir müſſen auch die wirtſchaftlichen Faktoren in Betracht ziehen. Erſt dann wird es möglich ſein, die vorhandenen Schäden der Liebesthätigkeit richtig zu erkennen und gerecht zu beurteilen.

Das wirtſchaftliche Leben des Mittelalters beſitzt, verglichen mit dem heutigen, nach mehreren Seiten hin unverkennbare Vorzüge. Das ganze Gefüge iſt feſter, jeder einzelne hat ſeinen beſtimmten Platz und, ſo lange er dieſen behauptet, iſt er wirtſchaftlich geſichert, ſei es nun, daß ſeine eigene Exiſtenz ſicher fundiert iſt durch Grundbeſitz oder durch die Zugehörigkeit zu einer Zunft, oder ſei es, daß er ſich, ſelbſt wirtſchaftlich unſelbſtändig, an eine ſicher fundierte Exiſtenz anlehnt, wie der Hörige an den Grundherrn, der Geſelle an den Meiſter. Es beſteht auch, wenigſtens in der Blütezeit, ein richtiges Verhältnis zwiſchen fundierten und nicht fundierten Exiſtenzen. Es iſt dafür geſorgt, daß die Zahl der letzteren ſich nicht übermäßig vermehren kann, und das Gleichgewicht nicht ins Schwanken kommt. Die ganze Entwickelung iſt eine langſamere, aber daraus entſpringt auch eine größere Stetigkeit. Derartige Kriſen wie in unſerer Zeit kommen nicht vor. Während heute die Technik in der Induſtrie raſch wechſelt, und Eine neue Erfindung oft den ganzen Induſtriezweig umwälzt, nicht ohne eine große Anzahl von wirtſchaftlichen Exi-

ſtenzen zu vernichten, bleibt damals die Technik ſowohl im Ackerbau als in der Induſtrie jahrhundertelang ſich weſentlich gleich. Wie die Väter gearbeitet haben, ſo arbeiten auch die Söhne; ja auch die Induſtrieprodukte ſind ſtabil und haben einen ſichern Abſatz, der Markt, die Art des Vertriebes, bleibt dieſelbe. Das Alles hat zur Folge, daß das Mittelalter einen eigentlichen Pauperismus nicht kennt; maſſenhafte Not entſteht nur vorübergehend durch Krieg oder Naturereigniſſe, Mißernten u. dgl.

Aber dieſen Vorzügen entſprechen auch Schattenſeiten. Gewiß, jeder hat ſeinen beſtimmten Platz und, ſo lange er dieſen behauptet, iſt er wirtſchaftlich geſichert. Aber wehe ihm, wenn er dieſen Platz, ſei es durch ſeine Schuld oder ohne ſeine Schuld, einbüßt. Er iſt wirtſchaftlich verloren, denn das Gefüge iſt viel zu feſt, als daß es ihm gelingen könnte, einen neuen Platz zu erobern. Und nicht bloß er iſt herausgedrängt aus dem wirtſchaftlichen Zuſammenhange, ſondern in den meiſten Fällen ſeine Kinder auch. So bildet ſich neben den ehrlichen Leuten, die im wirtſchaftlichen Leben des Volkes ihre beſtimmte Stelle einnehmen, eine Klaſſe von Hinausgedrängten, fahrendes Volk aller Art, Spielleute, Bettler, Gauner, die von den anderen als ehrlos angeſehen, überall ausgeſchloſſen, eine Welt für ſich bilden. Es kann nichts Charakteriſtiſcheres geben als die Art, wie Berthold von Regensburg[16] dieſe Menſchenklaſſe in ſeiner Predigt von den neun Chören behandelt. Die ganze Chriſtenheit zerfällt ihm in neun Chöre. Den erſten bilden der Papſt und die Pfaffen, den zweiten die geiſtlichen Leute, den dritten der Kaiſer, die Könige und alle weltlichen Herren. Das ſind die drei höchſten Chöre. Dann folgen die ſechs niederen, die Gewand wirken, die Eiſenarbeiter, die Kaufleute, die, welche mit Eßwaren umgehen, die Bauern und die mit Arznei umgehen. Eigentlich ſollten nun der

Chöre zehn ſein, aber der zehnte iſt uns Chriſtenleuten abtrünnig geworden. Gleicherweiſe wie der zehnte Chor der Engel von dem oberen Himmelreich abtrünnig ward, und alleſamt zu Teufeln wurden, alſo iſt uns der zehnte Chor aus der Chriſtenheit abtrünnig geworden ganz und gar und hat ſich zu den Teufeln geſellt, da ihrer nimmer Rat wird. „Das ſint die gumpelliute, giger und tamburer, ſwie die geheizen ſin, alle die guot für êre nement.“ Für dieſe hat Berthold nichts als einen Wehruf: „Owê daz ie deheim touf uf dich quam!“ Während er die aus den andern Chören zur Reue und Buße ermahnt, weiſt er ſie zu den Teufeln als ihren Geſellen. Für ſie giebt es keine Rettung mehr. Hier kommt der Schaden der mittelalterlichen Liebesthätigkeit ſo recht zu Tage. Sie kennt eben nur die Aufgabe, den Armen in ſeiner Armut zu unterhalten, nicht aber den Armen, den ins Elend Geratenen aus der Armut, aus dem Elend herauszuretten, und noch viel fremder iſt ihr jede vorſorgliche Thätigkeit, die dahin zielte, vor dem Armwerden, vor dem Verſinken in materielles und ſittliches Elend zu bewahren. Das iſt die notwendige Folge der oben entwickelten Grundanſchauungen. Geht die Pflicht nicht weiter, als dem Armen zu helfen, wenn er in äußerſter Not iſt, ſo iſt dieſer Pflicht ja genügt, wenn man ihm augenblicklich hilft. Giebt man ihm Brot oder ein Kleid oder ein Nachtlager, ſo iſt der äußerſten Not ja abgeholfen, und damit die Pflicht in ſtrengem Sinne erfüllt. Ihm weiter zu helfen, ihn wieder arbeitsfähig zu machen, ihn wieder als ein nützliches Glied in den wirtſchaftlichen Organismus einzugliedern, das liegt außer dem Geſichtskreiſe dieſer Liebesthätigkeit. Selbſt ein Mann von ſo warmem Herzen wie Berthold hat dieſen Armen nichts weiter zu ſagen, als daß ſie des Teufels ſind, und ihrer nimmer Rat wird.

In der That, man weiß mit ſolchen Leuten nichts an-

zufangen, als daß man sie austreibt. In Augsburg wurden jährlich zwischen Gallustag und Simonis die schädlichen Leute unter dem Anschlagen der Sturmglocke ausgetrieben mit der Weisung, in drei Jahren nicht wieder zu kommen. Wer doch wieder kam, wurde an den Pranger gestellt, durch die Zähne gebrannt oder auf die Stirn und wieder ausgetrieben.[17] Ebenso machten es andere Städte. Damit war man sie los, aber gebessert waren sie freilich nicht. Eine Stadt schob sie nur der andern zu, und als gebrandmarkten oder mit abgeschnittenen Ohren war ihnen jede Rehabilitierung erst recht unmöglich gemacht. So konnte sich ihre Zahl auch nicht vermindern, im Gegenteil, sie ist in stetem Wachsen. Die Kinder wuchsen eben so auf, und fort und fort kamen neue „Abtrünnige", um mit Berthold zu reden, Leute, die so oder anders aus ihrer bürgerlichen Stellung hinaus gedrängt waren, hinzu. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts tauchen die Namen für die verschiedenen Klassen auf, die wir aus dem liber vagatorum kennen. Ein Augsburger Dokument von 1343 kennt sie schon großenteils.[18] Seit etwa 1417 begegnen uns zuerst auch Zigeuner. Die Juden hatten von jeher ein starkes Kontingent gestellt. Gehörten sie doch auch zu denen, für die im mittelalterlichen Leben kein Platz war. Das Rotwelsch, die eigene Sprache, die in diesen Kreisen sich herausbildete, enthält ganz besonders viel hebräische Elemente.

Je weiter das 15. Jahrhundert fortschreitet, desto mehr bekommt man das Gefühl, daß auch das soziale und wirtschaftliche Leben einer Krisis zudrängt. Man wird nicht sagen dürfen, Deutschland sei allgemein im Verarmen begriffen. Dahin zielende Äußerungen einzelner Zeitgenossen, wie die des Mainzer Kanzlers Mayer, der in einem Briefe an Aeneas Sylvius behauptet: „Unsere Nation, einst die Herrin der Welt, ist jetzt zur Armut herabgesunken und zur Magd geworden",[19]

ſind zu tendenziös gefärbt, um als Beweis dienen zu können. Umgekehrt iſt dann freilich auch die glänzende Schilderung, die Aeneas Sylvius von den Zuſtänden Deutſchlands entwirft, ein Produkt der Tendenz im Bunde mit der Rhetorik. Vielleicht darf man ſagen, daß der Nationalwohlſtand im Laufe des 15. Jahrhunderts im allgemeinen noch zunimmt. Auch ein Sinken des Geldwertes läßt ſich erſt vom zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an bemerken; bis dahin iſt der Preis der Edelmetalle noch im Steigen.[20] Wohl aber findet eine immer ſtärkere Verſchiebung des Beſitzes ſtatt. Der ganze ökonomiſche Prozeß nimmt eine ſchnellere Gangart an, das Kapital ſammelt ſich in einzelnen Händen, und während bei den Beſitzenden der Luxus zunimmt, wird die Lage der niederen Stände in ſteigendem Maße eine gedrückte. Die Lage der Bauern verſchlechtert ſich zuſehends; ihrer Freiheit beraubt, werden ſie von Fronden und Zinſen erdrückt. Schon lodert hie und da das Feuer auf; ſeit 1406, in welchem Jahre die Allgäuer Bauern aufſtanden, hören wir von Bauernunruhen, Vorboten der nahenden ſozialen Revolution. Der arme Konrad, der Bundſchuh, zeigen, wie erregt das Volk war. Die blutige Unterdrückung der Aufſtände ſteigert noch das Elend, und viele, die bis dahin auf ihrem Hofe ein auskömmliches Daſein geführt, mehren vertrieben die Scharen der Bettler. In den Städten wächſt auch ein ſtarkes Proletariat heran; auch hier wird die Stimmung immer unbehaglicher. Denken wir nur nicht, der Sieg der Zünfte über die Geſchlechter, der ſich inzwiſchen in Süddeutſchland faſt überall, weniger in Norddeutſchland, vollzogen hatte, habe eine demokratiſche Regierung gebracht. Es hatte nur die Art der Ariſtokratie gewechſelt, an die Stelle der Geſchlechter-Ariſtokratie war die Zunftariſtokratie getreten, aber den Zünften ſtand eine niedere Schicht von Arbeitern ganz ebenſo gegenüber, wie ſie ſelbſt früher den Geſchlechtern. Es

ist bezeichnend, daß die sog. Reformatio Sigismundi schon 1438 die Abschaffung der Zünfte im Interesse der Gleichheit fordert. In den Städten, behauptet der Verfasser, bestehe gar keine Gleichheit; das Zunftregiment sei parteiisch, erstrebe nur den Vorteil der Zünfte. Daher komme die Übervorteilung des gemeinen Mannes. Man solle die Zünfte abthun, einer müsse dem andern gleich, und aus allen ein lauterer Rat gewählt werden. Dann werde sich die Lage des gemeinen Mannes bessern.[21] Ohne Grund waren die Beschwerden wahrhaftig nicht. Die Zunft war bereits zum Privilegium geworden, welche jeder, der im Besitz war, nach Kräften ausbeutete. Schon finden wir geschlossene Zünfte, der Eintritt in die Zunft wird überall erschwert, in engherziger Weise sucht man den Vorteil einzelnen Familien zuzuwenden. Ein Meistersohn oder, wer eine Meistertochter heiratete, konnte leicht in die Zunft kommen, für andere wurde das immer schwerer. Auch hier mehrt sich die Zahl der unsicheren und unselbständigen Existenzen, Gesellen, die nie Hoffnung haben, Meister zu werden, Arbeiter, die von der Hand in den Mund leben. Hüten wir uns, das Zunftwesen nicht, wie es heute vielfach geschieht, zu sehr zu idealisieren. Innerhalb der Zunft war die Arbeit organisiert, auf sittlichen Boden gestellt, ein Zunftbruder durfte und konnte den andern nicht ausbeuten. Sonst beutete man sich aber auch damals gegenseitig nach Kräften aus, die Tucher die Weber, die Weber die Spinner.[22] Am stärksten trifft der Vorwurf der Ausbeutung die großen Kaufmannsgesellschaften. Allenthalben klagt man über ihren Vorkauf, ihr Streben, bestimmte Waren zu monopolisieren, ihren Schacher und Wucher, der ärger sei als der der Juden. Es vollzieht sich eben eine wirtschaftliche Umwälzung; das Geld, das bis dahin mehr nur Aufbewahrungswert hat, bekommt Tauschwert, das Kapital tritt die Herrschaft an. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hält es der Augsburger Kaufmann Zink

für ein günſtiges Ergebnis, als er mit ſeinem Kapital in drei Jahren einen Handelsgewinn von 23 %, alſo jährlich $7^2/_3$ %, erzielt; Kapital- und Hauszins ſteht damals auf 5 %.[23] In den Jahren 1511—1517 gewinnt Bartholomäus Rem, auch ein Augsburger, mit 500 fl., die er dem Ambroſius Höchſtetter auf Gewinn und Verluſt in die Handlung gegeben, 24500 Goldgulden, annähernd faſt 800 % jährlich.[24] Solche Gewinne reizten, es entſteht ein Jagen nach Gewinn, wie nur unſere Zeit etwas ähnliches in den Schwindeljahren geſehen hat. Fürſten und Grafen, aber auch Bauern, Knechte und Mägde, trugen ihr Geld zu den Geſellſchaften, um an ihrem Gewinne teil zu haben. So konnte es nicht anders ſein, der Beſitz verſchob ſich ſtark, der Unterſchied von Reichen und Armen wurde ſchroffer. Im Jahre 1415 wird der reichſte Kaufmann in Augsburg, Ulrich Arzt, auf etwa 40000 fl. in Gold geſchätzt;[24] das Vermögen der Fugger dagegen wird zu Anfang des 16. Jahrhunderts, vielleicht etwas hoch, auf 63 Millionen Gulden veranſchlagt. Es wird uns nicht mehr Wunder nehmen, wenn dem auf der andern Seite eine zunehmende Verarmung entgegenſteht, und die Haufen der umherziehenden Bettler immer größer werden.

Die Kirche vermochte dieſen Schäden gegenüber wenig oder nichts mehr, auch ein Zeichen, daß ihre Macht über die Völker im Erlahmen war. Zwar es wurde genug gegen die Gewinnſucht, den Wucher, die Betrügereien auf den Kanzeln und in Schriften geeifert, aber was half das? Die Kirche ſteckte ja ſelbſt tief darin. Nirgends waren die Bauern gedrückter, nirgends wurden ihre Fronden und Zinſen unbarmherziger geſteigert, als wo ſie geiſtlichen Herren angehörten. Der ungeheure Beſitz der Kirche in toter Hand, der Luxus, der mit Kirchen und Heiligtümern getrieben wurde, die Scharen von Geiſtlichen und Mönchen, die von anderer Leute Arbeit

lebten, die Finanzereien der Päpste trugen nicht zum wenigsten dazu bei, die Not zu steigern, und wurden bald Gegenstand ebenso lauter und bitterer Klagen, wie die Manipulationen der großen Kaufmannsgesellschaften. Welch kläglichen Verlauf nahm die Gründung der Leihhäuser,[25] mit denen man das Volk gegen den Wucher zu schützen dachte. Der erste Mons pietatis (so heißen sie) ist der 1463 von Pius IV. bestätigte in Orvieto. Das treibende Motiv war gewiß ursprünglich das Mitleid und die Barmherzigkeit. Man brachte einen Fonds (mons = Anhäufung von Geld) zusammen, um daraus Notleidenden, die auf kurze Zeit Geld brauchten, gegen Faustpfand zu leihen, ließ sich dafür aber, um die Kosten zu decken, eine Vergütung zahlen, die etwa einer Verzinsung mit 10 % gleichkam. Das galt nicht als Wucher, weil es nur als Ersatz der aufgewandten Kosten angesehen wurde. Man nahm auch, um Kapital zu haben, Geldeinlagen an, die man mit 5 % verzinste. Auch das wußte man zu rechtfertigen, es sollte kein Zins- sondern nur ein Sozietätsgeschäft sein. Nun errichtete man aber auch Montes zu weltlichen Zwecken, die im Grunde schon unsere heutigen Banken sind, ja Fürsten, Städte, nachher selbst der Papst, nahmen einen mons (ein Kapital) zu irgend einem Zwecke, Schuldentilgung u. dgl., auf kurze Zeit auf. Damit ist dann das alte Zinsverbot völlig durchbrochen. Die Montes pietatis mögen im einzelnen manchem, der in Not war, gedient und ihn vor Wucherhänden bewahrt haben, den Lauf der Entwicklung, der auf Beseitigung des Zinsverbotes drängte, haben sie eher gefördert als aufgehalten, und den Wucher haben sie nicht, wenigstens nicht irgend erheblich, beschränkt.

Ebensowenig war die Kirche der Aufgabe gewachsen, die ihr jetzt durch die zunehmende Armut in den unteren Schichten des Volkes, durch die anschwellende Flut von umherziehenden Bettlern gestellt wurde. Nur organisierte Liebesthätigkeit kann

die Armut und den Bettel wirksam und nachhaltig bekämpfen. Daran aber, und hier liegt weiter der Schaden der mittelalterlichen Liebesthätigkeit, fehlte es gänzlich. Almosen wurden in Masse gegeben, Stiftungen gab es unzählige, aber es fehlte an jedem Zusammenhange, an jeder Organisation. Jeder gab seine Almosen, dem Drange seines mitleidigen Herzens folgend, oder pünktlich nach den Bestimmungen der von ihm verwalteten Stiftung, ohne sich irgend darum zu kümmern, was mit diesen Almosen erreicht wurde, in den meisten Fällen auch, ohne nur zu prüfen, wer die Empfänger waren. So mußte das Almosengeben den Bettel nur noch nähren, statt ihn zu bekämpfen. Der Bettler fand überall den Tisch gedeckt, heute vor diesem Kloster, morgen vor jenem. Bald wurde hier, bald da eine Spende ausgeteilt. Die zur Kirche gingen, thaten ihre milde Hand auf, und bei Beerdigungen so gut wie bei Hochzeiten fiel immer etwas für die sich ausstreckenden Hände ab. Wußte der Bettler sich nun noch einen etwas frommen Anstrich zu geben, so galt er dem Volk, namentlich den Frauen auf dem Lande, als ein halber Heiliger, dessen Fürbitte man gern mit einer reichlichen Gabe erkaufte. Jedenfalls, irgend welche Schande war es nicht zu betteln. Bettelten doch auch Mönche und Stationierer. Was bei ihnen als gutes Werk, als Gottesdienst galt, warum sollte das für einen gewöhnlichen Menschen Sünde sein? Und wenn so viel Tausende von Geistlichen, Mönchen und Nonnen von den Gütern der Kirche in behaglichem Müßiggang lebten, warum sollten andere das nicht auch? Es war wirklich, wie es Brand im Narrenschiff schildert, „bettelns des verdirbt man nicht“, und es ist gewiß aus dem Leben gegriffen, wenn er ausführt, daß die Bettler Weißbrot essen und keinen gewöhnlichen Wein trinken, es muß Rheinfall sein oder Elsäßer. Wer am lautesten schrie, am unverschämtesten geilen konnte, erhielt natürlich am meisten. Die umherziehenden Bettler

nahmen den einheimischen Armen, die unverschämten den verschämten, das Brot vor dem Munde weg. „Das alles hat leider zu lang gewährt", sagt der Rat von Nürnberg in seiner Bettelordnung, „und den frommen, armen und nottürftigen Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt zum Nachteil und Abbruch des Almusens gereicht." [26] Auch Geiler von Kaisersberg [27] klagt in seinen Predigten über das Narrenschiff: „Wer wohl schwatzen und laufen kann, bekommt so viel, daß sich zehen daran ließen genügen. Denn es kann sich mancher also stellen, gleich als ob er in vier Wochen keinen Bissen Brots gesehen hätte, so er doch viel mehr Geld dürft haben, weder der, so ihm das Almusen mittheilt. Daher machen dann solche Schreier und geil Bettler, daß nachmals der Arme und Dürftige auch entgelten muß." Aber freilich unmittelbar nachher stellt Geiler diejenigen zur Rede, die einen Bettler erst ausfragen und examinieren, und giebt die Anweisung, gleich zu geben, ohne langes Fragen. So wenig erkennt Geiler, wo der Schaden eigentlich lag, in diesem massenhaften Almosengeben ohne Prüfung und ohne die Absicht, dem Armen wirklich wohlzuthun, d. h. ihn aus seiner Armut womöglich zu retten.

In der That, die Kirche hätte ihre ganzen Anschauungen ändern müssen, um hier zu helfen. An diesem massenhaften Bettel war ja gerade ihre verkehrte Liebesthätigkeit, um nicht mehr zu sagen, mitschuldig. So erwartet denn auch niemand Hülfe von der Kirche. Mir ist in dieser Zeit kein Gedanke daran begegnet, daß die Liebesthätigkeit selbst eine andere werden müsse, kein auch noch so geringer Versuch, sie zu organisieren, etwa eine kirchliche Gemeindearmenpflege anzubahnen. Die Augen richten sich ganz anders wohin; nicht von der Kirche, von der Obrigkeit erwartet man Hülfe. Sie soll das Betteln abstellen, sie soll dafür sorgen, daß nicht die faulen Müßiggänger die wirklich Armen beeinträchtigen. Schon

der Verfaſſer der Reformatio Sigismundi hatte dahin zielende Ordnungen verlangt, und wenn der ein halber Huſſit und deshalb verdächtig iſt, ſo mag auch hier Geiler von Kaiſersberg reden,[28] an deſſen gut kirchlichem Charakter kein Zweifel ſein kann. Auch er macht die Obrigkeit verantwortlich. „Es iſt ein ſolch Betteln in allen Landen und Städten, daß eine Schand iſt, und kommt nirgend anders her, weder allein aus Fahrläſſigkeit der Obrigkeit, die in ſolcher Sach kein Einſehen hat und läßt jedermann betteln, wer nur Luſt hat zu betteln.“ Dabei denkt Geiler gewiß zunächſt nur an ein negatives Thun, an Unterdrückung des Bettels, aber man kann von der Obrigkeit nicht fordern, daß ſie den Bettel unterdrückt, ohne ihr auch einen Anteil an der poſitiven Armenpflege, an der Verſorgung der wirklich Armen zuzuweiſen. Im Grunde lag doch in der Anrufung der bürgerlichen Gewalten die Erklärung, daß die einſeitig kirchliche Armenpflege ihrer Aufgabe nicht mehr gewachſen war.

Anſätze zu einer kommunalen Armenpflege waren ſowohl in den Städten als in den Landgemeinden bereits vorhanden; ja es wird zu keiner Zeit ganz daran gefehlt haben. Die alte Markgenoſſenſchaft ſchloß auch die Pflicht zu gegenſeitiger Unterſtützung in ſich. Bei Feuersnot, bei Waſſersnot mußte jeder dem andern helfen, überhaupt den bedrängten Genoſſen, ſelbſt mit eigener Aufopferung, beiſpringen. „Wann einer ſeines Nächſten Vieh ſähe in unſpil kommen, wie ſoll ein jeder thun, damit ſolch Stück Vieh gerettet werde?“ fragt ein Dorfweistum, und giebt die Antwort: „Derſelbe ſoll ſeine eigene Arbeit laſſen anſtehen und thun dabei, wie er es ſelber gern nähme.“[29] Auch ſonſt hilft einer dem andern bei der Arbeit, namentlich iſt jeder verpflichtet, wenn ein ärmerer Genoſſe bauen muß, ihm mit Geſpann zu Hülfe zu kommen.[30] Auch auf der gemeinen Mark, der Allmende oder, wie wir in Nord-

deutschland sagen, der Gemeinheit, ruhten in dieser Beziehung gewisse Verpflichtungen. Man gestattete Armen, Kranken, Wöchnerinnen, Fremden einen gewissen Mitgenuß im Falle eines Bedürfnisses. Ein Armer darf sich Fische fangen, wenn er sie im Wasser watend erreichen kann.[31] Für Kranke und Kindbetterinnen ist das auch erlaubt.[32] Überhaupt gilt die Pflicht der Unterstützung gegen arme Genossen.[33]

Zu neuer kräftiger Auswirkung kam das genossenschaftliche Leben in den aufblühenden Städten. Auch hier galt die Pflicht gegenseitiger Unterstützung, auch hier finden wir überall Ansätze zu einer kommunalen Armenpflege. Diese werden, zum Teil wenigstens, älteren Ursprungs und noch auf die alten Markgenossenschaften zurückzuführen sein, die in die Städte übergingen. Dahin deutet z. B. in Braunschweig der Umstand, daß die Armenspenden vor den Rathäusern der einzelnen Weichbilder ausgeteilt wurden. Erbloses Gut von Fremden, später alles erbloſe Gut kam zu 1/3 den Armen zu gute. Jährlich wurden zwei große Spenden verteilt, die sog. Hagelspende, am Freitag vor St. Margareten, „daß Gott Gnade gebe für die Ernte," und am Freitag vor Kreuzerhöhung. Die große Glocke von St. Martin gab das Zeichen, dann riefen die Wächter „Brot, Brot!" durch die Straßen, und vor den Rathäusern wurde die Spende verteilt.[34] Zu dem vielleicht noch aus der alten Markgenossenschaft Stammenden kam dann Neues, aus dem frischen genossenschaftlichen Leben der Städte Entsprungenes hinzu. Hat sich doch in den Städten zuerst die moderne Staatsidee Bahn gebrochen, hat man hier doch zuerst den Gedanken einer staatlichen und kommunalen Wohlfahrtspflege, die ebenso gut wie die Fürsorge für Straßenreinigung und Feuerpolizei, auch die Fürsorge für die Hülflosen und Elenden umfaßt, zu verwirklichen gestrebt.[35] Dahin gehört der Anteil an der Spitalverwaltung, die der Rat in

immer weiterem Umfang für sich in Anspruch nahm, dahin der Einfluß, den er auf die Genossenschaften, Gilden, Zünfte, Bruderschaften, und damit indirekt auf die von diesen geübte Wohlthätigkeit gewann. Noch bedeutsamer ist es, daß jetzt auch neben dem kirchlichen Armenvermögen ein städtisches sich ansammelte, daß die Stadt selbst Almosenstiftungen zu verwalten und Spenden auszuteilen anfing.

Wie oft bemerkt, ist es für die mittelalterliche Armenpflege charakteristisch, daß sie ausschließlich durch die Kirche vermittelt wird. Der Kirche übergiebt man die Mittel zu einer Stiftung, die Kirche verwaltet sie und teilt das Almosen oder die Spende aus. Das wird jetzt anders. Man fängt an, der Stadt die Stiftungsgelder zu überweisen, und ihren Beamten die Ausführung der Stiftung zu übertragen. Das Motiv ist nicht, wenigstens gewiß nicht in erster Linie, Opposition gegen die Kirche. Dagegen spricht schon, daß oft dieselben Leute, die Stiftungen bei der Stadt machen, auch solche bei der Kirche machen, und daß die Stiftungen selbst an dem kirchlichen Sinne der Stifter keinen Zweifel zulassen. Motiv ist der stark gewordene bürgerliche Gemeinsinn. Man hat bei der Stiftung das Wohl der Stadt und ihrer Bürger im Auge und will, daß die Stiftung diesen zu gute komme, oder man will mit der Stiftung der Stadt den Dank abtragen für erfahrene Wohlthaten, oder ein für die Stadt wichtiges Ereignis durch die Stiftung kommenden Geschlechtern in Erinnerung erhalten. Aber hie und da kann man doch dem Eindruck sich nicht entziehen, daß wenigstens in so weit Opposition oder doch eine Abneigung gegen die Kirche mitgewirkt hat, als man glaubte, bei Verwaltung der Stiftung durch den Rat die dabei verfolgte Absicht sicherer zu erreichen. Kommt es doch vor, daß Geistliche von der Verwaltung der Stiftung geradezu ausgeschlossen werden. So ist es bei der Stiftung, welche die Reihe der anzuführend-

Beiſpiele eröffnen mag. Im Jahr 1388 ſtiftet Burkhard Seiler in Nürnberg eine Summe Geldes, von deren Zinſen alle Sonntage auf dem Kirchhofe zu St. Sebald an 20 Arme je nach der Jahreszeit eine Spende von Fleiſch, Speck, Erbſen, Mehl oder Häringen ausgeteilt werden ſoll. Die Verwaltung übergiebt er dem Rat und beſtimmt ausdrücklich, daß nie ein Geiſtlicher daran teilnehmen ſoll. Die zu bedenkenden Armen ſind vorher auszuwählen, und ſollen es mit Ausſchluß der Bettler nur eingeſeſſene Hausarme ſein.[36] Viele Beiſpiele bietet das Urkundenbuch von Halberſtadt, ſo etwa von 1350 an. Aus dem Jahr 1420 findet ſich dort ein Verzeichnis, in dem eine Reihe durch die Stadt auszurichtender Spenden vorkommt.[37] Ähnlich iſt es in Göttingen. Der Apotheker Herrmann von der Lippe vermacht der Stadt ein Haus. Dafür verpflichtet ſich dieſe, jährlich 100 Ellen Leinwand, in Abſchnitten von 4 Ellen, und 12 Paar Schuhe an Arme zu verteilen. Der Rat verkauft an Hans Goldſchmidt eine Rente von 6 Mark und verſpricht dafür, am erſten Montage in den Faſten Brot und Häringe als Spende zu geben. Der Ratsdiener, der Kämmerer und der Schreiber bekommen für ihre Mühe jeder ein Quartier Wein.[38] Ulrich Ilſung in Augsburg vermacht eine Rente von 40 Pfund. Sie ruht auf dem ſtädtiſchen Salzſtadel. An den vier Frauentagen werden je 10 Pfund von den Baumeiſtern am Salzſtadel Armen ausgeteilt. Afra Hirn kauft 1437 für 1500 fl. eine Rente von 75 fl. von der Stadt. Dieſe 75 fl. werden von den Baumeiſtern an den hohen Feſten in Pfennigen ausgeteilt.[39] In Surſee in der Schweiz ſtiften die Bürger zum Andenken an den großen Brand von 1462 eine Spende am Tage Johannis des Täufers. Zu dieſem Zwecke wird eine Sammlung in der Stadt veranſtaltet. Reicht der Ertrag nicht aus, um die Spende „ehrenvoll“ auszurichten, ſo ſchießt die Stadt zu.[40]

Von beſonderem Intereſſe iſt eine Stiftung in Frankfurt a. M. Hier übergiebt im Jahre 1428 der Arzt Johann Wieſebeder von Itzſtein dem Rate eine Reihe von Schuldbriefen „zu einem ewigen Almoſen.“ Der Rat ſoll davon „alle Jahr teilen an Geld oder an Werke, als an Korn, Kleidern, Schuhen oder wie ſich das am allerbequemſten macht, und ihm gut dünkt, unter folgende Arme, nämlich ſolche Perſonen, welche heimlich Hauskummer leiden und doch ihre Tage mit Ehre zugebracht haben, Hausarme, die ſich ihrer getreuen Arbeit nähren und doch keinen ausreichenden Verdienſt haben, ſolche Menſchen, die ſich früher ihren Bedarf erworben haben, jetzt aber krankheits- oder altershalber das nicht mehr vermögen, Hausarme, welche mit Kindern überladen ſind, fromme, hausarme Frauen, welche Kindbetterinnen ſind.“[41] Endlich mag ein nach anderer Seite hin charakteriſtiſches Beiſpiel aus Hannover die Reihe von Beiſpielen abſchließen. Im Jahre 1422 überläßt Johann von Tonze dem Rate 80 Pfund Pfennig. Dafür giebt der Rat eine Rente von 4 Pfund und verſpricht von 3 Pfund alle Jahr die 40 Tage in den Faſten 5 arme Menſchen „in die Ehre der fünf Wunden Chriſti“ „mit etende und drinkende to rechter Maltid“ zu ſpeiſen in ihren Häuſern und Wohnungen, wenn ſie eigen Haus und Koſt haben, oder, wenn ſie in Koſt gehen, ihnen die Mahlzeit bei einem frommen Manne, der Köſter (Koſtgänger) hat, zu beſtellen.[42]

Die Ähnlichkeit dieſer Spenden mit denen, die in und vor den Kirchen, bei Seelmeſſen und Beerdigungen ausgeteilt wurden, iſt unverkennbar. Selbſt die Hinweiſung auf das Seelenheil fehlt nicht. Aber in Einem Punkte zeigt ſich doch ein erheblicher Unterſchied. Es wird viel mehr Gewicht auf die Prüfung der Almoſenempfänger gelegt. Man trifft vorher eine Auswahl, nur wirklich Bedürftige und Würdige ſollen zugelaſſen werden, Hausarme, keine Bettler; meiſt wird die

Auswahl auf Stadtangehörige beschränkt. Übrigens kann man leicht die Beobachtung machen, daß derartige Bestimmungen jetzt auch sonst häufiger werden, selbst bei Spenden, die durch die Kirche verteilt werden. So, um nur einige Beispiele zu geben, sollen nach einer Stiftung in Neustadt a. d. Haardt aus dem Jahre 1418 12 Malter Roggen ausgeteilt werden „unter die Arme, die man gemeiniglich Hausarme nennt.“ [43] In München stiftet 1449 Martin Riedler ein Almosen „für sechs Hausarme, die Bürger sind und Kinder haben.“ [44] In Grünberg (Hessen) stiftet der Schöffe Henne Felle 1451 20 Turnos zu einer Spende. Die Baumeister der Kirche sollen jährlich zweimal dafür Schönbrot und Häringe kaufen und diese in der Kirche nach der Messe an Arme verteilen, die des notdürftig sind, und denen die Baumeister ein Wahrzeichen gegeben haben, mit dem sie sich beim Empfang legitimieren. [45] Der Ratmann Johann Semmelbecker in Lüneburg ordnet in seinem Testamente 1502 eine an unserer lieben Frauen Tage in der Kirche unserer lieben Frau zu reichende Spende für 36 Arme an. Die Armen sollen vorher und dauernd bestimmt werden, sechs von den Diffinitoren und Vorstehern des Kalands, fünfzehn von seinem Sohne und fünfzehn von seiner Tochter, „doch nene bedeler, pracher effte pracherschen, men arme nottroffftige vrame unberuchtede husarme lude, unde dar id myt borgeren ofte borgerschen so gelegen were unde darumme umme Godes willen beden, de schollen billiken vorgan.“ [46] Sehr oft begegnen uns auch, wie oben gezeigt, solche Bestimmungen bei den Almosen der Genossenschaften, der Gilden und Bruderschaften. Sie sind ein nicht gering anzuschlagendes Symptom der sich allmählig vollziehenden Umwandlung. Hatte man früher wenig darnach gefragt, wer das Almosen, die Spende empfing, hatte man sie meist allgemein den Armen, den vor den Thüren Bettelnden, jedem der kommt, oder jedem,

der sie um Gottes willen nehmen will, bestimmt, so sorgt man jetzt dafür, daß die Gabe auch wirklich Bedürftigen zukommt. Hatte man früher das Almosen an sich und unangesehen, wem es gegeben wird, als wertvoll betrachtet, jetzt hat man einen bestimmten Zweck im Auge, man will Bedürftigen, man will namentlich seinen Mitbürgern helfen. Auch die Aussätzigenhäuser und die Spitäler behält der Rat jetzt den Bürgern vor und nimmt Nichtbürger nur in besonderen Notfällen oder gegen entsprechende Leistungen auf. Zeigt sich darin eine gewisse Engherzigkeit, und könnte man geneigt sein, darin einen Rückschritt zu sehen gegen die weitherzige Freigebigkeit der früheren Zeit, die jedem Armen gab, ohne zu fragen, woher er stammte, so darf man doch auch andererseits nicht übersehen, welcher Fortschritt darin lag. Sollte es zu einer geordneten Armenpflege kommen, so mußte man sich erst einmal auf die Ortsangehörigen beschränken, und in dieser Beschränkung zeigt sich doch auch, daß jetzt der Rat sich seiner Verpflichtung gegen seine Bürger bewußt wurde, und die Bürger zu der Erkenntnis kamen, daß ihnen ihre Mitbürger näher ständen, als jeder hergelaufene Bettler.

Gegen diese vorzugehen, wurde immer mehr zur unabweisbaren Notwendigkeit, und der Kampf gegen den Bettel hat dann weiter zur Organisation der Armenpflege gedrängt. Die Bettelordnungen sind die Vorläufer der Armenordnungen. Die ältesten Bettelordnungen mögen vielleicht schon bis in das 14. Jahrhundert hinaufreichen. Zwar die Verfügung des Rats in Colmar,[47] die gewöhnlich als die älteste angesehen wird, gehört kaum hieher, da sie nur eine vereinzelte Bestimmung enthält, daß Frauen keine Männer anbetteln sollen. Doch zeigt der Zusatz „Wem der Rat erlaubt, zu betteln, der mag das wohl thun," bereits den Grundsatz, auf dem alle Bettelordnungen beruhen. In Eßlingen soll der Rat 1389 eine

Ordnung erlassen haben, wonach nur Einheimische und solche, denen der Rat es erlaubt, an den Kirchen stehen und betteln durften.[48] In Braunschweig hatte schon 1400 der Henker den Auftrag, zur Erntezeit alle Bettler aus der Stadt auf das Feld zu treiben.[49] Die erste ausführliche Bettelordnung, die mir aufgestoßen ist, ist die von Friedrich IV. 1442 für Wien erlassene.[50] Danach soll ein Sterczermeister (Sterczer sind Landstreicher) der Bettler wegen angestellt werden und Gewalt haben über alle Bettler, Männer und Frauen, Einheimische und Fremde, jede Unsittigkeit, Unordnung oder unziemliche Handlung zu strafen mit den Precheln (dem Pranger), so auf den Freithöfen dazu geordnet sind. Hilft das nicht, so legt er sie in den Stock. Er soll sich erkundigen „darumb das Niemand das Almosen nehme in Petler weis, weder frömbder noch kunder, er sei denn des redlich und ehrhaftiglich nottürftig." Jeder muß das Vater Unser, das Ave Maria und den Glauben können und mindestens einmal im Jahre, zu Ostern, zur Beichte gehen. Wen er so befindet, dem giebt er ein Zeichen „öffentlich zu tragen, dabey menniglich sölche rechtvertigkeit des Petelns erkennen möge". Wer die Gebete nicht kann, wird gezwungen, sie zu lernen. Kein Bettler darf auf Freithöfen und Plätzen singen, sondern nur mit ziemlicher Stimme um das Almosen bitten. Will er um das Almosen singen, so darf er das nur thun, indem er von Gasse zu Gasse geht, oder wo die Leute es sonderlich begehren. Es soll auch keiner mit Briefen betteln ohne das Zeichen des Sterczermeisters, weil so viel Briefe gefälscht sind. Leute, die betteln, ohne es nötig zu haben, oder die mit Betrügereien umgehen, hat er zuerst in der Stille zu warnen, dann zu strafen.

Noch entschiedener geht 1446 der Rat von Köln gegen den Bettel vor. Da viele Leute, Manns- und Frauenspersonen, aus welschen, deutschen und anderen Ländern, Pflaster-

treter und Leddiggänger, in der Stadt auf Geilerei und Faulenzerei ledig gehen, die doch gesund sind und wohl arbeiten können, so sollen sich alle binnen drei Tagen zur Arbeit stellen, um ihr Brot zu verdienen. Wer das nicht thut, wird aus der Stadt gejagt und, falls er wiederkommt, mit Ruten geschlagen.[51] Von besonderem Interesse ist die in Nürnberg 1478 erlassene Bettelordnung. Auch sie enthält die Bestimmung, daß keiner ohne Erlaubnis und ohne ein ihm erteiltes Abzeichen betteln darf. Das Singen im Gehen ist erlaubt, aber sitzend soll der Bettler nicht singen, auch kein Bild bei sich haben und seine Leibesschäden nicht zur Schau tragen. In der Kirche zu betteln, ist verboten, nur bei Regenwetter dürfen die Bettler in die Kirche kommen, sonst ist ihr Platz vor der Kirche. Dann aber enthält diese Ordnung auch einige auf wirkliche Armenpflege zielende Bestimmungen. Kinder dürfen die Bettler nur mit sich führen, so lange sie unter acht Jahren alt sind, Kinder über acht Jahre alt werden ihnen durch die Almosenherren abgenommen und in der Stadt oder auf dem Lande in Dienst gegeben. Die Bettler selbst sollen, wenn sie irgend dazu im stande sind, auch beim Betteln nicht müßig dasitzen, sondern spinnen oder andere Arbeit thun. Arme, die sich schämen, öffentlich bei Tage zu betteln, erhalten ein besonderes Abzeichen, das ihnen erlaubt, im Dunkeln zu betteln, aber nur im Winter in den drei ersten, im Sommer in den zwei ersten Nachtstunden, und mit einer brennenden Laterne.[52]

Man sieht, auf vollständige Beseitigung des Bettels durch eine geordnete Armenpflege gehen die Gedanken noch nicht, sondern zunächst nur darauf, den Bettel selbst zu ordnen, faule und unnütze Bettler und namentlich fremde zurückzuweisen, und das Publikum vor ihrer Unverschämtheit zu schützen. Aber es finden sich doch auch schon Ansätze zu einem darüber hinausgehenden Verfahren, Versuche, auf die Bettler erziehlich einzuwirken. Es ist doch

etwas, wenn sie in Wien das Vater Unser und den Glauben lernen und regelmäßig zur Beichte gehen müssen, wenn sie in Nürnberg zur Arbeit angehalten, und namentlich ihre Kinder ihnen abgenommen werden, damit sie nicht auch die Wege ihrer Eltern gehen. Wohlthuend berührt auch die Rücksicht auf verschämte Arme.

In manchen Städten hat man aber bereits einen Schritt weiter gethan, wir finden schon von der Stadt angestellte Armenpfleger. In Frankfurt bestellte der Rat solche 1437 zunächst zur Verwaltung des vorhin erwähnten Wiesebeder'schen Almosens, dann aber erweiterte sich ihr Wirkungskreis. Das Almosen wuchs durch neue Zuwendungen, der Rat selber bemühte sich, die Einkünfte desselben zu vermehren. Er erließ jedem die städtische Steuer (das Ungeld), wer dem Almosen jährlich $^3/_8$ Korn zuwandte. Andere Almosenstiftungen kamen hinzu. Es ist bereits eine förmliche Armenpflege, welche die Almosenpfleger unter der Aufsicht des Rats üben und die darauf abzielt, „unnütze Menschen, die der Almosen nicht notdürftig sind," fern zu halten, und wirklich Bedürftige zu versorgen. Ähnlich giebt es in Nürnberg städtische Almosenpfleger im Anschluß an das sog. große Almosen. Auch in Köln wird das auf dem Domhofe beim h. Geisthause ausgeteilte Almosen von städtischen Beamten verwaltet, welche die Verhältnisse der Armen prüfen und den Bedürftigen ein Zeichen geben, auf das hin ihnen das Almosen gereicht wird. Auch für die ärztliche Behandlung der Kranken wird gesorgt. Schon der Verfasser der Reformatio Sigismundi hatte das gefordert. Er klagt über die Ärzte: „Die hohen Meister in visica, die schlahet der geitz, sie dienent nymand umbsunst. So farent sy in die Höll." Er verlangt, daß in jeder Stadt ein Arzt mit 100 fl. besoldet werden soll, der dann von den Armen nichts nehmen darf.[53] In Frankfurt wird Armen aus der Apotheke

Arznei auf ſtädtiſche Koſten verabfolgt.[54] In Wien verfügt Maximilian I. 1518, daß die Ärzte die Armen unentgeltlich behandeln ſollen; für die Arznei ſoll von gemeiner Stadt geſorgt werden.[55] Noch mehr geſchah in beſonderen Notzeiten. Dann ließ der Rat Korn aufkaufen und gab es zu billigen Preiſen ab, oder ließ es an ganz Arme umſonſt verteilen. So geſchah es in Nürnberg und in Frankfurt öfter.[56]

Man ſpürt es allenthalben, das Mittelalter neigt ſich zu Ende, eine neue Zeit iſt im Anbrechen. Überall ſtoßen wir auf Keime eines Neuen, aber freilich es ſind auch nur erſt Keime. Wir finden Anſätze, Bruchſtücke einer geordneten Armenpflege, aber mehr als Anſätze, Bruchſtücke ſind es auch noch nicht. Der Gedanke, daß es Pflicht der chriſtlichen Gemeinde iſt, keinen Bettel in ihrer Mitte zu dulden, dagegen aber auch alle Arbeitsunfähigen zu verſorgen, der Gedanke der Gemeindearmenpflege, iſt noch nicht lebendig geworden. Für einen ſolchen Gedanken war aber auch kein Raum da, ſo lange das Ideal des Chriſtenlebens noch das Mönchtum war, ſo lange der Bettel heilig geſprochen wurde, und ſo lange man mit den Almoſen und mit aller Liebesthätigkeit in erſter Linie ſein eigenes Seelenheil ſuchte. Da liegt doch zuletzt der tiefſte Schaden der mittelalterlichen Liebesthätigkeit, den keine Fülle der Gaben, kein Glanz und Reichtum der Anſtalten zuzudecken im ſtande iſt, ſie iſt nicht frei, nicht freie aus der Erfahrung der freien Gnade Gottes quillende That, ſie ſucht, wenn auch in feinerer Weiſe, das Ihre. Ihr Wahlſpruch iſt das unzählige Male wiederkehrende: „ad remedium animæ“, „um des Seelenheils willen“, nicht: „die Liebe Chriſti dränget uns alſo“, nicht: „wir können es ja nicht laſſen“. Frei werden konnte die Liebe erſt, als die Predigt von der freien Gnade Gottes wieder erſcholl. Erſt als der Satz wieder galt: „Ein Chriſtenmenſch iſt durch den Glauben ein freier Herr über

alle Dinge und niemand unterthan," da erst konnte auch der entsprechende Satz wieder zur Geltung kommen: „Ein Christenmensch ist in der Liebe ein dienstbarer Knecht und jedermann unterthan", dienend in Freiheit, nicht um seiner selbst willen, auch nicht um seiner Seligkeit willen, sondern um Christi willen, als einer, der in Christo gerecht und selig ist.

Vorbereitet war auch auf diesem Gebiete eine neue Periode, anbrechen konnte sie erst mit der Reformation.

Anmerkungen.

Erſtes Buch.

1. Kapitel. 1) Die Akten der Disputation finden ſich Gregorii Turon. Opera (Paris 1699) p. 1322. — 2) Hist. Franc. V, 44. — 3) Über die Zuſtände im fränkiſchen Reiche vgl. beſonders Rückert, Kulturgeſch. d. Deutſchen II, 385 ff. — 4) Die Vita Severini iſt oft gedruckt: AA. SS. 8. Jan. I, 483. — Pez Script. rer. Austr. I, 91. Neuerdings hat ſie Friedrich in ſeiner Kirchengeſch. Deutſchlands wieder abdrucken laſſen. Für die folgende Schilderung iſt beſonders auf c. 17. 18. 8. 31. 40 zu verweiſen. — 5) Über den Reichtum mancher Biſchöfe vgl. Friedrich, Kirchengeſch. Deutſchlands II, 112, und die Teſtamente bei Brequigny et du Theil: Diplomes p. 31. 106. 216 u. ö. Das Teſtament des Remigius in Archives administratives de Reims I, 2. — Das des Deſiderius bei Brequigny p. 216, des Perpetuus bei Gregor Turon. Opp. p. 1317, des Aredius ebendaſelbſt p. 1308. — 6) Walter, deutſche Rechtsgeſchichte § 469 ff., § 595 ff. — 7) Teſtamente, in denen Fürbitte ausbedungen wird, ſiehe bei Brequigny p. 272. 282 u. ö., Oblationen p. 306. 363 u. ö., Oblationen von Freigelaſſenen p. 113. Vgl. auch das Teſtament des Diakonus Grimo bei Beyer, Urkundenbuch des Mittelrheins I, 5. — 8) Greg. Tur. Hist. Franc. VI, 46. Vgl. über den Grundbeſitz der Kirche Inama-Sternegg, Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte I, 118. — 9) Vgl. Meine „Liebesthätigkeit in der alten Kirche" S. 158. 175. 241. — 10) Über die Matrikeln vgl. den Artikel „Wohlthätigkeitsanſtalten" von Jakobſon in Herzogs R. E. XVIII, 236. Viel Material giebt du Cange unter dem Worte matricula. Vgl. die Urkunden bei Brequigny Diplomes p.

107. 114. 156. — 11) Die matricula St. Martini bei Brequigny p. 106, St. Leodegarii Ebendaſ. 71. 343. Schon im Teſtament des Remigius, das übrigens ſeinem Texte nach zweifelhafter Ächtheit iſt, kommt eine Matrikel vor, dann in dem ſchon erwähnten Teſtamente des Grimo. — 12) Die Regel Chrodegangs d'Achery Spicilegium I. 565. — 13) Brequigny a. a. O. 106. 343. — 14) Beiſpiele Gregor. Turon. de miraculis S. Juliani c. 37, de mir. S. Martini I, 3. — 15) Et quatuor matricularios qui ad ipsum oratorium S. Leodegarii deserviunt bei Brequigny p. 343. — 16) Jakobſon in dem genannten Artikel. — 17) Gregor. Turon. de vit. PP. c. 4. — 18) Beiſpiel eines Bettelbriefs Gregor. Turon. de vit. PP. VIII, 9. — 19) Der can. 5 des Conc. Turonense II. von 567 lautet: „Ut unaquaeque civitas pauperes et egenos incolas alimentis congruentibus pascat secundum vires, ut tam vicani presbyteri quam cives omnes suum pauperem pascant, quo fiet, ut ipsi pauperes per civitates alias non vagentur". — Conc. Lugdunense III. 583 can. 6: „Placuit etiam universo concilio, ut uniuscujusque civitatis leprosi, qui intra territorium civitatis ipsius aut nascuntur aut videntur consistere, ab episcopo ecclesiae ipsius sufficientia alimenta et necessaria vestimenta accipiant, ut illis per alias civitates vagandi licentia denegetur". Ratzinger (Geſchichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg i. Br. 1868 p. 136), der zuerſt auf die Wichtigkeit dieſer Kanones hingewieſen, hat mit Recht die frühere Auslegung derſelben, nach welcher civitas als die bürgerliche Gemeinde gefaßt wird, und hier alſo eine bürgerliche Armenpflege angeordnet wäre, verworfen. Allein wenn er unter civitas die kirchliche Gemeinde, die Pfarrei, verſteht und hier alſo eine Parochialarmenpflege findet, ſo möchte das auch unhaltbar ſein. Civitas kann nur die biſchöfliche Diözes bezeichnen, die ſo heißt, weil ſie mit der civitas im gewöhnlichen Sinne, dem Stadtgebiet, zuſammenfiel. Unwiderſprechlich geht das aus can. 1 der Synode von Verneuil 755 hervor: „Ut episcopi debeant per singulas civitates esse". In jedem Stadtgebiet ſoll ein Biſchof ſein. Vgl. dazu Oelsner, Jahrbücher Pippins p. 221. — Über die Anfänge der Dotation der Parochialkirchen. Conc. Orleans III 538 c. 17 u. c. 5. — 20) Die Beiſpiele ſind ſämmtlich aus Gregor. Turon. hist. Franc. — 21) Gieſeler, Kirchengeſch. I, 2, 452, Anm. 4. — 22) Vita Rigoberti bei Surius Jan. 4, p. 114. — 23) Auf der Synode von Clermont 535 wird ſchon geklagt, daß Laien ſich vom Könige Kirchengut erbitten. — 24) Roth,

Gesch. des Benefizialwesens und der Feudalität, hat behauptet, nicht Karl Martell, sondern dessen Söhne hätten die Säkularisation des Kirchenguts systematisch durchgeführt. Vgl. dagegen Waitz, Verfassungsgesch. II, 15, am ausführlichsten Hahn, Jahrbb. des fränkischen Reichs p. 138 ff., Oelsner, Jahrbb. d. fränk. Reichs unter Pippin p. 1 ff., 478 ff.

2. Kapitel. 1) Ep. 55, die Briefe des Bonifatius citiere ich nach der Ausgabe in Jaffé Bibliotheca rer. Germ. III. p. 159. — 2) Monumenta Germaniae I, 53. — 3) Vgl. Simson, Jahrbb. d. deutschen Reichs unter Ludwig d. Fr. — 4) Mehr als der 10. Teil aller Urkunden Ludwigs d. Fr. betrifft Restitutionen geistlicher Güter. Vgl. Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger (Wien 1867) II, 346. — 5) Beyer, Urk. B. f. d. Mittelrhein II, 19. — 6) Vgl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte IV, 164 ff. Dort auch die Quellen. — 7) Waitz a. a. O. IV, 138. — Simson a. a. O. I, 27 ff. — 8) Vgl. Inama-Sternegg, deutsche Wirtschaftsgesch. I, 292. — 9) Ep. 23 in der Ausg. von Jaffé Bibl. VI, 187. — 10) Ep. 24 VI, 192; Ep. 300 VI, 891. — 11) Mon. Germ. Diplom. I, 91. — 12) Ebendas. p. 93. — 13) Ebendas. p. 98. 97. 101. — 14) Brequigny Diplomes p. 383. 384. — 15) Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins III, 385. — 16) Beyer, U. B. f. d. Mittelrhein I, 88. — 17) Inama-Sternegg a. a. O. I, 345. — 18) Jedes Urkundenbuch aus der Zeit giebt Beispiele in Menge. — 19) Wasserschleben, die Bußordnungen der abendländischen Kirche. — 20) Jaffé Biblioth. rer. Germ. IV, 350. 381. — 21) Bei Harduin III, 1958. Can. 26: „quod eleemosynae necessario ad hoc quotidie fidelibus essent agendae, ut delinquentibus ac deinde per debitum jejunium poenitentiam agentibus, peccata praeterita citius ac plenius a Deo, quem offenderant, remittantur". — 22) Can. 27. — 23) Gregor. Turon. lib. de gloria confessorum c. 65. — 24) Ep. 16 bei Jaffé p. 75; Ep. 90 p. 138; Ep. 131 p. 297; Ep. 113 p. 277. — 25) Ep. 110 p. 270, auch Ep. 115. 116. — 26) Mon. Germ. III, 29. Vgl. Oelsner, Jahrbb. unter Pippin. S. 357. — 27) Hartzheim, Conc. Germ. I, 128. — 28) Rettberg a. a. O. II, 789. — 29) De rebus eccles. c. 22. — Theodulf von Orleans hatte 797 seinen Geistlichen noch die missa solitaria verboten. Harduin IV, 914. — 30) Can. 73. — 31) Die Urk. bei Sickel p. 180. N. 310. Noch früher wäre das Beispiel eines Anniversars bei der Abtei Prüm aus d. Jahr 803

(Beyer, U. B. f. d. Mittelrhein I, 48), wenn die Urkunde nicht deshalb verdächtig wäre, weil sie aus dem sog. goldenen Buch der Abtei Prüm stammt. — 32) Vgl. Ennen, Gesch. der St. Köln I, 253. — Beyer a. a. O. I, 324. — Erhard, Regesta Westfaliae Urk. B. I, 76. — Württemberger U. B. I, 273. — Lappenberg, Hamburg. U. B. I, 98. — Lacomblet, U. B. f. d. Niederrhein I, 122. — Interessant ist die Urkunde über die Memorie, die Erkanfriede (861 bis 884) ihrem Manne Nithad in Prüm stiftet (Beyer a. a. O. I, 101), doch ist sie nicht unverdächtig. In einem alten Güterverzeichnis der Abtei Freckenhorst (Niesert, Beiträge zur Gesch. Westfalens II, 581) kommen auch Anniversarien (Gerafdage) mit Almosenspenden verbunden vor. — 33) Mon. Germ. Leg. I, 32. — 34) Ep. 64 (Jaffé VI, 302); 114 (J. VI, 465). — 35) Capit. de villis c. 6 (M. G. I, 181); Capit. de part. Saxon. c. 16. — Dronke, Cod. diplom. Fuld. p. 127. Ähnlich Ludwig d. Fr. Ebendas. p. 156. — 37) Erhard, Reg. Westf. U. B. I, 22. — 38) Lacomblet a. a. O. I, 73. Der Ertrag des Zehntens soll „ad portam monasterii in alimoniam pauperum et hospitum" verwendet werden. Ausdrücklich heißt dieser Zehnte „decimatio hospitalitatis" in einer Urk. des Erzb. Heinrichs I. von Mainz aus d. J. 995, in Roth, Geschichtsquellen von Nassau I, 513. Vgl. über diesen Hospitalitätszehnten Bodmann, Rheingauische Altert. I, 871, doch sind die Urkunden von St. Maximin in Trier, auf die sich Bodmann besonders bezieht, etwas zweifelhaft. Beyer a. a. O. giebt von ihnen abweichende Texte. — 39) Die Belegstellen bei Rettberg a. a. O. II, 716. — Synode von Tours 813 c. 16 „ut decimae, quae singulis dabuntur ecclesiis per consulta episcoporum a presbyteris ad usum ecclesiae et pauperum summa diligentia dispensentur". — Capit. von 809 c. 9. 10. M. G. I, 161. — 40) Capit. de partibus Saxoniae c. 15. — 41) Den unter den Wenden gestifteten Pfarren gaben Ludwig und Lothar 826 auch je 2 Mansen. Sickel a. a. O. p. 168 N. 274. — 42) Capit. Aquisgran. 801 c. 7. M. G. Leg. I, 87. — 43) Vgl. Inama-Sternegg I, 244. 391 ff. — Waitz, Verf.-Gesch. IV, 283 ff. — 44) M. G. Leg. I, 132. — Vgl. d. Capit. von 794 c. 4 (I, 72) und das von 806 c. 9 (I, 144). — 45) Capit. von 806 c. 7. 8. — 46) Capit. von 779. M. G. I, 39. — 47) Capit. von 806 c. 9 I, 144. — M. G. I, 102. — 49) Capit. von 799 I, 77. — 50) Vita Caroli c. 21. — 51) Das Capit. de disciplina palatii c. 7 I, 159. — 52) Capit. Aquisgr. 802. M. G. I, 91. — 53) Capit. von

794 (I, 74) c. 40. — 54) Capit. von 802 c. 27 (I, 94). — Capit. v. 789 c. 4 (I, 70). — 55) Einhardi Vita Caroli c. 27. — Waitz a. a. O. III, 169. — Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 38.

3. Kapitel. 1) Über die Xenodochien der alten Kirche vgl. meine „Liebesthätigkeit in der alten Kirche", S. 321 ff. — 2) Beispiele neuer Xenodochienstiftungen. Auf der Synode zu Orleans 549 c. 15 wird ein vom Könige Chilbebert und seiner Gemahlin Ultrogotha gestiftetes Xenodochium erwähnt. — Brequigny Diplom. p. 345 findet sich ein Fragment einer Stiftungsurkunde aus dem J. 696. — Vgl. auch ebendas. p. 203. — 718 stiftet Theutpaldus ein solches in Lucca. Muratori Antiquit. Ital. III, 566. — Sichipertus stiftet 790 ein solches für 5 Arme. Ebendas. III, 562. — Aus der Zeit Karls d. Gr. vgl. Baluze Misc. III, 393. — Bouquet VIII, 573. — Waitz, Verfassungsgesch. IV, 21. — Urkunden über die Hospize auf dem Mons Jovis und dem Septimerpaß bei Sickel a. a. O. N. 290 (p. 173), 388 (p. 205). — Ein Brephotrophium von Datheus in Mailand gestiftet Muratori a. a. O. III, 587. — Ein hospitiole für Aussätzige kommt vor in der Vita Othmari, Mon. Germ. II, 43. — 3) Capit. von 781 (Mon. Germ. leg. I, 41): „De Sinodochiis volumus atque praecipimus, ut restaurata fiant". — Capit. von 783 (Ebendas. I, 46): „De Senodochiis jussit, ut quicunque senodochia habent, si ita pauperes pascere voluerint et consilio facere quomodo antea fuit, habeant ipsa senod. ut regant ordinabiliter. Et si hoc facere noluerint, ipsas dimittant et per tales homines in antea sint gubernatae, qualiter Deo et nobis exinde placeant". — 4) Ein Beispiel der Restitution Muratori Ant. It. III, 562. — Ludwig d. Fr. restituierte 831 das Xenod. St. Petri auf dem Septimer. Vgl. Sickel a. a. O. 290. — 5) So verstehe ich den etwas dunklen Satz des Kapit. von 783 c. 6. — 6) Karl und Hildegard schenken der Kirche St. Martin in Tours das Xenod. S. Mariae in loco Wahan „vestimentorum causa". Urk. bei Sickel N. 27 p. 23. — 7) Capit. von 823 (Mon. Germ. Leg. I, 237), 824 (I, 238) und besonders 825 c. 4 u. 7 (I, 250). — 8) Mon. Germ. Leg. I, 356. — 9) Ebendas. I, 390. Schon 821 klagt der B. Viktor von Chur: „Destructa sunt synodochia vel pauperum susceptiones, extincta est elymosina praedecessorum regum". Eichhorn: Episc. Cur. Codex probationum p. 13. — 10) Vgl. die Beschlüsse des conventus Ticinensis von 850 cap. 15. (Mon. Germ. Leg. I, 399.) Zahlreich sind die Verfügungen Ludwigs II. über die Xenodochien,

vgl. Mon. Germ. Leg. I, 433. 437. 442. — 11) Jaffé Biblioth. rer. Germ. IV, 358. — 12) Mon. Germ. Leg. I, 202. — Harduin IV, 1232. — 13) Über Chrodegang vgl. Oelsner, Jahrbb. des fränkischen Reichs unter Pippin, S. 205 ff. — Über die Aachener Regel Simson, Jahrbb. unter Ludwig d. Fr., S. 90 ff. — Der ächte Text des Chrodegang'schen Dekrets ist der in 34 Kapiteln, der in 86 Kap. ist überarbeitet und seiner lokalen Beziehungen entkleidet. Er bildet den Übergang zu der Aachener Regel. Der Text des Dekrets d'Achery Spicilegium I, 565, Hartzheim Conc. Germ. I, 96 ff. — Harduin IV, 1176. Die Aachener Regel Mon. Germ. Leg. I, 220. — 14) Vgl. besonders die Bestimmungen über das Holz- und Schuhgeld c. 29. — 15) Mon. Germ. I, 221. — 16) C. 49: „Ut de omnibus in eleemosynam datis, tam ecclesiae quam fratribus, decimae pauperibus denturˮ. Mon. Germ. Leg. I, 203. — 17) Beispiele aus den Klöstern Notteln: Reg. Westfal. III, 295, Eussersthal: Mone, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXI, 178, Maulbronn: Ebendas. XIII, 39, Dobbertin: Mecklenburger Urkundenbuch III, 303. Schenkungen an die Infirmerie von Fulda bei Dronke Cod. dipl. Fuld. p. 406, Eussersthal bei Mone a. a. O. V, 314, Coeli corona bei Beyer, Urk.-Buch f. d. Mittelrhein III, 600. Für Feuerung und Licht war besonders gesorgt. Die Äbtissin von Bassum schenkt eine Rente von 8 Schilling, um in der Infirmerie der Schwestern je nach Bedürfnis ein Licht zu unterhalten. Lappenberg U. B. I, 317. Ähnlich bei St. Irminen. Beyer a. a. O. III. 100. Schenkung zu Brennholz für die Infirmerie des Klosters St. Martin in Köln: Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. Köln I, 476. Selbst Inkorporationen von Kirchen zu Gunsten der Infirmerie kommen vor. Vgl. Beyer a. a. O. III, 473, Mone a. a. O. X, 411. — 18) Statuta Abbatum nigri ordinis bei Matthaeus Paris, Historia duor. Off. Addit. p. 412. — 19) Ennen: Quellen u. s. w. II, 444. — 20) S. Wilhelmi Constitutiones Hirsaugienses (abgedruckt: Vetus disciplina monastica ed. M. Herrgott. Parisiis 1726, 4°) l. II, c. 55 p. 548. — 21) Vgl. zu der folgenden Schilderung: Antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii bei d'Achery, Spicilegium I, 641 ff. c. 25 und Ordo Cluniacensis per Bernardum (in dem eben citierten Werk Vetus disciplina p. 133 ff.) c. 23 p. 188. — In Hirschau sind die Bestimmungen durchweg ähnlich. Vgl. die Constit. Hirsaug. l. II, c. 57. — 22) Stat. Abb. nigri ord. a. a. O. — 23) In dem Güterverzeichnis der Abtei Metlach finden sich zahlreiche Schenkungen von Laien, die

im Kloſter krank gelegen, aufgeführt. Vgl. Beyer, Urk. B. Mittelrhein II, 338. — 24) In Corvey waren 2 Ärzte. Vgl. Statuta antiq. Abbat. S. Petri Corbeiensis in D'Achery Spicileg. I, 586. — 25) Guidonis disciplina Farfensis in Vetus discipl. monast. p. 87. — 26) Constit. Hirsaug. a. a. O. l. II, c. 51 p. 539 ff. — 27) Statuta antiq. Abb. S. Petri Corbeiensis vgl. oben Anm. 24. — 28) Beyer, Mittelrh. U. B. I, 146. — 29) Hontheim, Hist. Trevirensis diplom. 1750 I, 329. — Marx, Geſch. von Trier II, 318. — 30) Eichhorn, Cod. prob. Episcopatus Curiensis p. 35. — Mohr, Codex diplom. ad historiam Raeticam (Cur 1848) N. 73 p. 104. — 31) Die Urkunden: Beyer a. a. O. I, 699; Lacomblet, U. B. f. d. Niederrhein I, 355; Monumenta Boica XIII, 5; Ebendaſ. XIII, 449. — 32) Ant. consuet. Cluniac. III, c. 24. — Ordo Clun. P. I, c. 13 p. 157. — Hurter, Innocenz III, Bd. IV, S. 107. — 33) Archives administratives de Reims I, 1. 231. — 34) Die Beſtimmungen über die Aufnahme von Fremden und Armen ſind im weſentlichen die von Clügny. Vgl. die Constitutiones Hirsaugienses lib. II, c. 51. 52 bei Herrgott, Disciplina monastica p. 539. Beſonders ſtreng ſind die Beſtimmungen über den zu Gunſten der Armen zu verwendenden Zehnten II. c. 52: „Postremo totum decimatur quidquid infra cellam nascitur, nutritur vel opere manuum conficitur, quidquid de foris vel de posessionibus nostris defertur". — 35) Urkunden: Brauweiler, Rentenverzeichnis der Abtei Br. 1095—99 in Annal. des hiſt. Vereins f. d. Niederrhein XXVII, 355. — St. Pantaleon, b. Lacomblet U. B. IV, 771. — Deutz, b. Lacomblet Archiv V, 289. — Ilſenburg, Zeitſchr. d. Harzvereins XII, 139. — Arnsburg, b. Baur: Arnsburger U. B. p. 101. 106. 288. — Liesborn, Reg. Westf. III, 197. — 36) Über die Ciſterzienſerklöſter im Allgemeinen vgl. Winter, die Ciſterzienſerklöſter im nordweſtlichen Deutſchland II, 143. Dann für Baumgarten, Archiv f. d. Kunde öſterreich. Geſch.-Quellen XII, 24; Himmenrode, Beyer U. B. f. d. Mittelrhein III, 1014; Walkenried, U. B. I, 41. 233. 296; Ebersbach, Bodmann, Rheing. Altert. I, 191; Meer und Schönau, Mone a. a. O. XII, 180. — 37) Conc. Aquisgr. c. 141 vgl. c. 116 bei Harduin IV, 1144. — 38) Conc. Aquisgr. Institutio sanctimonialium c. 28 bei Harduin IV, 1178. Mit Rettberg, K.-Geſch. Deutſchlands II, 699 halte ich dieſe sanctimoniales für Kanoniſſen, nicht für Nonnen. — 39) Vgl. Mon. Germ. IV, 750; IV, 391; XI, 195. 216; VI, 432. — 40) Über das Hoſpital bei der Margarethen-

kapelle vgl. Ennen, Quellen z. Geſch. d. St. Köln I, 609; St. Gereon, Ebendaſ. II, 124; St. Andreas, Ebendaſ. III, 307. — 41) Beyer, U. B. ſ. d. Mittelrhein III, 846; I, 479. — 42) Baur, heſſ. U. B. II, 115. — 43) Vgl. d. Statuten desſelben Archives Administr. de Reims. Stat. I, 131. — 44) Dulaure Hist. de Paris II, 277 ff. — 45) Vita Ansk. c. 35. Vgl. die Vita Rimberti c. 14 u. Bremer U. B. I, 7. — 46) Zeitſchr. f. d. Harzver. V, 53. — 47) Vgl. die intereſſante Urkunde von 1161, Hildesheimer U. B. I, 12, wo von einem „hospitale fratrum claustro nostro contiguum“ die Rede iſt; dann ebendaſ. p. 119. 533. 540 und über das Stift St. Moritz p. 21. — 48) Lacomblet a. a. O. I, 178; Beyer, U. B. ſ. d. Mittelrhein I, 479; Ennen a. a. O. III, 807.

4. Kapitel. Harduin VI, 1, 504. — 2) Vgl. die treffliche Darſtellung in Rothe's Kirchengeſchichte II, 236 ff. — 3) Vita Odonis bei Mabillon AA. SS. ord. Benedicti Saec. V, 161. 170. — 4) Vgl. Gieſebrecht, Geſch. d. deutſchen Kaiſer III, 638 ff. — 5) Falco: Antonianae historiae compendium Lugduni 1544. Bl. 57b. — Benedetto Leoni: L'origine et fondatione dell ordine de crociferi. 1598. Bl. 16a. — Bulle Nikolaus IV. von 1291, Bull. magn. I, 166. — 6) Dodsworth, Monasticum Anglicum II, 490. Ähnlich der alte Bericht, der ſich im Codice diplomatico del sacro ordine u. ſ. w. I, 299 findet. — 7) Vgl. die Geſchichtsfreund IV, 121 mitgeteilten Urkunden. — 8) Benedetto Leoni a. a. O. Bl. 4a. — 9) In den Consuetudines Cluniac. kommen ſchon conversi vor, nehmen aber noch keine bedeutende Stelle ein. — 10) Mabillon AA. SS. ord. Bened. saec. VI, 2, 273. — Vgl. über die Konverſen auch Alteserra, Asceticon recens. Glück (Halae 1782) lib. III, cap. 5 p. 246 ff. — 11) Mon. Germ. XII, 219. — 12) Alteserra a. a. O. S. 251. — 13) Mon. Germ. XII, 223. — 14) Die Nachweiſungen folgen weiter unten, wo von den einzelnen Orden die Rede ſein wird. Einen intereſſanten Beleg für die im Texte gegebene Darſtellung des Urſprungs der Spitalorden bietet auch eine Bulle vom J. 1205, in der Innocenz III. (Opp. ed. Migne II, 125) einen Streit zwiſchen dem Prior von St. Gregor in Spoleto und dem Orden der cruciferi entſcheidet. Darnach hat ein früherer Prior des Kloſters es für unziemlich gehalten, die Fremden in das Dormitorium der Brüder aufzunehmen, und deshalb „locum quendam positum infra claustrum“ zum Hoſpital beſtimmt, auch zwei Laien, Petrus und Girardus, „bonae conversationis“ aber ohne habitus religiosus, die ſich dazu anboten, in das

Hospital gesetzt, ihnen religiosa vestimenta gegeben und ihnen, nachdem sie ihm Gehorsam versprochen, das Haus anvertraut. Später sind die Laien in dem Hospital mit dem Orden der cruciferi in Verbindung getreten, und dieser macht jetzt Anspruch auf das Haus. — Die ganze Auseinandersetzung im Texte würde freilich hinfällig, wenn wirklich, wie gewöhnlich erzählt wird (so Helyot, Gesch. der Mönchsorden III, 456; Ratzinger, Gesch. d. kirchl. Armenpflege S. 254; auch in Ersch und Gruber Encyclop. Art. Hospital), der h. Soror, der 832 geboren und 898 gestorben sein soll, einen Spitalorden gestiftet hätte, dessen Mutterhaus das Hospital della scala in Siena war, und dessen Glieder deshalb als Zeichen das Bild einer Leiter trugen. Allein das Spital della scala ist viel jünger, und gerade seine Geschichte bestätigt auch die im Texte gegebene Darstellung. In den Antiq. It. IV, 585 ff. giebt Muratori Urkunden darüber. Darnach ist das Hospital bis 1193 ein stiftisches, von den canonicis verwaltetes. In dem gedachten Jahre ordnet der Papst Cölestin III. an, daß das Hospital, weil es von den canonicis vernachlässigt ist, von dem Rektor Incontractus und seinen fratribus selbständig verwaltet werden soll, eine Bestimmung, die 1194 dahin abgeändert wird, daß den canonicis eine obere Aufsicht verbleibt. Die Geschichte von Soror ist eine Spitalsage. Helyot hat sie aus einem mir nicht bekannten Buche Lombardelli, Vita dell B. Soror, und ihm haben sie andere nacherzählt. Übrigens giebt es auch eine abweichende Tradition, nach der das Hospital von dem h. Augustin Novelli gestiftet sein soll. Von diesem erzählt sein Biograph ganz allgemein (AA. SS. 4. Mai), er habe ein Hospital gegründet, und das bezog man auf das della scala. Zuletzt wurden dann sogar beide Personen, Soror, angeblich 898 gestorben, und Augustin Novelli, der 1306 noch lebte, durch die Sage zusammengebracht und erzählt, der h. Augustin Novelli habe Soror das Ordenskleid gegeben. Die ganze Geschichte vom h. Soror ist einfach als unbeglaubigt zu streichen. Ob sie irgend welchen geschichtlichen Kern hat, mag dahin stehen, obwohl ichs kaum glaube. Jedenfalls kann von der Stiftung eines Spitalordens durch ihn im 9. Jahrh. keine Rede sein. — 15) Die Nachweisungen in meinem Aufsatze „die Anfange des Johanniterordens" in d. Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 1, 46. Ich hoffe die dort niedergelegte Ansicht demnächst noch weiter zu begründen und beschränke mich hier darauf, nur noch einige Hinweisungen zu geben. — 16) Martene amplissima Collectio I, 347 steht eine Urkunde, welche der

Bestand von S. Maria de Latina vor 993 außer Zweifel setzt. Sicilia sacra l. III, p. 590 wird es als normannische Stiftung bezeichnet, was auch das wahrscheinlichste ist. — 17) L'Ystoire de li Normant. La chronique de Robert Viscart par Champollion-Figeac (Paris 1835) p. 231 ist von Einem Spital die Rede. Anderswo (Ughelli, Italia sacra Tom. VII. Romae 1659 f. p. 160) ist von zweien die Rede. Vielleicht war es ein Doppelspital für Männer und Frauen. Vgl. auch Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (Stuttgart 1879) I, 116. — 18) Codice diplom. del sacro ordine Gerosolimitano (Lucca 1733) p. 268. — 19) Die Regel ist französisch und lateinisch vorhanden, lateinisch Codice dipl. p. 224, französisch bei Paoli, Dissertazione dell origine ed ististuto del sacro militar ordine di S. Giovanbattista (Rom 1781) p. XVIII. — 20) Paoli, Appendix XI. — 21) Ebendas. XIII. — 22) Bei Pez, Anecdota I. 3, 526. — 23) Sie sind nach Paoli bei Häser, Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften (Berlin 1857) S. 116 Anm. 132 französisch abgedruckt. Einen sorgsamen Abdruck des lateinischen Textes aus dem Archiv von Malta giebt Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge, im Anhang. — 24) Die Urkunde Paoli a. a. O. XI. — Auch bei Prutz. — 25) Die Sage findet sich Michaud, Bibliotheque des croisades III, 343. — Übrigens bezeugt auch eine Bulle Innocenz IV. von 1254 (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 38, S. 19, Köln 1882), daß die Brüder den Kranken jeden Wunsch zu erfüllen suchten. Er rühmt ihr Spital, in dem so viele Bewaffnete täglich unterhalten werden, so viel Kranke gepflegt, so viel Gäste aufgenommen, alles in eins zu fassen, Jeder, über welche Not und Trübsal er klagen mag, getröstet wird. „Das ist wahrlich ein Haus der Erquickung, ein Haus der Frömmigkeit, ein Haus des Trostes. Wer sollte sich nicht innig freuen, wenn er hört, daß in diesem Hause den Kranken, die etwas wünschen, Obst oder Trauben oder was es ist, der Wunsch erfüllt wird, wenn das Gewünschte nur für Gold oder Silber zu haben ist.“ Man sieht, so ganz aus der Luft gegriffen war die Sage nicht.

Zweites Buch.

1. Kapitel. 1) Vgl. Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge S. 269. — 2) Bonaventura: Expositio in regulam fr. min. (Opuscul. Lugdun. 1619 II, p. 321.) „Tota regulae substantia de fonte trahitur

evangelicae puritatis. Non est ergo regula aut vita haec nova res, sed procul dubio renovata.“ — 3) Kolde: Die deutsche Augustinerkongregation und Johannes v. Staupitz (Gotha 1879) p. 190. — 4) Opp. ed Migne IV, 701. — 5) Caesarius Heisterb. Dialogi I, 32. — 6) Die Erzählung ist allerdings jünger als Odilo, vgl. Gieseler, K.-Gesch. II, 1. 319. — 7) Herzogs R. E. Innocenz III. — 8) Gieseler, K.-Gesch. II, 2, S. 305, Anm. 6. — 9) Monum. Germ. XII, 704. — 10) Ebendas. XII, 526. — 11) Manrique, Annales Cisterciens. II, 229. — 12) Vita Godofredi comitis Cappenbergensis, Mon. Germ. XII, 517. — 13) Caesarius Heisterb. I, 33. — 14) Seheri primordia Calmoriacensia, Mon. Germ. XII, 326. — 15) Mon. Germ. XII, 761. — 16) Vgl. die Tertiarierregel im Bullar. magnum I, 159. — 17) Thomas Aquin. Summa II, 2, Q. CLXXXVI art. 3, — 18) De perfectione vitae ad sorores c. 3. Opusc. II, 656. — 19) Vgl. zu diesem ganzen Abschnitte meine Abhandlung: „Vorstudien zu einer Geschichte der Liebesthätigkeit im Mittelalter“, in der Zeitschr. für Kirchengesch. IV. Jahrg., 1. Heft. S. 44 u. f. — 20) Aus der Summa angelica unter dem Worte avaritia. Vgl. Bonaventura in der Auslegung der Franziskanerregel, Opusc. II, 329, wo es als ein Vorzug der Armut hingestellt wird, „ut statum innocentiae perditae, ut erat possibile, renovaret, in qua si homo stetisset, omnia fuissent communia et nulla proprietas contracta fuisset“. — 21) Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner Predigten von Dr. Franz Pfeiffer (Wien 1862) I, 20 u. ö. — 22) Vgl. zu dem ganzen Abschnitt besonders Endemann: Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre, in den Jahrbb. für Nationalökonomie von Hildebrand I, 1863 — auch meine Vorträge: „Die Arbeit im Lichte des Christentums“ und „Das Christentum und das Geld“ (Heidelberg 1882). — 23) In der Auslegung der Franziskanerregel. Opusc. II, 332. — 24) Viel gesunder als die großen Systematiker und die Verfasser der ethischen Summen spricht sich in dieser Beziehung Berthold aus: „Wan unser herre hât einem jeglîchen menschen ein amt verliehen, er hat nieman ze müezekeit geschaffen, wir müezen alle uns eteswes unterwinden, dâ mite wir genesen“, I, 13. — 25) Der Gedanke findet sich bei Bonaventura in den Erläuterungen zu cap. VI der Franziskanerregel sehr deutlich ausgesprochen: „Omnia bona ecclesiae Christi et omnes superfluitates divitum sunt una res publica pauperum“. — 26) Würdtwein,

Dioec. Mogunt. II, 213. — 27) Urk.-B. d. St. Straßburg I, 52. — — 28) Frank, Geſch. der Stadt Oppenheim, S. 264. — 29) Lübecker U. B., 1. Abt., I, 488. — 30) Ebendaſ. S. 476. — 31) Bremer U. B. II, 211. — 32) Baur, heſſiſches U. B. V, 305. — 33) Siehe die Beiſpiele bei Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins I, 140. — 34) Ein Beiſpiel bietet das Hayner Almoſen in Fritzlar. Das Kloſter Hayn, welches das Almoſen zu beſorgen hatte, hatte deſſen Austeilung verſäumt. Auf Klage des Rats entſcheidet Papſt Eugen, daß das Kloſter das Almoſen geben muß, und ſo lange wöchentlich mehr, bis die nicht geleiſteten 200 Malter erſetzt ſind. Die Urkunde bei Würdtwein Diöc. Mogunt. III, 493 ff. — 35) Die Formeln Mone a. a. O. VI, 87, VI, 322; Baur, Urkundenbuch des Kloſters Arnsberg p. 91; Dronke Cod. dipl. Fuld. p. 411; Baur, heſſ. Urk. I, 2, 68; Mone XIV, 442. — 36) Dial. IV, 68. — 37) Opp. ed Migne IV, 746. — 38) Kist u. Moll: Kerkhistorisch Archief II, 276. — 39) Es zeigt ſich das ſchon, wenn man nur die ſpäteren ethiſchen Summen mit Thomas vergleicht. Siehe meine Vorſtudien S. 61. Noch deutlicher zeigt es ſich in der jeſuitiſchen Moral. — 40) Buſenbaum, Medulla theologiae moralis (Antverp. 1671) III, c. 2 p. 82. — 41) Haſe: Franz v. Aſſiſi, S. 43. — 42) Deutſche Predigten des XIII. Jahrh., W. Grieshaber, Stuttgart 1844, I, 55 ff. — 43) Vorſtudien p. 67. Vgl. dazu Innocenz III. Lib. de eleemosyna c. 4. — 44) Thomas Supplem. qu. 14 a. 2: „Et ideo sine caritate facta non sunt satisfactoria“. Vgl. Alexander von Hales Summa IV. qu. 85 m. 1. — Schwane, Dogmengeſchichte, S. 669. — 45) Lib. de eleemos. c. 3. — 46) Vgl. Innocenz III. a. a. O. — Thomas Aq. Suppl. qu. 14 a. 3. — 47) Schwane a. a. O. S. 482. — 48) Walter: Deutſche Rechtsgeſchichte II, 254. — 49) Mone, Zeitſchr. f. d. Oberrhein XIV, 444. — 50) Das Gnadenjahr hängt mit einer Entſcheidung Friedrichs I. (Böhmer Regeſten p. 132) vom J. 1165 zuſammen; 1174 findet es ſich in Köln, 1175 in Wimpfen, dann verbreitet es ſich mehr und mehr. Die Urk. von St. Johannis in Mainz vom J. 1196 bei Mone XXI, 303. Vgl. auch Lappenberg, Hamburg. U. B. I, 218. In dem Jahrzeitbuch von Beromünſter (Geſchichtsfreund V, 138) findet ſich bei vielen Memorien die Angabe, daß ſie aus den Einkünften des Gnadenjahrs geſtiftet ſind. — 51) Ein Beiſpiel bei Baur, heſſ. U. B. II, 514. — 52) Vgl. d. Stiftungsurkunde der Bruderſchaft der Seefahrer, Urk. B. der St. Lübeck V, 731. —

53) Lünzel, Geſch. von Hildesheim II, 129. — Orig. Guelf. III, 689. — 54) Urk. B. d. Stadt Lübeck III, 199. 233. — 55) U. B. d. Stadt Lüneburg II, 95. — 56) Jahrzeitbuch von Beromünſter im Geſchichtsfreund V, 138. — Jahrzeitbuch der Pfarre Ruswyl 6. März, 21. März, 9. Juli, Ebendaſ. XVII, 3 ff. — 57) Geſchichtsfreund VI, 172. — 58) Urk. B. d. St. Lübeck II, 1, 72. — 59) Ennen, Geſch. d. St. Köln II, 680. — 60) Geſchichtsfreund VI, 160. — 61) Lünzel a. a. O. II, 107. — 62) Monumenta Zoller. IV, 101. — 63) Mone, Zeitſchr. f. d. Oberrhein VIII, 471. — 64) Otia imperialia ad Ottonem IV. bei Leibnitz, Script. Brunsvic. hist. illustr. I, 996. — 65) Dial. II, 2. — 66) Mone a. a. O. VIII, 229 kommt eine Seelmeiſterin im Kloſter Lichtenthal vor. Vgl. Ebendaſ. XIX, 317. — 67) Lübecker Urk. B., I. Abt., I, 815 ff. — 68) Lünzel a. a. O. II, 44. — 69) Kriegk, deutſches Bürgertum im Mittelalter II, 181. — 70) Necrologium Spirense bei Mone a. a. O. I, 136. Ein Beiſpiel, daß ſie an den Präſenzgeldern Teil haben: Mone a. a. O. IX, 306. — 71) Über pitantia, pietantia, petantia, pictantia (das Wort erſcheint ſehr verſchieden) vgl. Du Cange unter dem Worte. Im ganzen Bremer U. B. kommt das Wort nur einmal vor II, 249. Servicium (plattdeutſch „Denſt") im Lübecker Urk. B. ſehr häufig, auch im Hamburg. U. B. z. B. I, 522. 657. 714. Consolatio bei Mone a. a. O. XIV, 105. Auch caritas findet ſich oft z. B. Baur, heſſ. U. B. II, 8. Der letztere Name könnte verleiten pitantia mit pietas in Beziehung zu ſetzen. Das iſt aber nicht möglich. Geſchichtsfreund III, 238 wird das ſpaniſche Wort pitar = Rationen austeilen herangezogen. Am liebſten möchte ich an petia = pièce (Bremer Urk. B. I, 572) denken, denn pitantia bezeichnet nicht bloß die in der angegebenen Weiſe geſtiftete Extramahlzeit, ſondern auch jede beſondere Schüſſel, die Portion z. B. Erhard, Regest. Westf. III, 172 „salva tamen consueta fratrum pitantia". Namentlich in den Ciſterzienſerklöſtern iſt dieſer Ausdruck beliebt. Das Motiv der Stiftung iſt ausgedrückt in einer Jahreszeitſtiftung der Markgräfin Adelheid von Baden (Mone a. a. O. VII, 355) „ut ipsis anniversariis eo diligentius sint intentae personae claustri praenotati" und in einer Kölner Urkunde (Ennen, Quellen z. Geſch. d. St. Köln III, 200) „ut eo melius singulariter ab ipsis omnibus ipsius Herimanni memoria habeatur". — 72) Beiſpiele: Lacomblet, Urk. B. f. d. Niederrhein III, 7; Baur, heſſ. Urkundebuch II, 405. 749: Arnsberger Urkundenbuch p. 105; Ur-

kundenbuch der Stadt Lübeck II, 328; Berichte des historischen Vereins für Bamberg X, 57; Mone a. a. O. XI, 164; XIV, 105; XV, 178; VIII, 86. 88. — 73) Mone a. a. O. X, 474. — 74) Beyer, U. B. f. d. Mittelrhein I, 458. 460. Eine ähnliche Stiftung Heinrichs auch im Württemberger Urk. B. I, 332. — 75) Lacomblet a. a. O. I, 158. — 76) Ebendas. I, 168. — 77) Beyer, Urk. B. f. d. Mittelrhein II, 331. — 78) Zeitschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1868, S. 226. — 79) Das Nekrologium von Beromünster, Geschichtsfreund V, 84 ff. — Das von Hitzkirch Ebendas. XI, 92. — 80) In den beiden genannten Nekrologien heißt es oft: „tenentur visitare sepulcrum". Ebenso in dem Jahrzeitbuch der Cisterzienserinnen in Thännikon. Geschichtsfreund II, 113. Vgl. auch Baur, hess. Urk. B. II, 528; Mone a. a. O. I, 129 ff. — 81) Ausgabe von Pfeiffer I, 190. — 82) Deutsche Predigten des XIII. Jahrhunderts. Herausgegeben von Grieshaber. Stuttgart 1844. S. 68. — 83) I, 269. — 84) I, 58 ff. — 85) I, 545. — 86) I, 385. — 87) II, 178. — 88) I, 384. 89) Vgl. auch die charakteristische Predigt „Wie man fasten soll" II, 21 ff.

2. Kapitel. 1) Die Statuten finden sich bei Prutz: Kulturgesch. der Kreuzzüge, S. 601 ff. — 2) Ebendas. S. 251. 3) Reisebericht des Basler Hans Rott in den Beiträgen zur vaterländischen Gesch. (Basel 1882) XI, 353. — 4) Ritter, Erdkunde von Asien XVI, 581. — 5) Villingen, bei Mone a. a. O. VIII, 119 ff. — Adenau: Beyer, Urk. B. f. d. Mittelrhein III, 223. — Steinfurt: Regest. Westf. III, 227. — Freiburg: Mone a. a. O. IX, 447. 449. — 6) Dürre, Gesch. d. St. Braunschweig, S. 580. — 7) Matthaeus Paris III, 178. — 8) Helyot in seinem großen Werke (ausführliche Gesch. der Kloster- und Ritterorden. Leipzig 1754) III, 144 ff. erzählt zwar viel von der Thätigkeit der Johanniterinnen in den Spitälern von Pisa, Florenz und namentlich in französischen Spitälern, wie Beaulieu und Fieux. Ich vermag nicht zu kontrollieren, wie viel daran richtig ist. Was Häser giebt (Gesch. der christlichen Krankenpflege, S. 56 ff.), ist nur Helyot entnommen. Ich bin gegen diese Angaben um so mißtrauischer, weil auch sonst manche Irrtümer vorkommen. So z. B. die Angabe, die sich sowohl bei Häser (S. 53) als Ratzinger (S. 326) findet, das Hauptspital des Johanniterordens in England sei Coventry gewesen. Das Spital St. Johannis in Coventry ist gar kein Spital des Ordens. Es ist ein stiftisches mit Brüdern und Schwestern unter der Aufsicht des Priors

von Coventry. Vgl. die Urkunden im Monasticum anglic. II, 428. Ähnlich steht es mit St. Johannis in Nottingham. Mon. angl. II, 451. Der Hauptsitz der Johanniter in England ist Clerkenwell. Immerhin ist es möglich, daß die Johanniterschwestern mehr geleistet haben, als ich annehme, ich kann nur sagen, daß ich nichts darüber habe finden können, und daß die Angaben bei Häser und Ratzinger urkundlich nicht belegt sind. — 9) Prutz a. a. O. S. 611. — 10) Vgl. die Urkunde von 1188 im Codice diplom. I, 312 und die Bulle Cöleſtins von 1193. Ebendaſ. p. 313. Der Großmeiſter giebt ſeine Zuſtimmung mit dem Zuſatze: „licet enim iste novus modus et sororibus nostris inconsuetus vivendi". — 11) So ſpricht es ſchon eine Bulle Innocenz III. (Migne Opp. I, 525) und noch deutlicher eine von Honorius III. 1220 (Hennes, Urk.-Buch des deutſchen Ordens I, 50) aus: „ut ordo hospitalis Hierosolymitani circa pauperes et infirmos, ordo vero fratrum militae templi circa clericos et milites et alios fratres juxta institutionem domus praefatae perpetuo observetur". — 12) Es würde zu weit führen, wollte ich auf dieſe Frage hier eingehen. Doch möchte ich darauf aufmerkſam machen, daß die Urkunde, in der Friedrich II. nach der Rückgewinnung Jeruſalems dem Orden das Haus des alten Spitals ſchenkt (Hennes, Cod. diplom. ord. theutonicor. II, 39), gar nicht andeutet, daß der Orden dasſelbe ſchon früher beſeſſen hat. Es heißt nur: „quem olim Theutonici ante amissionem terrae s. in civitate Jerosol. tenebant". Alſo die Deutſchen haben es beſeſſen, nicht der Orden. Für wahrſcheinlicher halte ich es doch, daß der Orden erſt vor Accon entſtanden iſt und nicht ſchon in Jeruſalem. — 13) Die Statuten des deutſchen Ordens. Herausg. v. Hennig (Würzburg 1806) c. 4. S. 43. — 14) Vgl. die Geſetze bei Hennig a. a. O. S. 95 ff. — 15) Cod. diplom. I, 1. — 16) Vgl. im allgemeinen: Voigt: Geſch. Preußens bis zum Untergange der Herrſchaft des Deutſchordens. Dann: Voigt: „Die deutſche Ordensballei Thüringen" in d. Zeitſchr. f. Thüring. Geſch. I, 91. Die Urkunden über Halle: Cod. diplom. I, 5; Dreihaupt, Beſchreibung des Saalkreiſes (Halle 1746) I, 831; über Wiesbaden: Roth, Geſchichtsquellen aus Naſſau I, 7; über Koblenz: Cod. diplom. I, 22; über Frieſach: Voigt a. a. O. I, 11; über Marburg: Cod. diplom. II, 49 und die intereſſante Schrift von Heuſinger: Geſch. d. Hoſp. St. Eliſabeth in Marburg (Marburg und Leipzig 1868). — 17) Cod. diplom. II, 2. — 18) Oberbayr. Archiv XVII, 197. — 19)

Cod. dipl. I, 58. — Böhmer, Codex dipl. Francof. p. 32. — Frankfurter Archiv II, 95. — 20) Cod. dipl. II, 1. 21. — 21) Cod: dipl. II, 17. — 22) Wilvorde: Cod. dipl. II, 55; St. Spiritus in Sterzing: Archiv f. österr. Geschichtsquellen II, 59; Reuß: Cod. dipl. II, 66; Wibetal: Fontes rer. Austr. I, 104. — 23) Lacomblet, Urkunden Buch II, 40; Cod. dipl. VI. 8; Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 73. — 24) Bremer Urkunden Buch I, 233. 244. 261. Vgl. Ehmk: Zur Gesch. d. Ritter deutschen Ordens. Bremische Jahrbb. II. 153 ff. — 25) Viktor Böhmert: „Beiträge zur Gesch. d. Zunftwesens" in den Preisschriften der Jablonowsky'schen Gesellschaft (Leipzig 1861), S. 67. — 26) Jahrbb. d. Vereins f. Mecklenb. Gesch. XIV, 19. — Ditmar: Das h. Geiststpital und der Clemenscaland in Lübeck 1833. — Deecke, Gesch. von Lübeck I, 182. — 27) Über Nürnberg: vgl. Voigt a. a. O. I, 34; über Elbing: Virchow, Archiv XX, 480. — 28) Statuten c. 4, S. 43. — 29) Ebendas. c. 5. 6. — 30) Ebendas. c. 16, S. 56. — c. 12, S. 51. — 31) Ebendas. c. 7, S. 46. — 32) Ebendas. c. 34, S. 70. — Vgl. die Urkunde in den Quellen zur Gesch. d. St. Köln IV, 438 betr. Aufnahme von mehreren Frauen „in sustern irs ordens also as dat gewonlich is bi in ze gescheyn, unde as ouch irre regel bewyst, so we si werkeliche personen, de bi in sunder abyt willent sin, in irme orden intfahen sullen unde mugen". — 33) Ein Beispiel Cod. dipl. II, 359. Der Orden nimmt einen Bäcker in Mindelheim als semifrater auf. Ein Beispiel von der Aufnahme Verheirater siehe Böhmer, Cod. diplom. Francofurt. p. 167. — 34) Bremer Urk. B. I, 278 (vgl. Jahrbb. II, 211) kommt eine „domina, quae curam habet infirmorum" vor. Vgl. auch Böhmer, Cod. dipl. Francof. p. 167. 239. In Hitzkirch scheint ein vollständiger Schwesternkonvent gewesen zu sein. Geschichtsfreund XI, 94. — 35) Statuten c. 33, S. 69.

3. Kapitel. 1) Die Darstellung gründet sich besonders auf: Benedetto Leoni: L'Origine e fondatione dell ordine de crociferi 1598. 4°. — 2) Eine Bulle Alexanders III. von 1160 (bei Leoni Bl. 4a) bezeichnet sie als „fratres juxta disciplinam B. Cleti viventes". Später z. B. in einer Bulle Gregors XIV. von 1591 (Bullar. magn. II, 773) wird das dann so dargestellt, als habe Cletus den Orden gestiftet, Alexander III. ihn nur reformiert. — 3) Bullar. magn. I, 47. — Leoni a. a. O. Bl. 6a. — 4) Leoni a. a. O. Bl. 12b. — 5) Ebendas. Bl. 16a. — 6) Bulle Clemens IV. 1226 bei Leoni a. a. O. 13a.

— 7) Leoni a. a. O. 14a. — 8) Die Urkunde von 1235; in der König Wenzeslaus dem Orden eine Reihe von Privilegien erteilt, ist zweifellos unecht. Erben, der sie (Regesta Bohemiae et Moraviae. Pragae 1855 I, 408) mitteilt, nennt sie diploma suspectae fidei. Daß sie nicht bloß verdächtig, sondern entschieden unecht ist, ergiebt daraus, daß sie bereits einen förmlichen Orden der Sternträger unter einem summus magister kennt. Ein solcher bestand 1235 noch nicht. Damals gehörte das Spital noch dem Kloster; das signum des Sterns haben die Brüder erst 1252 erhalten. Der Titel summus magister kommt nirgends vor. Noch 1305 heißt der Vorsteher bloß magister. Pfotenhauer in dem Aufsatze: „Die Kreuzherren mit dem roten Stern in Schlesien" (Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XIV, 1. 1878. S. 52 ff.) hat den ursprünglich ritterlichen Charakter des Ordens zu verteidigen gesucht. Allein seine Gründe sind unhaltbar. Die Bezeichnung der Häuser als Komtureien beweist nicht, daß der Orden ursprünglich ein Ritterorden war, sondern höchstens, daß er es zu werden trachtete und geworden ist. Nachahmungen von Ordnungen und Sitten der Ritterorden finden sich bei allen Spitalorden, bei dem Orden des h. Geistes noch mehr als bei den Sternträgern. Das Verbot, ein zugespitztes Schwert zu tragen, ist bei einem Ritterorden undenkbar, kommt aber bei Spitalorden auch sonst vor. Die Entwickelung der Stelliferi zum Ritterorden ist ein interessanter Beleg für das alle Spitalorden beherrschende Streben, Ritterorden zu werden. — 9) Die Schenkungsurkunde bei Erben Regesta p. 376. Das Kloster wurde erst 1234 von Gregor IX. konfirmiert (Erben p. 397), bestand aber schon früher. Die Resignationsurkunde von 1238 p. 437, die Bestätigungsurkunde Gregors IX. p. 439: „Nos igitur hujusmodi resignatione recepta hospitale ipsum vobis (magistro et fratribus) et sucessoribus vestris concedimus". — Die Verlegung des Spitals in der Urkunde von 1253 (p. 609) „quod olim ad S. Petrum nunc autem in civitate Pragensi in latere pontis constructum est". — 10) Urkunden bei Erben p. 581 u. 601. Innocenz III. veranlaßt den Bischof „quatenus magistro et fratribus ejusdem hospitalis si expedire videris deferendi signum congruum, quod tibi videbitur, concedas auctoritate nostra liberam facultatem" der Bischof bestimmt dann: „quod pro signo in mantello et in cappa stellam rubram cum signo crucis rubrae desuper libere et in omni loco sine contradictione cujusquam sine obstaculo deferatis". Die Stelle ist für die Entstehung solcher signa besonders

interessant. — 11) Vgl. Fibiger: Series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubra stella hospitalis S. Matthiae in Stenzel's Scriptores rerum Silesiarum II, 287. — Cod. dipl. Silesiae VII, 2, 22 ff. — Die Bestätigungsurkunde Innocenz IV. von 1254 Potthast Reg. Pont. II, 1259 N. 15310. — 12) Über die einzelnen Hospitäler Fibiger a. a. O. p. 295. — Cod. dipl. Siles. VII, 2, 91. 127. — Stenzel, Gesch. von Schlesien I, 181. — 13) Pfotenhauer a. a. O. S. 78. — 14) Das Generalkapitel von 1342 bestimmte, daß der Meister nur 2 Jäger, 1 Läufer und 1 Kämmerer haben soll. Fibiger a. a. O. p. 301. — 15) Schweidnitz: 1347, vgl. Fibiger p. 302. — Über Schlesien hinaus scheinen sich die Kreuzträger mit dem roten Stern nach Deutschland zu nicht ausgedehnt zu haben. In Mücheln bei Halle kommt ein monasterium crucigerorum vor (Geschichtsblätter für Magdeburg), aber das scheinen andere crucigeri zu sein. Auch in Schlesien kommen noch andere mit doppeltem rotem Stern vor, deren Hauptspital Neiße (gestiftet 1226) ist. Außerdem haben sie Häuser in Ratibor (1295), Reichenbach (1302), Frankenstein (1319). Ganz anderer Art und keine Spitalleute sind die Kreuzträger am Rhein. Vgl. z. B. Lacomblet Urkundenbuch IV, 294. Doch ist hier noch manches dunkel. — 16) So im Wesentlichen nach Helyot II, 128 Herzog R. E. — Gieseler, K.-Gesch. II, 2, 305 — Hase, K.-Gesch. S. 251 — Ratzinger a. a. O. S. 276. — 17) Die nachfolgende Darstellung beruht auf Falco: Antonianae historiae compendium, Lugduni 1534. 4° (Wolfenbütteler Bibl.) und den darin enthaltenen Urkunden. Falco ist selbst Antoniter, erzählt aber das oben Gegebene nur als Sage und gesteht, daß er urkundliches Material zur Begründung nicht beibringen könne. Möglich ist es, daß ein gewisser Gaston sich im Kloster Mons major der Krankenpflege besonders annahm, so daß die spätere Zeit in ihm den Stifter des Ordens sah. Doch das thut wenig zur Sache. Hauptsache ist das allmähliche Werden des Ordens, das einen Stifter im Sinne der Sage ausschließt. — 18) Die Urkunde bei Falco Bl. 51. — 19) Falco (Bl. 47 a) glaubt die erste Spur der Hospitalbrüder in einer Schenkungsurkunde von 1095 zu finden. Da er die Urkunde leider nicht abdruckt, ist schwer darüber zu urteilen. Jedenfalls kommen sie in der Bulle Calixt II. noch nicht vor. Sie erwähnt nur „monachi et clerici in ea Deo servientes". — 20) Vgl. die Bulle Clemens VII. bei Paoli a. a. O. p. 195. — 21) Falco a. a. O. Bl. 53 a. — 22) Die Belege bei Falco Bl.

57 b; 58 b 60 a. — 23) Eine Bulle von Innocenz III. von 1204 (bei Migne Opp. II, 463) rechnet das Spital noch zu den Pertinenzien des Klosters. — 24) Falco a. a. O. Bl. 57 a 59 a. — 25) Urkunde Falco's Bl. 68 a „fratres qui B. Augustini regulam quamquam sub alio habitu sunt professi". Die gewöhnliche Angabe, erst Bonifaz VIII. habe ihnen die Regel Augustins gegeben, ist also irrig. — 26) Falco, Bl. 69 b. Dort auch die Urkunden. Die Bulle von 1297 ist oft gedruckt Bullar. magn. I, 174, auch Mecklenb. Urk. B. IV, 20. — Vgl. Potthast, Regest. Pontif. p. 1962 Nr. 24525 u. 30. — 27) Die Schenkungsurkunde steht bei Hormayr, Wien, seine Gesch. u. seine Denkwürdigkeiten (Wien 1824) IV, III Nr. CXCV. Hormayr verwechselt Vienne mit Wien und glaubt, die Schenkung sei dem Antoniterhause in Wien gemacht. Bestätigt wurde die Schenkung 1217 durch Honorius III. Potthast, Regest. p. 2080 Nr. 5532 b. — 28) Über Grünberg vgl. Baur, Hess. Urk. B. I. 1, 80 ff., 947. 997. — Archiv f. hess. Gesch. II, 100. — Glaser, Gesch. von Grünberg (Darmstadt 1846) p. 80. — Über Tempzin vgl. Lisch, Zur Gesch. d. Klosters u. der Kirche in T. Jahrbb. für Mecklenb. Gesch. 1850, S. 150 ff. — Mecklenb. Urk. B. I, 264. — Über die Töchterhäuser: Lisch: Zur Gesch. d. Antoniuspräzeptorei in T. Jahrbb. 1868, S. 18 ff. — 29) Steitz: Der Antoniterhof in Frankfurt. Frankf. Archiv VI, 114. — Über Alzey: Wagner, Stifte u. s. w. II, 4. — Über Oppenheim: Frank, Gesch. v. O., S. 331. — Über Höchst: Guden, Cod. dipl. IV, 276. — Über Brieg: Cod. dipl. Silesiae IX, 7. 173. — 30) Über Prettin vgl. Falco a. a. O. Bl. 65 b. — Cod. dipl. Saxoniae reg. II, 3. 192. — Über Lichtenberg: Mecklenb. Urk. B. VII, 160. — Zeitschrift d. Harzvereins V, 54. — Über Arolsen: Wagner, Stifte u. s. w. I, 17. — Über Fintel: Mithoff, Kunstdenkmale V, 40. — 31) Isenheim: Falco a. a. O. Bl. 80 a. — Basel: Basel im 14. Jahrh. S. 127. — Uznach: Geschichtsfreund XVI, 198. — Über Ungarn und Siebenbürgen vgl. Fr. Müller, Gesch. der Siebenbürgischen Hospitäler bis 1625 (Wien 1856) S. 33. — 32) Vgl. die Bullen Bonifaz VIII. von 1297 (Mecklenb. Urk. B. IV, 30), Alexanders IV. von 1256 (Ebendas. II, 88). — Falco a. a. O. Bl. 64 a. — Sodann die Abhandlung von Krause im Archiv d. histor. Vereins in Stade 1862 S. 147 ff. — 33) Vgl. die Abhandlung von Krause. Eine „Ghilde S. Antonii" kommt z. B. in Halberstadt vor (U. B. I, 238), in Barth (Baltische Studien I, 188) u. ä. — 34) Über Bremen die Abhandlung

von Krause. — Über Cammin Mecklenb. Urk. B. IX, 285. — 35) Seifart: „Die Tönniesfresser u. d. ehrsame Rat in Hildesheim" in der Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. I, 121. — Über Lübeck vgl. Zeitschrift f. Lübecker Gesch. III, 190. — Schotel: Het Kloster, het Hof en de Kerk der Augustynen te Dordrecht. Dortrecht 1861, S. 69. — 36) Mone a. a. O. XII, 29. — 37) Die Bulle Johannes XXII. im Mecklenb. U. B. VIII, 135, die Bonifaz VIII. ebendas. III, 7. — 38) Vita Adalberonis Metensis Episc. bei Labbe, Bibliotheca nova M. S. II., 673. — 39) Haeser, Geschichte der christl. Krankenpflege S. 32. — 40) Von dem Hause in Uznach heißt es: „do empfengt man die leut, so mit dem wilden Feuer entzündt sind, denen schneidet man die entzündten Glieder ab". — Die Regel des Ordens bei Holsten-Brockie V, 124 stammt allerdings erst aus dem Jahr 1723. Eine ältere habe ich nicht finden können. Sie enthält aber gewiß alte Elemente. In ihr wird ausdrücklich vorgeschrieben, daß Verstümmelte im Hause bleiben sollen. Daß das auch früher so war, zeigt überdies eine Urkunde bei Guden, IV, 276: „membris morbido igne consumptis carentibus solatia vitae tribuuntur". — 41) „Jehennali igne cruciati" kommt in einem Ablaßbrief des Bischofs von Cammin vor. — Die Kollekte stammt aus einem Missale von Beromünster. — Geschichtsfreund XVI, 197. — 42) Vgl. Paoli a. a. O. p. 195. — Die Urkunden daselbst p. LIX ff. — 43) Die Bulle bei Migne Opp. I, 83. Sie ist an Guido als fundator hospitalis spiritus sancti ejusque fratribus gerichtet. Hier wie in einer andern Bulle erscheint das Hospital als eine noch junge Stiftung. Guido † 1208. Schon aus diesen beiden Daten ergiebt sich, daß das Hospital schwerlich schon, wie öfter angegeben wird, 1145, oder wie Ratzinger (S. 256) angiebt, um die Mitte des 12. Jahrh. gestiftet sein kann. Genau läßt sich das Jahr nicht angeben. — 44) Die Bulle Migne II, 377 ff. — Bullar. Magn. I, 58, wo sie irrig in das Jahr 1198 verlegt ist. Vgl. Potthast Reg. I, 194 Nr. 2248. — 45) Die Urkunde Migne Opp. II, 1270. Potth. Reg. I, 279 Nr. 3260. — 46) Hurter, Leben Innocenz III. II, 750. Evers: Analecta ad fratrum minorum historiam. Lipsiae 1881. S. 10. — 47) Vgl. c. 6 der Regel bei Holsten-Brockie V, 503. Die hier mitgeteilte Regel ist zwar erst von 1564 und enthält ohne Zweifel auch jüngere Stücke, aber sie wird doch in den Hauptstücken mit der älteren Regel übereinstimmen. Auch c. 14, 17, 35, 57 stammen aus der Johanniterregel. — 48) So die Bestimmungen über

die Wiegen für Kinder c. 59. — 49) Vgl. die Regel c. 40 und eine interessante Stelle die sich bei du Cange unter dem Wort fratres de sp. s. findet. — 50) So wendet sich der Generalvikar Kiesel in Stephansfeld in einem Schreiben von 1498 (bei Mone a. a. O. XXIV, 371), in welchem er die Regel einschärft, nur an Brüder. Doch sind 1220 in Stephansfeld selbst auch Schwestern (vergl. die Urk. Alsatia diplom. I, 346). In Wimpfen kommen nur Brüder vor. Vgl. Frohnhäuser, Gesch. d. Reichsstadt Wimpfen S. 93 ff. — 51) Vgl. du Cange. Das Siegel des Hauses in Memmingen (Oberbayr. Archiv XXVII, 128) ist ein Doppelkreuz mit gezackten Enden; das von Wimpfen (Frohnhäuser a. a. O. S. 55) ein Doppelkreuz, dessen Enden in Lilien auslaufen. — 52) Die Bulle Innocenz III. bei Migne II, 1424, die Nicolaus IV. Bull. magn. I, 166. — 53) Vgl. Schelhorn: Kleine histor. Schriften (Memmingen 1789) I, 223 ff. — Stephansfeld kommt zuerst 1220 vor (Alsatia diplom. I, 346), Heinrich IV. bestätigte es 1222. Auffallend ist es, daß in diesen Urkunden einer Verbindung mit dem Orden nicht gedacht wird. Vgl. Stöber: Gesch. d. Elsaß I, 482. — Über Wimpfen, das zuerst 1282 vorkommt, vgl. Frohnhäuser a. a. O. — Das Spital in Pforzheim ist erst 1323 durch den Markgrafen Rudolf IV. gestiftet. Vgl. Mone a. a. O. XII, 170. — Über St. Sp. in Ulm vgl. Jäger, Gesch. v. Ulm S. 471 ff. Die ältesten Urkunden wissen von einer Verbindung mit dem Orden nichts. Dieser machte erst 1419 Ansprüche an das Haus. — Über München vgl. Oberbayr. Archiv XXI, 51. Die Urkunde bei Meichelbeck Hist. Frising. II, 36. In der Bulle Nikolaus IV. von 1291 kommt ein Spital in „Manuch" vor. Das scheint München zu sein. Über Worms vgl. Wagner: Stifte u. s. w. II, 316, über Mainz: Bodemann, Rheingauische Altert. I, 242. — 54) Über Höxter vgl. die Bulle Honorius III. von 1218 bei Schaten, Annal. Paderborn I, 979; über Blankenburg die Bulle Innocenz III. bei Migne II, 1383. In der Bulle kommt auch ein Haus in Stetina vor. 55) Über St. Sp. in Wien vgl. die Bestätigungsbulle von 1208 bei Migne II, 1477, auch Hormayr a. a. O. II, 184, Anm. 8. Über die Spitäler in Ungarn und Siebenbürgen vgl. Müller a. a. O. S. 13 ff. Krakau wird in der Bulle von 1291 genannt. Münter, Kirchengesch. von Dänemark II, 656. Zweifellos gehört übrigens dem Orden das reiche Hospital St. Sp. in Roskilde an. — 56) Im Monast. Angl. finde ich nur Wrytale in der Grafsch. Essex im Besitz des Ordens (II, 1014). So auch in der Bulle von 1291. — 57) Prutz,

Kulturgesch. d. Kreuzzüge S. 289. 296 ff. — 58) Mone a. a. O. XII, 170. — 59) Hildesheimer U. B. I, 12. 184. Mecklenb. U. B. I, 171. — 60) Ried, Cod. diplom. Episc. Ratisb. (Ratisbonae 1816), p. 231, Nr. CCLI; p. 306, Nr. CCCXXV; p. 320, Nr. CCCXXXVII; p. 345, Nr. CCCLXIII. Virchow, Archiv 18, 315. — 61) Bodmann, Rheing. Alterth. I, 177. — Hörmann: „Zur Gesch. d. h. Geistspitals in Augsburg" in d. Ztschr. f. Schwaben u. Neuburg 1879, S. 144. — U. B. d. St. Augsburg. — 62) Dulaure, Hist. de Paris II, 283. Archives administr. de Reims. Statutes I, 131. — M. Célestin Port: Inventaire des archives anciennes de l'Hopital S. Jean d'Angers (Paris 1870) p. 155. — 63) Beyer, U. B. Mittelrh. III, 610. 630. Das Statut, Ebendas. III, 991 ff. — Marx, Gesch. v. Trier II, 285. — Regest. Westf. III, 929. 932. — 64) So die Synode von Cognac 1230. Vgl. Hefele, Konziliengesch. VI, 57. Auch das allgemeine Konzil von Vienne. Ausdrücklich werden hier die Spitäler der Orden ausgenommen. Hefele VI, 481. — 65) Mone a. a. O. V, 313. — Schöpflin, Alsat. diplom. II, 114. — 66) Troyes: Les anciens statuts de l'hotel Dieu de Troyes par Guignard (Troyes 1853). — Angers: Vgl. Anm. 62. — Amiens: D'Achery, Spicilegium vet. scr. (Paris 1733) I, 713. — Beauvais: Ebendas. p. 715. — Noyon: Ebendas. III, 584. — Nottingham: Monast. Angl. II. — Lübeck: U. B. I, 255. — Kiel: Westphalen, Nov. ined. IV, 3277. — Travemünde: U. B. d. St. Lübeck I, 688. — Barth: Baltische Studien I, 213 ff. — Augsburg: Urkunde von 1306 im U. B. Vgl. Hörmann a. a. O., s. oben Anm. 61. — 67) Beispiele finden sich im Monast. Angl. II mehrfach.

4. Kapitel. 1) Z. B. die Stiftung von St. Sp. in Hildesheim, „da man soll hineintragen arme Siechе, die da liegen auf dem Kirchhof und auf der Straße ohne Herberge", U. B. I, 562. — Ähnlich U. B. Halberstadt I, 265, „personas infirmas debiles exules miseras jacentes in plateis variis infirmitatibus afflictas penitus derelictas ab humano solatio destitutas". — U. B. Göttingen I, 315 u. ö. — 2) Sehr dankenswerte Übersichten giebt von Mülverstedt: Hierographia Halberstadensis (Ztschr. d. Harz-Vereins II, 1), Quedlinburgensis (Ebendas. II, 2. 3). — Hospitäler in Magdeburg, in Geschichtsblätter für Magdeb. VII, 172. — Hierographia Mansfeldica (Ztschr. d. Harz-V. I, 48). — Hierogr. Erfordensis. Erfurt 1867. — Jakobs kirchl. Altertümer der Grafsch. Wernigerode (Ztschr. d. Harz-V.

XII, 175). Es wäre zu wünſchen, daß ſolche Überſichten mehr gegeben würden. — 3) U. B. d. Stadt Hannover p. 21. — 4) St. Marien in Braunſchweig: Chartularium Brunsvicense hosp. B. M. V. in: Pistorius Amolaritates historico-juridicae VIII, 2330 ff. — St. Sp. in Lübeck: Lüb. U. B. I, 73. — Roſtock u. Wismar: Mecklenb. U. B. — Kolberg: Baltiſche Studien 23, 151. — Eßlingen: Pfaff, Geſch. v. Eßlingen, S. 248 ff. — Fritzlar: Würdtwein, Diöc. Mogunt. III. comm. X. p. 483. — St. Cyriaci Halle: Dreyhaupt: Saalkreis II, 252. — 5) U. B. von Halberſtadt I, 31. — 6) U. B. von Halberſtadt I, 69 ff. — 7) U. B. von Hildesheim I, 502. — 8) Ennen, Quellen z. Geſch. d. St. Köln III, 526. Vgl. ein anderes Beiſpiel Ebendaſ. II, 4. — 9) Geſchichtsblätter von Magdeburg VII, 172. — 10) U. B. von Quedlinburg, S. 296. — 11) Göttinger U. B. I, 27. — 12) Schöpflin, Alsatia dipl. II, 95. — 13) U. B. von Halberſtadt I, 265. — 14) Die Chroniken der deutſchen Städte. Nürnberg I, 348. — 15) Archiv f. d. Geſch. von Unterfranken XII, 1, 105. — 16) Lüneburger U. B. I, 283. — 17) Göttinger U. B. I, 335. — 18) H. Klipffel: Metz cité episcopale et impèriale. Mémoire présenté à l'Académie royale de Belgique. 1866. p. 235 ff. — 19) Dreyhaupt, Saalkreis II, 252. — 20) Die Chroniken der deutſchen Städte. Straßburg I. Vorrede. S. 32. — Vielleicht hängt das damit zuſammen, daß das biſchöfliche Aufſichtsrecht gerade in der Diözes Straßburg beſonders betont wird, alſo auch wohl beſonders ſcharf gehandhabt wurde. — 21) Freyberg: Reg. Boic. X, 113. — 22) Geſchichtsfreund XIX, 157. — 23) Vgl. Fr. Böhmer: Das Hoſpital zum h. Geiſt in Frankfurt. Archiv f. Fr. Geſch. III, (1844) p. 75 ff. Die Urkunden bei Böhmer, Cod. diplom. Francof. p. 211. Ein Schöffe als Prokurator des Spitals kommt 1286 vor. Baur: Arnsberg. U. B. p. 239. — 24) Cod. diplom. Siles. VIII, 6. — 25) Ennen, Quellen z. Geſch. d. St. Köln I, 8. — 26) Ennen, Geſch. v. Köln III, 818. — 27) Stadtbuch von Augsburg p. 250. — 28) Die Urkunden im Göttinger U. B. I, 119, II, 152. — 29) Mone, Ztſchr. f. d. Oberrhein XII, 38. — 30) Vgl. Gierke: Das deutſche Genoſſenſchaftsrecht (Berlin 1868 ff.) II, 740. — 31) Über die ganze Entwickelung vgl. Maurer, Geſch. der Städteverfaſſung in Deutſchland III, 46, und die Erörterungen bei Hering: Die Liebesthätigkeit des Mittelalters nach den Kreuzzügen (Stud. u. Krit. 1883, III. Heft, auch ſeparat. Gotha 1883) S. 35 ff. Wenn Hering als Hauptmotiv das

Bestreben, auch die Spitäler der städtischen Besteuerung zu unterwerfen, ansieht, überhaupt auf die Besteuerungsfrage das Hauptgewicht legt, so kann ich dem nicht beistimmen. Mitgewirkt mag das haben, aber Hauptmotiv kann es schon deshalb nicht sein, weil die Bestrebungen, den Gütererwerb der Spitäler und überhaupt der toten Hand zu beschränken bezw. der Versteuerung zu unterwerfen, später sind als das Streben nach der Verwaltung der Spitäler. In Köln datiert die erste Verordnung bezüglich der toten Hand aus dem J. 1385, während schon das Eidbuch von 1321 städtische Pfleger für das h. Geistspital bestimmt. — 32) Das Hôtel-Dieu in Paris kommt erst 1505 (Dulaure hist. de Paris II, 277 ff.), das Spital in Angers erst 1559 in städtische Verwaltung (Port: Inventaire etc. p. XII ff.). — 33) In England bedarf die Stiftung eines Spitals der Genehmigung des Landesherrn. Er verfügt über das Patronatrecht, hebt Spitäler auf oder verbindet sie mit andern. Beispiele: Monast. Angl. II, 451. 457. 467. 472. 473. 476. — 34) Celestin Port a. a. O. p. 155 ff. — U. B. d. St. Augsburg, I, 167 Nr. CCIV. — 35) Synode von Paris 1213 bei Hefele a. a. O. V, 775. In Lübeck wird dem Rat der Vorwurf gemacht, er nehme in das Spital „non debiles sed potius corpore fortes et secularia negotia exercentes“ auf (U. B. I, 73). In Fritzlar klagen die Bürger über die Augustinerinnen, sie nähmen statt Armer und Kranker Wohlhabende und Gesunde auf, in der Hoffnung auf ein reiches Erbe. Diese Klage ward Anlaß zur Stiftung eines städtischen Spitals (Falkenheiner: Gesch. hessischer Städte und Stifter. Kassel 1841. II, 3 ff.). Dieselbe Klage in Noyon (d'Achery Spicileg. III, 584), Amiens (Ebendas. I, 713) und, um auch ein englisches Spital zu nennen, in St. Bartholomäi, Oxford (Monast. Angl. II, 457). — 36) Überall hat man mit dem Übelstande zu kämpfen, daß das Haus von Gesunden oder Halbgesunden angefüllt wurde, die den Kranken den Raum wegnahmen. So muß z. B. St. Johannis in Hildesheim schon 1418 wieder reformiert werden. Es wird von neuem eingeschärft, daß nur Sieche und Kranke aufgenommen werden sollen. Die Schwestern sollen bis auf 4 aussterben, und dann diese Zahl bleiben. Sie sollen nicht unter 30, nicht über 40 Jahre alt sein. Aus dem Kopialbuche des Domstifts im K. Archiv Hannover. — 37) Im Hospital in Hameln muß nach einer aus dem Anfang des 14. Jahrh. stammenden Ordnung die eintretende Schwester geloben: „Vortmer wan myner suster in dussem hus welk krank

worde, de schal ik myt den anderen sustern gotliken waren helpen unde dat se von erer weken (die Arbeit im Hause ging wöchentlich um) unde ander dracht vry sy, unde will umme der kranken suster deste vlitiger wesen". Archiv Hannover. — 38) Ried, Cod. dipl. Episc. Ratisb. II, 768. — Mone a. a. O. XII, 28. — Hildesheimer U. B. I, 184. — 39) Z. B. in der Stiftungsurkunde von St. Cyriaci in Halle: „Es soll auch keiner in das Haus kommen, der sein selbst Nutzen und Frommen darin sucht". Dreyhaupt, Saalkreis II, 252. — 40) Bodmann, Rheing. Alterth. II, 900. Die aus dem h. Geistspital in Mainz entlassenen Schwestern wurden Cisterzienserinnen. — Straßburg: Schmidt, Hist. du chapelle de S. Thomas. p. 345. — 41) Bensen: Ein Hospital im Mittelalter (Regensburg 1853) S. 66. 1311 ist in Rotenburg noch eine volle Kongregation: „Bruder Hartmann dem meister des spitals und der meisterinne und den Brüdern und schwestern und den siechen gemeiniglichen." 1400 sind die Schwestern verschwunden, und die Meisterin ist zur Wirtschafterin geworden, die den Mägden vorsteht. — 42) Kriegk a. a. O. I, 85. Kr. hält sie für Beginen, was mir zweifelhaft ist. — 43) Mecklenburg U. B., III, 572. — 44) Die Urkunden im Lüneb. U. B. I, 253. 405. II, 297. — 45) Vgl. z. B. eine Urkunde Bischofs Hermann von Münster aus d. J. 1186 bei Erhardt, Reg. Westf. U. B. II, 186: „Et quoniam domum tuam, Domine, decet sanctitudo, nec Antichristus cum Christo habitare potest, Christus autem in suis est pauperibus — domum praefatum (das Hospital) sanctam este volumus et inmaculatam et omnis pollutionis et illicitae cohibitationis insciam firmissime — — praecipientes ut, quicumque eidem loco praefuerit, contubernalem aliquam et thori familiarem habere minime praesumat." Die Bestimmung, daß keine Verheiratete, oder doch nur unter der Bedingung im Hospital aufgenommen werden sollen, daß sie sich separieren, findet sich oft.

5. Kapitel. 1) Böhmer: Das Hosp. z. h. Geist in Frankfurt. Archiv f. Frankf. Gesch. III. Heft S. 75 ff. Die Halle ist 1840 für 1500 fl. verkauft und abgetragen. — 2) Heizbare Kammern finden sich z. B. im Elisabethhospital der Abtei St. Maximin in Trier. Vgl. die Statuten: 6) „die welche cameras speciales et foculatas haben, dürfen sich ihr Holz holen und ein mäßiges Feuer anmachen". Beyer, U. B. Mittelrhein III, 991 ff. — Der Ausdruck „Sutte", Chroniken deutscher Städte. Nürnberg I, 411. — 1493 liegen im Spital St. Katharina in Bamberg in der untern Stube 37, in der Sutten 28 Arme. Bericht

des hist. Vereins Bamberg XXIV, 152. — 3) Beispiele: In St. Sp. Pforzheim wurde eine Begine Catharine Arnold aufgenommen. „Sie soll ob den Siechen eine Stube und eine Kammer sich bauen und darin mit ihrer Dienerin wohnen." Mone a. a. O. XXIV, 361 — Heinr. Crispus geht 1282 in das Hosp. St. Sp. Rostock. Er darf sich eine separate Wohnung bauen, die nach seinem Tode verkauft wird. Das Kaufgeld fällt dem Hause zu. Mecklenburg. U. B. III, 55. — 4) Vertrag der Brotbäckerknechte mit St. Sp. Pforzheim. Sie haben eine Kammer im Hospital zur Aufbewahrung ihrer „Gezierde". Wird einer von ihnen krank, so darf er in dieser Kammer liegen, und das Spital verpflegt ihn wie andere Kranke. Mone a. a. O. — 5) Virchow, Archiv 18, 325. — 6) Mone a. a. O. XII, 142. Ähnliche Beschreibungen: S. Catharinae Eßlingen. Pfaff, Geschichte von Eßlingen. S. 248 ff. Das Spital in Soest heißt in einer Urkunde (Seibertz U. B. Nr. 75): „Sanctum pietatis asylum, miserorum solatium, requies debilium, sustentatio indigentium et certa penitus omnium sublevatio tribulatorum." — 7) Vgl. die Bestimmungen über St. Johannis u. St. Spiritus Hildesheim. U. B. I, 184. 502. — Über St. Spiritus Hannover U. B. p. 80: „ut nullus de cetero in idem hospitale (S. Sp.) recipiatur, nisi fuerit adeo debilis et infirmus, quod virtutem non habeat gradiendi; verum si idem vires recuperaverit ita, quod ire et stare poterit, amoveatur, ut alii debiles et infirmi possint eo melius procurari." — Die Statuta nosocomii Ambiensis § 34 (d'Achery spicil. I, 713. — Die Statuten des Hotel-Dieu in Troyes § 86 ff. — Die von Angers a. a. O. Nicht aufgenommen werden: Leprosi, ardentes (d. h. Feuer), contracti, orbati (denen zur Strafe die Augen ausgestochen sind), latrones de novo mutilati vel signati, pueri expositi. In Troyes sollen die Kindbetterinnen erst nach der Geburt aufgenommen werden, damit sie nicht durch ihr Geschrei die andern Kranken stören. — Vgl. auch Kriegk: Ärzte, Heilanstalten, Geisteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M. (1863) S. 8. — 8) Bei Virchow, Archiv 20, 492. Andere Beispiele Mecklenb. U. B. II, 165. 167. III, 32. V, 378. Frank, Gesch. v. Oppenheim S. 515: Ein Pfarrer in Lörzweiler und seine Base kaufen sich in das h. Geistspital in Oppenheim. — 9) Der Bischof von Lübeck besetzt in S. spiritus eine Pfründe kraft des Rechts der primariae preces. Die Urkunde ist auch deshalb interessant, weil sie zeigt, daß das Hospital ganz nach dem Muster des Klosters oder Kanonikatstiftes behandelt wurde. Der Bischof verlangt

für die von ihm präsentierte Alheyd de Soneberg, „ut recipiatis in assignationibus stalli in dormitorio et loco in refectorio et alias ut consuetum fuerit. U. B. d. St. Lübeck. IV, 375. — 10) Beyer U. B. Mittelrhein III. 991. — 11) Mecklenb. U. B. III, 162 — Mone a. a. O. VII, 264. — 12) Oberbayr. Archiv 25, 197. — 13) Die reichlichen Lieferungen im Hospital der Margarethenkapelle sind in einer Urkunde von 1197 verzeichnet bei Ennen Q. z. Gesch. d. St. Köln I, 609. „Delegeld" vgl. Baltische Stud. I, 215. — 14) Siebenkees Materialien zur Nürnb. Gesch. I, 94; II, 414. — 15) Dulaure, Hist. de Paris II, 274 — Manast. Angl. II, 462. — 16) Vgl. Anm. 10. — 17) Mone a. a. O. I, 159. — 18) Pfaff, Gesch. v. Eßlingen. S. 254. — 19) Vgl. solche Verträge bei Mone XII, 160 „mit etlicher Besserung Speis und Trankes" — „dieweil man nur Herrenpfründnern wein und brot zu geben schuldig ist." Ein Pfründvertrag mit dem Kloster Indersdorf, Oberbayr. Archiv 25, 231. — 20) Die Urkunden: U. B. d. St. Lübeck II, 862 — Böhmer Cod. dipl. Frankof. S. 215 — U. B. d. St. Göttingen II 176 — Bericht d. hist. Vereins Bamberg 23, 138. — 21) „ad usum pauperum si volunt surgere ad privatas" (Statuten des Hotel-Dieu in Paris). Die Sorgfalt, mit der auf alles geachtet wird, erhellt auch aus der Vorschrift, daß „in privatis pauperum" immer ein Licht brennen soll. (Troyes). — 22) Das obige ist aus den Statuten einer Reihe von Spitälern zusammengestellt. Namentlich sind allerdings französische Spitäler herangezogen (Angers, Troyes, Noyon, Paris, Beauvais). Statuten deutscher Spitäler habe ich außer dem besonders interessanten von St. Spiritus Lübeck und den mit diesen verwandten in Kiel, Barth, nicht gefunden. Bensen giebt S. 77 die Ordnungen von Rotenburg, aber diese sind schon aus einer Zeit, in welcher eine Brüder- und Schwesterschaft zur Pflege nicht mehr existierte. Die bei weitem meisten deutschen Spitäler sind eben bloße Pfründhäuser. — 23) So sind einesteils die oft erwähnten Statuten der französischen Spitäler einander verwandt, andererseits z. B. die von Lübeck, Travemünde (U. B. d. St. Lübeck I, 668), Kiel, Barth. — 24) So z. B. beim Hotel-Dieu in Paris das Kapitel von Notre-Dame, in St. Johannes, Hildesheim, der Dekan. In Noyon und Amiens entscheidet der Konvent. In Beauvais ist Streit darüber, der 1327 dahin geschlichtet wird, daß die Bruderschaft zum Probejahr zulassen kann, zur definitiven Aufnahme bedarf es der Zustimmung des Bischofs. Vgl. Guignard: Les anciens Statuts de l'Hotel-Dieu de Troyes p. 69. — 25) Vgl. die Statuten von

Amiens und Troyes. — 26) St. Spiritus in Lübeck und Travemünde. Auch die französischen Spitäler haben ähnliche Bestimmungen. — 27) Hörmann in d. Ztschr. d. hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg 1879 S. 155. — 28) Statuta nosocomii Ambiensis bei D'Achery spicil. I, 713. Die Vergleichung des Augsburger Statuts mit dem der Augustiner (bei Kolde die deutsche Augustiner-Kongregation. Gotha 1879) p. 20. 24 zeigt die Verwandtschaft. Ein Ritual aus Troyes (bei Guignard a. a. O. p. 92 ff.) ist dem bei Aufnahme regulierter Chorherrn ähnlich, die ja auch nach der sog. regula S. Augustini lebten. — 29) Beide Regeln aus den Statuten von Angers. — 30) Lappenberg, Hamb. U. B. I, 702, „fratres et sorores habebunt habitum religionis cum crucibus rotundis." — Hildesh. U. B. I, 502: Wer in das Haus zum Dienst der Kranken aufgenommen wird, soll zum Zeichen des h. Geistes „draghen ein grawe klet unde daruppe en rod beschloten krutze". — Pfaff, Gesch. von Eßlingen p. 248 ff. — 31) Die Urkunde (Halberstädt. U. B. I, 157) aus dem J. 1286 ist für den sittlichen Stand der Spitäler charakteristisch. Der Br. Johannes de Serchstede hat sich viel zu Schulden kommen lassen „in furtis et oppressionibus ancillarum ac aliis insolentiis, quarum non est numerus". — 32) Bei Benfen: Ein Hospital im Mittelalter (Regensburg 1853) S. 87. — 33) Ebendas. S. 80. — 34) Die Stelle in den Statuten des Elisabethenhosp. in Trier (Beyer a. a. O. III, 991) ist bezeichnend: „Item nullus audeat in hospitali circa altare nudis pedibus inhoneste procedere, digestionem et urinam portare aut turpem sonitum cum ventre facere." — 35) U. B. der Stadt Lübeck I, 73. — 36) Die Urkunden im Mecklenburg. U. B. VI, 12; IX, 413. 699; X, 138. — 37) Lappenberg, Hamburg. U. B. I, 702. — 38) Mecklenburg. Urk. B. III, 19. — 39) Celestin Port: Inventaire etc. p. 106. Auch in Cham (Diözes Regensburg) darf das Volk erst in der Spitalkirche zugelassen werden, wenn die Messe in der Parochialkirche beendet ist. Ried, Cod. dipl. Ratisb. S. 607, Nr. DCXXXVII. — 40) Würdtwein, Diöc. Mogunt. I, 375. — 41) Halberstädt. U. B. I, 31. — 42) Dreyhaupt, Saalkreis II, 253. Andre Beispiele von Exemtionen der Spitalkirchen: Erhardt, Regest. Westf. III, 207. 269. 571. Guden, Cod. dipl. III, 650. Baltische Studien XI, 81. Böhmer, Cod. dipl. Francof. p. 280. Meichelbeck, Hist. Frising. II, 74. Mecklenburg. U. B. III, 571; II, 353. — 43) Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 1879, S. 170. —

Chartularium hosp. B.M.V. bei Piſtorius: Amoenitates, VIII, 2330. — D'Achery, Spicileg. III, 584. — 44) Mecklenb. U. B. III, 154. — 45) Lüpke, Geſch. der Architektur, 5. Aufl., S. 478. — 46) Siehe Anm. 43. — 47) Es gehört zu der Dienſtpflicht des Prieſters, bei St. Sp. Roſtock zu predigen. Mecklenb. U. B. III, 154. — Auch bei St. Sp. Augsburg wird die Predigt erwähnt. Ztſchr. d. hiſt. Vereins für Schwaben u. Neuburg 1879, S. 171. — 48) Benſen a. a. O. S. 82. — 49) 1378 verordnet der Rat von Konſtanz, daß niemand mehr eine Pfründe im Spital gegeben werden ſolle, „man hab denn vor ein Frag, wie man es beſorgen wolle, daß der ſpital blib und nit verderbe.“ Eine ähnliche Verfügung 1457 in Bern. Mone a. a. O. XII, 28. — 50) U. B. d. St. Lübeck II, 790. 802. Mecklenb. U. B. VII, 642; X, 113; II, 43; V. 498. — 51) Bericht d. hiſt. Vereins f. Bamberg X, 50. — Ztſchr. f. Schwaben u. Neuburg 1879, S. 151. — Mone a. a. O. XVII, 155. — Beſitz von Leibeignen ſeitens der Spitäler U. B. Hannover I, 181. 206. — U. B. Augsburg I, 52. — 52) U. B. d. St. Lübeck III, 558. — 53) Archiv. administ. de Reims I, 1. 358. — Celestin Port a. a. O. p. 140. — 54) Mon. Boic. XXXVI, 1, 207. — 55) Götze, urkundl. Geſch. v. Stendal S. 287 ff. — 56) Ztſchr. f. Schwaben u. Neuburg 1879 S. 159. — Jäger, Geſch. d. St. Ulm S. 468. — U. B. d. St. Ulm I, 134. — St. Nikolai in Metz beſitzt mehrere Kirchen. Dem Hoſpital in Brugwalter (England) werden 1284 mehrere Kirchen „zur Unterhaltung der Armen und Kranken“ inkorporiert (Monast. Angl. II, 432), dem Hoſpital in Troyes die Kapellen St. Luc und St. Leger. Der ſeltſamſte Beſitz iſt wohl der, daß das Hoſpital St. Martin in Wien eines der beiden Frauenhäuſer als Lehen beſitzt. Hormayr, Geſch. von Wien V, S. CXXXI, Urk. Nr. CLVII. — 57) Mecklenb. U. B. II, 342; U. B. d. St. Lübeck I, 481; Quellen z. Geſch. d. St. Köln III, 172; IV, 32. — 58) Mecklenb. U. B. II, 170. — 59) Baur, heſſ. U. B. III, 354; II, 762. — 60) Überlingen: Mone a. a. O. XII, 47. U. B. Hannover S. 318. U. B. Lüneburg I, 379. — 61) U. B. d. St. Augsburg I. 331, vgl. die Stiftung p. 387. — 62) Mone a. a. O. VIII, 230. 236. — Baur, heſſ. U. B. II, 602. — 63) Mecklenb. U. B. II, 514. — 64) Vgl. die Inſtruktion des Geiſtlichen bei St. Sp. Roſtock. Mecklenb. U. B. III, 154. — 65) Vgl. z. B. U. B. d. St. Ulm I, 290. 343. 159. 174. 186. — U. B. Straßburg I, 189. — Beyer, U. B. Mittelrhein III, 761. — 66) Ztſchr. d. hiſt. Vere[illegible]

f. Schwaben u. Neuburg 1879, S. 158. — 67) Chroniken deutſcher Städte. Nürnberg II, 43. 52; III, 365. 411. — 68) U. B. d. St. Ulm I, 239. — 69) Beiſpiele aus Roſtock. Mecklenb. U. B. III, 22. 58. — 70) Holſten-Brockie V, 504, cap. 4. Zuerſt ein Gebet, dann die Aufnahme „Damus tibi societatem nostram ex participatione orationum nostrarum et beneficium eleemosynarum nostrarum". „Postea osculatur a fratribus et scribatur in libro confraternitatis et illud quoque, quod dare promiserit in unoquoque anno; et cum defunctus fuerit conscribatur in calendario." — 71) Beiſpiele: Mecklenb. U. B. III, 32; V, 378. Cod. dipl. Silesiae VIII, 41. In einem Pfründevertrag für das Hoſpital des Kloſters Indersdorf (Oberbayr. Archiv XXV, 231) wird der Nachlaß für das Spital in Anſpruch genommen mit dem Zuſatz „nach Spitalsrecht". — 72) U. B. d. St. Lübeck II, 231; II, 35; I, 593. Vgl. auch Mone a. a. O. XII, 42. — 73) Mecklenb. U. B. II, 445. — 74) U. B. d. St. Augsburg II, 69. — Mone a. a. O. I, 159. — 75) U. B. d. St. Augsburg I, 194. 201. 252. 231. 250. — Ein ähnliches Beiſpiel aus Wismar. Mecklenb. U. B. VII, 20. — 76) Mone a. a. O. XII, 168. — 77) Quellen u. f. w. V, 482. 491. — 78) U. B. d. St. Göttingen I, 45.

6. Kapitel. 1) Die karolingiſche Geſetzgebung beſchäftigt ſich bereits mit den Ausſätzigen, z. B. das Kapitulare von 789 de leprosis Mon. Germ. L. I, 69. — Auch Bonifaz fragt ihrethalben an. Vgl. Ep. 24. 87. Ob der morbus regius in der Ep. 87 Ausſatz iſt oder Epilepſie? Auch Leproſenhäuſer kommen vor. Eines der älteſten in Deutſchland iſt das am Fuße des Johannisberges, das ſchon 1109 erwähnt wird. Bodmann, Rheing. Altert. I, 193. — 2) Hist. Angl. ad a 1244. — 3) Quellen z. Geſch. der St. Köln II, 269. — Melle a. a. O. S. 328. — U. B. d. Stadt Hildesheim I. 395. — 4) Vgl. über den Ausſatz und die Ausſätzigen überhaupt den Aufſatz von Lütolf über die Leproſen im Geſchichtsfreund XVI, 187 ff. — Brentano, Barmherzige Schweſtern S. 297 ff. — Essai sur la condition sociale des lepreux au moyen-age im Messager des scientes historiques de Belgique 1862 p. 16 ff., 206 ff. — Virchow: Zur Geſch. des Ausſatzes und der Spitäler beſonders in Deutſchland. Archiv XVIII—XX. — 5) Konrad v. Würzburg: Engelhard herausgg. v. Haupt, Leipzig. 1844 v. 5149 ff. — 6) „Manu dei tacti et graviter afflicti" nennt ſie B. Hermann von Halberſtadt. U. B. I, 220. — 7) Aus dem Teſtament des h. Franz. Bull. magn. I, 69. — 8) Bulle

ovn 1267 Bull. Magn. I, 143. — 9) „Videlicet martyres Christi", Schreiben des Erzb. Konrad v. Köln 1247. Quellen z. Geſch. d. St. Köln II, 269. — Sehr gewöhnlich iſt der Name „Sonderſiechen". Der Ausſatz heißt auch „Miſelſucht". — 10) U. B. d. St. Lübeck V, 133. — 11) S. beſonders den Essai im Messager des scienc. hist. p. 210 ff. — 12) Ein ſolches Atteſt bei Mone a. a. O. XII, 155. — 13) Mone a. a. O. XII, 149. — 14) Siebenkees a. a. O. III, 585. — Margarethe Rößnerin, die um Gottes willen in das Siechhaus zu Bamberg aufgenommen iſt, muß verſprechen, alle Jahre nach Nürnberg zur Schau zu gehen, und dem, was dort über ſie verfügt wird, zu gehorſamen. Ber. d. hiſt. V. Bamberg XVI, 170. — 15) Ein Beiſpiel Mone a. a. O. III, 85. — 16) Mone XII, 26. Der Rat in Konſtanz hat geordnet, „das hinfür der ſunderſiechen junckfrow keine me für in hofſtetten gen ſollen, ſy hab den ein weiß linnen mäntelin ob allem irem Gewand an, das einer eln lang ſy". — Vgl. Willems im Mus. belg. VII, 297. — Wolf: Archidiac. Nortun. p. 41. — Dann ganz beſ. das bei Häberl, Abhandlungen über Armen- u. Krankenpflege p. 130 ff. abgedruckte Rituale. — Die Beſtimmungen über das Leproſenhaus in Hamburg bei Lappenberg U. B. I, 746. — Die Ordnung des Leproſenhauſes auf der Senti bei Luzern. Geſchichtsfr. XVI, 207 ff. — 17) Geſchichtsfr. XVI, 232. — 18) „Item in diſer Zit fünf oder ſechs jar zuvor da was uf dem Meine ein münich von der Barfußen orden, der was von den leuten verwiſet unde enwas nit rein. Der machte die beſte lider unde reien in der wernde von gedichte und von melodien, daz den niemand uf Rines Stroume oder in diſen landen wol glichen mochte. Unde was he ſang, daz ſangen di lude alle gern, unde alle meiſter piſer unde andere ſpillude furten den ſang unde gedichte". — 19) Vgl. vor allem Martene: De antiq. eccl. ritibus (Antwerp. 1763) II, 359 ff. Dann den mehr citierten Essai p. 226 ff. u. Häberl a. a. O. S. 130 ff. — 20) Quelle zur Geſch. der St. Köln III, 814. — Essai u. ſ. w. p. 239. — 21) Die Statuten von Lübeck U. B. III, 31. — St. Nicolai Lüneburg. U. B. I, 247. — Luzern, Geſchichtsfr. XVI, 207 ff. — St. Alban bei Matthaeus Paris Addit. p. 159. — 22) Braunſchw. Magazin 1831, S. 592. — Baſel im 14. Jahrh. S. 74. — Lehmann, Urkundl. Geſch. von Kaiſerslautern S. 38. — Vgl. Virchow, Archiv XVIII, 285; XIX, 57. — 23) Das Leproſenhaus in Köln hat Lazarus von Hunden umgeben im Siegel. Auch die Leproſenhäuſer in Metz, Paris, Amie-

Reims heißen nach St. Lazarus. Das Siechenhaus zum Klagbaum in Wien hat Hiob zum Patron. Hormayr V, Urk. Nr. CXXIX. — 24) Virchow, Archiv XVIII, 287. — 25) Ein Beispiel der ersteren Art ist St. Alban, wo den Siechen sogar jährlich um Martini ein Schwein geliefert wurde. Es wurden so viel Schweine, als Siechе da waren, aus den Ställen des Klosters getrieben, und dann konnten die Siechen nach der Anciennität ihres Aufenthalts sich jeder eins wählen. In Deutschland findet sich vorwiegend gemeinsames Leben. Eine Haus- und Kostordnung des Sondersiechenhauses in Pfullendorf hat Mone a. a. O. XII, 144 mitgeteilt. — 26) Besonders reich bedenkt Ludwig d. H. die Aussätzigen. Die aussätzigen Frauen von Salceia bei Paris beziehen 1/10 des Weins, der in die königlichen Keller von Paris kommt, und die Hälfte der alten Arbeitspferde. Der König schenkt ihnen auch die sigilla aurea und das Siegelwachs von den Briefen, dann 1/10 des Weins, der im Hoflager von Vincennes getrunken wird, die Kerzenreste aus den Kammern des Königs und der Königin und die alten Koffer aus den Kammern des Königs. Die Urkunde von 1240 bei d'Achery Spicil. III, 636. — 27) Mone a. a. O. XII, 157. — Klipfel, Hist. de Metz p. 245. — 28) Geschichtsfr. XVI, 204 ff. Mecklenb. U. B. II, 488. — Ber. d. hist. Ver. Bamberg XVI, 170. — Basel im 14. Jahrh. S. 73. — 29) Ein Beispiel Böhmer, Cod. dipl. Francof. p. 343. — 30) Ich führe einige der wichtigsten an: Schwartau vom J. 1260, Lübeckisches U. B., II. Abt. I, 142. — Lübeck vom J. 1294, U. B. d. St. Lübeck III, 31. — Halberstadt von 1223 u. 1301, U. B. I, 28. 220. — Luzern, Geschichtsfreund XVI, 207 ff. — St. Nikolai von Lüneburg 1344, U. B. d. St. Lüneburg I, 247 ff. — Braunschweig, St. Leonhard, 1356, Braunschweig. Magazin 1831, S. 592. — Klagbaum in Wien, Hormayr, Urk. Nr. CXXIX. — St. Alban bei Matthaeus Paris Addit. p. 159. — Illeford, Monast. Angl. II, 405. — 31) Vgl. die Protektionsbulle für Terbanck Potth. Reg. I, 617, Nr. 7144. — Conc. Later. can. XI de leprosis. — 32) In Kreuzlingen bei Konstanz werden Urkunden vom „magister et collegium pauperum leprosorum" ausgestellt (Mone a. a. O. XII, 155), in Halberstadt handeln die „provisores (2 Geistliche), 7 fratres conversi und sorores" und „alii sani et aegroti qui in ea domo sunt Deo servituri" (U. B. II. 216), oder sie heißen auch „de ganze sammeninghe" (p. 480. 493). Öfter stehet in der Urkunde als mithandelnd eine Schwester Lucie oder Zigge, von der es (p. 526) heißt „de ok derselven

seken eyn is". Der Siegel des Leprosenhauses in Köln führt die Umschrift: „Sigillum leprosorum Coloniensium". In St. Albans bestimmen die Statuten, daß das große Siegel des Hauses von drei Brüdern, darunter ein Aussätziger, verwahrt wird, und daß damit nur gesiegelt werden darf, was in einer Versammlung des ganzen Hauses beschlossen und dort vorgelesen ist. — 33) Weret dat eyn bede overspel de deyt sick in des biscopes ban (latein. sub poena excommunicationis latae sententiae). Weret dat sick eyn unschemelikeu wisede eyn vor den andern, de deyt sick ok in den ban. Weret ok, dat örer welich logenhaftighe wort handelde, dar scade af komen moeghte, de deyt sick ok in den ban." U. B. d. St. Lüneburg I, 247 ff. — 34) „ne duplici contritione conterantur, videlicet carnis martirio et animarum periculo". Lübeckisches U. B. II. Abt. I, 162. — 35) Einem Lübecker Bürger wird außer seinem Hausgerät eine Kiste mit Stellmacherwerkzeug mit in das Aussätzigenhaus mitgegeben. U. B. d. St. Lübeck IV, 464. — 36) U. B. d. St. Lübeck VI, 552. — 37) Essai u. s. w. p. 25) — 38) Ebendas. p. 28 ff. — 39) Der frühere Name in den Bullen Innocenz IV. von 1253 (Potth. II, 1239, Nr. 15 050). Alexanders IV. von 1255 (Ebendas. II, 1299, Nr. 15 761. — Bull. M. I, 106. — Der spätere z. B. in einer Urkunde von 1332 (Geschichtsfr. XII, 21) und 1378 (Wolff, Gesch. des Eichsfeldes I, U. B., p. 75.) — 40) Der erstgedachte Bericht findet sich bei Häberl, Abhandl. über Armen- und Krankenpflege, der ihn wohl aus Maimbourg: Histoire des croisades III, 254 hat. Im Orden weiß man davon nichts. Bohant Robert oder Bojante Ruggiero ist Johanniter (vgl. Paoli a. a. O., S. 278). Er wird öfter als zweiter Großmeister genannt. Das ist er nicht, sondern entweder magister hospitalis oder magister militiae bei den Johannitern. — 41) Den zweiten Bericht habe ich einer Ordensurkunde von 1321 entnommen, die sich Geschichtsfreund IV, 136 findet. Vielleicht liegt eine Erinnerung daran, daß Balduin IV. das Haus gefördert, auch noch in der Sage, daß er die beiden Häuser des Ordens in Gfenn und Seedorf in der Schweiz persönlich gestiftet haben soll (Leu, schweizerisches Lexikon s. v. Seedorf). — 42) Wilhelm v. Tyrus, Historiae L. XVII, c. 25. Gesta Dei per Francos I, 1036. — 43) Das Mutterhaus ist zweifellos domus leprosorum St. Lazari in Jerusalem, nicht St. Lazarus in Bethanien, das früher der h. Grabeskirche gehörte und 1138 vom König Fulco durch Tausch erworben und zur Kollegiatkirche gemach-

wurde (Cartulaire de l'eglise de St. Sepulcre p. 60). Ist die oft wiederholte Angabe (Vgl. Gallia Christiana VIII, 1045) richtig, daß Ludwig VII. dem Hause das castrum Boigni 1154 geschenkt, so ist das die älteste Erwähnung des Hauses. Doch habe ich eine Urkunde darüber nicht finden können, auch bei Bouquet nicht. Urkundlich bezeugt, ist eine Schenkung Heinrichs II. von England aus dem J. 1176 (bei Rymer, Foedera ed. rec. I, 1. 40, vgl. Archives de l'Orient latin I, 417). Cartulaire etc. p. 306 findet sich eine Urkunde von 1177, die das Haus erwähnt. Von Ritterdienst ist dort noch keine Spur. Es ist ein Aussätzigenhaus wie andere auch. — 44) Vgl. die Bulle Pius IV. von 1565 (Bullar. m. II, const. 95), die bei manchem unhistorischen doch auch viel beachtenswerte Daten enthält. — 45) Mone a. a. O. XII, 9. Auffallend ist, daß nur die militärische Tüchtigkeit des Ordens gerühmt wird (cum sua militia viriliter pugnare contra spurcidos Sarazenos in pugna ecclesiae). Von Krankendienst ist keine Rede. — 46) Dietrich, das Hospital Mariä Magdalenä in Gotha. Ztschr. f. Thüring. Gesch. III, 289 ff. — 47) Vgl. die Bullen Innocenz IV, bei Potthast, Nr. 15 050, Alexander IV. Ebendaselbst 15 761, auch abgedruckt Geschichtsfreund III, 229, Urban IV. 1262, Geschichtsfreund XII, 7. — 48) Potthast Nr. 19 790. — 49) Vgl. die Bulle Pius IV. oben Anm. 43. — 50) Es ist irrig, wenn Häser a. a. O., S. 122, Anm. 146 sagt, der Orden trage das grüne Kreuz erst seit dem 16. Jahrh. — 51) Vgl. die Urkunden Geschichtsfreund IV, 121 ff., die auch den Beweis liefern, daß das grüne Kreuz älter ist.

7. Kapitel. 1) Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge. S. 106. 2) Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1868. S. 132 — Vgl. oben S. 146. — U. B. d. St. Lübeck III, 200. 233. 240. Eine ähnliche Sühne bei Mone a. a. O. XIII, 231. — 3) Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang d. 14. Jahrhunderts Lübeck 1847. I, 137 ff. — 4) Muratori Antiq. Jt. III, 575. — 5) Potthast Regest. II, 1815, Nr. 22484. — 6) Vgl. Archiv f. Österr. Geschichtsquellen X, 241—329. Es wurde von Innocenz IV. 1245 in Schutz genommen. Potth. Reg. II, 1000, Nr. 11772. — 7) Des Knaben Wunderhorn II, 327. — 8) Zeitschr. d. Harzver. XII, 11 ff. — 9) Helyot, auf den die gewöhnlichen Angaben sich stützen, giebt (II, 333 ff.) zwei ganz verschiedene Erzählungen, beide mit großer Reserve, von der freilich bei denen, die ihm nachgeschrieben haben, nichts mehr zu finden ist. Die eine ist die Raynards (Theoph. Reynardi Opp. VIII, 148), wonach Benazet der Stifter

der fratres pontifices ist, die andere stammt von Mange Agricol, der in seiner Histoire de St. Benazet et de l'ordre des religieux pontifes (ich kenne das Werk nur aus Helyot, auf deutschen Bibliotheken habe ich es vergebens gesucht), Benazet aus dem Ordenshause Mau-Pas stammen läßt, ohne irgend welche Dokumente beizubringen. Helyot vermutet hier eine Verwechslung mit dem Orden St. Jacob de Hautpas. So hat denn Häberl (Abhdl. über öffentl. Armen- u. Krankenpflege, München 1820, p. 48) ganz bestimmt die Brückenmacher mit dem gedachten Orden identifiziert, und ein Aufsatz in den historisch-polit. Blättern (87. Bd. S. 186) wirft jene beiden Erzählungen völlig durch einander. Dokumente giebt es weder für die eine noch für die andere. Es wird allerdings sehr oft eine Bulle Clemens III. citiert, der den Orden 1189 bestätigt haben soll. Aber diese Bulle hat keiner selbst gesehen, sie ist nirgends abgedruckt, auch Jaffé kennt sie nicht. Auch die AA. SS., die Benazet unter dem 14. April besprechen, geben keine Aktenstücke, nur eine offenbar sehr junge Biographie. Das einzig Urkundliche sind Stücke aus zwei die Brücke in Avignon betr. Urkunden von 1180 und 1187, und diese geben in der That den Schlüssel der Sage. Danach besteht in Avignon an der Rhonebrücke ein Hospital, dem der Brückenbau obliegt, und dessen Prior Benedictus oder Johannes Benedictus heißt. Von einem Zusammenhang des Spitals mit einem größeren Orden ist keine Rede, das Spital ist offenbar selbständig. So kommen auch sonst Spitäler an Brücken, und mit der Unterhaltung der Brücke betraut, vor, z. B. in Lyon (Potth. Reg. Nr. 3799), deren Brüder deshalb fratres pontis heißen. Aber eine Urkunde, die etwas von einem Orden der fratres pontis oder pontifices enthielte, ist mir nicht begegnet. Ich glaube, man kann diesen angeblichen Orden ganz aus der Kirchengeschichte streichen. Der historische Kern der Sage von Benazet ist offenbar jener Prior Benedictus in dem Brückenspital zu Avignon, und der historische Kern des angeblichen Ordens der Brückenmacher ist die Thatsache, daß das opus pontis vielfach an Brücken gelegenen Spitälern vertraut war. — 10) Jaffé Reg. Pont. p. 554, Nr. 5248; p. 657, Nr. 6813. — 11) Die Nonnen von Engelthal gaben eine Beisteuer und erhielten dafür einen Indulgenzbrief. Vgl. Mone a. a. O. XVI, 216. — 12) Dulaure, Hist. de Paris IV, 414. — Helyot a. a. O. II, 328. — 13) Helyot a. a. O. VI, 90. — 14) Mitteilungen d. V. f. d. Gesch. Frankfurts IV, 576. Dort die Urkunde. — 15) Vgl. die Urkunde Leo's IX.

von 1052 bei Jaffé, Nr. 3260. Auch Morichini, Degl' Istituti di publica carita in Roma I, 111. — 16) Vgl. über das hospitale Britonum S. Martini, deſſen Brüder das Bild des h. Martin als Ordenszeichen trugen, Archives de l'Orient latin I, 428. — 17) Dulaure, Hist. de Paris II, 424. — Wolff, Geſch. v. Duderſtadt, S. 114. — 18) Beiträge zur Hildesh. Geſch. III, 140. — Brentano: Barmherzige Schweſtern, S. 123. — Dürre, Geſch. d. St. Braunſchweig, p. 391. — Ennen, Geſch. v. Köln III, 811. — Marx, Geſch. v. Trier II, 332. — Würdtwein Diöc. Mogunt. II, 313. Urk. von 1440 betr. St. Johannis in Hildesheim. — Urk. betr. d. Hoſpital in Hameln. Stadtarchiv. — 19) Maurer, Geſch. d. Städteverfaſſung III, 11. — 20) Dittmer, Sammlung vermiſchter Abhandlungen aus dem Gebiete d. Geſchichte u. d. Rechts d. Stadt Lübeck (Lübeck 1851), S. 136 ff. — U. B. d. St. Lübeck III, 390. — Frankf. Archiv I, 223. — Böhmer, Cod. Dipl. Frankf. p. 416. — 21) Kriegk a. a. O. I, 153 ff. — 22) Quellen z. Geſch. d. St. Köln, IV, 222. — Baſel im 14. Jahrhundert S. 32. — Mone a. a. O. I, 161. — Harland, Geſchichte v. Einbeck I, 95. 334. — Mone a. a. O. XII, 28. — Meichelbeck, Hist. Frising. II, 310. — Dulaure, Hist. de Paris III, 126. — Eichhorn, Episcop. Curiens. Nr. XLIII. — 24) Mone a. a. O. I, 161. — 25) Vgl. beſonders die Ordnung des Hauſes in Bruchſal bei Mone I, 161 und die Ordnung des Hauſes in Mittenwald bei Meichelbeck, Hist. Frising. II, 310. — 26) Würdtwein, Diöc. Mogunt. II, 329. — 27) Ztſchr. f. weſtf. Geſch. 35. 160, „der ellenden lude, de nicht en hebben up formen des hilligen patriarchen vader Abraham acker koffte, pellegrymme up to begravende, tom kerkhove to helpende." — 28) Teſtamentariſche Stiftung von Kerzen beim Begräbnis Elender, Baur, heſſ. U. B. V, 243. — In Quedlinburg begnadet Weihbiſchof Johann „dat ewyge licht aller elenden ſeylen, dat geſtichtet unde gemaket is by dem altare Sinte Nicolauses in der kerke to Sinte Blaſien to Quedelinborgh godde to love unde to eren, allen bedröveten biſteren ſeylen to hulpe unde to troſte, de vorſcheyden ſind unde in tokomen tiden vorſcheyden werden" mit Ablaß. U. B. S. 406. — Vorſteher der Elendenlichter kommen in der Kirche zu Wernigerode vor. Ztſchr. f. d. Harz-Ver. XII, 169. — 29) Quellen z. Geſch. d. St. Köln IV, 231. — 30) Prutz, Kulturgeſch. d. Kreuzzüge, S. 106. — 31) Die Litteratur über den Orden der Trinitarier, ſo weit ſie aus dieſen ſelbſt hervorgegangen iſt, giebt Onuphrius a SS. Sacramento: Facies chronologica — — coelestis ord. SSS.

Trinitatis redemptionis captivorum (Leopoli 1748, 4°, Darmstädter Bibliothek), ein sonst ziemlich wertloses Buch. Vollständig hat die Litteratur sowohl über diesen Orden als den der Nolasker zusammengestellt: Gmelin, die Litteratur zur Gesch. d. Ordens St. Trinitatis und Maria de mercede redemptionis captivorum. Karlsruhe 1870 (Serapeum XXI. Jahrg. 1870). Viel Material bietet Joannes a. S. Felice: Triumphus misericordiae i. e. s. ord. SSS. Trinitatis institutum redemptio captivorum. Viennae 1704. 4°. — Drei Chroniken des Ordens sind in der Gallia christiana VIII, 1721 ff. abgedruckt. — Daß die Geschichte von der Entstehung des Ordens, wie sie in diesem selbst erzählt wird, sagenhaft ausgeschmückt ist, zeigt namentlich die Vergleichung der Bullen Innocenz III. vom 16. Mai 1198 (Potthast, Reg. Pont. Nr. 189. — Baluze, Epp. Innoc. I, 133) und 17. Dez. 1198 (Potthast, Nr. 483. — Migne I, 444. — Gallia christ. VIII, Instrum. p. 554). Allerdings giebt Joannes a. S. Felice a. a. O. p. 50 einen angeblich aus dem Original abgedruckten Brief des Abts Robert von St. Viktor (Calend. Januar. 1193), in welchem die Vision des Johannes de Matha dem Papste Cölestin III. berichtet wird, aber der Brief ist schwerlich echt. Die Bestätigungsbulle Innocenz III. erwähnt die Vision nicht, sondern sagt nur: „propositum tuum, quod ex inspiratione divina creditur processisse.“ Nach der Bulle hat Innocenz den Johannes zunächst wieder nach Paris geschickt, um weitere Zeugnisse des Bischofs und des Abts von St. Viktor beizubringen. Das schließt jedenfalls aus, daß Innocenz selbst eine Vision wie die angegebene gehabt hat; aber auch der oben erwähnte Brief an Cölestin III. ist damit schwerlich vereinbar. Auch der Aufenthalt in Cerffroid ist von der Sage falsch gedeutet. Das dortige Haus bestand schon vor der Bestätigung des Ordens. Offenbar hat der Name des Orts und dessen sprachlich unmögliche Deutung, indem man die Endung „fried“ (Cerffried, vielleicht auch Cherfried) für frigidus nahm und so Cervus frigidus daraus machte, die Sage mit dem Hirsch hervorgerufen, eine Sage, die nicht dazu stimmt, daß das Haus schon bestand. Im Text habe ich die Entstehungsgeschichte des Ordens so zu geben versucht, wie die einzig sicheren Quellen, die Bullen Innocenz III. sie mir darzubieten scheinen. — 32) Das muß schon einige Jahre vor 1189 geschehen sein, da bei der Bestätigung durch Innocenz das Haus nicht nur völlig organisiert ist, sondern auch schon eine Reihe von Besitzungen hat. — 33) Bullar. magn. I, 145. — Bei dem

französischen Satirendichter Ruteboeuf findet sich ein Spottgedicht, in dem es heißt:

„Cie de la Trinité
Ont grand fraternité,
Bien se sont aquité
D'asnes ont fait roncin,
Papelart et beguin
Ont le siècle honi."

— 34) Der Brief steht Jo. a. St. Felice a. a. O., S. 126. — 35) Ebendas. S. 152 ff. — 36) 1248 kommt ein Haus in Bianden (Diöz. Trier) vor. Bei der Stiftung wird jedoch ausgemacht, daß das Drittel der Einkünfte erst nach 5 Jahren zum Loskauf von Gefangenen verwendet werden darf. Marx, Gesch. von Trier IV, 341. — 37) Jo. a. Felice a. a. O., S. 147 ff. — 38) Die Angabe in Herzogs R. E. „Trinitarier", daß die Brüder in dieser Beziehung ein Gelübde ablegten, beruht auf einer Verwechslung mit dem Orden St. Mariae de mercede. Dort kommt (aber auch nicht von Anfang an, sondern erst seit 1457) das Votum vor: „et in Saracenorum potestate in pignus, si necesse fuerit in redemptionem captivorum, detentus manebo". Bei den Trinitariern geschah es „non ex voto sed ex pura caritate". Vgl. Jo. a. St. Felice a. a. O., S. 57. — 39) Über den Ursprung des Ordens schwebt auch noch ein Dunkel. So klar, wie der Artikel Nolaskus in Herzogs R. E., der übrigens wesentlich Helyot (III. 317) wiedergiebt, ihn darstellt, ist er nicht. Die Trinitarier suchen ihn als einen Ableger ihres Ordens darzustellen, indem sie sowohl Nolasco als Raymund von Pennaforte zu Trinitariern machen (vgl. Jo. a. St. Victore, S. 51 ff.). Vielleicht ist hier Ordenseifersucht im Spiele. Beachtenswert ist, daß die päpstlichen Bullen (Innocenz IV. 1246, Potth. II, 1017. — Alexander IV. 1255. Ebendas. II, 1301, Nr. 15387) immer nur von einer domus St. Eulaliae Barcinonensis reden. Erst Nicolaus III. 1278 (Potth. II, 1729, Nr. 21387) redet von einem Ordo B. Mariae de mercede redemptionis captivorum. Dies deutet darauf hin, daß dieser Orden wie andere sich auch viel allmählicher entwickelt hat, als die spätere Tradition, wie sie Helyot giebt, annimmt. Doch liegt mir zu einer genaueren Erörterung nicht Material genug vor. Der Artikel in H. R. E. giebt als Stiftungsjahr 1223, aus welchem Grunde sehe ich nicht, die gewöhnliche Annahme ist 1218. Das ist aber wohl zu früh. Ich bin geneigt, etwa 1228 als Jahr der Stiftung des Hauses in Barcelona anzunehmen. Vgl.

Jo. a. St. Felice a. a. O. Übrigens findet sich die Litteratur sorgfältig verzeichnet in der Anm. 31 angegebenen Schrift von Gmelin. — 40) Vgl. Kriegk, deutsches Bürgertum II, 37 ff. — 41) Urk. B. d. St. Lübeck IV, 375. — 42) Kriegk a. a. O. II, 353, Anm. 38. — 43) Aus der Chronik von Maternus Berler. Cod. hist. et diplom. Strassb. p. 119.

8. Kapitel. 1) Im Kalendar des Domstifts in Bamberg kommt ein Vermächtnis vor: Hosp. S. Katharinae 1. tal. „ut ibi nutriantur pueri inventicii". — Basel im 14. Jahrh. S. 33. — 2) Mone a. a. O. V, 214. — Kriegk a. a. O. I, 137. — 3) Mecklenburger U. B. II, 384. — 4) Über Freiburg: Mone XII, 30. — Über Ulm: Jäger a. a. O. S. 485 ff. Dem Hause kamen auch Strafgelder zu. Zu leichtes Brot wurde dahin abgeliefert, und Schweine, die nachts auf der Straße betroffen wurden, dem Hause zugetrieben. Im Leben des h. Goar kommt ein Findelhaus in Trier mit einer Concha zum Einlegen der Kinder vor, die ganze Vita ist aber höchst unglaubwürdig. Vgl. Rettberg, K. Gesch. Deutschl. I, 482. — 5) Eßlingen: Pfaff, Gesch. v. E. S. 244. — Augsburg: Ztschr. für Schwaben u. Neuburg 1879 S. 93. — Breslau: Scr. Sil. III, 250. — München: Oberbayr. Archiv XXIX, 324. — 6) Basel: Beiträge IV, 403. — Köln: Ennen, Gesch. v. K. III, 815. — Frankfurt: Kriegk I, 132 ff. — 7) Kriegk a. a. O. II, 350. Anm. 29. — 8) In sehr vielen Spitalordnungen werden unter den Aufzunehmenden Blinde besonders genannt. — Herzog Barnim von Pommern bringt 1253 ein blindes Mädchen bei den Nonnen in Stettin unter. Pomm. U. B. I, 439. — 9) Monast. Anglic. II, 264 ff. — 10) Dulaure, Hist de Paris II, 274 ff. Morichini a. a. O. I, 143. — 11) Kriegk a. a. O. I, 132 ff. 185. — 12) Ekkehard, casus ed. Pertz II, 105. — 13) Frank, Gesch. v. Oppenheim S. 278. — Stenzel, Scr. Siles. III, 78. — 14) Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1868 S. 214. — 15) Cod. diplom. Siles. IX, 42. — 16) Vgl. Kriegk II, 53. — 17) Basel im 14. Jahrh. S. 33. — 18) Kriegk II, 57. — Melle a. a. O. S. 335. — 19) VI. Bericht d. hist. Vereins f. Bamberg S. 98. Pfaff, Gesch. v. Eßlingen S. 244. — Ennen, Gesch. v. Köln III, 813. — 20) Mone XII, 160. — Geschichtsfr. VII, 112. — 21) Näher darauf einzugehen vermeide ich und verweise nur auf Kriegk II, 259 ff., von dessen Darstellung man den Eindruck gewinnen wird, daß das sittliche Urteil über die Fleischessünden nie so

tief gesunken ist wie damals. — 22) Das Dokument von 1220, ein Erlaß des Kardinals Otto von St. Nicolai in carcere Tulliano zu Gunsten der Reuerinnen, steht in Chronicon coeobii montis Francorum Goslariae. Francofurti 1698, 4°, p. 8. Nicht unbekannt ist mir, daß Marx, Gesch. v. Trier IV, 401 angiebt, das dortige Kloster der Reuerinnen sei schon 1148 gegründet. Da aber ein Dokument darüber nicht vorliegt, habe ich diese Notiz unberücksichtigt gelassen. Jedenfalls kommen derartige Klöster erst seit 1220—30 häufiger vor. Sehr verdienstlich ist die Zusammenstellung, die Grotefend giebt: „Regesten der Bullen 1227—51 über die deutschen Klöster der büßenden Schwestern der Maria Magdalena" in den Beiträgen zur Frankfurter Gesch. 1881. Man sieht daraus, wie unzulänglich das bisher veröffentlichte Material noch ist. Daß der Orden schon vor 1215 bestanden hat, ergiebt sich aus der Bulle Gregors IX. a. a. O. p. 110. — 23) C. Schmidt: „Die Straßburger Beginenhäuser" in der Alsatia 1861 S. 202. — 24) Ennen, Gesch. d. St. Köln III, 830. — 25) Baur, Hess. U. B. II, 83. — 26) Vgl. die Urkunde von 1304 im Chronicon montis Francorum p. 14, auch bei Helyot abgedruckt. — 27) So z. B. der Bischof Friedrich von Worms. Baur, Hess. U. B. V, 82. — 28) Potthast, Reg. Pont. 12436. 38. — 29) Sie finden sich in Raimundi Duellii, Miscellaneorum Tom. I, Aug. Vindel, 1723, p. 169 ff. — 30) Eigentümlich ist eine Einrichtung, die sich bei dem St. Spiritus-Orden findet. Dieser nimmt Sünderinnen während der stillen Woche auf, um es ihnen zu ermöglichen, in dieser Woche die Sünde zu meiden. C. 46 der Regel bei Holsten-Brockie V, 503 heißt es: „Mulieres peccatrices, quae pro conservanda castitate in domo S. Sp. per septimanam sanctam habitare voluerint, usque post octavam Paschae sine contradictione concedatur eis." — 31) Äußerst bezeichnend ist, was Helyot III, 432 von den Ordnungen des 1492 gegründeten Hauses der Buße in Paris erzählt, und welche Mittel man hier anwenden mußte, um die Aufnahme Nichtgefallener zu verhüten. Die Aufzunehmenden mußten sogar bei Strafe der ewigen Verdammnis schwören, daß sie sich nicht in der Absicht preisgegeben hätten, um in das Kloster zu kommen. — 32) Baur, Hess. U. B. II, 135. 375. — 33) Geschichtsfreund V, 158 ff. — 34) C. Schmidt a. a. O. S. 203. — 35) Vgl. die Urkunden bei Hormayr, Gesch. der Stadt Wien II, C. VI, Nr. XCVIII; VI, XXIV, Nr. CCVIII; XXX, Nr. CCXI. — 36) Kriegk II, 331; Ennen, Geschichte

der Stadt Köln III, 830. — 37) Potthast, Reg. Pont. Nr. 114. — Migne I, 102, Nr. 112. — 38) C. 20, X, de sponsalibus et matrimoniis. — 39) Dreyhaupt, Saalkreis I, 835. 948. — 40) Belege: Mone a. a. O. XII, 35. — Zeitschr. f. d. Gesch. von Westfalen IV, 4, 166. — Ennen, Gesch. d. St. Köln III, 815. — Siebenkees, Materialien zur Gesch. d. St. Nürnberg III, 85. — 41) Bezeichnend ist es, daß das Spedale di St. Rocco in Rom Gebärende auch schon lange vor der Geburt aufnimmt, in der ausgesprochenen Absicht, die Schande zu verdecken. Man strebt damit den Kindesmord zu verhindern. In Deutschland findet sich dergleichen nicht. — 42) Siebenkees a. a. O. III, 93. — 43) Mone a. a. O. XXX, 179. — 44) Kriegk a. a. O. II, 198. — 45) Mone a. a. O. I, 147. — 46) Winter, Die Cisterzienser II, 141 ff. — Die Prämonstratenser S. 244. — 47) Württemberg. Urk. B. I, 288. — 48) Hurter, Innocenz III. Bd. IV, S. 336. — 49) Z. B. Die Speiseordnung des Kapitels in Ratzeburg. Mecklenb. Urk. B. V, 32. — 50) Lüntzel, Gesch. von Hildesheim II, 57. — 51) Vgl. hiezu Mone a. a. O. I, 129 ff. — 52) Baur, Hess. Urk. B. II, 534. — 53) Mone I, 138. — 54) Baur, Hess. Urk. B. V, 305. Die andern Urk. bei Frank, Gesch. v. Oppenheim S. 264. — 55) Über das Hayner Almosen vgl. Falkenheimer a. a. O. II, 189. — 56) Württemb. Urk. B. I, 303. — 57) d'Achery Spicileg. III, 561. — 58) Kriegk a. a. O. II, 181. — 59) Meine Schrift „Zwei Bilder u. s. w." S. 24. — 60) Baur, Hess. Urk. B. III, 536. — Urk. B. der Stadt Göttingen I, 159. — 61) Mone a. a. O. I, 136. — 62) Pfaff, Geschichte v. Eßlingen S. 238. — 63) Bremer Urk. B. I, 79. — 64) Lübecker Urk. B. II, Abt. 1, 78. — 65) Lüntzel, Geschichte von Hildesheim II, 572. — 66) Geschichtsfreund V, 243. — 67) Zeitschr. d. Vereins für hessische Landeskunde. Kassel 1879. S. 33 ff. — 68) Belege: Urk. B. d. St. Göttingen II, 33; II, 147. — Mecklenb. Urk. B. III, 406; Beyer, Urk. B. f. d. Mittelrhein III, 666; Würdtwein, Diöc. Mogunt. II, 221. 193. — 69) Vgl. im allgemeinen die vorzügliche Abhandlung v. Zappert: Das Badewesen im Mittelalter. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XXI, 1. — 70) AA. SS. Mai I, 285. — Monum. Germ. VII, 778; VI, 295. — 71) Muratori, Antiq. Ital. III, 565. 72) Urk. B. d. St. Göttingen I, 344. — 73) Urk. B. d. St. Hildesheim II, 364. — 74) Dreyhaupt, Saalkreis I, 820. — 75) Die Urkunde steht in meiner Schrift „Zwei Bilder u. s. w." Seite 73

Anm. 35. — 76) Cod. diplom. Saxoniae reg. II, 4, 54. — 77) Archiv f. d. Untermainkreis III, 1, 157. — 78) Belege: Caſſel, Nachricht vom St. Johanniskloſter III. Stück. Bremen 1779. — Frank, Geſch. d. St. Oppenheim S. 302. — Brentano, Barmherzige Schweſtern S. 125. — Vgl. überhaupt Mone a. a. O. XII, 12. Rettungshäuſer ſind die Seelhäuſer gewiß nicht. Die Ableitung von asylum iſt ebenſo unmöglich als unnütz. — 79) Mitteilungen des Vereins f. Geſchichte Frankfurts IV, 115. — 1320 vermacht Albrecht von der Hofſtadt eine Summe, damit beim Begraben armer Sachſenhäuſer Kerzen vorgetragen werden. Ebendaſ. — 80) Virchow, Archiv XIX, 57. — Braunſchw. Magazin 1831 S. 592. — 81) Oberbayr. Archiv XXI, 56.

Drittes Buch.

1. Kapitel. 1) De reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae ll. IV in Leibnitii Script. Brunsvic. II, 476 ff., 806 ff. Die angeführte Inſtruktion ſteht p. 956. — 2) Staphorſt, Hamburg. Kirchengeſch. IV, 109 findet ſich ein „Boek van der Bedröfniſſe Mariae", in dem es heißt: „Ja in der warheit, een drape deſſulven branks diner juncfrouweliken borſt was koeſteliker wan alle deſſe werlt unde dat in der werlde is. O wunderlike dinck. Deſſe drank dyner ſoeten melck quam affvleten van Gode dorch de hemele in dyne juncfrouwelike borſt, und vloet vor uth dyner reynen borſt webderumme in God, alſe du dat gude kind Jeſum ſoeghedeſt". — 3) Zeitſchr. f. Kulturgeſch. 1857 S. 332. — 4) Goedecke: Pamphilus Gengenbach S. 417. — 5) Bertholds Predigten I, 145. — 6) Tauler, Predigten fol. 150 ff. Ich citiere nach der Ausgabe Leipzig 1498 4°. — 7) I, 149. — 8) Aus den Predigten über den chriſtlichen Pilger. Freiburg 1511 Bl. CXIa. — 9) Gieſeler, K. Geſch. II, 4, 352. — 10) Lavacrum conscientiae omnium sacerdotum. Leyptzk 1496. Bl. XXXVb. — 11) Ennen, Geſch. v. Köln III, 813. — 12) Stadtbuch v. Augsburg S. 270 ff. — 13) Marx, Geſch. v. Trier II, 309. — 14) Baur, Heſſ. Urk. B. IV, 198. — 15) Geſchichtsblätter für Magdeburg VI, 1 ff. — 16) Hinweiſen will ich nur auf die Stiftungen der Afra Hirn in Augsburg. Vgl. Herberger: Die Seelhäuſer und die Seelgeräte in Augsburg. Zeitſchr. f. Schwaben und Neuburg 1876 S. 283 ff. Ebendaſ. 1879 S. 115. — 17) z. B. Hildesheim. Vgl. Lüntzel a. a. O. II, 500. — 18) Vgl. Woker, Das

Finanzweſen der Päpſte S. 48 ff. — 19) Vgl. beſonders Kolde, Die deutſche Auguſtinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879. — 20) Ermanung zu den Queſtionie'ren ab zu ſtellen über/flüſſige Koſten/ 8 Bl. 4°. i. f. Geben zu Pforten am erſten Tag des Chriſtmonds 1522. Wolfenbütt. Bibl. — 21) Les anciens statuts de l'hotel-Dieu de Troyes p. 107 ff. — 22) Voigt a. a. O. I, 314. 318. — 23) Voigt, Stimmen aus Rom im 18. Jahrhundert. Raumers hiſtoriſches Taſchenbuch 1833, S. 47 ff. — 24) Voigt, die deutſche Ordensballei Thüringen. Ztſchrift für Thüringiſche Geſchichte I, 91. — 25) Heuſinger, Geſchichte des Hoſp. St. Eliſabeth in Marburg. Marb. 1868, S. 23. — 26) Statuten, S. 151. — 27) Vgl. Benedetto Leoni a. a. O., Bl. 22a. — 28) Stenzel, Script. rer. Siles. II, 307. — 29) Fibiger, Series et acta etc. bei Stenzel Scr. II, 302. — 30) Ebendaſ. II, 309. — 31) Müller a. a. O., S. 57. — 32) Frohnhäuſer, Geſchichte der Reichsſtadt Wimpfen (Darmſtadt 1870), S. 93. — 33) Schelhorn, kleine hiſt. Schriften I, 296. — 34) Ebendaſ. S. 297. — 35) Bullar. magn. I, 406. — 36) Mone a. a. O. XXIV, 371. — 37) Ein intereſſantes Beiſpiel findet ſich Jahrbb. f. Mecklenburg. Geſch. 1868, S. 26. Eine Witwe hat ihren am Antoniusfeuer erkrankten Sohn, an jeder andern Hülfe verzweifelnd, nach Tempzin gegeben und gelobt, wenn er geneſe, ſolle er dem Hauſe ſein Leben lang dienen. Er iſt geneſen und vollzieht nun das Gehorſamsgelübde. — 38) Vgl. Falco a. a. O. Bl. 79 ff. — 39) Vgl. den Aufſatz von Liſch über Tempzin in den Jahrbb. f. Mecklenb. Geſch. 1850, S. 150 ff. und namentlich das dort S. 214 mitgeteilte Dokument von 1479. — 40) Müller a. a. O. S. 33. — 41) Steitz, der Antoniterhof in Frankfurt. Frankf. Archiv VI, 122. — 42) Geſchichtsfr. XIV, 209. — 43) Ztſchr. für Thüring. Geſch. III, 305. — 44) Gallia christiana VIII, 1739. — 45) Celestin Port, Inventaire des archives anciennes de l'Hospital St. Jean d'Angers p. VIII ff., p. 49 ff. — 46) Jäger, Ulm, S. 478. — 47) Marx, Geſch. d. Trier II, 268. — 48) Urkunde im Kopialbuche des Domſtifts.

2. Kapitel. 1) Böhringer, die Kirche Chriſti und ihre Zeugen XVII, 165. Pfeiffer, deutſche Myſtiker I, 339. — 2) Ebendaſ. II, 546. — 3) Ebendaſ. II, 553. — 4) Ebendaſ. II, 612. — 5) Ebendaſ. II, 601. — 6) Ebendaſ. I, 198. — 7) Ebendaſ. I, 300. — 8) Taulers Predigten. Ausgabe Leipzig 1498. Bl. 126 b. — 9) Pfeiffer I, 335. — 10) Dr. W. Preger, Geſchichte der deutſchen Myſtik im Mittel-

alter II, 464. 467. — 11) Nach Herrmann von Fritzlar. Ebendaſ. I, 238. — 12) Ebendaſ. II, 459. — 13) Sermoen over de volkomen bekeering in dem in Deutſchland zu wenig beachteten Werke von W. Moll: Johannes Brugmann en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vyftiende eeuw. Amſterdam 1854 I, 250 ff. — 14) Pfeiffer I, 192; II, 458. — 15) Vgl. Ritſchl über das Buch von der Armut. Ztſchr. f. Kirchengeſch. IV, S. 317 ff. — 16) Das Buch von der geiſtlichen Armut, herausgegeben von Denifle, München 1877. — 17) Buch v. d. Armut, S. 115: „Ein rechter minner vollebringet als gerne den rat ſins geminnten als ſin gebot, und ſin rat is ime gebot. Aber die lewen minner die blibent nu uf dem gebot und laſſent den rat übergan.“ — 18) Ebendaſ. S. 46. 114. „Unſer herre Jheſus criſtus hat uns geſeit, waz der wille gottes iſt. Und der ſiner ler folget, der vollebringet den allerliebſten willen Gottes. Nu hat er uns gelert, daz wir alle dinge laſſent und ime nachfolgent: alſo vil wir das tun, vollbringen wir den willen gottes; und alſo vil wir das laſſent, alſo vil ſagent wir unwar, daz wir nit wellent ſinem willen volgen noch leben. Und darumb, der gottes willen will vollebringen, der mus ſiner Lere leben, und ſine ler iſt, daz man alle dinge verkauffe und es armen lüten gebe, der zu einem vollekomen leben wil komen, do der allerliebſte wille gottes inne lit.“ — 19) Tauler a. a. O. Bl. 192b. — 20) Pfeiffer II, 553. — 21) B. v. d. Armut v. Denifle, S. 12. 13. — 22) Ebendaſ. S. 15. 12. — 23) Die Stellen bei Denifle, S. XXX. — 24) B. v. d. Armut, S. 5. — 25) Tauler a. a. O. Bl. 171 b. — 26) Schon Thomas von Aquino ſagt (II, 2 qu. 182 art. 2) „quod quum aliquis a contemplativa vita ad activam vocatur, non hoc fit per modum subtractionis sed additionis.“ Eigentlich iſt es eine Subtraktion, wenn der Menſch von der Schauung zum Wirken gerufen wird, aber Gott vergilt die Subtraktion durch eine ſpätere Addition. — 27) Pfeiffer II, 458 ff. — 28) Preger, Geſchichte der deutſchen Myſtik im M.A. II, 247 ff. — Suſo's Briefe, herausgeg. von Preger, Leipzig 1867. — Suſo's Leben u. Schriften, herausgeg. von Diepenbrock, Augsburg 1854. — 29) Arnswald, vier Schriften von Johannes Ruisbrock. Hannover 1848, S. 182. — 30) De imit. Christi I, 20, 2. — 31) I, 15. — 32) Vita Gerardi c. 15. Opera omnia edd. Sommalius II, 25. — 33) Vita Florentii c. 14. Opp. II, 58. — 34) Vgl. Hering, die Liebesthätigkeit der Reformation 1. Art. Studien und Kritiken, 1883 IV. Heft S. 723. — 35) a. a. O.

Bl. 182a. — 36) Böhringer a. a. O., S. 552 ff. — 37) Vgl. die Auszüge bei Hirsche in Herzogs R. E. „Brüder vom gemeinsamen Leben" II, 704. — 38) Testamentum Prioris Joannis Heusden bei Moll: Brugmann I, 319. — 39) Eine Schrift aus diesen Kreisen bei Moll a. a. O. I. 57. — 40) Moll a. a. O. I, 56.

3. Kapitel. 1) Etwas anders sehen die Sache an: Ratzinger a. a. O. S. 259. — Bensen im Hospital, S. 29. — Hering in den Stud. und Krit. 1883, S. 722. — 2) Baur, U. B. des Klosters Arnsberg, S. 187. — Hess. U. B. III, 214. Andere Beispiele von vermögenden Beginen siehe: Mone a. a. O. IV, 121. — Frank, Gesch. von Oppenheim, S. 308. — Hess. U. B. III, 363. — 3) Hallmann, Gesch. d. Ursprungs der belgischen Beginen (Berlin 1843). — 4) Archiv. admin. de Reims I, 711. Dulaure Hist. de Paris II, 253. — 5) A. a. O. VIII, 8. — 6) Vgl. die sehr instruktive Abhandlung von Heidemann: Die Beginenhäuser Wesel's, in der Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins IV, 85 ff. 1876. — 7) Matthäus Paris giebt die Zahl für Köln und die umliegenden Länder auf 2000 an. Das ist aber doch wohl eine sehr hochgegriffene Zahl, auch denkt der Vers. schwerlich bloß an eigentliche Beginen, die er auch nicht mit Namen nennt. Er redet überhaupt von solchen, die den habitum religionis, continentiam et simplicitatem „privato voto" annehmen. Im Kölner U. B. finden sich zahlreiche Urkunden, in denen bezeugt wird, daß die und die vor ihrem Pfarrer das votum continentiae abgelegt habe. Das sind nicht alles Beginen. — 8) Kriegk a. a. O. I, 107. — C. Schmidt, die Straßburger Beginenhäuser im M. A. in Stöber's Alsatia 1858—61, S. 163. — Baur, Hess. U. B. V, 70. — Brentano, Barmh. Schw., S. 118 ff. — Mone a. a. O. XI, 312. Ob die Reg. Westf. III, 264 in Münster 1248 erwähnten „famulae dei" Beginen sind, mag zweifelhaft sein. Jedenfalls kommt 1279 in Münster ein Beginenhaus vor. Ebendas. III, 568. — 9) Lappenberg, Hamburger U. B. I, 486. — Mecklenb. U. B. III, 68. — III, 385. — Ztschr. d. Harzvereins V, 56. — Cod. dipl. Sil. VIII, 7. Vgl. außerdem das Verzeichnis sämmtlicher Klöster von v. Grote. Sehr stark sind die Beginen auch in Schwaben verbreitet. Vgl. die Zusammenstellung von Pfaff im Korrespondenzbl. 1856, S. 76. — 10) Kriegk a. a. O. I, 124. — 11) Ennen, Gesch. von Köln III, 820 ff. — 12) Vgl. die Zusammenstellung bei Schmidt a. a. O. Dort auch S. 160, Anm. 2 die Notiz über Basel. — 13) So

vermacht Hedwig Ombſcheiden, Begine in Oppenheim, ihr Haus für 3 Frauen guten und ehrbaren Lebens, die ſich immer wieder auf die Zahl 3 ſelbſt ergänzen. Frank, Geſch. von Oppenheim, S. 308. — 14) Ennen u. Eckertz, Quellen z. Geſch. d. St. Köln IV, 201. — 15) Kriegk I, 109 ff. — 16) Schmidt a. a. O., S. 162 ff. — 17) Ennen, Geſch. von Köln III, 826. — 18) Cod. dipl. Siles. VIII, 7. — In Eßlingen verbietet der Rat den Tertiarierinnen (vielleicht auch Beginen) das Weben außer eigenem Gebrauch ganz. Pfaff, Geſch. von Eßlingen, S. 275. — 19) Die Angabe in der Schrift „Baſel's Anſtalten zur Unterſtützung der Armen und Kranken während des Mittelalters" (Beiträge zur vaterl. Geſch. IV. 6. Baſel 1850), im neuen Spital hätten Beginen gepflegt, beruht wohl auf einer Verwechſelung der Beginen mit Spitalſchweſtern oder auf einem öfter vorkommenden ungenaueren Gebrauch des Namens Beginen. In Eßlingen pflegen Tertiarierinnen im Regelhauſe (Pfaff, Geſch. v. Eßlingen, S. 275). In Trier übernehmen Tertiarierinnen das heruntergekommene Spital der Johanniter, das eine edle Frau, Jutta v. Badenkordt, 1461 zu dieſem Zwecke gekauft hat. Sie leben ohne Klauſur, gehen auch aus zur Krankenpflege; 1506 wurde die Klauſur eingeführt und die Krankenpflege aufgegeben (Marx, Geſch. v. Trier IV, 415). Das ſind aber wirkliche Tertiarierinnen, die auch wohl Beginen heißen, es aber doch eigentlich nicht ſind. — 20) Ennen, Geſch. v. Köln III, 820. — 21) Kriegk a. a. O. I, 103. — Schmidt a. a. O. S. 154. — Beyer, Mittelrh. U. B. III, 955. — Jäger, Ulm S. 489. — 22) Heidemann a. a. O. S. 87. — 23) Ennen, Geſch. d. St. Köln III, 827. — 24) Ebendaſ. III, 803. — 25) In Weſel beſtimmt der Rat, „die die ziecken ind kranken in der Stat, dar men orre geſynnet, ind die armen umb gaids (Gottes) well waren ſullen", bei Heinemann a. a. O. S. 97, Anm. 39. — 26) Mone a. a. O. XXXIII, 407. „Man hat von alter her jederzeit begynen im begynenhauſe gehalten, die ſich einestheils mit weben und anderm genehrt, und der kranken leut, wo man es begert, gewartet haben, der lon iſt geweſen tag und nacht vier Pfennig und eſſen und trinken." — 27) Baur, Heſſ. U. B. V, 70. — 28) Schmidt a. a. O. S. 156. — 29) Siebenkees a. a. O. I, 203 ff. — 30) Zeitſchr. f. Schwaben u. Neuburg 1879, S. 102. — Vgl. auch Schmidt a. a. O. S. 156. — 31) Kriegk I, 533. Anm. 81. — 32) Nach Heinemann a. a. O. S. 87, ſollen die Beginen in Weſel ſogar ſchon eine förmliche Mägdebildungsanſtalt gehabt, namentlich Kindermädchen erzogen

haben. Aus dem von ihm mitgeteilten Urkunden kann ich das freilich nicht herausleſen. — 33) Schmidt a. a. O. S. 160. — 34) Böhm, Reformation Sigismunds, S. 145. — 35) Pfaff, im Korreſpondenzblatte 1856. S. 76. — Kriegk I, 105 ff. — 37) Heinemann a. a. O. S. 88. — 38) Busch, de reform. monast. in Leibnitz Scr. Brunsw. II, 923. — Rein, die Beginen in Eiſenach, in der Ztſchr. f. Thüring. Geſch. V, 226—28. — Über Mühlhauſen, Ebendaſ. VIII, 131. — Über Magdeburg, Chron. Magdeb. in Meibomii Scr. Rer. Germ. II, 340. — 40) Die Urkunden Lüneb. U. B. II, 15 ff. — 41) Ennen, Geſch. v. Köln III, 820 ff. — 42) Z. V. Lüneburg. Hier kommen ſchon 1383 wieder Beginen vor. U. B. II, 353. 356. — 43) Eine ausführliche Darſtellung dieſes Streites findet ſich bei Boehm a. a. O. S. 145 ff. — 44) Schmidt a. a. O. S. 220. — 45) Wimpheling warnt den jungen Sturm vor den Straßburger Klöſtern, weil die Mönche in die Beginenhäuſer gehen und mit den Beginen tanzen. De integritate c. 24, Straßb. 1505, 4°. — Der Frankfurter Witz bei Kriegk I, 124. — 46) In der Ausg. von Görres S. 346. — 47) Bei Boehm S. 206 ff. In Frankreich ſagte man Ähnliches. Bei Ruteboeuf heißt es:

„Beguines a au mont (monde),
Qui larges robes ont,
Dessous les robes font
Ce que pas ne vous dit,
Papelard (Begharden) et Beguin
Ont le siècle boni.“

Fabliaux de Barbesan II, 300. — 48) Die Stelle bei Schmidt a. a. O. S. 224 ff. — 49) Er will, daß man nur ſolche nehme, die 40 Jahr alt ſind, was eigentlich Regel war, denn „iſt ſchon der Mann ſiech, ſo iſt aber der Knecht nicht ſiech, iſt denn die Frau ſiech, ſo iſt aber der Mann nicht ſiech, der ſieht dann, was er zu ſchaffen hat, desgleichen thut der Knecht auch.“ Poſtille T. 2, Bl. 8b. — 50) Schmidt a. a. O. S. 223. — 51) Über Weſel vgl. Heinemann a. a. O. — Über Hannover: Buſch a. a. O., wo auch eine Schilderung des Lebens der Beginen. — Über Köln: Ennen, Geſch. von Köln III, 829. — 52) Ennen, Geſch. v. Köln III, 831. — 53) Schmidt a. a. O. S. 208. Schmidts Angaben ſind ſehr unklar. Soviel ich daraus entnehmen kann, halte ich das Haus „zum Trübel“ für ein wirkliches Begharbenhaus, namentlich, weil dort die 3. Franziskanerregel gilt. Dagegen ſcheint das zweite von ihm genannte Haus, das im Thomanloch, ein Haus der Alexianer zu ſein, wenigſtens nennen

sich die Insassen „willige arme Brüder". Unterscheiden kann man die Häuser beider an der Regel. Die Alexianer sind nie Tertiarier gewesen. Sie folgen der Regel Augustins. Leider giebt Schmidt nicht an, welche Regel im Thomanloch befolgt wurde. Auch Kriegk unterscheidet die beiden Orden nicht. Das Begharbenhaus in Frankfurt I, 125 ff. ist aber sicher ein Alexianerhaus. — 54) U. B. d. St. Lüneburg II, 15 ff. — 55) v. Grote a. a. O. — 56) Vgl. Helyot a. a. O. III, 478 ff. — Herzogs R. E. Art. Beginen. Das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte s. v. Alexianer nennt ohne Quellenangabe einen gewissen Tobias als Stifter. — 57) Quix Beschreibung d. St. Aachen S. 60. Hier heißen sie Tzielbrüder. — Worms: Baur, hess. U. B. III, 411. — Augsburg: Ztschr. für Schwaben und Neuburg 1879 S. 159. — Hildesheim: Busch a. a. O. II, 857. — In Halberstadt erhielten sie 1375 einen Hof. U. B. I, 464. — Nach Braunschweig kamen sie während der Pest 1473. Dürre a. a. O. I, 238. — Den Alexianern ist bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet, auch werden sie zu oft mit den Begharden verwechselt, sonst würde man sie gewiß an noch viel mehr Orten nachweisen können. Da sie nun sehr wenig Besitz hatten, kommen auch nur sehr wenige auf sie bezügliche Urkunden vor. Am reichsten ist in dieser Beziehung das U. B. von Halberstadt. — 58) Die Legende bei Hermann v. Fritzlar Heiligenleben. Pfeiffer: Deutsche Mystiker I, 160 ff. — 59) In Frankfurt wohnen sie anfangs in einer Mietwohnung. Dann haben sie ein eigenes Haus, überlassen das aber dem Rat und nehmen es von diesem gegen Zins wieder. Kriegk a. a. O. In Halberstadt haben sie einen Hof auf Erbenzins. U. B. I, 464. — 60) Busch a. a. O. S. 857. „Omnes fratres laici sunt indocti sine literis, nisi aliqui inter eos essent, qui in seculo teutonice legere didicissent. Fuerunt enim sutores, sartores et opera mechanica similia in seculo exercentes." — 61) U. B. d. St. Halberstadt II, 303. — 62) Ebendas. I, 476. 545; II, 311. — 63) a. a. O. S. 857. 858. — 64) U. B. d. St. Halberstadt I, 545. — Ennen, Gesch. v. Köln III, 831. — 65) Kriegk a. a. O. S. 128 ff. — S. 537 Anm. 108. 109. — 66) Baur, hess. U. B. III, 411. — U. B. d. St. Halberstadt II, 260. 325. — Zeitschr. für Schwaben und Neuburg 1879 S. 159. — v. Grote a. a. O. s. v. Köln. — 67) Kriegk I, 537 Anm. 105. — 68) Zeitschrift des Harzvereins I, 337.

4. Kapitel. 1) Vgl. zu dem ganzen Abschnitt besonders das

treffliche Werk von Otto Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht, III Bände (1868—81), und Wilda: Das Gildewesen im Mittelalter. Halle 1831. — 2) Gierke I, 334. — 3) Gierke I, 624. — 4) Gierke II, 541. — 5) c. 2 X de judiciis II, 1. — 6) Lappenberg, Hamburger Urk. B. S. 215. — 7) Ebendas. S. 475 „Coloni villam L. inhabitantes, qui olim et usque ad haec tempora ad ecclesiam B. jure parochiali pertinebant". — 8) Basler Bäckerweisthum von 1256. — Wehrmann: Lübecker Zunftrollen S. 24. — Böhmer, Cod. diplom. Francof. S. 635. — Winter: Statuten der Halberstadter Kalandsbruderschaft. Zeitschr. des Harz-Vereins I, 55. — 9) Vogell, Über den Kaland in Celle. Vaterl. Archiv II, 40 ff. Der Friedenskuß ist vorgeschrieben in den Statuten der Gild of St. Katharine in London: „and that everich brother and suster in tokenynge of loue charite and pes (peace) atte resceyuynge schulle kusse eueri other of tho that be there". (Toulmin Smith: English Gilds. London 1870. In den Publications der Early English Text Society Bd. 40 S. 6). Ebenso in der Gild of St. Fabian and Sebastian. (Ebendas. S. 9). — 10) Capitul. von 779 c. 16. — 11) Hartwig: Untersuchungen über die Anfänge des Gildewesens, in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, 135 ff. — Gierke I, 230. — Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. IV, 364. — 12) Vgl. das Concilium Naumetense, das Hartwig mit Recht in den Anfang des 9. Jahrh. legt. — Hincmar, capitula von 852. — Synode von Frankfurt 794 Mon. Germ. I, 74. Auch noch spätere Konzilien wie das apud Campinacum 1238, das Avenionense 1316. — 13) Vgl. den Erlaß Friedrichs II. von 1219: Praeterea datum est regali praecepto, quod nulla sit conjuratio nec promissio vel societas quae theutonice dicitur eyninga vel ghilda, nisi solum monetariorum. Dann 1232: Irritamus et cassamus cujuslibet artificii fraternitates seu societates. — 14) Urkunde der Schneiderzunft in Wetzlar von 1361 bei Ulmenstein, Gesch. v. Wetzlar I, 640. — 15) Zunftordnung der Bader in Frankfurt 1355 bei Maurer, Gesch. der Stadtverfassung II, 412. — 16) Zunftordnung d. Krämer in Frankfurt, Frankf. Archiv II, 145. — 17) Steinmetzordnung von 1498. — 18) Vgl. besonders Gierke I, 383. — 19) Vgl. Schönberg: Die wirtschaftliche Bedeutung d. Zunftwesens im Mittelalter. Berlin 1868, S. 39 ff. Doch idealisiert Sch. etwas. — 20) Wehrmann, Lübecker Zunftrollen, S. 399 u. a. — Bodemann, Lüneburger Zunftrollen,

S. XXVII. — 21) Wehrmann a. a. O. S. 294; 239. — 22) Bodemann a. a. O. S. 37 aus der Zunftrolle der Böttcher in Lüneburg. — 23) Bodemann a. a. O. S. 34. — 24) Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XVI, 153. — 25) Bodemann a. a. O. S. 36. 26) Rüdiger, Hamburger Zunftrollen S. 33. — 27) Bodemann a. a. O. S. 37. — 28) Beispiele: English Gilds p. 170. 229. — 29) Lacomblet, Archiv I, 270. Maurer a. a. O. II, 413 Anmerkung 12. — 30) Nach dem Statut der Gild of Kyllyngholm in Lincolnshire giebt jeder Bruder einem Genossen, dem ein Stück Vieh fällt, eine Beihülfe von 1/2 Penny (also eine Viehversicherung). Ebenso in Fällen von Brand und Raub. (Engl. Gilds, p. 185). Die Statuten der Gild of St. Mary in Linn bestimmen: „Also if anny brother or syster of yis gilde falleth in pouerte and may not helpe hym-selfe, he shal haue of every brother or sister atte ilk a mornspeche (Morgensprache) a penny" (ebendas. p. 66.) — In der Gild of St. Katharine in London: „Also zif it so befalle, that any of the bretherhede falle in pouerte or be anientised thorwz elde (Alter), that he may not helpe hym-self or thorwz any other chance thorw fyr or water, theues or sycknesse or any other happes, so it be not on him-selue a long thorwz his own wreechednesse (nicht durch seine eigene Schuld), that he schal haue in the wyke XIIII d." Ebendaselbst p. 6. — 31) Wehrmann a. a. O. S. 258. Fast wörtlich so die Rolle des Kistenmacheramts in Hamburg bei Rüdiger a. a. O. S. 138. — 32) Böhmert: Beiträge zur Gesch. des Zunftwesens (in den Preisschriften der Jablonowski'schen Gesellschaft 1862) S. 23. — 33) Böhmert a. a. O. S. 13. — 34) Maurer a. a. O. III, 50. — 35) Wilda a. a. O. S. 335. — 36) Das Verhältnis der Bruderschaften zu den Zünften ist noch nicht ganz klar. Mone (a. a. O. XV, 14) sieht das Zusammenfallen der Zunft und der geistlichen Bruderschaft als Ausnahme, Gierke (I, 385) als Regel an. Ich halte Gierke's Ansicht für die richtige. Sämtliche ältere Hamburger Zunftrollen haben die Bestimmung, daß wer Meister wird, einen Beitrag zu den Kerzen und „to boldiken" (Leichendecke) geben soll. Die Zunft ist also noch zugleich Bruderschaft. (Vgl. Rüdiger a. a. O. S. 123. 130. 201 u. a.) Erst später kommen in Hamburg von der Zunft gesonderte Bruderschaften vor, die dann für die Beerdigung sorgen. — 37) Maurer a. a. O. II, 819. Ähnliche Bestimmungen auch in englischen Gildestatuten, z. B. St. Katharine

London. Engl. Gilds p. 6. — 38) Über die Gesellen und ihre Verhältnisse vgl. besonders Schanz: Zur Gesch. d. deutsch. Gesellenverbände. — 39) Böhmer, Cod. diplom. Francof. S. 648. — 40) Mone a. a. O. IX, 143. — 41) Maurer a. a. O. II, 413 Anm. 12. — 42) Bodemann a. a. O. S. 24. — 43) Rüdiger a. a. O. S. 9. — 44) Rüdiger a. a. O. S. 11. 99. 33. — Bodemann a. a. O. S. 174. — 45) Vgl. Schanz a. a. O. S. 21 ff. Dann Brentano: Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine. Berlin 1871, I, 59. — 46) Ein Beispiel einer solchen Gesellenschaft bietet die von Kriegk, deutsches Bürgertum im Mittelalter I, 186, abgedruckte Ordnung der Schneidergesellen in Frankf. Sie bezieht sich nicht auf Kirchliches und ebenso wenig auf Unterstützung; die Gemeinschaft ist also nicht eine Bruderschaft, sondern eine Stubengesellschaft mit rein geselligen Zwecken. — 47) Es ist zwar irrig, wenn Schanz a. a. O. S. 71 Anm. 1 annimmt, daß alle diese Gesellen Tertiarier gewesen seien. Aber zu beachten ist doch die enge Verbindung, in der die Gesellen gerade mit den Bettelorden, namentlich den Franziskanern stehen. Vielleicht liegt auch hier ein Schlüssel zur Erklärung der Erscheinung, daß in der Reformationszeit die Handwerksgesellen ein so starkes Kontingent zu den Wiedertäufern stellen. — 48) Bodemann a. a. O. S. 24. — 49) Vgl. über diesen interessanten Streit Schanz a. a. O. S. 78 ff. — 50) Die Ordnung von 1404 ist abgedruckt bei Schanz. — 51) Urkunde bei Schanz a. a. O. S. 174. — 52) Schanz a. a. O. S. 186. — 53) Schanz a. a. O. S. 292. — 54) Schanz a. a. O. S. 212. — 55) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 15. 176. — 56) Schanz a. a. O. S. 198. — 57) Riedel a. a. O. — 58) Schanz a. a. O. S. 222. — 59) Schanz a. a. O. S. 202. — 60) Schanz a. a. O. S. 174. — 61) Eine solche Berechnung findet sich bei Schanz a. a. O. S. 73. — 62) Urk. B. d. St. Duderstadt, S. 45. — 63) Die Ordnung bei Schanz. — 64) Die Urkunde bei Schanz a. a. O. S. 174. — 65) Bei Schanz a. a. O. S. 212. — 66) Bei Schanz a. a. O. S. 202. — 67) Bei Schanz a. a. O. S. 218. — 68) Bei Schanz a. a. O. S. 188. — 69) Bruderschaft der Riemenschneider in Lüneburg bei Bodemann a. a. O., S. 181. — 70) So die Bruderschaftsordnung der Kürschner in Stendal bei Riedel a. a. O. — 71) „Welchem ouch gut usser der büchssen gelihen wirt, der sol dannanthin deheinerleye spil tun, unz das er dasselbe gelt bezalt ganz und genzlich.“ Bruderschaft d. Bäckerknechte in Freiburg i. B. bei Schanz, S. 188. —

72) „heft he aver nicht, so schal men dat lon nemen to gode unde to siner leven moder". Aus der Bruderschaftsordnung der Riemenschneider in Lüneburg bei Bodemann a. a. O. S. 181. — 73) Vgl. namentlich die Ordnung der Bruderschaft der Bäckerknechte in Schlettstatt bei Schanz, S. 229, und die Ordnung über das Verhalten der Bäckerknechte im Spital zu Straßburg aus dem 15. Jahrh. Ebendas. S. 234. — 74) Kriegk a. a. O. I, 184. — 75) Vgl. die Zusammenstellung der Hamburger Bruderschaften bei Staphorst, Hamburgische Kirchengesch. I, 222. — 76) Mone a. a. O., S. 333. — 77) English Gilds, p. 148. 149. 142. In Deutschland habe ich solche Gilden nicht gefunden, sie sind aber ohne Zweifel auch hier vorhanden gewesen. — 78) Danneil, von der Bruderschaft der Ackerknechte auf den Magdeburgischen Dörfern. Geschichtsblätter für Magdeburg VII, 413 ff. — 79) Ztschr. f. westfälische Gesch. XXXV, 164. — 80) Baur, hess. Urk. B. III, 563. — Kriegk a. a. O. S. 184. — 81) Kriegk a. a. O. S. 184. 185. — Archiv d. hist. Vereins f. d. Niederrhein XVI, 210. — 82) Aus den Statuten der Kreuzbruderschaft in Lübeck. 1420. U. B. d. St. Lübeck VI, 331. — 83) Götze, Gesch. d. St. Stendal, S. 344 ff. — 84) Mone a. a. O. S. 336. — 85) Cassel, histor. Nachrichten von u. l. Fr. Kirche in Bremen. Bremen 1775. — 86) Die Urkunde in meinen zwei Bildern aus dem kirchlichen Leben der St. Hannover. S. 70, Anm. 30. Die Spende der Bruderschaft wird noch gegenwärtig in der Marktkirche regelmäßig verteilt. — 87) So bei der Bruderschaft des h. Leichnams z. Burg in Lübeck. U. B. d. St. Lübeck IV, 784. Ebenso bei der erwähnten Marienbruderschaft in Bremen. — 88) Beispiele in d. angeführten Urkunden. Auch nach den Statuten der Almissenbruderschaft in Hannover kann, wer Almosen stiftet, über deren Verwendung verfügen. — 89) „offte denne jenich broder edder suster were in disser broderschop, de des behoff hadde unde darumme bede, der schollen unde willen de elderlude dar mede (mit dem Almosen) besorghen unde se eme vorlenen" (Bruderschaft d. h. Leichnams, Lübeck, Wehrmann a. a. O. S. 499). — Glieder der Bruderschaft haben auch bei der Marienbruderschaft in Bremen den Vorzug. S. oben Anm. 85. — 90) Vgl. besonders die Abhandl. von v. Ledebur: „Die Kalandsverbrüderungen in den Landen des sächsischen Volksstammes mit bes. Rücksicht auf die Mark Brandenburg" in den märkischen Forschungen IV, 7 ff. (1850) und Bierling: „Die Kalandsbruderschaften, insbesondere diejenigen, welche in der alten Diözese

Paderborn bestanden haben" in der Ztschr. f. Altertumskunde u. Gesch. in Westfalen, III. Folge, X. Band, S. 175 ff. (Münster 1872). Lebeburs wertvolle Beobachtung „daß die Kalande nur auf niedersächsischem Boden vorkommen", habe ich etwas beschränken zu müssen geglaubt. Vereinzelt kommen sie sogar außer Deutschland vor. So finden sich bei Muratori Antiq. Ital. VI, 433 die constitutiones eine Bruderschaft, die 1278 in Ferrara gestiftet ist, und die dem Kaland zum Verwechseln ähnlich ist. Ein förmlicher Kaland, der auch den Namen führt, findet sich in Bristol (English Gilds, p. 287. 417). — 91) Die auf Paullini, chronicon coenob. Virg. Ottbergensis sich gründende Nachricht von einem schon 1226 in Ottbergen bestehenden Kaland, der gewöhnlich als der älteste angegeben wird, ist sicher falsch. v. Mülverstedt (Ztschr. f. Harzver. III, 174) führt einen Kaland in Oschersleben aus d. J. 1225 an. Ich vermag nicht zu sagen, worauf das Datum beruht. Jedenfalls steht es sehr vereinzelt. Sicher ist die Existenz eines Kalands in Laer (Westfalen) 1279 (Reg. Westf. III, 569). Erst seit 1300 werden sie zahlreicher, 1303 findet sich einer in Fallersleben und Gifhorn (Lebebur S. 34), 1305 in Lübeck (U. B. Abt. I, 1. 484), Duderstadt (Wolf, Eichsfeld. Gesch. U. B. LXVII), Göttingen (U. B. I, 50), 1306 in Lüneburg (U. B. I, 150), 1308 Aschersleben (Ztschr. f. d. Harzver. II, 368), 1318 Halberstadt (U. B. I, 191). Die Kalandsbruderschaften verdienten wohl eine neue gründliche Untersuchung. — 92) Der St. Georgs-Kaland in Göttingen scheint anfangs nur Geistliche aufgenommen zu haben (U. B. I, 50. 89. 94), ebenso der Petri-Kaland in Braunschweig (Rehtmeyer, K. Gesch. II, 171). Sicher ist das von dem kleinen Kaland in Celle (Vogell, über den Kaland, vaterl. Archiv II, 35). Im Warburger Kaland sind nur die Geistlichen fratres pleni, die Laien nehmen an den Beratungen nicht teil (Bierling a. a. O. S. 211); im Kaland des Bannes Utzleben heißen die Geistlichen „heren", sie haben ihre Versammlungen und Vorsteher für sich (Jacobs, der Kaland des Bannes Utzleben, Ztschr. f. d. Harz-Verein II, 1. 1); in Barth heißen die Laien „fratres collationis" und haben auch mit den Geistlichen nicht gleiche Stellung (Baltische Stud. I, 187). — 93) Kurtze, Gesch. d. Kirche des h. Kilian in Korbach. — Bierling a. a. O., S. 176. — 94) Bierling a. a. O. — 95) Lübecker U. B. Abt. I, 1484. — 96) Bierling a. a. O. S. 180. 209. 221. — 97) Lübecker U. B. a. a. O. — Zeitschr. d. Harzver. V, 523. — Bei Vogell über den Kaland (Vaterl. Archiv II, 40 ff.) findet sich ein

vollständiges sehr interessantes Ritual für den Gottesdienst des Kalands. — 98) U. B. d. St. Göttingen II, 242. — 99) U. B. d. St. Lübeck IV, 784. Auch nach den Statuten der Gild of holy Trinity in Cambridge soll kein Geistlicher ein Amt in der Bruderschaft haben, auch keiner an der Vermögensverwaltung beteiligt sein. Engl. Gilds p. 264. — 100) Kriegk I, 185. — 101) Staphorst, Hamb. K. Gesch. I, 220. — 102) In England geht die genossenschaftliche Armenpflege sogar direkt in die kommunale über. So werden z. B. in Berwick upon Tweed (Engl. Gilds p. 338) alle Gilden in Eine aufgelöst, der jeder Bürger angehören muß, und auf die dann auch die Bestimmungen über gegenseitige Unterstützung übertragen werden. Die Gilde wird zur Bürgerschaft, und damit die genossenschaftliche Armenpflege zur kommunalen.

5. Kapitel. 1) Luthers Werke, Erlang. Ausg. XXI, 317. 331. — 2) Da das das Gedicht für die Stimmung dieser Zeit charakteristisch ist, setze ich es her:

„Querunt in mundo, querunt in orbe jucundo,
Nil manet in mundo, quin querant corde jucundo
Non cessare volunt, nisi tollant, sed dare nolunt.
Annum per totum poscunt poma piraque, potum,
Engwer et gallgan, moschaten, negelken, saffran,
Indumenta nova, pisces, pullos, olus, ova,
Esset enim mirum, si non cum melle butyrum
Secum portarent nec non pro lacte rogarent.
Caseos agninos, vaccinos et caprinos,
Sint molli, duri, magnique pusilli,
In saccum trudunt, sic secla per omnia ludunt.

Vgl. Anzeiger f. d. Kunde deutscher Vorzeit, 1878. S. 347. — 3) 63. Narr. — 4) Schade, Satyren und Pasquille der Reformationszeit I, 27. Das betreffende Gedicht ist etwa aus dem J. 1525. — 5) „Ermanung zu den Questionie | ren abzustellen über | flüssige Kosten. 8 Bl. 4°." Am Schluß: Geben zu Pforzen am ersten Tag des Christmonds 1522. Wolfenbütteler Bibliothek. — 6) „Verbrechen und Verbrecher in Augsburg in der 2. Hälfte des 14. Jahrh." in der Ztschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg IV, 1. Augsb. 1877. S. 166 ff. — 7) In der oben angegebenen Schrift gegen den Schluß. Sant Kürin ist St. Quirinus. Was mit St. Kürins Plage gemeint ist, habe ich nicht finden können. — 8) Im 63. Narren. — 9) Kriegk a. a. O. I, 540. — 10) Basel im 14. Jahrhundert. — 11) Newordnung der | Betthler halben In der stadt | Nürnberg, hoch von nötthen beschehen | Im 1522 | Gedruckt zu Leyppzgk durch Wolfgang

Stöckel | 4 Bl. 4°. (Wolfenbütteler Bibliothek.) Zu Eingang. — 12) Riggenbach, Das Armenwesen der Reformation (Basel 1883), wundert sich (Anmerkung 7), daß ich den Liber Vagatorum in die Jahre 1494—99 setze. Darin bin ich Avé-Lallemant (Das deutsche Gaunertum, Leipzig 1858, I, 136 ff.) gefolgt. Insoweit stimme ich Avé-Lallemant auch jetzt noch zu, als ich Gengenbachs Dichtung, die Riggenbach nach Goedeke (Pamphilos Gengenbach, Hannover 1856, S. 515) für das Original hält, nur als eine Bearbeitung des Liber Vagatorum ansehen kann. Genauere Forschung hat mich aber überzeugt, daß Avé-Lallemant dieses Buch viel zu früh setzt. Ja, ich bin jetzt geneigt, die Zeit desselben ganz anders zu bestimmen, und das Buch dem Johannes Schweblin, dem Spitalmeister in Pforzheim, zuzuschreiben, der es dann allerdings nicht vor 1523 geschrieben haben kann. Indem ich hoffe, daß sich mir Gelegenheit bieten wird, diese allerdings von der bisherigen ganz abweichende Ansicht anderswo genauer darzulegen, mache ich hier nur auf Folgendes aufmerksam. In einer niederdeutschen Ausgabe (Avé-Lallemant S. 202) findet sich vor dem Vocabular die Notiz: „so is de uthlegging hir in gedruckt, souel das ein Spitalmeister yp dem rhin geweten hefft, der dar dit bock to Pforzem int erste heft drucken laten." Nun sagt aber Schweblin, der Spitalmeister in Pforzheim, in seinem Buche von den Questionierern, da wo er von den Betrügern und Schwindlern redet: „Ich laß jetzmal bleyben, wil bald hernach, so ich weyl hab, ettlich auß jnen, so viel ich ir kenn und erfahren hab, eygentlich beschreiben zu gut den frumen Christen, das sie nitt durch solche stirnstoßer überfüret werden." Wird man nicht annehmen müssen, daß das hier verheißene Buch der Liber Vagatorum ist? Eine datierte frühere Ausgabe, die das verböte, ist mir nicht vorgekommen. Sie sind alle undatiert, und die Gründe, weshalb man sie in frühere Zeit gelegt hat, doch recht unsicher. Das sei hier genug. — 13) Chroniken deutscher Städte. Augsburg I, 322. — 14) Im Liber Vagatorum in dem Artikel über die Dutzbetterin erzählt. — 15) Hering: Die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. Stud. u. Krit. 1884, II, S. 255. — 16) Berthold's, Predigten herausg. v. Pfeiffer I, 145. 155. — 17) Verbrechen und Verbrecher in Augsburg a. a. O. — 18) Ebendas. Auch bei Dittmar von Meckebach, Kanzler unter Karl IV., finden sich die Namen schon. Vgl. Hofmann von Fallersleben über den Liber Vagatorum. Weimar. Jahrb. I, 328. — 19) v. d. Hardt, Conc. Const. I, IV,

182. — 20) Helferich: Würtembergiſche Getreide- und Weinpreiſe von 1456—1628. Ztſchr. f. d. geſamte Staatswiſſenſch. XIV, 501. — 21) W. Boehm: Friedrich Reiſers Reformation des K. Sigmund. Leipzig 1476, S. 216. — 22) Schmoller: Die Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 453. — Vgl. auch die Klagen Geiler von Kaiſersberg in den Predigten über Brands Narrenſchiff. Scheible, Kloſter I, 491. — 23) Chroniken der deutſchen Städte. Augsburg II, 439. — 24) Tagebuch des Lukas Rem aus den Jahren 1491 bis 1541 herausgegeben von E. Greiff. Augsburg 1861. S. 92. — 25) Vgl. Endemann: Die nationalökonomiſchen Grundſätze der kanoniſtiſchen Lehre a. a. O. — 26) Im Eingang der Bettelordnung von 1522. — 27) Scheible, Kloſter I, 568. — 28) Ebendaſ. S. 567. — 29) Weisthümer, geſammelt v. Jakob Grimm III, 308. Vgl. zu dem ganzen Abſchnitt beſonders Gierke a. a. O. II, 295 ff. — 30) Grimm a. a. O. IV, 315. — 31) Grimm II, 62. 85. — 32) Siehe Grimm I, 357. 641; II, 539; Schwangere: I, 394. 641; Kindbetterinnen: II, 539. 613; IV, 559. — 33) Vgl. Gierke: II, 241; Maurer, Dorfverfaſſung I, 340 ff. — 34) Dürre, Geſch. der Stadt Braunſchweig, S. 578 ff. — 35 Vgl. Gierke II, 740. — 36) Kriegk I, 168. — 37) U. B. I, 568. — 38) U. B. der Stadt Göttingen I, 298; 306. — 39) U. B. d. Stadt Augsburg II, 121. — Zeitſchr. für Schwaben und Neuburg 1879, S. 115. — 40) Geſchichtsfreund XVIII, 158. — 41) Kriegk I, 163. — 42) Die Urkunde in meiner Schrift: Zwei Bilder aus d. kirchl. Leben d. St. Hannover, S. 71 Anmerk. 33. — 43) Mone a. a. O. XIX, 160. — 44) Oberbayr. Archiv XXXI, 54. — 45) Baur, Heſſ. U. B. I, 219. — 46) Bodemann: Teſtament des Rathsmanns Joh. Semmelbecker in der Zeitſchrift des hiſt. Ver. für Niederſachſen 1881, S. 135. — 47) Mone a. a. O. XIX, 160. — 48) Pfaff: Geſch. v. Eßlingen, S. 169. — 49) Dürre: Geſch. der Stadt Braunſchweig, S. 578 ff. — 50) Sie findet ſich abgedruckt bei Hormayr, Geſch. u. Denkwürdigk. der St. Wien, V. S. CXXXII Urk. Nr. CLVIII. — 51) Archiv d. hiſt. Vereins für d. Niederrhein, XXIX, 298. Ähnlich ſind die Beſtimmungen der Breslauer Bettelordnung von 1512. Vgl. Stenzel, Scr. Siles. III, 208. — 52) Vgl. Kriegk a. a. O. I, 145 ff. — 53) Bei Böhm a. a. O. S. 227. — 54) Kriegk I, 543 Anmerk. 145. — 55) Hormayr a. a. O. Urk. Nr. CXVIII. — 56) Kriegk a. a. O. Anm. 146.

Register.

Die Stellen, an welchen von dem Gegenstande eingehend gehandelt wird, sind mit fetten Ziffern bezeichnet.

Aachen, Heiligtümer 275. 280.
— Cellitenhaus 390.
Aachenfahrer 276. 280.
Aachener Regel 72. 81. 83.
Abendmahl i. d. Spitälern 225. 236.
Ablaß 170. 205. 244 ff. 330 ff. 335.
Accon 161. 165. 176. 180.
Ackerbau 125. 325.
Adalbero, B. v. Mainz 186.
Adalbert von Bremen 53.
Adenau 164.
Adolf von Holstein 165.
Aeneas Sylvius 442.
Ärzte 74. 107. 224. 458.
— in den Aussätzigenhäusern 262.
Agnes von Böhmen 176.
Agnes, Äbtissin von Gandersheim 334.
Agnetenberg 368.
Agobard von Lyon 42.
Ahrweiler 279.
Alban, St. 262. 265.
Albrecht III. von Österreich 302 f.
Alcuin 44. 54. 63.
Aldher, Abt 51.
Alemannen 10.
Alexander III. 175.
— IV. 292.
— V. 387.
Alexandrien 63.
Alexius d. H. 391.
Alexianer s. Celliten.
Almende 449.
Almosen 19. 32. 43 f. 106. 138 ff. 304 ff. 353. 355. 373. 425. 428. 447.
Almosen als Buße 47 f.
— des Deutschordens 170.
— des h. Geistordens 181.
— der Klöster 305.
Almosenbruderschaften 425.
Almosenpfleger, städtische 458.
Alpenhospize 277.
Altenburg, Deutschordenshospital 167.
Alzey 307.
— Antoniterhaus 182.
— Spital 333.
Amalfi 101.
Amiens, Hospital 230, 236.
Anastasius IV. 279.
Angers, Hospital St. Johannis 197. 212. 226. 228. 235. 238. 241. 347.
Anniversar 52. 137. 148 vergl. Jahrzeit.
Ansfried, B. v. Utrecht 311.
Ansgar 55. 82.
Antoniusgilden 183.
Antoniuskreuz 178. 180.
Antonius, Orden d. h. 94. 95. 100. 105. 175. 178 ff. 340. 343 ff.
Anzelinus 102.
Arbeit 127 ff. 325. 406.
— bei den Beginen 382.
Arebius, Abt 15. 17.
Arianismus 7.
Arme bei den Franken 23.
— willige, s. Celliten.

Armenpflege 132 ff.
— bürgerliche 431 ff.
— kirchengemeindliche 398.
— Karls d. Gr. 60 ff.
Armensteuer 62.
Armenstock 245.
Armenvermögen 22. 451.
Armut 123. 130. 359 ff.
— Buch von der, 360, 362 f. 431.
Arnsberg 80. 133.
Arolsen, Antoniterhaus 182.
Artlenburg, Spital 203.
Arznei 108. 459.
Arzt, Ulrich 445.
Asti 202.
Asyle für Magdalenen 301.
Attigny, Totenbund 51.
Aufnahme von Kranken in den Spitälern 219.
Aufnahme von Brüdern und Schwestern 228.
Aufsicht der Bischöfe über die Spitäler 193.
Augsburg 313. 334. 433. 437. 442. 452.
— Beginen 379.
— Celliten 390.
— Findelhaus 295.
— Pilgerhaus 282.
— Spital St. Antonii 332.
— — h. Geist 196. 204. 208. 211. 213. 227. 229. 236 f. 241.
— Spital St. Jakob 208.
Aussätzige 251 ff. 422.
Aussätzigenhäuser 26. 251. 261 ff.
Aussonderung der Aussätzigen 256 ff.
Aussteuer, Stiftungen zur 303 f.
Autun 25.
Avignon 278.
Aymo, Antoniter 180 f. 343.
Aynardus de Castro novo 180 f.

Badegisel, B. v. Mans 31.
Baden 324.
Balduin IV. 271.
Bamberg, Elisabethenspital 240.
— Katharinenspital 223. 240. 294.
— Irrenhaus 298.
Barby, h. Geistspital 203.
Barcelona 285.
Barletta, Deutschordenshaus 166.
Barmherzigkeit 354. 356 ff.
Barth, h. Geistspital 203.
Basel 410. 435.
— Beginen 387.
— Antoniterhaus 182.
— h. Geistspital 204. 294.
— Hospital St. Leonhard 100.
Bauern, Lage der 443.
Bauernbruderschaften 422.
Bauerngemeinden 60.
Baumgarten ob der Ens 80.
Beaune 379.
Beda 47.
Begga, h. 378.
Begharden 121. 390.
Beginen 121, 376 ff.
Beginenhäuser 313. 377. 379 ff.
Begräbnis 384.
— Armer 313 ff.
— bei den Gilden 401 ff. 409 ff.
— der Gesellen 415 f.
Beichte 330.
— in den Spitälern 236.
Beiträge zu den Bruderschaftskassen 416. 424.
Beleuchtung der Spitäler 243.
Belgard, h. Geisthospital 203.
Benazet h. 278.
Benedikt von Aniane 70.
Bern, h. Geistspital 192.
Bernhard, h. 119. 350.
Bernhard, Erzb. v. Mainz 305.
St. Bernhard Hospiz 67. 277.
Beromünster 150.
Berthold v. Konstanz 98.
— v. Regensburg 116. 126. 147. 153 ff. 326 f. 329. 440.
Beruf 325 ff. 328.
Besserung, sittliche, der Gefangenen 292.
Bettel 26. 64. 141. 382. 431 ff. 447.

Bettelorden 115. 174. 201. 250. 352. 370. 383 f. 414 f.
Bettelordnungen 455 f.
Bettler 63. 141. 256. 304. 434 f.
Betrügerinnen bei Sammlungen 184. 435.
Beverley 421.
Biel, Gabriel 330.
Bischöfe, ihre Armenpflege 15. 22. 26 ff.
Bischöfe, Spitalstiftungen durch 197.
Bischöfe, Aufsicht über die Spitäler 193. 197 f.
Bischofswahlen 30.
Bistritz, h. Geistspital 192.
Blankenburg, h. Geistspital 192.
Bleckede, Spital 203. 243.
Blinde 218. 296 ff. 422.
Bönnigheim, Beghardenhaus 390.
Boigni 273.
Bologna, Mutterhaus der Kreuzträger 175.
Bonaventura 115. 122. 128.
Bonifatius 35 ff. 51.
Bonifaz VIII. 181. 185.
— IX. 391.
Bonizetti, Gräfin v. Neuenahr 279.
Bonn, Spital b. d. Stifte d. h. Cassius und Florinus 83.
Boyant, Robert 272.
Brackel, Kaland 428.
Bräute, Stiftungen für 303.
Brand 393, 432, 433. 438.
Braunschweig
— Aussätzigenhaus 262. 314.
— Beginen 379.
— Celliten 390.
— Spital St. Johannis 164.
— — St. Marien 204. 206. 236. 248.
— Pilgerhaus 280.
— Armenspenden 450.
— Bettelordnung 456.
Brauweiler 80.
Breitenbach, Lazaristenkomturei, 273.
Bremen 83. 165. 171. 408. 409. 425.
Bremen, Deutschordenshaus 168. 409.
— Schuhmacherzunft 168.
— Gasthaus St. Jürgen 313.
Breslau, Beginen 380. 383.
— Findelhaus 295.
— Spital der heil. Elisabeth (Matthiasstift) 177. 341.
Brieg, Antoniterhaus 182.
— h. Geistspital 208.
Brotverteilung 306.
Bruchsal, h. Geistspital 222. 248.
— Elendenherberge 282.
Bruderschaften 314. 403 ff. 421.
— der Gesellen 413 ff.
— der Bauern 422.
— der Bettler 422.
— der Blinden u. Lahmen 422.
— Verhältnis zu den Zünften 409.
— zur Krankenpflege 389.
— geistliche 423 ff.
Brüder vom gemeinsamen Leben 327. 352. 368 ff.
Brücken 278. 279.
— Unterhaltung durch Spitäler 103. 279.
Brückenbauer, Orden der 278.
Brügge, Aussätzigenhaus 256.
Brunnen für Pilger 279.
Bruno, Erzb. v. Köln 53.
Brunsrode, Lazaristenkomturei 273.
Brzsc 177.
Bugga 51.
Bunzlau 177.
Burgenossenschaften 397.
Burgos, Hospitaliter von 279.
Bursfelder Kongregation 320.
Busch, Johannes 320 f. 389. 392.
Bußbücher 36. 47.
Bußordnung 47.
Bußschwestern 301.

Caesarius von Heisterbach 98. 118. 138. 147. 350.
Calixt II. 106. 179.
Camaldulenser 91.

Cambridge 402.
Cammin 184.
Cantinus, B. v. Clermont 31.
Celle (Sachſen) 81.
Celle (Hannover) Kaland 426.
Celliten 121. 390 ff.
Cellitinnen 393 ff.
Cerffroid 286 f.
Chrodegang von Metz 25. 71 f.
Cimheardus, Biſchof 51.
Cismar, Kloſter 134.
Ciſterzienſer 80. 114. 120. 127. 173. 201. 323. 350.
Ciſterzienſerinnen 81.
Clemens IV. 176. 254. 273.
— V. 385.
— VII. 288.
Clügny 53. 70. 74. 78. 88 ff. 97. 104. 113.
Cluniacenſer 173.
Compoſtella 146. 275. 279. 434.
Confratres und Consorores der Spitalorden 164. 171. 194.
Confraternitäten der Antoniter 183.
— der Spitäler 246.
Contemplation 327.
Converſen 96 ff. 114 ff. 121. 173 ff.
Cornelimünſter 56. 78.
Corvey an der Somme 76.
— an der Weſer 56. 77.
Cues, Spital d. h. Nikolaus 333.
Cypern 163.

Dänemark, h. Geiſtſpitäler in 192.
— Gilden in 403.
Damm, Spital 203.
Dannenberg, Spital 203.
David von Augsburg 353 f.
Denis, St. 53.
Deſiderius, B. v. Auxerre 15. 24.
— B. v. Cahors 15. 16.
Deutſchorden 94. 101. 165 ff. 306. 338. 409.
Deutz 80.
Deventer 368. 373.
Devoten, Niederländiſche 358. 368 ff. 373.
Didier la Mothe 178.
Dienſte 149.
Dingolfing, Totenbund 51.
Diözeſanbiſchöfe, Stellung zu den Spitalorden 193.
Diözeſanbiſchöfe, Aufſicht über die Spitäler 197.
Divisio des Kirchenguts 41.
Dominikaner 116. 386 ff.
Doppelkreuz d. h. Geiſtordens 191.
Dordrecht 184.
Drawtz in der Zips, Antoniterhaus 182.
Dreißiger 147.
Duderſtadt, h. Geiſtſpital 203.
— 417.
— Pilgerhaus 280.

Eberlin v. Günzburg 437.
Eberoldus, in Speier 149. 308.
Ebersbach 81.
Ebner, Chriſtiane 366 f.
Eckard 116. 351 ff. 354. 359. 362.
Eidgenoſſenſchaften 402.
Eigentum 121. 123 f.
— der Spitalbrüder 228.
Einhard 63.
Einſegung der Brüder u. Schweſtern in den Spitälern 229.
Eiſenach, Beginenhaus 387.
Eisleben, Spital 203.
Elbing, Deutſchordensſpital 169.
Eleemosyna 138.
Eleemoſynaria 75.
Elend am Harz 278.
Elendenkapellen 278.
— herbergen 281 f.
— gilden 283.
— lichter 284.
— kirchhöfe 284.
Eliſabeth, die h. 150. 166. 254. 275. 339.
Ellingen, Deutſchordensſpital 167
Emmeran, St. 92.
England, Gilden 403.
— h. Geiſtſpitäler in 192.
— Verwaltung d. Spitäler in 211.
Epidemien 250.

Epileptiſche 296. 436.
Epternach 43. 78.
Erbrecht der Germanen 20.
Erfurt, Spitäler 203.
— Beginen 379. 387.
— Reuerinnenkloſter 300.
Erlichhauſen, Konrad v. 339.
Erweckung 88. 114.
Erziehung von Kindern 285.
Eſſen der Kranken 225.
Eßlingen 308. 455.
— Findelhaus 295.
— Hoſpital d. h. Katharina 204. 222. 231. 281.
Eugen IV. 342.
Eulalia, die h. 285. 291.
Exeter, Friedensgilde 402.
Ezzelin, Propſt in Köln 150.

Faſten 48.
Fegefeuer 117. 119. 144. 147. 158.
Feiertag, Heiligung des 38. 153.
Felddiakonie 393.
Feldkirch, Elendenherberge 282.
Feldſieche 252.
Felix v. Valois 285 f.
Feuer d. h. Antonius 178 f. 185.
Findelhäuſer 295 ff.
Findelkinder 181. 218. 294 ff. 385.
Fintel, Antoniterhaus 182.
Florentius Radewyns 370 f.
Florenz, Bußſchweſtern 302.
Formeln für Schenkungen 44 f.
Franco, Johann 357.
Fränkiſche Kirche 11. 26 ff.
— — Verfall derſ. 28 ff.
Frankfurt a. M. 148. 292. 314. 334. 405. 407. 414. 423. 430. 435. 452. 453.
— Antoniterhaus 182. 345.
— Beginen 379 ff.
— Celliten 390.
— h. Geiſtſpital 208. 214. 216. 223. 282.
— Marthaſpital 282.
Frankreich, Verwaltung d. Spitäler 211.
Franz v. Aſſiſi 104. 114 ff. 123. 131. 141. 150. 173. 190. 254. 270. 322 f.
Franziskaner 116. 381. 385. 387. 432.
Fratres minimi 321.
Frauenberg in Ermland, Antoniterhaus 182.
Frauenfrage 376 f.
Freckenhorſt, Spital 197.
Freibetten in der Spitälern 248. 420.
Freiburg i. B. 406. 414. 418.
— Johanniterſpital 164.
— Findelhaus 295.
Freigebigkeit d. Germanen 17.
Freiſing 43.
Friedrich II., Kaiſer 167. 182. 273.
— IV. von Öſterreich 456.
— Pfalzgraf zu Rhein 333.
Frieſach, Deutſchordensſpital 166.
Fritzlar, Beginen 379.
— h. Geiſtſpital 204.
— Hayner Almoſen 307 f.
Frömmigkeit, Charakter der mittelalterlichen 159.
Fürbitte 21. 142 ff. 148. 150. 237. 428.
Fugger 445.
Fulda 43. 56. 77.

Gallen, St. 43.
Gandersheim 334.
Gardelegen, h. Geiſtſpital 206.
Gaſthöfe 281.
Gaſton 178.
Gauner 435 f.
Gebärhäuſer 304.
Gefangene 108. 284 ff.
Geiler von Kaiſersberg 293. 323. 330. 389. 393. 434. 448. 449.
h. Geiſtorden 94. 101. 105. 166. 187 ff. 246. 294. 340. 342 f.
Geiſteskranke 297.
Geiſtliche Verſorgung d. Spitäler 234.
Gelähmte 218.
Gelübde der Spitalbrüder und -ſchweſtern 228 f.

Gemeindeleben in M. A. 397 f.
Gemeinfreie 58 f.
Genossenschaften 399 ff.
Genossenschaftliche Armenpflege 397 ff.
Gent, Aussätzigenhaus 256.
Gerd Groot 312. 368 ff. 372.
Gerhard, Meister des Johanniterordens 102. 272.
Gerhard de Rocha 175.
Gesellen 410 ff.
Geselligkeit b. d. Bruderschaften 423.
Geselligkeit bei den Gesellen 414.
— bei den Zünften 407.
Gesundheitsrücksichten bei den Spitälern 217.
Gewerbsleben 325.
Gewinn 129.
Gfenn, Lazaristenkomturei 273. 346.
Gilden 217, 399 ff.
Gildonien 402.
St. Giles bei Arles 102. 108.
Gnadenjahr 145.
Godehard, B. v. Hildesheim 82.
Goericus, d. h. 186.
Göttingen 307. 310. 452.
— h. Geistspital 203. 205. 209.
— Kaland 429.
— Spital St. Crucis 206. 223.
— Seelbad 311.
Goslar, Frankenbergerkloster 299.
— Kaland 428.
Goten 9.
Gotha, St. Mariä Magdalenä 273. 346.
Gottberat 243.
Gottesdienst in den Aussätzigenhäusern 267.
Gottesdienst der Gefangenen 292 f.
— in den Spitälern 236 ff.
Gottesfriede 89.
Gotteshäuser (Gottesbuden) 313.
Gotthard-Hospiz 278.
Gräber, Spenden auf den 150.
Grato 180.
Gregor VII. 91. 92. 131.
— IX. 205. 291. 299. 387.
— X. 194.
Gregor XI. 391.
— v. Tours 8. 29. 30. 36. 50.
Gregor v. Utrecht 37.
Greifenberg, h. Geistspital 203.
Greifswalde, h. Geistspital 203.
Grimoald 45.
Grönau, Klein 268.
Grünberg in Hessen, Antoniterhaus 182.
Grünberg, Armenstiftung 454.
Grundbesitz der Kirchen 46.
Gualbert 91. 97.
Güllnow, h. Geistspital 203.
Günthersthal, Kloster 305.
Güstrow, h. Geistspital 234.
Gütergemeinschaft 124.
Guido v. Montpellier 187. 191.
Guido, Erzb. v. Vienne 179.

Hagenow, Heinrich, Antoniter 344.
Halbbrüder und Halbschwestern bei den Orden 121. 171 f.
Halberstadt, Aussätzigenhaus 265.
— Beginen 379.
— Celliten 390 ff. 395.
— Cellitinnen 394.
— h. Geistspital 209. 227. 235.
— Pfortenkloster 83.
— Spitäler 203.
— Spital St. Elisabeth 203.
— Armenstiftungen 452.
Halle a. d. Saale, Spitäler 203.
— Spital St. Cyriaci 204. 207. 235. 281.
— Spital d. h. Kunigunde 166.
— Seelbad 312.
Hamburg 408. 411. 412. 430.
— Beginen 379.
— Bruderschaften 423. 430.
— h. Geistspital 203. 235.
— Irrenhaus 298.
Hameln, Spital 281.
Handel 125. 128. 276. 325 ff.
Handwerk 125. 127.
Handwerksgilden s. Zünfte.
Hannover 150. 307. 322. 425. 453.
— Beginen 389.
— h. Geistspital 203 f. 206.

Hannover, St. Nikolaispital 242.
— Seelbad 312.
Hartmann, B. v. Augsburg 196.
Harz, Hospize am 278.
Harzburg 278.
Hausarme 453 f.
Hautpas, Spital 279.
Hedwig, d. h. 254.
Heiligenstadt, h. Geistspital 203.
Heinrich II. 41.
— III. 78. 92.
— IV. 53. 92. 150.
— VI. 166.
— B. v. Lübeck 148.
— B. v. Speier 149. 308.
— von Hohenburg 301.
— von Nördlingen 366.
Heizung d. Spitäler 243 f.
Heller, Jakob 148.
Heribert, B. v. Köln 82.
Herimann, Abt v. Siegburg 150.
Heriväus, B. v. Reims 86.
Hermannstadt, h. Geistspital 342.
Hermann v. Fritzlar 356. 359.
Herp, Hendrik van 374.
Herrenalb, Cisterzienserinnenkloster 80. 254.
Herrenpfründen 217. 222.
Hessen, Deutschordensballei 166.
Hettstedt, Spital 203.
Heusden, Johann 373.
Hildegard, d. h. 262.
Hildesheim 146. 148. 184. 306. 322.
— Aussätzigenhaus 251. 265.
— Hospiz f. Aachenfahrer 280.
— Celliten 390 ff.
— St. Johannisspital b. Dom 83. 160. 196. 213. 281. 348.
— h. Geistspital 203. 206.
— St. Godehardi 83. 309.
— St. Michaelis 334.
— Moritzstift 83.
— Seelbad 312.
Himmelgarten bei Alzey 134.
Himmenrode 80.
Hincmar v. Reims 32. 42.
Hirn, Afra 282. 384.
Hirschau 73. 74. 75. 80. 91.
Hitzkirch, Deutschordensspital 150. 171.
Höchst, Antoniterhaus 182.
Hölle 155. 158.
Höxter, h. Geistspital 192.
Hofmeister in den Spitälern 214.
Hohegeis 278.
Honorius II. 279.
— III. 170.
— IV. 277.
Horendienst in den Spitälern 236.
Hospital, Klösterliches 73 ff.
— Ordens- 84 ff.
— Städtisches 199 ff.
Hospitäler in Laienhänden 41.
Hospitalitätszehnten 56. 77. 464.
Hospize d. Klöster 75. 277.
Hube, Kloster 134.

Jakobsbruderschaft 280.
Jakobsbrüder 230.
St. Jacob de haut Pas, Orden 103. 279.
Jahrzeiten 137.
Jahrzeitbuch 137.
Idioten 298.
Jenseits, das 117. 122. 128. 130.
Jerusalem 63. 161.
— Aussätzigenhaus 272.
— Deutschordenshaus St. Mariä 165.
— Hospital d. Grabeskirche 64.
— St. Maria de latina 101.
Jesuitenmoral 140.
Illeford (England), Aussätzigenhaus 265.
Ilsenburg 80. 278.
Indersdorf, Kloster 221.
Infirmerien der Klöster 73.
Inkorporation von Kirchen 241.
Innocenz II. 103.
— III. 113. 117 f. 138. 143. 176. 187 ff. 286. 303.
— IV. 177. 205. 300.
— VIII. 346.
Inowraclaw 177.
Johann XXII. 185. 385.
— XXIII. 324.

Johann v. Diepheim, B. v. Straßburg 301.
— Erzb. v. Trier 150.
— v. Wizburg 107.
Johannes, B. v. Lübeck 264.
Johannes de Matha 285 ff.
Johanniterorden 94. 95. 101 ff. 161 ff. 190. 194. 225. 228. 275. 277 ff. 294. 338.
Johanniterinnen 164.
Irrenhäuser 298.
Isenheim, Antoniterhaus 182.
Iserlohn, Spital 242.
Juden 442.
Jüterbock, Spital 203.
Julian, d. h. 254.
Jutta, Äbtissin v. Freckenhorst 197.

Kaiserslautern, Aussätzigenhaus 256.
Kaland 401. 426.
Kanonisches Leben 70 f. 195.
Kapital 325. 328. 406. 412.
Kapitel d. Brüder u. Schwestern 232.
— der Siechen 233.
— i. d. Aussätzigenhäusern 265.
Kappenberg, Graf von 119.
Karlmann 40.
Karl Martell 22. 35. 45.
— d. Gr. 37. 54. 57 ff. 67. 69. 277.
— II. 69.
Karolinger 35 ff.
Karthago 63.
Katharina v. Siena 270.
Katrei, Eckarts Schülerin 365 f.
Kaufmannsgilden 403.
Kerlinger, Walther 386 f.
Kerzenmeister 416.
Ketel 373.
Kiddrich im Rheingau 281. 284.
Kiel, h. Geistspital 203.
Kiesel, Generalvikar d. h. Geistordens 343.
Kindbetterinnen 218. 304. 450.
Kirchen, der Spitäler 234.
— der Aussätzigenhäuser 267.
Kirchengemeinde 398.
Kirchengut 17. 40 ff. 21 ff. 131.
— Regelung desselben unter den Karolingern 40.
Kirchenvorstände 398.
Kirchenzucht 29.
Kirchhöfe der Spitäler 234.
Kitzingen, Spital 206.
Kleidung, Armen- 310.
— der Aussätzigen 256.
— der Beginen 382.
— der Kranken 225.
Klöster 69 ff.
Klösterliches Leben in d. Spitälern 227. 232.
— Leben in den Aussätzigenhäusern 264.
Koblenz, Beginen 379.
— Deutschordensballei 166.
— Spital St. Florian 82. 166.
— Spital in der Leer 280. 313.
Köln, 146. 334. 397. 403.
— Antoniterhaus 182.
— Aussätzigenhaus 251.
— Beginen 379 ff. 383. 384.
— Begharden 390.
— Bettelordnung 456 f.
— Bußschwestern 302.
— Cellitenhaus z. Lungen 390.
— Cellitinnen 394.
— Deutschordensspital 168.
— Mariengradenstift 150.
— Spitäler und deren Verwaltung 203. 208.
— Spital d. h. Agnes 205.
— — St. Andreas 82.
— — St. Gereon 82. 100.
— — h. Geist 208. 383.
— — bei d. Margarethenkapelle 82. 221.
— — St. Martin 205.
— — St. Pantaleon 80.
— — St. Revilien 298.
— — in d. Stockgasse 332.
— Pilgerh. f. Aachenfahrer 280.
Köslin, h. Geistspital 203.
Kolberg, h. Geistspital 203.
Kolmar 414. 415. 455.
Kommendationen 60.

Kommunismus 131. 154.
Kompensation von ungerechtem Gut 330.
Konrad, B. v. Hildesheim 276.
— B. v. Konstanz 82.
— v. Marburg 254.
— v. Minzenberg 167.
— B. v. Speier 167.
— v. Würzburg 252.
Konstantinopel 108. 176.
Konstanz 308. 411.
— d. neue Hospital 217. 222. 223.
Kontemplatives Leben 128.
Konvent in d. Aussätzigenhäusern 265.
Konvent in d. Spitälern 266.
Konzil von Aachen 817 — 52. 70.
— von Cloveshove 747 — 49.
— von Dingolfing 769 — 51.
— Lateran- 1179 — 194. 265. 267.
Konzil von Lestines 40.
— von Lyon 583 — 27.
— von Orleans 511 — 12.
— — — 518 — 22. 26.
— von Salzburg 1272 — 194.
— von Soissons 40.
— von Tours 567— 27.
— Trosley 909 — 87.
— von 742 — 40.
Korbach, Kaland 426.
Kornpreise 61.
Kornwucher 61.
Krakau, h. Geistspital 192.
Krankenkassen 419.
Krankenpflege d. Beginen 383. 389.
Krankenpflege der Celliten 393.
Krankenzahl in den Spitälern 226.
Kreditwirtschaft 325. 328.
Kreuz der Lazaristen 274.
Kreuzlingen, Aussätzigenhaus 256.
Kreuzträgerorden 94. 95. 175 ff. 341.
Kreuzträgerorden mit dem roten Stern 100. 105. 176 ff. 341.
Kreuzzüge 93 ff. 101. 107. 113. 161. 323.
Kurie 187.
Laach 78.
Laien, Teilnahme derselben an der Liebesthätigkeit 84. 96 ff. 429 f.
Laienäbte und -Bischöfe 33. 41.
Lambert le Begue 378.
Landshut, Spital 241.
Lazarus, Orden des h. 94. 95. 105. 272 ff. 346.
Lebensideal 159. 375.
Lebensordnung der Brüder und Schwestern in den Spitälern 231.
Legate 20. 44.
— für Gefangene 292.
Leibrenten 247.
Leihhäuser 446.
Lennewarden, Antoniterhaus 182.
Leute, fahrende 276. 283.
Liber Vagatorum 434.
Lichtenberg, Antoniterhaus 182.
Liegnitz 177. 341.
Liesborn 80.
Limburg, Elendenherberge 282.
Lindau, Spital 272.
Liturgie bei Aussonderung der Aussätzigen 259 ff.
Loccum 350.
Lokalparochien, Verhältnis zu den Spitälern 234.
Lollharden s. Celliten.
London, Elsingspittel 222. 296.
— Friedensgilde 402.
Ludinkerka, Kloster 324.
Ludwig, d. Fromme 41. 42. 53. 68. 70.
Ludwig II. 56. 277.
— IV. 185.
— d. Heilige 251.
Lübeck 145. 165. 184. 309. 334. 404. 408. 421. 425. 428.
Lübeck, Aussätzigenhaus 251. 262.
— Bruderschaften 423. 430.
— h. Geistspital 168. 203 f. 206. 216. 222 f. 226. 230. 232. 234. 236. 240. 247. 281 f.
Lübeck, Irrenhaus 298.
Lüchow, Spital 203.
Lüneburg 146. 405. 411. 415. 454.

Lüneburg, Aussätzigenhaus St. Nikolai 214. 262. 267.
Lüneburg, Begharden 390.
— Beginen 382. 387.
— h. Geistspital 203.
— Spital in der langen Straße 206.
Lullus 51.
Lupicinius, der h. 26.
Luxusgesetze 326.
Luzern, Spital 207.

Mägde in den Spitälern 227.
Magdalenen 181. 298 ff.
Magdeburg, Spitäler 203.
— h. Geistspital 205.
— Spital St. Georgii 205.
— — St. Gertrud 333.
— — Schwartau 333. 348.
— — Schwiesau 333. 348.
Mailand, Spital 216.
Mainz, Antoniterhaus 182.
— Beginen 379.
— h. Geistspital 192. 209. 295. 314.
— Johannisstift 145.
Malchow, Neuerinnenkloster 300.
Malta 163.
Mandata 79. 82. 109. 308 ff. 428 f.
Mansfeld, Spital 203.
Marburg 309.
— Deutschordenshaus 339.
— Spital d. h. Elisabeth 166. 275.
Margat 163.
Maria Einsiedeln 275.
Maria von der Gnade, Orden der h., s. Nolasker.
Maria Magdalena, Orden der 299 f.
Maria von Bethlehem, Orden der 321.
Mariendienst 321.
Markgenossenschaften 397. 449.
Markgröningen, h. Geistspital 192.
Martha, Spitalorden d. h. 379.
Martin V. 341.
Martini, Antoniter 344.
Martyrarius 26.
Mathilde, Kaiserin 311.
Mathilde von England 270.
Matthäus Paris 164. 251. 276.
Matrikel 24 ff.
Maturiner s. Trinitarier.
Maurus von Amalfi 101.
Mayer, Mainzer Kanzler 442.
Medingen, Kloster 366.
Meer, Kloster 81.
Meißen 335.
— Seelbad 335.
Meister und Meisterin in den Spitälern 227.
Meisterin in den Beginenhäusern 331.
Memmingen, Antoniterhaus 182.
— h. Geistspital 192.
Memorien, s. Seelmessen.
Messe 50.
Metz 25.
— Hospital des h. Nikolaus 103. 206. 213. 227. 291.
Michaelstein 80.
Mitleid 354. 358.
Mittenwald, Elendenherberge 282 f.
Mölln, h. Geistspital 203.
Mönchtum, Reform unter Ludwig d. Fr. 70.
Mohrkirchen, Antoniterhaus 182.
Mons major 100. 178 f. 181.
Mons Pellerinus 108.
Monte Cassino 51. 69.
Montes pietatis, s. Leihhäuser.
Montpellier, h. Geistspital 187. 192.
Morimund 117. 305.
Morus, Thomas 438.
München, das reiche Almosen 307.
— h. Geistspital 192. 209. 295. 314.
— Almosen s. Hausarme 454.
Mühlhausen, Beginenhaus 387.
Münster, Beginenhaus 379.
Münsterberg 177.
Mulberg, Johann 387.
Murbach, Abtei 42.
Mystik 350 ff.

Nachfolge Christi 353. 369.
Nationalwohlstand 443.
Negroponte 176.
Neuenherse 428.
Neuenkirchen b. Luzern 300.
Neuhadersleben, Spital 203.
Neumarkt, h. Geistspital 203.
Neu-Röbel, h. Geistspital 203.
Neuß, Deutschordensspital 167.
Neustadt a. d. Haardt 454.
Nicetius, B. v. Trier 15.
Nikolaus III. 292.
— IV. 191. 194.
— von Cusa 320. 333.
— von Straßburg 356.
Nolasker 290 ff. 347.
Nolasko, Petrus 290 ff.
Norbert 119 f. 305.
Noricum 11.
Noyon, Spital 207.
Nürnberg, 146. 334. 412. 435. 437. 448. 452.
— das reiche Almosen 307 f.
— Beginen 384.
— Spital d. h. Elisabeth 168.
— Gebärhaus 304.
— h. Geistspital 204. 206. 245.
— Siechkobel b. St. Jost 221.

Oberehenheim, Spital 197.
Oblationen 10. 11.
Odilo, Abt v. Clügny 78. 92. 118.
Oesterreich, Deutschordensballei 166.
Ofen, h. Geistspital 197.
Oldesloe, h. Geistspital 203.
Opfer 160.
Oppenheim, 133. 307. 313.
— Antoniterhaus 182.
— Spital 235.
Orvieto 446.
Otto d. Gr. 92.
— III. 56.
— B. v. Bamberg 120. 278.
Ottokar VII. 278.
Ottokar Przmislaw 176.
Otranto 102.

Paderborn 53. 422.
— Elendenbruderschaft 284.
Parchim 318.
— h. Geistspital 203. 240.
Paris, Beginenhaus 379.
— Blindenanstalt 211. 296.
— Hotel Dieu 83. 100. 196. 216. 250.
— Pilgerhaus 279.
Parochialarmenpflege 28. 462. Anm. 19.
Parochialgeistliche, Verhältnis zu den Spitälern 234 ff.
Parochialkirchen 27.
Parochialkirchengut 56.
Paschalis II. 102.
Pasewalk, h. Geistspital 203.
Patronatrechte der Spitäler 241.
Paulus de Granerio 191.
Pauperismus 440.
Perpetuus, B. von Tours 16.
Pfäffers 78.
Pfarrwahl 397.
Pflegerschaft in den Spitälern 211. 394.
Pforta 81.
Pforzheim 195. 435. 437.
— h. Geistspital 192. 249. 420.
Pfründen in den Spitälern 247.
— in den Aussätzigenhäusern 263.
Pfründhäuser 217.
Pfullendorf, h. Geistspital 204. 218. 246. 281.
Pilger 63. 146. 275 ff.
Pippin 38. 45. 54.
Pisa 102. 108.
Pitanz 53. 149. 223. 238. 242. 263. 473. Anm. 71.
Pitanzamt 146.
Pius II. 279. 321.
— IV. 446.
Plaga S. Antonii 185.
Pontifices, Orden der 278. 498.
Prämonstratenser 114. 119. 201. 305.
Präsenzgelder 148.
Prag, Deutschorden 176.

Prag, Hospital d. h. Franziskus 100. 103. 176. 217. 341.
Predigt 150. 152. 237.
Preisbestimmung 125. 325. 406.
Prekarie 41. 46.
Prenzlau, Spital 203.
— Reuerinnenkloster 300.
Presburg, Antoniterhaus 345.
— h. Geistspital 192.
Prettin, Antoniterhaus 182.
Prieflingen 78.
Primicerius 26.
Privilegien der Spitäler 193.
Probeschwestern 229.
Probezeit 228.
Proletariat 443.
Prosper von Aquitanien 42.
Prüm 43. 462.
Pyrn, Hospiz 278.

Quedlinburg, Spitäler 203.
— Spital d. h. Anna 333.
Querfurt, Spital 203.
Questionierer 336. 432.
Quietismus 358.
Quirinus (Kürin) St. 433.

Ramleh 163.
Ratzeburg, h. Geistspital 203.
Raymundus a Pennaforte 291.
Raymundus, Kanonicus in Paris 118.
— de Puys 102 ff. 105 f.
Redemtionen 289.
Reformation der Klöster 320.
Reformatio Sigismundi 383. 444. 449. 458.
Regeln der Spitäler 198.
Regel Augustins in den Spitälern 228.
Regensburg 213. 313.
— Spital der h. Katharina 196. 217.
— Reuerinnenkloster 300.
Rehna, Kloster 295.
Reichenauer, Formelbuch 45.
Reichtum 122.
Reims, Beginenhaus 379.
Reims, Hospital beim Dom 82. 100. 197. 240.
— Kloster des h. Remigius 79.
Reisende 63.
Reliquien 244.
Rem, Bartholomäus 445.
Remigius von Reims 15.
Renten 127.
Restitution v. Kirchengut 42.
Restitution v. unrechtem Gut 329 f.
Reuerinnen, Orden der 299.
Reval, h. Geistspital 203.
Rhodus 163.
Riddagshausen, Kloster 305.
Riga, h. Geistspital 203.
Rittertum und Ritterorden 89. 104. 274.
Roger de Moulins 107.
Rom, Fremdenherbergen 279.
— Hospital St. Mariä 187.
— — St. Agathä 187.
— — S. Sp. in Sassia 188 f.
Romanen, kirchlicher Charakter der 88. 378.
Romualdus 91.
Rosdorf bei Hanau, Antoniterhaus 182.
Rostock, Beginen 379.
— h. Geistspital 203 f. 206. 219. 235. 237. 240. 245.
Rotenburg a. d. Tauber, h. Geistspital 214. 232. 238.
Rotwelsch 437.
Rube, Eckart 357.
Rudolf IV. v. Baden 195.
Rudolf, Priester 299.
Rügenwalde, h. Geistspital 203.
Rufach, h. Geistspital 192.
Rulemann, Merswin 388.
Ruysbroeck 352. 368 ff. 371 f.

Saarburg, Deutschordensspital 167.
Sachsenhausen, Deutschordensspital 167. 172.
Säkularisation v. Kirchengut 32 ff. 462 Anm. 24.
Sakramentsgebrauch d. Gefangenen 292 f.

Saladin 109 ff. 161.
Salzwedel, h. Geistspital 203.
— Bruderschaften 423.
Sammlungen zu milden Zwecken 431 ff.
— der Orden 199. 292. 336.
— für Spitäler 204. 246.
— der Antoniter 183.
— des Deutschordens 170.
Sangerhausen, Lazaristenkomturei 273.
Satisfaktorische Werke 142.
Schächdorf 146.
Schäßburg, Antoniterhaus 345.
Schaffhausen 414. 418.
Schauen Gottes 359. 361 f. 375.
Schauspiele, geistliche 421.
Schenkungen an d. Kirche 17. 43. 46.
— an Spitäler 241. 249.
Schlatte i. Breisg., Lazaristenhaus 273.
Schlettstadt 414. 415.
— Armenspital 420.
Schönau 81.
Schottenmönche 26. 69.
Schüler 149. 308. 374. 422.
Schütte, Antoniter 344.
Schützenbruderschaften 421. 424.
Schutzgilden 402.
Schwartau, Aussätzigenhaus 264 f. 268.
Schweblin, Johann 336 ff. 433.
Schweidnitz 177. 341.
Schweine der Antoniter 184 f.
Schwerin 203.
Schwestern b. d. Deutschorden 171.
— bei den Johannitern 164.
— in den Spitälern 213.
Schwindler 433 f.
Seedorf, Lazaristenhaus 273. 346.
Seehausen 423.
Seelbäder 310 ff.
Seelgerät 144 ff. 244. 248.
Seelhäuser 313.
Seelmeisterei 147.
Seelmesse 51 ff. 144 ff. 424. 428.
— in den Spitälern 237.
Seelsorge 237. 371.
Seelwärter 147.
Segeberg 133. 203.
Seiler, Burkhard 452.
Seligkeitsideal 122. 159. 375.
Semmelbecker, Johann 454.
Septimerpaß, Hospiz 67. 277.
Severin, d. h. 13 ff.
Sibylla v. Flandern 270.
Siegburg 78. 150.
Siegel der Spitäler 227.
Siegfried III., Erzb. v. Mainz 196.
Siena, Spital 469.
Simplon, Hospiz 277.
Sixena, Ordensfrauen von 164.
Sömmering, Hospiz 278.
Soest, h. Geistspital 281.
Soror, d. h. 469.
Sorores de poenitentia 301.
Spannung zwischen der Ordens- und Weltgeistlichkeit 193.
Speier 53. 149. 411. 415. 418.
— Beginen 379 f.
— h. Geistspital 221.
— St. Georgsspital 209.
— Spital b. d. Stephanskapelle 167.
— Reuerinnenkloster 299.
Spekulation 125.
Spenden 148. 447.
— i. d. Städten 450.
Spendbrote 150.
Spitalbauten 216.
Spitalbeamte 214.
Spitäler, Übergang in städtische Verwaltung 207 ff.
Spitalorden 85 ff.
— ritterliche 161 ff. 338.
— bürgerliche 173 ff. 340.
Spitalstiftungen in d. Städten 202.
Stade, Antonitergilde 183.
Städte, Bedeutung derselben f. d. kirchliche Leben 200.
Stagel, Elisabeth 367 f.
Stargard 203.
Staßfeld, Cisterzienserinnenkloster 294.
Staßfurt 203.
Steinfurt 164.

Stendal 416. 423. 424.
— h. Geistspital 203. 204. 241.
Stephansfeld im Elsaß, h. Geistspital 191 f. 393.
Sternträger 176.
Stertzing, Deutschordensspital 167.
Steuerpflicht der Spitäler 248.
Stiftische Hospitäler 81 ff. 195.
Stiftungen in der Verwaltung des Rats 451.
Stolpe 203.
Strafen der Brüder und Schwestern in den Spitälern 232.
Strafen der Siechen 233.
Strafgefangene 292.
Straßburg 133. 389. 414. 418. 420.
— Begharden 390.
— Bußschwestern 301.
— Beginen 379. 388.
— Cellíten 390.
— Reuerinnen 299.
— Spitäler 197. 207.
Sturm 37.
Sünden, läßliche und Todsünden 156 ff.
Sursee 452.
Suso 116. 351 ff. 365 ff.
Sutte 217.

Tarent 102.
Taubenbrüder 191.
Taubstumme 296.
Tauler 116. 326 f. 353. 356. 360 ff. 371.
Templer 165. 194. 275. 306.
Tempzin in Mecklenburg, Antoniterhaus 182. 343 ff. 503.
Terbanck, Aussätzigenhaus 265.
Tertiarier u. Tertiarierinnen 99. 116. 121. 352. 386.
Testamente 20. 121. 241.
Theodorich 10.
Theophanie, Äbtissin in Essen 53.
Thomas v. Aquino 121. 127. 405.
— a Kempis 352. 369.
Thüringen, Deutschordensballei 166. 331.
Tod, der schwarze 250.
Tönniesschweine 184.
Töß, Kloster 324. 367.
Totenbund 51.
Totenkassen 314. 414.
Tracht der Aussätzigen 256 f. 265.
Travemünde, Spital 236 f.
Treptow an der Rega 203.
— — — Tollense 203.
Treuga Dei 89.
Trier, St. Maximin 41. 46. 53.
— Hospital bei St. Maximin 82. 150. 220.
— St. Elisabethspital 222. 233.
— andere Spitäler 82. 197.
Trinitarier 94. 285 ff. 346.
Troyes, Spital 225 f. 237.
Truchseß von Wetzhausen 339.

Überlingen, h. Geistspital 204. 242.
Uffsteiner, Nikolaus 148.
Ukermünde 203.
Ulm, Findelhaus 295.
— h. Geistspital 192. 204. 209. 241. 246. 342. 347. 420.
Ulrich, B. v. Augsburg 82. 196.
Unna 203.
Unterstützung verarmter Zunftgenossen 408 f.
— von Gesellen 420 f. 417 f.
— bei den Bruderschaften 422.
— in den Markgenossenschaften 450.
Unzuchtssünden 298.
Urban II. 131. 178.
— III. 175.
— V. 386.
Urban, St., Cisterzienserkloster 309.
Uri 146.
Ursula, d. h. 394.
Uznach, Antoniterhaus 182.

Vagabondage 434 f.
Valentin, St. 281. 296. 432. 436.
Vallombrosa 91. 97.
Vandalen 9.
Venedig 108.
Verdienstlichkeit d. Almosen 143.
Verkehr im M. A. 276.

Vermögensverwaltung, kirchliche 397.
— d. Spitäler 238 ff.
Verwahrloste 295.
Victoriner 286.
Vienne 100. 343.
Vierteilung des Kirchenguts 57.
Villingen 147. 164. 244.
Vilvorde, Deutschordensspital 167.
Volkerode 80. 350.
Vorschußbanken 407.

Wachenhausen, Lazaristenkomthurei 273.
Wadler'sche Spende 314.
Waisen 63. 218. 294 ff. 384. 408.
Waisenhäuser 295 ff.
Walafried Strabo 52.
Wald, Kloster 149.
Walkenried 80.
Wallfahrten 275.
Walther, B. v. Augsburg 196.
— v. Geroldseck 207.
Wanzleben 203.
Weib, Bedeutung desselben für d. Krankenpflege 172.
Weihenstephan 78.
Weingarten, Kloster 307.
Weißfrauen 301.
Weltverachtung 117.
Wendel, St. 281.
Wesel, Beginenhaus 379. 383. 389.
Wibetal, Deutschordensspital 167.
Wien, Bußschwestern 302.
— Bettelordnung 456.
— h. Geistspital 132.
— Klagbauernspital 265.
— Reuerinnenkloster 300.
Wiesbaden, Spital 166.
Wiesebeder, Johann 453.
Wilhelm v. Aquitanien 88.
— Herzog v. Gotha 346.
— Abt v. Hirschau 91. 97. 99 ff.
— v. Montpellier 307. 310.
Wimpfen, h. Geistspital 192. 342.
Windesheim 320. 368. 370.
Wirtschaftliche Zustände 57 ff. 325 ff. 439 ff.
Wisby 203. 237.
Wismar, Beginen 379.
— h. Geistspital 203 f. 206. 240.
Witwen 63. 82. 377. 408.
Wöchnerinnen 304.
Wohnungen für Arme 313.
Wollin 203.
Worms, Beginen 379.
— Celliten 390.
— Cellitinnen 394.
— h. Geistspital 192.
— Reuerinnen 301.
Wucher 126. 328. 446.

Xenodochien 26. 66 ff.

York, Spital St. Nikolai 228.
— Bruderschaften 421.
Ypern, Aussätzigenhaus 256.

Zehnten 42. 54. 59.
— der Klöster und Stifte 73. 76. 78.
Zerbold, Gerhard 372.
Zigeuner 442.
Zink 444.
Zinsbauern 60.
Zinsverbot 126 ff.
Zülpich 422.
Zünfte 200. 382. 404 ff. 443 f.

Im gleichen Verlag ſind

von demſelben Verfaſſer

erſchienen:

Die chriſtliche Liebesthätigkeit
in der alten Kirche.

Zweite Auflage.

Broſchiert ℳ 6.—., in Leinwand gebunden ℳ 7.—.

Gnade und Wahrheit.
Predigten
über alle Epiſteln und Evangelien des Kirchenjahrs.

Bd. I. Evangelien-Predigten. Bd. II. Epiſtel-Predigten.

Jeder Band broſchiert ℳ 9.—., in Leinwand gebunden ℳ 10.—.

Predigten
auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahrs.

Zweite durchgeſehene Auflage.

Broſchiert ℳ 8.—., in Leinwand gebunden ℳ 9.—.

Der Kampf des Chriſtentums
mit dem Heidentum.

Bilder aus der Vergangenheit als Spiegelbilder für die Gegenwart.

Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage.

Broſchiert ℳ 6.—., in Leinwand gebunden ℳ 7.—.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

CANCELLED
BOOK DUE
MAY 21 1981
7741268

CANCELLED
BOOK DUE
APR 21 1981
7104563